

**Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen**  
Evaluation eines alternativen Modells von Konfliktbearbeitung  
als qualitative Rekonstruktion erlebter Wirkung

**M a t e r i a l b a n d**

Dissertation  
zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie  
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,  
Fachbereich Sozialwissenschaften  
der Universität Hamburg

Vorgelegt von  
Lioba Fricke  
aus Hamm  
Hamburg 2012

Erstgutachter                    Prof. Dr. Johannes Feest  
Zweitgutachterin              Prof. Dr. Susanne Krasmann

Tag der  
mündlichen Prüfung            04. April 2013

Inhaltsverzeichnis Materialband

	Seite
1. Verwaltungstechnischer Ablauf 2010.....	3
2. Evaluationskonzept Viadrina.....	11
3. JVA Tegel Hausordnung.....	29
4. JVA Tegel Zahlenspiegel.....	54
5. Zielvereinbarung qualitative Evaluation.....	56
6. Anschreiben AnwältInnen.....	59
7. Anschreiben Bedienstete.....	61
8. Anschreiben Gefangene.....	64
9. Anschreiben MediatorInnen.....	65
10. Transkriptionsregeln.....	66
11. Alle transkribierten Interviews.....	67
12. Kategorien erlebter Wirkung von AnwältInnen.....	449
13. Kategorien erlebter Wirkung von Bediensteten.....	466
14. Kategorien erlebter Wirkung von Gefangenen.....	496
15. Gespräch mit dem Mitarbeiter der Senatsverwaltung.....	509
16. Gespräch mit dem stellvertretenden Vollzugsdienstleiter.....	511
17. Gespräche mit der Projektleiterin.....	514
18. Endbericht des Landgerichts vom 28.11.2011.....	521
19. Inhaltsprotokoll des Treffens in der JVA am 16.06.11.....	538

## Verwaltungstechnischer Ablauf der Gerichtlichen Mediation in Strafvollzugssachen (GMS), Stand: 01. 01. 2010<sup>1</sup>

### I. Allgemeines:

Die Ausweitung der gerichtlichen Mediation in Berlin auf Strafvollzugssachen soll helfen, Rechtsstreitigkeiten zwischen Inhaftierten und der Anstalt möglichst nachhaltig zu befrieden. Sie soll zu einer allgemeinen Verbesserung des Kommunikationsklimas dort führen.

Gerichtliche Mediation ist ein Verfahren, in dem die Parteien ihren Konflikt mit Unterstützung des richterlichen Mediators selbständig lösen. Dem Mediator steht dabei keine Entscheidungskompetenz zu; seine Aufgabe beschränkt sich darauf, die Beteiligten bei der Entwicklung sinnvoller Lösungen für aufgetretene Probleme zu unterstützen.

Der Erfolg des Projektes hängt nicht nur davon ab, dass es von einer breiten Richterschaft einschließlich der Gerichtsspitze getragen wird; die Ausgestaltung des Verfahrens sollte sich auch so weit wie möglich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Beteiligten im Strafvollzug orientieren.

### II. Das Verfahren im Einzelnen:

1. In jeder Lage des Verfahrens, erstmals sogleich nach Eingang des Antrags auf Entscheidung gem. §§ 109ff StVollzG, können die zuständigen Strafvollstreckungskammern den Antragsteller und ggf. seinen Verteidiger über die Möglichkeit informieren, dass das gerichtliche Verfahren auch durch ein Mediationsgespräch einvernehmlich beendet werden kann. Ein entsprechendes Informationsblatt liegt vor. Voraussetzung ist in der Pilotphase allerdings, dass der Antrag in der Hauptsache auf bzw. gegen eine Maßnahme der JVA Tegel (dort vorerst nur der Teilanstalten III oder V) oder der Arbeitsverwaltung der Haftanstalt (betreffend einen in der Teilanstalt III oder V Inhaftierten) gerichtet ist und der Antragsteller hinreichend der deutschen Sprache kundig ist.

Gleichzeitig mit einem (Hauptsache-)Antrag gem. §§ 109ff StVollzG oder separat gestellte Eilanträge gem. § 114 StVollzG sind grundsätzlich nicht für die Mediation geeignet. In einem derartigen Fall ist der Eilantrag durch die zuständige Strafvollstreckungskammer zu erledigen.

Nur der Antrag in der Hauptsache kann der Mediation zugeführt werden.

2. Jede Stellungnahme der Haftanstalt im gerichtlichen Verfahren kann auch ohne explizite Anfrage der zuständigen Strafvollstreckungskammer einen Hinweis darauf enthalten, dass die unter Ziffer 1. für die Pilotphase genannten Voraussetzungen vorliegen. Möglich

---

<sup>1</sup> WORD-Dokument, übermittelt von der Projektleiterin, der Richterin Frau Vogt

ist auch, dass die Anstalt zugleich (selbst ungefragt) einer Mediation zustimmt. Zusammen mit einer (ggf. vorsorglichen) Zustimmung zur Mediation im Hauptsacheverfahren sollte die JVA Tegel den zuständigen Gruppenleiter/-betreuer (unter Angabe seiner Rufnummer) benennen, über den der Kontakt zum Gefangenen hergestellt werden könnte.

**3.** Enthält die Stellungnahme der beteiligten Vollzugsbehörde einen Hinweis auf das Vorliegen der unter Ziffer II.1. genannten Voraussetzungen und erwägt der zuständige Richter die Abgabe der Sache in die Mediation, so hat er dazu vorab die Zustimmung der Haftanstalt und des Antragstellers einzuholen, soweit sie von den Beteiligten nicht schon vorsorglich erklärt worden ist.

Sofern erst von Seiten des Antragstellers oder noch gar keine Zustimmung vorliegt, unterbreitet der zuständige Richter das Angebot zur Mediation schriftlich - ein entsprechendes Formular [steht](#) zur Verfügung - oder telefonisch der Haftanstalt, im letzteren Fall einem der dort für die Bearbeitung der Stellungnahmen zuständigen Mitarbeiter (Tel. intern: 9147-1233/1234/1235) oder Herrn Ochmann (Tel. intern: 91471232, E-Mail: [Andreas.Ochmann@jvatgl.berlin.de](mailto:Andreas.Ochmann@jvatgl.berlin.de)).

Erklärt sich die Haftanstalt mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden und fehlt es noch an der Zustimmung des Antragstellers, stellt der zuständige Richter sodann den Kontakt zu dem Strafgefangenen her, und zwar entweder

a) telefonisch über den Gruppenleiter/-betreuer (was der schnellste Weg wäre, der auch etwaigen Erläuterungsbedarf noch abdecken könnte);

oder

b) schriftlich unter Fristsetzung und Beifügung des Informationsblattes, welches u. a. den Hinweis darauf enthält, dass der Inhaftierte - anders als in der gerichtlichen Mediation bei den Berliner Zivilgerichten - zur Durchführung des Mediationsverfahrens in Strafvollzugssachen einer anwaltlichen Vertretung nicht bedarf.

Ist der Antragsteller (bereits) anwaltlich vertreten, kann der Kontakt zu ihm auch über seinen Verfahrensbevollmächtigten aufgenommen werden. Dies kann ebenfalls entweder telefonisch oder schriftlich unter Fristsetzung und Beifügung des Informationsblattes an den Verteidiger erfolgen. In diesem Falle wird der Gefangene durch seinen Verfahrensbevollmächtigten über die in Aussicht genommene Verfahrensweise unterrichtet.

Bei anwaltlicher Vertretung bedarf es dennoch zur Durchführung der gerichtlichen Me-

diation in Strafvollzugssachen nur der Zustimmung des Antragstellers, nicht auch seines Verteidigers. Die Teilnahme eines Verteidigers an dem Mediationsgespräch ist grundsätzlich nicht erforderlich, aber zulässig.

**4.** Die zuständige Strafvollstreckungskammer kann (selbst einen unzulässigen) Hauptsacheantrag (nach den §§ 109 ff StVollzG) grundsätzlich in jeder Lage des Verfahrens (auch ohne eingehende Vorprüfung der Sache auf ihre Geeignetheit zur Mediation und insbesondere ohne jede schriftliche Begründung ihrer Einschätzung) an die für Strafvollzugssachen zuständige Mediationsabteilung abgeben, sobald der Antragsteller und die Haftanstalt ihre Zustimmung zur Durchführung einer gerichtlichen Mediation erklärt haben.

Der zuständige Richter setzt die Verfahrensbeteiligten von der Abgabe in Kenntnis. Bei der abgebenden Strafvollstreckungskammer sollte eine Frist von etwa 3 Monaten notiert werden, innerhalb derer die Akte dort zurück erwartet wird.

**5.** Verweigert einer der Beteiligten seine Zustimmung, kann eine Mediation nicht durchgeführt werden. Das streitige Verfahren verbleibt bei der zuständigen Strafvollstreckungskammer und ist dort fortzusetzen.

**6.** Nach Eingang eines Verfahrens bei der zuständigen Mediationsabteilung und Übernahme der Sache durch einen der Richtermediatoren ergreift jener die Initiative zur Durchführung der Mediation gegenüber den am Verfahren Beteiligten. Voraussetzung für die Übernahme durch den richterlichen Mediator ist, dass sich der Konflikt nach dessen Einschätzung für die Mediation eignet.

Wenn dies nicht der Fall ist, kann der Richtermediator die Übernahme der Sache in die Mediation unter Hinweis auf deren Ungeeignetheit ablehnen und das Verfahren zur weiteren Veranlassung an die streitentscheidende Kammer zurückgeben.

**7.** Hält der Richtermediator die eingegangene Sache für mediationsgeeignet, verabredet er mit einem Ansprechpartner in der Haftanstalt (derzeit: Herr Ochmann, Tel. intern: 91471232, E-Mail: [Andreas.Ochmann@jvatgl.berlin.de](mailto:Andreas.Ochmann@jvatgl.berlin.de)) telefonisch einen Mediationstermin unter Klärung der Frage, wer dazu von Seiten der Vollzugsbehörde hinzuzuziehen ist. Das könnten der für die Anfertigung der dortigen Stellungnahme(n) zuständige Mitarbeiter, evtl. auch der Teilanhaltsleiter, aber auf jeden Fall der/die an dem Konflikt unmittelbar beteiligte/n Bedienstete/n der Haftanstalt sein.

Von dem festgelegten Mediationstermin werden die ggf. daran teilnehmenden Mitarbeiter durch den genannten Ansprechpartner der Haftanstalt in Kenntnis gesetzt. Eine

gesonderte Terminsachricht durch den Richtermediator an die beteiligten Mitarbeiter der Haftanstalt erfolgt nicht. Die (Ein-)Ladung des Antragstellers zum Mediationstermin kann sowohl fernmündlich über seinen Gruppenleiter/-betreuer (s.o. unter II.2.) oder ggf. seinen Verfahrensbevollmächtigten als auch schriftlich erfolgen.

**8.** Die zuständige Strafvollstreckungskammer erhält sodann eine Mitteilung, dass die Mediation durchgeführt werden soll und eine Terminsachricht zur Kenntnisnahme.

**9.** Der (schnellstmöglich) in den dafür in der JVA Tegel/Teilanstalt V vorgesehenen Räumen stattfindende Mediationstermin dauert regelmäßig etwa bis zu 2 Stunden. Bei der Ausgestaltung des Raumes soll darauf Wert gelegt werden, dass eine deeskalierend wirkende, tendenziell entspannende Atmosphäre geschaffen wird. Evtl. könnten Mineralwasser/Kaffee bzw. Tee/Kleingebäck bereit stehen.

**10.** Die Konfliktbeteiligten (Medianten) sollten sich dazu verpflichten, die im Rahmen des Mediationsgesprächs erlangten Informationen weder zu Lasten des jeweils anderen Beteiligten im Fall der Fortsetzung des streitigen Verfahrens dort einzubringen noch sonst gegen ihn zu verwenden. Die Verschwiegenheit der Richtermediatoren wird dadurch gewährleistet, dass sie ggf. bei Fortsetzung des streitigen Verfahrens im Falle einer Benennung als Zeugen von ihrem Dienstherrn keine Aussagegenehmigung erhalten.

**11.** Sofern sich während der Verhandlungen im Rahmen des Mediationsgesprächs eine Übereinkunft zwischen den Beteiligten abzeichnet, kann wie folgt verfahren werden:

a) Die erarbeiteten Lösungsoptionen werden vom Mediator schriftlich in der Form eines Memorandums festgehalten und die Beteiligten erklären durch ihre Unterschrift das Verfahren übereinstimmend für in der Hauptsache erledigt; ggf. unter Verzicht auf eine Kosten- und Auslagenentscheidung. Die schriftliche Festlegung kann auf dafür vorbereiteten Formularen erfolgen.

b) Der Mediator kann auch eine schriftliche Abschlussvereinbarung niederlegen, in der die Haftanstalt zusichert, dass "die Frage(n) ... unter Berücksichtigung folgender, in der Mediationsverhandlung zutage getretener Fakten ... erneut zu prüfen ist (sind) und (ggf. unter Aufhebung der angefochtenen Maßnahme) ein entsprechender Bescheid zu erlassen ist". Diese Zusicherung ist von einem dazu befugten Mi-

tarbeiter der JVA zu unterzeichnen; sie trägt den Charakter eines Verwaltungsaktes und ist wie dieser rechtsverbindlich. Auch hier erklären die Beteiligten das streitige Verfahren übereinstimmend für in der Hauptsache erledigt, ggf. unter Verzicht auf eine Kosten- und Auslagenentscheidung, und bestätigen dies jeweils durch ihre Unterschrift.

c) Bedarf die Umsetzbarkeit der von den Beteiligten erarbeiteten Lösungsoption einer weiteren Prüfung durch die Vollzugsbehörde, wird dies ebenfalls vom Mediator schriftlich festgehalten. Er vereinbart mit den Beteiligten eine Frist, innerhalb derer diese der Mediationsabteilung schriftlich mitteilen, ob sie die Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklären, ob ausnahmsweise ein weiterer Gesprächstermin gewünscht wird oder ob das streitige Verfahren bei der zuständigen Strafvollstreckungskammer fortgesetzt werden soll.

**12.** Die Beteiligten erhalten im Fall der Einigung ein Exemplar der Niederschrift der Abschlussvereinbarung. Diese wird Ihnen ggf. entweder sogleich im Anschluss an das Mediationsgespräch ausgehändigt oder später übersandt. Bei übereinstimmender Erledigungserklärung der Beteiligten ist das erörterte streitige Verfahren endgültig beendet. Es kann von keinem der Beteiligten fortgesetzt werden. Ggf. bedürfte es der Einleitung eines neuen Verfahrens bei der Strafvollstreckungskammer nach § 109 StVollzG.

**13.** Nach (erfolgreichem) Abschluss des Mediationsverfahrens, bei II.11.c) nach Fristablauf, werden die Sachakten (ggf. unter Beifügung einer Abschrift der übereinstimmenden Erledigungserklärung der Beteiligten) über die Mediationsabteilung zur weiteren Veranlassung an die zuständige Strafvollstreckungskammer zurückgesandt.

Weitere Veranlassung heißt in diesem Fall Kostenentscheidung oder, wenn die Beteiligten auf eine solche verzichten, unter Umständen - wie zum Teil schon jetzt gängige Praxis - formloses Weglegen.

Das AR-Sonderheft verbleibt in jedem Fall auf der zuständigen Mediationsgeschäftsstelle.

**14.** Kommt es bei dem Mediationstermin zu keiner Verständigung der Medianten oder erklärt einer der Beteiligten in dem unter II.11.c) genannten Fall, dass das streitige Verfahren fortgesetzt werden soll, verfügt der Richtermediator die Akten mit dem Bemerkung, dass eine Einigung nicht zustande gekommen ist, zunächst an die zuständige Mediation-



- Ri in LG Melanie Vogt (LG Berlin/Dienststelle Moabit)
- N.N.

Ferner haben sich mehrere Richtermediator/inn/en aus verschiedenen Gerichten in Berlin und anderen Bundesländern bereit erklärt, zur Unterstützung des hiesigen Projektes: " Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen " in vereinzelt Fällen auch in diesem Bereich tätig zu werden:

- N.N.

Die Richtermediator/inn/en üben ihre Tätigkeit als (Justiz-)Verwaltungsaufgabe des Landgerichts (ggf. insoweit im Wege teilweiser Abordnung von anderen Gerichten) aus. Es gilt nicht das Prinzip des gesetzlichen Richters.

**2.** Alle Richtermediator/inn/en, die sich zur Mitarbeit an dem Projekt bereit erklärt haben, werden in einen Verteiler aufgenommen und bilden einen sog. "Pool".

Diesen Kollegen wird jeweils am Wochenanfang zur Information darüber, ob und ggf. in welchem Umfang Sachen anhängig sind, durch die Geschäftsstelle eine sog. " Verteilerliste " per Intranet übersandt und ggf. um eine Interessenbekundung für die Übernahme von Mediationen gebeten. Anhängige Sachen, die noch von keinem Richtermediator übernommen worden sind, werden in der Verteilerliste aufgelistet unter Angabe des Aktenzeichens, des Streitgegenstandes, des Eingangsdatums, und der Anfangsbuchstaben des Namens des Antragstellers. Ferner wird dort angegeben, ob der Antragsteller durch einen Verteidiger vertreten wird.

Das AR-Sonderheft nebst einem Doppel der Vollzugsakte wird dann ggf. schnellstmöglich an den Richtermediator weitergeleitet, der als erster sein Interesse an der Übernahme der bezeichneten Sache bekundet hat. Im Fall der Co-Mediation erhält der Co-Mediator ebenfalls ein Doppel der Vollzugsakte.

Sobald eine Interessenbekundung eingegangen ist, wird das dort bezeichnete Mediationsverfahren von der Verteilerliste entfernt.

**3.** Die Übernahme ist freiwillig. Die Mediator/inn/en können die Sachen auch untereinander abgeben oder - selbst ohne Angabe von Gründen, dann aber möglichst kurzfristig - an die Mediationsgeschäftsstelle 405 zurückgeben. Sowohl die Übernahme der Sache als auch die Abgabe an einen anderen Richtermediator ist der Mediationsgeschäftsstelle 405 mitzuteilen.

Lehnt der Richtermediator die Übernahme einer Sache ab und gibt er sie an die Mediationsgeschäftsstelle 405 zurück, wird sie wieder in die Liste der dort anhängigen Sachen aufgenommen.

## **V. Weitere organisatorische Fragen:**

### **1. Räume:**

In den für das Mediationsgespräch vorgesehenen Räumlichkeiten der JVA Tegel/ Teilanstalt V werden Besprechungstische und –stühle sowie Flipcharts bereitgestellt. Grundsätzlich steht ein Raum für die eigentliche Mediationssitzung und - wenn möglich - ein Nebenzimmer als Rückzugsmöglichkeit für die Beteiligten bzw. ggf. für die Durchführung von Einzelgesprächen zur Verfügung.

### **2. Formulare:**

Es sind eine Vielzahl von Formularen für die Richter der Strafvollstreckungskammern zur Vorbereitung der Abgabe der Strafvollzugssachen in die gerichtliche Mediation und für die Richtermediator/inn/en zum äußeren Verfahrensablauf sowie für die Mediationsgeschäftsstelle 405 und für die Projektleitung entwickelt worden, die den jeweiligen Beteiligten (soweit möglich im Intranet) zur Verfügung stehen.

### **3. Fortbildung, Hospitation und Supervision:**

Spezielle Fortbildungsangebote zum Thema " Mediation in Strafvollzugssachen " stehen bislang nicht zur Verfügung.

Die Hospitation von richterlichen, aber auch von nichtrichterlichen Mediatoren beim Mediationstermin ist möglich, wenn die Medianten keine Einwendungen dagegen erheben. Zulässig ist ebenfalls bei Co-Mediation die Zusammenarbeit des Richtermediators auch mit einem nichtrichterlichen Mediator.

Den Richtermediator/inn/en wird eine Teilnahme an dem (für den Zivilbereich) bereits bestehenden justizinternen Angebot der Supervision ermöglicht.

Unter Umständen werden sich ggf. im Rahmen einer projektbegleitenden Forschung der Europa-Universität Viadrina weitere Möglichkeiten der Supervision ausschließlich für Mediationen im Bereich der Strafvollzugssachen ergeben.

## Evaluationskonzept Viadrina

Stiftung Europa-Universität Viadrina, PF 1786, 15207 Frankfurt (Oder)

An die

Präsidentin des Kammergerichts

Eißholzstr. 30-33

10781 Berlin

diese vertreten durch den

Präsidenten des Landgerichts Berlin,

Littenstraße 12-17,

10179 Berlin

Prof. Dr. Ulrike Gläßer, LL.M.

Prof. Dr. Lars Kirchhoff

Institut für Konfliktmanagement

Europa-Universität Viadrina

Große Scharrnstr. 59

15230 Frankfurt (Oder)

Tel: 0335-5534-2317

Fax: 0335-5534-2850

glaesser@euv-frankfurt-o.de

kirchhoff@euv-frankfurt-o.de

## **Begleitforschung zum Modellprojekt**

### **„Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen“**

## **Evaluationskonzept<sup>2</sup>**

Autorin:

Dipl.-Psych. Nicole Becker, M.A.

unter Mitarbeit von

Dipl.-Psych. Kirsten Schroeter und

praktischer Beratung von Dr. Anja Schammler

## **Inhaltsverzeichnis**

Präambel .....	3
----------------	---

---

<sup>2</sup> WORD-Dokument, übermittelt von der Projektleiterin, der RichterIn Frau Vogt

1.	Ziele .....	3
2.	Auftrag .....	4
2.1	Beschreibung der bisher beauftragten Schritte 1 bis 5 .....	4
2.2	Theoretische Hintergründe interner und externer Evaluation.....	5
2.3	Allgemeiner Evaluationsablauf .....	6
3.	Evaluationskonzept.....	6
3.1	Indikatoren.....	7
3.1.1	Indikatoren zu Ziel 1 .....	7
3.1.2	Indikatoren zu Ziel 2 – erster und dritter Absatz .....	8
3.1.3	Indikatoren zu Ziel 2 – zweiter Absatz .....	9
3.1.4	Indikatoren zu Ziel 3 – quantitativ.....	10
3.1.5	Indikatoren zu Ziel 3 – qualitativ .....	11
3.2	Methoden.....	13
3.2.1	Methoden zu Ziel 1 .....	13
3.2.2	Methoden zu Ziel 2 .....	13
3.2.3	Methoden zu Ziel 3 .....	14
3.3	Zeitschiene .....	17
4.	Ausblick .....	17
4.1	Hinweise zur Datenauswertung.....	17
4.2	Empfehlungen zum weiterführenden Prozess .....	18
5.	Literatur .....	18
Anhang	.....	19

## Präambel

Das Projekt „Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen“ (im Folgenden weitgehend abgekürzt mit GMS) im Land Berlin ist das bundesweit erste Modellprojekt, das gerichtliche Mediationen für Beschwerdeverfahren nach dem Strafvollzugsgesetz durchführt. Projektverantwortliche sind Frau RiLG Melanie Vogt und Herr PräsLG Dr. Bernd Pickel für das Landgericht Berlin sowie Frau Ina Lux-Schulz und Herr Andreas Ochmann für die Justizvollzugsanstalt Tegel.

Um die Wirksamkeit dieses Projekts systematisch zu untersuchen und Erkenntnisse für eine gegebenenfalls optimierte zukünftige Projektgestaltung zu gewinnen, wurde das Institut für Konfliktmanagement an der Europa-Universität Viadrina beauftragt, in enger Abstimmung mit den Projektverantwortlichen ein Format zur durchgängig praxisorientierten Begleitforschung zu entwickeln, welches sowohl eine ressourcenschonende als auch wissenschaftlich abgesicherte Vorgehensweise sichern soll.

Das zu diesem Zwecke hier vorgelegte Evaluationskonzept bezieht sich auf die bisher konkret beauftragten Schritten 1 bis 5 der oben genannten Begleitforschung (ausführlicher zu den Vorarbeiten für das Evaluationskonzept unter Punkt 2.1).

Das Evaluationskonzept bietet dabei die Grundlage dafür, die gewünschten Zielebenen des Projekts (siehe dazu Punkt 1.) so untersuchen zu können, dass aussagekräftige Feststellungen über das Erreichen beziehungsweise Nichterreichen dieser Zielebenen getroffen werden können. Vereinbarungsgemäß wird insbesondere auf eine möglichst ressourcenschonende Verfahrensweise geachtet und – wo immer möglich und inhaltlich wie methodisch angemessen – Verfahren der Selbstevaluation implementiert, die keine weiteren externen Ressourcen erfordern.

Im Folgenden werden zunächst in Punkt 1 die zu untersuchenden Ziele sowie in Punkt 2 der konkret beauftragte Abschnitt der Begleitforschung dargestellt. Nach einigen grundlegenden Hintergründen zu Evaluation folgt dann in Punkt 3 das Evaluationskonzept, das für jede Zielebene relevante Indikatoren sowie spezifische Methoden zur Evaluation nennt und eine zeitliche Orientierung gibt. Abschließend finden sich in Punkt 4 noch wesentliche Hinweise zur Datenauswertung und ein Ausblick mit Empfehlungen für den weiterführenden Prozess.

### 1. Ziele

Die zu evaluierenden Ziele im Rahmen des Projekts „Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen“ wurden in der gemeinsamen Sitzung der Projektverantwortlichen mit den Begleitforschungsbeauftragten vom 29.04.2009 formuliert und im Nachgang von den Vertretern des Landgerichts in Abstimmung mit den Vertretern der Justizvollzugsanstalt Tegel auf die folgenden drei Ziele begrenzt:

- 1.1 Insgesamt kommt es durch das Projekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen" langfristig zu einer Verringerung der Anzahl der Strafvollzugssachen und zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Anträge pro Antragsteller (im technischen Sinne).
- 1.2 Gefangene, die an einer Mediation teilgenommen haben, weisen insgesamt eine deutlich geringere Eingabe-Aktivität auf – nicht nur bei der Strafvollstreckungskammer, sondern auch auf anderen Ebenen und in anderen Einrichtungen.

Im Rahmen einer Mediation im Strafvollzug sollen möglichst viele der Themen, die Anlass für Eingaben von Inhaftierten sind, thematisiert, mit einer Vereinbarung versehen und damit erledigt werden.

Dies führt zu einer möglichst hohen Hauptsachen-Erledigungs-Quote.

- 1.3 Aus den in den Mediationen gewonnenen Erfahrungen lässt sich ableiten, wie das Verfahren der Mediation in Strafvollzugssachen optimal zu gestalten ist, welche Fälle für dieses Verfahren geeignet sind und welche Bedingungen dafür gegeben sein müssen.

## 2. Auftrag

Die genannten Projektziele bilden die Basis für das hier vorgelegte Evaluationskonzept, das wiederum einen Teil eines aufeinander aufbauenden Gesamtplans zur Begleitforschung für das Modellprojekt GMS darstellt. Abhängig von einer weiteren Beauftragung handelt es sich demnach um den vollständigen ersten Abschnitt sowie den ersten Teil des zweiten Abschnitts eines umfassenderen Evaluationspakets.

### 2.1 Beschreibung der bisher beauftragten Schritte 1 bis 5

Die nachfolgend dargestellten Schritte 1 bis 5 sind Teil des genannten umfassenden Evaluationspakets und bilden den bisher beauftragten Teil. Damit bilden sie Grundlage und Rahmen für dieses Evaluationskonzept.

#### **Abschnitt I: Entwicklung des Selbstevaluationskonzepts**

Ziel dieses ersten Abschnitts ist die Entwicklung eines durchführbaren Selbstevaluationskonzepts auf der Basis evaluierbarer Projektziele unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen.

**Schritt 1:** Verständigung auf evaluierbare Projektziele durch die beteiligten und entscheidenden Personen seitens des Landgerichts und der Justizvollzugsanstalt Tegel sowie der begleitenden Personen seitens der Viadrina

**Schritt 2:** Entwicklung eines Evaluationskonzeptes durch die begleitenden Personen seitens der Viadrina auf Basis der evaluierbaren Projektziele.

Das Konzept enthält Aussagen über

- die Indikatoren, die erfasst werden sollen
- die Methoden der Erfassung
- eine mit dem Projektplan abgestimmte Zeitschiene

**Schritt 3:** Klärung der datenschutzrelevanten Fragen seitens der Justizvollzugsanstalt Tegel (möglichst weitgehend parallel zu Schritt 2)

**Schritt 4:** Ressourcenschonende Implementierung der möglicherweise erforderlichen Erfassungstools durch die Projektleitung seitens der Viadrina in den verfahrenstechnischen Ablauf in Absprache mit der Projektleitung „Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen“

#### **Abschnitt II: Status-Quo-Analyse**

...

**Schritt 5:** Konzeption und Festlegung von Inhalten und Form der auszuwertenden Daten durch die Beteiligten der Viadrina nach Rücksprache mit den Beteiligten seitens des Landgerichts und der Justizvollzugsanstalt Tegel

Des Weiteren waren in Abschnitt III die Zwischenstandsanalyse 1, in Abschnitt IV die Zwischenstandsanalyse 2 sowie in Abschnitt V die Gesamtbetrachtung des Modellprojekts im Rahmen der Evaluation geplant (siehe Gesamtkonzept im Anhang).

### 2.2 Theoretische Hintergründe interner und externer Evaluation

Evaluationen lassen sich grundsätzlich auf zwei verschiedene Weisen durchführen:

Als *intern* bezeichnet man eine Evaluation, wenn sie durch dieselben Personen durchgeführt wird, die auch das Projekt durchführen. Selbstevaluation ist dabei diejenige Evaluation, die von Personen durchgeführt wird, die auch *operativ* mit der Durchführung des Projekts betraut sind. Als *extern* bezeichnet man eine Evaluation, wenn sie von Personen durchgeführt wird, die nicht der projektdurchführenden Organisation angehören.

Beide Evaluationsformen sind durch spezifische potentielle Vor- und Nachteile gekennzeichnet, wie die folgende Übersicht schlaglichtartig verdeutlicht:

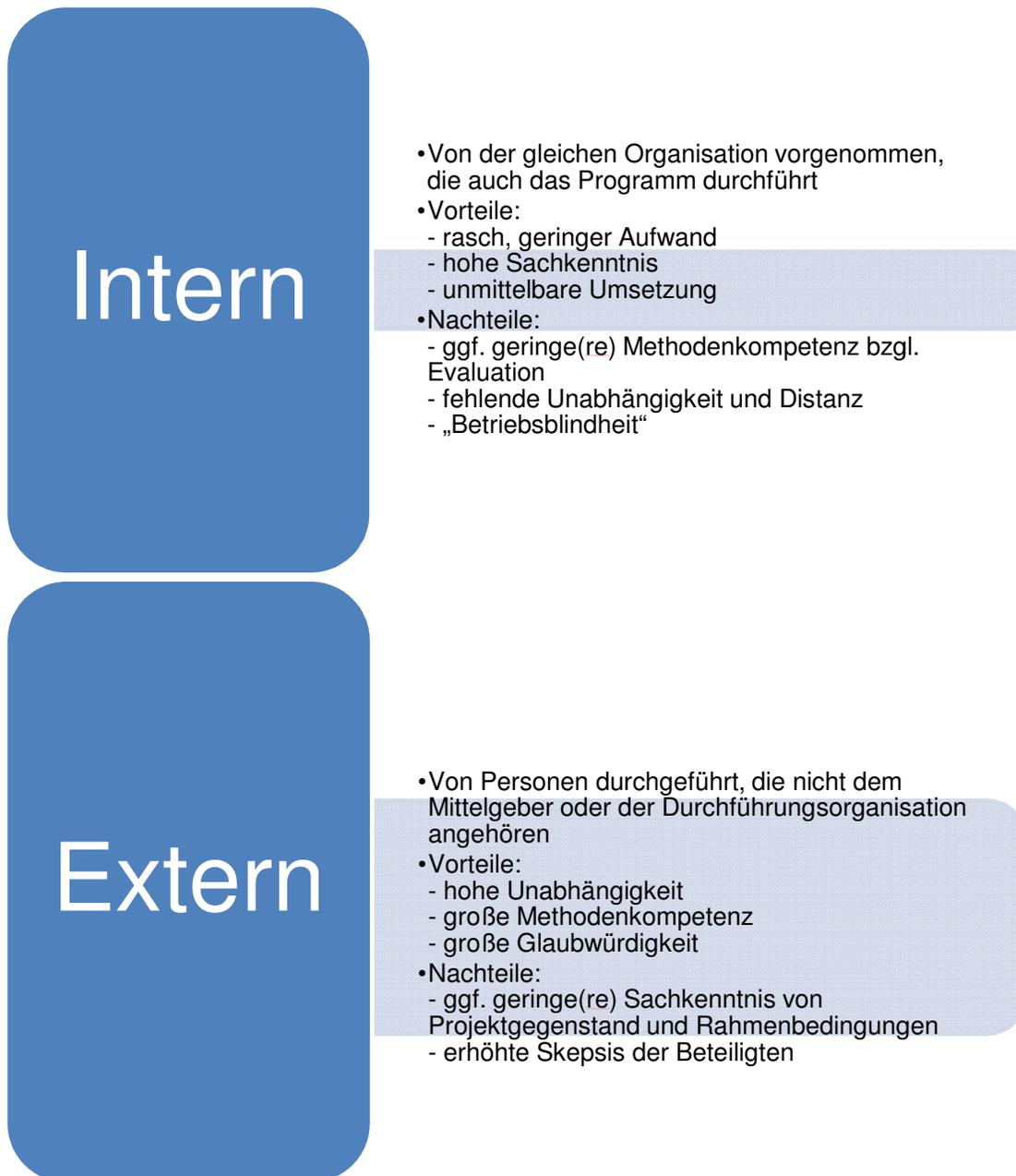


Abb. 1: Interne und externe Evaluation: Charakteristika, Vor- und Nachteile

### 2.3 Allgemeiner Evaluationsablauf

Jede Evaluation sollte grundsätzlich einem aufeinander aufbauenden Ablaufschema mit inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilschritten folgen. Auch der durch das Institut für Konfliktmanagement entwickelte Plan zur Begleitforschung hat sich daran orientiert. Neben der bereits erfolgten Formulierung der Ziele (siehe Punkt 1) erfolgen durch das Evaluationskonzept die Festlegung der Indikatoren sowie die Beschreibung der Methoden. Daran anschließen sollte sich dann im weiteren Verlauf die Erhebung der Daten (siehe Punkt 3.3), die anschließend zunächst rein deskriptiv ausgewertet würden, bevor sie – in gemeinsamer Diskussion aller Projektverantwortlichen – bewertet und interpretiert würden. Erst diese gemeinsame Interpretation und Einordnung der Daten böte die Basis für ggf. die Projektgestaltung betreffende Entscheidungen und Anpassungen.

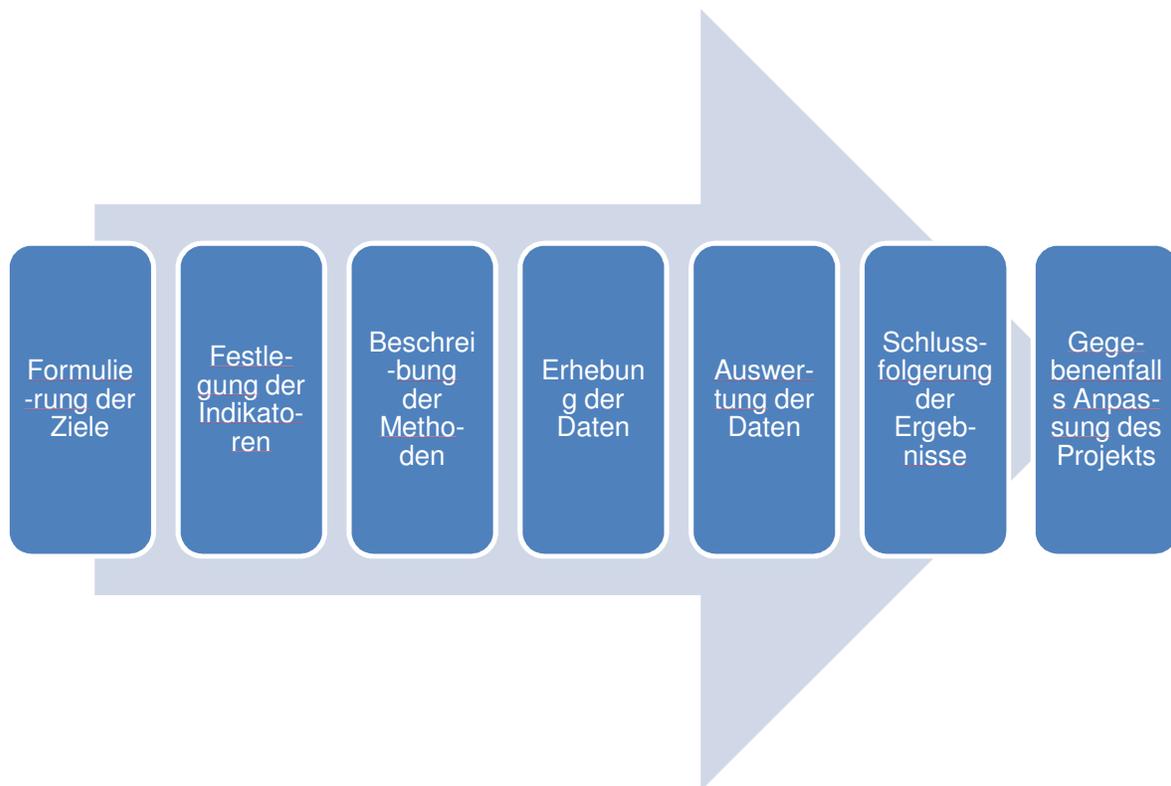


Abb. 2: Ablaufschritte eines Evaluationsprozesses

### 3. Evaluationskonzept

Im Mittelpunkt dieses Evaluationskonzepts steht die ressourcenschonende und vornehmlich selbstevaluativ durchführbare Begleitforschung des Projekts GMS. Bei dieser Selbstevaluation sollen alle erhobenen Daten zusammenfassend ausgewertet und gegebenenfalls Anpassungen des Modellprojekts vorgenommen werden.

Ziel der Evaluation ist es,

- Transparenz über die Erreichung oder Nichterreichung der formulierten Ziele zu erhalten,
- den Diskurs zwischen Strafvollzug und Gerichtsbarkeit zum Projektverlauf lebendig zu erhalten sowie
- konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur optimierenden Anpassung des Verfahrensablaufs zu identifizieren.

In den Vorbesprechungen und in der gemeinsamen Sitzung zur Zielklärung wurde seitens der Vertreter der Justizvollzugsanstalt mehrfach darauf hingewiesen, dass sich relevante Rahmenbedingungen auf der Seite des Strafvollzugs Anfang 2010 verändern werden. Grundsätzlich sind diese Veränderungen bei der Bewertung der Evaluationsergebnisse zu berücksichtigen, um sicher zu stellen, dass möglicherweise festgestellte Effekte (z.B. massive Veränderungen im Eingabeverhalten) nicht vor allem durch geänderte Rahmenbedingungen zu erklären sind, statt sie fälschlicherweise den Projektgegebenheiten zuzuschreiben.

Aus methodischer Sicht empfiehlt es sich daher, die Rahmenbedingungen, die besonders von Veränderungen betroffen sein werden, und ihre Auswirkungen bei der Evaluation mit zu erfassen.

### 3.1 Indikatoren

Zur systematischen Untersuchung von Zielen bedarf es der Festlegung von sogenannten Indikatoren, die Auskunft über den Grad der Zielerreichung geben:

*„Indikatoren sind Kenngrößen, die über einen festgelegten, nicht oder nur sehr schwer messbaren Tatbestand Auskunft geben sollen. Im Rahmen einer Evaluation werden als Grundlage von Bewertungen die durch einen Indikator empirisch gemessenen Werte mit Vergleichswerten in Bezug gesetzt.“*

(Stockmann, 2007, S. 198)

Die Indikatoren werden im Folgenden in Anlehnung an die unter Punkt 1 formulierten Ziele dargestellt.

#### 3.1.1 Indikatoren zu Ziel 1

Insgesamt kommt es durch das Projekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen" langfristig zu einer Verringerung der Anzahl der Strafvollzugssachen und zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Anträge pro Antragsteller (im technischen Sinne).

Wenn man untersuchen möchte, ob Ziel 1 erreicht wird, gilt es, folgende Indikatoren über den zeitlichen Verlauf hinweg zu erheben:

- Gesamtzahl der Strafvollzugssachen
- Gesamtzahl aller Anträge
- Gesamtzahl der Antragsteller.

Für die Erfassung dieser Daten und für eine gute Vergleichbarkeit empfiehlt sich eine monatliche Darstellung von Mai 2009 bis April 2010 (vgl. Punkt 3.3 Zeitschiene), besser Oktober 2010 in einer Excel-Tabelle. Eine entsprechende Erfassungstabelle wird als Datei zur Verfügung gestellt und enthält hinter den vorgegebenen Zellen bereits die notwendigen Summen-Formeln, so dass lediglich eine Eingabe der erhobenen Monatszahlen erforderlich ist.

Die folgende Grafik gibt einen visuellen Eindruck der entsprechenden Erfassungstabelle:

**Projekt "Mediation in Strafvollzugssachen"**

**Evaluation von Ziel 1**

	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	...
Gesamtzahl aller Strafvollzugssachen									
Gesamtzahl aller Anträge	100								
Gesamtzahl aller Antragsteller	10								
Veränderungsdarstellung									
durchschnittliche Antragszahl pro Antragsteller	10 #DIV/0!	#DIV/0!							

**Beispielzahlen in Zellen C9 und C10 nur überschreiben, Zellen in Zeile 12 füllen sich von selbst**

Abb. 3: Erfassungstabelle zur Zielebene 1

Die entsprechende Datei findet sich im Anhang 1.

### 3.1.2 Indikatoren zu Ziel 2 – erster und dritter Absatz

Gefangene, die an einer Mediation teilgenommen haben, weisen insgesamt eine deutlich geringere Eingabe-Aktivität auf, nicht nur bei der Strafvollstreckungskammer, sondern auch auf anderen Ebenen und in anderen Einrichtungen.

Dies führt zu einer möglichst hohen Hauptsachen-Erledigungs-Quote.

Wenn man untersuchen möchte, ob Ziel 2 – erster und dritter Absatz – erreicht wird, gilt es, folgende Indikatoren zu untersuchen:

- Zahl der Mediationen
- Zahl der Gefangenen, die an einer Mediation teilgenommen haben
- Zahl der Anträge pro oben genanntem Gefangenen bei der Strafvollstreckungskammer
- Zahl der vollzugsinternen Eingaben pro oben genanntem Gefangenen
- Zahl der Eingaben pro oben genanntem Gefangenen bei anderen Einrichtungen

Für die Erfassung dieser Daten und für eine gute Vergleichbarkeit empfiehlt sich auch auf dieser Zielebene eine monatliche Darstellung von Mai 2009 bis April 2010, besser Oktober 2010 in einer Excel-Tabelle.

Eine entsprechende Erfassungstabelle wird – analog zur Zielebene 1 – ebenfalls als Datei zur Verfügung gestellt, so dass lediglich eine Eingabe der entsprechenden Zahlen pro Monat erforderlich ist.

Die folgende Grafik gibt einen visuellen Eindruck der entsprechenden Erfassungstabelle

**Projekt "Mediation in Strafvollzugssachen"****Evaluation von Ziel 2**

	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09
Gesamtzahl aller Mediationen	2							
Hauptsachenerledigungsquote	2							
Gesamtzahl der Gefangenen, die an einer Mediation teilgenommen haben	2							
Zahl der Anträge pro obengenanntem Gefangenen bei der Strafvollstreckungskammer	10							
Zahl der vollzugsinternen Eingaben pro obengenanntem Gefangenen auf anderen Ebenen	5							
Zahl der Eingaben pro obengenanntem Gefangenen bei anderen Einrichtungen	1							

**Beispielzahlen überschreiben**

Abb. 4: Erfassungstabelle zur Zielebene 2 – erster und dritter Absatz

Die entsprechende Datei findet sich im Anhang 2.

**3.1.3 Indikatoren zu Ziel 2 – zweiter Absatz**

Im Rahmen einer Mediation im Strafvollzug sollen möglichst viele der Themen, die Anlass für Eingaben von Inhaftierten sind, thematisiert, mit einer Vereinbarung versehen und damit erledigt werden.

Wenn man untersuchen möchte, ob Ziel 2 – zweiter Absatz – erreicht wird, gilt es, folgende Indikatoren zu untersuchen:

- Anzahl der in der Eingabe genannte Themen
- Anzahl der zu Beginn der Mediation benannten Themen
- Anzahl der während der Mediation bearbeiteten Themen
- Anzahl der schriftlich vereinbarten Themen
- Anzahl der Vereinbarungen, die sich als haltbar erwiesen haben
- Anzahl der Vereinbarungen, die sich nicht als haltbar erwiesen haben

Für die Erfassung der ersten vier dieser Indikatoren empfiehlt es sich, dass die Mediatorinnen und Mediatoren für jede Mediation im Rahmen des Projekts direkt im Anschluss die beigefügte Erfassungstabelle nutzen. Aus den erhobenen Daten ließe sich dann berechnen, wie viel Prozent der eingebrachten Themen im Wege der Mediation bearbeitet und wie viel Prozent davon vereinbart werden konnten.

Zur Feststellung, ob ein Thema tatsächlich im Sinne des obengenannten Ziels „erledigt“ worden ist, empfiehlt sich eine Überprüfung der Haltbarkeit der getroffenen Vereinbarungen zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Mediation. Die Erhebung dieser Daten würde erfordern, dass die Mediatorinnen und Mediatoren sich am Ende einer Mediation das Einverständnis geben lassen, dass sie in einem festzulegenden Zeitraum nochmals bei den Beteiligten nach der Haltbarkeit der Vereinbarungen nachfragen dürfen – und die dort gewonnenen Informationen (selbstverständlich anonymisiert) zur Datenauswertung zur Verfügung stellen.

Die folgende Grafik gibt einen visuellen Eindruck der entsprechenden Erfassungstabelle:

**Projekt "Mediation in Strafvollzugssachen"**

**Evaluation von Ziel 2 - zweiter Absatz:**

	May 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	...
Anzahl der in der Eingabe genannte Themen									
Anzahl der zu Beginn der Mediation benannten Themen									
Anzahl der während der Mediation bearbeiteten Themen									
Anzahl der schriftlich vereinbarten Themen									

Überprüfung nach 6 Monaten	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	März 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	...
Anzahl der für haltbar befundenen Vereinbarungen									
Anzahl der nicht für haltbar befundenen Vereinbarungen									

 = für jede durchgeführte Mediation ist eine eigene Spalte einzufügen

Abb. 5: Erfassungstabelle zur Zielebene 2 – zweiter Absatz

Die entsprechende Datei findet sich im Anhang 3.

### 3.1.4 Indikatoren zu Ziel 3 – Quantitative Erfassung

Aus den in den Mediationen gewonnenen Erfahrungen lässt sich ableiten, wie das Verfahren der Mediation in Strafvollzugssachen optimal zu gestalten ist, welche Fälle für dieses Verfahren geeignet sind und welche Bedingungen dafür gegeben sein müssen.

Als Basis für eine qualitative Erhebung von subjektiven Erfahrungen ist es zunächst sinnvoll, einige quantitative Indikatoren über Fallzuweisung u.ä. zu erheben. Hieraus lassen sich dann in der gemeinsamen Betrachtung mit den qualitativen Daten (vgl. Punkt 3.1.5) Rückschlüsse auf Fallkategorien, Eignungseinschätzung, den Zuweisungs- und Durchführungsprozess sowie die Mediationsverfahren selbst ziehen. Es gilt also zunächst, folgende Indikatoren quantitativ zu untersuchen:

- Anzahl der Vorschläge für Mediationen und durch wen
- Anzahl der zustande gekommenen Mediationen
- Zeitspanne zwischen Vorschlag und Mediation
- Zeitdauer des Mediationsverfahrens
- Anzahl der fehlenden Zustimmung seitens des beteiligten Richters
- Anzahl der fehlenden Zustimmung seitens des Mediatoren
- Anzahl der fehlenden Zustimmung seitens der Justizvollzugsbeamten
- Anzahl der fehlenden Zustimmung seitens der Strafgefangenen
- Anzahl der fehlenden Zustimmung aus anderen Gründen

Für die Erfassung und für eine gute Vergleichbarkeit empfiehlt sich eine monatliche Darstellung von Mai 2009 bis April 2010, besser Oktober 2010 in einer Excel-Tabelle, die analog zu den vorhergehenden Zielebenen zur Verfügung gestellt wird.

Die folgende Grafik gibt einen visuellen Eindruck der entsprechenden Erfassungstabelle:

## Projekt "Mediation In Strafvollzugsachen"

## quantitative Evaluation von Ziel 3

	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	..
Anzahl der vorgeschlagenen Mediationen									
durch wen wurden diese vorgeschlagen									
Anzahl der zustande gekommenen Mediationen									
Zeitspanne zwischen Vorschlag und Mediation (in Tagen)									
Zeitdauer des Mediationsverfahrens (Anzahl der Sitzungen)									
Anzahl fehlender Zustimmung seitens der beteiligten Richter									
Anzahl fehlender Zustimmung seitens der Mediatoren									
Anzahl fehlender Zustimmung seitens der Justizvollzugsbeamten									
Anzahl fehlender Zustimmung seitens der Strafgefangenen									
Anzahl fehlender Zustimmung aus anderen Gründen									

 = Hier ist zunächst eine qualitative Erfassung erforderlich, eine Auszählung ist erst nach Abschluss des Projektes möglich

Abb. 5: Erfassungstabelle zur Zielebene 3

Die entsprechende Datei findet sich im Anhang 4.

### 3.1.5 Indikatoren zu Ziel 3 – Qualitative Erfassung

Aus den in den Mediationen gewonnenen Erfahrungen lässt sich ableiten, wie das Verfahren der Mediation in Strafvollzugssachen optimal zu gestalten ist, welche Fälle für dieses Verfahren geeignet sind und welche Bedingungen dafür gegeben sein müssen.

Zielebene 3 berührt neben den zuvor genannten quantitativen Indikatoren jedoch insbesondere den Bereich der subjektiv gewonnenen Erfahrungen der handelnden Projektakteure und erfordert daher auch eine qualitativ ausgerichtete Erfassung. Dabei geht es um die subjektive Wahrnehmung jedes Einzelnen. Erst die Zusammenschau der Einzelantworten eröffnet die Möglichkeit, Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des formulierten Ziels und die Identifikation möglichen Veränderungsbedarfs ziehen zu können.

Dies geschieht durch eine qualitative Erhebung in den folgenden, vorgeschlagenen Bereichen:

- Erfahrung mit der Durchführung und Ausgestaltung des Mediationsverfahrens als solchem
- Erfahrungen in der Anbahnung und Vorbereitung des Mediationsverfahrens
- Erleben der Medianten während der Mediation
- Erleben der Medianten nach der Mediation
- Erfahrungen hinsichtlich der Konsequenzen aus dem Mediationsverfahren

Detaillierter werden diese Indikatoren im Punkt 3.2 ausgeführt. Als Erfassungsmethode bieten sich hier thematisch vorstrukturierte Befragungen, sogenannte Leitfaden-Interviews, an, die alle relevanten Bereiche systematisch erfragen und zugleich ausreichend Spielraum für ggf. weitere Bereiche bieten, die aus der individuellen Perspektive der Befragten besonders relevant sind.

Interviews mit den beteiligten Mediatorinnen und Mediatoren, mit den Beteiligten an der Mediation und weiteren mit der Anbahnung, Vor- und Nachbereitung des Mediationsverfahrens betrauten Personen bieten die Möglichkeit, der Komplexität des Projekts und des Verfahrens der Mediation gerecht zu werden. Der scheinbare Mehraufwand, der in ihrer prozessualen Durchführung liegt, wird durch die erzielbare Qualität der Daten aufgewogen.

Aus wissenschaftlicher Sicht optimal wäre es, wenn die Interviews möglichst durch externe Interviewer oder Evaluatoren durchgeführt werden würden. Hierbei würde es sich allerdings nicht um die gewünschte Selbstevaluation handeln.

Im Sinne der beabsichtigten, ressourcenschonenden Vorgehensweise schlagen wir daher vor, dass die Interviews durch maximal unabhängige Personen durchgeführt werden. Diese können durchaus entfernt mit dem Projekt zu tun haben. Keinesfalls sollten allerdings dem Projekt eng zugeordnete Personen oder gar Mediatoren die Interviews mit anderen beteiligten Mediatoren oder Mediationsbeteiligten durchführen, da dies im Hinblick auf die gebotene Vertraulichkeit, die darin liegende Feedbacksituation und die damit einhergehende soziale Erwünschtheit hoch problematisch wäre. Die inhaltlichen Aussagen könnten dadurch systematisch verfälscht werden.

Sollte der Aufwand für die Durchführung von Interviews als nicht leistbar eingeschätzt werden, so könnte ggf. – sozusagen als zweitbeste Variante – aus dem vorgeschlagenen Interview-Leitfaden ein standardisierter Fragebogen entworfen werden. Zu bedenken ist bei dieser Alternative allerdings, dass der in der Durchführung gesparte Aufwand dennoch bei der Auswertung der Bögen anfällt. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein solcher Fragebogen vornehmlich qualitative Angaben enthielte, die unter anderem durch die Vielfalt sprachlicher Verständnisse und daraus

möglicherweise resultierende Unklarheiten gekennzeichnet sind; dies könnte ggf. einen Nachverfolgungs- und Nachkorrekturaufwand durch notwendige klärende Nachfragen mit sich bringen.

Wir werden uns aus den genannten Gründen im Folgenden auf die Erhebungsmethode eines Leitfaden-Interviews konzentrieren.

### 3.2 Methoden

*„Durch die zielgerichtete Aufbereitung der im Erhebungsprozess gesammelten Informationen werden diese zu Daten, die auszuwerten sind. Die Datenerhebung erfolgt selektiv und möchte nur Informationen erfassen, die zur Beantwortung der Evaluationsfragestellung nötig sind.“*

(Stockmann, 2007, S. 231)

#### 3.2.1 Methoden zu Ziel 1

Insgesamt kommt es durch das Projekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen" langfristig zu einer Verringerung der Anzahl der Strafvollzugssachen und zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Anträge pro Antragsteller (im technischen Sinne).

Es handelt sich hier um eine statistische Erfassung von Quantitäten und der Ermittlung der sich daraus ergebenden Durchschnittszahlen. Dies kann mittels der unter Punkt 3.1.1 beigefügten Erfassungstabelle erfolgen.

#### 3.2.2 Methoden zu Ziel 2

Gefangene, die an einer Mediation teilgenommen haben, weisen insgesamt eine deutlich geringere Eingabe-Aktivität auf, nicht nur bei der Strafvollstreckungskammer, sondern auch auf anderen Ebenen und in anderen Einrichtungen.

Im Rahmen einer Mediation im Strafvollzug sollen möglichst viele der Themen, die Anlass für Eingaben von Inhaftierten sind, thematisiert, mit einer Vereinbarung versehen und damit erledigt werden.

Dies führt zu einer möglichst hohen Hauptsachen-Erledigungs-Quote.

Es handelt sich hier um eine Auszählung von Häufigkeiten. Die Erfassung kann mittels der unter Punkt 3.1 beigefügten Erfassungstabellen durch die Mediatoren erfolgen.

Die Fragen nach der Anzahl der Haltbarkeit der Vereinbarungen und damit nach der vollständigen Erledigung der eingegebenen Themen ist ca. ein halbes Jahr nach Ablauf des Mediationsverfahrens durch die Mediatoren zu klären:

- Welche Vereinbarungen zu welchen Themen haben sich als haltbar erwiesen?
- Welche Vereinbarungen zu welchen Themen haben sich als nicht haltbar erwiesen?

Die Mediatoren melden lediglich die Anzahl der Themen nach Haltbarkeit und Nichthaltbarkeit an die Evaluatoren zurück.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Befragung zu diesen Punkten nur durch die Mediatoren erfolgen (siehe Punkt 3.1.3).

#### 3.2.3 Methoden zu Ziel 3

Aus den in den Mediationen gewonnenen Erfahrungen lässt sich ableiten, wie das Verfahren der Mediation in Strafvollzugssachen optimal zu gestalten ist, welche Fälle für dieses Verfahren geeignet sind und welche Bedingungen dafür gegeben sein müssen.

Wie in Punkt 3.1 beschrieben, sollen die qualitativen Aspekte des dritten Ziels im Rahmen von qualitativen, teilstrukturierten Interviews mit den Mediatoren und den Medianten durchgeführt werden. Günstigstenfalls sollten diese von unabhängigen Personen durchgeführt werden.

Wie bereits in Punkt 3.1.4 avisiert, werden wir im Folgenden eine Empfehlung für einen möglichen Interview-Leitfaden aussprechen, aus dem eine mögliche Konkretisierung der genannten Kategorien hervorgeht. Dieser teilstrukturierte Interview-Leitfaden geht in seinem Detaillierungsgrad durch die konkrete Formulierung der Fragen über die obengenannten Schritte 1 bis 5 hinaus.

Zur Gewinnung einer umfassenden Perspektive und einer ausreichend großen Datenbandbreite ist es an dieser Stelle erforderlich, die Methoden an die jeweilige Zielgruppe der Befragung (insbesondere Mediatoren bzw. Medianten) anzupassen.

#### Die qualitative Befragung der Mediatoren – teilstrukturierter Interview-Leitfaden 1:

##### Zum konkreten Verfahren:

- a. Erschien Ihnen die Konstellation der Medianten aus Justizvollzugsbeamten und Strafgefangenem mediierbar? Was erwies sich daran als besonders (un-)günstig?
- b. Ergaben sich daraus für Sie besondere Herausforderungen für die Gestaltung des Verfahrens? Wenn ja, welche? Wie sind Sie damit umgegangen?
- c. Haben Sie Ausschlusskriterien für eine Mediation erlebt? Wenn ja, welche waren dies?
- d. Hatten Sie während des Mediationsverfahrens einmal das Gefühl einer besonderen methodischen Herausforderung aufgrund der gegebenen Beteiligten-Konstellation / des Settings? Wenn ja, welche war(en) das genau? Und: Was war dabei besonders hilfreich für Sie im Umgang damit?
- e. Nach welchem Mediationsmodell – z.B. Phasenmodell – sind Sie vorgegangen? Wie hat sich dieses Vorgehen in diesem Fall bewährt? Warum bzw. warum nicht?
- f. Gab es Abweichungen – z.B. in der Reihenfolge der Bearbeitung der Phasen o.ä. – von Ihrer ursprünglich geplanten Vorgehensweise oder andere, sich spontan ergebende Änderungen während der Mediation?
- g. Was hätten Sie sich für dieses Verfahren noch gewünscht?

##### Zur Vorbereitung auf das Verfahren:

- h. Wie gut und wodurch waren die Medianten – Justizvollzugsbeamter und Strafgefangener – vorbereitet?
- i. Sollten die Medianten vorab noch andere Informationen erhalten?
- j. Worauf sollten sich die Mediatoren, die Mediationsverfahren in dieser besonderen Konstellation durchführen, einstellen?
- k. Sollte es eine besondere Fortbildung für diese Mediatoren geben? Wenn ja, welche?
- l. Halten Sie eine gegenseitige Unterstützung und Beratung z.B. in Form von Intervisionsrunden für sinnvoll? Wenn ja, warum?

- m. Für wie wichtig erachten Sie es, einen Eindruck von dem Umfeld und den aktuellen Lebens- bzw. Arbeitsumstände der Strafgefangenen und Justizvollzugsbeamten z.B. durch einen Rundgang durch die Justizvollzugsanstalt zu erhalten? Hat/Hätte dieser Eindruck Einfluss auf Ihr Verhalten als Mediator? Wenn ja, warum?

Zu Konsequenzen aus dem Verfahren:

- n. Halten Sie einen (engeren) Kriterienkatalog, welche Fallkonstellationen sich für ein Mediationsverfahren eignen und welche nicht, für sinnvoll? Wenn ja, welche Kriterien würden Sie hier berücksichtigen?
- o. Welche Besonderheiten ergeben sich durch die spezifische Situation des einen Medianten als Strafgefangener für die Gestaltung einer Mediation?
- p. Was sollte Ihrer Erfahrung nach bei der terminlichen und örtlichen Gestaltung der Mediationsverfahren berücksichtigt werden? Was hat sich für Sie diesbezüglich als hilfreich bzw. als ungünstig erwiesen?
- q. Haben Sie die Mediation allein oder in Co-Mediation durchgeführt? Halten Sie Co-Mediation in diesem speziellen Fall für hilfreich? Wenn ja, warum? Sollte das Co-Team besondere Kriterien erfüllen? Welche?

Offene Ergänzungsmöglichkeit

- r. Was ist Ihnen noch wichtig, über ihre Mediationserfahrung im Rahmen dieses Projektes mitzuteilen?

Im Sinne eines umfassenden Qualitätsbegriffes gilt es, ebenso wie die beteiligten Richtermediatoren auch die beteiligten Medianten nach ihren Eindrücken und möglichen Konsequenzen ihrer Verfahrensteilnahme zu befragen.

Die qualitative Befragung der Medianten – teilstrukturierter Interview-Leitfaden 2:

- a. Wie haben Sie die Mediation erlebt? Bitte begründen Sie Ihre Äußerung.
- b. War die Kommunikation in der Mediation anders als Sie sie gewöhnlich kennen? Wenn ja, was war anders und fanden Sie dies hilfreich?
- c. Konnten Sie Ihre Interessen und Bedürfnisse während des Mediationsverfahrens ausreichend selbst vertreten? Wurden Sie ausreichend vom Mediator darin unterstützt?
- d. Haben Sie die Mediation als eine Gelegenheit zur gemeinsamen Lösungserarbeitung wahrgenommen? Wurden Ihre Bedürfnisse bei der Lösungsfindung ausreichend berücksichtigt? Wenn ja, warum? Wenn nein, was hätte der Mediator tun können, um sie noch mehr darin zu unterstützen?
- e. Welche Auswirkungen hatte das Mediationsverfahren auf Ihr Anliegen? Warum?
- f. Hatte das Mediationsverfahren Auswirkungen auf den Umgang mit anderen Strafgefangenen bzw. Justizbeamten? Wenn ja, welche?
- g. Erleben Sie die Justizbeamten bzw. Strafgefangenen nach Abschluss des Mediationsverfahrens anders als vorher? In welcher Hinsicht?
- h. Falls Sie keine Vereinbarung in der Mediation geschlossen haben bzw. wenn nicht alle Ihrer Anliegen geklärt werden konnten: Wie haben Sie die Wirksamkeit des Mediationsverfahrens im weiteren Kontakt erlebt? (optionale Fragen)
- i. Was ist Ihnen noch wichtig, über ihre Mediationserfahrung im Rahmen dieses Projektes mitzuteilen?

Zur Identifikation von möglichen Stolpersteinen während des gesamten Prozesses der Anbahnung eines Mediationsverfahrens sollten alle daran beteiligten Institutionen und Personen – die vorschlagenden Richter, die beteiligten Mitarbeiter auf Seiten der Justizvollzugsanstalt und des Landgerichts – ebenfalls qualitativ befragt werden.

Über das aktuell genannte Ziel 3 ginge dies hinaus. Nichtsdestoweniger wäre es sinnvoll, beispielsweise zu hinterfragen, ob die Formblätter als maximal funktional eingeschätzt werden, ob alle beteiligten Instanzen (rechtzeitig) alle erforderlichen Informationen erhalten, ob Kontaktpersonen an einer Stelle fehlen, ob es ausreichenden Austausch zwischen den einzelnen Institutionen gibt, ob die zuweisenden Richter ausreichend aufgeklärt sind, ob zur Entscheidung für oder gegen ein Mediationsverfahren ausreichend Informationen vorhanden sind und vieles mehr.

Die in Schritt 5 genannten und durch die Justizvollzugsanstalt Tegel zu erfassenden Zahlen sollten so aufbereitet werden, dass die für die verschiedenen Excel-Tabellen erforderlichen Daten deutlich werden. Ob und wie weit zurück die Erfassung vor dem eigentlich Start des Projekts im Mai 2009 beginnen soll, ist von den Entscheidungsträgern festzulegen.

Im Hinblick auf die Erfassung der Indikatoren, die sich aus den bevorstehenden gravierenden Änderungen im Strafvollzug ab 2010 ergeben, verweisen wir auf unseren Hinweis unter Punkt 3.

### **3.3 Zeitschiene**

Die Laufzeit des Modell-Projekts GMS war ursprünglich datiert von Mai 2009 bis mindestens April 2010. Die Begleitforschung sollte sich in ihren einzelnen Schritten an dieser Laufzeit orientieren. Die folgenden Überlegungen zur Zeitschiene erfolgen auf dieser Basis.

Die statistische Erfassung der Daten sollte unmittelbar beginnen.

Idealerweise könnte man auch bereits jetzt mit der qualitativen Datenerhebung für die bereits erfolgten Mediationen beginnen. Voraussetzung ist hier, dass sich die Mediatoren in diesen Fällen nachträglich die Erlaubnis zur Nachfrage seitens der Medianten einholen. Im Falle von Ablehnung wäre auf die Daten zur Haltbarkeit der Vereinbarungen aus den jeweils abgelehnten Mediationen zu verzichten.

Sollte es (weiterhin) gewünscht sein, dass die Ergebnisse der Evaluation noch in den aktuellen Projektverlauf einfließen, bietet es sich an, die Daten zunächst einmal bis einschließlich Dezember 2009 zu erheben, im Januar auszuwerten und zu interpretieren, um auf dieser Basis zu entscheiden, ob es Veränderungen im Ablauf des Modellprojekts geben sollte. Letzteres wäre allerdings abhängig von den bis zum Dezember erzielbaren Fallzahlen und der damit einher gehenden Stichprobengröße. Eventuell wäre es schon allein aus diesem Gesichtspunkt sinnvoll, mit einer Aus- und Bewertung der Ergebnisse noch zu warten, bis größere – und damit potentiell aussagekräftigere Daten – vorliegen.

Der Zeitablauf der Evaluation ist grundsätzlich unproblematisch an einen möglicherweise geänderten Ablauf des Modellprojekts anpassbar.

## **4. Ausblick**

### **4.1 Hinweise zur Datenauswertung**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheinen für eine weiterführende statistische Auswertung z.B. mittels der Berechnung von Korrelationen zwischen einzelnen Faktoren noch keine ausreichenden Datenmengen vorhanden zu sein.

Entscheidend erscheint uns unabhängig davon im Hinblick auf die Beurteilung der quantitativen Veränderungen die Frage zu sein, mit welcher Verringerung z.B. der Eingabezahlen die Entscheidungsträger des Projekts zufrieden wären.

Im Hinblick auf die Auswertung der qualitativen Interviews sind Kategorien zu bilden, die die Umsetzung der Ergebnisse als Erkenntnisse in eine Anpassung des Projektablaufs ermöglichen. Solche Kategorien sollten gemeinsam mit den Projektbeteiligten erarbeitet werden und könnten konkrete Vorschläge zur Verfahrensveränderung, Vorschläge zur Vorbereitung der Medianten, die Schulung der Mediatoren und andere sein.

Weitere Hinweise zum genauen Vorgehen bei der Auswertung qualitativer Daten finden sich ausführlich bei Mayring, 2008, sowie Flick, 1995.

#### **4.2 Empfehlungen zum weiterführenden Prozess**

Wir empfehlen, spätestens nach Abschluss der Erfassungsperiode – besser noch in der Halbzeit des Projekts zur Gewährleistung frühzeitiger Anpassungen (vergleiche auch unseren Vorschlag zur wissenschaftlichen Begleitforschung) – ein Treffen von Entscheidungsträgern, Projektleitung, Projektteam und beteiligten Mediatoren im Sinne einer gemeinsamen Projektentwicklung mit Auswertung, Diskurs und Bewertung der Auswertung im Rahmen eines „Evaluations-Workshops“. Eine Unterstützung durch das Begleitforschungsteam wäre dabei sehr sinnvoll. Hier sollten dann auch die relevanten und machbaren Schlüsse diskutiert und Schwerpunkte für die Anpassung festgelegt werden.

Im Hinblick auf eine eventuelle weiterführende Begleitforschung stehen wir gemäß unserer „Inhaltlichen Eckpunkte zur Projektvereinbarung“ gerne zur Verfügung.

### **5. Literatur**

Flick, Uwe: Handbuch qualitative Sozialforschung, Beltz PVU, Weinheim, 1995.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, Beltz PVU, Weinheim, 2008.

Stockmann, Reinhard: Handbuch zur Evaluation: Eine praktische Handlungsanleitung, Waxmann, Münster, 2007.

## Anhang

### 1. Erfassungstabelle Antragszahlen



Erfassungstabelle  
Antragszahlen.xls

### 2. Erfassungstabelle Eingaben pro Gefangener



Erfassungstabelle  
Eingaben pro Gefang

### 3. Erfassungstabelle Themen in der Mediation



Erfassungstabelle  
Themen in der Mediat

### 4. Erfassungstabelle quantitative Auswertung



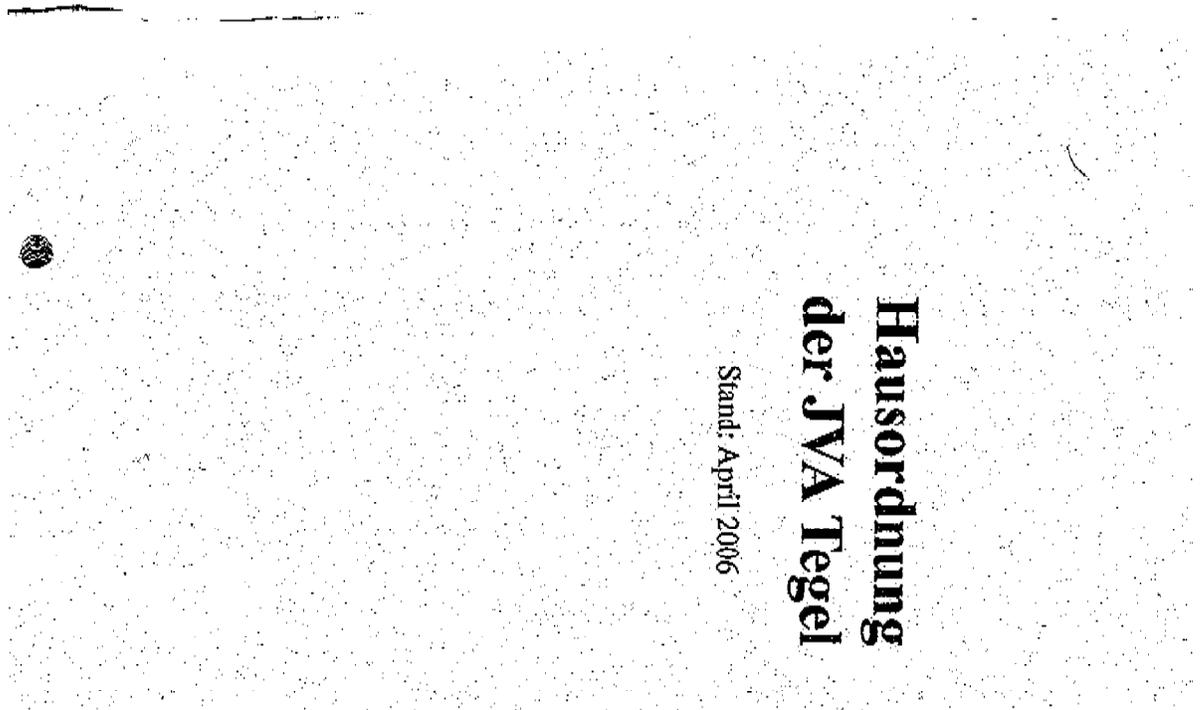
Erfassungstabelle  
quantitative Auswert

### 5. Eckpunkte-Papier Selbstevaluation



Med-im-StrafVzg\_Eck  
punkte Selbstevaluati

JVA Tegel Hausordnung<sup>3</sup>



---

<sup>3</sup> Eingescantes Exemplar eines in der JVA Tegel erhaltenen Exemplars

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
Präambel	5
Allgemeine Bestimmungen	5
Besondere Bestimmungen	6
Alarm	7
Anstaltsbeitrag	7
Arbeit	8
Arbeitsvermittlung	9
Arbeitszeit	10
Aufenthalt im Freien	10
Aus- und Fortbildung, Umschulung	10
Ausländerbetreuung	11
Ausstattung des Haftzimmers	11
Automatenzug	11
Badezeit	12
Beschwerden	12
Besuchsregelung	13
Brandchutzmaßnahmen	14
Bücherei	15
Disziplinarnahmen	15
Durchsuchungen	16
Eheschließung	16
Einbringen und Annahme von Gegenständen	17
Einkauf	17
Entlassungsvorbereitungen	18
Ersatz von Aufwendungen	18
Freizeit	18
Gelder	19
Gemiss und Besitz von Alkohol, Drogen und Medikamenten	20
Gerichtliche Termine	21
Gesundheitsfürsorge	21
Hörfunk und Fernsehen	22

Inhaltsverzeichnis	23
Kelung	23
Konkretes Zusammenleben	24
Pakete	24
Persönlicher Gesprächsraum	25
Reinigung des Haftzimmers	25
Reinigungsanweisung	25
Schreibwerkzeug	26
Soziale Hilfe	26
Sport	27
Telefonate	27
Ter- und Pflanzenhaltung	28
Umweltschutz	28
Vollzugsleiter	28
Wäschewechsel	29
Zeichnungen und Zeitschriften	29

ANHANG I	Deckblatt der Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Tegel über Haftanforderungen, Radio-Kassettenspieler, CD-Player sowie Fernseh- und sonstige Elektrogeräte	30
ANHANG II	Deckblatt Pakete	34
ANHANG III	Merkmale ihrer Ausstattung des Haftzimmers	36
ANHANG IV	Merkmale ihrer den monatlichen Gefangeneneinkauf	37
ANHANG V	Rechtsbehelfsbeschwerden für Strafgangessene	40
ANHANG VI	Hausapotheke	41
ANHANG VII	„Reinigkeit kommt nicht mehr“	44
ANHANG VIII	Merkmale „Aids“	45
ANHANG IX	Information über die Teilnahme an Anstaltssport	50

## Präambel

Ein geregeltes Zusammenleben vieler Menschen auf einem verhältnismäßig eng begrenzten Raum wie dem einer Vollzugsanstalt ist ohne Einhaltung allgemeiner gültiger Verhaltensregeln nicht denkbar. Auch die Fülle der Aufgaben in einer solchen Anstalt hinsichtlich der Durchführung von Einzelmaßnahmen zur Zuhilfenahme der Aufgaben des einzelnen Insassen lässt sich nur bewältigen, wenn die Arbeit zeitlich und räumlich verbindlich geregelt und alle Beteiligten sich an die aufgestellten Regeln halten.

Unser gemeinsames Ziel soll es sein, Sie zu befähigen, in der Anstalt und nach Ihrer Entlassung ein Leben zu führen, welches Ihnen selbst, aber auch anderen keinen Schaden zufügt.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln gelten für die JVA Tegel.

Sie erhalten nicht nur Hinweise auf Ihre Pflichten, sondern auch auf Ihre Rechte und auf die für Sie gegebenen Möglichkeiten, die Zeit der Strafverbüßung sinnvoll und nutzbringend zu gestalten. Beachten Sie bitte, dass unterschiedliche Vollzugsbereiche je nach ihrer besonderen Aufgabenstellung auch unterschiedliche Verhaltensregeln haben können. Manchmal Sie sich deshalb besonders sorgfältig mit den „Besonderen Bestimmungen“ vertraut.

## Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Verhaltensvorschriften ergeben sich aus § 82 StVollzG.

Die Tageszeitung der Anstalt bzw. der Teilstation und der Station ist für Sie verbindlich. Nach ihr müssen Sie sich richten (siehe diesbezüglich den Ihnen mit dieser Hausordnung beigegebenen Tagesbefehl Ihrer Teilstation).

Verhalten Sie sich gegenüber Vollzugsbediensteten, Mitgefangenen und anderen Personen so, dass geordneter Zusammenleben nicht gestört wird. Unterlassen Sie jegliche körperlich-aggresive Auseinandersetzungen.

Beachten Sie, dass Sie eine Anordnung von Vollzugsbediensteten auch dann befolgen müssen, wenn Sie meinen, die Anordnung sei unzureichend oder unangemessen. Folgen Sie der Möglichkeit der Beschwerde nach Ausführung der Anordnung nicht unmittelbar.

Sie haben Umstände, die eine Gefahr für das Leben oder eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit einer Person bedeuten, unverzüglich zu melden.

Besuchen Sie, dass Sie nur mit besonderer Erlaubnis den Ihnen zugewiesenen Bereich verlassen dürfen.

Den Ihnen zugewiesenen Haftsaal und die darin befindlichen Gegenstände beachten Sie stets in Ordnung zu halten und schamhaft zu behandeln. Das werblichste Beschädigen oder Zerstören von Ausstattungs- und Sachgegenständen ist gegen Sie nach sich ziehen.

Mitern Sie die Ihnen zur Verfügung gestellten Bekleidungsstücke zum Anziehen Ihrer Abhilfe. Werden Sie keine Gegenstände oder Artikel aus dem Inventar.

Bedenken Sie stets Folgendes:

Gegen einen Gefangenen, der sekundär gegen Pflichten verstößt, die ihm durch das Strafvollzugsgesetz oder aufgrund des Strafvollzugsgesetzes auferlegt sind, können Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden (§ 102 Absatz 1 StVollzG). Zu den Pflichten, die aufgrund des Strafvollzugsgesetzes bestehen, gehören auch die Verpflichtungen, die die Verantwortlichen aus der Hausordnung für Sie anzukommen. Diese können auch Verstöße gegen Verhaltensvorschriften aus der Hausordnung Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

### Besondere Bestimmungen

Die besonderen Bestimmungen der Verhaltensvorschriften der Hausordnung sind alphabetisch nach Stichworten geordnet und sollen Ihnen ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen der JVA Regel geben. Für weitergehende Auskünfte stehen Ihnen Ihre Gruppenleiterin, Ihre Gruppenbetreuerin und die Bodenstation der zuständigen Dienststellen (Arbeitswesen, Teilhabestellen, Hauskammer, Zahlstelle usw.) zur Verfügung. In der Bibliothek, gegebenenfalls auch bei den/der Gruppenleiterin, können Sie auch das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und die Ihnen zugewiesenen Verhaltens- und Anwesenheitsvorschriften (z.B. bezüglich der Voraussetzungen bei Adressänderung, für Urlaub, Sonderurlaub, Ausgang, Auslieferung, Unterbringung in offenen Vollzug und Freigang) einsehen.

Sollten Sie in die sozialtherapeutische Anstalt (SozialA) verlegt werden, erhalten Sie dort ein Merkblatt über die grundsätzlichen Informationen der Sozialtherapie.

Sollten Sie in den Wohngruppenvollzug der Teilhabestellen V und VI verlegt bzw. aufgeführt werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um den/die Bereiche handelt und Verträge zu einer Verlegung in andere Vollzugsbereiche führen.

### Alarm

Der Alarmzustand wird Ihnen durch einen lauten, durchdringenden Hupen oder gleichzeitigen Lichtschallalarm (Tippung von 15 Sekunden) Länge mitgeteilt.

Im Alarmfall sind die Vollzugsbediensteten angewiesen, sämtliche Infanterien im nächstgelegenen Raum sofort unter Verschluss zu nehmen. In den Wohngruppenbereichen SozialA, Teilhabestellen V und Teilhabestellen VI werden grundsätzlich zunächst die Kopfbetten der Stufen geschlossen.

Das bedeutet, dass Sie sofort sämtliche Aktivitäten auf den Saalbesuchern zu beenden haben und Ihren Haftsaal aufsuchen müssen. Vorgesehene Sprechstunden, Gruppenleiter-Termine, Arbeitsmaßnahmen usw. entfallen.

Bedenken Sie, dass es sich im Alarmfall unter Umständen um die Rettung von Menschenleben oder die Abwehr einer sonstigen Gefahr handelt und somit auch Ihre Sicherheit gefährdet ist.

Kommen Sie deshalb unverzüglich den Weisungen der Bediensteten nach.

### Anstaltsarbeit

Die JVA Regel hat einer Anstaltsarbeit, dessen Mitglieder als Vertreter der Öffentlichkeit bei der Orientierung des Vollzuges und bei der Bekämpfung der Inzidenz mitwirken. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen Ihnen bei der Fringierung nach der Entlassung.

Der Bearbeiter nicht die Aufgabe einer Beschwerdeinstanz.

Die Einscheidungskompetenz der Justizbehörden bleibt unberührt.

Auskunft über Sprechstunden der Erfirstenmitglieder erhalten Sie bei Ihrer/ Gruppenbetreuerin.

-8-

## Arbeit

Gemäß § 4: SVOldG sind Sie verpflichtet, eine Ihnen zugewiesene, Ihnen körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung auszuüben, zu deren Verrichtung Sie aufgrund Ihres körperlichen Zustandes in der Lage sind. Sie können jährlich bis zu drei Monaten zu Hilfsleistungen (Hausarbeit, Körperpflege) in der Anstalt verpflichtet werden, mit Ihrer Zustimmung auch darüber hinaus.

Sollten Sie schuldhaft gegen diese Verpflichtung verstoßen, müssen Sie davon ausgehen, dass Ihr Verhalten in Stellungnahmen der Anstalt zur Antrags-, zur vorzeitigen Entlassung (Bittgesuch gemäß § 57 StGB und Gnadenscheidungen) sowie bei Entlassendungen über Urlaub und Vollzugslockerungen negativ beurteilt werden kann. Darüber hinaus werden Sie zur Zahlung eines Haftkostenbeitrags herangezogen und Sie erhalten keinen Einbuß und kein Taschengeld.

Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens (§ 102 ff. SVOldG) bleibt unberührt.

Unbeschadet der Benutzungen der Anstalt, Ihnen eine der e. a. Beschäftigungen nachzuweisen, sollten Sie unmittelbar nach Ihrer Inhaftierung einen freien Vorschlag, Wünsche und Fähigkeiten entsprechenden Auftrag auf Zuweisung einer Arbeits- oder Beschäftigungsperson während des Urbeurteilungsbereichs zur Bewältigung der wesentlichen und schulischen Qualifikation in den Bereich Arbeitswesen richten. Von Ihnen bekommen Sie entsprechende Informationen über Arbeitsangebot, Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Sollten Sie Arbeitsunfähig oder Ausstellungsbesitz haben dem Strafvollzugsdienstverhältnis, werden Sie gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch III befristungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung (wegen der Einzelheiten siehe hierzu besonders Merkblatt zur Sozialversicherung).

Im Übrigen erhalten Sie auf Antrag nach dem Strafvollzugsgesetz Freizeithilfe von der Arbeitspflicht (18 Tage Arbeitsurlaub), wenn Sie ein Jahr lang die Ihnen zugewiesene Tätigkeit ausgeübt haben.

Sollten Sie während der Ausübung Ihrer Arbeit einen Unfall erleiden, setzen Sie sich bitte zwecks Klärung der sich heraus ergebenden Fragen ebenfalls mit dem Bereich Arbeitswesen in Verbindung.

Sie haben Ihr Verhalten am Arbeitsplatz so einzurichten, dass der Arbeitsstoff nicht gefährdet wird. Auch hier haben Sie den Anordnungen der Vollzugsdienststellen (Werkstätten) zu folgen.

Beziehen Sie, dass Sie nur mit beschränkter Einsicht den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen dürfen.

-9-

Beim Ein- und Aussteigen von und zur Arbeit ist es untersagt, Bekleidungsgegenstände oder sonstige Gegenstände mit sich zu führen. Dies gilt u.a. auch für Thermokonten, Filzschuhe und Gummisohlen. Ebenfalls ist die Mitnahme feiglicher Gegenstände (Werkzeuge, Materialien etc.) aus den Anstaltsbetrieben untersagt. Ausgenommen sind die an einer Schlüsselmaschine teilnehmenden Inhaftierten, die in ihrer Schlüsselkarte Unternehmenseigentum mit sich führen dürfen, sowie Mitarbeiter der Redaktion der Gefangenenzeitschrift „Der Rechtsblock“.

An den Arbeitsplatz (Arbeitsbereich, Gefangeneneinkauf und Teilanstalten) ist das Essen verboten.

Die Arbeitsplatzpflege, insbesondere Tischstock und Müllgefäße, ist in den Unterbringungsbereichen einzuschließen. Pflanzgefäße sind an den betrieblichen Arbeitsstellen in Form von Leitungswasser und Tee zur Verfügung gestellt.

Ausgenommen sind folgende hilflos:

a) Teilnehmer an schulischen Bildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie Fernunterricht und Fernstudien.

b) In der Rechtsabteilung der Gefangeneneinkauf, der berufliche Beschäftigte und Naturwissenschaftler während der Arbeitszeit medizinisch indiziert ist.

Außer den vorgenannten Fällen sind zu a) bis c) die Mitnahme von Nahrungsmitteln und Getränken zum Arbeitsplatz verboten.

## Arbeitsvermittlung

Für die Arbeitsvermittlung innerhalb der Anstalt ist es erforderlich, dass Sie den in Aufnahmeverfahren zu erstellenden Vordruck über Ihre schulische und berufliche Qualifikation korrekt ausfüllen.

Bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes stehen Ihnen Arbeitscenter in der Anstalt zur Verfügung.

Ergänzende Anlaufstellen dazu sind die örtliche Gruppenleiter zu erstellen.

Für die Arbeitsvermittlung nach Ihrer Strafverbüßung oder die Aufnahme eines freien

- 10 -

Beschäftigungsverhältnis ausserhalb der Anstalt (Freilegung) steht Ihnen ein Berater des Landesreferates Berlin mit Rat und Hilfe zur Verfügung. Außerdem informiert Sie der Berater über Berufsausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten sowie über Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Arbeits- und Berufsausbildungsstellenengesetz.

### **Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten können Sie den Tagesablauf Ihrer Teilnahme entnehmen.

### **Aufenthalt im Freien**

Ihnen steht ein Aufenthalt im Freien von täglich mindestens einer Stunde zu, wenn die Witterung dies zu der festgesetzten Zeit zulässt. Über die Durchführung der „Freiarbeiten“ informieren Sie der/die Gruppenbetreuer/in.

Beteiligte sind außerhalb der besetzten Sportanlagen aufgrund der Verletzungsgefahr sowie möglicher Beeinträchtigungen Anderer grundsätzlich nicht gestattet.

Die hierfür vorgesehenen Zeiten können Sie der Tagesablaufregelung entnehmen.

### **Aus- und Fortbildung, Umschulung**

Wenn Sie keinen Beruf erlernen und/oder keinen Haupt- bzw. Realschulabschluss haben, sollten Sie sich über die Möglichkeiten dieser Maßnahmen in der Anstalt informieren. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Berufsausbildung und/oder Schulmaßnahme ist grundsätzlich eine ausreichende, dem Abschluss der Maßnahme vor der Entlassung entsprechende Kostenträglichkeit, in der Regel ein Startfreib von mindestens einem Jahr.

Für den Bereich der beruflichen Aus- bzw. Fortbildung einschließlich der zahlreichen Umschulungsmöglichkeiten gibt Ihnen der Bereich Arbeitswesen auf schriftlichen Antrag umfassende Auskünfte.

Informationen über das Angebot der Schule einschließlich Informationen zur Aufnahme eines Fernstudiums sowie weiterer Gruppengemeinde im Bereich der Schule (Deutsch- für Ausländer) stellt der Leiter der Schule auf schriftlichen Antrag. Ihnen geht Schutz und Berufsausbildung erhält Ihre Chancen einer erfolgreichen Wiedereingliederung.

- 11 -

### **Ausländerbetreuung**

Wenn Sie Fragen zu ausländerrechtlichen Angelegenheiten haben, setzen Sie sich bitte mit Bremer Gruppenleiter/in in Verbindung.

Zur Überwindung von Sprachbarrieren stehen Deutschkurse für Ausländer zur Verfügung. Bei vorzüglichen Notwendigkeiten können Dolmetscher herangezogen werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich schriftlich an die Vertretung (Konsulat, Botschaft) Ihres Heimatlandes zu wenden.

### **Ausstattung des Haftzimmers**

Sie dürfen Ihren Haftzimmern in angemessener Umfang mit eigenen Sachen ausstatten, soweit die Unversehrtheit des Haftzimmers bzw. Sicherheit oder Ordnung der Anstalt dadurch nicht beeinträchtigt wird. Ausdrücklich nicht gestattet ist der Besitz von eigenen Sachen, die in einem Zusammenhang mit rechts- oder linksrationalen Gedankengut gebracht werden können. Auf den Punkt „Rechtsklausuren“ in dieser Hausordnung wird diesbezüglich ausdrücklich verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass das Haftzimmern mobilier von Ihnen weder umgestellt, umgehängt oder erweitert werden darf.

Besuchen Sie in diesem Zusammenhang das Ihnen bei der Aufnahme in Ihre Teilnahme angehängte Merkblatt (Auszug III).

Sollten Sie dennoch nicht genügende Gegenstände in Ihrem Haftzimmern aufbewahren, werden diese grundsätzlich zur Hand genommen, die Einrichtung eines Disziplinverhaltens (§ 102 ff. SVOldG) bleibt unberührt.

### **Automaten**

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung dürfen Ihre Besucher keine Nahrung- und Genussmittel mitbringen. Zum Ausgleich wird Ihnen Besuchern bei Regelproduktstunden gestattet, zweimal monatlich für einen festgesetzten Geldbetrag aus dem bereitgestellten Automaten Wesen zu entnehmen und Ihnen zu übergeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gesamtbeitrag an den Automaten zu

- 12 -

vertraulich ist. Der Automatenzug wird von einem Bediensteten des Strafzentrums überwacht.

Bei Sonderprokessurkunden wird keine Automatenzug gestellt.

Für Sektionsverwaltung gibt eine Sonderregelung für den Automatenzug.

### **Baderzeit**

Innen wird Gelegenheit zum Durchbad gegeben. Die Zeiten entnehmen Sie bitte den Tagesablauf.

Nätkessen regelt ein möglicher Backplan.

Wannenbäder können nur auf ärztliche Verordnung gewährt werden.

### **Beschwerden**

Wenn Sie eine Beschwerde vorbringen, werden Sie sich grundsätzlich an Ihre Gruppenleiterin oder Gruppenleiterin.

Wenn Sie eine Beschwerde gegen einen Bediensteten Ihrer Teilnahme haben, werden Sie sich bitte an Ihren Teilnahmeleiterin bzw. an den Leiter der Sektion.

Für persönliche Rückfragen mit dem Arzt/Ärztin, dem/ der Teilnahmeleiterin bzw. dem/ der Sektionsleiterin besteht die Möglichkeit, dass Sie sich an Ihren Teilnahmeleiterin bzw. an den Leiter der Sektion wenden. Diese teilen Ihnen auch den Termin der Rücksprache mit.

Möchten Sie mit einem Vertreter der Aufsichtsstelle sprechen, geben Sie Ihren Antrag bitte in der Zentrale ab, die den Vorsitz der Sektionsleiterin bzw. des Teilnahmeleiters zuteilt.

Überlegen Sie zunächst, inwieweit es Ihnen möglich ist, sich mit Ihrer Angelegenheit an Ihren Gruppenleiterin oder Gruppenleiterin zu wenden, die zur Klärung und Einleitung der überliegenden Anliegen sichlich zuständig sind.

Ferner können Sie sich gegen Maßnahmen des Aufsichtleiters bei der Sektionsverwaltung für Anstalt beschweren.

- 13 -

Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass die Sektionsverwaltung für Justiz Ihre Beschwerde regelmäßig nur dann inhaltlich überprüft und bescheidet, wenn sie sich gegen eine Maßnahme oder Angelegenheit richtet, mit der der Gesamtschichtleiter der Justizvollzugsanstalt Regel befasst war und über die er als Behördenleiter abschließend entschieden hat. Auch in diesem Fall hat die Sektionsverwaltung für Justiz vor einer Bescheidung zunächst eine Stellungnahme des Anstaltsleiters zu der Angelegenheit ein.

Im Übrigen werden Eingaben und Beschwerden, die sich gegen Angelegenheiten oder Maßnahmen im Bereich von Teilnahmeleiterin oder sonstigen Dienststellen der Justizvollzugsanstalt richten, von der Sektionsverwaltung für Justiz zurückgeleitet. In Ihrem eigenen Interesse an zügiger Bearbeitung richten Sie deshalb bitte Beschwerden gegen Bedienstete zunächst an die jeweiligen Vorgesetzten und holen – sofern Ihnen Beschwerden von diesen nicht abgeholfen wird – eine abschließende Entscheidung des Gesamtschichtleiters ein.

Unabhängig hiervon können Sie gegen eine vom Anstaltsleiter oder in dessen Namen getroffene Entscheidung, Anordnung auf gerichtliche Entscheidung bei der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin stellen. Der Antrag muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gerichts und im Falle der schriftlichen Erklärung binnen zwei Wochen nach Zustellung oder Bekanntgabe der Maßnahmen oder ihrer Ablehnung gestellt werden (siehe auch Anhang V). Zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle steht Ihnen der in der Anstalt tätige Umweltschlichter zur Verfügung, zu dem Sie sich vorzureden können.

Wählen Sie bitte auch sonst die schriftliche Form, da hierdurch die Bearbeitungszeit verkürzt werden kann.

Vermeiden Sie dabei unangenehme und beleidigende Formulierungen. Sofern der Inhalt oder die Form Ihres Schreibens nicht dem in Verkehr mit Behörden üblichen Anforderungen entsprechen oder bloße Wiederholungen enthält, kann von einer Bescheidung Abstand genommen werden.

### **Besuchsregelung**

Ihnen stehen 14-tägige Regelbesuchstunden von jeweils 30 Minuten Dauer zu. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, zwei zusätzliche Sprechstunden (Sonderbesuchstunden) zu beantragen.

Pro Besuchstermin sind grundsätzlich maximal sechs Besucher, davon jedoch höchstens drei erwachsene Personen zugelassen. Während des Winterhalbjahres (vom 01. Oktober

- 14 -

bis 31. März) werden wegen des anstrengenden Kontrollverfahren hinsichtlich der Wüsterbeileidung im Wochenenden und Feiertagen nur zwei erwachsene Personen zugelassen (ausgenommen sind dienstberufliche Besucher der Sozialtherapeutischen Anstalt).

Es ist unbedingt zu beachten, dass im Sprechzentrum ein Rauchverbot besteht.

Die Sprechstunden sind über den/die Gruppenbetreuer/in schriftlich zu beantragen.

Besucher, die sich um mehr als 20 Minuten über den vereinbarten Termin verspäten, müssen aus organisatorischen Gründen zurückgewiesen werden.

Kinder unter 14 Jahren wird grundsätzlich nur Einlass in Begleitung eines Erwachsenen gewährt. Jugendliche ab 14 Jahren kann der selbständige Besuch nur mit schriftlicher Zustimmung des Erziehungsberaters/in und unter Vorlage eines geeigneten Identifizierungsweges gestattet werden, wenn zudem sichergestellt ist, dass dieselbe Jugendlichen zuvor mindestens einmal in Begleitung eines Erwachsenen die Anstalt zu Besuchszwecken besuchen hat und mit den entsprechenden Modalitäten und Ortlichkeiten vertraut ist.

Besuchszentren sind so zu legen, dass Reaktionen am Arbeitsplatz vermieden werden.

Darüber hinaus besteht in ausgewählten Bereichen die Möglichkeit einer Langzeitgesprächsstunde und eines Mißlings. Beachten Sie diesbezüglich den Anhang in Ihrer Teilansatz!

Hinsichtlich der konkreten Modalitäten zum Ablauf und zur Abwicklung der Sprechstunden kann Ihnen Ihre Gruppenbetreuer/in weitere Auskünfte geben.

### Brandschutzmaßnahmen

Die Feuerfächer und Brandschutzanrichtungen in der JVA Regel entsprechen den einschlägigen Bestimmungen über den Brandschutz unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vollzuges und sind mit der Berliner Feuerwehrrangabestimmung.

Als vorbeugende Brandschutzmaßnahme ist an den Kopfenden der Stationen ein Wandhydrant installiert. Darüber hinaus befindet sich in jedem Dienstraum einzelner Gruppenbetreuer/Gruppenbetreuerin ein Feuerlöscher.

Machen Sie sich mit den Bestimmungen der Brandschutzordnung der JVA Regel vertraut. Ihn Demographiktag) ausgenommen zur Einstellnahme auf Ihre Station aus.

Melden Sie jede Beobachtung über eine Feuerentwicklung sofort einem Bediensteten.

- 15 -

ten oder der Zentrale oder befristigen Sie den Hauswart/Bediensteten Sie Ruhe und beidigen Sie die weiteren Anweisungen der Bediensteten.

Denken Sie daran, dass Brandschutzanrichtungen Leben retten können, sie dürfen daher nicht beschädigt oder sonst unbrauchbar gemacht werden.

### Bücherei

Sie haben die Gelegenheit, eine Bücherei zu benutzen bzw. am Leseverkehr von Büchern (Förderkassette) teilzunehmen. Über die jeweiligen Öffnungszeiten bzw. Tauschzeiten informiert Sie Ihre Gruppenbetreuer/in.

Darüber hinaus sind die Öffnungszeiten an der Tür zur Bücherei angeschlagen.

In den Büchereien können Sie auch das Strafvollzugsgesetz einsehen.

### Disziplinmaßnahmen

Verstoßen Sie schuldhaft gegen Pflichten, die Ihnen durch das Strafvollzugsgesetz oder aufgrund des Strafvollzugsgesetzes (also etwa durch diese Hausordnung) auferlegt sind, können gegen Sie Disziplinmaßnahmen angeordnet werden.

Die zulässigen Disziplinmaßnahmen sind:

1. Verweis
2. die Beschränkung oder der Entzug der Verfügung über das Handgeld und des Frühstückes bis zu drei Monaten;
3. die Beschränkung oder der Entzug des Lesestoffes bis zu zwei Wochen sowie des Hörfunk- und Fernsehempfangs bis zu drei Monaten; der gleichzeitige Entzug jedoch nur bis zu zwei Wochen;
4. Die Beschränkung oder der Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten;
5. die getrennte Unterbringung während der Freizeit bis zu vier Wochen;
6. der Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung bis zu vier Wochen unter Wegfall der im Strafvollzugsgesetz geregelten Bezüge;
7. die Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt bis auf dringende Fälle bis zu drei Monaten;
8. Arrest bis zu vier Wochen.

Arrest darf nur wegen schwerer oder mehrfach wiederholter Verstößen verhängt werden.

Mehrere Disziplinarmaßnahmen können miteinander verbunden werden.

Im Rahmen des Disziplinarverfahrens erhalten Sie Gelegenheit, sich zu den Ihnen zur Last gelegten Verstößen zu äußern.

Außerhalb von Disziplinarmaßnahmen können Verstöße, die das Zusammenleben innerhalb der Sella oder innerhalb des Wohngruppenalltags der Teilstrafkammer V und VI empfindlich stören (z. B. Körperliche Auseinandersetzung, Einnahme von Alkohol oder anderer Drogen, Bedrohung von Personen) zu einer Rückverlegung in den Regelvollzug führen.

### Durchsuchungen

Gemäß § 84 StVollzG dürfen Sie, Ihre Sachen und Ihr Haftraum durchsucht werden. Die Durchsuchung Ihrer Person darf nur von rechtmäßigen Tagespatrouillen vorgenommen werden.

Nur bei Gefahr im Verzuge oder auf Anordnung des Anstaltsleiters bzw. dessen zurechtbelegten Teilstrafkammerleiters/leiters, des Leiters der Sozialtherapeutischen Anstalt oder des Leiters der Abteilung Sicherheit und Zentrale Aufgaben (SZA 1) im Einzelfall ist es zulässig, eine mit der Enkapselung verbundene körperliche Durchsuchung vorzunehmen. Sie muss in einem geschlossenen Raum durchgeführt werden. Andere Insassen dürfen nicht anwesend sein.

Darüber hinaus kann der Anstaltsleiter allgemeinen anordnen, dass Gefangene bei der Aufnahme, nach Kontakten mit Besuchern und nach jeder Abwesenheit von der Anstalt eine mit der Enkapselung verbundene körperliche Durchsuchung vorzunehmen ist.

### Eheschließung

Die Eheschließung in der JVA Tegel ist möglich. Der Antrag ist rechtzeitig beim Standesamt Rechtskundenzustützer zu stellen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer/Chargenleiterin/oder Gruppenbetreuer:in.

### Einbringen und Annahme von Gegenständen

Es ist Ihnen, Ihren Besuchern oder anderen Personen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Anstalt gestattet, Gegenstände einzubringen. Sollten Sie entsprechende Anliegen haben, so stellen Sie rechtzeitig einen diesbezüglichen Antrag.

Bereichen Sie bitte, dass nur solche Gegenstände zugelassen werden können, deren Einbringung die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt nicht beeinträchtigen. Gegenstände – auch Zetserchriften – die Sie oder andere Personen für Sie ohne Genehmigung mitbringen, werden entweder nicht angenommen, auf Ihre Kosten aus der Anstalt entfernt oder gelistet zu Ihrer Höhe.

Die unerlaubte Einbringung von Gegenständen durch Besucher kann mit einem Besuchsverbot gesühnt werden und ist als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro bestraft. Darüber hinaus kann hinsichtlich Ihrer Einbringung für die Gewährung von Urlaub oder Vollzugslockerungsmaßnahmen in Frage gestellt sein.

Sie dürfen nur Sachen in Gewahrsam haben oder transportieren, die Ihnen von der JVA Tegel oder mit Ihrer Zustimmung überlassen wurden. Ohne Zustimmung dürfen Sie Sachen von geringem Wert von einem anderen Gefangenen annehmen, wobei die JVA Tegel aber auch die Annahme und den Gewahrsam dieser Sachen von Ihrer Zustimmung abhängig machen kann.

### Einkauf

Mindestens einmal monatlich können Sie mit Ihrem Haus-, Tischler- und in Ausnahmefällen auch mit Ihrem verfallenen Eigenesgold ein Anstaltskontokonto verknüpfen (Ausgang IV). Der erforderliche Einkaufsrückkauf wird Ihnen erstmalig auf Antrag und anschließend automatisch zugewiesen.

Sollten Sie wegen der erworbenen Waren Bescheidungen haben, führen Sie diese schriftlich an die Dienststelle „Gefangenenmarkt“.

Bereichen Sie bitte die begrenzte Lagerfähigkeit von Lebensmittel und verwenden Sie die in den Taschen vorgesehenen Kleintierchenjungen. Die Fischer sind von Ihnen aus hygienischen Gründen regelmäßig selbst zu säubern.

Das Ausbräutern von Lebensmittel im Freien vor dem Haftzaunfenster ist nicht gestattet.

Es ist Ihnen unter  den Einkauf während der Arbeitszeit zu verbieten.

## Enlassungsvorbereitungen

Zur sachgerechten Vorbereitung der Entlassung soll der Vollzug gelockert werden und es kann hierzu innerhalb von drei Monaten vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt Sonderurlaub bis zu sieben Tagen gewährt werden, sofern Sie die Zulassungserfordernisse erfüllen.

Vor der Antragstellung sprechen Sie bitte mit Ihrer Gruppenleiterin, die Sie Ihnen auch Hinweise über die Beschaffung von Arbeit, Ausweis u. notwendigen Personalkarte sowie über die Wege zur Erlangung einer Unterkunft geben kann.

## Ersatz von Aufwendungen

Sie sind gemäß § 93 Abs. 1 Satz 1 StVollzG verpflichtet, der Vollzugsbehörde Aufwendungen zu ersetzen, die Sie durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Selbstverletzung oder Verletzung anderer Gefangener verursacht haben.

Sie werden für die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Haftanwaltern zum Schadensersatz herangezogen.

Ausdrucks des sonstigen Rechtsvorschriften bleiben unberührt, Inanspruchnahmen Sie gemäß § 821 Abs. 1 BGR für vom Ihnen schuldhaft verursachte Schäden an Gegenständen, die der Anstalt gehören.

## Freizeit

Für die Gestaltung der Freizeit sind in erster Linie Sie selbst verantwortlich.

Sie sollten bemüht sein, Ihr Freizeitverhalten aktiv und sinnvoll zu gestalten, mittels Freizeitangebote der Anstalt anzunehmen und durch Eigeninitiative zu beleben.

Sie sind gehalten, an Behandlungsmaßnahmen teilzunehmen. In der Sonnta und in den Teilarbeitslo V und VI wird die Teilnahme an den mit dem Ursprungsleiterin festgelegten Behandlungsmaßnahmen zur Unterstützung der Erreichung eines positiven Vollzugszieles als verpflichtend angesehen.

Neben der Möglichkeit zum gemeinschaftlichen Fernsehen (auch in Nichtarbeitslofermeschmung) besteht ein von der Sozialpädagogischen Abteilung in regelmäßigen Abständen herausgegebenes Bildungs- und Freizeitprogramm, das Sie an der Station

einschauen können. Möchten Sie an einer der vorgesehene Veranstaltungen teilnehmen, so können Sie sich per Vorkarte sowohl für die Teilnahmeformulare als auch für die teilnahmeabhängigen Freizeitgruppen bewerben bzw. vornehmen lassen.

Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder Freizeitbeschäftigung können Sie durch Verrichtung der Anstalt über den Fachhandel beziehen.

## Gelder

### Bargeld

Der Besitz von Bargeld ist Ihnen nicht gestattet.

### Eigenes Geld

Eigenes Geld wird als Eigentum gültig betrachtet. Bezüge, die nicht als Haussgeld, Haftkostenbeitrag oder Überbrückungsgeld in Anspruch genommen werden, sind dem Eigenes Geld zuzurechnen.

Über Ihr Eigenes Geld dürfen Sie verfügen, soweit dieses nicht als Überbrückungsgeld notwendig ist oder für Sie zu einem bestimmten Verwendungszweck, der Ihrer Eingliederung dient, eingezahlt wird.

### Haussgeld

Sie können vom Ihrem Arbeitslo oder bezw. der Ausbildungslo monatlich 3/ für den Einkauf oder anderweitig verwenden. Sofern Ihnen gestattet wird, sich selbst zu besoldigen oder Sie in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen, wird aus Ihrem Bezügen ein angemessenes Haussgeld festgesetzt.

### Taschengeld

Wenn Sie unverschuldet ohne Arbeit sind oder wegen Ihres Alters oder wegen gesundheitlicher nicht mehr arbeiten können und kein ausreichendes Haus- und Eigenes Geld vorhanden ist, erhalten Sie aus Ihrem Taschengeld. Dies monatlich zu wiederholenden schriftlichen Anträgen richten Sie bitte bis zum Ende des jeweiligen Monats an der Bereichs-Anschlusswesen. Taschengeldanträge erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Gruppenleiterin.

### Überbrückungsgeld

Aus dem Arbeitslo und der Ausbildungslo oder aus den Bezügen der Gefangenen

genen, Ökono gesendet ist, sich selbst zu beschaffen, ist ein Überbrückungsgeld zu bilden, das den notwendigen Lebensunterhalt des Gefangenen und seiner Unterhaltspflichtigen für die ersten vier Wochen nach seiner Entlassung sichern soll. Auf Antrag wird ihr Überbrückungsgeld auf einem Sparbuch bei der Berliner Sparkasse angelegt.

Das Überbrückungsgeld wird dem Gefangenen bei der Entlassung in die Freiheit ausbezahlt. Die Vollzugsbehörde kann es auch ganz oder zum Teil dem Bewährungshelfer oder einer mit der Entlassungsbehörde beauftragten Stelle überweisen, die darüber entscheidet, wie das Geld innerhalb der ersten vier Wochen nach der Entlassung in den Gefängnis ausbezahlt wird. Der Bewährungshelfer wird mit der Entlassungsbehörde beauftragten Stellen sind verpflichtet, das Überbrückungsgeld während der ersten vier Wochen nach Entlassung von ihrem Vermögen getrennt zu verwalten. Mit Zustimmung des Gefängnisses kann das Überbrückungsgeld auch dem Unterhaltspflichtigen überwiesen werden. Das Überbrückungsgeld kann in begrenztem Ausmaß für den während der Haftzeit in Anspruch genommen werden, die der Eingliederung des Gefangenen dienen.

### Genuss und Besitz von Alkohol, Drogen und Medikamenten

Der Genuss und Besitz von Alkohol, Drogen und nicht von Arztbesitz verschriebenen Medikamenten ist untersagt. Gleiches gilt für die Herstellung von Alkohol bzw. alkoholischen Flüssigkeiten. Zuwendungsleistungen werden mit Disziplinmaßnahmen gestraft, darüber hinaus wird bei Besitz oder Genuss von Drogen regelmäßig geprügelt, ob eine Strafbuße ersatzlos wird.

Selbst Sie sich in dem drogenfreien Bereich der Teilanstalten V und VI oder in der SozThA befinden, führen Zuwendungsleistungen, auch positive Urteilsanträge und Urteilsanträge gegen das Gebot der Drogenfreiheit, zusätzlich zu unvorzähligen Verlegungen in einem anderen Vollzugsbereich.

Ausreichend verschriebene Medikamente, die nicht eingeliefert wurden, sind der Ärzteschaftsstelle zurückzugeben. Weitergabe oder Verkauf ist verboten.

Sollte Ihnen die Einhaltung des Verbotes Schwierigkeiten bereiten, weil Sie eine Abhängigkeit vom Genuss von Rauschmitteln oder Medikamenten empfinden, so sprechen Sie bitte hierüber offen mit Ihrem Gruppenleiter/in, Ihrem Gruppenbetreuer/in oder mit einem Berater/in Ihres Verfahrens, der/die Ihnen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Bewältigung Ihrer Probleme behilflich sein wird. Voraussetzung für die Hilfe ist jedoch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Auf die im Anhang VI und VII befindlichen Informationschriften wird verwiesen.

### Gerichtliche Termine

Zur Teilnahme an gerichtlichen Terminen werden Sie in der Regel vorgeladen. Ihre Vorladung zu Terminen bei überrichtlichen Rechtsstreitigkeiten (Zweittermine) müssen Sie selbst rechtzeitig bei dem zuständigen Zwangsrichter schriftlich beantragen.

Sollten Sie zu bestimmten Vollzugsleistungen oder Urlaub zugelassen sein, kann Ihnen bei Vorlage der Ladung ein Ausgang zur Teilnahme gewährt werden. Sprechen Sie hierüber vorher mit Ihrem Gruppenleiter/in.

Selbst Sie als Zeuge vorgeladen worden sind und in der Anstalt in Arbeit stehen, können Sie bei dem Bereich Arbeitswesen unter Vorlage der Ladung eine Beschäftigung beantragen, aufgrund derer Ihnen die Gerichtsreise das entsprechende Arbeitsgeld ersetzt.

### Gesundheitsfürsorge

Für Ihre ärztliche Behandlung ist der/die Anstaltsärzt/in Ihrer Teilanstalt zuständig. Dieser entscheidet auch darüber, ob im Bedarfsfall ein anderer Arzt oder Fachweil hinzugezogen werden soll.

Selbst Sie das 35. Lebensjahr vollendet haben, haben Sie jedes zweite Jahr Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie Zuckerkrankheit.

Wenn Sie das 45. Lebensjahr erreicht haben, haben Sie einmal jährlich Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Kreislauferkrankungen.

Dieser Anspruch sollten Sie nutzen, denn nur durch die frühzeitige Erkennung dieser leistungsgemindernden Krankheiten werden die Heilungschancen verbessert.

Die in Ihrer Teilanstalt befindliche Arztpraxisstelle ist von Montag bis Freitag im Frühdienst ständig besetzt. Aufnahm der Sprechstunden erfolgt die medizinische Versorgung in Notfällen durch die Arztpraxisstelle der Teilanstalt II. Werden Sie sich in einem dringenden Fall Hilfe an Ihren Gruppenleiter/in.

Die Öffnungszeiten zur Medikamentenverabreichung und die Zeiten der Arztgesprächen ausweichen beachten dem Anhang an der Ärzteschaftsstelle.

Informationen über die „Hausapotheke“ erhalten Sie im Anhang VI.

Die Vorstellungen beim Anwaltssitz, beim Zahnarzt und beim Friseur zu befrachten einer eingehenden Vorstellung.

Die nachfolgende Behandlung und Medikationversorgung erfragen Sie bitte bei Ihrer Zentrale.

Auf das in Anhang VII befindliche AIDS-Merkblatt wird hingewiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Antragschäftsstellen und in der Spezialität des Kaufmanns nicht gestattet ist. Das gesamte Rauchverbot ist auch in allen weiteren Bereichen, in denen Lebensmittel verarbeitet oder ausgegeben werden sowie in allen weiteren durch Raucherbetriebsstellen gekennzeichneten Bereichen zu beachten.

Das Telefonieren und der Besuche von zum Telefonieren geeigneter Gegenstände sind nicht gestattet.

### Hörfunk und Fernsehen

In der JVA Regel ist Ihnen – mit wenigen Ausnahmen – der Betrieb eines Fernsehgerätes mit schillernder Bildröhre bis zu 42 cm (bzw. ein LCD-Flüssigkristall bis zu einer Bildschirmdiagonale von 55 cm) und eines Hörfunkgerätes bis zu einer Größe von 15000 cm<sup>3</sup> in Ihrem Häftmann gestattet. Vor der Einbringung müssen Sie bitte einen schriftlichen Antrag an Ihren Gruppenbeauftragten und unterzeichnen sich über die geltenden Bestimmungen.

In der JVA Regel besteht ferner die Möglichkeit, gegen eine monatliche Gebühr eine TV-Radio-Kombination anzumieten.

Ebenfalls können Sie geführungsübliche über eine Satellitenanlage Fernsehen. Die Einbringung und die Nutzung von Self-Top-Boxen ist nicht gestattet.

Mehrere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang I oder wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gruppenleiterin.

Als Strafgefangener sind Sie in den geschlossenen Vollzug von der Raucherlaubnisspflicht befreit, es sei denn, Sie befinden sich in Freigang oder lassen sich die Selbstbestätigung gestatten (§ 39 Abs. 1 und 2 StVollzG). Als Freigänger und Selbstbestätigung erlauben Sie Ihre Raucherlaubnisgebührenpflichtig anzunehmen.

### Inassenvertretung

Gemäß § 140 StVollzG soll Ihnen ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamer Interesse teilzunehmen, d.h. die Eigenart und Aufgabe der Anstalt nach Ihrer Mitwirkung eigen (z.B. Durchführung kultureller, sportlicher und allgemeinbildender u. a. Veranstaltungen, Herausgabe von Gefangenenschriften, Abwicklung des Einkaufs, Ausstattung der Häftkantine durch die Inassen, Auswahl von Büchern für die Anstaltsbibliothek, Vorschläge zur Gestaltung des Speiseplatzes und zur Vertiefung privater Spenden, Zahlungskommissars und Wirtschaftswahlungen, Vorschläge zur Festlegung von Besuchszeiten zur Reinigung der Häftkantine, zum Erlass von Raucherboten, Angelegenheiten der Anstalts- und Fortbildung, der Arbeit, der Beschäftigung usw.).

Durch die Mitverantwortung soll Ihre Verantwortungsbeurteilung, sondern gegenüber und Ihre Beteiligung an positiver Mitarbeit im Vollzug und an der Beseitigung des Vollzugschadens angeregt und gestärkt werden. Die Einrichtung der Mitverantwortung soll auch dazu beitragen, dass gegenseitige Verständnis zwischen Inassen, freiwilligen Mitarbeitern und Justizvollzugsbeamten zu fördern.

Sollten Sie an der Arbeit Ihrer Inassenvertretung Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit dem Leiter der Gruppenleiterin in Verbindung oder kontaktieren Sie die Informationen dem Schweizer Brief. Sie erfahren dann weitere Einzelheiten über Inhalte der Arbeit und den Namen eines Inassenvertreters. Die Sitzungen der Inassenvertretung teil Ihnen ebenfalls Ihre Gruppenleiterin mit.

### Kleidung

Es ist Ihnen gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 StVollzG gestattet, Privatkleidung zu tragen. Ihre Privatkleidung darf nicht der Dienstkleidung von Justizvollzugsbeamten, Ärzten, Polizei- und Feuerwehreinheiten, Gläubigen für die Kleidung mit Firmenabdruck, die der Arbeitskleidung der hier tätigen Privatfirmen gleichen können.

Ferner wird keine militärische, paramilitärische oder Tankkleidung gestattet. Zudem wird keine Kleidung gestattet, die durch Aufmachung oder Aussehen von Schutzhelmen oder Synthesen dazu geeignet ist, den Träger der Kleidung als Mitglied einer realistischen Organisation zu identifizieren. Insbesondere ist private Kleidung verboten, die in einem Zusammenhang mit rechts- oder linksradikalen Gedankengut gemacht wurde oder eine inoffizielle Parteilinie unter Inassen fördern könnte. Auf den Punkt „Radikalismus“ in dieser Hinweisordnung wird diesbezüglich ausdrücklich verwiesen.

Für die Reinigung und Instandsetzung der Privatwäsche sind Sie selbst verantwortlich.

Es besteht auch die Möglichkeit der sozialgerichtlichen Betreuung für die ausfindigsten Inhaftierten. Auskünfte erhalten Sie hierzu auf schriftlichen Antrag von Ihrer Gruppeleiterin.

### Schriftverkehr

Sie dürfen unbeschränkt Schreiben absenden und empfangen. Die Übersetzung Ihres Schriftverkehrs wird grundsätzlich auf eine Überprüfung hinsichtlich verbodener Gegenstände zwecksicht und inhaltlich in der Regel nur stichprobenartig durchgeführt. Schreiben können unter gewissen Voraussetzungen angehalten werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 28 bis 31 StVollzG.

Nicht übernacht wird der Schriftverkehr mit Volkswirtschaften des Bundes und der Länder sowie deren Mitglieder sowie an die Europäische Kommission für Menschenrechte, Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, den Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenssüchlicher oder niedrigerer Behandlung oder Sklave und den Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder. Datenerhebendes gilt für den Schriftverkehr sei Ihrem Vorgesetzter und dem Mitgliedern der gemäß § 162 StVollzG benannten Bereiche der Anstalt. Der Schriftverkehr muss eindeutig und deklarator sein.

Die Kosten für den Schriftverkehr müssen. Sie grundsätzlich selbst tragen. Sollten Sie nicht über Briefmarken, Eigen- oder Hausgeld verfügen, wissen Sie sich bitte mit Ihrer Gruppenleiterin in Verbindung, darüber hinaus unterscheidet, ob die Kosten übernommen werden.

### Soziale Hilfe

Für die Gewährung der sozialen Hilfe ist jeder Bedarfssatz, im Besonderen aber Ihre Gruppenleiterin zuständig. Dieser wird mit Ihnen versuchen, Ihre persönliche Situation bei der Aufnahme (notwendiger Maßnahmen für hilfsbedürftige Annehmungen, Sicherstellung Ihrer außerhalb der Anstalt beruflichen Hilfe, Aufrechterhaltung der Sozialversicherung) während des Vollzuges (Unterstützung Ihrer Beziehungen vor der Wahrnehmung Ihrer Rechte und Pflichten, notwendige Ausübung Ihres Wahlrechtes, Sorge für unvorhergesehene Angelegenheiten sowie Regelung eines durch die Straftat entstandenen Schadens) und bei Ihrer Entlassung (Arbeit, Unterhalt, persönlicher Bestand, zusätzliche Stellen für Sozialleistungen) zu lösen.

Grundsätzlich soll die Hilfe darauf ausgerichtet sein, Sie in die Lage zu versetzen, Ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu regeln (Hilfe zur Selbsthilfe).

Merken Sie sich an extern: Mitarbeiter oder Ihren Sekretär werden

### Sport

Für die Organisation und Durchführung des Sports ist der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung zuständig. Wenn Sie sich sportlich betätigen wollen, reichen Sie bitte einen schriftlichen Antrag an den Sportleiter (siehe Anhang IX).

### Telefonate

Das Telefonieren bei Ihnen in der JVA Tegel im Rahmen des § 32 StVollzG mittels einer von der Anstalt betriebenen Telefonanlage bis zu einer monatlichen Höhe von 135,00 € gestattet.

Auf Antrag wird Ihnen ein Fiktivkonto eingerichtet und Sie erhalten eine geheime Kontonummer und eine geheime persönliche Identifikationsnummer (PIN). Den Antrag haben Sie bereits von der Hausnummer 111 oder Sie erhalten ihn bei Ihrer Gruppeleiterin.

Wenn im Rahmen Ihrer mit dem Antrag auch die Sprache, mit der Sie durch das Anonymität geführt werden möchten. Die Sprachsektore Benutzerführung sagt Ihnen Ihr Gutachten auf dem Telefonkonto, für welchen Betrag Sie im laufenden Monat noch telefonieren dürfen und schenken Sie die gewünschte Nummernringscheine haben, wie lange dieses Gespräch aufgrund der noch zur Verfügung stehenden Mittel eingeleitet werden darf. Im Anschluss an das Telefonat erhalten Sie die ersandenen Verbindungskosten und die im laufenden Monat verfügbare Restguthaben an § 32 StVollzG.

Haus- und Türgeld dürfen in beliebiger Höhe – auch über den Betrag von 115 Euro hinaus – auf das Telefonkonto gebucht werden. Bei das festgesetzte Überbrückungsgeld noch nicht eingepreist, dürfen monatlich 26,00 € vom Türgeld verwendet werden. Legt gegen Sie eine nicht ruhende Pfändung vor, darf kein Eigengeld zum telefonieren verwendet werden.

Befehle auf dem Telefonkonto werden nicht auf das Haus- und Eigengeldkonto geteilt. Planen Sie daher Ihren monatlichen Telefonbedarf vorausschauend.

Bei Entlassung werden Restguthaben auf Ihre Veranlassung an Sie zurücktransferiert bei Vorliegen in eine andere Anstalt werden Restguthaben in die aufnehmende Anstalt überwiesen.

## Tier- und Pflanzenhaltung

Der Besitz von Tieren ist nicht gestattet.

Der Besitz von Pflanzen ist Ihnen aufgrund der besonderen Konzeption lediglich in der Sixth und in den Teilanstalten V und VI bis zu maximal 3 Pflanzen mit 30 cm Höhe und 15 cm Durchmesser gestattet, sofern die Oberstichtbarkeit und Kontrollmöglichkeit des Haftvermögens nicht beeinträchtigt wird.

In allen anderen Teilanstalten ist der Besitz von Pflanzen nicht gestattet.

## Umweltschutz

Im Interesse der Umwelt aber auch der angespannten finanziellen Situation des Landes Berlin sind folgende Umweltauflagen zu beachten:

Schließen Sie bei eingeschalteter Heizung die Fenster und die Tür Ihres Haftvermögens. Lüften Sie Ihren Haftvermögens nur sachweise.

Gehen Sie sparsam mit Wasser um, da dieses keine grenzenlos verfügbare Ressource ist. Abwasser muss in reinen Verfahren gereinigt werden. Benutzen Sie daher kein hartes Wasser zur Kühlung von Getränken oder Köln zu händerer Esswaren. Nutzen Sie die in den Teilanstalten vorgesehenen Schälbehälter richtig.

Gehen Sie sparsam mit Strom um, da dieser in der Umwelt belastenden Kraftwerken oder in unsicheren Atomkraftwerken erzeugt wird. Schalten Sie daher nach benötigter Beleuchtung aus, behalten beim Verlassen Ihres Haftvermögens Ihre Elektrogeräte ab und verzichten Sie auch auf einen Standby-Betrieb.

## Vollzugsleiter

Haben Sie keine Außenkontakte, aber den Wunsch nach einem Gesprächspartner, mit dem Sie sich über Ihre Probleme unterhalten wollen, so setzen Sie sich bitte mit dem Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung in Verbindung, der für die Vermittlung von WahlzöglerInnen zuständig ist. Dieser wird sich bemühen, einen geeigneten Vollzugsleiter zu vermitteln. Ebenso kann eine von Ihnen selbst bekannte Person beim Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung die Zulassung als WahlzöglerIn für Sie beantragen.

Allerdings darf die betreffende Person nicht mit Ihnen verwandt, verschwägert, verwandtschaftlich oder eine so enge Beziehung besitzen, dass eine objektive Beurteilung und Bewertung nicht erwartet werden kann.

Freier werden keine Personen als WahlzöglerIn zugelassen, gegen die innerhalb der letzten drei Jahre eine Freiheits- oder Jugendstrafe oder eine Freiheitsstrafe mit Maßregel der Besserung oder Sicherung verhängt oder vollstreckt worden ist, die einer Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen oder gegen die ein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist.

Es ist ratsam, sich diesbezüglich erst einmal von Ihrem GruppenleiterIn beraten zu lassen.

## Wäschetausch

Arbeitsdienliche Wäsche können Sie einmal wöchentlich tauschen, zusätzlichen Betriebswäsche erhalten Sie alle 14 Tage zum Wechseln.

Bitte geben Sie die Wäsche jeweils auf Ablauf im Anschluss an die morgentliche Versorgung heraus.

Mit den im Hande bereitgestellten Waschmaschinen und Wäschetrocknern können Sie Ihre Privatwäsche vor Ort reinigen, sodass die Herabgabe und Wiedernahme von Privatwäsche zu diesem Zweck entfällt.

Die benötigten Waschmittel sind ausschließlich über den Gefängnisverkauf zu beschaffen.

## Zeitschriften und Zeitschriften

Anträge zum Bezug von Zeitschriften und Zeitschriften, die im Fachhandel erhältlich sind, können Sie in schriftlicher Form an den WahlzöglerInnenleiter über Ihren GruppenbetreuerIn, melden. Für die Abonnementgebühren muss verfigbares Eigen- oder Hausgeld auf Ihrem Konto bei der Zählstelle vorhanden sein.

Der Bezug von Zeitschriften per Abonnement ist bei Direktbezug durch den Verfügbaren nicht.

Ausgeschlossene sind Zeitschriften und Zeitschriften, deren Vertriebung mit Staat, anderer Gemeinde bedingt ist. Einzelne Ausgaben oder Teile einzelner Ausgaben von Zeitschriften oder Zeitschriften können Ihnen vorrätig gehalten werden, wenn Sie das Ziel des WahlzöglerIn oder die Sicherheit oder die Ordnung der Anstalt erheblich gefährden.

## ANHANG I

## Merkblatt

Für Gefangene der Justizvollzugsanstalt Tegel über Herkunftsgeräte, Radio-Kassettenreкорder, CD-Player sowie Fernseh- und sonstige Elektrogeräte

In der JVA Tegel besteht die Möglichkeit, gegen eine monatliche Gebühr eine TV-Radio-Kombination der Firma *new communications GmbH* anzuschaffen. Diese Geräte entsprechen vom Preis her den besonderen Bestimmungen der JVA Tegel und bedürfen keiner weiteren technischen Kontrolle. Die Anlieferung kann daher in der Regel innerhalb weniger Tage erfolgen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Gruppenbetreuer.

Daneben hinaus wird Ihnen in der JVA Tegel der Betrieb eigener elektrischer Geräte im Rahmen der hier beschriebenen Modalitäten ermöglicht. Es wird dringend empfohlen, jegliche Art von Neuanmeldungen erst dann zu tätigen bzw. tätigen zu lassen, wenn Sie hier in der Ansicht geklärt haben, ob Sie das gewünschte Gerät in die JVA Tegel einbringen lassen und auch benutzen dürfen.

Aufgrund der besonderen Bedingungen für den Betrieb elektrischer Geräte in einer Justizvollzugsanstalt ist bei der Einbringung eigener Geräte eine Überprüfung hinsichtlich der technischen Anforderungen und des erforderlichen Zustandes durch eine der folgenden Firmen erforderlich:

Die Anschriften lauten:

**KDZ Kundenreparaturzentrum für Unterhaltungselektronik GmbH**  
Gleitsanstraße 44, 10437 Berlin  
(Tel.: 4 93 20 20)

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 18.00 Sa 9.00 – 13.00  
Jürgen Krüger – Fernschalttest  
Omannstraße 69, 10969 Berlin  
(Tel.: 6 14 19 15)

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 13.00 u. 15.00 – 18.00 Sa geschlossen

Für die Überprüfung der Geräte erhält die Kontrollfirma eine Kostenanschuld, die vom Hausarzt zu tragen und deren Höhe einer Liste beim Gruppenbetreuer zu entnehmen ist. Bitte beachten Sie, dass durch die Kontrolle der Geräte Ihre Eingangsgebühr erhöht werden oder entfallen können.

Bei der Höhe befälligte Geräte werden durch die Kontrollfirma abgeholt, alle anderen einbringenden Geräte sind direkt bei der Kontrollfirma abzugeben. Neue Geräte können gemäß aktueller Angebotsliste bei der Kontrollfirma erworben werden. Bei Versandbestellung hat die Anlieferung regelmäßig per Nachnahme an die JVA Tegel zu erfolgen.

Achten Sie bitte darauf, dass die Geräte erst nach Erteilung der Einbringungsanweisung bei der Kontrollfirma abgegeben oder beim Versandhandel bestellt werden, um die Annahme des Gerätes zu gewährleisten.

Es wird zur Vermeidung unnötiger Wege – besonders bei kurzfristiger Abgabe des Antrages auf Einbringung des Gerätes pp. – empfohlen, vor Abgabe des Gerätes bei der Kontrollfirma telefonisch das Vorliegen der notwendigen Genehmigung zu erfragen.

Nachstehend werden Ihnen wichtige Bedingungen und Voraussetzungen für die Einbringung und Nutzung eigener Elektrogeräte genannt. Die nachfolgenden Bestimmungen sind jedoch nicht abschließend:

1. Fernsehgeräte dürfen nur über eine stabile Bildröhre bis zu 42 cm verfügen. LCD-Fernseher und andere Flachbildschirme dürfen über eine stabile Bildschirmdiagonale bis zu 55 cm verfügen.
2. Herfrühgeräte, Radio-Kassettenreкорder, CD-Player usw. dürfen ebenfalls nur eine bestimmte Größe haben. Die Zulässigkeit des Gerätes richtet sich nach seinem Rauminhalt: Dieser Rauminhalt (Höhe x Breite x Tiefe des Körpers) darf nicht größer als 15000 cm<sup>3</sup> sein.
3. Das Gerät darf nicht in der Lage sein, digital ausgestrahlten Videotext zu empfangen, damit das Videotext eine unkontrollierbare Kommunikationseigenschaft gegeben ist.
4. Das Gerät muss eine FTZ-Prüfnummer besitzen und darf nicht für den WSSB-Bauplaner (Single-Side-Band) und CB-Raum-Singlansatz ausgerichtet sein. Das Gerät darf die Frequenzen des Polizeifunkes und des Sprechfunks der Anstalt nicht empfangen können. Sofern Ihr Gerät rechtmäßig eine amtliche FTZ-Prüfnummer trägt und nicht an Ihnen angeschlossen wurde, kann es diese Frequenzen üblicherweise nicht empfangen.
5. Fernseh- und Herfrühgeräten, Karaoke-Kassettenreкорdern, CD-Playern und ähnlichen Geräten muss eine Bedienungsanleitung beigelegt werden, aus der sich die technischen Eigenschaften des Gerätes ergeben.
6. Mehrfachsteckdosen sind aus Gründen der Kontrollierbarkeit nur in geringerem Umfang zulässig. Kabel dürfen höchstens 2,5 Meter sein. Komplizierte Kabel dürfen drei Meter lang sein.

7. Bei Bakterie betrachten Gerichte dürfen ausschließlich Troostkanten verwendet werden. Wiederentladbare (Share-)Akkumulatoren (z. B. Autotankarten oder auch Ni-Cd-Batterien) sind nicht zulässig. Lediglich nicht entnommene Akkumulatoren (z. B. bei Kassetzpumpen) sind zulässig.
- Beispielsweise sind Bakterienkassetten, Befüllkassetten Sie also auch den Bakterienverpackung Ihres Gerätes und die damit verbundenen Kosten. Der Bezug von Batterien ist nur über den monatlichen Gefängnisentwurf – auch als Zusatzentwurf von Eigengehalt – möglich.
8. a) Wenn Ihnen ein Gerät ausgetauscht wurde, wird Ihnen kein zweites gleichwertiges ausgetauscht, bevor Sie nicht das erste – eventuell defekte – Gerät bei der Anstellung ausgeben haben. Soweit Sie im Besitz eines Hörfunkgerätes sind, wird Ihnen ebenfalls kein zweites Hörfunkgerät, aber auch keine Kopfhörer (z. B. Radio Recorder) genehmigt. Eine Ausnahme bilden lediglich die so genannten „Doppelrekorder“ und Radiorecorder. Sie werden zugelassen, wenn sie die üblichen Voraussetzungen erfüllen.
- b) Haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass die Anwalt nicht Aufzeichnungen für defekte oder nicht mehr benutzte Geräte sein kann. Ihr Gruppenbetreuer prüft deshalb von Zeit zu Zeit, ob Sie bereits ein weiteres gefahrloses Gerät bei Ihrer Hütte oder in Ihrem Haftamtsbereich haben und wird Ihnen ein neues Gerät nur genehmigen, nachdem Sie das alte Gerät aus der Anstalt abholen lassen oder sonst entsorgen/abgeben. Eintragungsbescheinigung mit seri. Nr. und ggf. in Rechnung gestellt werden.
9. Sie dürfen ein Gerät nur für eigene Zwecke in Ihrem Haftamtsbereich benutzen und es keinesfalls an Mitgefangene verteilen, verkaufen, verschenken oder sonst überlassen. Ungehört bedeutet dies ebenfalls auch, dass Sie sich Geräte nicht von Mitgefangenen leihen, schenken oder sonst wie überlassen lassen dürfen.
10. Geräte dürfen keine Einrichtung erhalten, die eine Ton- oder Bildaufnahme zulassen. Fallsprechende Anschlüsse müssen vom Fachhandel nachherig außer Betrieb gestellt werden.
11. J. Ausprobieren müssen mit dem Gerät fest verbunden sein. Abnahme bzw. separate Lieferung zum Gerät besteht, sind nicht zulässig.
12. Jegliche Änderung, die in diesem Gerät vorgenommen wird, um es an die Vorschriften der JVA Tegel anzupassen, also beispielsweise auch der Ausbau einer Mikrofonmanschenschaltung, muss zur Ihre Kosten durch einen Fachhändler vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Ihnen selbst sind jegliche Manipulationen und Reparaturen an Ihrem Gerät untersagt.

13. Ton- und Bildträger dürfen Sie mit vorheriger Genehmigung nur über den Versandhandel oder über den Gefängnisentwurf erwerben. Sie dürfen nicht mehr als 20 Ton- oder Bildträger in Ihrem Haftamtsbereich aufbewahren. Jede CD und DVD muss eine Seriennummer der JVA Tegel tragen. Gelangen Sie in den Besitz einer CD oder DVD, die keine Seriennummer trägt, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich dem Gruppenbetreuer bekannt zu geben.
14. Es ist möglich, dass Sie zu einem späteren Zeitpunkt einmal in eine andere Vollzugsanstalt verlegt werden. Sie müssen in diesem Falle damit rechnen, dass eventuell weitere Auflagen bzw. Einschränkungen gemacht werden und bitten ggf. Ihr Gerät dort nicht aufzubewahren. Ihre neuen Geräte werden für ein Gerät gilt für die JVA Tegel. Eine Verlegung – auch innerhalb der JVA Tegel – kann einen Genehmigungsbedarf zur Folge haben.
15. Sie müssen sämtliche Kosten, die Ihnen möglicherweise durch das Gerät entstehen (z. B. Kontrollspezialisten, Gebühren, Reparaturkosten), von Ihrem Haus- oder von dem Eigengehalt, das nicht als Überdrückungsgehalt (§ 83 II StVollzG) benötigt wird, anbringen oder sicherstellen, dass ein Dritter für Sie diese Kosten trägt.
- Wenn Sie sich in Zweifelsfall bei uns an den für Sie zuständigen Gruppenbetreuer, der Ihre Fragen gegebenenfalls nach Rücksprache beantwortet wird.
- Die Kontrollfirma bietet verschiedene Elektrogeräte an. Eine unzureichende Angebotsbreite ist bei der Zentral- oder dem Gruppenbetreuer erhältlich. Bei von einer Kontrollfirma bezogenen Elektrogeräten erfüllt die kostenpflichtige Gerätekontrolle.

- 34 -

**ANHANG II**

Merkmale

Pakete

Der Empfang eines Paketes mit Nahrungs- und Genussmitteln ist zugelassen zu Weihnachten, zu Ostern und zu einem von dem Gefangenen zu wählenden weiteren Zeitpunkt im Jahr (Jahrespaket).

**Jahrespaket:**

Zu einem vom Gefangenen zu wählenden Zeitpunkt (z. B. Geburtstag) darf ein Paket mit Nahrungs- und Genussmitteln empfangen werden, dessen Gesamtgewicht (einschl. Verpackung) auf 5 kg begrenzt ist. Das Jahrespaket muss innerhalb von zwei Monaten nach Aufgabstellung bei der Anstalt eingegeben sein und kann auch beim Direktor (Sachbearb. 38) persönlich abgegeben werden.

**Oster-/Weihnachtspaket:**

Aufbeschriftet des Oster-/Weihnachtspaketes darf der Gefangene ein Paket mit Nahrungs- und Genussmitteln empfangen, dessen Gesamtgewicht (einschl. Verpackung) auf 5 kg (Ostern) und 7,5 kg (Weihnachten) begrenzt ist. Das Oster-/Weihnachtspaket muss innerhalb von zwei Wochen vor oder nach dem Festtag auf dem Postweg bei der Anstalt empfangen sein.

**Ersatzpaket:**

Aufbeschriftet eines hohen Festtags seines Glaubens (z. B. Ramadan) kann einem Gefangenen, der der nicht einer christlichen Religionsgemeinschaft angehört, anstelle des Oster-/Weihnachtspaketes der Empfang je eines Paketes mit Nahrungs- und Genussmitteln gestattet werden. Dabei gelten die Voraussetzungen für Oster-/Weihnachtspakete gleichend.

**Ersatzkauf:**

Ein Gefangener, der kein Paket erhält, darf zum Ausgleich Nahrungs- und Genussmittel einholen. Anstelle des Paketes darf für den Ersatzkauf dabei auch ein Betrag von derzeit bis zu 73,01 € (Weihnachten bis zu 93,87 €) auf das Tilgungskonto des Gefangenen unter Angabe des Namens und der Buchnummer eingezahlt oder sonst aus dem Bürgergeld verwendet werden.

- 35 -

Zustelle der Justizvollzugsanstalt Tegel

Postbank Berlin, Kto.: 11 5 28 100

BLZ: 100 100 10

**Ein Paket darf enthalten:**

- Nahrungs- und Genussmittel verschiedener Art, wie z. B. Schokolade, Pralinen oder sonstige Süßigkeiten – ohne Alkohol,
- Käse (Gemahlen oder pulverisiert),
- Trecken aller Art,
- Tabakwaren,
- Lebensmittel in Pflastchen und Gläsern mit Schraubverschluss,
- Lebensmittel in Rollenverpackung (z. B. Käse, Kuchen).

**Hinweise:**

Um Gewicht einzusparen, kann z. B. in Glas Verpacktes (Pulverkartons etc.) in Folienhülle umgepackt werden.

Ein Paket darf nicht enthalten:

- Alkohol und andere berausclende Mittel in jeder Form,
- Medizinische und Toxische jeglicher Art (auch kein Süßholz in Tablettenform oder Vitamintabletten),
- Katzennahrung, (Eiweißpräparate) oder Nahrungsergänzungsmittel jeglicher Art,
- Gefrier- und Fleischfleisch oder andere leicht verderbliche Lebensmittel (z. B. Wurst, Hackfleisch etc.),
- Warme Speisen (z. B. Braten, Hähnchen) oder neuartige sowie alkoholische Lebensmittel (z. B. Kuchen) jeglicher Art,
- Toxikarartikel, Druckerezeugnisse, Bekleidung, Schuhe und Schwere jeglicher Art,
- Spraydosen, Feuerzeugen und -lös, Kerzen, MCs, CDs und MDs,
- Verbale Dosen, Tuben, verschweißte Kunststoffbehälter und
- Flaschen und Gläser ohne Schraubverschluss.

**Hinweise für den Paketempfang:**

- Im Interesse der Inhaftierten wird gebeten, die Paketentladung nicht zu missbrauchen. Pakete mit Übergewicht werden nicht angenommen.
- Alle Pakete werden auf nicht gefährliche Gegenstände überprüft, verschweißte Inhalte bei der Kontrolle geöffnet.
- Die Paketmarken sind über oben auf das Paket geklebt sein.
- Es wird gebeten, die Reste Verpackung zu benutzen und von jeder überflüssigen Ver-

-36-

- sicherung (Golkbeck u.A.) abzuschien. Das Verpöckungsmaterial wird aus Sicherheitsgründen einbehalten.
- Das Inhaberverzeichnis ist genau auszufüllen, die eigene vollständige Anschrift des Absenders einzutragen und dem Paket beizufügen.
  - Die Zustellgebühren sind vom Absender zu entrichten.

### ANHANG III

#### Merkmale:

über Ausstattung des Haftzimmers

Mit meiner Aufnahme in die JVA Tegel nehme ich hinsichtlich der Haftzimmersaustattung Folgendes zur Kenntnis:

1. Ich darf meinen Haftzimmern in angemessenem Umfang mit eigenen Sachen ausstatten (§ 19 [1] StVollzG). Die Sicherheit und Ordnung der Anstalt sowie die gründliche Kontrolle, die ordnungsgemäße Säuberung und der einwandfreie hygienische Zustand des Haftzimmers müssen gewährleistet sein. Entsprechende Anträge auf Zulassung von Gegenständen sind der/dem Gruppenbetreuer/in schriftlich vorzulegen.
2. Im Einzelnen ist mit meiner Folgendes zur Kenntnis gegeben worden:
- 2.1. Ich habe den mir zugewiesenen Haftzimmern und die darin befindlichen Ausstattungsgegenstände stets in Ordnung zu halten und insbesondere zu behandeln (§ 87 [3] StVollzG). Aussonnen werde ich zum Schadensersatz herangezogen.
- 2.2. Ein Urbinde oder eine zweckfremde Verwendung des mir überlassenen Anstaltsmöbels (Bench, Schemel, Stuhl etc.) ist nicht zulässig; insbesondere dürfen keine großformatigen Mobilmöbel vor der Wand oder an der Zellenrückwand angebracht oder sonst wie fest verankert werden. Unzulässig ist ebenfalls wegen der damit verbundenen Unfallgefahr ein Überhandstellen des Möbels. Die Außenwand muss frei bleiben.
- 2.3. Als Türverschluss innen ist lediglich ein Klettverschluss zulässig, der es dem Bediensteten möglich macht, die Zellen mit einem Hilfsmittel – insbesondere bei Gefahr im Verzug – zu öffnen.  
Als Türverschluss außen ist nur das von der Anstalt zur Verfügung gestellte Hangschloss zulässig, anfangs zur zeitweiligen Schlüsselanlage.

-37-

- 2.4. Bei ist unmissig, Veranlassungen an den elektrischen Leitungen vorzunehmen. Mir ist bekannt, dass ich ggf. in meinen Haftzimmern vorhandene und unrichtige Stromverschlüsse wegen der damit verbundenen Brand- und Lebensgefahr unverzüglich zur Meldung zu bringen habe (§ 82 [4] StVollzG).

- 2.5. Der Besitz von Tieren (auch Zierfischen und auch Vögel) ist nicht gestattet.

- 2.6. Weitere – insbesondere beispielhaft aufgezählte – Sachen bedürfen einer Durchsichtung bzw. machen einen Haftzimmern unhygienisch, sodass diese nicht zugelassen werden.

Pokerstühle, Teppichfliesen, Teppiche und Banketten, Auslegertische, Teppich und aufgebundene Bilder, Möbel, die nicht zum Inventar gehören, Kleidung und Wäsche, soweit sie der statt von der Anstalt angegebene Menge wesentlich übersteigt, Lebkuchen- und Genussmittel, soweit sie den Eigenschaft unter Zerstörung der des doppelten Einkaufspreises übersteigen. Das Anbringen von Postern ist lediglich an Pinnwänden gestattet.

3. Mir ist bekannt gemacht worden, dass ich bei Verstößen mit meinem Disziplinärverfahren (§ 102 ff. StVollzG) rechnen muss. Ferner bin ich dahingehend unterrichtet worden, dass ich vor weitergehenden Informationen über meine Rechte und Pflichten das Strafvol zugewiesene aus der Beauftragten erhalten kann. Darüberhinaus befindet sich ein Exemplar der Hausordnung in meinem Haftzimmern; ersatzweise kann ich die Hausordnung aus der Hauskammer erhalten oder auch beim Beauftragtenpersonal anfordern.

### ANHANG IV

#### Merkmale:

über den quantitativen Gefährdungsmerkmal

#### Monatlicher Regellebensmittel-Einkauf:

Der Einkauf von Nahrungsmitteln und Genussmitteln wird lediglich von dem zur Verfügung stehenden Haus- oder Taschengeld gewährt. Verfügen bedingte ohne eigenes Verdulden weder über Haus- noch Taschengeld, ist es gestattet, in angemessenem Umfang vom Eigengehalt einzukaufen (z. B. 6-facher Tageslohn der Einkaufsbetrag = 62,58 €).

Die Höhe des monatlichen Regellebensmittels nicht sich nach der im Vorjahr angegebenen

Haaragd- und Fasergeldsumme, die derzeit auf 256.000 € begrenzt ist. Die Bestellungen sind vom Gefängnis für Bankautomaten einzulösen. Soweit Interesse besteht, kann der Gefängnis einen gesonderten Frischbrotkauf bei dem Frischbrot, die in der Sortimentsliste dafür vorgesehen sind, sowie Obst und Gemüse etwa 14 Tage nach dem Regelleinkauf erhalten. Die Bestellung dafür ist auf dem normalen Einkaufsbescheinigung auszulösen. Der Frischbrotkauf ist ebenfalls aus dem Haaragd- oder Taschengeld zu zahlen.

Darüber hinaus wird jedem Neuzugang im Rahmen des Anfahrverfahrens in der Hausnummer 11) eine rückenlebhafte Erklärungsübung in Form von Tee, Rauchentwöhnung, Kaffee und Bratentank angeboten. Damit soll die mit der Verlegung begonnene Überrückzeit der Gefängnis und sonst spätere Möglichkeit des Einkaufs überbrückt werden. Die Rückzahlung des letzter verwerteten Betrages kann ohne besondere Genehmigung direkt vom Haus-, Eigen-, Überbrückungs- oder Taschengeld vorgenommen werden.

#### Zusatzverkauf:

Inbegriff, die über ausreichende Eigenmittel verfügen und gegen die keine Pfändung vorliegt, dürfen zusätzlich zum jeweiligen monatlichen Bankauf bis zu einem Betrag von 400,00 € Schraubwaren, Weich-, Körper und Bewegungsmittel, Kassette, Mineralöl, Treibstoffe und Batterien davon einkaufen. Die Anträge hierfür sind bis zum 25. eines jeden Monats per Vordrucker bei Gruppenleiter abzugeben. Die gesamten Vordrucke werden von den Teilnahmestellen an die Zahlstelle zur Betragssperre und Bewertung der Bankausweisung weitergegeben. Die dafür zugegebene Beträge sind zweckgebunden, d. h., dass davon ausschließlich nur die Artikel eingekauft werden dürfen, die beantragt worden sind.

#### Zusatzverkauf aus Krankheitsgründen (z. B. Diabetes):

Gefängnis, die an Diabetes oder anderen ähnlichen Erkrankungen leiden, haben darüber hinaus die Möglichkeit, beim monatlichen Bankauf vom Eigenkonto bis zum Höchstbetrag von 50,00 € Nahrungsmittel und Gemeinnützigen einzukaufen. Dieser Zusatzverkauf wird auf einmaligen Antrag für laufend nur den nachweislich erkrankten Gefangenen gewährt. Der Gefängnis hat der Antrag für seine fortwährende Teilnahme am Einkauf aus Krankheitsgründen an die für ihn zuständige Arztpraxisbescheinigung zu richten. Diese besichtigt auf dem Antrag, dass der Gefängnis erkrankt ist.

Dieser Antrag wird über die jeweilige Zeitscheibe an die Zahlstelle weitergeleitet und dort als Dauerbeleg auch für künftige Bankäufe verwahrt.

#### Freigänger-Bankauf:

Gefängnis, die als Freigänger im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Ausbilderungsver-

hältnisses außerhalb der Anstalt tätig sind, können regelmäßig für ihren Bedarf innerhalb der Anstalt monatlich für 60,00 € Waren beziehen.

#### Ersatzverkauf aus dem Paket:

Ein Gefängnis, der ein ihm zuzurechnendes Paket nicht beantragt, darf zum Ausgleich Nahrungsmittel und Gemeinnützigen einkaufen. Anstelle des Paketes darf für den Ersatzverkauf dabei auch ein Betrag von derzeit bis zu 73,01 € (Wahlmengen bis zu 93,87 €) auf das Eigenkonto des Gefängnis unter Angabe des Namens und der Briefnummer einbezahlt oder sonst aus dem Eigenkonto verwendet werden.

Der jeweilige Antrag auf Ersatzverkauf ist direkt an die Zahlstelle weiterzuleiten. Die Abwicklung des Einkaufs erfolgt im Rahmen des regulären Monatsbankaufs.

#### Gewährung von Einkäufen für so genannte „Kraftsportausrüstung“:

So genannte „Kraftsportausrüstung“ kann aus dem Haaragd durch ein von der Anstalt vermitteltes Angebot über einen externen Anbieter (Fachhandel) bezogen werden. Hierzu bedarf es jedoch einer Genehmigung, die zustandigkeitsabhängig vom jeweiligen Gruppenleiter der Teilnahmestelle erteilt wird. Der Bezug der „Kraftsportausrüstung“ ist unabhängig vom normalen Bankauf möglich und über den Betrag per Nachnahme anzuzahlen. Die Verfahrensweisen bei Nachnahmensendungen ist dabei entsprechend anzuwenden.

#### Sortiment und Preise:

Das Sortiment und die Preise werden monatlich jedem Gefängnis durch einen Bestellschein bekannt gegeben. Dieser enthält jeweils jeweils wechselnde Sonderangebote.

Es können nur die günstigsten Artikel bestellt werden. Hierzu gelten folgende Kriterien:

Darüber hinaus werden Preise für Obst und Gemüse im so genannten „Tagesgeschäft“ ebenfalls im Bestellschein bekannt gegeben (ACHTUNG! Starke Preisschwankungen außerhalb der Saison). Nachträgliche Preis-, Gewichts- und Artikeländerungen müssen vorherklären.

Kontaktpersonen sind unmittelbar bei der Ausgabe an die Bediensteten des Gefängnis einbezogen zu richten. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Auf die Hinweise im Einkaufsbescheinigung (Abholberechtigungsschein) wird Bezug genommen. Telefonate und Schriftwechsel mit Gefängnis sind dem Vertragsleiter anzuwenden. Die durch den Gefängnis erhaltene Waren werden von der Lieferfirma ersetzt gesichert. Die dadurch frei gewordenen Einkaufsbeträge werden dem Gefängnis für den nächsten Bankauf zur Verfügung gestellt.

**Anmerkungen an die Besteller!**

Um eine reibungslose und zügige Abwicklung des Einkaufs gewährleisten zu können, wird um schleunigstmögliche Rückgabe der ausgefallenen Einkaufsrechnung beim Gruppenbestaer gegeben.

Jeder Inzasse kann nur seine eigene Ware am Ausgang erhalten. Der Einkaufsholbeordnungserschein muss dabei dem Besteller des Einkaufs übergeben werden. Bei Zweifeln an der Identität des Abholers erfolgt keine Ausgabe.

**ANHANG V****Rechtsbehelfsbehörung für Strafgefangene**

Als die wesentlichsten Rechtsbehelfe gegen Vollzugsentscheidungen, mit denen Sie nicht einverstanden sind, stellen Ihnen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung sowie die Dienstaufsichtsbeschwerde zur Verfügung.

Besuchen Sie dabei bitte folgende wesentlichen Grundregeln:

1. Gegen eine teilweisende Maßnahme des Anstaltsleiters (z.B. des Teilanstellungsleiters) steht Ihnen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu. Mit dem Antrag können Sie auch die Verpflichtung zum Erlass einer angelegenen oder unterlassenen Maßnahme begehren. Der Antrag ist nur zulässig, wenn Sie geltend machen, durch die Maßnahme oder Ihre Ablehnung oder Unterlassung in Ihren Rechten – und nur in Angelegenheiten, die Sie selbst betreffen – verletzt zu sein und diese Behauptung durch Angaben von Tatsachen belegen. Der Antrag muss binnen zwei Wochen nach Zustellung oder der schriftlichen Bekanntgabe der Maßnahme oder ihrer Ablehnung schriftlich bei dem Landgericht Berlin – Strafvollzugskammer – Turmstraße 91, 10548 Berlin gestellt sein. Das Gericht entscheidet lediglich über die Rechtmäßigkeit der angeordneten Entscheidung und kann sein Erlassen nicht an die Stelle des Erlasses der Vollzugsbehörde setzen. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung, jedoch kann das Gericht – insbesondere auf Ihren Antrag – den Vollzug der angeordneten Maßnahme (etwa einer Disziplinarmassnahme) einstellen, wenn die Gefahr besteht, dass die Verwirklichung Ihres Rechts von erheblicher Wichtigkeit würde und ein höher zu bewertendes Interesse an dem sofortigen Vollzug nicht entgegensteht.

Wenn Sie in diesem Verfahren unterliegen, müssen Sie in aller Regel die entstandenen Kosten selbst tragen.

2. Gegen eine Entscheidung des Anstaltsleiters können Sie auch die Dienstaufsichtsbeschwerde zur Samstagsverwaltung für Justiz, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin erheben. Form- und Fristvorschriften bestehen für die Dienstaufsichtsbeschwerde nicht. Die Samstagsverwaltung für Justiz befindet über die Rechtmäßigkeit der angeordneten oder angelegenen Maßnahmen und setzt für Erheben nicht an die Stelle des Erlasses der Vollzugsbehörde. Sie sollen im Interesse der Beschleunigung der Bearbeitung Ihrer Eingabe zugleich anmelden, in welcher Teilanstalt Sie sich befinden.

**ACHTUNG!**

Mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde wählen Sie nicht die Festlegung des Antrags auf gerichtliche Entscheidung!

3. Auforhalb einer Verfahren haben Sie das Recht, sich mit Wunsch um, Anzupügen und Besuchen in Angelegenheiten, die Sie selbst betreffen, an den Anstaltlicher (z.B. Teilanstellungsleiter) zu wenden. Sichert ein Vertreter der Samstagsverwaltung für Justiz die Ansicht auf, können Sie sich auch in Angelegenheiten, die Sie selbst betreffen, zu ihm vorankommen lassen.

4. Ein guter Rat zum Schluss:

Sie sollten, bevor Sie einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen oder Dienstaufsichtsbeschwerde erheben, in aller Ruhe darüber nachdenken, ob die Beschwerde, mit der Sie nicht einverstanden sind, auch sachgerecht ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mehrere Entscheidungen am nächsten Tag in einem ganz anderen Licht erscheint. In jedem Fall sollten Sie aber vorher darüber mit Ihrem Gruppenleiterin oder Ihrem Gruppenbetreuerin sprechen.

**ANHANG VI****Hausaufgabe**

Die Ansicht stellt Ihnen hiermit eine kleine „Hausaufgabe“ zur Verfügung. Diese Aufgabe kann natürlich nicht den Gang zum Arzt oder zur Arztgeschäftsstelle ersetzen. Sie eröffnen Ihnen aber die Möglichkeit, sich bei Kleinigkeiten selbst zu helfen oder die spätere Hilfe zu erleichtern.

-42-

**Die Hausapotheke enthält:**

- Mundwischer
- Wundkompressen
- Zallsioflupfer
- Desinfektionsmittel

**Anwendungsbispiele:****Kleine Verletzungen:**

Verletzte Stelle mit Zallsioflupfer mit Desinfektionsmittel abwischen, Pflaster aufkleben. Notfalls zuvor so lange sterile Wundkompresse aufdrücken, bis eine Blutung zum Stillen gebracht ist.

**Nasenbluten:**

Aufrecht und angewinkelt sitzen, kalte Kompressen (z. B. nasses Handtuch) um Hals und Gesicht legen. Blühendes Nasenloch mit Tupfer zudrücken.  
Wenn die Blutung nicht nachlässt oder nach einer Viertelstunde nicht aufgehört hat, Arztgeschäftsstelle aufsuchen.

**Muskelstiche:**

Gegensätzlich Stechel entfernen, Stichwunde unter kaltem Wasser kühlen, Hautstelle mit Iod-Tupfer und Desinfektionsmittel säubern. Nicht kratzen!  
Bei Stichen im Mund oder bei allergehen Reaktionen (Allergien) sofort Arztgeschäftsstelle aufsuchen.

**Vorsorge gegen Übertragung von Hepatitis und HIV:**

Wenn Sie an täglichen Dingen die Grundregeln der Sauberkeit und Hygiene wie Händewaschen vor dem Essen und nach der Toilettenbenutzung beachten, schützen Sie sich und andere. Der Gebrauch von Desinfektionsmittel ist für die normale Körperhygiene unüblich.

Beim Geschlechtsverkehr sollten Sie wegen der Gefahr der Infektion mit verschiedenen Krankheitserregern, aber vor allem wegen der Gefahr der Infektion von HIV oder dem verschiedenen Hepatitisformern unbedingt Kondome benutzen. Kondome sind über die bekannten Drogenstellen der Anstalt erhältlich.

Drogenkonsumenten sollten sich vor einer Ausbeugung um sicheren, Jutero sich nicht spritzen.

Sollten Sie trotzdem Drogen intravenös gespritzt, benutzen Sie Konsequenz nur eine eigene, saubere Spritze und verteilen Sie das Besteck nie an andere. Vor dem Spritzen auf jeden Fall die Haut desinfizieren (vor der Anstalt z. B. bei einer Blutabnahme möglich). Das verhindert die Ausbreitung. Tupfer und Desinfektionsmittel befinden sich in der „Hausapotheke“.

-43-

**Niernale sollten Sie eine Spritze mit einem anderen teilen!**

Die Anwendung von Desinfektionsmittel, macht gebrauchte Spritzen auch dann nicht riskant, wenn Sie nach den unten folgenden Hinweisen verfahren:

Dennoch kann die chemische Desinfektion (z. B. mit dem Desinfektionsmittel aus der „Hausapotheke“) und die thermische Desinfektion (d. h. durch Autokochen) das Risiko einer Infektion mit HIV fast gänzlich, das Risiko einer Infektion mit Hepatitis J oder C („Gelbsucht“) zu einem Teil vermindern.

Zur Vorbereitung der chemischen Desinfektion müssen Spritze und Nadel zunächst gründlich mehrfach mit Wasser durchspülen werden. Anschließend ist die Spritze mit dem Desinfektionsmittel aufzufüllen und nach einer Einwirkungszeit von mindestens fünf Minuten wieder zu entleeren. Dessen Vorgang bitte wiederholen.

Das von uns zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel ist ein 2-Phasig (Benzalkonium). Wenn Sie unter einer Antibiotikatherapie oder einer Schilddrüsenfunktionsstörung leiden, wenden Sie sich vor Anwendung des Präparats an einen Arzt.

**Für das Desinfektionsmittel gilt:**

- Lange genug einwirken lassen!
- Zur Vermeidung von Schäden niemals Desinfektionsmittel in die Venen oder unter die Haut spritzen!
- Deshalb auch der Desinfektion des Spritzenbesteck gründlich mit Wasser ausspülen!
- Verfallsdatum des Desinfektionsmittels unbedingt beachten!

Zur thermischen Desinfektion können gebrauchte Spritzen auch „ausgekocht“ werden. Hierbei ist das Bundesgesundheitsamt zu folgender Verfahrensweise:

Das zu desinfizierende Spritzenbesteck wird in Wasser gelegt, dem Reinigungsmittel (z. B. Spüll) beigegeben ist. Durch mehrfache Aufkochen und Auskochen wird die Spritze vorgerüstet.

Das Wasser wird zum Sieden gebracht. Das kochende Wasser muss auch in den Spritzenbohrern gelingen, d. h. aufgezogen werden. Das Besteck soll für bis zehn Minuten im kochend heißen Wasser bleiben. Das geht z. B. in einer Thermokanne!

Den gründlichsten Schutz erreicht man, wenn beide Desinfektionsmethoden kombiniert werden, also Auskochen und Desinfizieren, mit dem Desinfektionsmittel aus der „Hausapotheke“ (Deutschem).

Sicher ist aber nur, nie, zu fressen!

Wenn Teile der „Hauspolitik“ verstoßen sind, lassen Sie sie bitte in der Arztgesprächsstelle ersetzen!

## ANHANG VII

### „Rauschgift lohnt sich nicht“

Der Genuss von Rauschgift oder anderen Suchtmitteln macht abhängig, führt zu körperlichem Verfall und fast immer auch zu den Kriminalität. Auch in einer Justizvollzugsanstalt können Drogen keine Probleme, sondern schmerzhaft zusätzliche, weil ihr Genuss dem Gefangenen in aller Regel den Weg zurück in die Gesellschaft versperrt.

Jeder Insasse der Justizvollzugsanstalten sollte sich über Folgendes klar sein:

Der Besitz von Rauschgift – gleichgültig, ob zum Heroin oder zur zum Eigenverbrauch bestimmt – ist eine strafbare Handlung. Wer mit Rauschgift angetroffen wird, gegen den wird grundsätzlich Strafverfolgung ergriffen. Das führt zu einem neuen Ermittlungsverfahren und in besonders schwerwiegenden Fällen zu einem ersten Haftbefehl mit den entsprechenden Konsequenzen.

Der Besitz von Rauschgift stellt eine Störung der Anstaltsicherheit im Vollzug dar, gegen die mit Disziplinarmaßnahmen im Sinne des Strafvollzugsgesetzes vorgegangen wird.

Wer im Vollzug mit Rauschgift handelt oder es auch nur zu sich nimmt, muss darüber hinaus mit Folgendem rechnen:

1. Er erhält wieder Ausgang noch Uhrzeit.
2. Er hat ganz allgemein damit zu rechnen, dass ihm keine Vollzugslockerungen zuteil werden bzw. bereits erfolgte Lockerungen kürzlich entfallen.
3. Er kann nicht davon ausgehen, dass die zuständigen Strafvollzugsbeamten ihn nach Verübung von Zweifeltaten der Strafvollzugsverwaltung entlassen.
4. Er wird keine Zurückstellung von der Strafvollstreckung nach § 55 BtMG erwirken dürfen.
5. Ausländer setzen ihre Chancen aufs Spiel, dass sie ihnen im Falle einer Ausweisung

sung von der Vollstreckung einer Teile der Strafe abgesehen wird.

Besucher von Strafanstalten, die Rauschgift in die Anstalt einbringen oder einzubringen versuchen, erhalten neben der Strafverfolgung auch noch ein Hausverbot.

Jeder Gefangene sollte sich nicht nur der gesundheitlichen Gefahren des Rauschgifts bewusst sein, sondern auch an dieher genannten Rechtsmittel denken, die ihn helfen, wenn bei ihm Rauschgift gefunden wird.

## ANHANG VIII

### Mareklate

### „Aids“

Sie finden in diesem Schreiben einige Informationen, die zur suchtkranken/Ankündigung über AIDS beitragen sollen. „AIDS“ bzw. die zu Grunde liegende Virusinfektion kann theoretisch jeder bekommen, wenn er die geeigneten Ansteckungskontakte mit infizierten hat bzw. gehabt hat.

#### 1. Was ist AIDS?

AIDS ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung „Acquired Immune Deficiency Syndrome“, zu deutsch „Erworbene Abwehrschwäche“. AIDS ist eine Infektionskrankheit, verursacht durch ein Virus, das seit Mitte der 70er Jahre zunehmende Verbreitung gefunden hat. Dieses Virus wird jetzt als HIV (Human Immunodeficiency Virus) bezeichnet. Eine HIV-Infektion ist keineswegs krank, kann aber schon andere Menschen anstecken.

Die Infektion mit diesem Virus führt bei einem großen Teil der Infizierten nach Jahren zur Zerstörung der körpereigenen Immunabwehr. Es entwickeln sich dann bestimmte schwerwiegende Infektionen, die lebensbedrohlich sind bzw. zum Tode führen.

#### 2. Wer erkrankt an AIDS?

Anhand der gegenwärtigen Untersuchungen gehen internationale Schätzungen davon aus, dass innerhalb von 10 Jahren noch Infektionen 50 %, d.h. die Hälfte der Infizierten an AIDS erkrankung sind.

## 3. Wie kann man sich anstecken?

Mann kann sich am Körperflüssigkeiten anstecken, die viel Virusmaterial enthalten. Hier spielen besonders das Blut, die Samen- und die Scheidensekretion eine Rolle.

Bei der Übertragung von HIV durch Blut, muss ein dicker Blutz-Bier Kontakt zu Saunen kommen (wie z. B. beim gemeinsamen Gebrauch von Spritzen oder Kanülen bei Heroen oder auch dem Tätowieren mit unsterilen Nadeln). Ein Kontakt der normalen Haut mit virushaltigen Blut/Eitern dagegen nicht zu einer Ansteckung.

Die Ansteckung durch Samen- bzw. Scheidensekretion erfolgt in der Regel beim Geschlechtsverkehr; ein besonders hohes Risiko der Ansteckung liegt hier die Praktik des Anal- bzw. Darmverkehrs, weil es an der Darmschleimhaut viel häufiger zu Verletzungen kommt als an der Scheidenschleimhaut.

Weiterhin hat man HIV auch im Urin. In der Tätowierkunst und in Spritzen gefunden. Hier ist die Virusmenge bzw. der Austausch der entsprechenden Flüssigkeit zu gering, um sich einzustecken. Bisher wurde weltweit noch kein Fall bekannt, wo sich jemand z. B. beim Küssen über den Speichel angesteckt hätte.

Hauptübertragungsweg sind also:

- der gemeinsame Spritzengebrauch bei Heroen;
- der Geschlechtsverkehr – insbesondere der Analverkehr.

## 4. Bei wem kann man sich anstecken?

Bei jedem Infizierten, auch wenn dieser noch nicht AIDS-krank ist. Infiziert: jeden wahrscheinlich lebenslang Virusträger und Virusabscheider.

## 5. Wie kann man sich nicht anstecken?

Angesteckt wird man nicht durch Küssen, den gemeinsamen Gebrauch von Essgeschirr, über Kleidungsstücke, bei Umarmungen oder Handdrückchen. Angesteckt wird man nicht beim Schwimmen, beim Saunen, bei Krabküssen oder bei Einnahme von oraler Drogen. Bei sexuellen Kontakten mit einem Partner, der sich nicht beim Schwimmen, beim Saunen, bei Krabküssen oder bei Einnahme von oraler Drogen ansteckt.

## 6. Wie kann man sich vor einer Infektion schützen?

Verhütung: Sexalkonakte – gleich welcher Art – mit wechselnden Partnern haben ein hohes Infektionsrisiko. Durch Benutzung von Präservativen lässt sich das Infektionsrisiko vermindern. Ein ziemlich hohes Maß an Sicherheit bietet nur der Verzicht auf weichen Geschlechtsverkehr mit unbekanntem, vielleicht infiziertem Partner. Beim Marktverkehr sollte man unbedingt den Kontakt mit der ansteckenden Samenflüssigkeit vermeiden. Das „weiche Kängurü“ d. h. der gemeinschaftliche Gebrauch von Kondomen schützt und – obwohl beim Drogenmissbrauch, ist ebenso zu vermeiden wie bei Drogenmissbrauch mit nicht-

sterilisierten Tätowierwerkzeugen.

## 7. Gibt es auch andere Ansteckungsmöglichkeiten?

Aufreißung des Körpers wird das Virus leicht zerstört. Die vorgeschriebenen Desinfektions- und Hygienemaßnahmen für Messer, Rasiermesser, Tätowierwerkzeuge, professionelle Tätowierer oder bei Friseurien und Kosmetiken sind in öffentlichen Bädern und Saunen nicht ausreichend.

## 8. Können Mütter ihre Kinder infizieren?

Nachgeborene Kinder infizierter Mütter sind häufig infiziert. Ein Großteil dieser kindlichen Infektionen geschieht nach gegenwärtigen Kenntnisstand bereits während der Schwangerschaft, aber auch unter der Geburt besteht eine Infektionsmöglichkeit. Weiterhin ist HIV in der Muttermilch enthalten, sodass HIV-positiven Müttern davon abgeraten werden muss, ihre Kinder zu stillen.

## 9. Kann man sich beim Arzt- oder Zahnbesuch anstecken?

Durch geeignete hygienische Maßnahmen ist eine Ansteckung in medizinischen Bereichen ausgeschlossen.

## 10. Können Mücken, andere Insekten oder Haustiere das Virus übertragen?

Nicht häufigem Wissen: Nein!

## 11. Kann man durch Bluttransfusionen mit AIDS-Viren infiziert werden?

Seit Sommer 1985 werden Blutkonserven mit einem zuverlässigen Test geprüft und frische Blutspender vermieden. Aufgrund der sorgfältigen Blutspenderrückmeldung und Untersuchungen mit hochempfindlichen Urinuntersuchungsverfahren ist es gelungen, Bluttransfusionen weitestgehend infektionsfrei zu machen, d. h. das Risiko, durch Bluttransfusionen HIV übertragen zu bekommen, ist in der Bundesrepublik Deutschland extrem gering.

## 12. Wie kann man erkennen, ob man infiziert ist?

Nur durch eine Blutuntersuchung.

Siebs bis zu Wochen nach der Infektion treten im Blut Antikörper, die in einem besonderen Test nachgewiesen werden können. Der Nachweis dieser Antikörper bedeutet nicht, dass AIDS besteht oder auftreten muss. Es zeigt lediglich, dass eine Infektion

stärkerenden hat und wir lieber Menschenlichkeit von dem Betreffenden die Infektion weitergeben werden kann.

Die Untersuchung kann von jedem Arzt veranlasst werden.

13. Wie kann man eine AIDS-Erkrankung erkennen?

Eine Serodiagnose ist nicht möglich. Die Erkennung der „brüderlichen Abwehrlinien“ erfolgt durch erfahrene Ärzte vorbehandeln.

14. Gibt es eine Impfung gegen das Virus?

Noch nicht.

15. Gibt es Heilmittel gegen AIDS?

Manche Medikamente sind bereits zur Behandlung von HIV-Infektionen zugelassen, weitere sind in klinischer Erprobung. Diese Medikamente sind nicht in der Lage, die HIV-Infektion zu heilen. Sie können jedoch die Virusvermehrung im Körper kurieren, den Gesundheitszustand stabilisieren und die Entwicklung der Abwehrschwäche verzögern, was in geeigneten Krankheitsstadien eingesetzt werden.

Vorbereitung für die Erhaltung einer dauerhaften Behinderung ist die genaue Kenntnis und kontinuierliche Überwachung des Immunsystems u. a. durch regelmäßige hämatologische und vor allem durch geeignete Labordiagnostik. Für die Zubereitung von hämatologisch basierten Medikamenten erfordert auch die Bekämpfung und Vorbeugung der häufigsten schwerwiegendsten (opportunistischen) Infektionen, die den Infizierten mit einmal einklassifizierter Immunschwäche bedrohen, hat wesentliche Fortschritte gemacht. Damit HIV-infizierte Vorteile ziehen können, ist wiederum die regelmäßige ärztliche Überwachung unerlässlich. Diese nur dadurch können zunehmende Abwehrschwächen und sich entwickelnde Reaktionen erkannt und richtig bewertet werden.

16. Was kann ein Infizierter tun, damit er nicht ansteckt?

Er darf kein Blut oder Organe spenden. Er muss seine Sexualpartner informieren und dafür sorgen, z. B. durch Benutzung von Präservativen, dass das Virus nicht in den Körper des Partners gelangt. Infizierte Frauen sollen vor einer geplanten Schwangerschaft ihren Arzt konsultieren. Der Infizierte sollte vor Unbekannten seinen Arzt und Zahnarzt über seine Infektion informieren. Infizierte Eiker dürfen keine Injektionsnadeln oder -nadeln an andere weitergeben.

17. Wird sich das AIDS-Virus weiter ausbreiten?

Die Zahl der AIDS-Erkrankungen hat sich seit dem Beginn der 80er Jahre alle acht bis

10 Monate verdoppelt. Seit es Testverfahren gibt, um infizierte Personen zu erkennen, und seitdem die Übertragungswege bekannt sind, kann jeder dazu beitragen, die Weiterverbreitung zu begrenzen.

18. Wer ist also gefährdet?

Das Risiko, mit dem AIDS-Erreger in Berührung zu kommen, ist für verschiedene Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich. Als gefährdet gelten:

- Männer, wenn sie geschlechtlich Spritzen verwenden. Ein hoher Prozentsatz von ihnen ist bereits infiziert.
- Personen, die sich mit unsterilen Geräten blowieren oder blowieren lassen.
- Männliche Homosexuelle mit wechselnden Partnern, aber auch heterosexuelle Männer, die sich unter dem Druck bestimmter Situationen auf homosexuelle Kontakte - vor allem Analverkehr - einlassen.
- Prostituierte.
- Infizierter von Personen, die zu den oben genannten Risikogruppen gehören. Häufig wissen die Infizierten nichts davon.
- Menschen, die zahlreiche ungeschützte Sexualkontakte mit wechselnden Partnern haben.

19. Wie schützen man sich im Alltag?

Wena Sie nicht zu einer der vorgenannten Gruppen gehören, besteht für Sie praktisch keine Infektionsgefahr. Sollen Sie jedoch zu einer dieser Gruppen gehören, sind Sie in der Tat gefährdet. Wenn Sie eine Ausrichtung vermeiden wollen, kann nur an Sie appelliert werden:

- Lassen Sie das Fieber!
- Wenn Sie dennoch hart Drogen konsumieren, verwenden Sie auf keinen Fall fremde Spritzenbestecke! Verbringen Sie die eigene Spritze nicht!
- Unterlassen Sie das Tätowieren und Ohrlöcherdurchbohren!
- Lassen Sie sich über Möglichkeiten zur Desinfektion und Hygiene beraten!
- Unterlassen Sie Analverkehr!
- Vermeiden Sie Sexualverkehr ohne Schutz durch Präservative mit wechselnden Partnern. Präservative können über den Einkauf, den zuständigen Arzt oder AIDS-Beratung besorgen werden!

Wenn Sie einer der erwähnten Risikogruppen angehören, empfehlen wir Ihnen dringend, sich beim Arztbesuch vorzusprechen, um den Ausfallpunkt durchzuführen zu lassen. Bei positiven Ausfallergebnissen sind die Ärzte in der Lage, weitestgehende Untersuchungen vorzunehmen, um die unmittelbare Risiko besser beurteilen und um erforderlichenfalls vorzugenommen und geeignete Dekontaminationsmaßnahmen einleiten zu können. Die Ärzte

in unmittelbarem, grundsätzlichen Kontakt keine Personen oder Transaktionen außerhalb des rechtlichen Bereiches von Ihren Projekten.  
Wenn Sie Fragen haben, die Sie in diesem Informationsblatt nicht beantwortet finden, vor allem wenn Sie sich gefährdet fühlen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Amtsarzt.

## ANHANG IX

### Information über die Teilnahme am Anstaltssport

Für die Durchführung des Anstaltssports ist der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung zuständig. Wenn Sie dazu, leben oder Anmerkungen vorbringen wollen, so richten Sie bitte einen schriftlichen Antrag an das Sportbüro.

Partner besitzt die Möglichkeit, an kostenintensiven Sportaktivitäten teilzunehmen, die allerdings immer nur gemäß den körperlichen und persönlichen Gegebenheiten anwesend zu ersetzen angeboten werden können. Welche Auskünfte erhalten Sie von Ihrem zuständigen Gruppenbetreuer/in.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Teilnehmer am Anstaltssport als auch in den teilnahmeintensiven Sportgruppen ausnahmslos auf freiwilliger Grundlage erfolgt.

Das heißt, Sie entscheiden eigenverantwortlich, ob Sie über die vorerwähnten gesundheitlichen gesundheitliche Eignung verfügen, um bedenkenlos an einer Sportgruppe teilzunehmen.

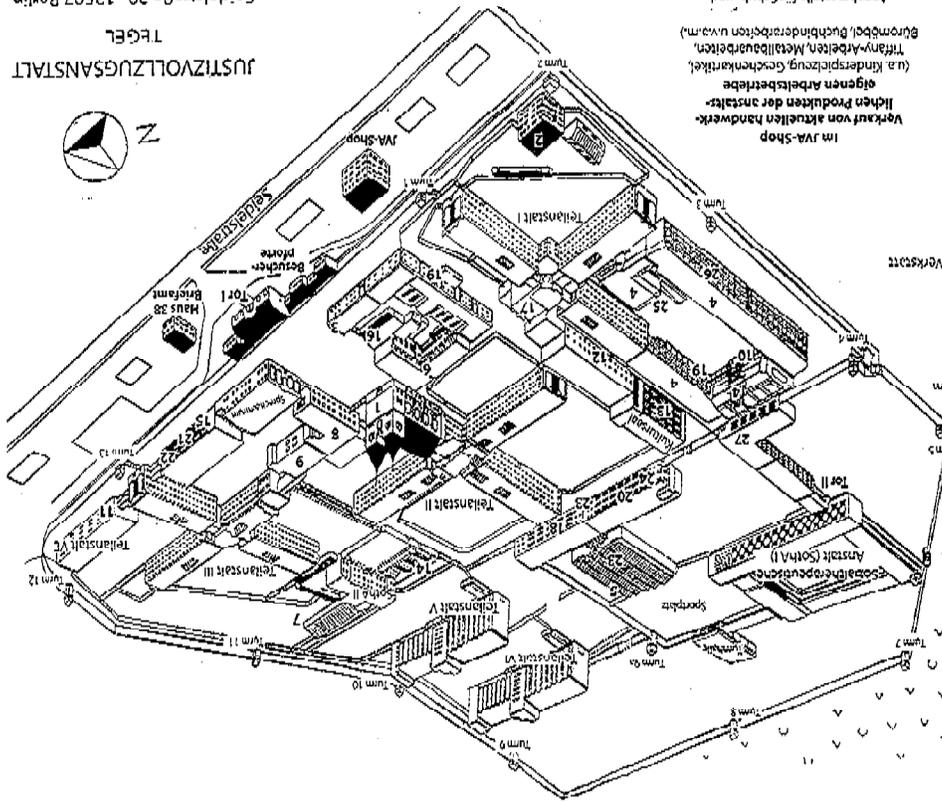
Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich, sich vom zuständigen Anstaltsarzt auf Ihre Sportfähigkeit hin untersuchen zu lassen.

Hier von unberücksichtigt sollen Sie bei extremer Wechsellast auf jeden Fall eigenständige Maßnahmen ergreifen (wie z.B. Sonnenbrille, Sonnencreme, ausreichende Flüssigkeitsaufnahme usw.), um einer Dehydrierung Ihrer Gesundheit vorzubeugen.

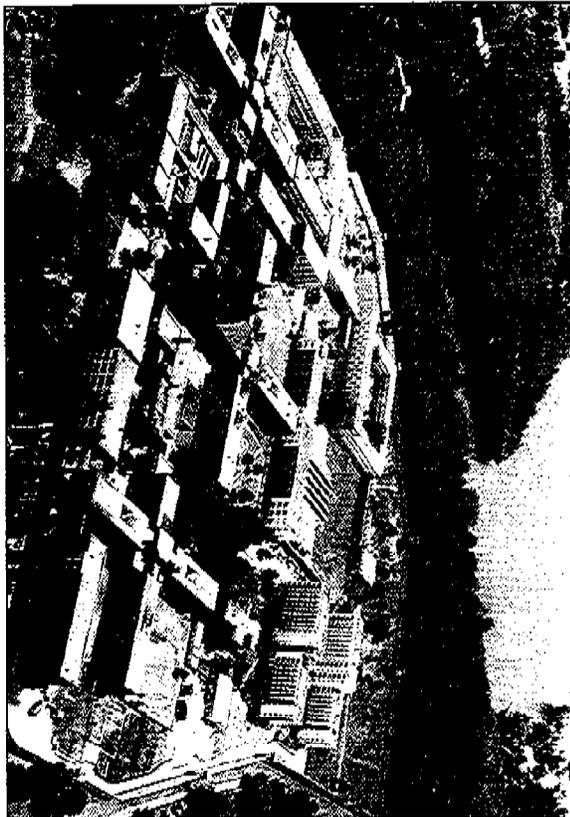
Letztendlich möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass – abgesehen von den vorstehenden Regelungen – die Auswahl jederzeit herkömmlich ist, die Anstaltssport abzugeben, nämlich dann, wenn wegen extremer Witterungsbedingungen aus gesundheitlichen Gründen, dass die Durchführung von Sportmaßnahmen zu akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen könnte.

**JVA Tegel Zahlenspiegel<sup>4</sup>**

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT  
TEGEL  
Seidelstraße 39 • 13507 Berlin



- Legende**
- 1 Anstaltsleitung/Kirche
  - 2 Verwaltung Arbeitswesen/SZA
  - 3 Sozialpädagogische Abteilung
  - 4 Technisches Versorgungszentrum
  - 5 Postfunktion
  - 6 Hauskammer /II
  - 7 Schrein- und Holzplatz
  - 8 Küche
  - 9 Bäckerei/Konditorei
  - 10 Bauhof
  - 11 Beschäftigungsreparaturwerkstatt
  - 12 Buchbinderei
  - 13 Druckerei
  - 14 Gärterei
  - 15 Gläserei
  - 16 Kfz-Betrieb
  - 17 Malerei
  - 18 Polsterei
  - 19 Schlosserei
  - 20 Schmiederei
  - 21 Schindlerei
  - 22 Sortier- und Montagebetrieb
  - 23 Tischlerei
  - 24 Universal – Isolier-Lehrgang
  - 25 Universal – Kfz-Lehrgang
  - 26 Universal – Elektro-Lehrgang
  - 27 Schule
- im JVA-Shop**  
Verkauf von aktuellen handwerklichen Produkten der anstaltseigenen Arbeitsbetriebe (u.a. Kinderspielzeug, Geschenkartikel, T-Shirt-Produkte, Metallarbeiten, Büromöbel, Buchbindereibest. u.v.m.)
- Annahmestelle für Schuh- und Lederreparaturen



**Justizvollzugsanstalt  
Tegel**



Internet: [www.berlin.de/jva-tegel](http://www.berlin.de/jva-tegel) • E-Mail: [jva-tegel@berlin.de](mailto:jva-tegel@berlin.de)

<sup>4</sup> Eingesanntes Exemplar eines von der JVA Tegel erhaltenen Exemplars

Stand: 01/2011

**Bauliche Voraussetzungen und allgemeine Angaben:**

- Anstalt des geschlossenen Vollzuges
- Größe Justizvollzugsanstalt in der Bundesrepublik Deutschland
- ca. 131.805 m<sup>2</sup> (etwa 17 Fußballfelder) groß
- Länge der Mauer: 1.465 m
- drei 1898 entstandene Altbauern (Teilanstalt I, II, III)
- Sozialtherapeutische Anstalt entstand 1969/1970
- Teilanstalt V bzw. VI in den 80er Jahren entstanden

**Angaben zu den Inhaftierten:**

- 1.577 Haftplätze, Belegung: 1394
- männliche erwachsene Inhaftierte
- vertreten sind sämtliche Freiheitsstrafen (von Kurzstrafen bis zu lebenslangen Freiheitsstrafen sowie Sicherungsverwahrung)
- Ausländeranteil in Tegel: ca. 36% der Gesamtbelegung
- Ausländer aus 58 Staaten

**Personal**

	Beamte		Angestellte		Gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Allgemeiner Vollzugsdienst	330	106	26	6	468
Höherer Dienst	10	2	13	16	41
Gekobeter Dienst	37	24	8	5	74
Mittlerer Verwaltungsdienst	13	29	0	5	47
Kanzleidiensl					7
Werkdienst/Reinischer Dienst (WDR/D)	49	5	WD 11	2	67
Krankenpflegedienst		13	31	3	49
Krankentransportdienst					
Arbeiter			13	3	16
Stütz-OS-Anwärter	45	10			55
Gesamt:					844

1%	1%	101	Gruppenleiter (Honorarbasis)		39	Gruppenleiter (Jahresarbeitslohn)		71
Kahn-Planer	Fv-Pfarrer	Vollzugsleiter						

**Arbeit und Ausbildung**

- 15 Anstaltsbetriebe - 1264 Arbeitsplätze, davon 127 Schulplätze + 7 Fernstudien,
- 32 Ausbildungsplätze in den Anstaltsbetrieben, 83 Ausbildungsplätze bei der Universal-Stiftung

**Teilanstalt I:**

- 298 Haftplätze auf 11 Stationen, z. Zt. mit 122 Gefangenen belegt
- Unterbringungsdauer max. 3 Monate
- Besonderheiten: Abschirmstation für Dealer

**Teilanstalt II:**

- 380 Haftplätze, z. Zt. jedoch mit 340 Gefangenen belegt
- Besonderheiten: „Schwanzstation“ mit 17 Haftplätzen

**Teilanstalt III:**

- 322 Haftplätze, z. Zt. mit 317 Gefangenen belegt
- Besonderheiten: Sicherungssituation (besonders gesicherte Station für Gefangene, die von Sicherungsmaßnahmen nach dem StVollzG betroffen sind)
- Station für zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Gefangene, in der ersten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 5. Vollstreckungsjahr)

**Sozialtherapeutische Anstalt (Bereich I und Bereich II):**

- Aufnahme von Inhaftierten nach § 9 Abs. 2 StVollzG eingewiesenen Gefangenen mit Reststrafen zwischen 20 Monaten und 5 Jahren, sofern sie mit sozialtherapeutischen Methoden behandlungsbedürftig, -willig und -fähig sowie wohngruppenfähig sind
- sozialtherapeutischer Wohngruppenvollzug auf 150 Haftplätzen im Bereich I und 35 Haftplätzen im Bereich II
- nach der Aufnahme durchläuft der inhaftierte Eingangsberreich, Behandlungsbereich, Freigangsbereich (Drei-Phasen-Modell)
- der Behandlungsbereich gliedert sich in:
  - integrative Milieutherapie
  - Station mit tiefenpsychologischen Arbeitsschwerpunkt
  - Station mit verhaltenstherapeutischem Arbeitsschwerpunkt
  - kognitiv-behavioraler Arbeitsschwerpunkt (Behandlung in einem deliktenspezifischen Programm über 18 Monate mit etwa 3600 Behandlungsstunden)

**Teilanstalt V/VB:**

- 180 Haftplätze, z. Zt. mit 173 Gefangenen belegt
- 56 Haftplätze im Bereich VIe, z. Zt. mit 55 Gefangenen belegt
- Besonderheiten: Station für Sicherungsverwahrung
- Aufnahme von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen, in der zweiten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 10. Vollstreckungsjahr)

**Teilanstalt VI:**

- 180 Haftplätze, z. Zt. jedoch mit 184 Gefangenen belegt
- Besonderheiten: „Substituierstation“, mit 30 Haftplätzen

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter der Internet-Adresse:

www.berlin.de/iva-tegel und www.planet-tegel.de  
E-Mail: iva-tegel@berlin.de

**Zielvereinbarung qualitative Evaluation<sup>5</sup>**

**Der Präsident des Landgerichts**

- Zentralverwaltung -



Der Präsident des Landgerichts: Berlin, Postanschrift: 10174 Berlin

Anschrift: Littenstraße 12 - 17, 10179 Berlin  
Vermittlung: (030) 90 23 - 0  
Durchwahl: (030) 90 23 - ☎  
Fax: (030) 90 23 - 2223  
E-Mail: [verwaltung@lg.verwalt-berlin.de](mailto:verwaltung@lg.verwalt-berlin.de)

Fahrverbindung: U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke,  
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 100, 157 257,  
Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter	☎	Datum
PräsLG 373-A.8 Mo			2410	

**Zielvereinbarung**

zwischen

**dem Präsidenten des Landgerichts Berlin  
Littenstraße 12 - 17, 10179 Berlin**

und

**Frau Lioba Fricke  
Hohe Straße 34, 48366 Laer**

**I. Präambel**

Das Landgericht Berlin betreibt das Projekt „Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen GMS“ unter Leitung von Frau Richterinnen am Landgericht Melanie Vogt.

Im Rahmen eines Dissertationsvorhabens zu dem Thema „Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen - Evaluation eines alternativen Modells von Konfliktbearbeitung“ befasst sich Frau Fricke wissenschaftlich mit diesem Projekt, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Projektevaluation.

<sup>5</sup> Eingesanntes Exemplar des Originals

Die Durchführung und der Abschluss der wissenschaftlichen Untersuchung von Frau Fricke liegt also in ihrem eigenen wissenschaftlichen Interesse, aber auch in dem dienstlichen Interesse des Landgerichts Berlin, weil zu erwarten ist, dass das Vorhaben Erkenntnisse über Erfolge, Veränderungs- und Entwicklungspotentiale liefern wird.

Das Landgericht Berlin unterstützt Frau Fricke deshalb bei der Ausführung ihres Forschungsvorhabens im Rahmen der gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Honorare, Aufwandsentschädigungen oder sonstige finanzielle oder geldwerte Leistungen vom Landgericht Berlin an Frau Fricke können indessen nicht erbracht werden.

## **II. Art der Unterstützung des Forschungsvorhabens**

Der Präsident des Landgerichts gewährt in entsprechender Anwendung von §§ 475, 478 StPO Frau Fricke Einsicht in die gerichtlichen Akten und Vorgänge, die Gegenstand von Mediationsverfahren im Rahmen des Projekts GMS und auch der auf das Projekt bezogenen Verwaltungsvorgänge sind. Frau Fricke kann ferner an Mediationsverhandlungen, Interviews und sonstigen Gesprächen mit Medianten oder anderen Verfahrensbeteiligten teilnehmen bzw. diese führen und auch an Projektsitzungen jeglicher Art teilnehmen; Voraussetzung für diese Teilnahme ist aber stets das vorab einzuholende Einverständnis der Beteiligten. Das Einholen des Einverständnisses von Beteiligten von Mediationsverhandlungen wird in Absprache mit der Projektleiterin und der/dem je zuständigen Richtermediator unter weitest möglicher Wahrung der Anonymität der Beteiligten organisiert. Die Teilnahme an Projektsitzungen und ähnlichen Veranstaltungen ist über die Projektleiterin zu beantragen.

Soweit Frau Fricke im Rahmen ihres Forschungsvorhabens Einsicht in Akten oder Informationen von anderen Behörden benötigt, unterstützt sie der Präsident des Landgerichts dabei, in dem er bei den anderen Behörden in geeigneter Weise auf diese Zielvereinbarung hinweist.

## **III. Datenschutz**

Die Gewährleistung eines effektiven Datenschutzes durch Frau Fricke hat hohe Wichtigkeit, sowohl im Interesse der Beteiligten an gerichtlichen Mediationen in Strafvollzugssachen als auch für den Erfolg des Projekts. Frau Fricke verpflichtet sich deshalb, personen-

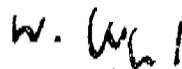
bezogene Informationen jeder Art, die sie im Rahmen der Zielvereinbarung bzw. des dieser zugrunde liegenden Forschungsvorgaben erhält, ausschließlich für Zwecke ihres Forschungsvorhabens einzusetzen. Grundsätzlich sind in sämtlichen Veröffentlichungen, insbesondere in der abschließenden Forschungsarbeit, alle personenbezogenen Informationen geeignet zu anonymisieren. Die Anonymisierung bezieht sich nicht nur auf die Namen, sondern auf alle Informationen, die zur Identifikation führen können. Gegebenenfalls sind geeignete Verfremdungen zu verwenden. In Zweifelsfällen wird Frau Fricke mit der Projektleitung über die Notwendigkeit und über die Art und Weise der Anonymisierung Rücksprache nehmen. Die Projektleitung und / oder der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landgerichts Berlin sind berechtigt, von Frau Fricke Auskünfte über die Art und Weise ihres Umgangs mit personenbezogenen Daten, die ihr im Rahmen des Projekts bekannt werden, zu erfordern.

#### IV. Bericht

Frau Fricke wird die Projektleitung regelmäßig, in der Regel halbjahresweise in geeigneter Form über die Fortschritte des Forschungsvorhabens und über Informationen in Kenntnis setzen, die für das Projekt relevant sein können. Art und Weise dieser Unterrichtung stimmen Frau Fricke und die Projektleiterin ab. Frau Fricke wird den Präsidenten des Landgerichts ferner drei Exemplare der Forschungsarbeit zum Dienstgebrauch kostenlos, insbesondere für die Bibliothek des Landgerichts, zur Verfügung stellen.

Umgekehrt wird der Präsident des Landgerichts in Abstimmung mit Frau Fricke die Richterinnen und Richter des Landgerichts und gegebenenfalls auch sonstige Angehörige der Berliner Justiz über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens von Frau Fricke in geeigneter Form unterrichten.

Berlin, den 21 Dezember 2009

  
(Dr. Pickel)

  
(Fricke)

PRAXIS FÜR  
FORENSISCHE PSYCHOLOGIE,  
FAMILIENPSYCHOLOGIE,  
MEDIATION  
HOHE STRASSE 34  
48366 LAER  
TEL. 02554 / 14 25  
MOBIL: 0171 / 16 22 857  
FAX 02554 / 89 57  
E-MAIL: LI.F\_@T-ONLINE.DE

**Anschreiben an die Anwältinnen / Kopie**

Laer, 27.9.2010

Sehr geehrter Herr Anwalt! Sehr geehrte Frau Anwältin!

Sie haben in den vergangenen Monaten an einer Mediation im Rahmen des Pilotprojektes "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen" am Landgericht Berlin teilgenommen. Dieses Projekt soll jetzt einer Evaluation unterzogen werden. Das heißt, dass die Wirkung der durchgeführten Mediationen untersucht werden soll. Dazu sollen in den kommenden Monaten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der bisher durchgeführten Mediationen befragt werden.

Das Interesse dieser von mir durchgeführten Untersuchung gilt nicht den Inhalten des Konfliktes, den Sie in der Mediation behandelt haben. Erforscht werden soll vielmehr, wie Sie die Mediation erlebt haben. Sie werden z.B. danach gefragt werden, was für Sie in der Mediation bedeutsam, wirksam und nützlich gewesen ist. Vielleicht haben Sie auch Ideen, wie die Wirksamkeit künftiger Mediationen verbessert werden könnte.

Die Befragungen werden voraussichtlich jeweils zwischen ½ und einer Stunde in Anspruch nehmen. Sie werden auf Tonträger aufgezeichnet und später für die Auswertung und Veröffentlichung verschriftlicht.

Die Untersuchung ist sowohl vom Landgericht Berlin als auch von der Justizvollzugsanstalt Tegel genehmigt worden und berücksichtigt die Hinweise des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Geschäftszeichen 54.3148.2; Dr. Metschke).

Die Anonymität der Interviewpartner wird gesichert, indem jedes Interview mit einem Code versehen und nur in dieser Form abgespeichert wird. Eine Zuordnung eines Interviews zu einer bestimmten Person ist dann nicht mehr möglich. Ihr Name und Ihre Adresse finden sich nur auf Ihrer Einverständniserklärung. Diese Angaben werden getrennt verwahrt und zu keinem Zeitpunkt mit Ihrem Interview in Verbindung gesetzt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Die Einverständniserklärungen werden nach Abschluss der Untersuchung (voraussichtlich noch im Jahr 2010) vernichtet. Die Tonaufnahmen werden zum Zwecke der Überprüfbarkeit für zehn Jahre aufbewahrt und danach gelöscht.

Ich möchte diese Untersuchung dem Landgericht Berlin vorlegen, das das Modellprojekt aufgebaut hat. Ich möchte die anonymisierten Ergebnisse der Untersuchung außerdem als wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen (eine Promotion ist in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg, Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Kriminologische Sozialforschung, geplant).

Selbstverständlich ist die Teilnahme an der Befragung freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht teilnehmen. Da bisher nur eine relativ geringe Zahl von Mediationen durchgeführt worden ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich zur Teilnahme entschließen wollten.

Wenn Sie einverstanden sind, an der Befragung teilzunehmen, unterschreiben Sie bitte die Einverständniserklärung und schicken Sie sie in dem beiliegenden frankierten Rückumschlag direkt an mich zurück. Ich werde dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Sie können auch eine Löschung der Tonaufnahme verlangen, solange sie noch nicht codiert abgespeichert ist.

Für Nachfragen zu der geplanten Untersuchung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Meine Telefonnummer finden Sie im Briefkopf. Wenn Sie das möchten, kann ich Sie auch später über die Ergebnisse der Untersuchung informieren.

Mit freundlichem Gruß

(L. Fricke, Diplom-Psychologin)

Hier bitte abtrennen und unteren Teil zurücksenden-----

### **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

- Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, an einem Interview teilzunehmen über das Modellprojekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen".
- Ich weiß, dass dies Interview zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit dient.
- Ich bin damit einverstanden, dass dies Gespräch auf Tonträger aufgezeichnet und im Rahmen der Arbeit anonymisiert, d.h. ohne Namen und andere identifizierende Angaben, ausgewertet und veröffentlicht wird.
- Ich weiß, dass meine persönlichen Daten nicht mit dem Interview zusammen gespeichert werden. Persönliche Daten von mir befinden sich ausschließlich hier auf der Einverständniserklärung; die Einverständniserklärung wird vernichtet, sobald die Befragung abgeschlossen ist.
- Mein Name ist \_\_\_\_\_
- Ich bin unter folgender Adresse zu erreichen:
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

PRAXIS FÜR  
FORENSISCHE PSYCHOLOGIE,  
FAMILIENPSYCHOLOGIE,  
MEDIATION  
HOHE STRASSE 34  
48366 LAER  
  
TEL. 02554 / 14 25  
MOBIL: 0171 / 16 22 857  
FAX 02554 / 89 57  
E-MAIL: LI.F\_@T-ONLINE.DE

**Anschreiben an die Bediensteten / Kopie**

Laer, 12.01.2011

Sehr geehrter Herr! Sehr geehrte Frau!

Sie haben in den vergangenen Monaten an einer Mediation im Rahmen des Pilotprojektes "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen" am Landgericht Berlin teilgenommen. Dieses Projekt soll jetzt einer Evaluation unterzogen werden. Das heißt, dass die Wirkung der durchgeführten Mediationen untersucht werden soll. Dazu sollen in den kommenden Monaten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der bisher durchgeführten Mediationen befragt werden.

Das Interesse dieser von mir durchgeführten Untersuchung gilt nicht den Inhalten des Konfliktes, den Sie in der Mediation behandelt haben. Erforscht werden soll vielmehr, wie Sie die Mediation erlebt haben. Sie werden z.B. danach gefragt werden, was für Sie in der Mediation bedeutsam, wirksam und nützlich gewesen ist. Vielleicht haben Sie auch Ideen, wie die Wirksamkeit künftiger Mediationen verbessert werden könnte.

Die Befragungen werden voraussichtlich jeweils zwischen ½ und einer Stunde in Anspruch nehmen. Sie werden auf Tonträger aufgezeichnet und später für die Auswertung und Veröffentlichung verschriftlicht.

Die Untersuchung ist sowohl vom Landgericht Berlin als auch von der Justizvollzugsanstalt Tegel genehmigt worden und berücksichtigt die Hinweise des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Geschäftszeichen 54.3148.2; Dr. Metschke).

Die Anonymität der Interviewpartner wird gesichert, indem jedes Interview mit einem Code versehen und nur in dieser Form abgespeichert wird. Eine Zuordnung eines Interviews zu einer bestimmten Person ist dann nicht mehr möglich. Ihr Name und Ihre Adresse finden sich nur auf Ihrer Einverständniserklärung. Diese Angaben werden getrennt verwahrt und zu keinem Zeitpunkt mit Ihrem Interview in Verbindung gesetzt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Die Einverständniserklärungen werden nach Abschluss der Untersuchung (voraussichtlich noch im Jahr 2010) vernichtet. Die Tonaufnahmen werden zum Zwecke der Überprüfbarkeit für zehn Jahre aufbewahrt und danach gelöscht.

Ich möchte diese Untersuchung dem Landgericht Berlin vorlegen, das das Modellprojekt aufgebaut hat. Ich möchte die anonymisierten Ergebnisse der Untersuchung außerdem als wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen (eine Promotion ist in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg, Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Kriminologische Sozialforschung, geplant).

Selbstverständlich ist die Teilnahme an der Befragung freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht teilnehmen. Da bisher nur eine relativ geringe Zahl von Media-

tionen durchgeführt worden ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich zur Teilnahme entschließen wollten.

Wenn Sie einverstanden sind, an der Befragung teilzunehmen, unterschreiben Sie bitte die Einverständniserklärung und schicken Sie sie in dem beiliegenden frankierten Rückumschlag direkt an mich zurück. Ich werde dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Sie können auch eine Löschung der Tonaufnahme verlangen, solange sie noch nicht codiert abgespeichert ist.

Für Nachfragen zu der geplanten Untersuchung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Meine Telefonnummer finden Sie im Briefkopf. Wenn Sie das möchten, kann ich Sie auch später über die Ergebnisse der Untersuchung informieren.

Mit freundlichem Gruß

(L. Fricke, Diplom-Psychologin)

Hier bitte abtrennen und unteren Teil zurücksenden-----

### **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

- Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, an einem Interview teilzunehmen über das Modellprojekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen".
- Ich weiß, dass dies Interview zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit dient.
- Ich bin damit einverstanden, dass dies Gespräch auf Tonträger aufgezeichnet und im Rahmen der Arbeit anonymisiert, d.h. ohne Namen und andere identifizierende Angaben, ausgewertet und veröffentlicht wird.
- Ich weiß, dass meine persönlichen Daten nicht mit dem Interview zusammen gespeichert werden. Persönliche Daten von mir befinden sich ausschließlich hier auf der Einverständniserklärung; die Einverständniserklärung wird vernichtet, sobald die Befragung abgeschlossen ist.
- Mein Name ist \_\_\_\_\_
- Ich bin in der Justizvollzugsanstalt unter folgender Telefonnummer zu erreichen:
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

PRAXIS FÜR  
FORENSISCHE PSYCHOLOGIE,  
FAMILIENPSYCHOLOGIE,  
MEDIATION  
HOHE STRASSE 34  
48366 LAER  
TEL. 02554 / 14 25  
MOBIL: 0171 / 16 22 857  
FAX 02554 / 89 57  
E-MAIL: LI.F\_@T-ONLINE.DE

**Anschreiben an die Gefangenen / Kopie**

Laer, 12.01.2011

Sehr geehrter Herr!

Sie haben in den vergangenen Monaten an einer Mediation im Rahmen des Pilotprojektes "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen" am Landgericht Berlin teilgenommen. Dieses Projekt soll jetzt einer Evaluation unterzogen werden. Das heißt, dass die Wirkung der durchgeführten Mediationen untersucht werden soll. Dazu sollen in den kommenden Monaten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der bisher durchgeführten Mediationen befragt werden.

Das Interesse dieser von mir durchgeführten Untersuchung gilt nicht den Inhalten des Konfliktes, den Sie in der Mediation behandelt haben. Erforscht werden soll vielmehr, wie Sie die Mediation erlebt haben. Sie werden z.B. danach gefragt werden, was für Sie in der Mediation bedeutsam, wirksam und nützlich gewesen ist. Vielleicht haben Sie auch Ideen, wie die Wirksamkeit künftiger Mediationen verbessert werden könnte. Die Befragungen werden voraussichtlich jeweils zwischen ½ und einer Stunde in Anspruch nehmen. Sie werden auf Tonträger aufgezeichnet und später für die Auswertung und Veröffentlichung verschriftlicht.

Die Untersuchung ist sowohl vom Landgericht Berlin als auch von der Justizvollzugsanstalt Tegel genehmigt worden und berücksichtigt die Hinweise des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Geschäftszeichen 54.3148.2; Dr. Metschke). Die Anonymität der Interviewpartner wird gesichert, indem jedes Interview mit einem Code versehen und nur in dieser Form abgespeichert wird. Eine Zuordnung eines Interviews zu einer bestimmten Person ist dann nicht mehr möglich. Ihr Name und Ihre Adresse finden sich nur auf Ihrer Einverständniserklärung. Diese Angaben werden getrennt verwahrt und zu keinem Zeitpunkt mit Ihrem Interview in Verbindung gesetzt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Die Einverständniserklärungen werden nach Abschluss der Untersuchung (voraussichtlich noch im Jahr 2010) vernichtet. Die Tonaufnahmen werden zum Zwecke der Überprüfbarkeit für zehn Jahre aufbewahrt und danach gelöscht.

Ich möchte diese Untersuchung dem Landgericht Berlin vorlegen, das das Modellprojekt aufgebaut hat. Ich möchte die anonymisierten Ergebnisse der Untersuchung außerdem als wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen (eine Promotion ist in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg, Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Kriminologische Sozialforschung, geplant).

Selbstverständlich ist die Teilnahme an der Befragung freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht teilnehmen. Da bisher nur eine relativ geringe Zahl von Mediationen durchgeführt worden ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich zur Teilnahme entschließen wollten.

Wenn Sie einverstanden sind, an der Befragung teilzunehmen, unterschreiben Sie bitte die Einverständniserklärung und schicken Sie sie in dem beiliegenden frankierten Rückumschlag direkt an mich zurück. Ich werde dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Sie können auch eine Löschung der Tonaufnahme verlangen, solange sie noch nicht codiert abgespeichert ist.

Für Nachfragen zu der geplanten Untersuchung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Meine Telefonnummer finden Sie im Briefkopf. Wenn Sie das möchten, kann ich Sie auch später über die Ergebnisse der Untersuchung informieren.

Mit freundlichem Gruß

(L. Fricke, Diplom-Psychologin)

Hier bitte abtrennen und unteren Teil zurücksenden-----

### **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

- Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, an einem Interview teilzunehmen über das Modellprojekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen".
- Ich weiß, dass dies Interview zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit dient.
- Ich bin damit einverstanden, dass dies Gespräch auf Tonträger aufgezeichnet und im Rahmen der Arbeit anonymisiert, d.h. ohne Namen und andere identifizierende Angaben, ausgewertet und veröffentlicht wird.
- Ich weiß, dass meine persönlichen Daten nicht mit dem Interview zusammen gespeichert werden. Persönliche Daten von mir befinden sich ausschließlich hier auf der Einverständniserklärung; die Einverständniserklärung wird vernichtet, sobald die Befragung abgeschlossen ist.
- Mein Name ist \_\_\_\_\_
- Ich bin unter folgender Adresse zu erreichen:
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

PRAXIS FÜR  
FORENSISCHE PSYCHOLOGIE,  
FAMILIENPSYCHOLOGIE,  
MEDIATION  
HOHE STRASSE 34  
48366 LAER  
TEL. 02554 / 14 25  
MOBIL: 0171 / 16 22 857  
FAX 02554 / 89 57  
E-MAIL: LI.F\_@T-ONLINE.DE

**Anschreiben an die Mediatorinnen / Kopie**

Laer, 09.3.2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre Kooperation bei "Doodle", mit der wir für das Treffen der Mediatorinnen und Mediatoren aus dem Pilotprojekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen" am Landgericht Berlin einen Termin herausfinden konnten. Da Frau Vogt freundlicherweise schon einen Raum organisiert hat, kann ich Sie verbindlich einladen zum

**Mittwoch, 22. Juni 2011 um 15 Uhr**

**Landgericht Berlin, Turmstraße 91**

**Raum A 411**

(d.h.: Raum 411 im Altbau; der Raum ist Ihnen von früheren Treffen wohl schon vertraut)

Ich habe nun noch folgende Bitten:

- Schicken Sie mir freundlicherweise eben per Email eine Bestätigung, dass Sie an dem Tag zu unserem Treffen kommen wollen! Ich kann das Vorgehen dann besser planen; außerdem kann ich Ihnen ggf. kurzfristig noch einmal Mitteilungen zu unserem Treffen zukommen lassen, ohne Frau Vogt bemühen zu müssen. Die förmlichen Einverständniserklärungen werden Sie ja zu dem Treffen selbst mitbringen.
- Schicken Sie mir eben ein paar Stichworte, wenn Sie schon ein Thema für eine Supervision haben! Das Treffen lässt sich dann differenzierter vorbereiten. Ich bin auch dankbar für jeden Hinweis, welche weiteren Themen Sie gerne besprechen möchten.

Mit freundlichem Gruß

(Lioba Fricke)

**Transkriptionsregeln** (nach Rosenthal 1995, Mayring 2002)

(.)	Pause bis zu einer Sekunde
(2)	Pause, Zahl zeigt die Länge in Sekunden
viellei-	Abbruch eines Wortes
°nein°	vergleichsweise sehr leise Äußerung
<u>nein</u>	vergleichsweise betonte Äußerung
<b>nein</b>	vergleichsweise besonders laute Äußerung
(?)	Frage-Intonation
(hat er?)	Unsicherheit der Transkription wegen schwer verständlicher Äußerung
(...3)	unverständliche Äußerung; Zahl zeigt die Länge in Sekunden
<lacht>	Klammerinhalt markiert/beschreibt nichtsprachliche Vorgänge
<schnell:>	Klammerinhalt mit Doppelpunkt – vor die sprachliche Äußerung gesetzt - markiert/beschreibt besondere Sprechweise
mhm	bestätigendes Hörersignal (soweit nicht überlappend!)
[	Beginn einer Überlappung
]	Ende einer Überlappung
	Verschriftlichung der Überlappung selbst: aber da[ kam ich nicht weiter] [ich möchte doch sa]gen

**Alle transkribierten Interviews**Erste Erhebungsphase: 19.01.2010 und 20.01.2010

- 1 I: Ja, also. Es geht darum, dass ich etwas über die Wirkung in Erfahrung  
2 bringen möchte, die die Mediation, die Sie mitgemacht haben, gehabt hat.
- 3 Ge1: [Ja].
- 4 I: Wirkung ist ja ein ganz breiter Begriff.
- 5 Ge1: [Ja].
- 6 I: Das ist für jeden Menschen unterschiedlich und für Situationen unter-  
7 schiedlich, es kann ganz verschiedene Bedeutungen haben, Ich möchte  
8 wissen, unter Anderem auch, was Sie überhaupt in diesem Zusammen-  
9 hang unter Wirkung verstehen. Deswegen frage ich Sie ganz breit erst mal.  
10 Welche Wirkung hat das für Sie alles gehabt?
- 11 Ge1: Gar nichts.
- 12 I: Gar nichts.
- 13 Ge1: Ja.
- 14 I: Mhm.
- 15 Ge1: Ganz schlicht und einfach gar nichts.
- 16
- 17 I: Gar keine Wirkung
- 18 Ge1: Weil, die haben Sachen versprochen, die gar nicht aufgetreten sind.
- 19
- 20 I: Ah ja.
- 21 Ge1: Ne, Sie kriegen eine Arbeit und lassen Sie, unterschreiben Sie erst-  
22 mal diese Papier und weiß ich was. Dass wir erstmal diese Anzeige  
23 zurückziehen.
- 24 I: Ja.
- 25 Ge1: Dann war ich einverstanden, weil, ich wollte ja unbedingt arbeiten, weil, ich  
26 war, glaube ich, über zwei Jahre auf Zelle. Und, die Decke fällt mir auf den  
27 Kopf und ich musste unbedingt raus.
- 28 I: [Ja]
- 29 Ge1: Türen sind ja offen da, die ganze Nacht, bis 22 Uhr sind die Türen offen, da  
30 ist nicht
- 31 I: [Ja] [Ja]
- 32 Ge1: eingeschlossen oder so. Aber trotzdem, mir fiel die Decke auf den Kopf. Ich  
33 hab' einen
- 34 I: [Ja] [Ja]



- 72 I: Ah ja.
- 73 Ge1: Was die Klage gegen die Anstalt ist, was mir weggekommen ist, mein  
74 Schadensersatz, mein Verlust, also mein Arbeitsverlust (.) über ein Jahr, (.)  
75 mein Verdienstausfall, (.) alles. Das hatten sie mir in einem anderen Ver-  
76 fahren (.) auch zugesprochen. Aber diese Frau hat gesagt, also die Richte-  
77 rin, glaube ich, hat gesagt, ich habe damit nichts zu tun, mit diesem Fall  
78 habe ich nichts zu tun.
- 79 I: Mhm. Ah ja. Das heißt, eigentlich war das für Sie was Zusammengehören-  
80 des.
- 81 Ge1: Die gehören zusammen, diese zwei Fälle.
- 82 I: Ja. Und in der Mediation ist aber nur der eine Teil behandelt worden.
- 83 Ge1: [Genau]
- 84 Genau.
- 85 I: Ja. (4) Das heißt, in dieser Sitzung hat es eine Wirkung gehabt, die eigent-  
86 lich, dachten Sie, so war, wie Sie sich das gewünscht hatten. (?)
- 87 Ge1: Ja.
- 88 I: Ah ja, okay. Und langfristig hat sich das aber nicht bewahrheitet(?)
- 89 Ge1: Nein.
- 90 I: Ach ja.
- 91 Ge1: Die haben mich immer auf die lange Bank gezogen und, ja warten Sie und  
92 es wird noch was, wir haben keinen Arbeitsplatz frei. Dann kam nach drei  
93 Wochen, glaube ich, (.) eine Vorstellungsgespräch. Ich bin rüber gegangen,  
94 der Chef hat mich gesehen, dann musste ich noch draußen stehen. (.) Die  
95 haben noch irgendwas miteinander beredet. Da haben die mich rein geru-  
96 fen, ob ich begabt bin in irgendwas. Und ich ja, ich kann alles arbeiten. (.)  
97 Und dann meint er zu mir, okay, sobald wir einen Arbeitsplatz für Sie ha-  
98 ben, stellen wir Sie ein.
- 99 I: Mhm.
- 100 Ge1: Dann vergingen (.) zwei Wochen ungefähr, ich habe so n Freund hier und  
101 der hat aufgehört in eine andere Arbeit. Plötzlich ist er in der Buchbinderei  
102 gelandet, da wo ich arbeiten soll. Und da habe ich ihn gefragt, wo hast du  
103 angefangen? Sagt er, Buchbinderei. Da habe ich den Beamten gefragt,  
104 sagt der, ja gut, ich ruf' da mal an. Ja, wir haben zurzeit keine Plätze, und,  
105 und, und. Und das hat sich so drei, vier Monate hingezogen.
- 106 I: Mhm.
- 107 Ge1: Bis ich einen Arbeitsplatz gekriegt habe.
- 108 I: Ah ja.

- 109 Ge1: Nachdem ich wieder das Gericht eingeschaltet habe und alles.  
110 I: Ach so, Sie haben noch mal neu einen Antrag beim Gericht gestellt.  
111 Ge1: [Ja]. [Ja].  
112 I: Mhm, ah ja, mhm.  
113 Ge1: Irgendwann hieß es, ich soll die, (.) das wieder alles einstellen bis (.). Ich  
114 fange am 1. Dezember an.  
115 I: Ja.  
116 Ge1: \*Dann hab' gesagt okay\*.  
117 I: Mhm.  
118 Ge1: Da hat dieser Sozialarbeiter wieder irgendwas gemacht und dann auf ein-  
119 mal, 1. Dezember, habe ich gleich angefangen.  
120 I: Mhm. Mhm.  
121 Ge1: 2009.  
122 I: Ja. Und wenn ich Sie richtig verstehe sagen Sie aber, das hat mit der Me-  
123 diation nichts mehr zu tun gehabt.  
124 Ge1: Ach, nein.  
125 I: Ah ja.  
126 Ge1: Nein. Das war nur Schwachsinn. Entschuldigung. Also für mich war das  
127 sinnlos. Diese ganze Sitzung und diese Kosten, was ich zahlen muss. An  
128 den Anwalt, dass war sinnlos.  
129 I: Ja. Ach so, Sie müssen an Ihren Anwalt, dafür dass der dabei war, etwas  
130 bezahlen.  
131 Ge1: Natürlich. Wer bezahlt ihn.  
132 I: Mhm.  
133 Ge1: Das war für mich sinnlos.  
134 I: Ja.  
135 (2)  
136 I: Für die Seite der Haftanstalt?  
137 Ge1: Das war gut.  
138 I: Sie denken, für die hat das eine gute Wirkung gehabt?  
139 Ge1: [Natürlich]. [Natürlich].  
140 I: Ah ja.  
141 Ge1: Gegen die lief keine Anzeige mehr. Keine Klage, nix. Damit ist der (...?)  
142 ruhig gestellt.  
143 I: Ja.  
144 (3)  
145 Ge1: Ja, ja, Sie kriegen eine Arbeit, und dann drei, vier Monate nix.

- 146 I: Mhm.
- 147 Ge1: Bis denn ich wieder nachgehakt habe.
- 148 I: Ja.
- 149 Ge1: Und den Sozialarbeiter dauernd genervt habe.
- 150 I: Mhm.
- 151 Ge1: Der sitzt in seinem Büro und der kümmert sich um nix.
- 152 I: Ja. (.) Wie erklären Sie sich das, dass das so gelaufen ist?
- 153 Ge1: \*Ich weiß es nich\*. Kann sein, dass es mit meine Person hing. Die haben,  
154 die unterstellen mir hier ein internes Handeln und weiß ich was. Mit Le-  
155 bensmitteln, mit Geld. Ich habe mit Lebensmittel, okay, das is ja richtig. Die  
156 haben bei mir viele Lebensmittel raus genommen. Die haben sie in einen  
157 separaten Raum gelegt und ich konnte mir das nach und nach holen. Weil,  
158 die haben gesagt, das ist nicht übersichtlich und weiß ich was. Ich kann  
159 doch meine Zelle einrichten wie ich will. (Ich will sie ....?). Ich bin kein  
160 Strafgefangener mehr. (2) Ja, anscheinend nich. Und jede, egal was für ne  
161 Kleinigkeit muss man klagen hier.
- 162 I: Mhm. (2) \*Ja\*. (2) In der Mediation selbst, in der Sitzung, (2) hatten Sie da  
163 den Eindruck, wie die abgelaufen ist, dass das (.) wirkungsvoll war?
- 164 Ge1: Nee. Ich glaube, die haben sogar vorher, ich weiß es nicht, ich vermute es,  
165 dass die vorher miteinander abgesprochen haben.
- 166 I: Wer jetzt?
- 167 Ge1: Die Arbeitsvermittler, die VDL und.
- 168 I: Der VDL ist, eh?
- 169 Ge1: Frau...Ich will ihren Namen nicht nennen jetzt.
- 170 I: Ach so, okay.
- 171 I: Von der, eh
- 172 Ge1: Von der Anstalt (...?)
- 173 I: Ah ja.
- 174 Ge1: Die VDL. Die haben miteinander, glaub' ich, vorher gesprochen. Also die  
175 Richterin war, von meiner Seite zu sehen, die war (....?).
- 176 I: \*Mhm\*.
- 177 Ge1: Die hat korrekt gesprochen. Also gegen die Richterin sage ich nix. Die is  
178 sehr nett gewesen und die wollte mir anscheinend helfen.
- 179 I: Ja.
- 180 Ge1: Aber anscheinend blieb es nich in ihrer Hand.
- 181 I: Ja.
- 182 Ge1: Das ging hier an die Anstalt.

- 183 I: Ja. Was hat die Richterin gemacht, um die Mediation zu einem Erfolg zu  
184 führen?
- 185 Ge1: Sie hat erstmal Vorschläge gemacht.
- 186 I: Ja.
- 187 Ge1: Also, die Anstalt sollte Vorschläge machen, was ich arbeiten könnte.
- 188 I: Ja.
- 189 Ge1: Ja, dann haben sie sich gegenseitig angeguckt. Der Arbeitsvermittler und  
190 die VDL. Und da meinte sie zu ihm, wir müssen die Akte beachten.
- 191 I: Mhm.
- 192 Ge1: Was das immer heißt.
- 193 I: Ja.
- 194 Ge1: Da sagt sie, ja gut, was stellen Sie sich vor? Wir haben Schule, wir haben  
195 Buchbinderei, Schuhmacherei und was sie mir alles gesagt hat. Und dann  
196 (...?), oder was da so ist. Da meint ich zu ihr, okay, Buchbinderei" und dar-  
197 auf haben sie mich festgenagelt. Ich durfte nirgendwo wo anders. (.) Auf  
198 einmal hieß es, okay, Sie gehen Buchbinderei.
- 199 I: Ja.
- 200 Ge1: Nich: wir fragen da mal nach, wir fragen mal da nach. Nein, hieß auf ein-  
201 mal, nein, Buchbinderei.
- 202 I: \*Mhm\*. (2) Ah ja. Das heißt, es ging auf einmal ganz eng zu
- 203 Ge1: Ja.
- 204 I: und Sie hätten sich mehr Weite gewünscht.
- 205 Ge1: Ja.
- 206 I: Ah ja.
- 207 Ge1: Ja, da hat die Richterin das also ermittelt und ich musste diese Papiere  
208 unterschreiben.
- 209 I: Mhm.
- 210 Ge1: Und das war's denn.
- 211 I: \*Mhm\*. Hat (2) Ihr Anwalt etwas dazu tun können, dass das für Sie gut lief,  
212 in der Mediation?
- 213 Ge1: Ja gut, er hat geredet lange Zeit, okay aber (.) Ergebnis jetzt. Da kam nix  
214 dabei raus.
- 215 I: Mhm.
- 216 Ge1: Ich musste wieder auf Zelle drei, vier Monate warten.
- 217 I: Ja.
- 218 Ge1: Und ich musste wieder dieses Gericht einschalten.
- 219 I: Was

- 220 Ge1: [Weil wir] haben ja, \*Entschuldigung\*. Wir haben ja mit die Richterin abge-  
221 sprochen, falls es nicht so einfach wird hier, schaltet sich, schaltet sich das  
222 Gericht sofort ein.
- 223 I: Ja.
- 224 Ge 1: Hat Sie gesagt, ja (...?)
- 225 I: Mhm.  
226 (3)
- 227 Ge1: Und auf einmal vier Monate. Nach zwei Wochen sollte ich anfangen zu ar-  
228 beiten. Nee, nee. Bis ich tausend Mal nachgehakt habe.
- 229 I: Ja.
- 230 Ge1: Und auf einmal hieß es, ja ziehen Sie das wieder zurück. Und weiß ich  
231 was. Sie fangen am 1. Dezember an.
- 232 I: Mhm.  
233 (10)
- 234 I: Aus Sicht der (5) Anstalt, haben Sie gesagt, wäre das erfolgreich gewesen.
- 235 Ge1: Natürlich. Ja.
- 236 I: Mhm.
- 237 Ge1: Die haben ihn erst mal ruhig gestellt und eh
- 238 I: Wie haben die das gemacht, dass das erfolgreich gewesen ist?
- 239 Ge1: Indem sie mir eine Arbeit angeboten haben.
- 240 I: Mhm.
- 241 Ge1: Also ziehe mal deine Klage zurück. Wir geben dir eine Arbeit und wir  
242 haben unsere Ruhe.
- 243 I: \*Mhm\*.
- 244 Ge1: So, jetzt habe ich das gemacht. Jetzt hat er die Klage zurück gezogen.  
245 Jetzt hat das, die Anstalt, Ruhe erst mal.
- 246 I: Ja.
- 247 Ge1: Für eine Weile.
- 248 I: Ja.
- 249 Ge1: (...?) gehört von das Gericht. Passende Arbeit für ihn, und weiß ich was.  
250 Briefe über Briefe und weiß ich was. Bis ich wieder geklagt habe.
- 251 I: Ja. (4)
- 252 I: Was wäre eine Möglichkeit gewesen das insgesamt erfolgreicher sein zu  
253 lassen?
- 254 (3)
- 255 I: Was hätte man machen müssen?
- 256 Ge1: Das die mir sofort eine Arbeit geben.

- 257 I: Ja. In der Sitzung konnten sie ja nicht anders als Ihnen das anzubieten.  
258 Aber was hätte man in der Sitzung anders machen können, damit das  
259 tatsächlich erfolgreich wird?  
260 (5)
- 261 Ge1: °Das weiß ich nicht°
- 262 I: Mhm. Hätten Sie irgendeine Vorstellung, was Sie hätten anders machen  
263 können? Was die Richterin hätte anders machen können?
- 264 Ge1: Also ich hätte auch nix anders machen können.
- 265 I: Sie hätten nichts anders machen können.
- 266 Ge1: Ich habe nur unterschrieben.
- 267 I: Mhm.
- 268 Ge1: Dass ich die Klage zurücknehme.
- 269 I: Mhm. Hätte Ihr Anwalt irgendwas anders machen können?
- 270 Ge1: \*Nee\*.
- 271 I: Die Richterin?
- 272 Ge1: Das lief doch. Die Richterin, glaube ich nicht, weil die is ja nicht Tag und  
273 Tag, tagtäglich hier.
- 274 I: Ja.
- 275 Ge1: Warum hat die Ihnen, warum haben Sie Ihnen keine Arbeit gegeben?  
276 Das kann sie ja nicht tagtäglich fragen.
- 277 I: Und die Mitarbeiter der Anstalt? Hätten die in der Sitzung irgendetwas  
278 anders machen können?
- 279 Ge1: Ja. Die hätten mir sofort eine Arbeit geben können.
- 280 I: Nein. In der, in der Sitzung, meine ich jetzt? In der Sitzung können Sie ja  
281 nicht anfangen zu arbeiten. <lacht>
- 282 Ge1: Nee.
- 283 I: In der Sitzung? Was hätten die anders machen können?  
284 (6)
- 285 Ge1: Die hätten mir zum Beispiel mehrere Vorschläge machen können.
- 286 I: Ja. Ah ja. Das wäre ne Möglichkeit.
- 287 Ge1: Ja.
- 288 I: Mhm.
- 289 Ge1: Warum ausgerechnet, genau, wo ich gesagt habe Bücherei, eh, Buch-  
290 binderei. Habt ihr euch da drauf, eh, eh, so, so eingebissen.
- 291 I: Mhm.
- 292 Ge1: (...?) okay nur Buchbinderei auf einmal.  
293 (3)

- 294 I: Ja.  
295 (10)  
296 I: Hat die Mediation, also, dass Sie da diese Sitzung mitgemacht haben,  
297 hat das (2) Wirkungen gehabt, die jetzt ganz neben der Sache vielleicht  
298 noch aufgetreten sind?  
299 (3)  
300 Ge1: Auf was?  
301 I: Irgendwelche anderen Wirkungen, die  
302 Ge1: Auf mich?  
303 I: Auf Sie, auf irgendjemanden von der Anstalt, auf andere Gefangene, auf  
304 irgendwen?  
305 Ge1: \*Ne\*. Also ich glaube nicht, dass irgendein Gefangener hier, von diese  
306 Mediation was hält.  
307 I: Mhm.  
308 Ge1: Das glaube ich nicht.  
309 I: Könnte ja auch eine Wirkung sein, wenn die Anderen nichts davon hal-  
310 ten?  
311 Ge1: Das kann auch sein.  
312 I: Kann das eine Wirkung sein?  
313 Ge1: Man hat sich herumgesprachen.  
314 I: Ah so, Sie haben Andern erzählt,  
315 Ge1: Ja. Vielen.  
316 I: dass das schlecht gelaufen ist, für Sie.  
317 Ge1: Ja.  
318 I: Mhm.  
319 I: Und da denken Sie, da denken andere Gefangene jetzt auch, das nutzt  
320 nichts.  
321 Ge1: Könnte sein. Ich  
322 I: Ah ja.  
323 Ge1: will das jetzt nicht, eh, dadrauf, eh,  
324 I: Aber könnte?  
325 Ge1: Ja. Könnte.  
326 I: Mhm.  
327 (.)  
328 I: Ihr Eindruck ist, andere Gefangene halten da nicht viel von.  
329 Ge1: Ja. Da bin ich mir sicher sogar.  
330 I: Mhm.

- 331 Ge1: Weil die VDL ist ein (5). Sie versucht,(3) dass sie in gutem Licht steht. (3)  
332 Dass sie immer in gutem Licht steht.
- 333 I: Mhm.
- 334 Ge1: Der Gefangene ist immer schuld. Und die VDL ist immer die gute Men-  
335 schen.
- 336 I: Mhm.  
337 (6)
- 338 I: Ja. (3) Ich möchte trotzdem noch mal auf irgendwelche Nebenwirkungen  
339 zu sprechen kommen. Manchmal hat so was ja eine Wirkung auch, die  
340 man nicht beabsichtigt hat. Die man nicht wollte. (3) Eine Nebenwirkung.  
341 (1) Gab es so etwas?
- 342 Ge1: Also zum Beispiel, (4) die Klage (2) beinhaltet, (1) beinhaltet (1) zwei  
343 Sachen.
- 344 I: Mhm.
- 345 Ge1: Dass ich von der Arbeit abgelöst wurde.
- 346 I: Ja.
- 347 Ge1: Dass ich nach B1 verfrachtet wurde. Das is eine Absonderungsstation.
- 348 I: Mhm.
- 349 Ge1: Man ist da 23 Stunden unter Verschluss. Ohne Fernseh'n, ohne nix.(2)  
350 Da war eine Schlägerei. Und ich sollte da in diese Schlägerei verwickelt  
351 sein. Ich wurde freigesprochen. Ich sollte meine Arbeit wieder zurück, in  
352 meinen alten Stand wieder zurückversetzt werden. Das ist nicht ge-  
353 geschehn. (2) Darauf kam es zu diese, zu diese Klage.
- 354 I: Ah ja.
- 355 Ge1: Und dann haben die irgendwas versprochen, was die nicht gehalten ha-  
356 ben.
- 357 I: Mhm.
- 358 Ge1: Und da habe ich mir gesagt, warum habe ich das mitgemacht. (.) Diese  
359 Mediation.
- 360 I: Mhm.
- 361 Ge1: Da war mein Fehler.
- 362 I: Mhm.
- 363 Ge1: Hätte ich das durchgezogen, ich weiß nich, wie lang der Arm einer An-  
364 stalt is. (.)
- 365 I: Mhm.

- 366 Ge1: Was mir (.) vielleicht nich gut bekommen könnte. Also ich habe keine  
367 Angst vor Beamten oder von. Aber die können sagen, ja wir haben keine  
368 Arbeit.
- 369 I: Mhm.
- 370 Ge1: Sie sind eine Gefahr, dass Sie flüchten. Sie sind eine Gefahr, dass Sie  
371 draußen irgendwelche Handel machen. Sie könnten mir, egal was, un-  
372 terstellen.
- 373 I: Mhm.
- 374 Ge1: Und da habe ich gesagt, ich unterschreibe das lieber, ziehe die Klage  
375 zurück (.) und habe wenigstens eine Arbeit.
- 376 I: Mhm. (2) Ja. (3) Ihr Anwalt? (.) Haben Sie mit dem anschließend noch  
377 mal darüber gesprochen?
- 378 Ge1: Nein.
- 379 I: Ach so. Hatten Sie noch keine Gelegenheit.
- 380 Ge1: [Nein].
- 381 I: Ja. Dann wissen Sie wahrscheinlich nicht wie der den Erfolg oder das  
382 Ergebnis einschätzt.
- 383 Ge1: Nein.
- 384 I: Mhm. Wissen °Sie nicht°.
- 385 (6)
- 386 I: Ich weiß nicht, ob Sie schon Erfahrung mit anderen Möglichkeiten haben,  
387 solche Konflikte zu regeln. Also, ob Sie schon früher mal eine (.) Klage  
388 beim Gericht gemacht haben.
- 389 Ge1: Nein. Habe ich nich.
- 390 I: Noch nicht. Ach so.
- 391 Ge1: [Nein].
- 392 I: Oder wenn Sie von anderen Gefangenen das vielleicht schon mal gehört  
393 haben, wie sich das unterscheidet. Wüssten Sie das?
- 394 (5)
- 395 Ge1: Also, von meiner Sicht aus,
- 396 I: Mhm.
- 397 Ge1: hätte ich die Klage lieber weitergeführt.
- 398 I: Mhm. (.) Warum, denken Sie, wäre das günstiger gewesen?
- 399 Ge1: Weil diese Mediation hat nix, die hat mir nix gebracht.
- 400 I: Jaja, aber was ist der Unterschied, der aus Ihrer Sicht, eine Klage güns-  
401 tiger macht?

- 402 Ge1: Ja, da kommt die Anstalt zum Gericht. Ich sitze da und der Richter ent-  
403 scheidet.
- 404 I: [Ja].
- 405 I: Ja.
- 406 Ge1: Und dann müssen die das befolgen.
- 407 I: Ah ja.
- 408 Ge1: Aber da ich das zurückgenommen habe, wird, hat die Anstalt gesagt, ja  
409 jetzt haben wir ja Zeit. Jetzt kann er erst mal warten bis wir eine Arbeit für  
410 ihn haben.
- 411 I: Mhm.
- 412 Ge1: Und das is nicht geschehn.
- 413 I: Mhm. Das heißt Sie denken, das war nicht eindeutig genug.
- 414 Ge1: Das war nich eindeutig genug.
- 415 I: Ah ja. \*Okay\*.  
416 (3)
- 417 Ge1: Was die (.) äußeren Umstände, dieser Mediationssitzung, angeht. Wo  
418 Sie sich getroffen haben? Wann Sie sich getroffen haben? Wie lange es  
419 gedauert hat? Wer alles dabei gesessen hat?
- 420 Ge1: Ja.
- 421 I: Hatte das eine Wirkung?
- 422 Ge1: Das hätte eine, das hat eine Wirkung auf mich gehabt.
- 423 I: Welche?
- 424 Ge1: [Das] Das kam mir so groß vor.
- 425 I: Ah ha.
- 426 Ge1: Die haben aus eine Sache so (2) so viel gemacht.
- 427 I: Ach so. Mhm.
- 428 Ge1: Die VDL, (.) der Chef vonner Arbeitverwaltung,(.) mein Anwalt,(.) die  
429 Richterin,(.) da kam noch eine Frau dazu. (3) Ja, eigentlich so, dass  
430 mehrere Personen wegen nix.
- 431 I: Mhm.
- 432 Ge1: [Das]
- 433 I: Sie dachten, dass es eigentlich eine kleine Sache ist. Die kann man  
434 schnell erledigen.
- 435 Ge1: [Ja]
- 436 Ge1: Ich dachte da sitzen zwei Personen, die reden miteinander. Diese Richte-  
437 rin sagt, okay, so und so wird das gemacht. Seid ihr einverstanden? Un-  
438 terschreiben. Fertig. Ende.

- 439 I: Mhm.
- 440 Ge1: Und war also, sollte zwei Wochen später.
- 441 I: Mhm.
- 442 Ge1: Ich sollte zwei Wochen später eine Arbeit kriegen.
- 443 I: Ja.
- 444 Ge1: Was nich geschehen is.
- 445 (3)
- 446 I: Woher hatten Sie vorher über die Mediation was erfahren?
- 447 Ge1: Gar nichts.
- 448 I: Gar nichts.
- 449 Ge1: Die haben mir so n Merkblatt geschickt.
- 450 I: Ja.
- 451 (3)
- 452 Ge1: Und plötzlich war der Termin da.
- 453 I: Mhm.
- 454 Ge1: Die haben ruckzuck einen Termin gemacht.
- 455 I: Ja.
- 456 Ge1: Haben nich lange gedauert.
- 457 I: Mhm.
- 458 Ge1: Dann saßen wir in diesem Raum vorne und (.) dann war die Sache übern
- 459 Tisch.
- 460 I: Und wie das in dem Merkblatt erklärt war? Ist das dann auch so in echt
- 461 gewesen?
- 462 Ge1: Nein.
- 463 I: Was war der Unterschied?
- 464 Ge1: Die Richterin hat nich ein (.) ernstes Wort geredet.
- 465 I: Ja.
- 466 Ge1: Er nimmt die Anzeige zurück und ihr gebt ihm sofort eine Arbeit. Ohne
- 467 hin und her. (2) Das hat nich gestimmt. Die Richterin hat das so ähnlich
- 468 gesagt.
- 469 I: Mhm.
- 470 Ge1: Die VGL hat das auch verstanden.
- 471 I: \*Ja\*.
- 472 Ge1: Der Arbeitsvermittler hat das auch einverstanden, so verstanden.
- 473 I: Ja.
- 474 Ge1: Aber da. Die wollten ihn mir nich geben.
- 475 I: Ja.

- 476 Ge1: Aber durch den Druck, (.) der vom Gericht wieder kam, mussten sie mir  
477 den wieder geben.
- 478 I: Ja. Moment, jetzt muss ich noch mal versuchen zu verstehen. Sie haben  
479 gerade gesagt, die Richterin hat kein ernstes Wort gesprochen.
- 480 Ge1: Nee.
- 481 I: Und die Just-, die Justizvollzugsbehörde hat Ihnen was gegeben, hat  
482 Ihnen ein Angebot gemacht.
- 483 Ge1: Ja.
- 484 I: Mussten sie, sagen Sie,
- 485 Ge1: Ja.
- 486 I: weil die Richterin das gesagt hat?
- 487 Ge1: Ja.
- 488 I: Ja.
- 489 I: [Aber]
- 490 Ge1: Aber nicht so ernst.
- 491 I: Nicht ernst genug. Ach so.
- 492 Ge1: [Ja]
- 493 I: Das heißt, Sie denken, die Richterin hätte ernster sprechen müssen, da-  
494 mit die das überhaupt wahr machen.
- 495 Ge1: [Genau]. Genau.
- 496 I: Ah ja. Und Sie hatten im Vorhinein, durch dieses Merkblatt, gehofft, dass  
497 die Richterin das machen würde?
- 498 Ge1: Ja.
- 499 I: Dass die ernster spricht.
- 500 Ge1: Ja. Sie kommen jetzt bei mir zu, bei mir inne Wohnung.
- 501 I: Ja.
- 502 Ge1: Und ich sage, bitte kommen Sie nicht mehr zu mir.
- 503 I: Ja.
- 504 Ge1: Aber ich sage Ihnen das nicht so ernst genug.
- 505 I: Jaja.
- 506 Ge1: Und Sie kommen wieder.
- 507 I: Ja.
- 508 Ge1: Dann habe ich doch keinen Erfolg gehabt bei Ihnen.
- 509 (3)
- 510 I: Ah ja. Das heißt, dass ernst reden, das denken Sie, ist wichtig.
- 511 Ge1: [Genau].
- 512 Ge1: Und diese Richterin hat kein (.) Machtwort gesprochen. Sagen wa so.

- 513 I: Ah ja.
- 514 Ge1: Also, das kam mir so vor.
- 515 I: Ja.
- 516 Ge1: Und so is es auch gekommen eigentlich.
- 517 I: Ja.
- 518 Ge1: Endergebnis. Es is ja so gekommen.
- 519 I: Ja.
- 520 Ge1: Sie haben mich wieder auf die lange Bank geschoben.
- 521 I: Ja.
- 522 (3)
- 523 I: Von dem Verlauf dieser Sitzung erinnern sie da noch irgendetwas, was  
524 vielleicht besonders wichtig wär?
- 525 (4)
- 526 Ge1: Ja, diese Versprechen. (.) Diese ganzen Versprechung.
- 527 I: \*Mhm\*.
- 528 Ge1: Nix is davon eingetreten.
- 529 I: \*Ja\*. (2) Das heißt, Sie hatten Hoffnung, dass das gut geht.
- 530 Ge1: [Ja].
- 531 I: Und das ist enttäuscht worden.
- 532 Ge1: Genau. (2) Und warum außerdem, <räuspern> (2) diese zwei Fälle. (.)  
533 Die zwei Fälle ist ein, ein Fall.
- 534 I: Ja.
- 535 Ge1: Warum war das auf einmal getrennt. Weil die VDL gleich gesprungen is,  
536 und sagte, nee, das is ein anderer Fall, und das is ein anderer.
- 537 I: Mhm.
- 538 Ge1: Ich habe gesagt, nein. Ich wurde von der Arbeit abgelost, abgelöst ohne  
539 Grund.
- 540 I: Mhm.
- 541 Ge1: Auf eine Vermutung, was sie gestellt haben, bin ich von meiner Arbeit  
542 abgelöst worden.
- 543 I: Mhm.
- 544 Ge1: Und nach B1 verfrachtet worden. In eine Absonderungsraum und dann  
545 saß ich da erst mal. Vier Monate und zehn Tage.
- 546 I: Ja.
- 547 Ge1: Bis der Richter gesagt hat, der is freige-, freigesprochen.
- 548 I: [Ja].

- 549 Ge1: Da wurd ich wieder rübergeholt. Und da saß ich wieder ein, ein, ein Jahr  
550 oder eineinhalb Jahre auf Zelle, ohne eine Arbeit. Und ich habe nachge-  
551 hakt und nachgehakt und nachgehakt. Nix is passiert.  
552 (3)
- 553 I: Ja.
- 554 Ge1: Bis ich geklagt habe.  
555 (3)
- 556 I: Ja. (2) Sie haben's jetzt schon eigentlich gesagt. Aber ich frage trotzdem  
557 noch mal. Vielleicht fällt Ihnen noch ein anderer Aspekt ein dazu. Von  
558 dem wie die Mediation selbst gelaufen ist – gibt es da etwas, was Sie auf  
559 jeden Fall lieber anders gehabt hätten?  
560 (3)
- 561 Ge1: Ja. Sage ich Ihnen doch.
- 562 I: Mhm. Ja.
- 563 Ge1: Dass ich weiter geklagt hätte.
- 564 I: Nee. Ich meine von dem Verlauf.  
565 (2)
- 566 I: Wie Sie da gesessen haben, mit der Richterin, mit der Anstalt-, mit der  
567 VDL, mit dem Arbeitsvermittler und Ihrem Anwalt? Wie das da abgelaufen  
568 ist? (2) In dieser Sitzung.
- 569 Ge1: Ja.
- 570 I: Gibt es da etwas, was Sie gewünscht hätten, was Sie anders gemacht  
571 hätten? Was Ihr Anwalt anders gemacht hätte? Was die Richterin anders  
572 gemacht hätte? Was die VDL anders gemacht hätte?
- 573 Ge1: Ja, dass ich diese Papiere gar nicht erst unterschrieben hätte.
- 574 I: Dass Sie die gar nicht erst unterschrieben hätten. Mhm.
- 575 Ge1: Genau. (.) Weil im Nachhinein, wo ich hochgegangen bin, habe ich ge-  
576 sagt, warum habe ich die Papiere überhaupt unterschrieben? Weil ich  
577 hätte die Papiere nich unterschrieben, (3) dann hätten sie sowieso (2) mir  
578 keine Arbeit gegeben.
- 579 I: \*Mhm\*.
- 580 Ge1: Also unterschreibe ich erstmal die Papiere.
- 581 I: Mhm.
- 582 Ge1: Und die stellen ihn auf Eis.
- 583 I: Mhm.
- 584 Ge1: Und es is so gekommen.

- 585 I: Ja. (2) Hätte es eine Bedingung gegeben, unter der Sie die Papiere (.)  
586 doch hätten unterschreiben können?
- 587 Ge1: [Ja].
- 588 I: Und alles wär gut gewesen?
- 589 Ge1: Ja. Wenn ich sofort eine Arbeit gekriegt hätte.
- 590 I: [Was denken Sie].
- 591 I: Ja, aber wie hätten Sie das in dieser Sitzung merken können, dass das  
592 gut wird?
- 593 Ge1: Gucken Sie, diese Frau vertrau ich sowieso nich. Diese VGL. Die trickst  
594 so viel rum.
- 595 I: Ja.
- 596 Ge1: Und die macht sich doch wichtig, (.) wichtiger als sie is.
- 597 I: Ja.
- 598 Ge1: Ich weiß nich. Sie hat irgendwie dadrauf gedrängelt, dass ich diese Pa-  
599 piere unterschreibe.
- 600 I: Mhm.
- 601 Ge1: Das kam mir so vor.
- 602 I: Mhm. (2) Sie sagen, Sie waren gar nicht in der Lage zu sagen, nee das  
603 mach ich nicht?  
604 (4)
- 605 Ge1: In der Lage? (2) In der Lage. Doch eigentlich schon. Aber mein Wille war  
606 zu schwach. Also ich wollte es von mir aus. Das beenden.
- 607 I: Ach so. Sie hätten es gerne beendet.
- 608 Ge1: Ja.
- 609 I: Und hatten gehofft, das geht so.
- 610 Ge1: Dann diese Klagen und Briefe und hin und her und das Hinschicken. Und  
611 mit dem Anwalt telefonieren. Wegen nix. (.) Ein Richter spricht jemand (.)  
612 jemand frei, der einen Arbeitsplatz verloren hat.
- 613 I: Ja.
- 614 Ge1: Das hat ja mit dem Arbeitsplatz gar nichts zu tun. Ich bin freigesprochen.  
615 Dass ich mit diese Stelle nix zu tun habe. Also bin ich in meinen alten  
616 Platz zu versetzen.
- 617 I: Ja.
- 618 Ge1: Aber es is nich geschehen. (2) Und da kam es zu diese, zu diese Klage.
- 619 I: Ja.
- 620 (6)

- 621 I: Das is jetzt ne schwierige Frage. Gerade auf Grund, auf dem Hintergrund  
622 Ihrer Erfahrung, aber könnten sie sich vorstellen, wie man insgesamt  
623 künftige Mediationen, auch in anderen Fragestellungen, mit anderen  
624 Konflikten, mit anderen Gefangenen, (.) besser gestalten könnte? Was  
625 man anders machen müsste, damit das besser wird?
- 626 Ge1: Ich weiß nich, (2) wer diese Frau war. Ich glaube es is eine Richterin.  
627 Dass sie ein Machtwort geredet hätte, gesprochen hätte.
- 628 I: Mhm.
- 629 Ge1: Und das kommt zustande.
- 630 I: Ja.
- 631 Ge1: Dann hat das einen Erfolg.
- 632 I: Mhm. Das halten Sie für einen wichtigen Punkt. Ein Machtwort.
- 633 Ge1: Genau.
- 634 I: Mhm. Ja. Gibt's noch was, was Sie denken, was einen guten Erfolg?
- 635 Ge1: Ja, dass man zu einer Einigung kommt.
- 636 I: Ja. Woran erkennt man eine echte Einigung?
- 637 Ge1: Ja, wenn die Frau, diese Richterin, ein wahres Wort geredet hätte.
- 638 I: Ja.
- 639 Ge1: Und die (2) nach Beendigung der Sitzung, wenn das erfolgt wäre. Man hat  
640 Erfolg, dann (...?) mit der Mediation.
- 641 I: Ja. Aber kann man das in der Sitzung selber noch befördern, außer  
642 durch ein Machtwort von der Richterin?
- 643 (5)
- 644 I: Gibt es noch eine Möglichkeit? (2) Was man tun kann? Was Sie tun kön-  
645 nen? Was die Anstalt tun kann?
- 646 (6)
- 647 Ge1: Mir bliebe ja nur die Klage.
- 648 (2)
- 649 I: Ja.
- 650 Ge1: Mir blieb nur zu klagen.
- 651 I: Ja. In der Sitzung selbst sehen Sie keine andere Möglichkeit?
- 652 Ge1: Nee.
- 653 I: Mhm.
- 654 Ge1: Nee.
- 655 I: Gut. Gibt's noch irgendwas, was Ihnen einfällt, wo drüber wir jetzt nicht  
656 gesprochen haben? Was Sie für die Wirkung so einer Mediation wichtig  
657 finden zu sagen?

658 **(nächstes Interview:)**

659 I: Ja, also. Es geht um die Wirkung, von Mediationen, so wie Sie das erlebt  
660 haben. Wirkung kann ja alles Mögliche heißen, und es geht tatsächlich da  
661 drum, was Sie darunter verstehen. Damit das ein Puzzlestein darin ist, um  
662 zu verstehen, wie das insgesamt wohl gewirkt haben kann. Wie ist das mit  
663 den Wirkungen von diesen Mediationen, die Sie erlebt haben? Was haben  
664 Sie da als Wirkung?

665 Ge2: Naja, ich sage mal so, man müsste vielleicht, ich weiß es nicht, ob es über-  
666 haupt in Ihre rein, Reportage reinpasst, meine Vorgeschichte seh'n. Ich ha-  
667 be ja versucht, über die Strafvollstreckungskammer die ganze Sache erst  
668 mal publik zu machen. Weil ich hier in der Anstalt (...?), mehr oder weniger,  
669 hingehalten wurde beziehungsweise abgetan wurde, nach Monaten mit ir-  
670 gendwelchen Floskeln. Wo sich die Anstalt selbst mehr versprochen hatte,  
671 erhofft. Und erst als meine Vollzugshelferin meine Strafvollstreckungskam-  
672 mer angeschrieben hat, da kam ja erst dieser Vorschlag mit der Mediation  
673 mal zustande. Nich. Die Anstalt hat es irgendwo eingeseh'n. Und man hat  
674 sich, also ich, wollen ma sagen, von mir aus, habe meinen Anwalt auch  
675 überzeugt von der Sache, weil ja normalerweise nen gerichtlicher Streit  
676 kaum was bringt. Das is meine Erfahrung.

677 I: Ja.

678 Ge2: Nich. Und gerade als Inhaftierter wird man ja doch auch von den Richtern  
679 oft abgetan, vor allem damit abgetan. Ich hab's ja nun mehrmals durch.  
680 Auch in meinem Verfahren, dass man unglaublich is, dass man über-  
681 haupt keine Rechte hat, und die Rechte nich wahrgenommen werden vom  
682 Richter.

683 I: Mhm.

684 Ge2: So, und deswegen habe ich mir eigentlich von dieser Mediation verspro-  
685 chen, dass zumindest nen Konsens gefunden wird, in der ganzen Angele-  
686 genheit. Das ich nicht in allen Punkten Recht bekomme ist mir klar. Man  
687 muss aufeinander zugeh'n, so soll es ja auch in ner Mediation sein, nich,  
688 und, das war jetzt n Hoffungs(...?), dass ich überhaupt in meinem Anliegen  
689 mal gehört werde und vielleicht nen Konsens erzielen kann. Nich, das

690 I: Das war das. So sind Sie da reingegangen?

691 Ge2: Ja. [Ja. Ja].

692 I: Ja. (.) Ja. Und wie hat es dann tatsächlich gewirkt?

693 Ge2: Na, ich sach mal so, (.) dass is (3) naja gut, man hat gewisse Ziele gehabt,  
694 die man da verwirklichen wollte. Und man is, also fast schon n bisschen,

695 ich sach mal, n kleinen Anstoß gegeben. War n bisschen aufmunternd in  
696 der Sache. Man hat gespürt, dass auch die Gegenseite, ich weiß nicht, ob  
697 es ehrlich gemeint war, das kann ich noch nicht einschätzen, aber von Sei-  
698 ten der Anstaltsleitung doch irgendwo indirekte Zugeständnisse gemacht  
699 wurden. Und dass man auch eingeräumt hat, dass man in der Vergangen-  
700 heit verschiedene Sachen bei mir in der Strafvollzug wohl falsch betrachtet  
701 hatte oder falsch angegangen is.

702 I: \*Mhm\*.

703 Ge2: Nich. In wie weit das nun (.) wirkt oder umgesetzt wird, dass weiß ich ja erst  
704 in der kommenden Woche bei der VPK-Entscheidung.

705 I: Ach so. Dass ist jetzt dann der Punkt, wo es so dann deutlich werden kann.

706 Ge2: [Ja. Ja].

707 [Ja. Ja].

708 I: Und bisher haben Sie aber so aus diesem Gespräch, das Sie geführt ha-  
709 ben da in der Mediation, den Eindruck, dass zumindest n Verständnis er-  
710 höht worden ist.

711 Ge2: Ja, ich sach mal so, man kann ja nich hinter die Kulisse schauen. Ich habe  
712 die Anstaltsleitung, vor der Mediation ganz anders kennen gelernt. Abwei-  
713 send, schroff und mit den Worten, wenn Sie was wollen, klagen Sie doch.

714 I: \*Mhm\*.

715 Ge2: Nich. Also man wurde von oben herein (.) abgefrühstückt, wie man so  
716 schön sagt. Und bei der Mediation konnte sich ja nun die Anstaltsleitung ja  
717 nun nicht so geben, wie es mir gegenüber oft gegeben hat. Hat man im  
718 Beisein meines Anwalts denn irgendwo versucht die Sachen abzutun. Es  
719 waren eben Missverständnisse, kommunikative Schwierigkeiten sogar dar-  
720 gelegt, wo ich natürlich innerlich bloß gelacht habe. Ich sage nich, also  
721 dass is ja alles Ausreden. Nich. Also, ich habe ja viele Stellungnahmen ab-  
722 gegeben, meine Vollzugshelferin hat versucht hier zu sprechen mit der  
723 Gruppenleiterin und allen. Also. Ja. wie gesacht, man hat dann eben, ob's  
724 ehrlich gesacht, gemeint war, ich weiß nicht, aber ich habe das Gefühl ge-  
725 habt, dass nun irgendwo versucht wird, die Sache zu bereinigen. Nich.

726 (2)

727 I: Also, es gibt Versuche, denken Sie, aber Sie sind immer noch im Zweifel,  
728 und das wird sich vielleicht dann erst in der Zukunft zeigen, ob das so ehr-  
729 lich ist.

730 Ge2: Na ja, ich sach mal so, ich habe schon nen kleinen Rückfall wieder erlebt.  
731 Bei mir geht es um Lockerung und hier inner JVA Tegel wird, ich sach mal

732 so, das illegale Verfahren angewendet, dass Gefangene vor der Lockerung  
733 begutachtet werden sollen. Von ner Psychologin. Intern. Die Psychologin  
734 hat mich im Vorfeld ein Jahr lang auf der Wartebank geschoben. Ohne an-  
735 zuhören, ohne mich überhaupt zu kennen hat die Frau denn aus Aktenlage  
736 Gutachten über mich geschrieben, was vor einem Jahr in einer VPK ein-  
737 floss. Das war die ganze Vorgeschichte. Überhaupt weil ich, wo ich dann  
738 irgendwo sagte, jetzt reicht's, jetzt gehe ich irgendwo vor's Gericht. Jetzt  
739 vor der VPK, wo wir, eigentlich wo ich dachte, eigentlich n Konsens gefun-  
740 den, wo ich dachte, ja, nun gut, Begutachtung, müssten wir mal seh'n, wer-  
741 den wir dann eventuell auch n Konsens finden. Dass es vielleicht auch nich  
742 nötig is. Jetzt sagte man mir schon wieder vorige Woche beim Gruppenlei-  
743 terin, nein, eine Begutachtung muss unbedingt sein. Von derselben Psy-  
744 chologin wieder. Da habe ich dann natürlich auch bei der Mediation gesagt,  
745 was soll das? Es bringt ja nichts, wenn einem eine Psychologin einen vor  
746 acht Monaten per Aktenlage eingeschätzt hat und jetzt nach acht Monaten  
747 auf einmal für die Lockerung nen Gutachten schreiben soll, müsste sich ja  
748 um 180° drehen. Nich, also. Is ja hirnrissig. Nich. Und jetzt soll die gleiche  
749 Psychologin nun mich wieder begutachten. Und das ist, trotzdem man mir  
750 sagte, da in der Mediation, eigentlich n bisschen Abstand genommen ha-  
751 ben von der Begutachtung. Nich. Also da sage ich schon wieder, gut, die  
752 zwei Richterinnen sind weg, nun wird wieder wahrscheinlich im alten Trott  
753 weiter verfahren. Nich.

754 I: \*Ja\*.

755 Ge2: Das is ebend.

756 Ge2: Na ja, es eben nichts direkt Bindendes direkt rausgekommen, es is eben  
757 Ansicht, sagt die (...?). Wollen mal so sagen, haben hoffen lassen, aber  
758 gut, man muss sehen was raus kommt.

759 I: Ja.

760 (6)

761 I: Ja, Jetzt haben Sie beschrieben, was so die Wirkungen gewesen sind.  
762 Gibt's darüber hinaus noch Wirkungen? Manchmal gibt's ja auch Wirkun-  
763 gen, die man nicht beabsichtigt hat oder Nebenwirkungen auf ganz ande-  
764 ren Gebieten.

765 (3)

766 Ge2: Eigentlich nicht. Also, will mal so sagen, ich beschränke mich ja nur darauf-  
767 hin, was, was in der Verhandlung rauskommt für mich. Und eigentlich bin  
768 ich recht zuversichtlich aus der ganzen Sache rausgegangen. Dass man

- 769 nun, ich sage mal, nicht überheblich da rausgekommen is, is verständlich,  
770 aber ich habe mich irgendwo bei diesen zwei Richterinnen verstanden ge-  
771 fühlt. Mein Anwalt war ja auch mit bei. Die Sache wurde sehr sachlich und  
772 auch, wollen wir mal so sagen, objektiv durchgeführt.
- 773 I: \*Mhm\*.
- 774 Ge2: Also da wurde auch der Anstaltsleitung irgendwo vor Augen geführt, an-  
775 hand zweier Tafeln, wurden die Standpunkte ja sichtbar gemacht, von den  
776 beiden Damen, dass es irgendwo n Konsens geben muss. Und dass man  
777 doch sieht, dass mit mir irgendwo nicht richtig umgegangen wurde, in der  
778 Vergangenheit, nich. Und da habe ich eigentlich auch so (.) gedacht, dass  
779 die Anstaltsleitung jetzt auch mal irgendwo n Umdenken vollzieht.
- 780 I: \*Mhm\*.
- 781 Ge2: Aber wie gesagt, ich weiß noch nicht, was die VPK da nächste Woche, in  
782 wie weit das (.) nun gemacht wird.
- 783 I: Ja. (.) Da hatten Sie ja schon drauf hingewiesen, was die Richterinnen oder  
784 die Mediatorinnen gemacht haben, zum Beispiel eben an so Flipcharts da  
785 das aufschreiben. Gab's noch anderes Verhalten oder andere Umstände in  
786 der Mediation, die die Mediatorinnen bewirkt haben, die ne bestimmte Wir-  
787 kung für Sie haben erkennen lassen dann?
- 788 Ge2: Eigentlich nicht. Im großen Ganzen. Es war ruhig und sachlich. Mein An-  
789 walt hat auch noch dort Standpunkte vertreten. Hat auch den Anstalts-,  
790 Teilanstaltsleiter, der anwesend war, auch noch mal meine Situation erklärt  
791 und ihm dargelegt eben, dass hier irgendwo was nicht richtig läuft, in mei-  
792 nem Vollzug. Tja, und ansonsten, wie gesagt, (2) kann ich eigentlich nichts  
793 weiter zu der ganzen (.) Sache sagen, nich. Also,  
794 [weitere Wirkung?]
- 795 I: [In dem Verfahren] selbst, also in der Sitzung selber (2). Die Mediatorinnen  
796 haben Sie jetzt beschrieben, was Ihr Anwalt gemacht hat, haben Sie auch  
797 mal beschrieben, als wichtig. Haben Sie irgendwas tun können um den Er-  
798 folg zu befördern?
- 799 Ge2: Natürlich. Ich habe ja als Hauptakteur doch meine, ich sage mal so, Stand-  
800 punkte dargelegt. Habe, daraufhin wurde ja auch eine Tafel über mich er-  
801 richtet, nich. Mit meinen ganzen Sorgen und Problemen. Und natürlich ha-  
802 be ich auch (.) eingeräumt, dass ich nun nicht erwarten kann, dass von  
803 heute auf morgen dann was passiert. Aber ich habe eben versucht ihnen  
804 darzulegen, meine Situation, da ich ja jetzt schon auch über fünfzig bin,  
805 und bei mir ging es um Ausgehen zu PC-Kurse. Ich bin Tischlermeister von

806 Beruf. Und, die längst überfällig sind bei mir. Und ohne diese PC-Kurse  
807 nimmt mich draußen kein Mensch mehr. Dass is diese, darum ging es ei-  
808 gentlich, dass ich endlich gelockert werde. Zu diesen PC-Kursen raus kann,  
809 nich. Und das habe ich auch vertreten und mein Anwalt hat das eben auch  
810 noch mal. Die Bedenken, die die Anstaltsleitung, Bedenken in Anführungs-  
811 strichen, es waren ja nur vorgeschobene Gründe, immer gegen mich ver-  
812 wand hat, hat mein Anwalt auch noch mal versucht aus m Weg zu räumen.  
813 Auch auf rechtliche Hinsicht beziehungsweise auch diese ganzen, ich sach  
814 mal so, (.) Gründe, die gegen meine Lockerung, aus Sicht der Anstaltslei-  
815 tung sprachen, wurden durch den Anwalt zerpfückt. Nich. Gerade auch  
816 dieses Gutachten, was erstellt wurde ohne meine, mein Anhörung. Ohne  
817 dass man mich überhaupt kennt, gehört hat und, nich. Das war eben auch  
818 ausschlaggebend. Wo mein Anwalt sagte, irgendwo geht so nicht.

819 (4)

820 I: Auf Seiten der Anstalt, die Vertreter, die hier von der JVA dann gesessen  
821 haben, in der Mediation, haben Sie von denen im Verhalten irgendetwas  
822 als besonders wirkungsvoll erlebt?

823 Ge2: Es war nur einer, der Teilanstaltsleiter, nich, der Herr X, ja. Wie soll ich das  
824 sagen? Weil dies hier anonym is. Den Mann habe ich nich wieder erkannt.  
825 In der Mediation. Vorher hat er mir, ich habe versucht, vor der Mediation,  
826 gibt ja so ne Teilsprechstunde, also Teilsatz einer Sprechstunde. Habe ich  
827 mir nen Termin geben lassen. Da hat er mir, ganz herab, fünfzehn Minuten  
828 Zeit gegeben. Da habe ich ihm meinen Standpunkt erklärt. Da habe ihm  
829 gesagt, dass ich nicht klagen möchte. Dass man vielleicht einen Konsens  
830 finden könnte, an einem Tisch. Da hat er mir nach, ich sach mal, zehn Mi-  
831 nuten zu verstehen gegeben, Herr A., was wollen Sie überhaupt, ich habe  
832 noch nicht mal Ihre Akte gelesen. Ja. Und da habe ich ihm gesagt, das  
833 kann ja wohl nich sein, wenn man drei Wochen auf nen Termin wartet,  
834 dann den Termin kriegt, kann ma ja wohl erwarten, dass der Teilanstaltslei-  
835 ter zumindest meine Akte gelesen hat. Um was es überhaupt geht. Zumal  
836 ich er ja, wie bei mir, vier Seiten, ne Art Widerspruch auf meine letzte VPK  
837 gekriegt hat. Und da war es auch alles Arbeit. Und die, ich sach mal, Grup-  
838 penleiterin wusste ja auch Bescheid um was es geht. Und da sagte er mir  
839 dann nach ungefähr zwölf Minuten, Herr A., wir können die Sache abbre-  
840 chen. Wenn Sie was wollen, klagen Sie doch. So. Das war seine Reaktion.  
841 Die ist nicht nur bei mir, dass ist bei vielen Andern, hier in dieser Teilanstalt,  
842 leider so. Hört man immer wieder das gleiche. Man wird als Gefangener

843 hier, als Mensch zweiter Klasse, als Rechtloser, von dem Herren darge-  
844 stellt. Nich. Und leider nicht nur von ihm. Es werden von ihm hier gewisse  
845 (.) Leute, die für ihn zuarbeiten, wie Psychologen, manipuliert. Die denn,  
846 wie gesagt, die solche Gutachten schreiben, ohne einen zu kennen, ohne  
847 einen gehört zu haben, nich. Oder auch andere Sachen, wo denn abge-  
848 sprochen wird, was eben die Gruppenleiter mit einem machen sollen.  
849 Ebend um die Sachen rauszuschieben. Das heißt, den VPKs fünf, sechs  
850 Mal verschieben im halben Jahr. Oder wenn man Sprechstunden hat, dann  
851 eben sagen, ja heute habe ich keine Zeit. Das Übliche. Also, wie gesagt,  
852 Rede kurzer Sinn, den Mann habe ich bei der Mediation, in seiner, ich sach  
853 mal Umgangsweise, mir gegenüber, nicht wieder erkannt.

854 I: \*Mhm\*.

855 Ge2: \*Nich\*.

856 I: Es war ganz anders?

857 Ge2: Ganz anders. \*Ja\*.

858 I: Was war da besonders günstig, aus Ihrer Sicht?

859 Ge2: Günstig. Ich sach mal so, die Richterinnen waren da ja nun mit bei. Ich  
860 konnte mal ganz offen meinen Standpunkt sagen. Wollen mal sagen, Un-  
861 abhängigen mal, die mit am Tisch saßen, dass die das mal mitkriegen, was  
862 hier überhaupt mit Menschen passiert. Nich. Ich sach mal, gut, wir haben  
863 ne Straftat gemacht, das ist richtig. Aber man muss doch auch irgendwo  
864 versuchen, wenn einer jetzt 2/3 hier in Haft sitzt, mal irgendwo ne Wieder-  
865 eingliederung in die Gesellschaft mit dem Menschen zu versuchen. Irgend-  
866 wie mal ne Chance geben. Und nicht einfach mit ganz billigen, linken  
867 Tricks, so wie se die Stasi gemacht hat, die Leute irgendwo Gutachten fer-  
868 tigen und tschüss, das war's und bleibst ja hier eh sitzen. Trotzdem meine  
869 Akte, ich muss es ganz offen sagen, neun Jahre sauber is. Nicht eine Ein-  
870 tragung. Nichts. Ich habe bei mir, ich weiß nicht, ob Sie hier reingegangen,  
871 Insolvenzverfahren gemacht, meine Papiere wieder alle rangeschafft, als  
872 Meister, war alles draußen, meine ganze Verwandtschaft hat alles vernich-  
873 tet. Ich habe mir Weiterbildungsprogramme schon besorgt. Wie gesagt,  
874 mache, was ich kann, hier drinne um mich auf Leben draußen vorzuberei-  
875 ten. Nich. Und hier wird permanent einem nur die Füße weggeklopft.  
876 \*Nich\*. Und das war eben, wollen mal sagen, das Gute an der Mediation,  
877 dass die beiden Damen gemerkt haben eben, auch weil mein Anwalt mit  
878 bei war, dass hier irgendwo was nicht stimmt \*an der Sache, nich\*.

- 879 I: Mhm. (2) Ja. (2) \*Da hatten wir schon drüber gesprochen\*. (2) Ja. Ich weiß  
880 nicht, ob Sie schon Erfahrungen gemacht haben mit (.) Verfahren und (.)  
881 Konfliktregelungen, die dann zum Gericht gegangen sind?
- 882 Ge2: \*Natürlich\*.
- 883 I: Ja. Könnten Sie vielleicht noch mal beschreiben, zum Teil haben wir's  
884 schon ja inhaltlich, aber könnten Sie vielleicht trotzdem noch mal versu-  
885 chen, was jetzt der wesentliche Unterschied für Sie gewesen ist? In der  
886 Mediation im Gegensatz zu diesen anderen Verfahren.
- 887 Ge2: Naja, ich sach mal so, beim Gericht ist es ja immer mehr oder weniger eine  
888 kontroverse Auseinandersetzung. Das heißt, zwei Parteien haben unver-  
889 söhnlich meistens nen Standpunkt. So. Die dann nur durch nen Richter ge-  
890 klärt werden können oder (.) zusammen geführt werden können. Hier war  
891 es erst mal so, dass man von vorneherein wusste, dass man nicht alles  
892 durchkriegt. Also man muss aufeinander zugehen. So. Und dann habe ich  
893 es auch mit meinen ersten Worten, wie geschildert, dass ich auch einsehe,  
894 dass hier irgendwo Vorgesetzte vielleicht anderer Auffassung haben, über  
895 bestimmte Wünsche von mir, oder was. Und ich bin auch gerne bereit, nen  
896 Konsens einzugehen irgendwo, nen Vergleich. So. Und das hat nach mei-  
897 ner Ansicht auch dazu geführt, dass die beiden Damen dort auch bemüht  
898 waren nicht gleich, ich sach mal, zwei Blöcke zu schaffen, die unversöhn-  
899 lich sind, sondern dass sie immer wieder versucht haben Schnittstellen zu  
900 finden, wo man sagen könnte, gut hier gibt es noch Gegensätze, aber wie  
901 können wir die zusammen bringen. Nich. Beim Gericht ist es ja oftmals so,  
902 dass es heißt, Rechtslage is so und danach wird entschieden. Einer ge-  
903 winnt, einer verliert. Nich. Und das war eben das Gute hier, hatte ich das  
904 Gefühl, dass man irgendwo versucht aufeinander zuzugehen. Nich. Also  
905 ich muss dazu sagen, ich kenne es noch aus DDR-Zeiten, gab's ja das  
906 gleiche, war die Konfliktkommission.
- 907 I: Mhm.
- 908 Ge2: Nich. Also, da war genau das selbe, dass Kleinigkeiten ebend im Kollektiv  
909 praktisch geklärt wurden. Nich. Aber wie es hier, Mediation heißt es hier,  
910 oder nich?
- 911 I: Was so die äußeren Umstände jetzt dieser Mediation anbelangt, Zeit,  
912 Zeitraum, wann Sie sich getroffen haben? Wo sie sich getroffen haben?  
913 Wer alles mit dabei war? War da irgendwas aus Ihrer Sicht besonders  
914 wirkungsvoll?
- 915 (3)

- 916 Ge2: Ich verstehe jetzt nicht die ganze Frage? Wie meinen Sie das? Ob's lan-  
917 ge gedauert hat? Oder?
- 918 I: Zum Beispiel, ob's lange gedauert hat? Oder zu welchem Zeitpunkt Sie  
919 sich getroffen haben?
- 920 Ge2: Naja, ich sach mal so, die Mediation wurde das erste Mal von der An-  
921 staltsleitung selbst ins Spiel gebracht. So, und da habe ich schon gemerkt,  
922 dass die irgendwo merken, wenn's jetzt vor Gericht geht, haben se  
923 schlechte Karten. Also haben se wahrscheinlich versucht, mit diesem  
924 neuen Verfahren irgendwo ihr Ansehen noch zu retten. Sagen wir mal so.  
925 Denn mein Anwalt sagt auch, vor Gericht hätten wir die Sache durchbo-  
926 xen können. Habe ich ihm aber von abgeraten, weil ich genau sagte,  
927 wenn ich vor Gericht nen Sieg erziele, der wird hier drin kaum umgesetzt.  
928 Das weiß ich aus Erfahrung. Dann schalten die ganz auf stur. So. Sage  
929 ich, was nutzt mir das Verfahren, habe ich zugestimmt, sofort. Versuchen  
930 wir, ob wir ne Einigung kriegen können. Diese Mediation wurde denn  
931 kurzfristig wieder von der Anstalt abgesagt, weil die eine Gruppenleiterin  
932 nicht teilnehmen wollte. Die ich zurzeit habe. Und dann habe ich mit die-  
933 ser Gruppenleiterin noch mal Rücksprache genommen und sie sagte mir,  
934 Herr A, was soll ich da? Ich habe diese ganzen Missverständnisse, die  
935 man Ihnen angehangen hat, oder diese ganze VPK nicht zu verantwor-  
936 ten, damals war ne andere Gruppenleiterin, sagt sie, und die müsste ja  
937 da mit teilnehmen. So, und da habe ich die Strafvollstreckungskammer  
938 nochmal angeschrieben und mein Anwalt. Habe gesagt, dass is nicht so,  
939 dass die Gruppenleiterin nicht teilnehmen wollte, sie ist nur für dieses  
940 Verfahren nicht zuständig, meinen die jetzt hier. Und den Widerspruch  
941 damals habe ich fristgerecht jetzt auch eingesetzt, weil die Anstalt wieder  
942 behauptete, ich hätte nicht fristgerecht meinen Widerspruch damals ein-  
943 gereicht. So, und daraufhin hat mein Anwalt noch mal mit der Frau Z,  
944 glaube ich, gesprochen
- 945 I: Das mit den Namen ist immer schwierig. Versuchen Sie es [zu vermei-  
946 den]
- 947 Ge2: [Gut. Also  
948 mit]
- 949 Ge2: einer Mediatorin dort gesprochen, von der Strafvollstreckungskammer.  
950 Und die hat dann hier noch mal Rücksprache genommen, bei der Teil-  
951 anstaltsleitung und wurde wohl auch, so wie mein Anwalt mir sagte, mehr  
952 oder weniger deutlich dargelegt, dass es irgendwo so nicht weitergeht.

- 953 Entweder wir treffen uns hier oder sie lassen es sein und dann geht die  
954 Sache vor die Strafvollstreckungskammer. So, und daraufhin fand eben  
955 dieses, beim zweiten Anlauf, dieses Treffen denn statt.
- 956 I: Mhm.
- 957 Ge2: Mhm.
- 958 I: Ah ja. (.) Das heißt, wann Sie sich getroffen haben, der Zeitpunkt, bedeu-  
959 tete schon so ne gewisse Fremd (?), Verwicklung, in überhaupt diesem  
960 Konflikt?
- 961 Ge2: Naja, ich sach mal so, das war typisch, für hier für das ganze Auftreten  
962 der Anstalt. Rauszögern und möglichst abwimmeln und Gründe wieder  
963 vorschieben, warum was nicht stattfinden kann und alles nicht. Aber wie  
964 gesagt, Man muss da ebend, wenn man dieses Verfahren durchboxen  
965 will, ebend auch am Ball bleiben, wie man so sagt. Man muss darum  
966 auch irgendwo Druck ausüben auf die entsprechenden Parteien.
- 967 I: Ah ja. Das heißt also, dass dann überhaupt eine Mediation zustande  
968 kam, war aus Ihrer Sicht schon ein gewisser Erfolg für Sie.
- 969 Ge2: Ja. Jaja, dass muss man dazu sagen. Nich, also.
- 970 I: Und sonst, die Umstände? Wie war das aus Ihrer Sicht? Der Raum?
- 971 Ge2: Naja, ich sach mal so, es war ne ganz normale Gesprächsatmosphäre. War  
972 offen gehalten, also ich kam mir in dem Sinne nicht als Gefangener dort  
973 vor, oder als Bittsteller, sondern ganz normal als ebenbürtiger Gesprächs-  
974 partner, nich. Und habe dann auch gut und sachlich meine Argumente vor-  
975 getragen und meine Bitten, die ich eben gerne verwirklicht haben wollte.  
976 Und, tja also es war, woll'n mal sagen, eine angenehme Atmosphäre.
- 977 (4)
- 978 <blättern<
- 979 I: Gibt es etwas, was Sie vom Verlauf der Mediation als besonders wichtig in  
980 Erinnerung haben? Das wir noch nicht erwähnt haben.
- 981 Ge2: Naja, ich sach mal so, wichtig war für mich an der Sache, dass irgendwo  
982 die Grundsätze, die man erarbeitet hat, dort auch zum Schluss mit einer  
983 Unterschrift irgendwo festgehalten wurden. Also die Teilanstalt kann nun  
984 nicht mehr sagen, das haben wir nie besprochen oder so. Wenn es viel-  
985 leicht auch, ich sach mal, ich kenne nun nicht den genauen rechtlichen  
986 Rahmen, ob das nun hundertprozentig vielleicht bindend ist, oder was.  
987 Aber ich habe da was in Händen, wo ich sagen kann, immer wieder, so und  
988 so haben wir uns mal geeinigt in der Sache. Hier ist auch ne Unterschrift  
989 drauf von einem aus der Teilanstalt. Und auf diesen Sachen müsste man

- 990 eigentlich weiter aufbauen. Nich. Das ist für mich erst schon mal nen positi-  
991 ves Schritt überhaupt. Nich.
- 992 I: \*Ah ja\*.
- 993 Ge2: Also, man kann ja denn jetzt, angenommen anner VPK wird nun wieder  
994 irgendwas beschlossen, was nun mir nich angenehm ist, beziehungsweise  
995 nich aus meiner (2) Sicht sachlich richtig ist, dann kann ich immer dieses  
996 Schreiben vorholen und kann immer noch zur Not vor der Strafvollstrec-  
997 ckungskammer sagen, also passen Se mal auf, dann und dann hatten wir  
998 schon mal was anderes irgendwo vereinbart, nich. Und das ist schon mal  
999 sehr positiv, nich. Und irgendwo sach ich mir so, ich glaube immer an das  
1000 Gute im Menschen auch wenn man öfter mal von Vorgesetzten anders be-  
1001 lehrt wird. Nich. Aber ich hoffe eben, dass die Teilanstalt, die Teilanstalt so  
1002 fair is, und diese Punkte, die sie nun selbst mit erarbeitet hat und mit unter-  
1003 geschrieben hat, dass se die auch umsetzen.
- 1004 I: Mhm.
- 1005 Ge2: [Nich]. Sollte man zumindest das erwarten, nich.
- 1006 I: Ja. (2) Gibt's bei der Mediation, wie Sie sie erlebt haben irgendetwas, ir-  
1007 gend nen Aspekt, irgend nen Verhalten, irgend nen Umstand, den Sie aus-  
1008 drücklich anders lieber hätten, haben wollten?
- 1009 (5)
- 1010 Ge2: Ja, ich sach mal so, das ganze Sache stand unter sehr großem Zeitdruck  
1011 hat, Zeitdruck, hatte ich das Gefühl. Also es wurden drei Stunden angesetzt  
1012 und meine, ich sach mal so, Anliegen, die haben sich ja über Jahre hinge-  
1013 zogen. Seitdem ich hier in dieser Teilan- in dieser JVAT hier bin, praktisch  
1014 seit mehr oder weniger 3 ½ Jahre. Hat sich das irgendwo angestaut und (2)  
1015 ich hatte so das Gefühl, dass irgendwo immer die Zeit ne Rolle spielte. Man  
1016 musste irgendwo diesen Zeitrahmen ein-, einhalten. Hätte man vielleicht  
1017 gesagt, wir machen das in zwei Etappen. Dass man sagt, wir treffen uns  
1018 heute bis zur Mitte drei Stunden und Morgen oder nächste Woche noch  
1019 mal drei Stunden, machen den Rest. Wär' aus meiner Sicht günstiger ge-  
1020 wesen. In meinem Fall vielleicht. Wenn einer natürlich bloß n kleines Anlie-  
1021 gen hat, ist vielleicht drei Stunden (.), nich. Denn ich sach mal so, es war ja  
1022 mehr oder weniger wie ne Gerichtsverhandlung. Und ne Gerichtsverhand-  
1023 lung dauert ja manchmal, in Strafsachen, ja auch mehrere Tage, nich. Und,  
1024 wie gesacht, drei Stunden, für so komplizierten Fall bei mir, wo viele Sa-  
1025 chen durch nen Anwalt erläutert werden mussten zwischendurch und fand  
1026 ich zu kurz.

- 1027 I: \*Mhm\*.
- 1028 Ge2: Nich.
- 1029 I: Gab's im Verhalten, in den Umständen, irgendwas, was Sie richtig als störend für so ne Konfliktbearbeitung erlebt haben?
- 1030
- 1031 Ge2: Nein, störend überhaupt nich. Wie gesacht, ich hätte mir bloß als Anregung vielleicht mal gewünscht, dass, es war ja bei mir bloß der Teilanstaltleiter mit bei.
- 1032
- 1033
- 1034 I: \*Mhm\*.
- 1035 Ge2: Praktisch als oberster Chef, aber, ich sach mal so, gerade wesentliche andere Personen die betroffen sind, wie bei mir die Psychologin, die das Gutachten da erstellt hat, oder so was. Hätte ich gerne mal mit bei gehabt, bei der Sache. Ich sach mal, dass müsste ja auch mal sein, aus seiten her der Psychologin, wie kam es dazu? Ein Mann nach neun Jahren Haft, der ne saubere Akte hat, so abfällig zu beurteilen, wie in meinem Fall, dass mir psychologische Störungen, schwerwiegende psychologische Störungen, unterstellt wurden. Trotzdem ich Tischlermeister bin, der Lehrlinge ausbildet. Und all so, also wirklich erfundene Sachen in ein Gutachten reingebacht, nur dass der Mann nicht gelockert werden kann. Also, ich sach mal so, da hätte ich mir schon gewünscht, dass diese Person, um die es gerade ging, die der Auslöser für dieses, für meine Beschwerden waren auch, dass die mal hier mit rankommen, an den Tisch. Und dazu, wie gesacht, hätten eben diese drei Stunden nicht ausgereicht. Also hat man sich auf nen ganz kleinen Kreis geeinigt und denn ebend, Hauruck, das Ding durchgezogen. Nich.
- 1044
- 1045
- 1046
- 1047
- 1048
- 1049
- 1050
- 1051 I: \*Ja\*. (3) Ah ja. Gut. Das führt schon zu einer meiner letzten Fragen, nämlich was für Ideen Sie haben, wie man künftig Mediationen noch verbessern könnte?
- 1052
- 1053
- 1054 (3)
- 1055 I: Gibt's da noch andere Ideen, die Sie vielleicht haben.
- 1056 Ge2: Nun ja, ich sach mal so, ich hatte ja gar keinen, ich sach mal, (.) Einfluss auf die (.) beteiligten Personen, die dort eingeladen werden. Ja also, mein Anwalt hatte wohl mit der, mit den Mediatoren darüber gesprochen, hatte auch Termine vereinbart und alles, aber wer letztlich von der Anstalt hier erscheint, von der Gegenseite, darauf hatte ich gar keinen Einfluss. Nich. Normalerweise hätte ich mir gewünscht, dass man, wo ich ja nun ne anwaltliche Vertretung dort hatte, dass man sacht dem Anwalt, wen möchten Sie hier mit zu haben? Aus Ihrer Sicht, wer müsste unbedingt, weil sich ja
- 1060
- 1061
- 1062
- 1063

- 1064 viele Sachen angesammelt haben im Laufe der Jahre, welche Personen  
1065 müssten, aus Ihrer Sicht, dort mit anwesend sein. Nich.
- 1066 I: Mhm.
- 1067 Ge2: Dieses bisschen Mitspracherecht, dass ich natürlich keinen Einfluss habe,  
1068 sage, der oder diese Personen müssen dadran teilnehmen, das is mir klar.  
1069 Aber zumindest, dass man im Vorfeld mal sacht, welche Wünsche hätten  
1070 sie oder aus Ihrer Sicht, wer müsste dran teilnehme? Wir werden mal ver-  
1071 suchen, mit der Anstaltsleitung, das eben zu besprechen, dass die mit da-  
1072 bei sind.
- 1073 I: Ja. Gibt's noch was, das Sie denken, was verbesserungswürdig wäre?  
1074 (3)
- 1075 Ge2: Nee. Wie gesacht, der Zeitfaktor, der war störend an der ganzen Sache.  
1076 Nich. Und ansonsten. (2) Na ja, vielleicht ne Idee, dass man vielleicht die  
1077 Sache nen bisschen nachbehandelt. Das heisst, dass vielleicht die Media-  
1078 toren mal nach nem Vierteljahr Rücksprache führen. Mit der Anstalt. Und  
1079 sagen, wissen Sie, bei wurde ja nun schon in der Mediation ein Termin zur  
1080 VPK festgelegt. Wo auch der Anwalt mit bei sein durfte, was normalerweise  
1081 unüblich ist bei ner VPK. Ja. So, das war schon nen Zugeständnis von der  
1082 Teilanstalt. So, und nun müsste, aus meiner Sicht, auch mal ne Nachbe-  
1083 handlung erfolgen, dass vielleicht die Mediation auch mal nachfragt, wenn  
1084 die VPK oder dieses, ich sach mal, entsprechende Ding getagt hat, was  
1085 wurde umgesetzt, aus der ganzen Sache? Was hat's denn überhaupt ge-  
1086 bracht? Es nützt ja keine Mediation in Zukunft, nicht nur bei mir auch bei  
1087 Anderen, wenn die Gegenseite sich nicht dran hält.
- 1088 I: Mhm.
- 1089 Ge2: Nich. Da müsste vielleicht auch mal. Ich sach mal so, es ist ja nun nicht  
1090 rechtlich bindend. Es ist ja ein freiwilliger Kreis gewesen. Aber ich habe  
1091 gemerkt, dass doch die Teilanstalt irgendwo vor den Mediatoren nen bis-  
1092 schen Respekt hatte. Dass sie die Sache nicht, wie beim normalen Gefan-  
1093 genen, wenn ich ne Sache Bittestelle oder nen Antrag stelle wird der in nen  
1094 Papierkorb geschmissen und gar nicht erst bearbeitet oder mit faulen Aus-  
1095 reden abgetan. Aber ich habe gemerkt, in dieser Mediation die Sache wur-  
1096 de doch irgendwo von der Teilanstalt ernst genommen. Das habe ich schon  
1097 an der Wortwahl gemerkt. Weil der Teilanstaltsleiter oftmals, ich sach mal,  
1098 Schwierigkeiten hatte, seine Wortwahl überhaupt sich festzulegen oder die  
1099 Sache zu erklären. So, und da habe ich schon im Kopf gemerkt, also er  
1100 merkt auch schon, dass es irgendwo bindend sein kann. Dass er irgendwo

- 1101 auch hier festgenagelt werden kann. Zumal die zwei Tafeln ja da standen,  
1102 wo das alles berücksichtigt wurde. Also, wie gesacht, für mich wie gesacht,  
1103 wäre nen Denkanstoß, ne Nachbehandlung dieser ganzen Verfahren.
- 1104 I: [\*Ah ja\*].
- 1105 Ge2: Sonst, ich will Ihnen das auch noch mal begründen. Irgendwo spricht sich  
1106 das ja hier in der Anstalt ja auch rum. Ich wurde auch gefragt, von Mitarbei-  
1107 tern bei mir. Weil es ja mit das erste Mal hier war, also, dieses Verfahren.  
1108 Was bringt es? Was haste für nen Eindruck gehabt? Die meisten Gefange-  
1109 nen tun das ja ab, als wie, (...?) die machen sowieso was se wollen.  
1110 Aber wenn man denn sagen kann, du, pass mal auf, diese Mediations-  
1111 kammer hat sich noch mal gemeldet, bei meinem Anwalt. Hat noch mal  
1112 nachgefragt. Hat auch in der Teilanstalt mal nachgefragt, wie wurde das  
1113 umgesetzt überhaupt, was wir da beschlossen haben, sage ich. Wenn das  
1114 erfolgt, dann kann man auch als Gefangener sagen, ja man wird ernst ge-  
1115 nommen, die sind auch daran interessiert, dass diese Sachen auch wirklich  
1116 verbindlich umgesetzt werden. Nich.
- 1117 I: Ja.
- 1118 Ge2: So was spricht sich hier auch rum. Ich, sagen wir mal so, die Mediation  
1119 sollt' ja auch, wie ich verstanden habe, auch die Strafvollstreckungskammer  
1120 entlasten. Habe ich so n bisschen das Gefühl gehabt. Weil sich die Verfah-  
1121 ren da stauen. So sagt auch mein Anwalt. Also, sie wollten noch mal versu-  
1122 chen, mit dieser Mediation, irgendwo diesen ganzen Flut von Eingaben,  
1123 Beschwerden, Anträgen, irgendwo ein bisschen einzuebnen oder, wollen  
1124 mal sagen, zu begrenzen. Aber wenn man hier keinen, ich sach mal, keine  
1125 (.) Nachbehandlung durchführt, von Seiten der Mediation, und dies ganze  
1126 Ding, einfach sagt, dass war's dann die drei Stunden, lassen wir den wieder  
1127 alleine mit seinen Problemen, dann weiss ich nicht, ob es die Wirkung hat,  
1128 die es eigentlich haben soll. Die Erwartung, die es bei mir geweckt hat, sa-  
1129 gen mal so, nich.
- 1130 I: Ja. (2) Gut. Gibt's noch was, was Sie denken, was wichtig wäre? Oder ha-  
1131 ben wir alles durch?
- 1132 Ge2: Das war's eigentlich, aus meiner Sicht. Also, es ist jetzt, muss ich dazu  
1133 sagen, ich bin jetzt son bisschen auch, (.) wie soll ich sagen, nicht vorberei-  
1134 tet auf das ganze Ding.
- 1135 I: [Sie waren nicht vorbereitet, nein].

- 1136 Ge2: [Also, ich musste jetzt mal ganz schnell] rekapitulieren, die ganze Sache.  
 1137 Sonst hätte ich mir vielleicht nen Tag vorher noch ein paar Notizen ge-  
 1138 macht.
- 1139 I: Ja. Aber ehrlich gesagt, so aus meiner Sicht, bekommt man damit oft die  
 1140 wirklich wichtigen Dinge trotzdem. Auch wenn man sich nicht vorbereitet.  
 1141 Manchmal sogar gerade dann.
- 1142 Ge2: Ja, naja, das mag sein, aber mir hat, im Augenblick wüsste (.) ich nicht,  
 1143 also.
- 1144 **(nächstes Interview)**
- 1145 I: Ich wollte Sie insgesamt ja vor allem nach der Wirkung, die Sie da wahrge-  
 1146 nommen haben, der Wirkung dieser Mediation, fragen. Wobei Wirkung ja  
 1147 ein ausgesprochen breiter Begriff ist,
- 1148 Be1: Mhm.
- 1149 I: wo ganz vieles drunter fallen kann. Aber genau das ist die Absicht,
- 1150 Be1: Mhm.
- 1151 I: zu gucken, was verschiedene Personen als Wirkung da verstehen und er-  
 1152 leben.
- 1153 Be1: Mhm. Mhm.
- 1154 I. Unter dieser Fragestellung, was fällt Ihnen da als erstes ein? Was Wirkung  
 1155 gewesen ist?
- 1156 Be1: Also. Vielleicht noch mal vorweg, ich war mit dran beteiligt, als dieses Me-  
 1157 diationsverfahren im Strafvollzug eingeführt werden sollte,
- 1158 I: Mhm.
- 1159 Be1: bei den Vorbereitungsgesprächen. Die Erwartung war schon, also, es war  
 1160 Skepsis erstmal da und relativ hohe Erwartung, weil's n neuer Weg war,  
 1161 der vielleicht von der rein gerichtlichen Klärung mal weg geht.
- 1162 I: Mhm.
- 1163 Be1: Mit ner gewissen Skepsis und eigentlich mit dem Hinweis, dass keine Fälle  
 1164 behandelt werden sollten, die, aus der Vollzugsplanung.
- 1165 I: Mhm.
- 1166 Be1: Das heißt, weil das ja Konferenzbeschlüsse sind,  
 1167 I: Ja.  
 1168 Be1: und keine Einzelbeschlüsse sind und auch mehrere Personen immer daran  
 1169 beteiligt sind. Und das relativ schwierig ist, das in so nem Verfahren rein-  
 1170 zubringen. Was war's natürlich? Alle diese Verfahren, waren bisher Verfah-  
 1171 ren, die um die Vollzugsplanung gehen. Das ist eben die Schwierigkeit. Ja,  
 1172 Wirkung, (.) ich fand's schon mal ganz gut, sich mit, zusammensetzen

1173 und noch mal sich erklären zu können, zumindest die Entscheidung noch  
1174 mal erklären zu können. Bei dem einen Verfahren war es so, dass ich dann  
1175 abgebrochen habe. Während des Verfahrens auch, weil ich den Eindruck  
1176 hatte, dass die beiden Mediatoren eben (.) recht parteiisch waren. Und das  
1177 fand ich nicht gut. Das war ne Schwierigkeit. Auf der einen Seite hatten sie  
1178 sehr parteiisch reagiert, als wenn es ne Verhandlung gewesen wäre, und  
1179 ich war mit ner Kollegin dabei, dass wir uns haben permanent nur rechtfer-  
1180 tigen müssen. Und da hört irgendwann der Spaß auf. Wo es auch noch ne  
1181 offensichtliche Geschichte war, dass der einer Mitarbeiter ins Gesicht ge-  
1182 spuckt hatte. Und das also als normale Konsequenz von irgendwas gese-  
1183 hen wurde. Und da habe ich gedacht, jetzt hört's langsam auf. Ein paar  
1184 Regeln als solches müssen ja eigentlich noch beachtet werden. Und das ist  
1185 keine normale Reaktion auf Enttäuschung oder irgendwelche Geschichten.

1186 I: Mhm.

1187 Be1: Das war so, da war ich relativ sauer. Dass ich so als Wirkung fand: Was  
1188 bringt das eigentlich?

1189 I: Mhm.

1190 Be1: Und was, ich finde den Aufwand sehr hoch. Es ist angesetzt für zwei Stun-  
1191 den, und bisher, die ich mitgemacht habe, waren alle vier Stunden. Also die  
1192 doppelte Anzahl, und das ist ein halber Arbeitstag. Und das ist sehr, sehr  
1193 viel. Und weil es Vollzugsplanungen sind, die besprochen worden sind, und  
1194 auch die Planungen selber mit den Gefangenen vorher auch besprochen  
1195 werden, in dieser Konferenz, sind das eigentlich Wiederholungen von dem  
1196 gewesen, was alles schon mal besprochen worden ist. So, das Neue jetzt  
1197 dabei ist, dass einfach der Anwalt dabei war. Aber ansonsten waren die  
1198 Themen, waren genau die gleichen. Und die Entscheidungskriterien für be-  
1199 stimmte Dinge oder gegen bestimmte Dinge sind also dem Gefangenen  
1200 genau erklärt worden. Also war eigentlich ne Wiederholung (.) dieser Ge-  
1201 schichte. Und wenn man das so zweimal mitmacht, dann ist so die Einfüh-  
1202 rungsphase, wo allen, das sehr sanft und sehr (.) weit und breit erklärt  
1203 wird, das Verfahren eben, ja, ermüdend auch. Und man das Gefühl hat, als  
1204 ob...dass so wie es gemacht worden ist, diese Breite, es Tatsache dann  
1205 auch gebracht hat.

1206 I: Mhm.

1207 Be1: Also es ermüdet schon und nimmt auch sehr viel Zeit in Anspruch, dann  
1208 auch.

1209 I: Mhm.

- 1210 Be1: Die Regeln schon, finde ich ganz interessant auch mitzuteilen, weil das was  
1211 Neues ja ist, dass es eben alles in einem Raum bleibt, nicht weiter verwen-  
1212 det wird, und dass man sich da auch klar darüber austauschen kann, über  
1213 einzelne Teile aber, mhm. Das ist ein bisschen, finde ich, ein bisschen  
1214 breit.
- 1215 I: Mhm. (.) Ja. (.) Das ist so das was Ihnen zuerst, jetzt erst einfällt.
- 1216 Be1: Die Ergebnisse waren gut, man kann es probieren. Es waren ja beides Mal,  
1217 sag' ich mal, Fälle gewesen, wo wir sicher sind, dass wir die auch vor der  
1218 Strafvollstreckungskammer für uns entschieden gekriegt hätten. Weil die so  
1219 offensichtlich eigentlich waren. Und das also so war. Aber es ging ja eigent-  
1220 lich darum, es dem Gefangenen noch mal zu erläutern. Das finde auch gut,  
1221 in so nem Verfahren, dass er vielleicht das Entscheidungskriterium mal an-  
1222 ders erfährt. In ner anderen Umgebung und mit der Vermittlung von ande-  
1223 ren Personen. Wo er das Gefühl erst mal hat, vielleicht gerechter behandelt  
1224 zu werden, als vorher. Das finde ich an so einem Verfahren schon sehr  
1225 schön.
- 1226 I: Mhm. Mhm. Ah ja. (.) Gut. Also auf der einen Seite sehen Sie als Ergebnis,  
1227 die Möglichkeit noch mal breiter zu erklären und das einfach in einem an-  
1228 deren Rahmen zu erklären.
- 1229 Be1: Mhm.
- 1230 I: Auf der anderen Seite sehen Sie einen ziemlich hohen Aufwand, als Er-  
1231 gebnis oder Wirkung dieser ganzen Verfahren.
- 1232 Be1: Ja.
- 1233 I: Ja. Gibt es noch andere Wirkungen?  
1234 (5)
- 1235 Be1: Also es hat weiter keine Nachwirkung gehabt, sag' ich mal.
- 1236 I: Mhm.
- 1237 Be1: Im Verhältnis des Gefangenen zu der Sache selber, das ist dann sehr  
1238 schnell auch wieder vorbei,
- 1239 I: Mhm.
- 1240 Be1: abgearbeitet. Zu wenig, bei dem, den einen Anwalt, den kannte ich relativ  
1241 gut, das war auch nicht, wir haben hinterher noch mal, auf dem Weg nach  
1242 draußen, darüber gesprochen. Für den war es auch was Neues, erst mal,  
1243 sich so zu verhalten. Auch für die Anwälte relativer Aufwand, weil es ja  
1244 nicht vergütet wird und eben die Geschichte auch, dass auch vier Stunden  
1245 eben, auch der Anwalt nicht viel Zeit hat, in der Situation.

- 1246 Es ist nicht so gewesen, dass ich in beiden Verfahren so super zufrieden  
1247 war. Weil ich der Meinung bin, es ist so ganz richtig verstanden worden  
1248 doch nicht, um was es da so geht. Und warum die Entscheidungen so war-  
1249 en.
- 1250 Also es war nicht so, dass man so nen Aha-Effekt hatte, vielleicht so auf  
1251 beiden Seiten. Also, dass mir manche Sachen von dem Gefangenen klar  
1252 geworden sind, was natürlich auch möglich gewesen wäre.
- 1253 I: Ja.
- 1254 Be1: Oder umgekehrt, dass der Gefangene, sag' ich mal, die Vollzugsseite bes-  
1255 ser verstanden hat. Also dass irgendwie so n richtiger Knoten geplatzt wä-  
1256 re. Und man sagt so, ok, prima, das haben wir jetzt gut vom Eis gebracht.  
1257 Beim Verfahren ist es so, dass es doch sehr, sehr formal dann auch so  
1258 läuft. Und die Positionen klar sind, die unterschiedlichen Seiten sehr, sehr  
1259 deutlich sind.
- 1260 I: Ja.
- 1261 Be1: Aber das ist eben nicht so, dass man wirklich Tatsache aufeinander zugeht,  
1262 sondern in so ner Situation ist es eben eine verfahrenere Situation und da  
1263 geht es eigentlich drum, (.) ja, günstig bei wegzukommen. Ja, dass der Ge-  
1264 fangene versucht, wie auf m arabischen Markt, versucht also auszuhandeln  
1265 und das Maximalste für sich eigentlich rauszuhauen. Das ist dann so ne (.)  
1266 Geschichte, wo es dann wirklich nicht so unbedingt um Inhalte geht. Also  
1267 wann nun gelockert wird, oder wann nun ne Verlegung stattfindet, das ist  
1268 dann so ne Feilscherei, die um Wochen geht. Darum ging es jetzt eigentlich  
1269 gar nicht. Es geht darum zu verstehen, warum es jetzt eigentlich nicht pas-  
1270 siert ist. Und was die Erwartungen eigentlich sind. Was an Veränderungs-  
1271 prozessen also sichtbar oder spürbar werden soll, bei dem Gefangenen.  
1272 Also es geht dann in so nen Bereich rein, so dass es diesen, (.) so nen  
1273 großen Effekt eigentlich nicht hatte.
- 1274 I: Das würde ich, glaube ich, gerne noch mal besser verstehen. Auf der einen  
1275 Seite, sagen Sie, dieses vertiefte Verständnis, das würden Sie als mögliche  
1276 Folge sehen können, von Mediationen,
- 1277 Be1: Mhm.
- 1278 I: wenn es gut läuft. Ist aber in den Fällen, die Sie jetzt erlebt haben, so nicht  
1279 gelaufen.
- 1280 Be1: Mhm.
- 1281 I: Ja. Und was Sie stattdessen erlebt haben, habe ich Sie da richtig verstan-  
1282 den, war so n Feilschen.

- 1283 Be1: Mhm.
- 1284 I: Das empfanden Sie eigentlich als keine besonders schöne Wirkung.
- 1285 Be1: Mhm. Mhm.
- 1286 I: Oder keine, keine zukunftsfähige Wirkung, oder?
- 1287 Be1: Weil das ist so, (.) finde ich zu lapidar für die Sache.
- 1288 I: Mhm.
- 1289 Be1: Also das ist einfach jetzt so n Feilschen, es ging um ne Verlegungssituati-  
1290 on, um festzustellen, ist das jetzt irgendwie, in fünf Wochen oder in sechs  
1291 Wochen oder in sieben Wochen. Darum geht's gar nicht. Es geht darum  
1292 festzustellen, ob diese Verlegung stattfindet, obwohl es vielleicht vorher  
1293 nicht so geplant war. Und dass eine Zusage erfolgt, und sagt, ok, wenn es  
1294 weiterhin so eine positive Entwicklung ist, dann werden wir das so machen.  
1295 Dann müsste das eigentlich, (.) eigentlich reichen. Aber dieser nächste  
1296 Punkt, dass man da um so n Datum feilscht, das finde ich also, (.) finde ich  
1297 für so ne Mediation eigentlich nicht der Punkt. Es geht darum, die Ent-  
1298 scheidung besser zu verstehen und nicht dieses Aushandeln. Also gebe ich  
1299 ein bisschen was zu, dann will ich aber auch unbedingt wieder was haben.  
1300 Also immer so ne eigentliche Wechselwirkung.
- 1301 I: Das entsprach nicht Ihrem Verständnis von Mediation?
- 1302 Be1: Ja.
- 1303 I: Was Mediation soll? Mhm.
- 1304 Be1: Mhm.
- 1305 I: Mhm. Ja. Gut. (3) Der Gefangene, haben Sie eben gesagt, dass der, oder  
1306 die beiden, um die es da ging, dass die dann im Alltag relativ schnell wie-  
1307 der zur Tagesordnung übergegangen wären.
- 1308 Be1: Mhm.
- 1309 I: Haben sie irgendeine Art von Wirkung auf Seiten des Gefangenen erlebt?  
1310 (.)
- 1311 Be1: Es war so, dass der, im letzten Verfahren, der Gefangene, also recht, recht  
1312 erfreut war. Sich für das ganze Verfahren auch bedankt hatte, das fand ich  
1313 schon ganz angenehm. Aber dann ist es auch vorbei. Also wenn die Sache  
1314 abgeschlossen ist, dann ist es erledigt.
- 1315 I: Mhm.
- 1316 Be1: Dann geht man eigentlich, sowohl ich als auch der Gefangene, zur Tages-  
1317 ordnung wieder über. Also es ist dann nicht so, dass es ne weitere Auswir-  
1318 kung hat, wo man das Gefühl hat, dass man zukünftig sich anders versteht.  
1319 Es geht um diese abgegrenzte Angelegenheit. Aber daraus erwächst jetzt

- 1320 nicht der Punkt hinterher, aha, das habe ich jetzt schon mal so erlebt. Da ist  
1321 ein Bemühen hinter was verständlich zu machen oder was zu erklären.  
1322 Oder das ist keine Willkür, da steckt ne Idee hinter, warum so was ent-  
1323 schieden wird. Dass so was klar wird, das habe ich eigentlich bisher nicht  
1324 so bemerkt. Das ist dann, eigentlich, bei mir kam an, dass es ne Form von  
1325 Enttäuschung gewesen ist. Das war sowieso ne verfahrenre Sache. Da hat  
1326 sich auch nichts draus ergeben.
- 1327 I: Mhm.
- 1328 Be1: Der war auch nicht so bereit sich auf das Verfahren wirklich einzulassen,  
1329 eigentlich.
- 1330 I: Ja. (.) Bei den Mediatoren, Mediatorinnen, haben Sie da eine Wirkung er-  
1331 lebt?  
1332 (5)
- 1333 Be1: <lacht> Wollen mal sagen, die sind immer sehr froh, wenn es gut über die  
1334 Bühne gegangen ist. <lacht> Das ist der Punkt. Beide Verfahren sind eben  
1335 als erledigt erklärt worden. Das ist natürlich für die dann auch ganz schön.  
1336 Es sind, ja zumindest das letzte Verfahren, was gut gelaufen ist, eben ne  
1337 runde Geschichte schon gewesen, kann man sagen. Aber, (2) also ne Wir-  
1338 kung weiß ich, kann ich jetzt nicht sagen. Also Frau X, die das macht, die  
1339 kenne ich aus den Vorbereitungsgesprächen schon. Für, ist klar, für die  
1340 anderen beiden war es eben so, dass sie zumindest auch (.) einige, oder  
1341 zugestehen konnten oder mitnehmen konnten. Als ich sagte, ich höre jetzt  
1342 auf, das hat keinen Sinn mehr. Und als ich denen sagte, dass ich das Ge-  
1343 fühl habe, dass sie parteiisch waren, da konnten sie was mit anfangen. Al-  
1344 so das war schon so und bei genauem Nachdenken, haben wir eigentlich  
1345 kritisch, wenn wir Pause gemacht haben, um noch mal im Einzelnen sich  
1346 beraten zu können und sich absprechen zu können. Wo sie auch meinten,  
1347 beim kritischen Hingucken hätten sie auch festgestellt, dass es nicht so gut  
1348 gelaufen war.
- 1349 I: Mhm.
- 1350 Be1: Also das finde ich schon mal, diese Selbstkritik finde ich gut. Dass man  
1351 also sagen kann, ok, das war so der Eindruck, und derjenige ist der Abbre-  
1352 cher, und die anderen sagen, Mensch, bei genauem Nachdenken, das  
1353 kann schon stimmen, also das kann so angekommen sein.
- 1354 I: Mhm.
- 1355 Be1: Das fand ich schon ganz gut.
- 1356 I: Ja.

- 1357 Be1: Also, es war so n offenes Umgehen auch. Und das war ok.
- 1358 I: Ja.
- 1359 Be1: Mhm.
- 1360 (2)
- 1361 I: Das habe ich, glaube ich, noch nicht ganz mitbekommen, was war das im  
1362 Verhalten der Mediatorinnen, oder Mediatoren, weiß ich jetzt nicht, was Sie  
1363 als parteiisch erlebt haben?
- 1364 Be1: Es war so, dass der Hauptmediator aus Schleswig-Holstein gekommen ist.  
1365 (.) Vom Vollzug keine Ahnung hatte. (.) Die beiden fühlten sich aus irgend-  
1366 welchen Gründen...aber wie gesagt, das Mediationsverfahren, der Anwalt  
1367 eigentlich hatte auch nix weitergeben. Es hatte ne Vollzugsplankonferenz  
1368 stattgefunden. Also es ging um eine davor liegende Konferenz, wo er sich  
1369 drüber beschwert hat. Zwischenzeitlich waren wir also an dem Rahmen  
1370 dran, haben die auch gemacht. Sowohl der Anwalt als auch der Gefangene  
1371 kriegt dann ne entsprechende Ablichtung von dem Ergebnis, auch von dem  
1372 Protokoll. Und es ist also wohl nicht an die Mediatoren gekommen, also die  
1373 wussten nicht, dass da jetzt noch ne weitere Entscheidung war. (.) Das  
1374 fanden die wohl nicht gut, das hat so insgesamt schon so 'n bisschen die  
1375 Laune verdorben, sag' ich mal. (.) Weil sie erwartet hätten wohl schon,  
1376 wenn der (.) Anwalt, also das gerne auch so haben will, das Verfahren,  
1377 auch die Informationen weitergibt. Das war der eine Punkt, es war vielleicht  
1378 wohl schon so n Punkt, wo dann doch schon, so gewisser Ärger dann auch  
1379 aufgekommen war. Und was parteiisch war, das war eben so, dass die  
1380 nächsten vier Personen von uns zweien, vom Vollzug quasi, diese, perma-  
1381 nent die Rechtfertigung haben wollten. Warum ist denn das nicht, warum  
1382 das nicht, darum geht's jetzt bitte nicht...also wollen wir generell mal erklä-  
1383 ren, warum und vielleicht mal den Sachverhalt anders wahrnehmen als es  
1384 im normalen Schriftsatz nieder gelegt hat. Dass man vielleicht einfach mal  
1385 verstehen kann, was die Hintergründe zur Entscheidung auch gewesen,  
1386 wie sind bestimmte Aussagen vom Gefangenen, sein Verhalten eigentlich  
1387 bewertet worden. Das im Zusammenhang auch gesehen. Das ist ja  
1388 manchmal für den Gefangenen auch vielleicht schwierig in der Konferenz,  
1389 weil er vielleicht aufgeregt ist, vielleicht auch zu verstehen. Und dann ein-  
1390 fach zu sagen, komm', erkläre mir das noch mal ganz ruhig, wie ist das ge-  
1391 laufen. Wie werden bestimmte Dinge bewertet? Wie sehen wir das eigent-  
1392 lich?
- 1393 I: Mhm.

- 1394 Be1: Und das war dann immer so, dass er dann immer sagte, das ist noch nicht  
1395 ausreichend, dann sollte man das mal anders wissen. So dass man fast auf  
1396 den Punkt kam und die Akte rausholte, aber dann, an dem Tage, da hat er  
1397 das gesagt. Das finde ich, das gehört nicht unbedingt dazu. Also dann so  
1398 wortwörtliche Zitate, und dann wurde uns noch unterstellt, dass wir sagen,  
1399 was nicht stimmt. Und es hätte jemand bei der Vollzugsplankonferenz, also  
1400 (.) (...?) Akribisch vorbereitet begleitet hat, fast wortwörtlich mitgeschrieben.  
1401 Und diese Äußerungen waren da. Aber es ging ja nicht darum ihm jetzt was  
1402 vorzuhalten, um zu sagen, die haben aber gesagt, mit der Redewendung.  
1403 Sondern es ging darum, wie gesagt, diese Haltung deutlich zu machen, die  
1404 dahinter steckte. Und wir waren dann fast gezwungen jetzt wirklich immer  
1405 die Akte zu nehmen und daraus zu zitieren und entsprechend den Leuten  
1406 vorzulegen.
- 1407 I: Mhm.
- 1408 Be1: Uns zu rechtfertigen, warum wir die Einschätzung haben, dass er eben  
1409 bestimmte Veränderungen, die er an sich sieht, noch gar nicht gemacht  
1410 hat. Und dass dann alle vier, dann von uns, aber so, hat er das denn wirk-  
1411 lich gesagt? Woher haben Sie denn jetzt diese Aussage? Und dann dachte  
1412 ich, jetzt reicht's langsam. Also, das fand ich nicht angemessen.
- 1413 I: Da am Anfang haben Sie gesagt, (.) die Mediatoren hätten nicht so, seien  
1414 nicht aus dem Strafrecht so gekommen, aus dem Vollzugsrecht.
- 1415 Be1: Mhm.
- 1416 I: Hatte das, aus Ihrer Sicht, was damit zu tun? Oder? (.) War das jetzt nur so  
1417 ne einleitende Bemerkung?
- 1418 Be1: [Dass].[Das war was,] was der Mediator sehr betont hatte, immer wieder.  
1419 Und ich meine, ok, das, das, wo er herkommt, spielt eigentlich keine Rolle,  
1420 in dem Sinne. Aber wenn man selber immer so sagt, man sieht sich ir-  
1421 gendwo anders immer, und dann, finde ich, dann macht ihm das vielleicht n  
1422 Problem, wenn er das sagt.
- 1423 I: Mhm.
- 1424 Be1: Also sonst hätte er das ja nicht äußern müssen. Für n Mediator ist es ja nun  
1425 egal, ob er nun Zivilrechtler ist oder ob er nun Strafrechtler ist oder ob er  
1426 Strafvollstreckungsrechtler ist. Das ist völlig egal eigentlich. Aber wenn ich  
1427 das immer sage, ich komme aber nicht aus dem Bereich, und ich mache  
1428 das nicht, ich bin eigentlich da und da. Dann meine ich immer, dass ihm  
1429 das vielleicht doch n bisschen Bauchschmerzen macht oder er sich nicht so  
1430 wohl fühlt oder sich nicht so sicher fühlt.

- 1431 I: Ja.
- 1432 Be1: Wahrscheinlich wird man Dinge, wenn er Zivilrichter ist, im Zivilrecht besser  
1433 managen können als die anderen Geschichten. Auch weil es fremd für ihn  
1434 auch ist.
- 1435 I: Ja. Gut.
- 1436 Be1: Dass man vielleicht dann eher noch sagt, ja, was meinen Sie denn damit?  
1437 Sich selber rein begibt eben, noch mal nachfragen, weil man Sachen mehr  
1438 verstehen will. Und das muss man entsprechend vorbereiten gut,
- 1439 I.: Mhm.
- 1440 Be1: dass man eben fit ist in dem Fall und das verstanden hat. Oder, man kann's  
1441 dann eigentlich nicht in so nem Verfahren machen. Dass man selber n bis-  
1442 schen (...?) will.
- 1443 I: \*Ah ja. Ok\*. (3) Was Sie als günstig beschrieben haben, als günstige Wir-  
1444 kung, aus Ihrer Sicht, war, dass man überhaupt miteinander reden konnte.
- 1445 Be1: Mhm.
- 1446 I: War da bestimmtes Verhalten von einzelnen Teilnehmern, Mediatoren, es  
1447 waren ja viele Seiten da, oder Umstände der Mediation, besonders, aus Ih-  
1448 rer Sicht, dafür verantwortlich, für diese Wirkung?
- 1449 Be1: Insgesamt so die Anordnung. Wie man also zusammen sitzt. Dass man  
1450 eben an so nem Tisch sitzt und dass es gemacht wird, das ist einfach so,  
1451 na ja, so ne Art "exterritoriales" Gelände.
- 1452 I: Mhm.
- 1453 Be1: Das deutlich gemacht wird auch, und auch die Beiden, die eben nichts mit  
1454 dem Vollzug zu tun haben, das lief ja auch gerade gut. Deshalb hatte ich  
1455 auch nichts dagegen, dass jemand aus ner anderen Richtung guckt. Das  
1456 finde ich eigentlich gerade optimal für solche Geschichten. (.) Das finde ich,  
1457 ist ne gute Möglichkeit. Wo also jetzt so n Rahmen geschaffen wird ring-  
1458 sum, so n Ambiente, Atmosphäre geschaffen wird. Man also wirklich (.)  
1459 friedlich sich gegenüber sitzt und versucht, das eben einfach so offen zu  
1460 gestalten und zu besprechen. Und das auch die Einführung, wie gesagt, ich  
1461 finde sie zu lang, für mich, aber das muss ja nicht für alle gelten. Und dass  
1462 man dann so in das Gespräch dann kommt. Das finde ich schon, von der  
1463 Atmosphäre haben das beide erst mal gut gemacht. Die waren ja zu zweit,  
1464 die Mediatoren. (.) Das war ok.
- 1465 I: Ja. Diese andere Wirkweise, oder Wirkung, die Sie beschrieben haben,  
1466 dass das alles sehr langatmig aus Ihrer Sicht war? Zum Teil, haben Sie  
1467 gerade noch mal gesagt, naja, die Einführung ist eben länger,

- 1468 Be1: Mhm.
- 1469 I: wenn die anderen das noch nicht so kennen, wie Sie.
- 1470 Be1: Mhm.
- 1471 I: Gab's noch andere Umstände, die dafür verantwortlich waren, oder Verhalten Einzelner, dass sich das so in die Länge dann zog?
- 1472
- 1473 Be1: Nee, eigentlich nicht. Das war sehr gut vorbereitet von...immer. Das war klar, das lief nach dem gleichen Schema dann auch ab. Es ist wahrscheinlich für jemand, der das noch gar nicht kennt. Ich kann mir das vorstellen, dass die Juristen, die wir da hatten, große Probleme damit haben, und es wäre auch für die Anwälte noch mal gut, sich auf dieses Verfahren einzulassen und es verstehen zu können. Das ist was anderes als sie gewohnt sind. Der letzte Anwalt sagte auch, dass war so <räuspern> schwierig für ihn, weil er die Rolle so verändern musste, weil sein Mandant irgendwas erzählen musste. Weil er ihn nur unterstützt hat, oder beraten hat. In der Form, gesagt hat, jetzt überlegen wir noch mal gemeinsam. Oder so, jetzt geben Sie so viel zu, aber hinterher halten sie es nicht ein. Und lass' uns mal drüber reden, oder so. So ne Rolle übernommen hat, die eigentlich, ja, für einen Anwalt eine ungewohnt Rolle ist. Und dass vielleicht diese Einführungsphase da gut ist. Ich habe ja auch nur gesagt, wie es auf mich gewirkt hat.
- 1487
- 1488 I: Ja.
- 1489 Be1: Und das finde ich dann schon, dass es wahrscheinlich auch gut ist, dass die sich einfach darauf einlassen und dass die wissen, dass es eben was anderes ist als sie bisher gewohnt sind. Und das kann durchaus sein, für die anderen schon, aber wie gesagt, hatte ich gesagt, dass ich schon in der Vorbereitung dabei war, und dass für mich die Regeln klar sind.
- 1493
- 1494 I: Ja. Genau, von den weiteren Umständen. Wo Sie sich getroffen haben? Welche Personen beteiligt waren? Weitere Umstände? Keine Ahnung. Auf welche Zeiten das da festgelegt war? Also, ich meine, zu welchen Tageszeiten das gelegt war.
- 1497
- 1498 Be1: Mhm.
- 1499 I: Gab's da irgendwelche Besonderheiten, die für Sie noch von Bedeutung waren? Die für die Wirkung mit verantwortlich waren?
- 1500
- 1501 (2)
- 1502 Be1: Nee, ich sag' ja eigentlich so, dass das Gespräch als solches ist ok. Das war,
- 1503
- 1504 I: Mhm.

1505 Be1: also es hat ja hier in den Räumlichkeiten stattgefunden, hier nebenan. Das  
1506 waren Besprechungsräume da für alle (.) Seiten, dass man in Ruhe mitei-  
1507 nander reden konnte. Das war klar. Es wurden auch Pausen gemacht. Und  
1508 auch gefragt ob noch jemand beraten will oder ähnliche Geschichten. Das  
1509 war so, von der Atmosphäre war das sehr gut gemacht. In allen beiden Ver-  
1510 fahren.

1511 (2)

1512 I: Ah, genau. Hat es vielleicht noch irgendwelche Folgen in dieser, oder Er-  
1513 gebnisse, Wirkungen in dieser Mediation, aus dieser Mediation gegeben,  
1514 die Sie vorher nicht vorhergesehen hatten? Oder die auch wirklich nicht  
1515 beabsichtigt waren vielleicht?

1516 (3)

1517 Be1: Nee, also n außergewöhnlichen eigentlich nicht. Also, es war nicht so, dass  
1518 ich gesagt hätte, dass irgendwie, das wär' so gewesen als wenn so n Kno-  
1519 ten geplatzt wäre. Wenn man im Gespräch soweit gekommen wäre, auf  
1520 beiden Seiten, muss ja nicht nur beim Gefangenen sein, dass man gesagt  
1521 hätte, oh ja, da ist mir was klar geworden, was vorher nicht so der Fall war.  
1522 Vielleicht ist die Erwartung auch zu hoch. Weil es doch sehr, sage ich mal,  
1523 parteiisch gesehen wird. Das ist nicht immer wirklich Tatsache so, dass  
1524 man sich an den Tisch setzt, um das wirklich verstehen zu wollen. Vielleicht  
1525 auch beide Seiten, kann ich nicht so genau sagen. Sondern es geht um  
1526 Positionen klarzumachen und das Maximalste rauszuholen. Was ich sagte,  
1527 quasi diese arabische Markt Geschichte.

1528 I: Mhm.

1529 Be1: Also was ganz wenig ist, das ist auch den Beteiligten klar, und dem Gefan-  
1530 genen auch klar, dass die weniger mal genau sagen können, was abge-  
1531 gangen ist, was geplant, weil sie immer die Angst haben, dass es doch  
1532 noch gegen sie verwendet wird. Genau so bei uns auch, dass wir so be-  
1533 stimmte Hintergrundinformationen, die wir haben, natürlich dem Gefange-  
1534 nen auch nicht erzählen.

1535 I: Mhm.

1536 Be1: Also wenn wir hier jemanden haben, einen Verwandten, der uns ne Infor-  
1537 mation gibt über den Gefangenen, dass wir nicht unbedingt dem das auf  
1538 die Nase binden. Sodass wir da doch schon mit gebremsten Schaum, bei-  
1539 de Seiten, verständlicher Weise, umgehen und damit, weil diese, diese  
1540 beiden Parteien eben so sind. Dass über Jahre gewachsene Situationen

- 1541 auch nicht so durch ein Gespräch, in der Regel nicht aufgelöst werden  
1542 können.
- 1543 I: Ja.
- 1544 Be1: Also wirklich auch diese große Erkenntnis, dass jemand also sagt, Mensch  
1545 ja, wenn ich das jetzt so höre, wie ich gesehen werde, muss ich mal drüber  
1546 nachdenken. Oder ist vielleicht ne interessante Variante. Aber, dass so was  
1547 eigentlich nicht kommen kann. Das geht so n bisschen um Position einhal-  
1548 ten. Das ist eben durch die Reglementierung hier.
- 1549 I: Ja.
- 1550 Be1: In der JVA.
- 1551 I: Ja.
- 1552 Be1: Das ist ja das Besondere dieses Verfahrens hier.
- 1553 I: Gab es, gerade auf diesem Hintergrund,
- 1554 Be1: Mhm.
- 1555 I: vielleicht irgendetwas, was Sie, in den beiden Mediationen, bei der je ande-  
1556 ren Seite als besonders förderlich, für diese Mediationssitzung, erlebt ha-  
1557 ben?
- 1558 (3)
- 1559 Be1: Was ich bei der letzten gut gefunden habe, dass der Anwalt, also mit sei-  
1560 nem Mandanten auch mal kritisch umgegangen ist. Also das war so, dass  
1561 er ihn auch mal gebremst hat, in so ner Situation. Weil er gesagt hat, Sie  
1562 geben hier sehr viel zu, was Sie machen wollen, aber bisher haben Sie nie  
1563 was eingehalten. Also, das war von der Seite schon mal, wo jemand ver-  
1564 sucht hat, ihm das noch mal zu erklären. Weil die sich sehr lange kennen  
1565 schon, war es für ihn ne einfache Geschichte. Von seiner Position aus, ihm  
1566 noch mal sagen, langsamer, überlege wirklich, kannst du das einhalten,  
1567 was du da vorgibst, was du machen willst? Sonst bricht die ganze Ge-  
1568 schichte schon wieder ab. Also, dass er regelmäßig arbeitet, dass er keine  
1569 Drogen mehr hat, kein Handy mehr hat (...?) Und dass er sagt, naja, ob er  
1570 das so durchhält, ist die Frage. Und nicht wieder versucht, an irgendetwas  
1571 dranzukommen, dann bricht das ganze Gebäude wieder zusammen. Das  
1572 fand ich, das fand ich ne Sache, die schon, (.) schon was bewirkt hat.
- 1573 I: Wie war's auf Ihrer Seite? Jetzt unabhängig davon, was Sie überhaupt wis-  
1574 sen, wie man sich in so ner Mediation verhält, und was so Ziele sind, in so  
1575 einer Mediation. Gab es Momente, wo Sie gemerkt haben, da kann ich jetzt  
1576 wirklich noch mal gezielt den Erfolg der Mediation fördern?
- 1577 (.)

- 1578 Be1: Ja, es hatte im Rahmen der Vorbereitung, ist es ja noch mal ein Überden-  
1579 ken der Situation. Also ich denke da noch mal drüber nach, hole mir noch  
1580 mal die Unterlagen zusammen, gucke konkret noch mal an, um welche  
1581 Fragestellung es geht. Und ich dann noch mal überlege, was könnte man,  
1582 wo ist ein Spielraum? Wo ist vielleicht ein Punkt, wo aufgrund der Konfe-  
1583 renz, vielleicht von den Teilnehmern her, wo man so auf den Weg gekom-  
1584 men ist, wo man vielleicht auch zu wenig Perspektiven auch gesehen hat.  
1585 Und sagt, was hat man noch für Alternativen eigentlich? Was wäre, was ist  
1586 noch drin? Was ist in vernünftiger Weise in dem Fall eigentlich noch zu ma-  
1587 chen? So dass so n paar Alternativen vielleicht dabei rumkommen. Das wä-  
1588 re vielleicht noch mal denkbar. Und das wird man wahrscheinlich in der  
1589 nächsten Konferenz auch hinkriegen. Mit den anderen Teilnehmern, dass  
1590 man entsprechend das rüber bringen kann. Ich find's schon wichtig, wie  
1591 gesagt, es sind beide Parteien darzustellen. Dass man vielleicht in so nem  
1592 Gespräch, wo es eben nicht schriftlich niedergelegt wird, wo man einfach  
1593 miteinander reden kann, Tatsache, so, sich noch mal erklären kann. Noch  
1594 mal sagen kann, und das ist so n Punkt. Und diese Wirkung haben sie auf  
1595 mich. Das finde ich, das ist das Optimalste. Das finde ich, wie gesagt, auch  
1596 gut.
- 1597 I: Mhm.
- 1598 Be1: Weil es eben nicht so n Schriftwechsel ist, der gemacht wird, der wieder  
1599 gerichtlich verwertbar ist, oder irgendwas. Sondern man kann wirklich mal  
1600 sagen, mit ihm reden, dass man sagen kann, passen Sie mal auf, das und  
1601 das ist mir aufgefallen, oder so schätze ich Sie ein, oder irgendwelche Ge-  
1602 schichten. Das finde ich optimal.
- 1603 I: Ja.
- 1604 Be1: (...?)
- 1605 I: Ich glaube, da muss ich noch mal nachfragen. Diese Wirkung, sich erklären  
1606 können, wechselseitig.
- 1607 Be1: Mhm.
- 1608 I: Hat das wiederum auch eine Wirkung?  
1609 (8)
- 1610 Be1: Ja, es kann die Wirkung haben, dass man hinterher, wenn man das noch  
1611 mal durchdacht hat, und sagt, nee, wir haben also einen geringen Spiel-  
1612 raum, da ist wirklich nichts mehr drin. Das ist noch mal abgerundeter ist.
- 1613 I: Mhm.

- 1614 Be1: Also im Rahmen der Vorbereitung, dass man da sagt, nee, also da ist ei-  
1615 gentlich nicht viel drin. Wenn wir uns das genau noch mal betrachten, die  
1616 ganzen Abläufe noch mal ansehen, dann ist es Tatsache so, dass der Ge-  
1617 fangene eben noch nicht diesen Stand erreicht hat um den nächsten Schritt  
1618 in seiner Entwicklung eigentlich zu machen. Dass er sich grandioser und  
1619 besser angibt als er Tatsache (...?). das war schon ok. Im Endeffekt dann  
1620 schon die Sache rund ist. Das finde ich schon.
- 1621 I: So eine Selbstvergewisserung? (.) Oder noch mal
- 1622 Be1: Ja.
- 1623 I: sich selbst
- 1624 Be1: Ja, dass man einfach noch mal feststellen kann, und sagen kann, ok, das  
1625 ist so. Weil man noch mal intensiv, unter anderen Facetten, nee, mehr ist  
1626 nicht drin. Nee, das ist schon ne runde Angelegenheit. Manchmal kann es  
1627 ja sein, dass man Dinge formaler abarbeitet, und so hat man sie noch mal  
1628 innerlich betrachtet. Und man sagt, nee ok, das ist jetzt irgendwie (.) run-  
1629 der.
- 1630 I: Ja. Und ist diese (.) Nachfolgewirkung, gewissermaßen, ist die auch einget-  
1631 reten für Sie danach?
- 1632 Be1: Das ist in beiden Fällen gewesen. Auch wenn die negativ war, negativ ge-  
1633 laufen ist, die Mediation, (...?) hat es auch anderen noch mal gezeigt wie er  
1634 ist, und dass hat mich ja verblüfft, dass es trotzdem diese Solidarisierung  
1635 (...?) wenn man genau mal so zuhört, was der sagt, dass der wieder Dro-  
1636 hungen äußert, dass der wieder dicht macht, dass der wieder nicht zu sich  
1637 kommt, dass der wieder (.) ja eigentlich (.) seine Realität schildert. Und  
1638 nicht offen ist für ne andere Form. Also ich will nicht sagen, dass er lügt,  
1639 aber dass er eben ne eigene Vorstellung hat. Und wenn man mal genau  
1640 zugehört hat, dann die einzelnen Facetten zusammen bringt. Dass man ei-  
1641 gentlich dann sagen würde, Mensch, der hat eigentlich das gesagt, was  
1642 vorher war. Also dass er eigentlich auf seine Gruppenleiterin hätte anders  
1643 reagieren müssen, dass ansputzen noch viel zu wenig war. Hört doch mal  
1644 genau zu. Was sagt der denn eigentlich? Was bedeutet das so genau?
- 1645 I: Mhm. Ja.
- 1646 Be1: Aber, wie gesagt. Das war dann schon, ok.
- 1647 I: Mhm.
- 1648 Be1: Das war vielleicht auch die Enttäuschung (...?), hört ihr das denn nicht, was  
1649 da an Informationen rüber kommt?

- 1650 I: Ah ja. Ach so, das war Ihr Eindruck, dass das nicht wirklich so zur Kenntnis  
1651 genommen wird.
- 1652 Be1: Nee. Weil das war schon, eben auch dieses Anspucken und sagen, man  
1653 muss auch einfach mal überlegen, wenn ein Sozialarbeiter, der Jahre mit  
1654 dem Gefangenen zusammen arbeitet, und ihm das alles erklärt hat, und  
1655 Gespräche geführt worden sind, und der spuckt dann dieser Frau, vor ver-  
1656 sammelter Mannschaft, ins Gesicht.
- 1657 I: Mhm.
- 1658 Be1: Was heißt denn das eigentlich? Was bedeutet das denn eigentlich. Und  
1659 das ist ja nicht nur so der letzte Punkt, sagen wir mal, um zu sagen, ich bin  
1660 verärgert, das hätte er auch anders machen können. Hätte er auch ne Tür  
1661 scheißen können. Aber er kann hier keine Körperverletzung begehen, ei-  
1662 nen Angriff auf die Person, das hat etwas Erniedrigendes oder etwas He-  
1663 rabwürdigendes und ähnliche Geschichten. Das ist hier überhaupt nicht in  
1664 Frage gestellt. Das ist passiert. Also, das war nicht, das war nicht der stritti-  
1665 ge Punkt. Wo man sagt, was drückt der damit aus? Wenn das durch verba-  
1666 le Äußerung auch noch unterstützt wird, dann muss man eigentlich sehen,  
1667 das ist schon ne runde Angelegenheit. Dann ist der schon richtig gesehen  
1668 worden.
- 1669 I: Mhm.
- 1670 Be1: Das war nicht der Fall. Sondern, dass war von vorne herein so der arme  
1671 Gefangene. Und der wird jetzt bald entlassen. Und warum lässt man den  
1672 nicht vor die Tür?
- 1673 I: Mhm.
- 1674 Be1: (...?) Der eine sagte, dann geben Sie doch jetzt Vollzugslockerung. Dann  
1675 sage ich, nee, was soll denn das jetzt werden? Darüber reden wir jetzt  
1676 doch gar nicht. Was soll ich denn jetzt hier sagen, jetzt kann er vor die Tür  
1677 gehen, oder was (..?) wieder Konferenzbeschluss. Das hat er nicht ver-  
1678 standen.
- 1679 I: Mhm.
- 1680 Be1: Das kann jetzt nicht sein. Das war auch nicht das Thema.
- 1681 I: Ja. (.) Verstehe ich jetzt richtig, dass Sie sich eigentlich im Rahmen dieser  
1682 Mediation ein zur Kenntnisnehmen solchen Verhaltens dieses Gefangenen  
1683 gewünscht hätten? Und vielleicht auch ne Bewertung dieses Verhaltens?
- 1684 Be1: Nee. Für den Gefangenen, schon selber noch mal, dass er es vielleicht  
1685 selber noch mal gemerkt hätte.
- 1686 I: Ja.

- 1687 Be1: Und dass der Anwalt, der ja auch noch mal ne andere Rolle spielt für ihn  
1688 auch noch mal, na ja, das auch noch mal eingeschätzt hätte vielleicht, die-  
1689 se Geschichte. Also von den Mediatoren hätte ich mehr Neutralität eigent-  
1690 lich erwartet. Dass die das zur Kenntnis nehmen, aber sich dann auf die  
1691 Seite des Gefangenen schlagen und dann, wie gesagt, warum kriege ich  
1692 denn jetzt keinen Ausgang? Wann machen Sie (...?) Das verstehe ich jetzt  
1693 nun gar nicht mehr. Wir erklären gerade, dass wir ihn für gefährlich, für  
1694 aggressiv und ähnlich Sachen halten, er äußert das hier jetzt auch so. Wie  
1695 kann denn das jetzt kommen? Da hätte ich dann ein bisschen mehr Zu-  
1696 rückhaltung mir gewünscht.
- 1697 I: Ja. Ja. (.) Sie haben ja viel Erfahrung, wahrscheinlich auch in der anderen  
1698 Form von solchen Konfliktbearbeitungen durch gerichtliche Verfahren.
- 1699 Be1: Mhm.
- 1700 I: Zum Teil haben Sie das ja schon gesagt, was Sie da als Unterschied da  
1701 erleben.
- 1702 Be1: Mhm.
- 1703 I: Wenn Sie noch mal vielleicht aus der anderen Richtung gucken, wenn Sie  
1704 an die vielen Gerichtsverfahren denken, die Sie schon erlebt haben. Was  
1705 war da so ganz anders? (3) In der Art, wie so ein Konflikt behandelt wird?
- 1706 Be1: Bei der letzten positiven Geschichte, war's im Grunde, es war wirklich so,  
1707 dass wir die Kuh vom Eis gekriegt haben. Also das war so ne Sache, ohne  
1708 dass, es ist ja immer bei den gerichtlichen Verfahren so, dass da Dinge so  
1709 festgeschrieben werden. Im wahrsten Sinne des Wortes. So unverrückbar  
1710 sind. In beide Richtungen. Also es kann dazu führen, dass eben der Ge-  
1711 fangene damit also auch festgelegt ist. Wenn quasi wir das Verfahren ge-  
1712 winnen würden, dass es dann natürlich, dass es zappenduster ist für ihn.  
1713 Wir argumentieren da natürlich so, dass wir wenn möglich gewinnen, die  
1714 Gegenseite anders. Und wenn der Richter jetzt das festgelegt, dann ist der,  
1715 dann ist da ein Zeitraum, der festgelegt ist, zu. Das ist einfach abgeschlos-  
1716 sen. Also wenn es da geht, um die nächste Planung, die nächsten Schritte,  
1717 und das Gericht hat uns bestätigt, unsere Auffassung, dann kann er nicht  
1718 vierzehn Tage später kommen und fragen, Mensch, können wir nicht noch  
1719 mal darüber reden. Also jetzt ist es geklärt, also wenn wir uns vorher nicht  
1720 verständigen konnten. Da gibt es ja vorher auch noch Gespräche, da ist  
1721 das Mediationsgespräch nicht das einzige, was stattgefunden hat, dann  
1722 sagt man, jetzt ist natürlich Schluss. Also wenn er uns dazu bringt, sage ich  
1723 mal, dass wir Zeit investieren müssen, das so begründen müssen, dann

- 1724 werden wir das auch schon so machen, dass es Hand und Fuß hat. Das ist  
1725 der Vorteil bei so ner Mediation, dass man das nicht muss.
- 1726 I: Mhm.
- 1727 Be1: Dass man mit der Argumentation locker sein kann. Und dass man sich  
1728 noch mehr hinterher wieder verständigen kann. Also das finde ich, da ist es  
1729 offener. Weil das andere ist festgeschrieben und dann kommt der Be-  
1730 schluss von der Kammer, auch mit nem Siegel drauf und da besteht das  
1731 Gericht natürlich drauf. Und auch die Kammer wird sich da nicht wieder in  
1732 ein paar Wochen mit beschäftigen. Dann muss dann erst wieder ein biss-  
1733 chen Zeit vergehen, bis die ganzen Faktoren dann auch gelaufen sind. So  
1734 dass es ein offeneres Verfahren ist.
- 1735 I: Ja. Ah ja.
- 1736 Be1: Das wird dokumentiert. Klar. Das war ja auch so, dass also die einzelnen  
1737 Parteien dann auch die Ergebnisse kriegen. Das wird ja auch gemacht in  
1738 den Verfahren. Das schon, aber, wie gesagt, da kann man sich dann bes-  
1739 ser drüber verständigen. Das finde ich also besser an dem Verfahren. Das  
1740 ist aktenkundig und, wie gesagt, das ist dann einfach, die Wirkung ist grö-  
1741 ßer.
- 1742 I: Ja. Gab's (.) in beiden Mediationen – in einer haben Sie ja schon ein bis-  
1743 schen mehr erwähnt als in der anderen – aber gab's in beiden Mediationen  
1744 Umstände, Verhaltensweisen einer Seite, die Sie eindeutig lieber anders  
1745 gehabt hätten?
- 1746 (.)
- 1747 Be1: Ja, dass war ja einmal bei der Negativen, die Mediatoren, wo ich dachte, es  
1748 wäre ja hilfreich, gerade bei der Sache, wenn man merkt, es ist eine ver-  
1749 spannte Situation, dass eben ne Sache zwischen Anwalt und auch dem  
1750 Gefangenen, das war deutlich verspannter, dass es da ja die hohe Kunst  
1751 ist, eben zu vermitteln und die Spannung erst mal raus zunehmen und all-  
1752 mählich dann so ne Gesprächsoffenheit dann auch zu kriegen.
- 1753 I: Mhm.
- 1754 Be1: Da hätte man die Zeit ja auch gut nutzen können. Da hatten wir ja, das war  
1755 ja so ne halbe Stunde oder so, das war ja eigentlich 'ne gute Möglichkeit.  
1756 Dass das da nicht so gelaufen ist. Das hätte besser sein können, gemacht  
1757 werden können. Vielleicht auch mit mehr Unterbrechung noch mal oder ir-  
1758 gendwelchen Geschichten. Also das wäre besser gewesen und. (2) Ja, der  
1759 Anwalt, das ist so, der Anwalt war einfach, er hat die Mediation, glaube ich,  
1760 nicht verstanden.

- 1761 I: Mhm.
- 1762 Be1: Er war aber auch so, dass er nicht im Laufe des Verfahrens zuhören wollte,  
1763 oder lernen wollte. Er machte so den Eindruck, dass er, hat nen Riesensta-  
1764 pel Akten gehabt, und hat dann ja, wie in ner Verhandlung argumentiert.  
1765 Und auch das ist so gelassen worden. Da hätte man auch, gut, der Anwalt,  
1766 da kann er nichts für, das muss er vielleicht auch noch lernen, aber der hat  
1767 auch die Vorbereitung nicht richtig verstanden. Der hat nur den Termin  
1768 wahrgenommen. Der hat auch nicht, der war auch überhaupt nicht kritisch,  
1769 mit sich selber, mal zu überlegen, wie ist das hier eigentlich gelaufen, oder  
1770 so. Dem ging es da drum, den Knüppel rauszuholen und das ist dann doch  
1771 n bisschen schade. Ich weiß nicht wie man die Anwälte entsprechend in-  
1772 formieren kann. Dass die vielleicht über das Mediationsverfahren doch n  
1773 bisschen was kriegen. Sind wahrscheinlich so in ihren Rollen drin, auf Deu-  
1774 bel komm raus, die Interessen ihrer Mandanten zu vertreten, ohne mal zu  
1775 sehen, da gibt's vielleicht andere Aspekte, so Nuancen, die man wahr-  
1776 scheinlich auch noch mal mit sehen kann. Was so in der Mediation gerade  
1777 kommt. Dass man auch ins Feinere auch gehen kann. Detaillierter auch er-  
1778 klären kann. Dass die also wirklich immer nur in ihrer Rolle drin sind, um  
1779 das Maximalste für ihren Mandanten rauszuhauen.
- 1780 I: Ah ja, das war so ne Idee von Ihnen, was man verbessern könnte.
- 1781 Be1: Es wär' die Frage, ob man hier mit nem Anwaltsverein oder Strafverteidi-  
1782 gervereinigung oder irgendwelche Geschichten, ob da noch mal Informa-  
1783 tionen nötig wären, das noch mal zu erklären und diese Rolle klarzuma-  
1784 chen. Also jetzt nicht das Verfahren selber, sondern so zu sagen, was hast  
1785 du als Anwalt für ne Rolle eigentlich.
- 1786 I: Mhm.
- 1787 Be1: Was denken die, was müsstest du eigentlich machen. Ob er es macht, ist  
1788 seine freie Entscheidung, aber es wäre eigentlich hilfreich für so ne Ange-  
1789 legenheit. Was bist du in so einer Situation eigentlich?
- 1790 I: Mhm.
- 1791 Be1: Dass die das einfach klarer kriegen. Oder, dass man, wenn man die ein-  
1792 lädt, denen vorher noch mal so n Informationsblatt mitgibt oder dran erin-  
1793 nert. Also, dass man sagt, das ist eben was anderes als ein Gerichtsverfah-  
1794 ren.
- 1795 I: Ja.
- 1796 Be1: Auch wenn das Richter sind, die kennen sich dann auch, sehen dann na-  
1797 türlich auch Richter vor sich. Und wenn Frau X da ist, das ist ne Richterin,

- 1798 die eben auch bekannt ist bei den Anwälten. Und die sehen das natürlich  
1799 auch wieder klar. Die sitzen dann auch an der Seite. Das ist ja, könnte ja  
1800 auch ein Gerichtsverfahren sein. Also, ist ja nicht so, so super anders. Dass  
1801 man sagen kann, das ist gleich offensichtlich, das geht sehr schnell dann  
1802 vielleicht, dass die Anwälte das wieder so sehen, weil das halt die gewohn-  
1803 te Rolle ist. Da fehlt so n bisschen Geschmeidigkeit. Einfach mal zuzuhö-  
1804 ren, mal n bisschen gucken.
- 1805 I: Gibt's noch was, was Sie denken, das wäre ne Idee, was man noch anders  
1806 besser machen könnte?
- 1807 (3)
- 1808 Be1: Nee, ich finde das, wie die Mediatoren das sonst vom Bemühen her, von  
1809 dem Interesse, war das bei allen ok. Also, da will ich nichts sagen, dass da  
1810 Bösartigkeit war oder, so soll das auch nicht rüber kommen. Das ist ja ein  
1811 Lernprozess, da muss man erst mal sehen. Ich glaube, dass ist so bei auch  
1812 bei der Vorbereitung wahrscheinlich so nicht richtig rüber gekommen. Also,  
1813 dass im Mediationsverfahren insgesamt mal überlegt worden ist, dass das  
1814 hier ne besondere Situation ist. Das sind einfach andere Parteien gegenei-  
1815 nander, als in Zivilverfahren. Und das ist dann, ich weiß nicht, um Nachbar-  
1816 schaftsstreit, dann sind es auch Parteien, aber da ist ne gewisse Gleich-  
1817 wertigkeit da. Also n Waffengleichheit, sage ich mal. Hier, in diesem Ver-  
1818 fahren, wird diese, auch wenn man es versucht so, die an einen Tisch zu  
1819 setzten, wir reden jetzt mal so richtig Auge in Auge da drüber, es nicht so  
1820 wahrgenommen wird, von beiden Seiten nicht. Das ist eben die Schwierig-  
1821 keit, dass man das so hinkriegt. Dadurch ist das eben ein anderes Verfah-  
1822 ren und deshalb läuft's wahrscheinlich auch noch so.
- 1823 I: Mhm.
- 1824 Be1: Das ist eben so, diese Waffengleichheit ist nicht da.
- 1825 I: Mhm.
- 1826 Be1: Auch wenn der Anwalt dabei ist, dann ist trotzdem noch nicht so da. Also,  
1827 dass man sagen kann, (...?). Der Gefangene hat eben, in dem Sinne Voll-  
1828 zug in einer bestimmten Art und Weise, als ein Instrument, was ihn, ja,  
1829 sonst würden wir ja so n Mediationsverfahren, in bestimmten Dingen nicht  
1830 besonders fördert. Sonst würde er ja nicht in so ne streitige Angelegenheit  
1831 reingehen würden. Die, die den Vollzug als förderlich unterstützend halten  
1832 und als positiv für sich empfinden, werden ja in so nem Mediationsverfah-  
1833 ren nicht auftauchen, weil die ja nicht über den Vollzug unzufrieden sind  
1834 und was rausgeholt habe, und die Möglichkeit genutzt haben. Es sind ja

- 1835 die, die das ja eigentlich im Prinzip nicht so haben. Die erleben natürlich  
1836 dann auch in so einer Situation, den Vollzug als ne Gegnerpartei.
- 1837 I: Mhm.
- 1838 Be1: Und die Machtverhältnisse sind klar und eindeutig. Die brauchen wir nicht  
1839 weg zu reden. Das würde auch nichts bringen.
- 1840 I: Ja.
- 1841 Be1: Ich glaube nicht, dass (...?)
- 1842 I: Ja. (.) Behindert das den Erfolg von Mediation so richtig?
- 1843 Be1: Da sind vielleicht die zwei Verfahren noch zu wenig. Aber ich könnte mir  
1844 schon vorstellen, dass es schon zumindest beeinflussend ist.
- 1845 I: Mhm. [Lässt sich, aus Ihrer]
- 1846 Be1: [Da]. Da schwingt zu viel mit.
- 1847 I: Ja.
- 1848 Be1: Es ist nicht möglich, in einem so nem Gespräch zu erwarten, dass also  
1849 wirklich, ja, man sich wirklich partnerschaftlich gegenüber sitzt. Ich glau-  
1850 be, das ist nicht so. Dafür sind die Erfahrungen, die man miteinander  
1851 gemacht hat zu unterschiedlich. Das Hintergrundwissen auch ein ganz  
1852 anderes. Also es ist ja nicht so, in einem Verfahren, dass man von sei-  
1853 nem Nachbarn nur weiß, dass er Nachbar ist, oder irgendwie Geschich-  
1854 ten. In so einer Situation weiß man sehr viel von dem Gefangenen, von  
1855 seinen Straftaten, von dem was er angerichtet hat. Ich hatte ja drei in  
1856 meinem Haus, da sind Gefangene mit erheblichen Straftaten und ja,  
1857 manchmal üblen Dingen auch. Das ist natürlich ne Sache, die immer  
1858 mitspielt. Das hat man im Kopf noch drin. Wenn jemand sich in einer  
1859 Form äußert und, ja, Erwartungen hat, wo man sagt, ok, und was ist das  
1860 Gegenteil davon. Was sehen Sie jetzt für ne Gefahr darin, dass der vor  
1861 die Tür kommt. Oder früher vor die Tür kommt. Was der Gefangene für  
1862 sich natürlich nicht so sieht. Weil hier im Bereich ist ja relativ friedlich  
1863 auch, aber wie verhält er sich draußen wieder. Wenn nicht die Regeln  
1864 des Vollzuges hat, dieses Korsett.
- 1865 I: Ja.
- 1866 Be1: Also, da ist sehr viel Hintergrundwissen schon da und, wie gesagt, diese  
1867 Wissensverteilung ist ungleich.
- 1868 I: Mhm.
- 1869 Be1: Also wir wissen deutlich mehr über den Gefangenen und über Gutachten  
1870 und ähnliche Geschichten, wie er von anderen auch extern gesehen  
1871 wird, und das ist ja nicht unbedingt so, dass er sich auch so sieht. Das ist

- 1872 ja immer so n Punkt, dass wenn im Verfahren begutachtet wird, oder das  
 1873 was der Gutachter über ihn sagt, (..?) auch das ist nicht da. Das ist ja  
 1874 auch ne Anhäufung von Information, von Wissen da, was nicht unbedingt  
 1875 verarbeitet wurde in dem Verfahren. Nur Erkenntnis und Veränderungen.
- 1876 I: Lässt sich da, mit den Mitteln von Mediationen, aus Ihrer Sicht, was dran  
 1877 drehen, dass die Waffengleichheit eher hergestellt ist?
- 1878 Be1: Ich glaube nicht.
- 1879 I: Mhm.
- 1880 Be1: Also, dass glaube ich nicht. Da ist nicht mehr drin. Was soll man machen.  
 1881 Also es ist ja so, dass der Gefangene schon mit Anwalt eben vertreten  
 1882 ist. Wo versucht wird schon, seine Position noch zu stärken. Und ihm  
 1883 noch mal jemanden an die Seite zu geben zu geben, mit dem er sich be-  
 1884 raten kann und ähnliche Geschichten auch. Das finde ich ja schon so ok.  
 1885 Aber ich glaube, mehr ist da nicht zu machen. (2) Also es müsste dann  
 1886 schon so, im Rahmen der Gesprächsführung so sein, dass man versucht  
 1887 das, <räuspert> das hinzukriegen, wie gesagt, nicht das Gefühl zu erwe-  
 1888 cken, egal welche Seite, <räuspert> von der Parteilichkeit, also ich wür-  
 1889 de mir das auch nicht wünschen, wenn es umgekehrt wäre. Weil, da se-  
 1890 he keinen Sinn drin. Da muss neutral einer gucken und quasi nur, ja, ein-  
 1891 fach vermitteln. Das ist die Aufgabe auch. Also ich will jetzt ja auch nicht,  
 1892 dass hätte mich auch nicht erfreut, wenn das auf meiner Seite gewesen  
 1893 wäre. Hätte mir auch nicht gut gefallen.
- 1894 I: Wie ist das auf Ihrer Seite? Gibt es auf Ihrer Seite, denken Sie da, Mög-  
 1895 lichkeiten, noch was zu verbessern, am Einsatz der Mitarbeiter der Voll-  
 1896 zugsanstalt, in so einer Mediation? Sei es organisatorisch, wer teilnimmt,  
 1897 wie viele teilnehmen, mit welcher Vorbereitung man teilnimmt? \*Gibt's da  
 1898 irgendwas?\*
- 1899 Be1: Man müsste genau den Teilnehmerkreis sich überlegen. Das ist manch-  
 1900 mal n bisschen, bisschen schwierig, wer da nur weiter als Teilnehmer  
 1901 eingeladen werden soll, weil es kompliziert wird. Wenn zum Beispiel ne  
 1902 Gutachterin eingeladen werden würde. Was sollte die denn jetzt, in die-  
 1903 sem Fall, da machen? Also soll das Gutachten hier zur Disposition ge-  
 1904 stellt werden? Soll die sich rechtfertigen, warum sie den als gefährlich  
 1905 eingestuft hat, oder ähnliche Geschichten? Also, da finde ich, das ist  
 1906 schwer, auch wenn sie beteiligt war, bei so ner Vollzugsplankonferenz.  
 1907 Vielleicht ihr Votum mit ausschlaggebend war, dass es eben negativ für  
 1908 den Gefangenen entschieden wurde. Deshalb sitzen wir ja zusammen.

- 1909 Wäre es positiv, würden wir ja nicht hier sitzen. Da sage ich immer, das  
1910 kann nicht angehen. Also so weit kann es nicht gehen, dass der Gutach-  
1911 ter noch mal erscheint.
- 1912 I: Mhm.
- 1913 Be1: Und noch mal ihre Gutachten darstellen und erläutern und rechtfertigen  
1914 muss. Also das kann's eigentlich nicht sein. Man muss schon genau  
1915 gucken, was auch der Punkt ist, um den es auch geht. Und dass die, die  
1916 was verändern können, und die, die Möglichkeiten haben die Entschei-  
1917 dungen zu verändern...wenn es um Arbeit geht, dass jemand von der Ar-  
1918 beit dabei ist. Dann kann der kommen. Dann kann der nur sagen, ja,  
1919 wenn ich jetzt auf meinen Plan gucke, heute habe ich keinen Arbeitsplatz  
1920 frei. Das bringt dann auch nicht viel weiter. (.) Also, es werden dann Leu-  
1921 te gebunden, über die vier Stunden, wo man sagt, da kommt man nicht  
1922 weiter. Müssen wir vorher überlegen. Es soll ja die (...?) der Mediation  
1923 sein. Es soll ja nicht so sein, dass der jetzt sagt, warum hat der keinen  
1924 Arbeitsplatz gekriegt? Das kann man kurz erläutern, aber es soll ja im  
1925 Prinzip auch sein, dass man perspektivisch was erarbeitet und sagt, ok,  
1926 was wäre denn als nächstes so an Möglichkeiten, wo könnte der be-  
1927 schäftigt werden? Was eh nicht gemacht wird. Und das ist eben Realität,  
1928 dass es eben, wie draußen auch, zu wenig Arbeitsplätze innerhalb des  
1929 Vollzuges gibt, und ne Menge Arbeitslose. Da kann man Glück haben, an  
1930 den Tag, dass der sagt, da gibt's noch was.
- 1931 I: Mhm.
- 1932 Be1: Er kann auch Pech haben, dass es eben nicht diese Möglichkeit gibt.
- 1933 I: Ah ja. Und das denken Sie, da könnte man auch innerhalb der Justizver-  
1934 waltung, also dieser Vorarbeitung noch mal vorher genauer vorher ab-  
1935 stimmen,
- 1936 Be1: Mhm.
- 1937 I: Wer ist da, sinnvoll mit dabei, am Tisch.
- 1938 Be1: Also man sollte zumindest allen nahe legen, dass man sich für so nen  
1939 Termin vorbereitet. Sonst kommt man...zumindest auch wenn es ein Fall  
1940 für die Arbeitsverwaltung wäre, auch mal guckt, wo wird demnächst was  
1941 frei, oder wenn ich sage, ok, ich möchte, dass der in Arbeit kommt, weil  
1942 ich es für gut halte, dass der in Arbeit kommt. Und dann könnte man ja  
1943 sehen, wie das Gespräch so läuft, ob man ihm einen Arbeitsplatz anbie-  
1944 ten kann, und sagen kann, wenn allgemeines Interesse bestehen sollte.  
1945 Aber dann muss man schon was auf der Pfanne haben.

- 1946 I: Mhm.
- 1947 Be1: Wenn man dann nichts weiß, dann braucht man das nicht zu machen.
- 1948 Also entsprechend so was auch vorbereitet.
- 1949 I: Müsste auch koordiniert sein dann.
- 1950 Be1: Ja.
- 1951 I: Mhm. (.) Gut. (.) Haben wir noch irgendwas nicht erwähnt, was aus Ihrer
- 1952 Sicht, auf jeden Fall aber noch wichtig wäre? (.) In dem ganzen Zusammen[hang]?
- 1953
- 1954 Be1: [Ja],
- 1955 das ist diese Geschichte, weil wir in der Vollzugsplanung beim Thema
- 1956 Mediation momentan auch sind.
- 1957 I: Ja. Wie wir angefangen haben.
- 1958 Be1: Das ist schwierig, weil das sind Konferenzgeschichten, und wir können
- 1959 da nichts verändern. Sicherlich kann ich schon als derjenige, der die
- 1960 Konferenz einlädt, als Hausleiter, schon so n bisschen steuern, das will
- 1961 ich ja nicht ausschließen, aber das würde den Sinn des Strafvollzugsge-
- 1962 setzes vollends widersprechen, weil da steht drin, nur Konferenzbe-
- 1963 schlüsse. Die Anwälte fordern das permanent ein. Weil wir manchmal,
- 1964 bei einzelnen Geschichten, wo keine Veränderung da ist, weil es zu viel
- 1965 Aufwand wäre, zu sagen, hat sich nichts verändert, der macht, in nem
- 1966 Vierteljahr ist der mit seiner Ausbildung fertig, und dann planen wir den
- 1967 nächsten Schritt. Aber jetzt wäre eigentlich die Konferenz zeitlich dran.
- 1968 I: Mhm.
- 1969 Be1: Das wir dann schon mal sagen, wir ziehen das noch raus bis zum näch-
- 1970 sten Termin.
- 1971 I: Mhm.
- 1972 Be1: Wenn wir wirklich die Möglichkeit haben, ne Veränderung zu sehen, und
- 1973 den nächsten Schritt einzuleiten. Warum sollen wir das denn jetzt ma-
- 1974 chen? Steht doch gar nichts an. Und da kriegen wir dann immer n Rüffel
- 1975 von den Anwälten, dass geht nur nach Konferenz und ähnliche Ge-
- 1976 schichten. Also da kann's zum Verfahren eigentlich auch nur wieder ge-
- 1977 hen. Dass wenn Vollzugsplanung Gegenstand der Mediation ist, dass
- 1978 das eigentlich auch in der Konferenz nur verändert werden kann. Da
- 1979 kann man im Prinzip die Angelegenheit aufnehmen und dann über ne
- 1980 Konferenz gehen eigentlich. Mehr könnte man fast gar nicht machen.
- 1981 I: [Also]
- 1982 Be1: Das heißt, eigentlich sind diese Themen nicht die richtigen dafür.

- 1983 I: Weil zu wenig Spielraum ist?
- 1984 Be1: Weil zu wenig Spielraum ist, zu viele Beteiligte sind und, dass eigentlich  
1985 keiner, der da ist, entscheiden kann. Und man kann nicht ne zweite Voll-  
1986 zugsfallkonferenz davon machen. Das geht auch nicht.
- 1987 I: Mhm. (.) Ja.
- 1988 Be1: Also, vielleicht könnte man sich so nen Aspekt aus der Vollzugsfallkonfe-  
1989 renz rausnehmen.
- 1990 I: Das fänden Sie sinnvoller?
- 1991 Be1: Dass man eine, dass man nicht die ganze Konferenz so nimmt, sondern  
1992 sagt, ok, der wesentliche Punkt. Also, dass wäre bei dem einen Fall die  
1993 Arbeit gewesen. Dass man sagt, das ist es. Nimmt man die Verlegungs-  
1994 akte raus, nicht dass das auch noch dazu. Sondern zentraler Punkt ist  
1995 eigentlich Arbeit, oder sonst was und da kann man, über den Punkt kann  
1996 man sich dann vielleicht unterhalten, aber jetzt nicht über das ganze Kon-  
1997 ferenzergebnis.
- 1998 I: Mhm. (.) Ah ja. (.) Ok. (.) Aus meiner Sicht hätte ich versucht, jetzt bei  
1999 Ihnen alles zu erfragen was für die Wirkung von Bedeutung gewesen  
2000 sein könnte für Sie.
- 2001 Be1: Mhm. (.) Also spannend ist wirklich noch mal, ich habe darüber nachge-  
2002 dacht, dass man insgesamt sich noch mal mit der Situation befasst. Auch  
2003 mit dem neuen Verfahren auch. Weil, wie gesagt, es wird ja auch sehr  
2004 skeptisch auch gesehen von vielen Kollegen auch. Und viele wollen auch  
2005 nicht da rein, haben (.) Angst oder (.) Vorbehalte. Was soll ich mich da  
2006 noch an einen Tisch setzten, was soll denn das eigentlich noch? Aber  
2007 das ist nun mal schon die Wirkung, dass man darüber noch mal redet.
- 2008 I: Mhm.
- 2009 Be1: Mit den Kollegen auch noch mal. (...?) Die Entscheidung, die ich getrof-  
2010 fen habe, wird begründeter. Das ist doch so abgelaufen. Das kann ich  
2011 noch mal erzählen. Wo ist das Problem?
- 2012 I: Ja.
- 2013 Be1: Entweder ist meine Entscheidung eben durch falschen Bedingungen zu-  
2014 stande gekommen, oder sonst was? Dann habe ich natürlich auch ein  
2015 Problem, dass anderen Leuten noch mal zu erklären. Aber wenn ich ver-  
2016 nünftig zu einer Entscheidung gekommen bin, zum Urteil gekommen bin,  
2017 kann ich das auch noch mal erklären. Also, dass dürfte ja nicht das Prob-  
2018 lem sein. Also dass man sagt, also Leute, warum habt ihr euch jetzt so  
2019 entschieden, und solche Geschichten? Dass das diese Wirkung noch

- 2020 mal ist. Dass man sagt, ja eigentlich müsste man in so nem Verfahren ja  
 2021 (...?)
- 2022 I: Mhm.
- 2023 Be1: Gerade so auf Sozialarbeiterebene oder Psychologenebene (...?)
- 2024 I: Mhm.
- 2025 Be1: Also da müsste man sehen, wie weit man die noch ins Boot kriegt. Aber  
 2026 (...?)
- 2027 Gut, bei der Kollegin, der ins Gesicht gespuckt wurde, die hat gesagt,  
 2028 \*nee, ich setze mich mit dem nicht noch mal an einen Tisch\*. (...?)
- 2029 Es ist ja nicht so, dass er darüber nachdenkt und sagt, es tut mir leid. Er  
 2030 muss sich ja nicht entschuldigen, aber so was Ähnliches. Dass man sagt,  
 2031 das war ein Verhalten, das nicht korrekt war. Sondern er war ja der Mei-  
 2032 nung, das war noch zu wenig, was er gemacht hat, eigentlich. Und das  
 2033 war die Erwartung, die wir eigentlich hatten. Und seine Persönlichkeit  
 2034 eben auch bestätigt hat. Und deshalb ist die nicht gekommen. Das ist  
 2035 klar. Die hätte da auch nicht viel rausziehen können.
- 2036 **(nächstes Interview)**
- 2037 I: Ja, also, Wirkung von Mediation. Von dieser speziellen Art von Mediation,  
 2038 die Sie bis jetzt mitbekommen haben, ist ja das Thema. Wirkung ist ja ein  
 2039 ganz breit gefasster Begriff erstmal, da kann man sich alles mögliche drun-  
 2040 ter vorstellen. Und das ist auch mit Absicht jetzt erstmal so breit gefasst.  
 2041 Weil es kommt mir schon darauf an zu erfahren, was Sie dadrunter verste-  
 2042 hen? Was fällt Ihnen dann so zuerst dazu ein, wenn Sie nach Wirkung die-  
 2043 ser Mediation, die Sie erlebt haben, gefragt werden?
- 2044 Be2: Dass Aufwand und Nutzen (.) sich noch finden müssen. <lacht>
- 2045 I: Mhm. Ah ja. (.) Mögen Sie ein bisschen weiter erklären, wie Sie das verste-  
 2046 hen?
- 2047 Be2: Na, ich habe jetzt an zwei Media-, Mediationen teilgenommen, jeweils 4 ½  
 2048 Stunden,
- 2049 I: Mhm.
- 2050 Be2: für nen Zweck, den man auch bedeutend kürzer hätte abhandeln können.  
 2051
- 2052 I: Mhm. Mhm. Das heißt also, Wirkung bedeutet für Sie in (2) dieser Hinsicht  
 2053 (2) einerseits
- 2054 Be2: Aufwand, Nutzen, Zweck.
- 2055 I: Mhm. (2) Die Wirkung ist, dass das alles nicht so richtig in Relation zuein-  
 2056 ander steht.

- 2057 Be2: Ja.
- 2058 I: Mhm. Mhm. (2) Was ist der Aufwand?
- 2059 (3)
- 2060 Be2: Der Aufwand ist die Personenzahl und die Zeit,
- 2061 I: Mhm.
- 2062 Be2: die da entwendet wird.
- 2063 I: Mhm. Den Zweck?
- 2064 Be2: Der Zweck, dadurch, (2) Richter zu entlasten, die Strafvollstreckungskam-
- 2065 mer zu entlasten, der ist schon ok. (.) Bloß, dass sollte halt vielleicht etwas
- 2066 (.) innerhalb der Mediationen, die sollten vielleicht inhaltlich etwas anders
- 2067 ablaufen.
- 2068 I: Ah ja. Da, (2) kommt mir jetzt so vor, als hätten Sie da schon recht konkrete
- 2069 Vorstellungen?
- 2070 Be2: Nein.
- 2071 I: [Ah ja, das]
- 2072 Be2: War da bloß überrascht, bei der zweiten Mediation, haben wir, habe ich
- 2073 gleich gefragt, dauert's wieder so lange wie beim ersten Mal? Nein, nein,
- 2074 wir haben uns ein Zeitfenster von zwei Stunden gesetzt.
- 2075 I: Mhm.
- 2076 Be2: Vier Stunden dreißig, waren's dann.
- 2077 I: Mhm. Das heißt also, (.) den Zeitaufwand reduzieren, das wäre schon für
- 2078 Sie ein wichtiges Ziel, erstmal?
- 2079 Be2: Das vorgenommene Zeitfenster auch einhalten.
- 2080 I: Mhm. Ja. (3) Gibt es ne andere Art von Wirkung noch die Sie mit dieser
- 2081 Medation, oder diesen beiden Mediationen, die sie erlebt haben (...)?
- 2082 Be2: Na ja. <lacht> (2) Vieles könnte man schon anstaltsintern klären.
- 2083 I: Mhm. Im Vorfeld ließe sich manches Problem da auch schon bearbeiten.
- 2084 Be2: Aber das ist, glaube ich, bei den meisten Sachen, die zur Strafvollstre-
- 2085 ckungskammer gehen.
- 2086 I: Mhm. Denken Sie, dass es auch andere Fälle betrifft. Dass die auch im
- 2087 Vorhinein geklärt werden könnten.
- 2088 Be2: Die könnten, die meisten könnten vor Ort geklärt werden. Ja.
- 2089 I: Ja. Ja.
- 2090 Be2: Wenn die Beteiligten (.) mehr Interesse daran hätten.
- 2091 I: Ja. Ja. (3) Und das, was Interesse der Beteiligten ist, steht das irgendwie
- 2092 im Verhältnis zu dem, was da in der Mediation passiert?
- 2093 (8)

- 2094 Be2: Von Seiten der, (.) der, (.) der Anstalt (.) ja, die Anstalt ist ja gebunden, im  
2095 Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas anzubieten, oder auch nein zu sagen,  
2096 wenn die Ansprüche zu sehr hinauswachsen. Und die Gefangenen sind da  
2097 wunderbar, wundersamerweise in der Mediation meistens vereinbarungsfähiger  
2098 als im Gespräch. <lacht>
- 2099 I: Im Gespräch vorher?
- 2100 Be2: Ja.
- 2101 I: Mhm. Ah ja. (2) Und ist das ein Ergebnis? Ist das eine Wirkung der Mediation  
2102 oder hat das mit der Mediation nichts zu tun, dass die sich dann erstaunlicherweise  
2103 anders verhalten?
- 2104 Be2: Das ist auf jeden Fall ne Reaktion, oder ja. Da sitzt der Rechtsanwalt mit  
2105 am Tisch und noch mal zwei Nichtbeteiligte und darauf reagieren die natürlich.  
2106
- 2107 I: Ah ja. (3) Das ist ne Wirkung, die das auf Seiten der Gefangenen dann hat.  
2108 Gibt es von dieser Mediation auch noch Wirkungen, noch andere Wirkungen  
2109 auf Seiten der Gefangenen vielleicht? (3) Außer, dass sie gesprächsbereiter  
2110 sind?
- 2111 Be2: Nee. Reden tun sie ja genauso viel, aber sie sind vereinbarungsfähiger.
- 2112 I: Vereinbarungsfähiger. Das habe ich jetzt nicht richtig gesagt. Stimmt. Ja.  
2113 Vereinbarungsfähiger. Gibt's noch ne andere Art von Wirkung bei den Gefangenen?  
2114
- 2115 (9)
- 2116 Be2: Nö.
- 2117 I: Mhm. Gibt's auf Seiten der Beteiligten, von Anstaltsseite, ne Wirkung, die  
2118 diese Mediation hat.
- 2119 Be2: <pustet> Da Öffentlichkeit hergestellt ist, wird's da auch ne andere, <lacht>  
2120 wird's da auch ne andere Reaktion erfordern.
- 2121 I: Mhm. Ja. (.) Lässt sich das beschreiben? Was da anders ist?  
2122 (10)
- 2123 Be2: Auch die Bediensteten nehmen sich mehr Zeit.
- 2124 I: Mhm.
- 2125 Be2: Als im Alltagsgeschäft.
- 2126 I: Ja.
- 2127 Be2: Weil man nen bisschen herausgenommen ist. Ja.
- 2128 I: Mhm. (.) Ist das ein bisschen aus dem Alltagsgeschäft herausgenommen  
2129 alles. Ja.
- 2130 Be2: Ja.

- 2131 I: Ja.  
2132 (4)
- 2133 Be2: Und die unabhängigen Personen, die mit am Tisch sitzen.  
2134 (5)
- 2135 I: Sind die eine, machen die eine Wirkung, oder? (2) Die unabhängigen Per-  
2136 sonen? Also bewirken die irgendetwas?  
2137 (5)
- 2138 Be2: Ja, sie bewirken, dass man sich mit den Themen, die auf m Tisch liegt,  
2139 noch etwas weiter befasst als wenn, wenn man das nur auf m Schreibtisch  
2140 zu liegen hat oder in Anführungszeichen, nur mit dem Gefangenen in ei-  
2141 nem Raum sitzt.
- 2142 I: Mhm.
- 2143 Be2: Öffentlichkeitsarbeit ist das fast.
- 2144 I: Das heißt, als Bediensteter sitzt man mit diesen beiden Neutralen der Öff-  
2145 fentlichkeit gegenüber, quasi?  
2146 (2)
- 2147 Be2: Ja. Man sitzt einer Schiedsstelle <lacht> oder noch, noch Zuhörern mit im  
2148 Raum.
- 2149 I: Ja. Mhm. Ja. (2) Abgesehen davon, dass die eben diese Schiedsstellenposi-  
2150 tion haben, haben die noch ne andere Art von Wirkung? Machen die noch  
2151 irgendetwas? Was ne Wirkung ausübt?
- 2152 Be2: Ihre Zusammenfassungen, die sie machen, sind für mich nicht so entschei-  
2153 dend.
- 2154 I: Mhm.
- 2155 Be2: Muss dann jeder für sich.  
2156 (3)
- 2157 I: Ob das dann für Sie so ne richtige Zusammenfassung ist, das können Sie  
2158 nicht immer so sagen.
- 2159 Be2: Na, bei den meisten Dingen brauche ich sie nicht noch mal.
- 2160 I: Mhm. Ja. Gibt es sonst irgendetwas, was die machen? Was ne Wirkung  
2161 hat?  
2162 (6)
- 2163 Be2: Ja, sie bringen noch ne gewisse (2) Naivität mit rein. Weil die ja nicht im  
2164 Tagesgeschäft hier in der Anstalt sind.
- 2165 I: Mhm. (2) Wie wirkt sich das aus?

- 2166 Be2: Na, die haben dann manchmal auch Vorschläge, die sich leider nicht um-  
2167 setzen lassen oder sich überhaupt nicht umsetzen lassen würden, selbst  
2168 wenn alle Beteiligten besten Willens wären.
- 2169 I: Ja. (2) Ja.
- 2170 Be2: Die auch nicht weiter helfen dann.
- 2171 I: Ja.
- 2172 Be2: Aber vom Thema abschweifen.
- 2173 <Durchsage>
- 2174 Be2: [...?]
- 2175 I: Das heißt, diese Vorschläge, diese naiven Vorschläge, die mit dem Alltag  
2176 eigentlich nicht wirklich zu tun haben dann. (2) Was bewirken die, wenn die  
2177 dann kommen?
- 2178 Be2: Bei mir ne gewisse Erheiterung. <lacht>
- 2179 I: Mhm. Mhm.
- 2180 Be2: Oder man schweift halt zu sehr vom Thema ab und es dauert zu lange bis  
2181 se dann, bis man dann wieder beim Thema ist.
- 2182 I: Mhm.
- 2183 Be2 Und dann ist schon wieder ne halbe Stunde, Stunde um.
- 2184 I: Ja. Ja. (.) Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, dieser gesamte Mediat-  
2185 ionsablauf (2) bringt bei Ihnen auch ne Menge Ärger.
- 2186 (4)
- 2187 Be2: Die Veranstaltung an sich ist schon ok. Nur eben, sie müsste zeitlich gerafft  
2188 I: Ja.
- 2189 Be2: werden. Ne klare Zielvorgabe. Also wir haben jetzt hier das und das The-  
2190 ma. Wir haben zwei Stunden angesetzt, plus minus dreißig Minuten. So.
- 2191 I: Ja.
- 2192 Be2: Dann wissen alle Beteiligten das und dann (3) ist jeder, sollte dann auch  
2193 ner Spur folgen, also der Spur folgen. Und von den Mediatoren auch ange-  
2194 halten werden auf m Weg zu bleiben.
- 2195 I: Ja.
- 2196 Be2: So. Und ich hab's auch schon erlebt, dass die Mediatoren ne Weltreise  
2197 gemacht haben obwohl sie nur zwei Stationen mit der U-Bahn fahren woll-  
2198 ten. <lacht>
- 2199 I: <lacht> dass die auch abgeschwiffen sind. Ja.
- 2200 Be2: Dass dann der, der Rechtsanwalt und die beiden Bediensteten der An-  
2201 stalt versucht haben, wieder zurück zu rudern.

- 2202 I: Mhm. Mhm. (4) Ah ja. Das heißt, die Strukturierung haben dann Sie über-  
2203 nommen oder [wer?].
- 2204 Be2: [Nö], wir haben sie reden lassen.
- 2205 I: Ja.
- 2206 Be2: Irgendwann haben wir dann gesagt, jetzt müssen wir aber mal wieder  
2207 zurück zum Punkt.
- 2208 <Durchsage>
- 2209 I: Und war das hilfreich für den Fortgang der Mediation dann, in dem  
2210 Punkt?
- 2211 (5)
- 2212 Be2: Es hat ne Weile gedauert, dann sind wir wieder <lacht> zum, zum  
2213 I: Ja.
- 2214 Be2: zu der Sache gekommen, um die es ging.
- 2215 I: Ja. Lassen Sie uns vielleicht alle Beteiligten so n bisschen abchecken. (.)  
2216 Auf Seiten, auf der Seite, auf der Sie gesessen haben, was war da aus Ih-  
2217 rer Sicht möglich, richtig so an förderlichen Maßnahmen zu machen, in der  
2218 Mediation? (2) Was konnten sie tun, um da einen Erfolg hinzukriegen?
- 2219 Be2: Für meinen Bereich konnte ich nur, oder kann ich nur das anbieten, was  
2220 der Rahmen der Anstalt hergibt. Und das mit sehr deutlichen Worten dem  
2221 Gefangenen und seinem Rechtsbeistand auch noch mal sagen.
- 2222 I: Mhm.
- 2223 Be2: Das ist das, was möglich ist, und sie müssen jetzt entscheiden.
- 2224 I: Mhm.
- 2225 Be2: Was scheinbar auf m, auf m Rechtsweg, wie er sonst ist, nicht so verstan-  
2226 den wird.
- 2227 I: Ja. Das heißt, Sie konnten schon noch mal erklären oder ja [erklären war  
2228 es, glaub' ich,]
- 2229 Be2: [Ja.
- 2230 Ja. ]
- 2231 Erklären und auch deutlich machen, bis da hin, und alles Andere ist Phan-  
2232 tasie des Rechtsanwalt oder des Gefangenen.
- 2233 I: Mhm. Ja. Und sie hatten den Eindruck, Sie konnten sich da auch verständ-  
2234 lich machen.
- 2235 Be2: Ja. <lacht>
- 2236 I: Ja. (2) Auf Seiten des Gefangenen und vielleicht auch seines Rechtsanwal-  
2237 tes, gab's da was, was Sie als förderlich erlebt haben?

- 2238 Be2: Der, der Rechtsanwalt und der Gefangene (.) konnten sich schlecht, (.)  
2239 oder hatten nicht mehr die Möglichkeit aneinander vorbei zu reden.
- 2240 I: Die Beiden jetzt.
- 2241 Be2: Ja.
- 2242 I: Ah ja. Mhm.
- 2243 Be2: Man hatte manchmal so den Eindruck, der Rechtsanwalt war von seinem  
2244 Klienten nicht immer so gut informiert.
- 2245 I: Mhm. (2) Das heißt, förderlich haben Sie erlebt, dass die miteinander jetzt  
2246 auf einer Linie fahren konnten.
- 2247 Be2: [Ja.]
- 2248 I: oder mussten oder jedenfalls die Möglichkeit hatten. Ja. Mhm. (4) Und auf  
2249 Seiten der Mediatoren, Mediatorinnen, haben Sie da was wahrgenommen,  
2250 was die als förderlich für die Mediation leisten konnten?  
2251 (3)
- 2252 Be2: Na, durch Ihre Ansch-, oder im Anschluss ihre Zusammenfassungen, war  
2253 erst mal zwischen den bei Kon- Konkurrent-, Kon-, (.) zwischen den beiden  
2254 Gruppen, Gefangener, Anstalt, ne kleine Pause. Luft.
- 2255 I: Mhm.
- 2256 Be2: Die jeder dazu nutzen konnte (.) durchzuatmen und nicht gleich loszupol-  
2257 tern.
- 2258 I: Ah ja, das war aus Ihrer Sicht schon auch nützlich.
- 2259 Be2: Wunderbar, für alle.
- 2260 I: Ja.
- 2261 Be2: Aber es darf halt nicht  
2262 I: nicht ausufern. Ja. So viel Luft brauchen Sie gar nicht. <lacht> Ja. (3) Gut.  
2263 (2) Auf die anstehenden, damals in der Mediation anstehenden Konflikte,  
2264 gab's da eine Wirkung der Mediation?  
2265 (5)
- 2266 Be2: Nee.
- 2267 I: Mhm.
- 2268 Be2: Also dafür ist mein Gebiet, sage ich mal, zu, (2) gibt nicht viel her. Viele  
2269 Möglichkeiten.
- 2270 I: Mhm. Konnten Sie nicht direkt merken, dass da irgendwas, dadurch bewirkt  
2271 wurde.
- 2272 Be2: Nee.

- 2273 I: Mhm. Gab es Wirkungen der Mediation, die so ganz neben der Sache la-  
2274 gen? Und vielleicht auch unvorhergesehen, vielleicht auch ungewollt war-  
2275 en?  
2276 (5)
- 2277 Be2: Naja, für mich hat es die Wirkung gehabt, dass ich aus meinem Alltagstrott  
2278 n bisschen herausgekommen bin. Und doch gemerkt habe, ok, du musst  
2279 wieder zusehen, dass du wieder n bisschen toleranter wirst und auch n bis-  
2280 schen mehr Zeit nehmen und auch mal wieder zuhören.
- 2281 I: Mhm. Mhm.
- 2282 Be2: Und nicht nur Schema F. <lacht>
- 2283 I: Mhm. (2) Ist das ne Wirkung, die Sie, jetzt außerhalb dieser Mediationen,  
2284 auch für Ihren beruflichen Alltag sonst mitnehmen?
- 2285 Be2: Das habe ich auch für meinen Alltag mitgenommen.
- 2286 I: Ah ja.
- 2287 Be2: Außerhalb der Anstalt.
- 2288 I: [Nicht nur den beruflichen], sondern auch auf den andern. Ja.
- 2289 I: \*War da gerade nicht drauf. (.) Jetzt wieder\* (2) Ja. Genau, das war die  
2290 Wirkung, die die Mediation für Sie neben diesen Inhalten direkt in der Sa-  
2291 che gemacht hat. Gab's bei den beteiligten Gefangenen, soweit Sie wissen,  
2292 ne Folge der Mediation, ne Wirkung der Medation, danach?
- 2293 Be2: <Pustet> (2) Die, <lacht> na, der zweite Fall ist noch nicht so lange her,  
2294 aber bisher hat, oder in beiden Fällen hat die Mediation bewirkt, dass die  
2295 Gefangenen mit ihren Eingaben etwas nachgelassen haben. Oder gar nicht  
2296 mehr geschrieben haben.
- 2297 I: Mhm.
- 2298 Be2: Also im ersten Fall war die Mediation und die, die. (2) Es geht bei mir um  
2299 Arbeit und beim ersten Fall war die Mediation im Juli und der erste Arbeits-  
2300 tag des Inhaftierten war im Dezember.
- 2301 I: Mhm.
- 2302 Be2: Der musste also noch mal vier Monate warten.
- 2303 I: Ja.
- 2304 Be2: Und in den vier Monaten hat er sich nicht beschwert.
- 2305 I: Ach so. Und das hätte man sonst vielleicht erwartet.
- 2306 Be2: Das.
- 2307 I: Mhm. Ja.
- 2308 Be2: Das wäre auch, sagen wir mal, nicht unbegründet gewesen.

- 2309 I: Mhm. Ja. (2) Gibt's über diese einzelnen Gefangenen hinaus ne Wirkung  
2310 dieser Mediationen, die sie wahrnehmen?
- 2311 Be2: Nein.
- 2312 I: Nee. Betrifft also nur diese Gefangenen selbst.
- 2313 Be2: Dafür ist es im Alltag in Tegel noch zu, zu wenig.
- 2314 I: Ja. (2) Konnten Sie, (.) ganz konkret noch mal, in dieser Mediation, noch  
2315 etwas tun um Ihre Ziele zu fördern? (5) Um Ihre gewünschten Ziele in der  
2316 Mediation zu erreichen? (5) Noch mal. <lacht>
- 2317 Be2: Meine gewünschten Ziele?
- 2318 I: Ach so, können Sie jetzt nicht richtig was mit verbinden. Ich bin jetzt erst-  
2319 mal davon ausgegangen, dass Sie in die Mediation auch mit bestimmten  
2320 Zielvorstellungen, was Sie erreichen möchten da. Nicht für Sie persönlich,  
2321 sondern für Ihre Anstalt.
- 2322 Be2: Ja. In der Sache.
- 2323 I: In der Sache erreichen wollen. Und um das zu erreichen? Konnten Sie da,  
2324 in der Mediation, etwas Bestimmtes machen?
- 2325 (3)
- 2326 Be2: Die Mediation war ja dafür da, die Möglichkeiten vorzutragen (.) und ent-  
2327 sprechend wurde es von allen Seiten auch abgearbeitet, sage ich mal. Und  
2328 die Mediatoren haben aufgepasst, dass keiner zu kurz kam.
- 2329 I: Ja. Also Sie würden sagen, Ihre Möglichkeiten da was zu erreichen, waren  
2330 darauf eigentlich beschränkt, vorzutragen, was Ihre Begründungen sind,  
2331 was Ihre Erklärungen sind. Mhm. Da drüber hinaus gab's jetzt eher nichts,  
2332 was sie machen konnten?
- 2333 (2)
- 2334 Be2: Nicht mit den Vorgaben. Nein.
- 2335 I: Ah ja. Mhm. Was für Vorgaben wären nötig gewesen um auch noch was  
2336 anderes machen zu können?
- 2337 Be2: Ja, es ging jetzt ganz konkret, dass die Gefangenen sich einen Arbeitsplatz  
2338 wünschen und keinen, aus bestimmten Gründen keinen bekommen. Und  
2339 diese Gründe habe ich Ihnen erzählt und auch einige Andere, aber es hat  
2340 ihnen immer nicht ausgereicht und deswegen haben sie sich an die Straf-  
2341 vollstreckungskammer gewandt und dann kam es zur Mediation. Die Punk-  
2342 te sind ja dieselben gewesen und da wurden sie halt den Gefangenen noch  
2343 mal vorgetragen und dann wusste er woran er ist.
- 2344 I: Ah ja.
- 2345 Be2: So viel, viel Gestaltungsmöglichkeiten

- 2346 I: Ja.
- 2347 Be2: habe ich da nicht.
- 2348 I: Wenn dann die Gründe so klar sind, und an denen nicht zu rütteln ist, gab  
2349 es auch gar keine Möglichkeit da irgendetwas anderes noch zu wollen.
- 2350 Be2: Ja.
- 2351 I: Ok. Das habe ich jetzt verstanden. Mhm.
- 2352 Ich weiß nicht ob Sie auch Erfahrung mit anderen Arten der Konfliktrege-  
2353 lung haben? Also Strafverfahren, nicht Strafverfahren, also Verfahren rich-  
2354 tig vor der Strafvollstreckungskammer? Ob Sie da auch schon beteiligt  
2355 waren und wissen wie es da abläuft?
- 2356 Be2: Nee, bisher haben wir nur den Schriftverkehr gemacht.
- 2357 I: Ah ja. Da haben Sie mit dem Schriftverkehr da zu tun. Zum Teil haben Sie  
2358 es eben schon so n bisschen gesagt, aber vielleicht könnte Sie noch mal  
2359 sagen, was so der wichtigste Unterschied, jetzt dieser Mediation gegenüber  
2360 dieser schriftlichen Art des Verfahrens für Sie waren.
- 2361 Be2: Na, dass man in ner, in, im persönlichen Zusammensein, ne ganz andere  
2362 Wortwahl hat und Ausdrucksmöglichkeiten hat. Und auch andere Wirkung  
2363 erzielt als wenn man in Anführungszeichen nur über (.) schwarzweiß Pa-  
2364 pier verkehrt.
- 2365 I: Mhm. Ja.
- 2366 Be2: Denn gesprochenes Deutsch ist immer noch anderes als geschriebenes.
- 2367 I: Ja. (2) Das hört sich so an, als hätten sich diese Unterschiede so ausge-  
2368 wirkt, dass Sie sich besser verstanden fühlen konnten.
- 2369 (4)
- 2370 Be2: Ja. Der <lacht> der Gefangene hat es, glaube ich, besser begriffen, als  
2371 wenn er da etwas in einem, sagen wir mal, sehr amtsdeutschen Text,
- 2372 I: Mhm.
- 2373 Be2: vor der Nase gehalten bekommt.
- 2374 I: Ja. (.) Und umgekehrt? (.) Für Sie? (.) Wie war das Verständnis der ande-  
2375 ren Seite?
- 2376 (3)
- 2377 Be2: Das gesprochene Wort ist meistens klarer als das geschriebene. Auch von  
2378 Seiten des Rechtsanwalt oder des Gefangenen.
- 2379 I: Also für Sie war auch deutlicher zu erkennen, was die eigentlich meinen.
- 2380 Mhm. Ja.
- 2381 Be2: [Natürlich]

- 2382 I: Was so die Umstände der Mediation angeht, Raum, Zeit. Sie haben gesagt  
2383 sehr lang. Aber jetzt auch, wann im Tagesablauf das eigentlich war? Sonstige  
2384 Umstände? Wie das so atmosphärisch war? Gab's da irgendwas, was  
2385 Sie als besonders bedeutsam in Erinnerung haben?
- 2386 Be2: Nur das Problem, 4 ½ Stunden.
- 2387 I: Der Zeitablauf, erst mal?
- 2388 Be2: [Ja]
- 2389 I: Die Länge? Mhm. Ja.
- 2390 Be2: Raum, Ort ist ok.
- 2391 I: Ja. Was die teilnehmenden Personen angeht? Gibt es da irgendwas, was  
2392 aus Ihrer Sicht ne besondere Wirkung hatte? (.) Welche Personen? Wie  
2393 viele Personen?
- 2394 (4)
- 2395 Be2: Überraschend waren die Rechtsanwälte.
- 2396 I: Mhm. Inwiefern?
- 2397 Be2: Ja, durch das Persönliche, da Anwesendsein, nimmt sich es doch anderes,  
2398 als wenn man nur nen Schriftsatz aufn Tisch bekommt.
- 2399 I: Mhm. (.) Ja. (.) Wie war die Wirkung? (.) Dass die persönlich anwesend  
2400 waren?
- 2401 Be2: Für mich positiv und überraschend.
- 2402 I: Was da dran hat Sie überrascht?
- 2403 Be2: In den zwei konkreten Fällen, kannte ich bisher nur Schriftsätze und im  
2404 persönlichen Zusammensein oder in der Mediation war die, musste ich  
2405 mein Bild in Sachen Rechtsanwalt doch etwas korrigieren.
- 2406 I: Die wirkten ganz anders, persönlich? Ah ja. Mhm. Und hört sich so an als  
2407 wirkten sie persönlicher oder erfreulicher für Sie.
- 2408 Be2: Dass war ja, der Umgang und der Ton war bedeutend besser als auf Pa-  
2409 pier.
- 2410 I: Ah ja. (2) So insgesamt, Sie haben schon verschiedene Sachen angespro-  
2411 chen, aber insgesamt, könnten Sie sagen, da fehlt noch was, was Sie im  
2412 Verlauf der Mediation als besonders wichtig wahrgenommen haben? Für  
2413 den Verlauf der Mediation?
- 2414 (2)
- 2415 Be2: Na, dass es grundsätzlich ne vernünftige, oder ne gute Form sein könnte,  
2416 um sich viele Schriftsätze und viel Arbeit, im täglichen Umgang miteinander,  
2417 zu vermeiden.
- 2418 I: Mhm. Ja.

- 2419 Be2: Also jetzt für die Beteiligten.
- 2420 I: Mhm. (2) Ja. (2) Gibt's bei den bis jetzt erlebten Mediationen, für Sie etwas,  
2421 was Sie eindeutig lieber anders gehabt hätten?
- 2422 Be2: Bis auf die Zeitgeschichte nichts.
- 2423 I: [Die Zeit]. Ja. Irgendwas, was Sie richtig als störend  
2424 empfunden haben?
- 2425 (2)
- 2426 Be2: Wie schon gesagt, die etwas, manchmal die etwas (.) Langatmigkeit der  
2427 Mediatoren.
- 2428 I: Mhm. (2) Ja.
- 2429 Be2: Die eine oder andere Zusammenfassung war doch sehr ausschweifend.
- 2430 I: Ja. (.) Gibt's sonst noch was, was Sie denken könnten, wenn man das und  
2431 das anders machen würde, das würde Mediationen bestimmt verbessern,  
2432 oder wenn man das und das noch dazu nehmen würde, an Strukturmaß-  
2433 nahmen?
- 2434 **(nächstes Interview)**
- 2435 I: Es geht ja um die Frage der Wirkung dieser Mediation. Und Wirkung ist ein  
2436 sehr breiter Begriff. Da drunter verstehen verschiedene Leute Unterschied-  
2437 liches. Und in verschiedenen Situationen versteht man Unterschiedliches.  
2438 Aber das ist dann auch genau die Absicht, das dann auch so breit zu fra-  
2439 gen. Was fällt Ihnen dazu ein, wenn Sie an die von ihnen mitgemachte,  
2440 mitgemachten Mediationen denken. Was für ne Wirkung hat, haben die ge-  
2441 habt?
- 2442 Be3: Also ne Wirkung auf mein Zeitfenster, das an für sich ganz zeitintensiv war.
- 2443 I: Ja.
- 2444 Be3: Es hat zwei Termine gegeben, weil der erste Termin nicht ausreichend war.  
2445 Wir haben, wenn ich mich recht erinnere, bei beiden Terminen zeitlich  
2446 überzogen.
- 2447 I: Mhm.
- 2448 Be3: Ich saß beim ersten Mal mit leerem Magen da und dachte, oh Gott, und die  
2449 Kollegen, wir machen zweimal die Woche so n Frühstück, wo wir auch voll-  
2450 zugliche Themen besprechen, und das startete zu diesem Zeitraum. Und  
2451 ich habe fest da mit gerechnet, dass ich es noch hin schaffe. Also insofern  
2452 dachte ich erst mal, mhm, ist ja nicht so gut. Ansonsten hat es die, also, (.)  
2453 die, die Wirkung, dass sich erst mal eine Verschlechterung eingestellt hat,  
2454 zwischen dem Kontakt zum Inhaftierten. Dass einem auch nach dem zwei-  
2455 ten Gespräch dort also keine, keine positive Wirkung zu merken war, son-

- 2456            dern er sich erst mal wieder zurückgezogen hat und kein Interesse an ei-  
2457            nem Gespräch gezeigt hat. Also die, die direkte Auswirkung von diesem  
2458            Verfahren war (.) nicht positiv. Was aber dem Fall geschuldet war. Also (.)  
2459            das konnte man schon vorweg erahnen, dass das wenig Aussicht auf Er-  
2460            folg hat. Ansonsten, denke ich, hat, also generell verspreche ich mir ne po-  
2461            sitive Wirkung, in den meisten Fällen. Aber man müsste halt wirklich anders  
2462            aussieben. Und der Fall war nicht geeignet.
- 2463    I:        Ah ja. (.) Ah ja. Also Sie sagen, jetzt diese, von Ihnen erlebte, Mediation hat  
2464            direkt nichts Positives für Sie an Wirkung
- 2465    Be3:     Genau.
- 2466    I:        gehabt, aber
- 2467    Be3:     Für den Anwalt, denke ich, für den Anwalt (.) und für, für mich war's eher  
2468            enttäuschend zu begreifen, dass, (.) dass da wirklich ganz wenig hinter  
2469            dem Inhaftierten steckt. Also man hatte, es ging um ne Vollzugsplanung.  
2470            Und man hatte irgendwie so gehofft, oder ich, nee, man ist ja nicht mit  
2471            Hoffnung da rein gegangen, weil man wusste, es bringt im Grunde ge-  
2472            nommen nichts. Aber man hat doch gedacht, na ja, vielleicht versteht der  
2473            Inhaftierte ja dann eine Entscheidung besser. Und dass es zu mehr Offen-  
2474            heit beiträgt. Aber das war eben nicht der Fall. Und es war bei mir halt so  
2475            ne Enttäuschung da, dass ich dachte, ich hätte gedacht, er kann diesem  
2476            Prozeß eher folgen. Und er kann es mehr für sich nutzen. Aber Resultat  
2477            war, dass er sich auch noch mehr von seinem Rechtsanwalt entfernt hat.  
2478            Weil der Rechtsanwalt, na ja, auch gesehen hat, dass (.) das nicht an der  
2479            Anstalt liegt, dass da was schief gelaufen ist. Und sich nicht auf unsere Sei-  
2480            te gestellt hat, aber auch versucht hat, dem Inhaftierten das auch noch mal  
2481            beizubringen, klarzumachen.
- 2482    I:        Ja.
- 2483    Be3:     Und es hat nicht gewirkt. Hat nicht funktioniert.
- 2484    I:        Ja. Und eben einschränkend sagen Sie, es hat damit zu tun, dass dieses  
2485            Thema, um das es da ging, aus Ihrer Sicht wenig geeignet war.
- 2486    Be3:     Ja. Das war einfach nicht geeignet. Ja.
- 2487    I:        Ja. (.) Ich weiß nicht, ob ich Sie da missverstanden habe, aber Sie haben  
2488            eben so betont, direkt hätte das eher negativ gewirkt.
- 2489    Be3:     Mhm.
- 2490    I:        Würden Sie eine indirekte Wirkung oder eine langfristige Wirkung noch  
2491            anders bewerten? Oder?
- 2492            (5)

- 2493 Be3: Ich bin jetzt mit dem Inhaftierten gut im Gespräch. Aber es hat Monate ge-  
2494 dauert. Und dann frage ich mich manchmal schon, na ja, vielleicht hatte  
2495 das ja auch etwas mit dem Mediationsverfahren zu tun, weil Herr X  
2496 I: Ehm.  
2497 Be3: Keine Namen nennen.  
2498 I: Besser keine Namen nennen.  
2499 Be3: Keine Namen. <lacht> Ja.  
2500 Also, persönliche Seiten benannt haben, die im normalen Gespräch nicht  
2501 möglich gewesen wären. Also, die ich am Schreibtisch, dem Inhaftierten  
2502 gegenüber nicht benennen würde, die aber im Mediationsverfahren (.) da  
2503 waren und auch ok waren.  
2504 I: Ja.  
2505 Be3: Und vielleicht hat langfristig gesehen da ne positive Wirkung, dass der In-  
2506 haftierte noch mal n anderes Bild vermittelt bekommen hat, dass da nicht  
2507 nur die Amtsperson sitzt, sondern n Mensch.  
2508 I: Ah ja. Das ein bisschen mehr von Ihrer Person durchscheinen konnte  
2509 dann.  
2510 Be3: [oder] [Mhm] [Mhm]  
2511 I: Ja. Und Ihr Eindruck ist, das könnte ne Wirkung auf sein heutiges Ge-  
2512 sprächsverhalten Ihnen gegenüber sein?  
2513 Be3: Ganz, ganz fern. Also, (.) es hat ja alles irgendwie miteinander zu tun, und  
2514 könnte sein, ja.  
2515 (2)  
2516 I: Ja. (2) Gibt es noch Nebenwirkungen oder andere Wirkungen dieser Me-  
2517 diation. Vielleicht auch konträre oder unvorhergesehene oder ungewollte?  
2518 (2)  
2519 Be3: Nein.  
2520 I: Wirkungen im weiteren Rahmen? Auf Andere?  
2521 Be3: Nur das, das Projekt (.) selber halt, dass halt immer wieder mal die Rede  
2522 dann ist, wenn ein Rechtsanwalt schreibt, man könnte das ja auch im Me-  
2523 diationsverfahren dann ausprobieren, oder versuchen zu regeln. Wo ich  
2524 dann denke, ach, herrje schon wieder so was. Wo uns einfach die Hände  
2525 gebunden sind. Wo man, ja, hundert Stunden zusammen sitzen könnte, mit  
2526 fachlicher Anleitung, und es würde kein positives Ergebnis bei rauskom-  
2527 men. Und ich weiß ja nix von den anderen Mediationsverfahren, aber. Ich  
2528 wünsche mir immer, gerne ne Mediation, die anders gelagert ist. Wo der  
2529 Fall anders ist. Wo man wirklich sagen kann, ok, hier ist wirklich ne verfahr-

- 2530 rene Situation. Hier kann man vielleicht ne Aufklärung betreiben und ne Ei-  
2531 nigung. Hier haben wir Möglichkeiten für. Aber das ist mir leider noch nicht  
2532 untergekommen.
- 2533 I: Mhm.
- 2534 Be3: Es geht dann immer um so Fragen wie, das letzte Schreiben von, von ei-  
2535 nem Anwalt, wo es um die Bereitschaft zur Mediation ging, ob der Inhaftier-  
2536 te ausgeführt werden kann oder nicht. Klar kann der Inhaftierte ausgeführt  
2537 werden. Ist mein Herzenswunsch, dass er rauskommt, aber wir haben nicht  
2538 die Möglichkeiten. Da können wir noch so lange sitzen und sprechen, ne.  
2539 Und
- 2540 I: Das heißt, es gibt so Rahmenbedingungen,  
2541 Be3: Genau.
- 2542 I: an denen können Sie nichts ändern
- 2543 Be3: Genau.
- 2544 I: und das ist dann in der Mediation
- 2545 Be3: Genau.
- 2546 I: nicht verhandelbar.
- 2547 Be3: Genau. Das war in dem Fall davor auch so.
- 2548 I: Ja. Und, (.) ah ja. Ok, das wäre für Sie n ganz wichtiges Kriterium, ob über-  
2549 haupt ne positive
- 2550 Be3: Ja.
- 2551 I: Wirkung dabei rumkommt.
- 2552 Be3: Ja. Und diese Fragestellung war nicht gegeben. Es war die Frage, sind Sie  
2553 bereit? Ja klar bin ich bereit. Aber es war nicht die Frage ob, ob ich ne  
2554 Sinnhaftigkeit darin sehe. Und es wurde mir gesagt, dass also auch die  
2555 Anstaltsleitung signalisiert hat, hier sehen wir keine Sinnhaftigkeit.
- 2556 I: Mhm.
- 2557 Be3: Dem ist anscheinend nicht gefolgt worden.
- 2558 I: Mhm. Von wem nicht gefolgt worden?
- 2559 Be3: Na, vom, vom Gericht. Also, da ist die Mediation eingeleitet worden.
- 2560 I: [Ach so]
- 2561 Be3: Ich kann mich erinnern, ich glaube, ich war sogar der allererste Mediations-  
2562 fall. Und als ich das dann aufm Tisch hatte, habe ich mich gewundert und  
2563 habe mit meinem Chef gesprochen, oder mit dem Vertreter vom Chef, und  
2564 der meinte dann auch, wir haben doch klar und deutlich gesagt, dass wir  
2565 diese Fälle nicht nehmen.
- 2566 I: Mhm.

- 2567 Be3: Und dann hieß es erst, die findet nicht statt, die Mediation. Dann hieß es  
2568 aber, mhm, mhm, doch. Und, ja, man
- 2569 I: Ja.
- 2570 Be3: man hätte sie nicht stattfinden lassen brauchen.
- 2571 I: Ja.
- 2572 Be3: Weil es auch wirklich, also ich hätte nicht gedacht, dass es so zeitintensiv  
2573 ist. Zeitintensiv sicherlich für die Mediatoren, ne, die sich ja auch entspre-  
2574 chend vorbereiten. Aber (.) ich hatte mir erhofft, dass man schneller zum,  
2575 zum Ergebnis kommt. Und ich fand es einerseits sehr ehrenwert, dass man  
2576 da noch nen zweiten Termin benannt hat, aber es war auch da absehbar,  
2577 dass es nix bringt. Und wir haben gesagt, klar, machen wir auch noch mal  
2578 mit, weil es ja nun das erste ist und weil man ja auch immer noch gedacht  
2579 hat, na ja, vielleicht kapiert der Inhaftierte es ja doch. Aber er hat's nicht  
2580 kapiert und dann war's doch ne ganz schöne zeitliche Einbuße für mich.
- 2581 I: Ja. Zeilich ist es ne Belastung.
- 2582 Be3: Ja.
- 2583 I: Mhm. Ja. Und angesichts dieser Sinnfragen dann erst recht.
- 2584 Be3: Ja.
- 2585 I: Mhm. Ja. Was jetzt, abgesehen von der Zeit oder vom Zeitumfang, den  
2586 Rahmen betrifft. Wo Sie sich getroffen haben? Wann Sie sich getroffen ha-  
2587 ben?
- 2588 Be3: Mhm.
- 2589 I: Wer alles beteiligt war? Vielleicht noch andere Umstände? Gibt's da auch  
2590 was, was aus Ihrer Sicht, noch für die Wirkung verantwortlich sein könnte?
- 2591 **Zeit 9:16**
- 2592 Be3: Ja, es war ein anonymer Raum. Es war hier im Pavillon. Flipchart, alles  
2593 war vorhanden. Wurde drauf geachtet, dass man gleichberechtigt am  
2594 Tisch sitzt. Und, ja, so, das war ok.
- 2595 I: Ja. (3) Im Verhalten der einzelnen Beteiligten, Sie haben eben schon  
2596 gesagt, die Rolle des Rechtsanwaltes, wie Sie die gesehen haben. (.)  
2597 Gab's in irgendeinem Verhalten, irgendeines der Beteiligten und auch  
2598 Mediatoren, auf Ihrer Seite, auf der Seite der Gefangenen, Verhalten, un-  
2599 ter Umständen, die Sie als besonders förderlich erlebt haben?
- 2600 (3)
- 2601 Be3: Förderlich war sicherlich Vieles. Also. <hustet> Die beiden Damen sind ja  
2602 entsprechend geschult, und haben ihre Sache auch wirklich gut gemacht.  
2603 Also, man ist jetzt nicht mit nem schlechten Gefühl raus gegangen oder

- 2604 es, die haben da schon all die Punkte, die man beachten muss, beachtet.  
2605 Also, ich habe mal so n, so n Seminar besucht, zu diesem Thema, so-  
2606 dass man ja wusste, worauf man sich einlässt und worauf geachtet wird.  
2607 Und das haben sie gut gemacht.
- 2608 I: Ja. Und was das Verhalten der beiden gegeneinander, gegenüberste-  
2609 henden Parteien betraf? Gab's da was, was Sie als besonders förderlich  
2610 in Erinnerung haben?
- 2611 Be3: So gesehen fand ich den Rechtsanwalt sehr förderlich. Also, ich fand's  
2612 gut, dass der Rechtsanwalt dabei war. Und dass der keine konträre Hal-  
2613 tung eingenommen hat. Auch nicht einnehmen hätte können, ne. Aber es  
2614 hat ja, (.) es war ja dem Prozess nicht dienlich. Aber generell denke ich,  
2615 ist es gut, wenn der Inhaftierte seinen Rechtsanwalt mitnehmen kann.  
2616 Wobei das dadurch auch schnell den Touch bekommen hat, also zumin-  
2617 dest in diesem Fall, dass der Inhaftierte davon ausgegangen ist, so, heu-  
2618 te wird Recht gesprochen, heute wird entschieden. Auch wenn er vorab  
2619 anders informiert wurde. Es hat nix an dem Umstand geändert, dass er  
2620 fest davon ausgegangen ist, jetzt bekommt die JVA Tegel eins auf n De-  
2621 ckel und dann kriege ich meine Lockerung. Und das war eben nicht der  
2622 Fall. Und so war es ein bisschen enttäuschend, auch für ihn. Aber es  
2623 wurde noch mal die Funktion dargestellt. Was bewirkt werden kann, was  
2624 nicht. Also das war eigentlich gut gemacht, aber es ist halt nicht ange-  
2625 kommen, bei dem Inhaftierten. Und es gab ja vorher auch noch mal ne  
2626 schriftliche Aufklärung. Also, war so alles
- 2627 I: Ja.
- 2628 Be3: ok.
- 2629 I: Hätte es, aus Ihrer Sicht, was auf Seiten der Justizvollzugsanstalt geben  
2630 können, was man noch hätte anders machen können, um den Mediation-  
2631 serfolg besser zu befördern?
- 2632 (3)
- 2633 Be3: Mhm. <verneint> (.) Schön fand ich, dass es relativ zeitnah war. Also,  
2634 dass nicht Ewigkeiten dann verstrichen sind.
- 2635 Zeitnah, nachdem dieses Konfliktthema aufgekommen war überhaupt?
- 2636 Be3: Nachdem er den Antrag gestellt hat, bei Gericht, ja. (2) Ja, aber, so fällt  
2637 mir eigentlich nix. Klar ist, dass ne gemütliche Atmosphäre immer schö-  
2638 ner als n kahler Raum, ne. Aber, ich denke nicht, dass es andere Ergeb-  
2639 nisse zutage fördern würde.

- 2640 I: Also, ich kenne den Raum jetzt nicht. Könnte man sich noch irgendwie  
2641 netter vorstellen?
- 2642 Be3: Jaja.
- 2643 I: <blättern> Ja.
- 2644 Be3: Also der Raum ist gemütlicher.
- 2645 I: Dieser hier?
- 2646 Be3: Der ist hier gemütlicher. Ja.
- 2647 I: Ach so, <lacht>
- 2648 Be3: Das sagt also viel aus, denke ich.
- 2649 I: Ja. (.) Gab's im Verlauf der Mediation irgendwas, was Sie jetzt wirklich  
2650 anders lieber gehabt hätten? (.) Sei es vom Verhalten einzelner Perso-  
2651 nen oder von Umständen her? (3) Wenn Sie das vergleichen, Sie haben  
2652 ja wahrscheinlich auch schon ne ganze Reihe von Konflikten erlebt,
- 2653 Be3: Mhm.
- 2654 I: die über gerichtliche Wege bearbeitet worden sind.
- 2655 Be3: Mhm.
- 2656 I: Was haben Sie so als die größten Unterschiede in Erinnerung?  
2657 (2)
- 2658 Be3: Naja, dass man offen miteinander redet. Aber im Endeffekt ist es ja dann  
2659 doch wieder beim Gericht gelandet und wurde entsprechend beschieden.  
2660 Und es ist natürlich was, ganz was anderes. Also, so finde ich die Idee  
2661 toll und begrüße das. Und fand das spannend, sich (.) auf ne andere Au-  
2662 genhöhe, also, zu begeben, die, die ich ja sonst nicht einnehme, also. (.)  
2663 Das fand ich angenehm. Es war natürlich ganz anders. Vor allem, (.) also  
2664 ich denke auch, mit meinem Chef XY, <lacht> dass da (.) eine große Of-  
2665 fenheit da war. Und, und die, also schon die Idee war, da war (.) , ok, wir  
2666 sind für alles offen. Wir sperren uns für nix. Und wir versuchen, das ir-  
2667 gendwie auf n richtigen Weg zu bringen.
- 2668 I: Mhm.
- 2669 **Zeit 14:39**
- 2670 Be3: Auch wenn man sich, also absehen konnte, dass das nix wird. Aber (.)  
2671 Ja, es ist, es hätte n anderer Fall sein müssen. Es hätte n anderer Inhaf-  
2672 tierter sein müssen. Und ich denke, ich würde hier anders sitzen und (.)  
2673 Ja, so war's halt einfach.
- 2674 I: Das heißt, (.) mit nem anderen Verhalten des Inhaftierten hätte die Anst-  
2675 talt vielleicht auch anders agieren können? (3) In der Mediation?  
2676 (.)

- 2677 Be3: Er hat's nicht verstanden. Also, das war das Problem. Das, das ist kein  
2678 dummer Inhaftierter, aber der hat sich da in seine Position so verrannt.  
2679 Und die Mediation hat es auch nicht geschafft, das zu klären, das aufzu-  
2680 hebeln. Das, das (.) ging nicht. (.) Wie gesagt, der Fall war auch nicht  
2681 geeignet. Wir waren (.) nicht die, wir waren eigentlich auch nicht der rich-  
2682 tige Ansprechpartner.
- 2683 I: Mhm.
- 2684 Be3: Und.
- 2685 I: Wer wäre das gewesen?
- 2686 Be3: Also in dem Fall, theoretisch, der psychologische Dienst. Obwohl der ja  
2687 von uns nur beauftragt wird.
- 2688 I: Ja. Ja.
- 2689 Be3: Und das Problem war, ich weiß nicht, ob ich da inhaltlich
- 2690 I: Versuchen Sie es so weit entfernt wie möglich zu formulieren.
- 2691 Be3: [Ja].
- 2692 Der Inhaftierte wurde auf eine Spur geschickt. Ihm wurde gesagt, du bist  
2693 gut. Das sieht positiv für dich aus. Du wirst bald gelockert. Ich bin nach  
2694 meiner Elternzeit wieder in den Beruf gekommen. (.) Habe jetzt praktisch  
2695 also den Schreibtisch übergeben bekommen von ner Kollegin, die gesagt  
2696 hat, der läuft gut. Da ist alles in Ordnung. Ich habe gesagt, naja, gut,  
2697 gucken wir mal, wie's ausgeht. Zu dem Zeitpunkt war schon die Begu-  
2698 tachtung am laufen. Und die Begutachtung hat gesagt, nee, ist nicht. Da  
2699 ist ganz viel im Argen. Und damit mussten wir halt jonglieren und gucken,  
2700 was können wir mit dem machen? Und dann haben wir gesagt, nee, wir  
2701 müssen warten. Das bringt alles nix. Und wir waren jetzt die Buhmänner.
- 2702 I: Mhm.
- 2703 Be3: Und wir waren alle Buhmänner.
- 2704 I: Mhm.
- 2705 Be3: Und er konnte das nicht verstehen, dass (.) dass wir für diese Entschei-  
2706 dung nix konnten. Dass wir trotzdem ihm positiv gesonnen sind. Und  
2707 dass das ja keine Entscheidung ist, die drei Jahre wirkt, sondern dass im  
2708 Rahmen der nächsten Konferenz wieder anders entschieden werden  
2709 kann. Und er hat sich da zu sehr drauf verrannt. Und der psychologische  
2710 Dienst, den hätten wir auch nicht einladen können, weil der
- 2711 I: Der das Gutachten geschrieben hat?
- 2712 Be3: Genau. Die führen ja nur aus, womit wir sie beauftragen, ne.
- 2713 I: Ja.

- 2714 Be3: Und wenn der nun sagt, nee, nach, anhand der und der Kriterien stelle  
2715 ich fest, der ist noch nicht so weit.
- 2716 I: Ja.
- 2717 Be3: Dann würde das auch gar nichts bringen, wenn er sich mit dem psycho-  
2718 logischen Dienst am Tisch setzen würde. Also, das (.) war von vornehe-  
2719 rein so ne (.) verfahrenere Situation.
- 2720 I: Ja. Ok. (2) Gut. Gibt's noch irgendwas, was Sie denken, was tatsächlich  
2721 für künftige Mediationen, außer den Sachen, die Sie schon genannt ha-  
2722 ben, wichtig wäre zu bedenken, um die erfolgreicher werden zu lassen.
- 2723 Be3: Dieses Informationsblatt sollte vielleicht noch mal n bisschen mehr aus-  
2724 gearbeitet werden. Ich habe es jetzt nicht im Kopf, aber ich fand's für  
2725 mich sehr verständlich, aber für den Inhaftierten war es vielleicht, im  
2726 Nachhinein, doch nicht so verständlich. Dass man da noch mal Nachar-  
2727 beiten trifft. Und also wirklich noch mal beschreibt, was Mediation bringen  
2728 kann und was Mediation nicht bringen kann.
- 2729 I: Was, zum Beispiel, ist nicht ausreichend deutlich, meinen Sie?
- 2730 Be3: Ich weiß es nicht. Aber beim Inhaftierten zu mindestens, ist es total ver-  
2731 quer angekommen. Und er ist mit ner anderen Idee da rein gegangen.
- 2732 I: Ja.
- 2733 Be3: Weil, ich habe dieses Schreiben eben jetzt auch nicht
- 2734 I: Ja.
- 2735 Be3: im Kopf.
- 2736 I: Aber Sie denken, das müsste einfach noch mal klarer gemacht werden.
- 2737 Be3: Ja. Ja.
- 2738 I: Mhm.
- 2739 Be3: Dann sollten wir eben noch mal persönlich gefragt werden, ob wir, also  
2740 die Bereitschaft, ist ja klar, ob man bereit ist. Aber auch, ob wir da ne  
2741 Sinnhaftigkeit selber drin sehen.
- 2742 **(nächstes Interview)**
- 2743 I: Gut. Wie Sie dem Schreiben, was ich Ihnen geschickt hatte, entnehmen  
2744 konnten, geht es mir um Qualität der Mediationen.
- 2745 Re1: Mhm.
- 2746 I: Also das, was Sie da als Wirkung erfahren haben. Wenn Sie so diese  
2747 Themenbeschreibung machen würden, was könnten Sie dazu als erstes  
2748 von sich aus sagen? (.) Was die Wirkung der Mediation betrifft.
- 2749 (2)

- 2750 Re1: In Bezug auf die, das, ja, die Strafe, das Strafvollstreckungsverfahren?  
2751 Oder allgemein?
- 2752 I: Ich denke, Wirkung ist ja ein Begriff, den ich extra gewählt habe, weil (...?)  
2753 Aspekte umfassen kann. Und deswegen möchte ich, auch erst mal so all-  
2754 gemein, wissen, was Sie als Wirkung da erleben.
- 2755 Re1: Also, wenn ich von mir ausgehe, ist es ganz einfach die (.) Tatsache, dass  
2756 durch eine Mediation oder das durch das, was mit der Mediation verbunden  
2757 wird, 'ne einvernehmliche Lösung eines Streits ohne Konfrontation, ohne  
2758 dass tatsächlich rechtliche Erwägungen eine Rolle spielen würde. Also das  
2759 einzig maßgebliche Rolle spielen, das heißt zwar eine Rolle spielen, aber  
2760 eine untergeordnete Rolle spielen, dass man einerseits die Konfrontation  
2761 aus dem Streit, der zwischen den Parteien oder einer Konfrontation, die  
2762 aufgrund eines Subordinationsgefälles besteht, nimmt und damit bewirkt,  
2763 dass natürlich auch einerseits der Druck raus genommen wird, aus der An-  
2764 gelegenheit, aus der konfrontativen Angelegenheit und andererseits natür-  
2765 lich auch dadurch die Bereitschaft gefördert wird, sich möglicherweise ei-  
2766 nerseits mit der, mit dem Streitthema, mit dem, dem Streitsachverhalt in ir-  
2767 gendeiner Art und Weise anders auseinandersetzen, als bisher der Fall  
2768 war und darüber hinaus auch auseinander, so auseinanderzusetzen, dass  
2769 man sich, möglicherweise, auf der Position des vermeintlichen Gegners  
2770 annähert.
- 2771 I: Ist das die Wirkung, die Sie jetzt, das habe ich jetzt nicht ganz verstanden –  
2772 ist das die Wirkung, die Sie sich jetzt wünschen von einer Mediation. Oder  
2773 ist das die Wirkung, die sie da auch wahrgenommen haben, in dieser Me-  
2774 diation?
- 2775 Re1: In der konkreten Mediation jetzt?
- 2776 I: Mhm.
- 2777 Re1: Habe ich das, also, um die erste Frage zu beantworten. <lacht> Das ist  
2778 einerseits die, das natürlich, mein, meine Vorstellung, meine Erwartung,  
2779 mein Wunsch, in dem Sinne, an eine Mediation, dass ist, in den Mediation-  
2780 en, die ich bisher, an denen ich bisher teilgenommen habe, in gewissen  
2781 zivilgerichtlichen Verfahren, auch recht gut umgesetzt worden. Das ist im  
2782 folgenden, ganz speziellen Fall in, (2) ja, in, in, in wesentlichen Teilas-  
2783pekten tatsächlich auch (.) eingetreten. Insofern eingetreten, als dass die  
2784 spezielle Situation hier, diejenige war, dass wie es häufig bei Strafvollzugs-  
2785 sachen ist, das 'ne gewisse (.) Sprachlosigkeit zwischen den Parteien, zwi-  
2786 schen den Beteiligten herrscht. Das heißt also einerseits, zwischen der Jus-

- 2787 tizvollzugsanstalt, auf der einen Seite und auf der anderen Seite beim Häft-
- 2788 ling. Und diese Sprachlosigkeit, das heißt also natürlich auch damit ver-
- 2789 bunden, die fehlende Fähigkeit und die fehlende Bereitschaft und der feh-
- 2790 lende Wille, sich der anderen Position anzunähern, beziehungsweise die
- 2791 sogar verstehen zu wollen, dass das (.) wenigstens zu einem gewissen
- 2792 Teil, sich gelöst hat, so dass man versucht hat, in der Mediation, die wir
- 2793 durchgeführt haben, sich anzunähern. Also argumentativ einerseits, also,
- 2794 dass man versucht hat, den Gegner, die "Gegenseite", zu, von seiner Posi-
- 2795 tion, zumindest, die nachvollziehbar zu machen. Und andererseits natürlich
- 2796 möglicherweise auch zu überzeugen. Wobei das natürlich auch ne Frage
- 2797 ist, inwiefern da Überzeugungsarbeit geleistet werden will. Beziehungswei-
- 2798 se andererseits geleistet werden soll.
- 2799 I: Mhm. (.) Also Annäherung würden Sie als eine Wirkung, die Sie da erfah-
- 2800 ren haben, bezeichnen.
- 2801 Re1: Annäherung, aber noch ganz, noch ganz basaler, also noch ganz, wesent-
- 2802 lich weiter vorgelagert. Überhaupt erstmal ins Gespräch kommen, auf einer
- 2803 Ebene, die nicht durch irgendwelche, ja, mentalen oder aber auch rein
- 2804 strukturellen Barrieren
- 2805 I: Mhm.
- 2806 Re1: behindert wird.
- 2807 I: Ja.
- 2808 Re1: Ja.
- 2809 **Zeit 4:51**
- 2810 I: Gab es irgendwelche Umstände, irgendwelche Verhaltensweise von ande-
- 2811 ren Personen, verschiedenen Personen, die Sie dafür als besonders nütz-
- 2812 lich wahrgenommen haben?
- 2813 (3)
- 2814 Re1: Ich sage mal, ich sage es mal so, wir waren, man muss dazu sagen, wir
- 2815 waren, auf Seite der Mediatoren, waren zwei Mediatoren vorhanden, es
- 2816 war von der Seite der Anstaltsleitung ein Vertreter vorhanden, der Teilan-
- 2817 staltsleiter, der also da übergeordnete Funktion hatte. Also gar nicht derje-
- 2818 nige, der quasi mit dem Strafgefangenen, mit meinem Mandanten, direkt zu
- 2819 tun hatte. Und dann natürlich mein Mandant selber und ich. Und ganz be-
- 2820 sonders nützlich, ja also, es ist schon so im Vorfeld dieser Mediation kom-
- 2821 muniziert worden, dass es ganz besonders nützlich ist, wenn die tatsächlich
- 2822 direkt Beteiligten aufeinander zugehen und sich so 'n bisschen auch (.) von
- 2823 den jeweiligen Standpunkten lösen. Und ich habe als ganz besonders nütz-

- 2824 lich empfunden, ich weiß allerdings nicht, ob es vorher nicht genauso war,  
 2825 nur eben aufgrund mir nicht bekannter Umstände, nicht so (.) zur Entfal-  
 2826 tung gekommen ist. Ganz besonders nützlich, als ganz besonders nützlich  
 2827 habe ich empfunden, dass sowohl die Teilanstaaltsleitung, also das Gege-  
 2828 nüber, von meiner Perspektive aus, als auch mein Mandant sich ohne, (.)  
 2829 ja, die von jeweils der anderen Position oder jeweils die Scheu-, also  
 2830 Scheuklappen anzulegen und sich dieser Position nicht anzunähern son-  
 2831 dern, was ich Ihnen auch schon vorher gesagt habe, dem offen gegenüber  
 2832 zu stehen und einfach auch relativ unbelastet in die, in diese Situation, in  
 2833 diese Gesprächssituation hineinzugehen.
- 2834 I: Mhm.
- 2835 Re1: Und sich darauf einzulassen vor allem, das war nicht ganz unwichtig. Das  
 2836 ist natürlich, ich denke, dass ist hier gerade die Schwierigkeit gewesen.  
 2837 Durch dieses Über- und Unterordnungsprinzip, also dieses Subordinations-  
 2838 gefälle, recht schwierig gewesen, denke ich, für beide Beteiligte, also die  
 2839 konkret Beteiligten oder direkt Beteiligten, unmittelbar Beteiligten. Aber, das  
 2840 hat in, in, das konnte, konnten die beiden maßgeblich Beteiligten doch ver-  
 2841 hältnismäßig gut ablegen. Also verhältnismäßig gut, meine ich damit, dass  
 2842 es einerseits das erste Mal war und andererseits natürlich auch, ich weiß  
 2843 nicht, inwiefern das für den Teilanstaaltsleiter das erste Mal war. Aber (.) es  
 2844 wird auf jeden Fall, war auf jeden Fall zu merken, dass auf beiden Seiten  
 2845 'ne Unsicherheit war. Und insofern ist es auch, empfinde ich, empfinde ich  
 2846 es als, als sehr, habe ich es als sehr gut empfunden, als positiv empfunden,  
 2847 dass beide sich da geöffnet haben.
- 2848 I: Mhm. Subordination (...?)
- 2849 Re1: Subordination ist, bezeichnet der Jurist, als Subordination bezeichnet der  
 2850 Jurist ein Übergrundordnungsverhältnis, also JVA, Strafgefangener, Vorge-  
 2851 setzter bei der Bundeswehr und Soldat, das ist Subordination.
- 2852 I.: Mhm. Praktisch Machtverhältnis.
- 2853 Re1: Ja. Genau.
- 2854 I: Ja. (.) Gab es in Hinblick auf den Konflikt, aus Ihrer Sicht, eine Wirkung, die  
 2855 Sie auf die Mediation zurückführen?
- 2856 Re1: Der Konflikt ist, also, ich denke, es gab in dem, es ist natürlich die Frage,  
 2857 ob's nen, ob's nen eindimensionalen Konflikt gab. Ich denke, dieser Konf-  
 2858 likt, oder das was man jetzt als Konflikt bezeichnen würde, hatte, war ein  
 2859 multikausaler Zusammenhang, der verschiedene Facetten hatte, und wo  
 2860 sicherlich das ganz Grundlegende und vor allen Dingen, vor allem stehen-

2861 de Problem, das war, dass beide Seiten, (.) wie gesagt, ne gewisse Kom-  
2862 munikationsschwierigkeit hatten. Ja?

2863 I: Mhm.

2864 Re1: Also einerseits insofern, als dass entweder gar nicht kommuniziert wurde  
2865 oder dass aneinander vorbei gesprochen wurde. Und das ist zumindest im  
2866 Rahmen der Mediation, wofür ich auch, also stellvertretend für meinen  
2867 Mandanten sozusagen, auch sehr dankbar bin. Das ist auf jeden Fall gelöst  
2868 worden. Hat sicherlich aber auch durch, oder mit Umständen zu tun, die so  
2869 n kleines Bisschen auch außerhalb der Mediation liegen. Ja? Aber im We-  
2870 sentlichen hat es natürlich zu ner, zu ner, zu ner, (.) dazu geführt, dass man  
2871 sich einander annähert und dazu hat's, das ist, betrifft die Frage, die davor  
2872 gestellt wurde. Dazu beigetragen hat sicherlich auch, dass sich der Vertre-  
2873 ter der JVA ganz gut damit anfreunden konnte, dass ich dabei saß. Und ich  
2874 nicht für meinen Teil versucht habe, die Situation zu eskalieren. Weil für  
2875 meine Begriffe von Anfang an feststand, dass eben erst einmal die Sprache  
2876 in dieser, ein Verhältnis wieder gefunden werden musste, bevor man über-  
2877 haupt über irgendwelche Probleme redet. Also über tatsächlich inhaltlich  
2878 sachliche Probleme.

2879 **Zeit 10:27**

2880 I: Mhm. Ah ja. Sie haben so ein bisschen Ihre Rolle schon beschrieben, die  
2881 Sie da wahrgenommen haben. Oder wahrnehmen wollten. Das weiß ich  
2882 jetzt nicht, ob Sie das

2883 Re.1 Also ich habe, grundsätzlich ist es ja, oder mein Verständnis von Mediation  
2884 ist es, und ich denke das ist auch ganz allgemein so, dass also jedenfalls in  
2885 der gerichtlichen Mediation, dass der Anwalt, also die Parteivertreter, sich  
2886 grundsätzlich zurückhalten. Zurückhalten, weil es eben nicht darum geht,  
2887 mit dem Sachverhalt bestimmt, einer bestimmten rechtlichen Einordnung zu  
2888 unterziehen, sondern den Sachverhalt regelmäßig, oder die Interessen, die  
2889 wider- oder gegenläufigen Interessen, erstmal festzustellen und dann fest-  
2890 zustellen ob's ne Möglichkeit gibt, ohne große juristische Subsumtionsar-  
2891 beit einer Lösung zuzuführen, die beiden entgegen kommt. Und, wie ge-  
2892 sagt, dadurch ist also mein, (.) meine (.) meine Auffassung von meiner Tä-  
2893 tigkeit eigentlich die, dass es der untergeordneten Partei, die ich vertrete,  
2894 eine helfende, unterstützende Aufgabe ist. In diesem konkreten Fall war es  
2895 so, dass ich schon sehr viel mehr, weil ich natürlich auch den Überblick hat-  
2896 te, und weil sich mir, aufgrund der Aktensituation, auch einige Dinge auf-  
2897 gedrängt haben, sehr viel mehr auf die übergeordneten Punkte hingewie-

2898           sen habe und versucht habe, die in den Focus zu rücken und so n bisschen  
2899           auch darauf hinzuwirken, dass da zumindest auch ein Meinungs austausch  
2900           stattfindet. Wenn auch nicht unbedingt auf ne Lösung, die kann's in dieser  
2901           Situation auch kaum geben. Also in dieser konkreten Situation (...?) gefun-  
2902           den haben. Aber wenigstens darauf hinzuwirken, dass man über dieses  
2903           Problem spricht, ob das dann ne Lösung erfährt, ist dann für mich auch  
2904           zweitrangig gewesen. Aber es ist, ich habe da für meinen Mandanten, so  
2905           zu sagen, schon mehr und mehr den Sprachmittler übernommen.

2906 I:           Ich weiß nicht ob Sie mit Ihrem Mandanten schon darüber gesprochen ha-  
2907           ben, die Wirkung, die Sie wahrgenommen haben, entsprach das der Wir-  
2908           kung die Ihr Mandant wahrgenommen hat?

2909 Re1:       Also ich habe, muss ich ehrlich sagen, mit meinem Mandanten nur kurz  
2910           hinterher darüber sprechen können. Das bringt einfach die Situation im  
2911           Strafvollzug mit sich. Es ist so, dass mein Mandant sich natürlich vorher  
2912           damit beschäftigt hat. Was ist das überhaupt? Ich habe keine Kenntnis da-  
2913           von, ob er das tatsächlich auch so sieht, wie ich's sehe. Er weiß schon,  
2914           oder ihm ist bewusst, dass Mediation quasi ne Konfliktlösung ist, die oder  
2915           der Versuch einer Konfliktlösung ist, der darauf basiert, dass sich die bei-  
2916           den Konfliktparteien annähern. Ich weiß nicht ob er, ob ihm das bewusst  
2917           ist, dass ne Mediation im Straf, im Strafvollzug, noch im Prinzip völlig unüb-  
2918           lich ist. Und sich in 'ner Pilotphase befindet und darüber hinaus niemals, ja,  
2919           Probleme lösen kann, die den eigenen Vollzug betreffen. Also, als Beispiel,  
2920           zum Beispiel, und das war hier der Fall, die Frage lösen können, ob der  
2921           Häftling, ob der ja, mein Mandant, ob der zum Beispiel nach Verbüßung  
2922           zwei Drittel, nach zwei Drittel seiner Freiheitsstrafe, wenn wir uns einigen,  
2923           (.) ne Vollzugslockerung bekommt. Das wird sich in ner Mediation regelmä-  
2924           ßig nicht klären lassen. Man kann daraufhin arbeiten. Man kann die Bereit-  
2925           schaft bei den Personen fördern und natürlich auch die Sensibilität für die  
2926           gegenläufigen Standpunkte wecken, aber man kann nicht das, man kann  
2927           nicht ganz bestimmte formalistische und vom Strafvollzugsgesetz vorgege-  
2928           bene, (.) ja, (.) Abläufe, kann man regelmäßig nicht regeln. Und das ist, ich  
2929           denke, da hatte mein Mandant einfach größere Erwartungen, die mögli-  
2930           cherweise enttäuscht worden sind. Aber zumindest hat er den Eindruck  
2931           mitgenommen, da bin ich auch ganz fest von überzeugt, dass, dass jetzt  
2932           auch konstruktiv mitgearbeitet wird. Wenn gleich bei ihm auch ne ganz  
2933           spezielle Situation ist, die, die eben relativ starken Druck generiert und die  
2934           möglicherweise eben auch dadurch nicht abhanden gekommen ist.

2935 I: In der Situation der Mediation selbst, haben sie da bei Ihrem Mandanten,  
2936 bei der Gegenseite von der JVA, bei den Mediatoren, vielleicht auch bei  
2937 sich selbst, direkte Wirkungen gemerkt?

2938 **Zeit 15:19**

2939 (2)

2940 Re1: Ja. Also bei mir selbst, (.) habe ich nur insofern direkte Wirkung gemerkt,  
2941 also kommt jetzt drauf an, ich meine, <lacht> in welche Richtung das gehen  
2942 soll. Aber, dass ich festgestellt habe, dass die Teilanstaltsleitung, also dass  
2943 der Vertreter der JVA, zumindest kein, ich sag's mal salopp, Sturkopf ist,  
2944 der jetzt auf seinen Standpunkt beharrt. Und die Mediation damit natürlich  
2945 zunichte machen würde. Dann hätte ich das auch für mich als Versuch  
2946 ganz einfach abgebrochen, weil es hätte nichts gebracht. Insofern war na-  
2947 türlich die Grundvoraussetzung von der Gegenseite auch mitgebracht wor-  
2948 den. Das habe ich festgestellt. Ich habe jetzt hinterher nur insofern darüber  
2949 reflektiert, als dass ich mir gesagt habe, (.) und den Eindruck hatte, dass  
2950 ich, das zumindest ne Basis dafür war, dass jetzt, von nun an auch im  
2951 Rahmen des Strafvollzuges, des weiteren Strafvollzuges, (.) ja, n Gespräch  
2952 mit der Teilanstalts-, der Teilanstaltsleitung dahingehend möglich ist, die,  
2953 den Sinn und Zweck des Strafvollzuges und die Resozialisierung meines  
2954 Mandanten, in nem neuen Licht einerseits zu sehen und andererseits na-  
2955 türlich auch zu befördern. Ja. Das ist die eine Sache, die andere Sache ist,  
2956 und das ist die Wirkung bei der Gegenseite sozusagen, bei der JVA gewe-  
2957 sen, dass der Teilanstaltsleiter gemerkt hat, dass ich jetzt nicht, wie man-  
2958 che meiner Kollegen, Konfronta-, also wirklich den Konfrontationskurs fah-  
2959 re, und sage, wenn hier was laufen soll, dann nur mit dem Gericht, mit der  
2960 Strafvollstreckungskammer im Beschwerdeverfahren, wie auch immer.  
2961 Sondern gemerkt hat, dass ich eben versuche, die Sache einvernehmlich in  
2962 irgendeiner Art und Weise zu lösen. Und deswegen natürlich auch die Me-  
2963 diation mitgemacht habe, weil ich das für sinnvoll erachte. Weil im Strafvoll,  
2964 in der Strafvollstreckung kann, ist natürlich alles konfrontativ, aber es kann  
2965 regelmäßig nur dazu führen, dass die Fronten verhärten. Und dass man  
2966 damit regelmäßig auch nichts erreicht. Wenn man sich einfach ins Be-  
2967 wusstsein ruft, dass regelmäßig sozusagen 70% aller Anträge, die im Straf-  
2968 vollstreckungsverfahren durch den Anwalt gestellt werden, keine positive  
2969 Bescheidung durch die Strafvollstreckungskammer erfahren.

2970 I: Ja. Ja genau. Da wäre noch ne Frage, für mich im Anschluss dann. Gibt es  
2971 außer den Wirkungen, die Sie bis jetzt beschrieben haben, auch noch Wir-

2972 kungen, die für Sie eingetreten sind, wann auch immer, während der Me-  
2973 diation oder danach, die für Sie ganz unvorhergesehen waren? Oder viel-  
2974 leicht auch unbeabsichtigt?

2975 (6)

2976 Re1: Ich kann nicht beurteilen, ob das ne Wirkung ist, die aufgrund, auf der  
2977 Grundlage dieses Mediationsgesprächs, jedenfalls ist es aber so, dass, und  
2978 ich hoffe es einfach mal, dass es auch auf der, der, (.) der Grundlage dieser  
2979 Mediation erfolgt ist. Jedenfalls ist es aber so, dass ich mittlerweile, was  
2980 vorher nicht der Fall war, und was der Teilanstaaltsleiter auch vermeiden  
2981 wollte, ich zu den Vollzugsplankonferenzen, die bezüglich meines Mandan-  
2982 ten abgehalten werden, eingeladen werde. Dass sogar das nicht nur passiv  
2983 geschieht, indem ich ne Mitteilung bekomme vom Teilanstaaltsleiter oder  
2984 von der Gruppenleiterin meines Mandanten, dass die VPK stattfindet, wann  
2985 Sie stattfindet und ich dazu einge-, kommen kann, eingeladen bin. Sondern  
2986 dass auch tatsächlich im Vorfeld die Gruppenleiterin direkt mit mir gespro-  
2987 chen hat, um das abzusprechen, Termin mit mir zu vereinbaren und sie  
2988 auch direkt zu mir gesagt hat, sie wünschen sich, dass ich dabei bin um  
2989 eben auch (.) Fragen, die sich im Rahmen meiner Tätigkeit für meinen  
2990 Mandanten, weil ich für ihn auch zivilrechtlich tätig bin, oder auch außer-  
2991 halb des Strafvollzuges für ihn tätig bin, Fragen die sich bei dieser, im  
2992 Rahmen dieser Tätigkeit mit, mit (.) Auswirkung auf den Strafvollzug ge-  
2993 stellt haben, beantwortet zu bekommen. Und das ist auch, und das ist wie-  
2994 der die inhaltliche Seite, das ist natürlich auch springender Punkt. Das  
2995 heißt also, meine Tätigkeit für meinen Mandanten, im außerhalb vollzugli-  
2996 chen Bereich, hat nach Auffassung der, der JVA, Einfluss auf die Gründe,  
2997 (.) die dazu führen, oder Einfluss auf die Entscheidung, über die Frage, ob  
2998 mein Mandant Vollzugslockerung erhält oder eben nicht. Und bisher, und  
2999 das war eben ein Teil, dass, dazu war das Mediationsgespräch sehr frucht-  
3000 bar. Das hat dazu geführt, dass diese Probleme und die Unkenntnis über  
3001 den, über das, was ich da tue, hat im Prinzip dazu geführt, dass die Teil-  
3002 anstaalts-, Teilanstaaltsleitung regelmäßig gesagt hat, nee, ne Lockerung  
3003 gibt's nicht, weil die eben gar nicht gewusst haben, was da passiert. Und  
3004 wie gesagt, um auf die Frage zurück zu kommen, ich hoffe, und ich denke  
3005 auch, dass es so ist, dass also unmittelbar, unmittelbare Folge der Mediat-  
3006 ion war, dass eben da auch von Seiten der JVA, ne gewisse Öffnung auch  
3007 mir gegenüber erfolgt ist, die es vorher so nicht gegeben hätte.

3008 **Zeit 21:01**

3009 (.)

3010 I: Ja. Sie haben am Anfang schon, glaube ich, ich erinnere mich gar nicht  
3011 mehr so genau, darauf gezielt, dass es schon auch Verhalten der Mediato-  
3012 ren gewesen wäre, was zum Teil Wirkung jetzt gebracht hätte. Vielleicht  
3013 können Sie noch mal überlegen. Gibt es irgendetwas Bestimmtes im Ver-  
3014 halten der Mediatoren, vielleicht aber auch im Verhalten der anderen An-  
3015 wesenden, also ihr Mandant, der Teilanstaßtsleiter oder Sie selbst, die  
3016 durch bestimmtes Verhalten bestimmte Wirkungen geweckt haben?

3017 Re1: Also, im Gegensatz zu manchen anderen Mediationen war es hier so, dass  
3018 das, (.) dass das, ich sag's mal ganz salopp, n Selbstläufer war. Weil die  
3019 Mediatoren haben in diesem Zusammenhang letzten Endes die Moderation  
3020 übernommen, also tatsächlich auch dieses, das, also einerseits die Media-  
3021 tion vorgestellt, den Sinn und Zweck, was wir jetzt machen werden. Dann  
3022 eben dieses Gerüst, was standardmäßig (.) an (.) an einzelne Stufen oder  
3023 Stationen in der Mediation abgearbeitet wird. Das ist abgearbeitet worden  
3024 von ihnen. Und letzten Endes ist es aber regelmäßig ne Moderation gewe-  
3025 sen, das Gespräch, was als Selbstläufer tatsächlich stattgefunden hat. Ja,  
3026 insofern als Selbstläufer, weil beide Seiten natürlich in irgendeiner Art und  
3027 Weise dazu beigetragen haben, dass so ne gewisse, ich nenne es mal,  
3028 Themensammlung stattfindet, und andererseits natürlich auch dass n Ge-  
3029 spräch darüber stattfindet, was den anderen, was den jeweils anderen Part,  
3030 bewegt. Insofern, wie gesagt, war's letzten Endes ne katalytische, ich  
3031 nenn's mal so, ne katalytische Wirkung. Einerseits ne moderierende Wir-  
3032 kung, andererseits ne katalytische, weil dann immer wieder mal eingegrif-  
3033 fen wurde und versucht wurde einen gewissen Punkt aufzugreifen, um die  
3034 Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Aber es war eben auch zu nem gut Teil,  
3035 und das wie gesagt, unterschied die Mediation zu, von anderen, insbeson-  
3036 dere zivilgerichtlichen Mediationen, die ich bisher mitgemacht habe, wo  
3037 sehr viel mehr auch auf die Parteien eingewirkt wird, von der jetzigen Me-  
3038 diation. (.) Kurz, die Mediatoren haben sich verhältnismäßig stark zurück-  
3039 genommen, weil sie gemerkt haben, das klappt von selbst. Das Gespräch  
3040 klappt von selbst. Die müssen sogar eingreifen, damit das nicht ausufert.  
3041 Damit das praktisch auf die wesentlichen Punkte beschränkt wird. Und  
3042 dann auch, ja, so ein gewisser Rahmen eingehalten wird einfach. Darin be-  
3043 stand also die wesentliche (.) Leistung, Aufgabe, ohne das zu werten, der  
3044 Mediatoren. Und das haben die beiden auch recht gut wahrgenommen.

3045 I: Habe ich Sie richtig verstanden, dass so Ihre (...?) das beide Parteien, oder  
3046 beide Seiten starkes Interesse eigentlich hatten, überhaupt ins Gespräch  
3047 miteinander zu kommen, dass dazu dann der Rahmen der Mediation kaum  
3048 mehr als die Gelegenheit war.

3049 Re1: Ja. Nach der anfänglichen, nach der anfänglichen, oder sagen wir mal so,  
3050 nach dem anfänglichen (.) Abtasten des jeweiligen Gegenübers, sicherlich,  
3051 ja. Also das ist natürlich am Anfang noch relativ (.) stockend gewesen und  
3052 man hat sich an, an den Mediatoren festgehalten sozusagen. Aber als  
3053 dann, als es dann quasi um die inhaltlichen Dinge ging, war's dann eben  
3054 auch so, dass, also ich habe damit relativ intensiv, oder mit dem Fall mei-  
3055 nes Mandanten, relativ intensiv auseinandergesetzt, also mir seine Voll-  
3056 zugsakte mir mehrmals angeguckt. Um einfach auch für mich herauszukris-  
3057 tallisieren, wo sind Punkte, die angesprochen werden sollten und nach  
3058 meiner Auffassung auch angesprochen werden müssen. Und das habe ich  
3059 dann natürlich in der Mediation eingebracht, weil das ist manchmal meinem  
3060 Mandant nicht so präsent gewesen. Er hat manchmal eine diffuse, teilweise  
3061 diffuse, Vorstellung davon gehabt, was er will und wie es ablaufen soll, und  
3062 was zur Sprache gelangen soll. Das sind aber regelmäßig Sachen gewe-  
3063 sen, die sich auch an Einzelheiten aufgehängt haben, was auch die Me-  
3064 diation, erstens zeitlich belastet hätte aber auch gar nicht so weit in der Sa-  
3065 che geführt hätte und deswegen habe ich das, von meiner Seite aus ver-  
3066 sucht, in ganz bestimmte, auf ganz bestimmte Themenbereiche zu reduzie-  
3067 ren. Das ist von, von dem Teilanstandsleiter, der anwesend war, auch dank-  
3068 bar angenommen worden. Und ist dann eben dazu gekommen, als quasi  
3069 diese Themensammlung, um was es nun gehen soll, über was gesprochen  
3070 werden soll, dass, als die feststand, dass, dass es dann im Prinzip ein Ge-  
3071 spräch gab, was gar nicht so sehr von außen beeinflusst wurde.

3072 **Zeit 26:31**

3073 I: Mhm. Was so die weiteren Umstände angeht. Zeit, Ort, Ausstattung der  
3074 Räumlichkeiten, und was man sich noch alles denken kann – ist da irgend-  
3075 was, was Ihnen als wesentlich wichtig oder auch störend in Erinnerung ist?

3076 Re1: Also, mal abgesehen davon, <lacht> dass das natürlich, dass das natürlich  
3077 mit den Räumlichkeiten in einer Justizvollzugsanstalt, insbesondere die hier  
3078 in Tegel, dass das so ne Sache ist. Die, die Räume, oder sagen wir mal so,  
3079 die, die Ausstattung dort befindet sich auf dem Stand der siebziger Jahre.  
3080 Das ist recht spartanisch. Das kann aber auch gar nicht anders sein. Und  
3081 ich hab's nicht als so gravierend oder einschränkend empfunden als dass

3082 es irgendwie, als dass ich da sagen würde, da darf's nicht wieder stattfin-  
3083 den, sondern es muss, wie's in anderen Gerichten ist, muss in einer gelös-  
3084 ten Atmosphäre wo Teppich auf m Boden liegt und man sich in Sesseln  
3085 fletzt und möglicherweise noch irgendwelche Kekse isst. Das ist meines  
3086 Erachtens nicht notwendig und auch, tut der Sache zwar auch keinen Ab-  
3087 bruch, aber es ist jetzt nicht so gewesen, dass das, dass die Kärglichkeit  
3088 der Räume und, dass das in irgendeiner Art und Weise die Mediation be-  
3089 einflusst hat. Also, bin ich der Auffassung.

3090 (3)

3091 I: Gibt es sonst noch irgendetwas, was Sie bei dieser Mediation als wichtig in  
3092 Erinnerung haben?

3093 (4)

3094 Re1: Ja. Als wichtig habe ich von dieser Mediation, damit komme ich, dass, da  
3095 beziehe ich mich dann auch auf Ihre Frage, die sich auf die Mediatoren be-  
3096 zogen hat. Als wichtig habe ich das Engagement der Mediatoren, insbe-  
3097 sondere der hauptamtlichen Mediatorin, der Richterin, die dabei war, emp-  
3098 funden. Weil die durch ihr Engagement einfach bewirkt hat, dass das,  
3099 nachdem es schon fast gescheitert war, doch noch zustande gekommen  
3100 ist. Was sicherlich auch daran lag, dass wir uns alle zusammengerauft ha-  
3101 ben. Sowohl also die Teilanstandsleitung, als auch (.) ich dafür gesorgt ha-  
3102 be, dass dann, sozusagen, die Kommunikation zwischen allen Parteien in  
3103 irgendeiner Art und Weise stattfindet. Und, aber letzten Endes hat es schon  
3104 im Wesentlichen, ist es im Wesentlichen dem Engagement der hauptamtli-  
3105 chen Mediatorin zu verdanken, dass das zustande gekommen ist und dass  
3106 auch alle da mitgemacht haben ohne offenkundig, ohne da Contenance (?)  
3107 zu haben. Wobei ich allerdings auch den Eindruck habe, dass das aufgrund  
3108 dieser, dieses Pilot, dieses Ausnahmecharakters, (.) von, noch nicht zu ner  
3109 Überreizung der, der JVA geführt hat. Das heißt also, dass die sich immer  
3110 noch dem öffnen, ohne dass es in so n standardisiertes Verfahren gelaufen  
3111 ist. Und dass es da so gewisse Abnutzungerscheinung gibt. Sondern dass  
3112 da immer noch Interesse daran gearbeitet wird von Seiten der Anstandslei-  
3113 tung. Und dass das natürlich auch allen dann entgegenkommt. Weil es ist  
3114 letzten Endes natürlich auch auf Seiten der Anstandsleitung auch organisa-  
3115 torischer Aufwand. aber eben auch einfach (2) ne Leistung, diese innere,  
3116 wahrscheinlich innere Sperre, auch sich, auf gleich, auf 'ner gewissen  
3117 gleich geordneten Stufe zu bewegen, zu überwinden.

3118 **Zeit 30:28**

- 3119 I: Gibt's was aus dieser Mediation, das Sie in Erinnerung haben, was Sie  
3120 eindeutig lieber anders gehabt hätten?  
3121 (5)
- 3122 Re1: Nein. (.) \*Nein. Nein.\*  
3123 (4)
- 3124 I: Haben Sie ne Idee, wie man die Wirkweise so einer Mediation noch ver-  
3125 bessern könnte?  
3126 (8)
- 3127 Re1: Ich denke, (.) dass es (2) sinnvoll ist, dass es aber auch, das war bei uns,  
3128 bei dieser Mediation, die wir durchgeführt haben nicht so, dass es sinn-  
3129 voll ist, dass immer die konkret mit den Strafgefangenen, (.) dass die  
3130 Vertreter der JVA, die unmittelbar mit dem Strafgefangenen zu tun ha-  
3131 ben, dass die bei dieser Mediation dabei sein sollten. Das ist, denke ich,  
3132 sinnvoll. Dann ist es ebenso sinnvoll, dass auch der nächst Höhere, näm-  
3133 lich der Teilanstaltsleiter, dabei ist. Also Gruppenleiter und Teilanstaltslei-  
3134 ter, weil diejenigen die sind, mal ganz persönlich gesprochen, die über  
3135 das Schicksal des Strafgefangenen entscheiden und natürlich auch ent-  
3136 scheiden über die Dinge, die in der Mediation angesprochen werden.  
3137 Und die für den Strafgefangenen Probleme darstellen, einerseits. Ande-  
3138 rerseits denke ich auch, dass es sinnvoll ist, wenn für den Strafgefange-  
3139 nen, das hängt sicherlich aber auch von der Persönlichkeit desjenigen  
3140 ab, dass es sinnvoll ist, wenn der, entweder mit, mit der, mit dem Voll-  
3141 zugshelfer, der nicht von der Anstalt ist, sondern regelmäßig ein freiwilli-  
3142 ger, ehrenamtlicher Mitarbeiter ist, oder mit nem, mit nem Anwalt, mit  
3143 nem Strafverteidiger, an dieser Mediation teilnimmt. Einfach auch, um (.)  
3144 die Emo-, das Emotionale, das beim Strafgefangenen immer dabei ist,  
3145 dieser Druck, der durch die Situation bedingt ist, zu entschärfen. Und na-  
3146 türlich auch dieses Mediations-, also die Interessen auf Seiten des, des  
3147 Strafgefangenen in relativ kleine und gut, wie sagt man salopp, kleine  
3148 und gutverdauliche Häppchen, zu packen. Sodass, quasi, das einerseits  
3149 nicht ausufert, aber dass andererseits es aufs Wesentliche konzentriert ist.  
3150 Ich denke, da den Strafgefangenen, aufgrund seiner besonderen Situati-  
3151 on ganz natürlich bestimmte Sachen und zwar sehr viele Sachen plagen,  
3152 ist, ist er geneigt, auch Dinge anzusprechen, die letzten Endes, die ihn  
3153 zwar natürlich plagen, aber die in der, die an der Sache vorbei gehen,  
3154 beziehungsweise, die sich möglicherweise nicht direkt in der Mediation

- 3155 lösen lassen, oder die das, die das konkrete Verfahren, was durch die  
3156 Mediation bereinigt, oder beigelegt werden soll, gar nicht tangieren.
- 3157 I: Mhm.
- 3158 Re1: Insofern denke ich, dass soll ja der Mediator gerade nicht. Er soll also  
3159 keiner, sich keiner Partei annehmen, in dem Sinne, dass er sie, dass er  
3160 sich als Sprachrohr geriert, sondern das sollte dann schon ein Interes-  
3161 senvertreter sein, einfach um da auch eine gewisse Teilung rein zu be-  
3162 kommen. Und deswegen denke ich, ist es sinnvoll, dass natürlich auf der  
3163 einen Seite da vollständig diejenigen Personen stehen, die damit zu tun  
3164 haben. Und auf der anderen Seite aber auch jemand steht, der da als  
3165 Vollzugshelfer, oder der Strafverteidiger, der da als, (.) ich sag's salopp,  
3166 Sprachrohr, aber als Katalysator oder als, als, als (.) derjenige dienen  
3167 kann, der das für den Strafgefangenen aufarbeitet. Oder zumindest den  
3168 Punkt.
- 3169 I: So wie Sie Ihre Rolle beschrieben haben?
- 3170 Re1: So wie ich meine Rolle beschrieben habe.
- 3171 I: Mhm. Und auf der Seite der Vollzugsanstalt? Wenn Sie vom Teilanstalts-  
3172 leiter und Gruppenleiter gesprochen haben, die mit dem Gefangenen di-  
3173 rekt zu tun haben, meinen Sie auch dann auch die Stationsbediensteten  
3174 oder sind die da nicht so drin?
- 3175 Re1: Der Gruppenleiter, der Gruppenleiter ist sozusagen derjenige, der, der,  
3176 eine, (.) eine, wenn man so will, auf der Station, die dort untergebrachten  
3177 Häftlinge, Strafgefangenen betreut. Ja? Also das ist, das kann dann wei-  
3178 se sein, wie auch immer, aber das ist sozusagen der Gruppenleiter, der  
3179 diese Gruppe von Strafgefangenen leitet, der quasi der unmittelbare  
3180 Ansprechpartner ist. Über den die Anträge zu stellen sind. Die Anträge  
3181 jeglicher Art. Sowohl, sei es in Bezug auf die Haftbedingungen als auch  
3182 in Bezug auf die Vollzugsbedingungen. Das heißt also einerseits, wie bin  
3183 ich untergebracht? Was kann ich mir von meinem Geld kaufen, das ich  
3184 als Taschengeld kriege. Kann ich arbeiten gehen? Einerseits, und ande-  
3185 rerseits natürlich, kriege ich ne Vollzugslockerung? Komme ich in den of-  
3186 fenen Vollzug? Wie auch immer. Also, das ist direkt über den Gruppenlei-  
3187 ter abzu-, zu beantragen, mit ihm abzusprechen. Er ist derjenige, der re-  
3188 gelmäßig den direktesten Zugriff auf den Strafgefangenen hat. Und der  
3189 sollte schon dabei sein. (2) Aus diesem Grunde war ja das letztendlich  
3190 Votum, für den Teilanstaltsleiter, abgibt. Der Teilanstaltsleiter ist derjeni-  
3191 ge, der quasi sich dann auf das Votum des Leiters in Hinblick auf die

- 3192 Strafvollzugsangelegenheiten, das heißt also, die Angelegenheiten, die  
3193 den Strafvollzug an sich und die Verbüßung der Strafe betreffen, ver-  
3194 läßt. Aber dann die abschließende Entscheidung, mit anderen, trifft. Ja.  
3195 Das heißt also, das ist derjenige, der da übergeordnet ist. Und der die  
3196 Teilanstalt, die aus mehreren Gruppen besteht und aus ihren Gruppenlei-  
3197 tern (...?). Die beiden sollten natürlich dabei sein, weil es da gewisse,  
3198 einfach, einerseits von der Hierarchie, von der Aufgabe und natürlich  
3199 auch von den Entscheidungskompetenzen ganz klare, einerseits ganz  
3200 klare Teilungen gibt und andererseits aber auch ganz klare Verknüpfun-  
3201 gen. Das Eine und das Andere. Der Teilanstaltsleiter wird in einer Straf-  
3202 vollstreckungssache keine Entscheidung fällen, ohne vorher den Grup-  
3203 penleiter gehört zu haben. Ja? Und das ist, dadurch ist es, halte ich es  
3204 für sinnvoll, dass in der Mediation immer beide, zumindest, auf jeden  
3205 Fall, der Gruppenleiter dabei ist. Um quasi aber (.) einerseits natürlich  
3206 jemanden zu haben, der weiß, was, mit wem er es zu tun hat aber ande-  
3207 rerseits auch jemanden zu haben, der weiß, wie der Vollzug in Bezug auf  
3208 den jeweiligen Strafgefangenen stattfinden soll.
- 3209 I: Ja. (2). Gut. Aus meiner Sicht wären das jetzt die Themenbereiche, die  
3210 ich mit Ihnen ansprechen wollte
- 3211 Re1: Mhm.
- 3212 I: zum Thema, Überschrift Wirkung. Gibt es noch irgendetwas, was ich  
3213 nicht angesprochen habe? Was Sie auch bis jetzt nicht angesprochen  
3214 haben?
- 3215 Re1: Also ich hatte, das habe ich auch schon im Gespräch mit der hauptamtli-  
3216 chen RichterIn, der hauptamtlichen Mediatorin, sozusagen besprochen,  
3217 dass ich zuerst, das muss man einfach vorher sagen, dass ich zuerst ein  
3218 bisschen (.) skeptisch war, ob das, ob 'ne Mediation im Strafverfahren,  
3219 aufgrund der besonderen Situation, ob das Sinn macht. Sinn macht inso-  
3220 fern, als dass n Zivilverfahren, in einer zivilgerichtlichen, oder zivilrechtli-  
3221 chen Mediation steht am Ende immer ein Ergebnis, das den Konflikt löst.  
3222 Und zwar so, dass es hinterher beigelegt ist. Das wird, bis auf kleinere  
3223 Ausnahmen abgesehen, wird vielen Problemen, die der Strafgefangene  
3224 im Vollzug hat, nicht der Fall sein. Ganz einfach, weil diese besondere  
3225 Situation das bedingt. Ja? Also in der Mediation wird sich keine Ent-  
3226 scheidung darüber treffen lassen, ob der betreffende Strafgefangene, ob  
3227 der zum Beispiel Vollzugslockerung bekommt oder ob er in den offenen  
3228 Vollzug kommt. Das wird nicht passieren. Das heißt also, das hatte ich,

3229 ich hatte so n bisschen, oder mir stellte sich die Frage, was das Ergeb-  
3230 nis, was hinterher das Ergebnis sein kann? Und ich habe hinterher fest-  
3231 gestellt, dass ich doch sehr positiv davon überrascht war, dass es, ob-  
3232 wohl es eben kein Ergebnis geben kann, es doch ein Ergebnis insofern  
3233 gegeben hat, dass es zu nem Gespräch gekommen ist und dieses Ge-  
3234 spräch zu ner gewissen, (.) zu der Wirkung, die ich hier beschrieben ha-  
3235 be, geführt hat. Und dass es eben doch zu 'nem, das es eben doch Sinn  
3236 hat, das zu tun. Und, ja, dass ich eigentlich denke, dass es, obwohl es  
3237 wie gesagt, kein konkretes Ergebnis haben kann, in dem Sinne, dass der  
3238 Mandant plötzlich in den offenen Vollzug kommt, dass es doch sinnvoll  
3239 ist so etwas durchzuführen. Und dass ich auch nur jedem, der das in ir-  
3240 gendeiner Weise machen möchte, oder wo es sich anbietet, eben auch  
3241 nur empfehlen kann, das zu tun. Einfach um möglicherweise auch, ja,  
3242 Konfliktpotential zu, einerseits zu, (.) aus dem Weg zu räumen und ande-  
3243 rerseits natürlich auch im Vorfeld möglicherweise zu antizi-, antizipieren  
3244 und zu, ja zu vermeiden. Im Vorfeld zu vermeiden um das, um einfach  
3245 auch so nen gewissen Druck vom Mandanten wegzunehmen. Was, den-  
3246 ke ich auch, ganz wesentlich für den Strafgefangenen sein kann, um die-  
3247 se Zeit da zu überbrücken, die er da abzusitzen hat.

3248 **(nächstes Interview)**

3249 Re2: Ja. Da müsste ich wirklich fragen. Wirkung? In Hinblick auf das angestrebte  
3250 Ziel? Persönliche Wirkung auf mich? Ob ich es als angenehm empfunden  
3251 habe? Also, mir würde erst mal die Frage einfallen, an sich.

3252 I: Genau. Genau so n breites Spektrum meine ich damit.

3253 Re2: Ja.

3254 I: Von ganz persönlichen Erfahrungen und Wirkungen, bis hin zu Wirkungen  
3255 auf ein konkretes Ziel hin. Ein Spektrum auch verschiedene Personen be-  
3256 treffend, die Sie erlebt haben dabei. Vielleicht fangen Sie einfach mal mit  
3257 dem an, was Ihnen dazu zuerst einfällt.

3258 Re2: Ja. Das Bedeutendste daran, sagen wir mal, das Naheliegendste, was mir  
3259 dazu einfällt, das ist, dass ich während der Mediation und danach gedacht  
3260 habe, ich so empfunden habe, warum braucht man erst ein gerichtliches  
3261 Verfahren, damit ein solches Gespräch stattfinden kann? (2) Sowohl von  
3262 den Inhalten her, als auch vom Umfang her. Weil ich den Eindruck hatte,  
3263 hätte man das vorher gemacht, wäre der ganze Konflikt vermeidbar gewe-  
3264 sen.

3265 (5)

- 3266 I: Mhm. Was war denn die Wirkung? War die Wirkung, dass da überhaupt n  
3267 Gespräch stattgefunden hat?  
3268 (3)
- 3269 Re2: Das war der wesentliche Aspekt der Mediation. Der wesentliche Aspekt  
3270 dieser Mediation war, dass die kontrahierenden Parteien miteinander geredet  
3271 haben. Ihre Vorstellungen, entsprechend der Anleitung der Mediatorin,  
3272 erst mal auf den Tisch gelegt haben. Auch relativ offen auch in dem Fall.  
3273 Was sicher auch an den Teilnehmenden lag. Was sicher auch nicht überall  
3274 und immer so gut klappen dürfte. Und dass man dann eine Lösung suchte,  
3275 und meines Erachtens auch gefunden hat, bei der beide Parteien etwas  
3276 nachgeben mussten.  
3277 (6)
- 3278 I: Was war, aus Ihrer Sicht, in dieser Mediation, an der Sie da teilgenommen  
3279 haben, mit das Wichtigste?  
3280 (5)
- 3281 Re2: Das Wichtigste war, dass es in einer offenen Atmosphäre stattgefunden  
3282 hat. Dass es angeleitet war, von der Mediatorin, die zumindest in, also  
3283 überwiegend finde ich, recht gut mediiert hat. Auch in Hinblick auf die Zu-  
3284 spitzung der zu besprechenden Punkte, oder der Definition des Begriffes,  
3285 des, des Konfliktes, relativ treffsicher war. (.) Relativ wichtig war, wahr-  
3286 scheinlich auch, dass doch irgendwie ein gerichtliches Verfahren dahinter  
3287 stand, und die Parteien sich dazu einigen sollten, oder sich über etwas ei-  
3288 nigen sollten. (.) Ich finde, dass in dem Fall, möglicherweise auch in vielen  
3289 anderen Fällen, es wichtig ist, wenn ein Anwalt dabei ist, oder jemand da-  
3290 bei ist, der dem meistens doch nicht ganz so sprachgewandten und schon  
3291 gar nicht rechtsgewandten Gefangenen dann zur Seite steht, und zwar  
3292 nicht nur im positiven Sinne, dass er ihn dazu bringt, nicht zu leicht auf sei-  
3293 ne Recht zu verzichten, sondern ihm auch beibringen kann, dass er vor Ge-  
3294 richt eventuell weniger erreichen kann als in ner gut geführten Mediation.  
3295 (8)
- 3296 I: Ja. Wenn Sie die Wirkungen, oder die Wirkung dieser Mediation, auf die  
3297 verschiedenen Personen, die da beteiligt waren, noch mal sich angucken,  
3298 gab's da Unterschiede?  
3299 (5)
- 3300 <Telefonläuten>
- 3301 Re2: Ich habe keine Rückmeldung bekommen, aber ich glaube, wir sind  
3302 <Telefonläuten>

- 3303 Re2: alle mit einem ähnlich zufriedenen Gefühl, oder mit Hoffnung, erstmal raus-  
3304 gegangen.
- 3305 I: Mhm.  
3306 (2)
- 3307 Re2: Und der Ablauf der Mediation wurde, glaube ich auch, von allen ähnlich  
3308 empfunden. Es war, eigentlich n bisschen lang. Im konkreten Fall, war an-  
3309 gesetzt auf zwei Stunden, hat dann, glaube ich, (.) fast vier gedauert. Drei-  
3310 dreiviertel Stunden. Das haben auch alle bemerkt. Unter anderem deswe-  
3311 gen, weil wir noch danach Termine hatten. Aber in der Konstellation, in der  
3312 es stattfand, also die Konstellation, die da jetzt stattfand, war meines  
3313 Erachtens relativ günstig, weil auch die Gegenseite recht vernünftig und  
3314 aufgeschlossen vertreten war.
- 3315 I: Mhm. (2) Die Wirkung, die die Mediation für Ihren Mandanten gehabt hat,  
3316 haben Sie die schon mit ihm besprechen können?
- 3317 Re2: Nee, konnte ich noch nicht besprechen. Nur unmittelbar danach hat er sich  
3318 sehr erfreut verabschiedet. Das hat aber nicht unbedingt was zu heißen,  
3319 weil er wird danach noch verschiedenen anderen Einflüssen, in Haft, von  
3320 Mitgefangenen ausgesetzt sein, die wesentlich dichter an ihm dran sind als  
3321 ich. Und deswegen kann so was auch wesentlich dichter werden.
- 3322 I: Das heißt, da denken Sie, da wird sich die Wirkung für Ihren Mandanten  
3323 womöglich in der Zeit, im Zeitverlauf noch mal verändern?  
3324 (2)
- 3325 Re2: Halte ich für möglich. Ja, ja.
- 3326 **Zeit 5:49**
- 3327 I: Mhm. Durch Gespräche mit anderen?
- 3328 Re2: Durch Gespräche mit anderen. Unter anderem war er ja auch sehr viel  
3329 skeptischer als ich. Was die Möglichkeit der Mediation angeht. Weil er  
3330 von mindestens einem Mitgefangenen erfahren hatte, dass das doch al-  
3331 les Mist sei.
- 3332 I: \*Ok\*.
- 3333 Re2: Insofern, also es war auch ein Grund für mich, dann auch bei Frau X, der  
3334 Richterin X, darauf zu drängen, dass der Termin möglichst bald stattfin-  
3335 det, weil das natürlich auch ein Aspekt der Geschichte ist, dass man, der  
3336 zeitliche Aspekt, dass man auch durch die Mediation eventuell schneller  
3337 ein greifbares Ergebnis erreichen kann als durch, zumindest hier in Ber-  
3338 lin, relativ lang dauerndes Strafvollstreckungskammerverfahren.

- 3339 I: Ah ja, insofern hat sich, Ihrer Meinung nach, da dieser Zeitaspekt, in  
3340 Verbindung mit der Mediationssitzung, günstiger ausgewirkt.
- 3341 Re2: Mhm.  
3342 (5)
- 3343 I: Gibt es (.) durch die Mediation, oder im Rahmen des Verlaufs dieser  
3344 mehrstündigen Mediationssitzung, auch Wirkungen, die Sie nicht vor-  
3345 hersehen konnten? Oder vielleicht auch (.) ungewünschte Effekte?
- 3346 Re: Sind mir bislang keine bekannt.  
3347 (5)
- 3348 I: Diesen Effekt, den Sie am Anfang beschrieben haben, oder die Wirkung,  
3349 die Sie am Anfang beschrieben haben, können Sie das bestimmten Um-  
3350 ständen, oder bestimmten Verhalten bestimmter Personen, zuordnen?  
3351 (4)
- 3352 Re2: Ja. Der Mediatorin und dem Gegenüber. Der Mediatorin insofern, wie ich  
3353 schon gesagt habe, dass sie relativ treffsicher die Dinge auf den Punkt  
3354 gebracht hat, die von beiden Seiten geäußert wurden. Also die Thematiken  
3355 zusammen gefasst wird, was einerseits wahrscheinlich ein persönliches  
3356 Geschick ist und Übung vielleicht auch. Andererseits wohl auch auf  
3357 Aktenkenntnis beruht hat. Also aus, auf Kenntnis des, der möglichen  
3358 Konfliktfelder, wie sie sich aus den Akten ergeben haben mag. Und lag  
3359 daran, dass von Seiten der JVA, der Teilanstaaltsleiter, der dort in der  
3360 Mediation tätig war, eben einfach jemand ist, der offen ist, menschlich ist  
3361 und an Lösungen interessiert.  
3362 (3)
- 3363 I: Etwas, was Sie in diesem Gespräch miterlebt haben?
- 3364 Re2: Das, (.) so habe ich das Gespräch wahrgenommen.
- 3365 I: Ja.
- 3366 Re2: Und dem schreibe ich die, den Großteil der, bislang zumindest, positiven  
3367 Ergebnisse zu.
- 3368 I: Hatten Sie den Eindruck, dass Sie irgendetwas, im Hinblick auf eine Wirkung  
3369 dieser Mediation, tun konnten, innerhalb der Mediation?
- 3370 Re2: Ja. Ich konnte dem Mandanten beistehen. Ich konnte ihn dazu bringen  
3371 nicht zu schnell ja zu sagen, zu (.) Zugeständnissen, die er, die von ihm  
3372 abverlangt wurden. Weil in der Situation war trotz der positiven Aspekte,  
3373 die ich gerade genannt habe, schon auch deutlich das Gefälle zwischen  
3374 der machthabenden JVA und der nicht machthabende, dem nicht machthabenden  
3375 Gefangenen erkennbar. Und, (2) ich halt's mal am Hauptbei-

3376 spiel. (2) Es ging sehr viel darum, dass er sich hausordnungsgemäß ver-  
3377 halten soll, und dann könnte man weitersehen. Und man kann meines  
3378 Erachtens der Anstalt zugestehen, dass sie im Rahmen des bestehen-  
3379 den Knastsystems, der Sitten und Gebräuche, verlangt, dass jemand  
3380 sich hausordnungsgemäß verhält, und sie dann erst Zugeständnisse  
3381 macht. Aber man kann auf der anderen Seite von der Haftanstalt dann  
3382 auch verlangen, dass die Zugeständnisse konkret genug sind. Und der  
3383 Mandant ließ sich zu sehr in die Ecke drängen als, in diesem Machtgefäl-  
3384 le. Und an dem Punkt habe ich ihm, und meines Erachtens auch erfolg-  
3385 reich, beigestanden, indem da nämlich eine bestimmte Formel, dann  
3386 auch als Zugeständnis der Anstalt, aufgenommen wurde, in die Endver-  
3387 einbarung nach der Mediation.

3388 **Zeit 10:36**

3389 I: Mhm. (5) Sie machen ja wahrscheinlich ganz viele strittige Verfahren in  
3390 ähnlichen Fällen. Was war für Sie der wesentliche Unterschied jetzt der  
3391 Mediation in solchen Fällen?

3392 (5)

3393 Re2: Der wesentliche Unterschied strittiger Verfahren zu dieser Mediation war  
3394 der, die Intensität oder die Gründlichkeit der Erörterung, der einander ge-  
3395 genüberstehenden Interessen. (2) Um so was, man tauscht bei der Straf-  
3396 vollstreckungskammer in strittigen Verfahren zwar Schriftsätze aus, in-  
3397 dem man jeweils den Standpunkt darlegt, aber von Seiten der Anstalt ist  
3398 das dann immer davon geprägt, eine einmal getroffene, oder fast immer  
3399 davon geprägt, eine einmal getroffenen Entscheidung zu rechtfertigen  
3400 auf Biegen und Brechen. Und dann werden dann Argumente gesucht,  
3401 nur damit man bei der einmal getroffenen Entscheidung bleiben kann.  
3402 Und das war dort nicht so. Sondern da ging es darum, wir haben eine  
3403 Entscheidung getroffen, beziehungsweise in dem Fall noch nicht getrof-  
3404 fen, wollen sie auch nicht treffen, weil... Der andere sagt dann, ich brau-  
3405 che oder möchte die Entscheidung aber, weil... Und darüber wurde recht  
3406 intensiv geredet. Und die JVA, der JVA ging es nicht darum zu rechtferti-  
3407 gen, was sie mal getan hat, oder was bislang geschehen ist, sondern in  
3408 die Zukunft zu schauen, was man tun kann, damit der Konflikt gelöst  
3409 wird.

3410 I: Ah ja. Also ist die Zukunftsorientierung im Gegensatz zu 'ner eher rück-  
3411 wärts gewandten Begründungshaltung, die Sie aus strittigen Verfahren  
3412 kennen.

- 3413 Re2: [Ja].
- 3414 Genau.
- 3415 I: Ah ja. (2) Haben Sie andere Mediationen schon mal erlebt?
- 3416 Re2: Nein.
- 3417 I: Nein.
- 3418 Re2: Meine Kollegin ist Mediatorin.
- 3419 I: Ah ja.
- 3420 Re2: Aber, die erzählt da wenig drüber.
- 3421 I: Mhm. (2) Was so die äußeren Umstände anbelangt? Sie sagten ja eben  
3422 schon, der Zeitrahmen war, aus Ihrer Sicht, sehr lang. Wie hat sich das  
3423 ausgewirkt? (3) Abgesehen davon, dass alle auf die Uhr geguckt haben,  
3424 wegen der nachfolgenden Termine?  
3425 (5)
- 3426 Re2: Es hat sich, außer dem, was Sie gerade selber gesagt haben, (.) eigent-  
3427 lich nicht ausgewirkt. Was was Positives hatte und was Negatives. Das  
3428 Positive ist, dass man natürlich in einem längeren Zeitraum gründlicher  
3429 etwas bereden kann. Das Negative, dass, dass es sich dann auch an  
3430 manchen Stellen etwas zerfasert hat, und nicht konkret genug blieb. (2)  
3431 Das hatte, nach meinem Eindruck, ich weiß aber nicht, kann natürlich nur  
3432 den subjektiven Eindruck nennen, (.) hatte vielleicht auch den Hinter-  
3433 grund, dass die Mediatorin auch so nach zwei Stunden in ihrer Konzent-  
3434 rationsfähigkeit etwas nachließ. Und, vielleicht habe ich da ein Vorurteil,  
3435 aber es war eine Mediatorin, und Frau X, also zwei Frauen, und es ging,  
3436 relativ lang, und das hat die Sache so herausgezögert, relativ lang, um  
3437 familiäre Verbindungen des Mandanten und da fühlten sich die Frauen  
3438 offenbar besonders berufen, Weisheiten einzustreuen von sich aus. Und,  
3439 es war interessant, aber hat's halt verlängert.
- 3440 I: Mhm. (2) Gab's sonst noch was, was so vom äußeren Rahmen her einen  
3441 Einfluss gehabt haben könnte?
- 3442 Re2: Ja sicher. Dass es zivil gestaltet war. Es lag ein weißes Tischtuch auf  
3443 dem Tisch. Es gab Tee, Kaffee. Man hat, also die Mediatorin und Frau X,  
3444 ich weiß ja gar nicht, was für 'ne Rolle, ob sie dann auch Mediatorin ge-  
3445 nannt wird. Jedenfalls die beiden haben den Raum schon so gestaltet,  
3446 dass es eine freundliche Atmosphäre hatte. Eine etwas freundlichere,  
3447 weil das ist eigentlich ein relativ hässlicher Raum.
- 3448 **Zeit 15:04**

- 3449 I: Mhm. (2) Könnten Sie das sagen, was das aus Ihrer Sicht für 'ne Wirkung da hatte? Diese freundlichere Atmosphäre?  
3450  
3451 (5)
- 3452 Re2: Die Sache wird ziviler, wenn man, ziviler als Gegensatz von kriegerisch  
3453 I: Mhm.  
3454 Re2: gebraucht. (2) Und, (2) und zur Gesprächsatmosphäre, (.) Kaffeekränzchen, aber nicht im negativen Sinn. Also einfach (.) privater. Es nimmt dem Konflikt schon 'n bisschen die Schärfe.  
3455  
3456
- 3457 I: Mhm. (3) Gab's an dieser Mediation irgendetwas, was Sie eindeutig lieber anders gehabt hätten?  
3458  
3459 (4)
- 3460 Re2: Nein. Also, abgesehen von der Zeitdauer und dem Sichzerfleddern an  
3461 den familiären Themen (.) war die Mediation gut.
- 3462 I: Gibt's aus Ihrer Sicht Ideen, wie man die Wirksamkeit von Mediationen  
3463 solcher Art noch erhöhen könnte?  
3464 (5)
- 3465 Re2: Nö. Das war (2) ok. Da muss ich allerdings dazu sagen, erstens habe ich  
3466 nicht viel Erfahrung damit, also nur diese eine Mediationserfahrung.  
3467 Wenn ich was zu vergleichen hätte, dann könnte ich sagen, vielleicht sagen, der und der Punkt könnte verbessert werden. (3) Nee, sonst, die  
3468 Wirksamkeit erhöhen? Also die Wirksamkeit ist meines Erachtens sehr  
3469 von den Mitwirkenden abhängig. Von den Persönlichkeiten, die da mitspielen oder nicht mitspielen, und wie sie die Mediation begreifen. So mit  
3470 anderen Repräsentanten der Haftanstalt (.) wäre es nicht so gelaufen.  
3471 Also es gehört auch von Seiten der Haftanstalt Mut dazu.  
3472  
3473
- 3474 I: Mhm.  
3475 Re2: Mut auch, sich festzulegen. Also einem Ergebnis auch zuzustimmen,  
3476 dass man zum Beispiel als Gegenleistung in diesem Fall für eine Zusage  
3477 des Gefangenen gebracht hat.  
3478 (4)
- 3479 I: Gibt's noch was, was weder Sie noch ich bis jetzt erwähnt haben, was  
3480 mit der Wirkung zusammenhängt, dieser Mediation?  
3481 (5)
- 3482 Re2: Nee. (.) Dazu gibt's nix mehr. Es gibt noch einen Aspekt, den (.) ich mal  
3483 äußern möchte, das ist, die Bezahlung für die Mediation ist ja nicht geregelt, soweit ich informiert bin.  
3484
- 3485 I: Für wen jetzt, die Bezahlung?

- 3486 Re2: Für den Anwalt.  
3487 I: Für den Anwalt.  
3488 Re2: Mhm. Da der Anwalt von seiner Berufstätigkeit lebt, und von der Zeit, die  
3489 er arbeitet, ist das schlecht, wenn er es nicht bezahlt bekommt. Ist zu-  
3490 mindest dann kein Anreiz.  
3491 I: Mhm.  
3492 Re2: Für den (...?) solche Wege zu gehen, zu versuchen zumindest.  
3493 I: Mhm.  
3494 Re2: Auf der anderen Seite ist es natürlich auch wieder so, wenn die Bezah-  
3495 lung ganz selbstverständlich ist, dann macht der, nimmt der Anwalt die-  
3496 sen Termin auch noch mit, um die Bezahlung zu kriegen und lässt es  
3497 dann auch scheitern. Also das, da muss man sich eine...  
3498 Zweite Erhebungsphase: 29.9.2010, 30.9.2010 und 01.10.2010  
3499 I: Ja, schön. Wenn Sie so eine Frage, als Rahmen, jetzt hören, was die Wir-  
3500 kung also angeht, von dieser Mediation, die Sie erlebt haben. Was würden  
3501 Sie da so als Erstes zu sagen wollen?  
3502 Ge3: Na, ich sage mal so, wo ich das erste Mal davon erfahren habe, dass es so  
3503 was überhaupt gibt,  
3504 I: Mhm.  
3505 Ge3: fand ich es persönlich natürlich als, ich sag' mal, als recht angenehm, au-  
3506 ßergerichtlich eine Entscheidung zu treffen, ohne jetzt dabei im Gerichts-  
3507 saal zu sitzen, oder so. Also, fand ich schon sehr angenehm.  
3508 I: Mhm.  
3509 Ge3: Und bin darauf hingewiesen worden ja nicht aufgrund von der JVA, oder  
3510 so, sondern mein Antrag damals, ich hatte ja einen gerichtlichen, also eine  
3511 gerichtliche Entscheidung, einen Antrag gestellt und, der liegt recht lange  
3512 zurück, das war (2) August 2009.  
3513 I: Mhm.  
3514 Ge3: Und das wurde dann eben bei Gericht, beim Zivilgericht, ganz normal be-  
3515 antragt und nach dem §109, 114. Und nach längerer Zeit wurde ich denn  
3516 gefragt, ob ich nicht bereit wäre den 114er, der (...2) entscheidet praktisch,  
3517 heraus zunehmen, und das nur nach 109, dass sie es nach 109 machen  
3518 können,  
3519 I: Mhm.  
3520 Ge3: um zu warten, ob ich einen Freispruch in dieser (.) anliegenden Strafsache,  
3521 warum ich wirklich diesen Antrag gestellt hatte, (.) abzuwarten.  
3522 I: °Mhm°.

- 3523 Ge3: Dass heißt, wenn ich verurteilt worden wäre, dann wäre die Sache ja so-  
3524 wieso letztendlich sinnlos gewesen.
- 3525 I: Mhm.
- 3526 Ge3: Weil, dann wäre ich ja verschuldet praktisch ohne diese Arbeitsstelle ge-  
3527 worden.
- 3528 I: Mhm.
- 3529 Ge3: Weil, da ging es ja um meinen Verdienstausschlag von dem Zeitpunkt an,  
3530 I: Mhm.
- 3531 Ge3: bis zu dem Zeitpunkt, bis ich eben wieder arbeite. (.) Und da habe ich dann  
3532 damals, hab' ich noch mit meiner Anwältin darüber gesprochen, und hab'  
3533 ich gesagt, na ja, machen wir auf jeden Fall, weil (.) letztendlich, wenn das  
3534 Urteil ausschlaggebend ist, sowieso zu dieser ganzen Sache, dann warten  
3535 wir eben ab. Ja, und da bin ich eben freigesprochen worden und dann ist  
3536 meine Rechtsanwältin am (.), ich glaube, so am 29.07.2010, ist sie dann  
3537 von der Richterin angeschrieben worden, ich glaube Frau X, hieß die Da-  
3538 me.
- 3539 I: Mhm.
- 3540 Ge3: Und ob wir nicht bereit wären diese Mediationsverhandlung (?) ob wir das  
3541 machen wollen, ob wir damit einverstanden wären?
- 3542 I: Ja.
- 3543 Ge3: Wenn wir die Anstalt darum bitten, ob sie auch daran teilnehmen würden.  
3544 Also, ob sie da zustimmen würden
- 3545 I: Ja.
- 3546 Ge3: oder nicht. Und letztendlich haben wir natürlich dann dazu, ich hab' dann  
3547 gesagt: "Ja, das ist in Ordnung." Weil mir ist es lieber, wenn man die Sache  
3548 außergerichtlich vielleicht regeln kann, als wenn man dann so einen großen  
3549 Aufwand betreibt.
- 3550 I: Ja.
- 3551 Ge3: Ja, und dann haben wir das denen mitgeteilt und dann wurde die Anstalt  
3552 um Stellungnahme gebeten und die haben dann auch zugesagt, und dann  
3553 ging das eigentlich auch ziemlich schnell, muss ich sagen. Ich war sehr er-  
3554 staunt, wie gesagt, das war so Ende 07, war das dann. Und jetzt vor, ist ja  
3555 noch nicht lange her. (?) Ich hab' immer so ein bisschen Probleme mit den  
3556 Zeiten, weil ich Epileptiker bin, das ist immer sehr anstrengend für mich.  
3557 Und ging aber ziemlich schnell.

- 3558 I: Ah ja. Also hatten Sie den Eindruck, dass der Zeitraum zwischen Ihrer Be-  
3559 willigung oder Ihrer Zustimmung zu der Mediation und der tatsächlichen  
3560 Mediationssitzung, dass der relativ erfreulich kurz war.
- 3561 Ge3: Das war sehr erfreulich kurz, ja. Gut, ich sag' mal, das Ergebnis, jetzt für  
3562 mich persönlich, war vielleicht nicht gerade so das, was ich mir, (.) gerne  
3563 erhofft hätte.
- 3564 I: Das Ergebnis der Mediation?
- 3565 Ge3: Der Mediation, ja. Aber gut, das kann man ja im Vorfeld leider nie wissen.  
3566 Das Problem, die Sache ist die, jetzt muss es doch gerichtlich entschieden  
3567 werden.
- 3568 I: Ah ja.
- 3569 Ge3: Also, die Sache selbst, wie gesagt, ich find' das also (.), ich fand' das, (.) ich  
3570 hab' das als sehr angenehm empfunden. Das was ich vielleicht nicht ganz  
3571 so, man hätte, weil da noch jemand war, da sollte noch jemand dran teil-  
3572 nehmen, meine zuständige Gruppenleiterin,
- 3573 I: Mhm.
- 3574 Ge3: und die war zu dem Zeitpunkt krank.
- 3575 I: Mhm.
- 3576 Ge3: Ja, und vielleicht hätte man es verschieben sollen.
- 3577 I: Ah ja, dass hätten Sie noch gut gefunden, wenn die
- 3578 Ge3: Hätte ich dann, hätte ich dann als angenehmer, weil (.) Ich sag' mal, ich  
3579 warte auf diese gerichtliche Entscheidung letztendlich schon seit letztes  
3580 Jahr eben, wie gesagt,
- 3581 I: Ja.
- 3582 Ge3: Und da wäre aus meiner Sicht, ob das jetzt ein Monat länger oder zwei  
3583 Wochen oder anderthalb Monate länger gedauert hätte, wäre dann nicht  
3584 [mehr groß]
- 3585 I: [Mhm, ja].
- 3586 I: Was hätten Sie da noch erwartet, wenn die teilgenommen hätte? Was wäre  
3587 da günstiger gewesen?
- 3588 Ge3: Vielleicht wäre es für die, auf die Sache hin, der Anstalt, weil (2) die Herren  
3589 von der Arbeitsverwaltung, die haben sich sehr (.) na ja, ich sag' mal, sehr  
3590 bedeckt gehalten. Und was mich ein bisschen, wie gesagt, was mich so ein  
3591 bisschen enttäuscht hat, bei der ganzen Sache war, dass am Anfang, dass  
3592 eben recht wenig über diese ganze (.), über dieses ganze Verfahren, ei-  
3593 gentlich selbst, gesagt wurde (?) wo ich mir eigentlich mehr hätte erwartet.
- 3594 I: [Mhm].

- 3595 Ge3: Und auf die Handhabe (.) dieser ganzen Sache.
- 3596 I: [Mhm].
- 3597 Ge3: Das heißt, die Entscheidungsgewalt von den, von den Zuständigen, (.) die
- 3598 da eben mit bei waren.
- 3599 I: Mhm. Was hätten Sie sich da genau gewünscht?
- 3600 Ge3: Na, dass eben die Dame und der Herr, die das geleitet haben,
- 3601 I: Ja.
- 3602 Ge3: dass sie einfach eine höhere Entscheidungsgewalt haben.
- 3603 I. Ach, dass die Mediatoren auch was entscheiden können.
- 3604 Ge3: Ja, genau.
- 3605 I: Ah.
- 3606 Ge3: Also, hätte ich denn schon. Alsweil, wenn die andere Seite (?) schon mit
- 3607 dieser, mit dieser Haltung hingeht, wir machen da zwar mit um zu zeigen,
- 3608 dass wir da mitmachen,
- 3609 I: Mhm.
- 3610 Ge3: aber letztendlich wollen wir das ja gar nicht.
- 3611 I: Mhm.
- 3612 Ge3: Dann finde ich das schon nicht mehr so schön.
- 3613 I: °Ah ja.°
- 3614 Ge3: Und wenn dann die Mediation, die Beteiligten davon, wenn denen dann die
- 3615 Hände so ein bisschen dabei gebunden sind,
- 3616 I: [Mhm].
- 3617 Ge3: dann, (.) sag' ich mal, dann ist das nicht mehr gerade angenehm.
- 3618 I: [Mhm].
- 3619 Ge3: Das sollte man den Herren oder die Dame oder den Richtern, wie auch
- 3620 immer, (.) man weiß ja nicht ob es eine Dame oder ein Herr ist, sollte man
- 3621 denen eigentlich schon zugestehen.
- 3622 I: Mhm. (.) Wer sollte das zugestehen? Was denken Sie?
- 3623 Ge3: Na ja, dass es gesetzlich eigentlich festgelegt ist,
- 3624 I: Ach so.
- 3625 Ge3: [dass die] eben, vielleicht eben, also [eine] Entscheidungsgewalt dafür ha-
- 3626 ben.
- 3627 I: [Mhm] [Mhm]
- 3628 Ge3: Also nicht nur versuchen eine Vermittlungsperson darzustellen, sondern
- 3629 dass eben auch gleichzeitig wirklich eine Entscheidung [getroffen] werden
- 3630 [kann].
- 3631 I: [Mhm] [Mhm]

- 3632 Ge3: Also aus der Sicht eben von den Herren, von diesen Herren-
- 3633 I: Von den Mediatoren?
- 3634 Ge3: Ja.
- 3635 I: Mhm, ja, mhm, Ah ja.
- 3636 Ge3: Also, würde ich persönlich natürlich als angenehmer finden, weil
- 3637 I: .Mhm.
- 3638 Ge3: sicherlich, wenn Leute, oder wenn sich andere, andere, andere Beteiligte,
- 3639 sagen wir mal, eine Einigung treffen würden, die würden sich natürlich sehr
- 3640 drüber freuen.
- 3641 I: Mhm.
- 3642 Ge3: Aber in meinem Fall jetzt zum Beispiel, weil ja nun keine Einigung getroffen
- 3643 wurde,
- 3644 I: Mhm.
- 3645 Ge3: jetzt geht das alles wieder zum Gericht zurück, das heißt dort wieder.
- 3646 I: Das heißt im Moment erleben Sie vor allem, dass dadurch, dass diese Me-
- 3647 diationssitzung ohne Ergebnis verlaufen ist, Ihr gesamtes Verfahren wieder
- 3648 ein Stück länger geworden ist.
- 3649 Ge3: Genau, genau.
- 3650 I: Ah ja.
- 3651 Ge3: Das ist das, was mich dabei eigentlich, hat mich auch so n bisschen ent-
- 3652 täuscht, muss ich sagen.
- 3653 I: Ah ja.
- 3654 Ge3: Ich hab' mir, persönlich hab' ich mir davon mehr, hätte ich mehr erwartet.
- 3655 I: Mhm. Mhm.
- 3656 Ge3: Also, das wäre so das, was ich eigentlich auch gedacht habe.
- 3657 I: Ja.
- 3658 Ge3: Weil, ich habe, wie gesagt, meine Informationen über diese, über dieses
- 3659 ganze Verfahren war doch recht verhalten. Also ich (?)
- 3660 I: Sie wussten vorher nicht so richtig, was auf Sie [zukommt].
- 3661 Ge3: [Kaum], fast gar nichts.
- 3662 I: Mhm. Mhm.
- 3663 Ge3: Und das war eben, als wir da zusammen getroffen sind, da war auch die
- 3664 Aussage, waren denn leider eben nicht ganz so ausführlich, das war eben
- 3665 ein bisschen kurz da.
- 3666 I: Am Anfang, die Einführung noch mal?
- 3667 Ge3: Die Einführung. Ja.
- 3668 I: Mhm.

- 3669 Ge3: Nun kommt noch dazu, dass ich persönlich Epileptiker bin.
- 3670 I: Mhm.
- 3671 Ge3: Und ich hab' genau (.) bei dieser Sitzung, hab' ich genau einen epileptischen Anfall gehabt.
- 3672
- 3673 I: In der Sitzung?
- 3674 Ge3: Ja. Ja, ja, ja.
- 3675 I: Ok. Ah ha.
- 3676 Ge3: Und bis mein Kopf denn wieder so arbeitet, dass ich mich eben wieder so
- 3677 unterhalten
- 3678 I: [Mhm]
- 3679 Ge3: kann wie mit Ihnen, dauert das einfach so einen Moment. Das ist nicht innerhalb von ein paar Minuten abgetan. Und deswegen hab' ich mich denn
- 3680 auch sehr zurückgehalten. Wo ich dann einfach Angst hatte, irgendwo einen Fehler zu machen und was Falsches zu sagen oder so, was ich hinterher, wo ich sagen würde, dass hätte ich im Normalfall eigentlich nie gesagt.
- 3681
- 3682
- 3683
- 3684 I: Wusste das keiner, dass Sie gerade einen Anfall gehabt hatten?
- 3685 Ge3: Ja, doch, wurde ja dann, sind ja Sanitäter dazu gekommen, aus der Anstalt. Weil meine Rechtsanwältin ist darüber informiert.
- 3686
- 3687 I: Ja. Ja.
- 3688 Ge3: Die hat es natürlich sofort, (.) weil ich bekomme das ja nicht mit. Das ist -
- 3689 I: Sie hatten dann (?)
- 3690 Ge3: Das setzt dann auf einmal ein und irgendwann bin ich dann kopfmäßig wieder da, und
- 3691
- 3692 I: Mhm.
- 3693 Ge: habe mich dann nur gewundert.
- 3694 I: Ja. Ja.
- 3695 Ge3: Wo bin ich denn hier? So nach dem Motto.
- 3696 I: Ja. Ja.
- 3697 Ge3: Dann stehen ein Sanitäter und ein Arzt vor mir.
- 3698 I: Aber es hat dann keiner weiter gewartet bis Sie wieder vollständig -
- 3699 Ge3: Na ja, die haben einen kleinen Moment, sage ich mal, gewartet.
- 3700 I: Ja.
- 3701 Ge3: Aber letztendlich, (3) ich später schon wieder aufnahmefähig.
- 3702 I: Mhm.
- 3703 Ge3: Ist jetzt nicht so, dass ich nicht wieder aufnahmefähig war, aber (.) es war
- 3704 einfach doch ein bisschen viel dann für mich.

- 3705 I: Ja. Ah ja. Mhm. Ja. Hätten Sie sich eher gewünscht einen neuen Termin zu  
3706 machen?
- 3707 Ge3: Ja, das wäre, wäre mir weitaus lieber gewesen. In dem Moment, wenn ich  
3708 gefragt werde, dann werde ich natürlich immer sagen: "Nein." Weil ich ja  
3709 eigentlich wollte,
- 3710 I: Ja.
- 3711 Ge3: weil ich ja eigentlich gehofft habe,
- 3712 I: Ja.
- 3713 Ge: dass an diesem Tag diese Sache (.) endgültig erledigt ist.
- 3714 I: Das heißt, Sie waren da auch so ein bisschen zwiegespalten?  
3715 Einerseits wollten Sie [die Sache zu Ende kriegen]. Ja.
- 3716 Ge3: [Ja, natürlich, natürlich, weil]  
3717 Ich warte ja nun schon sehr lange darauf. Also, jetzt nicht auf dieses Ver-  
3718 fahren,
- 3719 I: Mhm.
- 3720 Ge3: sondern um überhaupt diesen ganzen Abschluss von der Sache hin zu  
3721 bekommen.
- 3722 I: Ja klar.
- 3723 Ge3: Wie gesagt, das ist seit letztes Jahr August.
- 3724 I: Mhm.
- 3725 Ge3: Das ist ja doch schon eine sehr lange Zeit.
- 3726 I: Ja.
- 3727 (4)
- 3728 **Zeit 10:00**
- 3729 I: Ich bin manchmal etwas irritiert hier, bei den Geräuschen.  
3730 <lacht>
- 3731 Ge3: (?) einfach nicht so sein.
- 3732 I: Ja. Vielleicht können wir noch einmal genauer auf das Verhalten der ein-  
3733 zeln Personen gucken. (.) Bei den Mediatoren, (.) am Anfang haben Sie  
3734 schon ein bisschen dazu beschrieben, aber vielleicht können Sie es noch  
3735 einmal sagen, was Sie am Verhalten von den Mediatoren als besonders  
3736 wirkungsvoll erlebt haben.
- 3737 Ge3: Na ja, eben, dass diese Wirkung, eben wie gesagt, war sehr -. (.) Ich war  
3738 sehr erfreut, dass eben, dass diese ganze Sache eben sehr schnell ging.
- 3739 I: Das haben Sie [gesagt].
- 3740 Ge3: [Aber], dass eben, dass diese (.) Zurückhaltung, also diese  
3741 Entscheidung, dass sie nicht so entscheiden können, wie man sich das ei-

- 3742           gentlich, sage ich mal, so wie ich mir persönlich, dass ich eigentlich mehr  
3743           erhofft habe.
- 3744   I:       Das hat Ihnen gefehlt.
- 3745   Ge3:   Das hat mir einfach gefehlt.
- 3746   I:       Wie haben die sich denn in der Sitzung überhaupt verhalten? Hatten sie  
3747           den Eindruck, das hat überhaupt was, (.) eine Auswirkung, wie die sich  
3748           verhalten? In der Sitzung.
- 3749   Ge3:   Ja, sie haben, sie haben, sie haben schon probiert so ein bisschen auf die  
3750           Sache einzugehen,
- 3751   I:       [Mhm]
- 3752   Ge3:   aber eben auch von der Seite, von der Anstalt. Ich war, ich persönlich war  
3753           der Überzeugung, dass (.) die Herren von der Haftanstalt, also von dieser  
3754           Arbeitsverwaltung eben, dass die von Anfang an wussten, (.) dass eben da  
3755           kein Urteil erzielt wird.
- 3756   I:       Mhm.
- 3757           (2)
- 3758   Ge3:   Also, das war meine persönliche Einstellung.
- 3759   I:       Mhm.
- 3760   Ge3:   (?) hinterher, weil, (.) ja, (.) man hatte mich dann so gefragt, weil, was ich  
3761           sehr angenehm fand, von der Dame, von dem Herren, der da war, von den  
3762           Mediatoren, das war eben, dass man gesagt hatte, na ja, Sie sind ja frei  
3763           gesprochen worden, das heißt, dass man meinen Leumund wieder so ein  
3764           bisschen herrichtet.
- 3765   I:       Mhm.
- 3766   Ge3:   Und, das fand ich natürlich sehr angenehm.
- 3767   I:       Mhm.
- 3768   Ge3:   Muss ich ehrlich sagen. Aber dann die andere Seite war eben, um was es  
3769           ja hauptsächlich ging, dass war ja eben um das Finanzielle.
- 3770   I:       Mhm.
- 3771   Ge3:   Ja, und da hat mir eben gefehlt, dass wirklich, dass eben diese Herren die  
3772           Entscheidungsgewalt haben, so ein bisschen gefehlt.
- 3773   I:       Mhm. Sie hätten gedacht, dass die Richter, dass die Mediatoren als Richter  
3774           dann sagen: "Ja, dem Herrn Y steht auch tatsächlich eine Summe zu."
- 3775   Ge3:   Ja, natürlich. Man hätte ja eine Vereinbarung treffen können. Man hätte ja  
3776           auch nicht sagen müssen, die volle Summe von dem, um die es da wirklich  
3777           geht, sondern ich sag' jetzt einfach mal, vielleicht meinetwegen, bei mir wä-  
3778           re es ein bisschen viel, da geht es um ungefähr 1.800 Euro plus Rechtsan-

- 3779 waltkosten und Nebenkosten, das heißt für die also weit über 2.000 Euro.  
3780 Und das ist nicht gerade wenig Geld für jemanden, der inhaftiert ist. Ich  
3781 denke, auch für Menschen draußen ist das nicht gerade wenig Geld. Also,  
3782 wenn (?) ist das einfach so. Und (.) das hat mir so ein bisschen gefehlt. Das  
3783 Andere eben, was ich eben sehr angenehm fand, dass (.) eben wie gesagt,  
3784 was meinen Leumund betrifft, nur da habe ich mir gedacht, na ja, ich bin ja  
3785 sowieso freigesprochen. Von daher ist ja so die Richtung meines Leumun-  
3786 des eigentlich sowieso schon gereinigt.
- 3787 I: Ja. Mhm.
- 3788 Ge3: Das hat mir einfach so ein bisschen gefehlt. Ich habe eben gemerkt, dass  
3789 die Leute, hier von der Arbeitsverwaltung, von der JVA Tegel, dass die (.)  
3790 das gewusst haben, dass die Herren oder die Dame und der Herr, dass die  
3791 gar nicht so diese Entscheidungsgewalt haben.
- 3792 I: Ja, die haben das gewusst und Sie hatten nicht diese Information vorher?
- 3793 Ge3: Ich hatte, nein, jedenfalls nicht so, weil (.) ich habe gedacht, wir probieren  
3794 das,  
3795 I: Mhm.
- 3796 Ge3: wir machen das. Warum nicht? Es kann ja nicht verkehrt sein.
- 3797 I: Ja, was [war] Ihre Information vorher?
- 3798 Ge3: [weil]
- 3799 I: [Über] dieses Verfahren?
- 3800 Ge3: [Na ja], eigentlich fast gar nicht. Eigentlich mehr so, na ja, dieses Verfah-  
3801 ren, dieses Verfahren existiert, das gibt es und es (2) kann eine Entschei-  
3802 dung getroffen werden,  
3803 I. Mhm.
- 3804 Ge3: aber es muss nicht.
- 3805 I: Mhm.
- 3806 Ge3: Also so weit, das war mir natürlich schon klar, aber diese (...?), das hat mir  
3807 irgendwo so ein bisschen gefehlt.
- 3808 I: Mhm. Ja.
- 3809 Ge3: Ja, also, weil (.) zum Schluss von dieser ganzen Sache nachher, wo wir  
3810 dann so am Ende waren, da kamen dann die Herren, hier von der Arbeits-  
3811 verwaltung, na ja, (...?) wie die gesagt haben, über finanzielles Geld dürften  
3812 sie nicht entscheiden.
- 3813 I: Mhm.
- 3814 Ge3: Das war so, das kam so von den Herren von der Arbeitsverwaltung,  
3815 I: Mhm.

- 3816 Ge3: die daran teilgenommen haben. Da dachte ich: "Wie, über Geld dürfen die  
3817 Herren nicht entscheiden? Was machen wir denn hier eigentlich?"
- 3818 I: Konnten Sie das denen nicht glauben, in dem Moment, oder?
- 3819 Ge3: Nein, ich hab's nicht geglaubt.
- 3820 I: Ah ja. °Mhm°
- 3821 Ge3: Also, bin ich ehrlich, weil wenn, ich sag' mal, wenn ich so etwas mache,  
3822 und da ein Richter oder eine Richterin und noch jemand sitzt,
- 3823 I: Ja.
- 3824 Ge3: und man weiß ja eigentlich, warum man da hingeht.
- 3825 I: Ja.
- 3826 Ge3: Denn, (.) weil sonst wäre es ja sinnlos.
- 3827 I: Mhm. Ja.
- 3828 Ge3: Wäre ja im Prinzip sinnlos das zu machen.
- 3829 I: Ah ja.
- 3830 Ge3: Sagen wir mal, dann könnten die Herrschaften ja auch irgendwas anderes  
3831 tun. Vielleicht irgendwas, wo sie jemanden wirklich helfen können.
- 3832 I: Ja. Sie haben sich gefragt, warum sitzen die da, wenn die da gar nichts zu  
3833 sagen [können].
- 3834 Ge3:
- 3835 [Ja]
- 3836 Ja, natürlich.
- 3837 I: Mhm.
- 3838 Ge3: Und die Herren von der Arbeitsverwaltung, die (...?) wie gesagt, na ja, sie,  
3839 sie dürfen über Geld ja gar nicht entscheiden. (3) Aber bieten mir zum  
3840 Schluss drei Monate Taschengeld an.
- 3841 I: Mhm. (.) Ah ja. Ach so. Das haben Sie dann erst recht nicht verstehen kön-  
3842 nen?
- 3843 Ge3: Ja.
- 3844 I: Mhm.
- 3845 Ge3: Weil, wenn mir jemand sagt, also, wenn wir uns jetzt unterhalten, Sie und  
3846 ich, und Sie mir sagen: "Herr Z, tut mir leid, über Geld darf ich ja nicht ent-  
3847 scheiden." Aber zum Schluss bieten Sie mir dann doch was an,
- 3848 I: Mhm.
- 3849 Ge3: dann frage ich mich, (.) und da, das meinte ich, und da hat mir dann so ein  
3850 bisschen gefehlt, dass die Mediatoren, dass sie eben gar nicht eine Ent-  
3851 scheidungsgewalt haben.
- 3852 I: Mhm.

- 3853 Ge3: Das sie da so ein bisschen gebunden sind. Ich bin der Meinung, da sollte  
3854 man den Herrschaften doch mehr, einfach mehr Entscheidungsgewalt
- 3855 I: Ja.
- 3856 Ge3: einräumen. Das hat mir so ein bisschen gefehlt.
- 3857 I: Mhm.
- 3858 Ge3: Ich fand, wie gesagt, die Sache selbst fand ich wunderbar. Also, überhaupt  
3859 keine Frage.
- 3860 I: Ja.
- 3861 Ge3: Weil, aber eben diese, diese (.) Entscheidungsgewalt von den (.) Herr-  
3862 schaften, das hat mir einfach so ein bisschen gefehlt.
- 3863 I: Ja.
- 3864 Ge3: Weil, man muss ja immer davon ausgehen, dass die eine Seite nicht mit  
3865 der anderen Seite kompatibel ist. Das ist ja, ist ja nun mal im Rechtsstreit  
3866 im Allgemeinen so. Und (.) Aber eine Entscheidung muss ja getroffen wer-  
3867 den.
- 3868 (3)
- 3869 I: Diese Vorstellung, dass man in einer Mediation (.) nicht eine Entscheidung  
3870 von einer dritten Stelle kriegt, sondern sich mit der anderen Seite, also in  
3871 diesem Fall ist die Arbeitsverwaltung für Sie die andere Seite, auf was ei-  
3872 nigt. (2) Hätten Sie da eine Idee, was (.) die Mediatoren hätten noch tun  
3873 können, um eine Einigung zwischen Ihnen zu erreichen?
- 3874 Ge3: Das haben sie probiert.
- 3875 I: Mhm. Ah ja.
- 3876 Ge3: Das haben sie wirklich die ganze Zeit
- 3877 I: Ah ja.
- 3878 Ge3: wo wir da anwesend waren. Vielleicht hätte man das noch ein bisschen län-  
3879 ger machen sollen als es gewesen ist, von der Zeit her,
- 3880 I: Ah ja.
- 3881 Ge3: um (.) um das zu probieren. Aber ich persönlich (.) habe so den, (.) die Ge-  
3882 danken, und ich habe das auch so mitbekommen, dass einfach, (.) dass die  
3883 Herren von hier, von der Arbeitsverwaltung, dass die das gar nicht wollten.
- 3884 **Zeit 17:49**
- 3885 I: Ah ha. Das heißt, sie wollten keine Einigung.
- 3886 Ge3: Ja, genau, die haben zwar mit teilgenommen an dieser Mediation, aber die  
3887 wollten gar nicht.
- 3888 I: Gibt es irgendwas, was Sie im Nachhinein vielleicht denken, was Sie noch  
3889 hätten machen können, damit eine Einigung zustande gekommen wäre?

- 3890 Ge3: Na ja, ich war, sagen wir mal so, ich war, wenn man, ich war von Vornehe-  
3891 rein bereit, meine Rechtsanwältin hat auf ihre Anwaltskosten verzichtet.
- 3892 I: Aha.
- 3893 Ge3: Das hat sie in diesem Gespräch, in dieser Runde, hat sie das auch ange-  
3894 boten. Weil sie hat, da wurde, von ihren Kosten wurde gar nicht erst ge-  
3895 sprochen groß.
- 3896 I: Mhm.
- 3897 Ge3: Das ist eine Sache, die dann von mir kam, weil ich habe sie ja beauftragt  
3898 mich zu verteidigen
- 3899 I: Mhm.
- 3900 Ge3: und mir zu helfen.
- 3901 I: Mhm.
- 3902 Ge3: Und sie hätte, das hat sie auch gesagt, also sie hätte von sich aus auf ihr  
3903 Honorar verzichtet.
- 3904 I: Mhm.
- 3905 Ge3: Also die ganze Zeit, die ganzen Bearbeitungskosten, Schreibkosten und so  
3906 weiter. Sie hat also komplett auf das ganzes Hon-, auf ihr ganzes Geld ver-  
3907 zichtet.
- 3908 I: Ja.
- 3909 Ge3: Also, so weit war sie schon bereit, und ich wäre selbst bereit gewesen,  
3910 eben, vielleicht nicht, wenn nicht man mir eine Zwischensumme, sage ich  
3911 jetzt mal, angeboten hätte. Ich sage mal, wenn die Gesamtsumme, sagen  
3912 wir mal, 2.000 Euro gewesen wären, und man hätte gesagt, na ja gut, bei  
3913 1.500 und dann
- 3914 I: Mhm.
- 3915 Ge3: hätte ich mit Sicherheit ja gesagt.
- 3916 I: Mhm.
- 3917 Ge3: Aber zum Schluss dann, wie gesagt, da wurden, weil ja gesagt wurde, die  
3918 dürfen ja nicht über Geld entscheiden, aber bieten mir drei Monate Ta-  
3919 schengeld an.
- 3920 I: Mhm.
- 3921 Ge3: Na ja, was ist ein Taschengeld?
- 3922 I: Mhm.
- 3923 Ge3: (.) mit rein?
- 3924 I: Mhm.
- 3925 Ge3: Wissen Sie was ich meine?
- 3926 I: Ja, ja. Das war für Sie völlig unverständlich.

- 3927 Ge3: Wirklich, ich habe da gegessen, ich dachte (.) ich konnte es einfach nicht  
3928 verstehen.
- 3929 I: Ja.
- 3930 Ge3: Und das meinte ich. Und da hat mir das so ein bisschen gefehlt, dass die  
3931 Mediatoren, dass sie eben (...). Und die haben wirklich versucht sich einzu-  
3932 setzen. Aber man eben gemerkt, dass von der anderen Seite, dass die das  
3933 gar nicht wollten.
- 3934 I: Mhm. (2) Ja. Das heisst, Sie hatten den Eindruck, Sie sind eigentlich ent-  
3935 gegen gekommen [und]
- 3936 Ge3: [Ja, natürlich]
- 3937 I: haben Entgegenkommen gezeigt, die Mediatoren haben ganz viel versucht.
- 3938 Ge3: Ja, wirklich, also die ganze Zeit. Ich glaube es ging so, ich sage mal jetzt so  
3939 um die zwei Stunden. Mit meiner Epilepsie ist das immer so ein bisschen  
3940 schwer einzuschätzen,
- 3941 I: Mhm.
- 3942 Ge3: und (.) also, die haben wirklich immer wieder probiert. Und das, was ich  
3943 gemerkt habe, was ich ja auch sehr angenehm, als sehr angenehm emp-  
3944 funden habe, das war immer, dass die immer meinen Leumund, dass die  
3945 immer versucht haben eben noch, meinen Leumund wieder ger-, dass der  
3946 praktisch wieder sauber ist,
- 3947 I: Ja.
- 3948 Ge3: und so. Also, das fand ich natürlich sehr angenehm.
- 3949 I: Sie haben sich gut gewürdigt gefühlt.
- 3950 Ge3: Ja, natürlich. Selbstverständlich. Und das, was, wie gesagt, was so ein bis-  
3951 schen gefehlt hat, dass war eben das Finanzielle. Weil das ist ja der zweite  
3952 Schritt, der dazu gehört hat.
- 3953 I: Ja.
- 3954 Ge3: Das Eine ist eben mein Leumund
- 3955 I: Ja.
- 3956 Ge3: und das Andere, dass war das Finanzielle. Dass den Herrschaften eben da  
3957 die Hände gebunden sind.
- 3958 I: Mhm. Mhm. (.) Ja.
- 3959 Ge3: Also, das habe ich als, ich sage mal, ich habe, letztendlich war ich doch ein  
3960 bisschen traurig.
- 3961 I: Da waren Sie enttäuscht, dann zum Schluss.

- 3962 Ge3: Ja. (2) Ich (.) Man kann es auch als enttäuscht, natürlich, weil ich bin ein-  
3963 fach davon ausgegangen, auch mit meiner Anwältin eben, dass wir das (.)  
3964 erledigen können.
- 3965 I: Ja.
- 3966 Ge3: So, jetzt geht die ganze Sache letztendlich natürlich wieder zurück zum  
3967 Gericht,
- 3968 I: Mhm.
- 3969 Ge3: So und jetzt wird wieder ein gerichtliches-.
- 3970 I: Ja.
- 3971 Ge3: Und damit vergeht natürlich wieder viel mehr Zeit.
- 3972 I: Ja. Das heißt, für den Konflikt hat diese Mediation jetzt (.) den Effekt, die  
3973 Wirkung gehabt, dass es erst mal noch mal weiter ungeklärt ist.
- 3974 Ge3: Genau.
- 3975 I: Mhm. Und weiter noch in die Zeit sich verschiebt, ja? Gibt es noch andere  
3976 Wirkungen der Mediation, die Sie bemerkt haben?
- 3977 Ge3: (2) Na ja, was ich eben, was ich sehr angenehm fand eben, dass die Herr-  
3978 schaften, dass die sich da wirklich versucht haben sich sehr einzusetzen,  
3979 aber dass die Gegenseite das
- 3980 I: Mhm.
- 3981 Ge3: gar nicht versucht hat anzunehmen.
- 3982 I: Das war in der Mediation selbst.
- 3983 Ge3: In der Mediation selbst.
- 3984 I: Ich meine jetzt noch danach, nach der Mediation, nachdem die abge-  
3985 schlossen war. Gibt es irgendwelche Wirkungen, die das für Sie gehabt  
3986 hätte? (2) Danach?
- 3987 Ge3: Für mich persönlich, danach?
- 3988 I: Ja, in irgendeiner Weise?
- 3989 Ge3: Wie gesagt, ich war recht traurig
- 3990 I: Mhm.
- 3991 Ge3: für mich selbst, dass wir da eben, überhaupt, letztendlich, dass wir da gar  
3992 keine Einigung gefunden haben. Also, ich war ein bisschen enttäuscht.  
3993 Wenn ich ehrlich bin, ich habe mir davon ein bisschen mehr versprochen.
- 3994 I: Ja, dass ist so die persönliche Wirkung, die Sie damit meinen.
- 3995 Ge3: Das ist so meine persönliche, einfach meine persönliche Einstellung.
- 3996 I: Ja.
- 3997 Ge3: Das sie, dass die Dame und Herr, die haben wirklich genug probiert. Aber  
3998 eben,

- 3999 I: Ja.
- 4000 Ge3: leider eben ohne, ich sage mal, ohne Erfolgsergebnis letztendlich.
- 4001 I: Wie ist das so im anderen Leben hier jetzt in der Haft? Gibt es da irgendwelche Wirkungen dieser Mediation?
- 4002
- 4003 Ge3: Ich habe noch, ich habe nicht mit vielen Leuten bis jetzt über so etwas gesprochen.
- 4004
- 4005 I: Mhm.
- 4006 Ge3: Da kann man nicht groß sagen, wie viel Leute im Einzelnen so was schon gemacht haben.
- 4007
- 4008 I: Mhm.
- 4009 Ge3: Nach meiner Kenntnis gibt es ja dieses ganze Verfahren auch noch gar nicht so lange. Und von da her, und ich denke mal, dass auch jeder Mensch eine andere Einschätzung zu so einer Sache hat. Ich gehe mal davon aus, dass es Leute gibt, da wo jetzt kein Erfolgsergebnis erzielt wurde, so wie bei mir, die da noch viel schlechter drüber reden würden. Also, das, was ich eben nicht tun würde. Weil im Gegenteil, ich fand das ja recht angenehm.
- 4010
- 4011
- 4012
- 4013
- 4014
- 4015
- 4016 I: Mhm.
- 4017 Ge3: Das was mich eben, was ich wirklich sagen kann, das hat mich wirklich enttäuscht, diese Entscheidungsgewalt.
- 4018
- 4019 I: Ja.
- 4020 Ge3: Dass sie den Herrschaften einfach so ein bisschen genommen ist.
- 4021 I: Ja. (.) Mhm.
- 4022 **Zeit 23:32**
- 4023 Ge3: Ich weiß nicht, ob man das, auch vom Gesetzlichen her, ob man so etwas verändern kann, dass sie da eben viel höheren Einfluss einfach darauf haben.
- 4024
- 4025
- 4026 I: Ja. (.) Das weiß ich auch nicht.
- 4027 <lacht>
- 4028 Ge3: Letztendlich haben mir die beiden Herrschaft wirklich leid getan.
- 4029 I: Mhm.
- 4030 Ge3: Weil, die haben probiert, da zwei Stunden lang, alles möglich zu machen,
- 4031 I: Ja.
- 4032 Ge3: und die andere Seite, die hat eigentlich da gesessen und (2) ich habe immer so den Eindruck gehabt, na ja, die wollten gar nicht.
- 4033
- 4034 I: Ja. Mhm.

- 4035 Ge3: Und das hat mir eigentlich, das hat mir wirklich leid getan. Wenn sich da  
4036 Menschen hinsetzen um so etwas außergerichtlich zu regeln, und das wirk-  
4037 lich immer versuchen mit allen Mitteln und Wegen, also vom Gespräch her,  
4038 und, aber das letztendlich von der anderen Seite gar nicht angenommen  
4039 wird, dann (.) tut mir so was, hat mir richtig leid getan, muss ich ehrlich sa-  
4040 gen. Letztendlich war ich richtig enttäuscht darüber.
- 4041 I: Mhm. Ja. Waren für sich selbst enttäuscht aber für die Mediatoren auch.
- 4042 Ge3: Für die Mediatoren, natürlich, weil, ich habe ja nun gemerkt, wie sie sich  
4043 eingesetzt haben.
- 4044 I: Mhm.
- 4045 Ge3: Man hat's ja richtig gemerkt. Aber das ist von der anderen Seite einfach  
4046 nicht, ist einfach nicht, ist nicht angenommen worden.
- 4047 I: Mhm.
- 4048 Ge3: Ich habe immer so das Gefühl gehabt, (.) die haben mehr darüber gewusst  
4049 letztendlich, als ich und wussten, dass diese Entscheidungsgewalt bei den  
4050 Herrschaften gar nicht liegt.
- 4051 I: Mhm. (3) Ja.
- 4052 Ge3: Also, so kam mir das persönlich nachher auch vor.
- 4053 I: Ach so, war das eigentlich die ganze Zeit über, in der Mediation, dass Sie  
4054 immer darauf gewartet haben, dass jetzt eine Entscheidung gefällt wird?
- 4055 Ge3: Nein, nicht nur, dass auch von der anderen Seite her, das hat ja, die Herr-  
4056 schaften haben das ja auch probiert,
- 4057 I: Mhm.
- 4058 Ge3: dass da irgendwie mal ein Angebot kommt. Aber das kam nicht. Das kam  
4059 dann erst zum Schluss dann auf einmal. Eben, wie gesagt, so kurz vor  
4060 Schluss kam dann eben dieses Angebot, na ja, wenn man schuldhaft in-  
4061 nerhalb der JVA von der Arbeit abgelöst wird, schuldhaft, dann kriegt man  
4062 eine Taschengeldsperre von drei Monaten.
- 4063 I: Mhm.
- 4064 Ge3: Da ich aber freigesprochen wurde, das heißt, bin ich ja nicht mal schuldhaft  
4065 abgelöst worden. Und da wurde mir dann auf einmal eben diese, diese Ta-  
4066 schengeldsperre. Dazu waren sie dann bereit, die aufzuheben.
- 4067 I: Mhm.
- 4068 Ge3: Na ja, und das wären im Verhältnis zu der Originalsumme, ich sag' mal,  
4069 mindestens 1.700 Euro weniger.
- 4070 I: Mhm.

- 4071 Ge3: Weil Taschengeld beträgt ungefähr 33 Euro im Monat, das heißt mal drei,  
4072 sagen wir mal, runden wir auf, liegen wir bei 100 Euro. Bei einer Differenz-  
4073 summe von ungefähr 1.800. Ist das einfach, das ist einfach zu wenig ge-  
4074 wesen.
- 4075 I: Ja.
- 4076 Ge3: Und, wie gesagt, die beiden Herrschaften, die haben ja wirklich, das hat mir  
4077 hinterher, das hat mir richtig leid getan, muss ich sagen.
- 4078 I: Ja.
- 4079 Ge3: Weil,
- 4080 I: Ja.
- 4081 Ge3: ich denke mal, die haben das bestimmt, die haben das ja gewusst, wie weit  
4082 ihre Entscheidungs-, oder die Freiheit, ihre Entscheidungsfreiheit, wie weit  
4083 das geht.
- 4084 I: Mhm.
- 4085 Ge3: Also davon gehe mich mal stark aus, dass die das gewusst haben.
- 4086 I: Mhm.
- 4087 Ge3: Es ist ja nicht das erste Mal, dass die das machen und dass sie eben so,  
4088 so, dass die Hände da so gebunden sind, dass gar keine eigenständige  
4089 Entscheidung getroffen werden kann.
- 4090 I: Mhm.
- 4091 Ge3: Weil, Mühe gegeben haben sie sich auf jeden Fall. Also, ich denke mal,  
4092 vielleicht hat es bei anderen Leuten geholfen, oder so, ja, konnte man ei-  
4093 nen Erfolg erzielen, das weiß ich nicht, kann ich auch nicht sagen, weil mir  
4094 ist keiner bekannt. Deswegen, also, weil ich auch nicht der Mensch bin, der  
4095 mit anderen Menschen groß viel darüber spricht, weil, das ist meine per-  
4096 sönliche Sache und jetzt wo ich eben gefragt wurde, ob ich mit Ihnen spre-  
4097 che, selbstverständlich, klar. Weil die ganze Sache selbst, dieses Media-  
4098 tionsverfahren, ich fand das sehr angenehm, also.
- 4099 I: Mhm. Ja.
- 4100 Ge3: Ich halte das wirklich für sehr gut, aber das, was ich Ihnen ja schon am  
4101 Anfang sagte, man sollte doch den Herrschaften, die das leiten, doch in ih-  
4102 re Entscheidungsgewalt setzen.
- 4103 I: Wenn Sie das jetzt vergleichen noch mal, mit anderen Methoden der Bear-  
4104 beitung von solchen Konflikten. Ich weiß nicht, ob Sie Erfahrung haben mit  
4105 Verfahren, das bei Gerichten klären zu lassen?
- 4106 **Zeit 27:56**
- 4107 Ge3: Eigentlich nicht so, weil normalerwei-

- 4108 I: Sie hatten noch nicht so etwas.
- 4109 Ge3: Ich hatte noch nicht vi-, ich hatte noch nicht großartig, also mit zivilrechtli-  
4110 chen Klagen großartig was zu tun.
- 4111 I: Mhm. Haben Sie nicht so Erfahrung mit.
- 4112 Ge3: Nein, nicht so die Erfahrung mit, überhaupt nicht.
- 4113 I: Vielleicht haben Sie mal von Anderen gehört, wie das so läuft?
- 4114 Ge3: Eigentlich recht wenig, weil ich bin nicht so der Mensch, der so rumrennt  
4115 und mit anderen Leuten,
- 4116 I: Haben Sie überhaupt andere Erfahrungen, wie man mit Konflikten umge-  
4117 hen kann? Wie man so etwas bearbeitet?
- 4118 Ge3: Ja, aber das war nicht bei finanziellen, sondern eben, was Gewalt betrifft  
4119 und so. Also seit über 3 Jahren mache ich einen Gewaltkurs.
- 4120 I: Mhm. Ah ja, da kennen Sie solche Regelungsmöglichkeiten auch.
- 4121 Ge3: Ja, natürlich, das geht schon. Das ist, weil ich unter Alkohol zum Beispiel,  
4122 bin ich sehr gewalttätig und deswegen habe ich dann, mache ich seit mei-  
4123 ner Inhaftierung, mache ich so ein Antialkoholprogramm. (.) nehme ich dar-  
4124 an teil. Habe das auch selber mittlerweile schon fast ein dreiviertel Jahr ge-  
4125 leitet, weil der Mann verstorben ist hier. Und da wurde ich dann gefragt, ob  
4126 ich das mache und da habe ich gesagt: "Ja." Und das klappt auch wunder-  
4127 bar alles. Und deswegen habe ich mir, habe ich eigentlich gedacht immer,  
4128 wenn die Gegenseite, man merkt doch, wenn die Gegenseite nicht, gar  
4129 nicht irgendwie kompatibel ist und
- 4130 I: Mhm.
- 4131 Ge3: oder bereit ist überhaupt irgendwie darauf einzugehen. Wie gesagt, ich  
4132 habe wirklich, und das meine ich ernst, ich habe wirklich das Gefühl ge-  
4133 habt, weil die Herrschaften es von hier gewusst haben.
- 4134 I: Mhm. Ja. (.) Das heißt, Sie hatten den Eindruck, die haben irgendwie einen  
4135 ungerechten Vorteil Ihnen gegenüber.
- 4136 Ge3: Ja, natürlich,
- 4137 I: Mhm.
- 4138 Ge3: weil die einfach gewusst haben,
- 4139 I: Ja.
- 4140 Ge3: dass die Mediatoren, dass die einfach, dass-. Und die haben sich wirklich  
4141 eingesetzt. Also, die haben zwei Stunden lang wirklich immer wieder pro-  
4142 biert und, aber (.) die sind einfach nicht ran gekommen.
- 4143 I: Ja. (.)
- 4144 Ge3: Und das hat mir irgendwie leid getan.

- 4145 I: Mhm.
- 4146 Ge3: Das muss ich wirklich sagen, also. Letztendlich war ich dann so ein kleines  
4147 bisschen enttäuscht gewesen.
- 4148 I: Ja. (.)
- 4149 Ge3: Weil, wenn ich irgendwo hingehge sowieso mit einer ablehnenden Haltung.  
4150 (.) Oder mein Urteil ja eigentlich schon fest steht, na ja, dann brauche ich  
4151 das ja im Allgemeinen eigentlich gar nicht machen.
- 4152 I: Mhm. Ja.
- 4153 Ge3: Wenn ich mich mit Ihnen über irgendwas, sagen wir mal, wir unterhalten  
4154 uns über irgendwas und ich bin überhaupt nicht aufnahmefähig vielleicht  
4155 auch mal eine andere Seite zu sehen oder zu hören oder das anzunehmen,  
4156 dann brauche ich das auch nicht tun.
- 4157 I: Mhm. (2) Ja. (2) Ja, jetzt abgesehen davon, dass Sie sagen, das ist ja ein  
4158 Vorschlag von Ihnen, die Mediatoren müssen mehr entscheiden können,  
4159 oder überhaupt entscheiden können. Abgesehen von dieser Vorstellung,  
4160 oder dieser Idee, haben Sie noch andere Ideen, wie man so die Wirksam-  
4161 keit von so einer Mediation verbessern könnte?
- 4162 Ge3: Na, verbessern, also wie gesagt, also am Anfang man, vielleicht dass man  
4163 da noch ein bisschen mehr drauf eingeht. Dass man die Leute, die sich, die  
4164 an so was eben, die sagen: "Gut wir machen das," dass man die einfach (.)  
4165 weiträumiger informiert. Über die Sachen selbst eben. Und da eben, wie  
4166 weit diese Entscheidungsgewalt eben, wie weit die gehen kann, und so.  
4167 Das sollte man vielleicht tun. Aber eben im Vorfeld.
- 4168 I: Ja.
- 4169 Ge3: Nicht wenn man jetzt auf einmal da sitzt und dann bekommt man mit, na ja,
- 4170 I: Mhm.
- 4171 Ge3: es geht nur bis zu einem gewissen Teil und dann ist Schluss. Also das soll-  
4172 te man,
- 4173 I: Bessere Information, mhm.
- 4174 Ge3: diese Information, dass sollte man den Menschen eigentlich schon zuge-  
4175 stehen.
- 4176 I: Auf welchem Weg könnte das gut gemacht werden, so eine Information?  
4177 Was denken Sie?
- 4178 Ge3: Ich glaube, dass viele Menschen aus dem Schriftlichen her, dass viele  
4179 Menschen aus dem Schriftlichen her das nicht verstehen werden.
- 4180 I: Mhm.
- 4181 Ge3: Dass man das im persönlichen Gespräch macht.

- 4182 I: Wer könnte das am besten machen?
- 4183 Ge3: Na, doch nur die Leute, die das selbst leiten, oder?
- 4184 I: Die Mediatoren, denken Sie,
- 4185 Ge3: Ja.
- 4186 I: die müssten rum gehen, durch die Anstalt und
- 4187 Ge3: Nein, nicht (.) die Leute, die im Vorfeld, die sich um diese Verfahren prak-
- 4188 tisch bemüht haben, das zu bean-. Wenn die zugestimmt haben, das zu
- 4189 beantragen, dass man die einfach, bevor das einsetzt, dass man einfach
- 4190 sagt, na gut, man setzt sich vielleicht mal zusammen und spricht einfach
- 4191 mal im Vorfeld darüber.
- 4192 I: Aah, das heißt also, die Mediatoren, Sie hätten sich zum Beispiel vorges-
- 4193 tellt, dass die Mediatoren, bevor so eine Mediationssitzung ist, mit Ihnen
- 4194 schon mal sprechen und Ihnen erklären wie das funktioniert.
- 4195 Ge3: Genau.
- 4196 I: Ah, ok.
- 4197 Ge3: Weil, ich gehe einfach davon aus, gut, ich kann sehr gut lesen und so wei-
- 4198 ter, aber es gibt auch noch andere Menschen, die das eben nicht können,
- 4199 I: Ist manchmal schwierig, ja.
- 4200 Ge3: und schriftliche Sachen zu verstehen, das kann nicht jeder.
- 4201 I: Ja.
- 4202 Ge3: Und das halte ich einfach für besser. Weil, wenn das von der Gegenseite
- 4203 gemacht werden würde, wäre es (.) wäre es sinnlos, weil die wollen ja, wol-
- 4204 len ja, wollen ja selbst ihre Sache durchsetzen.
- 4205 I: Sie möchten neutral informiert werden.
- 4206 Ge3: Genau. Und das macht sich dann ja wohl am besten, wenn es Leute ma-
- 4207 chen, die das eben auch leiten.
- 4208 I: Mhm.
- 4209 Ge3: Also, das hätte ich persö-, würde ich als Verbesserungsvorschlag einfach
- 4210 ansehen.
- 4211 I: Ja.
- 4212 Ge3: Also was ich für persö-, für mich persönlich.
- 4213 I: Das würden Sie gut finden.
- 4214 Ge3: Und ich denke mal, dass damit vielen anderen Leuten geholfen werden
- 4215 würde. Weil sie einfach viel besser darüber informiert wären. Um einfach zu
- 4216 wissen, ob sie es dann machen, oder ob sie es sein lassen.
- 4217 I: Ja.

- 4218 Ge3: Weil, ich weiß immer noch nicht, ob die Herrschaften dafür bezahlt werden,  
4219 oder ob so was ehrenamtlich gemacht wird. Nur, vielleicht kann man so  
4220 dann auch eine ganze Menge Geld sparen, wenn es Geld kosten sollte. (.)  
4221 Oder die könnten sich in der Zeit schon um ganz andere Sachen kümmern.
- 4222 I: Mhm. (3) Was gibt es noch? Haben Sie noch mehr Ideen, was man ver-  
4223 bessern könnte?
- 4224 Ge3: (2) Na ja, ich glaube, das ist so der, ich sag' mal für mich persönlich, ist das  
4225 immer so der Hauptgrund.
- 4226 I: Das war wichtig.
- 4227 Ge3: Ich gehe ja von meiner eigenen Person aus.
- 4228 I: Klar.
- 4229 Ge3: Und das wird wohl auch das sein, was bei vielen anderen so ist.
- 4230 I: Mhm.
- 4231 Ge3: Weil, ich glaube ja, das ist ja nicht nur bei mir so gewesen. Oder ist nicht  
4232 nur bei mir so.
- 4233 I: Mhm.
- 4234 Ge3: Sondern diese Sache, die wird auch bei anderen Menschen so sein. Also  
4235 da wird ja nicht auf einmal gesagt: "So, jetzt können wir eine Entscheidung  
4236 treffen, nur bei Ihnen haben wir das nicht gemacht."
- 4237 I: Ja.
- 4238 Ge3: Was ich eben sehr gut fand, das war dieser, (.) dieser Einsatz dieser Herr-  
4239 schaften, der Mediatoren. Also, das muss ich sagen, dass hat mir, dass  
4240 fand ich sehr, sehr gut. Nur eben, dass es dann letztendlich leider nicht  
4241 zum Erfolg geführt hat.
- 4242 I: Ja.
- 4243 Ge3: Und eben, dass sie wirklich, was ich sehr gut fand, dass sie wirklich immer,  
4244 was den Leumund betrifft. Also, dass man da wirklich, das haben sie-.
- 4245 I: Das hat Ihnen gut getan.
- 4246 Ge3: Ja, natürlich, weil (.) das erfreut ja jemand auch. Wenn man zu Unrecht zu  
4247 irgendwas angegriffen wurde und hinterher praktisch, dass da eine gewisse  
4248 Entschuldigung, oder so, kommt, Das ist, natürlich, da fühlt man sich schon  
4249 angenehm. Da fühlt sich jeder Mensch angenehm.
- 4250 I: Ja.
- 4251 Ge3: Also, wenn Sie zu Unrecht angegriffen werden, und hinterher stellt sich  
4252 dann heraus, das ist gar nicht so, und man kriegt dann so eine Entschuldi-  
4253 gung, dann ist das doch schon recht angenehm.

- 4254 I: Ja. (2) Gut. Gibt es noch was, was Sie nicht gesagt, ich nicht gefragt habe?  
4255 Was aber noch wichtig wäre?
- 4256 Ge3: Na ja, für mich wäre damit eigentlich so das Wichtigste. Das war das, wo  
4257 ich, was ich mir auch gedacht habe, was eben für Sie vielleicht auch wichtig  
4258 ist.
- 4259 I: Gut.
- 4260 **(nächstes Interview:)**
- 4261 I: Gut, also. Wie Sie vielleicht schon gelesen haben, ich möchte gerne mit  
4262 Ihnen darüber sprechen, wie Sie bei der Mediation, die Sie da erlebt haben,  
4263 die Wirkungen, die Wirkung, die Wirkungen wahrgenommen haben. Ob Sie  
4264 Wirkungen wahrgenommen haben. Was Sie als wirksam erlebt haben. Ja,  
4265 (.) diesen Rahmen.
- 4266 Ge4: Mhm.
- 4267 I: Wenn Sie das so als Themenbeschreibungen hören, gibt es da was, was  
4268 Sie so als erstes anmerken oder sagen wollten?  
4269 (2)
- 4270 Ge4: Ja, an sich habe ich mir da ein bisschen was anderes drunter vorgestellt.  
4271 War sicher eine komische Situation, Mediationsverfahren, was ist das jetzt?  
4272 Man kennt es ja nicht, und so weiter. Dann hieß es noch, zwei Richter da-  
4273 bei, und die stellen sich erst mal vor. Und dann stand da ein Kaffee auf  
4274 dem Tisch, Tee wurde angeboten. (?) Veranstaltung hier, kann ja lustig  
4275 werden.
- 4276 I: Ja.
- 4277 Ge4: Dann wurde so ein Flipchart aufgebaut. Und dann wurde kurz erklärt, was  
4278 man da jetzt so bespricht, welche Themen man abarbeiten möchte. Jeder  
4279 hatte ein großes Plakat, ein weißes, und da konnte dann jeder (?), Punkte  
4280 wurden dann aufgeschrieben, was ich besprechen möchte, was der Teil-  
4281 anstaltsleiter besprechen möchte,
- 4282 I: Ja.
- 4283 Ge3: was mein Anwalt oder die Richter. So, und jeder konnte was dazu sagen.  
4284 Das wurde dann aufgeschrieben, und dann nacheinander abgearbeitet.
- 4285 I: Ja.
- 4286 Ge4: Ich bin im Anfang, (.) mit dem Hintergrund an das Gespräch, dass ich da  
4287 was erreiche. Ein Ziel haben, dass ich auch irgendwas, (.) dass da was bei  
4288 herauskommt.
- 4289 I: Ja.

- 4290 Ge4: Und da habe ich festgestellt, für mich, (.) wenn man, ich war eigentlich  
4291 ziemlich gut vorbereitet, mein Anwalt auch, und ich stellte aber fest, dass  
4292 der Teilanstaaltsleiter, der daran teilgenommen hat, nicht sehr gut vorberei-  
4293 tet war.
- 4294 I: Mhm.
- 4295 Ge4: Der hatte eine Notakte in der Hand, wo drei, vier Blättchen drin waren. Mein  
4296 Personalbogen und irgendwie noch was anderes. Aber meine Hauptakte,  
4297 die eigentlich sehr wichtig gewesen wäre, für Hinterfragungen von den  
4298 Richtern oder von mir oder von meinem Anwalt,
- 4299 I: Mhm.
- 4300 Ge4: um auch mal blättern zu können, die war einfach nicht da. Die war irgend-  
4301 wie unterwegs oder so was. Und da dachte ich mir: "Ist das jetzt extra ge-  
4302 macht worden, oder?" Weil ja auch Sachen in der Akte drin gewesen sind,  
4303 die da vorübergehend abgeheftet wurden.
- 4304 I: Mhm.
- 4305 Ge4: Weil ja bei mir Sachen herausgenommen wurden, aus meinem Haftraum,  
4306 die dann in die Akte hereingekommen sind. Und darum ging es ja unter an-  
4307 derem in dem Mediationsverfahren, dass die da wieder herauskommen.  
4308 Das war ja eigentlich vorher klar. Da hat ja schriftlicher Verkehr vorher  
4309 stattgefunden, um was es geht. Dann bringe ich doch diese Sachen bei.
- 4310 I: Mhm.
- 4311 Ge4: So, das war einfach nicht so.
- 4312 I: Mhm.
- 4313 Fe4: Darum war ich erst mal so ein bisschen, dass ich: "Mhm, das kann ja nicht  
4314 lange werden hier
- 4315 I: Ja.
- 4316 Ge4: wenn er nicht vorbereitet ist."
- 4317 I: Ja.
- 4318 Ge4: Und er war auch sehr, (.) ich will nicht sagen ungehalten, aber sehr so, so,  
4319 (.) ich merke durch Mimik und Gestik so ein bisschen, es war ihm zuwider.
- 4320 I: Zuwider?
- 4321 Ge4: Ja, zuwider, ja ganz genau. Und, die Mediation war bei mir auch deutlich  
4322 über drei Stunden.
- 4323 I: Mhm.
- 4324 Ge4: Also ich glaube, ich war der längste, der hier Mediation hatte. Und danach  
4325 hat erst mal keine Mediation mehr stattgefunden, hier, erst mal, vorüberge-  
4326 hend.

- 4327 I: Mhm.
- 4328 Ge4: Alle anderen Mediationen, die hier stattfinden sollten, wurden abgesagt.  
4329 Und man merkte so, dass es zum Ende hin sehr anstrengend gewesen ist.  
4330 Für ihn, (.) und für mich auch. Ich wollte ja auf ein anderes Ziel hinaus und  
4331 ich bin einfach nicht dahin gekommen. Nachher ging es dann. (.) Das uferte  
4332 einfach aus, in alle möglichen Richtungen dann,
- 4333 I: Ja.
- 4334 Ge4: während des Gespräches. Und, ja wie gesagt, ich bin mit einem ganz an-  
4335 deren (2) ja, mit einer ganz anderen Denkweise da rein gegangen. Ich ha-  
4336 be gedacht, ich gehe dahin, ich trage was vor
- 4337 I: Ja.
- 4338 Ge4: und ich einige mich mit dem, und da ist auch ein Einsehen dann, dass es in  
4339 die falsche Richtung gelaufen ist. Und dann ist das direkt vom Tisch.
- 4340 I: Mhm.
- 4341 Ge4: Aber es war nicht so.
- 4342 I: Mhm.
- 4343 Ge4: Also, im Prinzip ist dabei raus gekommen, dass wir uns geeinigt haben, in  
4344 dem Sinne, handshake, (.) und wir lassen das jetzt alles so. Die lassen  
4345 mich in Ruhe, ich lasse die in Ruhe, fertig. So ungefähr.
- 4346 I: Mhm.
- 4347 Ge4: Aber letztendlich, was ich wollte, habe ich nicht bekommen.
- 4348 I: Ja.
- 4349 Ge4: Vielleicht hängt das mit der Einstellung zusammen. Ich möchte da was und,  
4350 (.) oder ich hatte eine falsche Grundhaltung, oder so. Ich weiß nicht. Ich  
4351 habe danach sehr an mir gezweifelt. Mein Anwalt sagte: "Das war doch  
4352 gut", und hin und her. Dann war er dauernd auf die Uhr am gucken, dann  
4353 war er wild am telefonieren, er müsste noch dahin und dahin. Er versuchte  
4354 sich immer wie ein Aal heraus zu winden. Und ich habe mich nachher auch  
4355 nicht mehr so ernst genommen gefühlt, irgendwo.
- 4356 I: Mhm.
- 4357 Ge4: Und ich muss auch ganz ehrlich sagen, nachher auch so ein bisschen von  
4358 den, von diesen zwei Lichtern da. Das war so ein bisschen, ich habe ge-  
4359 dacht, ich könnte mal was loslassen, was mir so die ganzen Monate da auf  
4360 der Lippe gehangen hat. Und das ging dann nachher immer so rund um (.),  
4361 dass ich da gedacht habe: "Die verstehen mich eigentlich nicht."
- 4362 I: Mhm.

- 4363 Ge4: Ich hatte den Eindruck, nachher irgendwie, nach einer dreiviertel Stunde,  
4364 oder so, die verstehen mich eigentlich gar nicht, was ich will.
- 4365 I: Ja.
- 4366 Ge4: Ja.
- 4367 I: Also, auch die beiden Mediatoren, hatten Sie den Eindruck, verstehen nicht  
4368 was Sie [wollten].
- 4369 Ge4: [Ja], sie haben, die haben es auch das erste Mal gemacht, die beiden,  
4370 und, waren auch sehr nett, muss ich sagen, und, (.) man muss natürlich  
4371 denen dann auch vieles erklären.
- 4372 I: Mhm.
- 4373 Ge4: Den Hintergrund und so weiter. Ich glaube, dass hätte ich nicht gemusst,  
4374 das war, was zusätzlich anstrengend war, weil ich alles erklären musste,  
4375 wenn er die Akte gehabt hätte.
- 4376 I: Mhm.
- 4377 Ge4: Ich musste alles erklären. Er musste alles erklären. Dann sagt er: "Ich weiß  
4378 es jetzt nicht mehr so genau, dann müsste ich nachlesen. Ich könnte es  
4379 nicht mehr so genau. Ich habe mit so vielen Sachen zu tun", und so. Er  
4380 konnte sich oft nicht daran erinnern, und das ist richtig Scheiße.
- 4381 I: Mhm.
- 4382 Ge4: Ja. Sehr unvorbereitet. Das sind ja spezifische Fragen gewesen worauf er,  
4383 wenn er hätte blättern können, eine Antwort hätte geben können. Oder  
4384 meinem Anwalt, oder den Richtern, die haben ja auch gefragt, da eine  
4385 Antwort geben können. Und das war einfach nicht so. Und das war dann  
4386 eine sehr unzufriedene Situation, eigentlich. Die Grundsituation war so un-  
4387 zufriedend stellend.
- 4388 I: Mhm. Mhm.
- 4389 Ge4: So. (.) Ich weiß nicht, also.
- 4390 I: Hat Sie unruhig gemacht?
- 4391 Ge4: Hat mich unruhig gemacht. Und ich bin auch nachher (.) ziemlich fluchend  
4392 da raus gegangen.
- 4393 I: Ja.
- 4394 Ge4: Mein Anwalt sagte: "Nur ruhig." Er fand das alles ok.
- 4395 I: Ja.
- 4396 Ge4: Er hat das vielleicht aus einer anderen Sichtweise gesehen. <lacht> Für  
4397 ihn war es auch das erste Mal,
- 4398 I: Ja.

- 4399 Ge4: dass er an so was teilgenommen hat. Aber für mich war es einfach sehr  
4400 unzufrieden.
- 4401 I: °Mhm°.
- 4402 Ge4: Weil, ich habe nicht (.) den Lohnausfall bekommen, zum Beispiel. Es ist  
4403 nicht zu einer Entschuldigung gekommen, und all solche Sachen. Und letzt-  
4404 endlich, im Nachgang, weil da noch ein Strafverfahren angestanden ist, in  
4405 dieser gleichen Sache, ein Strafverfahren angestanden ist, bin ich in dieser  
4406 Sache auch noch freigesprochen worden. Ja? Und sind da Sachen noch  
4407 vor Gericht ans Tageslicht gekommen, wo die Anstalt, oder die ein oder  
4408 andere Person, Vollzugsperson, ein ganz böses (...?) hatte, was dann vor  
4409 den Zeugen dargelegt worden ist. Und darum habe ich auch einen Frei-  
4410 spruch bekommen. Und das war natürlich, im Nachhinein, noch einmal, wo  
4411 ich denke, gedacht habe, die haben was initiiert, oder was (.) erfunden, (.)  
4412 und groß aufgebauscht, mit Gerichtsverfahren und hin und her, und das ist  
4413 nachher voll nach hinten los gegangen.
- 4414 I: Das bezieht sich auf das Strafverfahren jetzt?
- 4415 Ge4: Ja, ja. Das ist ja alles ein Ding.
- 4416 I: Aha. [Also, die Themen] aus der Mediation waren auch Themen in dem  
4417 Strafverfahren?
- 4418 Ge4: [Ist ja alles ein Ding]
- 4419 Ge4: Richtig.
- 4420 I: Ah ja.
- 4421 Ge4: Ja. Darum ging es ja eigentlich. (.) Und das ist ja alles ein Klops gewesen.
- 4422 I: Mhm.
- 4423 Ge4: Und, ja, es-
- 4424 I: Sie fanden das (.) eine Inszenierung?
- 4425 Ge4: Ja, es war, (.) also dieser Zeuge, der da gewesen ist, diese Grundsache  
4426 war ja eigentlich die, dass ich jemanden bedroht habe.
- 4427 I: Mhm.
- 4428 Ge4: Weil er mir was geschuldet hat. Ein Päckchen Tabak hatte ich verliehen,  
4429 und das hat er mir geschuldet. Er hat aber ein Riesending daraus gemacht.  
4430 Es ging hier um riesen Drogengeschäfte, um Geld, um Bargeld und hat das  
4431 seinem Vollzugsbediensteten gemeldet. Die haben natürlich eine riesen  
4432 Durchsuchungsaktion gestartet, bei mir im Arbeitsbetrieb drüben. Die ha-  
4433 ben komplett die Buchbinderei auf den Kopf gestellt, nach Drogen und  
4434 Geld. Meine Zelle auf den Kopf gestellt, mich auf den Kopf gestellt. Und

- 4435 mich erst mal zwei Wochen unter Verschluss genommen. Das heißt, ich  
4436 durfte nicht arbeiten gehen, gar nichts. Angeblich wegen Ermittlungen.
- 4437 I: Mhm.
- 4438 Ge4: Letztendlich gab es keine Ermittlungen, weil, man hat meine Zelle durch-  
4439 sucht, man hat nichts gefunden. Was man gefunden hat war ein Handy-  
4440 chip.
- 4441 I: Mhm.
- 4442 Ge4: Also eine Simkarte. So, und dafür hatte man mich dann eingesperrt. Zu-  
4443 sätzlich bin ich dafür bestraft worden, für vier Wochen, also ich war insge-  
4444 samt sechs Wochen unter Verschluss.
- 4445 I: Mhm.
- 4446 Ge4: Sechs Wochen (.) permanent unter Verschluss, sozusagen. Nur dann  
4447 nachher noch. Und das fand ich ein bisschen viel. Weil ich vorher schon  
4448 mal auffällig gewesen bin mit einem Handy, da habe ich vier Wochen be-  
4449 kommen. Sehe ich ein. Aber für eine Chipkarte? Was will ich mit einer  
4450 Chipkarte ohne Handy? So, ja, und dann hatten sie noch so Kleinigkeiten,  
4451 ein Imbusschlüssel, ein Klebeband, was man, gibt ja hier spezielle Klebe-  
4452 bänder, die man um Arm, die die direkt kaputt reißen können, und das war  
4453 halt was Festeres, das dürfen wir nicht haben. Dann hatte ich zum Beispiel  
4454 pornografische Zeitschriften, (.) ja? Die hat man mir rausgeholt und wollte  
4455 einfach im Prinzip sagen: "Mal gucken wie der geartet ist, was er sich so  
4456 anguckt." Und halt, ich hatte halt dadurch, dass ich Langstrafler bin, und  
4457 schon viele Jahre im Knast bin, habe ich auch halt ein paar schöne, aufrei-  
4458 zende Photos von meiner Frau. (.) So, die hat man mir aus dem Haftraum  
4459 entfernt, (.) hat die vervielfältigt, man hat die kopiert (.) und in die Akte mit  
4460 rein getan. Meine Frau. (.) Und das war natürlich mit (.), mit, so der Stein  
4461 des Anstoßes. Wo ich gesagt habe: "Das ist privat."
- 4462 I: [Das ist besonders ärgerlich]
- 4463 Ge4: [Hier gibt es eine Privatsphäre], irgendwo. Meine Frau hat die für mich ge-  
4464 macht. Ich habe die auch nirgendwo an der Wand kleben, sondern im Um-  
4465 schlag einfach drinne und dann zwischen meinen Sachen, zwischen mei-  
4466 nen Papieren, sodass auch nicht jeder dran kann, oder so. Und dann wer-  
4467 den die raus genommen von irgendeinem Vollzugsbe-, (.) der irgendwie  
4468 meint, das wäre wichtig, oder so.
- 4469 I: Mhm.

- 4470 Ge4: Sieht dann meine Frau natürlich auch irgendwo, in entblößender Haltung,  
4471 kopiert das noch, legt das dem Teilanstaltsleiter vor, legt das meiner Grup-  
4472 penleiterin vor, legt das dem (.) VDL hier vor, und, und, und.
- 4473 I: Mhm.
- 4474 Ge4: Und das ist eigentlich schon ein ziemlicher Eingriff in die Privatsphäre.  
4475 Auch in die Privatsphäre von meiner Frau. Ja. Man hätte das, ok, das sind  
4476 Photos, wieder rein, fertig.
- 4477 I: Mhm.
- 4478 Ge4: So kenne ich das nicht anders. Ich komme aus Nordrhein Westfalen, aus  
4479 dem Bundesland, und da ist das in Knästen anders. Wenn man da solche  
4480 Photos findet, dann tut man das verschämt weg, und (.) das ist privat, und  
4481 fertig.
- 4482 I: Mhm.
- 4483 Ge4: So, (.) und das hat mich sehr sauer gemacht. Und letztendlich sind die Pho-  
4484 tos erstmal festgehalten worden um zu gucken, wie ist der denn geartet?  
4485 Auf was steht er, so ungefähr. Und solche Sprüche muss ich mir von den  
4486 Beamten noch anhören. Zusätzlich noch diese Sticheleien: "Muss ja guck-  
4487 en, was Sie für einen Geschmack haben."
- 4488 I: Mhm.
- 4489 **Zeit 10:16**
- 4490 Ge4: Geschmack haben?
- 4491 I: Mhm.
- 4492 Ge4: Dann gab es da schon so Wortgefechte, und so weiter. Also es war alles  
4493 ziemlich hoch gekocht.
- 4494 I: Mhm.
- 4495 Ge4: Diese pornografischen Zeitschriften, die habe ich dann wieder bekommen.  
4496 Die konnte ich mir unten in der Zentrale abholen, die lagen dann da aus.  
4497 Konnte jeder mal reingucken. So, und dann ging es da um die Photos und  
4498 um die Bestrafung an sich. Dass ich diese große Bestrafung bekommen  
4499 habe für diesen Handychip. Und ich wollte diese Photos aus der Akte raus  
4500 haben. (.) Ja? Weil, (2) So, darum ging es eigentlich.
- 4501 I: In diesem Mediationsverfahren?
- 4502 Ge4: In dieser Mediation. Ich habe also dann geklagt, dass diese Photos aus der  
4503 Akte raus genommen werden, und dass ich zwei Wochen zu Unrecht unter  
4504 Verschluss gewesen bin. Man hat gesagt: "Große Ermittlungen, um-." Es  
4505 waren aber keine Ermittlungen. Man hat eine Zellenkontrolle gemacht, da-  
4506 nach hatte sich die Sache erledigt. Mein Chef hat hier permanent angeru-

- 4507           fen: "Ich brauche den Mann, der ist wichtig für mich. Und wann kann der  
4508           wieder arbeiten kommen?" (...?) Man nichts auf dem Arbeitsplatz gefunden,  
4509           man hat hier nur diese Simkarte gefunden, mehr nicht. Das war es. Man  
4510           hat sich an Kleinigkeiten hoch aufgehangen.
- 4511   I:       Ja.
- 4512   Ge4:   Man hat dann halt eine riesen Liste geführt, Klebeband, dies und das, um  
4513           das noch groß auszuweiten. So, und das ist dann auch bei der Mediation  
4514           zur Sprache gekommen.
- 4515   I:       Ja.
- 4516   Ge4:   Warum wird Klebeband raus genommen?
- 4517   I:       Mhm.
- 4518   Ge4:   Ja, das wäre, das hätte ich irgendwo her. Das wäre Anstaltseigentum, oder  
4519           sonst was. Gut, wenn da kein JVA draufsteht ist es auch kein Anstaltsei-  
4520           gentum. Das habe ich mir hier beim Einkauf gezogen.
- 4521   I:       Mhm. (2) Ja.
- 4522   Ge4:   Zum Beispiel. Ja? Oder da war ein Imbusschlüssel. Wir haben auf den  
4523           Heizkörpern keine Verstellmöglichkeiten, da muss man einen kleinen Im-  
4524           busschlüssel drauf machen, damit man das verstellen kann. Und dadurch,  
4525           dass ich noch gar nicht so lange im Haftraum drin war, war das Ding da  
4526           drauf. Ich habe es auch drauf stecken lassen. Die haben es dann raus ge-  
4527           nommen. Wo haben Sie den Imbusschlüssel her? Den haben Sie sich doch  
4528           anfertigen lassen. Solche Sachen. Also es wurde versucht aus kleinen Din-  
4529           gen, wirklich, ein großes Ding draus zu machen. Und da wurde auch drüber  
4530           gesprochen. Ich sage, was ist denn hier persönlich gegen mich, dass man  
4531           aus solchen Kleinigkeit so ein großes Ding versucht zu machen. Ja? Da  
4532           konnte er mir dann keine Antwort drauf geben. Das hätte nichts mit meiner  
4533           Persönlichkeit zu tun, vielleicht wäre ich auch ein bisschen überempfindlich,  
4534           ich wüsste ja, wo ich hier bin. Ich habe ja auch schon dreizehn Jahre Knast  
4535           weg. Nicht an einem Stück, aber ich bin schon hafterfahren, und kenne  
4536           schon so ein bisschen diese Spielchen von Nordrhein-Westfalen, die sind  
4537           auch ein bisschen anders. Da wirst du raus genommen und fertig. Da wird  
4538           dann nicht mehr drüber geredet.
- 4539   I:       Ja
- 4540   Ge4:   Aber solche Sachen, dass ist sehr ungewohnt für mich.
- 4541   I:       Ja.
- 4542   Ge4:   Es gibt auch irgendwo Grenzen. Auch Grenzen des Schamgefühls und  
4543           auch Grenzen irgendwo im Eingriff in meine Persönlichkeit, in meine Pri-

- 4544 vatsphäre, die dann ein Ausmaß genommen haben, wo ich gedacht habe:  
4545 "Das geht einfach nicht."
- 4546 I: Ja.
- 4547 Ge4: Man muss sich vorstellen, wir haben ja auch hier so ein Meeting, Das heißt,  
4548 meine Frau kommt zu Besuch für drei Stunden und die Bediensteten sind  
4549 dabei, bei dem Meeting. Das ist hier in diesen Räumlichkeiten, und da sit-  
4550 zen dann halt die ganzen Leute, die auf der Station inhaftiert sind, mit den  
4551 Angehörigen. Können da drei Stunden Kaffee trinken, ein bisschen quat-  
4552 schen. Und die Bediensteten oder die Gruppenleiterin hat die Möglichkeit,  
4553 dann dazu zum Gespräch zu kommen, wenn die Angehörigen Fragen ha-  
4554 ben.
- 4555 I: Ja.
- 4556 Ge4: Jetzt muss man sich vorstellen, es hat der Bedienstete, der die Zellen-  
4557 durchsuchung gemacht hat, meine Frau ja nackt entblößt auf Photos gese-  
4558 hen. Der sitzt dann da vorne und macht die Überwachung und guckt meine  
4559 Frau andauernd an. Und genau die Situation war.
- 4560 I: Das finden Sie natürlich unangenehm.
- 4561 Ge4: Das war für mich unangenehm und total, zu provokant. So, und das war für  
4562 mich irgendwo, ja, das geht einfach nicht. Ja?
- 4563 I: Ja. Das heißt, aus Ihrer Sicht, war zum Zeitpunkt, als die Mediation da los-  
4564 ging, schon alles ziemlich hoch gekocht.
- 4565 Ge4: Ja, es war sehr hoch gekocht.
- 4566 I: [Sie waren sehr aufgebracht].
- 4567 Ge4: [Es war sehr], es war eine sehr angeheizte Stimmung auch. Und es  
4568 wurde auch, (.) keine Kompromisse, vorher wurde auch, keine (.) Bereit-  
4569 schaft da. Es hat ja vorher ein Gespräch gegeben,
- 4570 I: Ja.
- 4571 Ge4: oder ein Antrag gestellt und für mich hat es ein Gespräch gegeben. "Nein,  
4572 das können wir nicht. Wir müssen erst mal gucken." Ich habe das alles  
4573 nicht verstanden, irgendwo. Ja, was sollen die-.
- 4574 I: Im Vorlauf schon?
- 4575 Ge4: Im Vorlauf, genau. So, und dann habe ich gedacht: "Nein Leute, mit mir  
4576 nicht. Ich habe auch irgendwo ein gewisses Recht. Und das ist ja wohl ein  
4577 bisschen zu übertrieben, was hier stattgefunden hat." So, dann habe ich  
4578 halt die Klage eingereicht, und dann ist die Mediation dabei raus gekom-  
4579 men.
- 4580 **Zeit 14:08**

- 4581 I: Ja.
- 4582 Ge4: Und ich hatte halt erhofft, wie gesagt, dass die Photos raus genommen  
4583 werden. Ok, das ist auch gemacht worden. Das war auch das Einzige, was  
4584 gemacht worden ist. Und diese zwei Wochen Verdienstausschlag habe ich  
4585 nicht bekommen, weil man gesagt hat, es wäre so, dass diese Ermittlungen  
4586 stattgefunden hätten, aber man könnte es nicht belegen.
- 4587 I: Mhm. (.) Mhm.
- 4588 Ge4: Ich sage-. Da sagt mein Anwalt: "Wo ist denn die Akte, mit der Sie das be-  
4589 legen können? Wo Sie hätten raus zitieren könnten. Warum? Was hat man  
4590 untersuchen müssen. Das wird doch eigentlich aufgeschrieben." Konnte er  
4591 nicht. Weil die Akten nicht da waren. Also es war eine sehr unbefriedigende  
4592 Situation, weil diese Akte halt nicht da wahr.
- 4593 I: Ja.
- 4594 Ge4: Weil, es ging dann nachher (.) dann kreuz und quer. Da ging es dann um  
4595 die Gruppenleiterin, mit der ich nicht klar komme. Die dann immer irgend-  
4596 welche Spitzen hat, und auch dann mit meiner Frau da nicht klar komme,  
4597 und was weiß ich. Und das uferte dann alles ziemlich aus. Und ich holte  
4598 auch ziemlich weit aus. Ich hatte den Eindruck, so ein bisschen, die haben  
4599 eine persönliche Differenz mit mir. Sie haben persönlich was gegen mich.  
4600 Weil, warum werde ich so hart bestraft, oder so hart hier ran genommen,  
4601 oder solche übertriebenen Maßnahmen, oder so ein tiefer Eingriff in meine  
4602 Privatsphäre? Da muss doch was persönlich sein? Liegt es an meiner  
4603 Straftat, oder was ist hier los?
- 4604 I: Mhm.
- 4605 Ge4: Da kommt dann die Antwort, ich würde das ein bisschen überziehen. Ich  
4606 wäre so empfindlich und da bin ich mir so ein bisschen dumm vorgekom-  
4607 men. Ich habe diese Ernsthaftigkeit von ihm, ich habe ihm dann auf den  
4608 Kopf zu gesagt: "Ich habe den Eindruck, Sie haben was gegen mich. So  
4609 wie sie mich immer mustern, so wie Sie mich angucken, wie Sie mich grü-  
4610 ßen", sage ich, das ist für mich nicht gerade, (.) erfreulich kann das sowie-  
4611 so nicht hier sein, aber irgendwo, wo man sagt respektvoll.
- 4612 I: Ja.
- 4613 Ge4: Ja? Ich habe immer so den Eindruck, dann, wenn er mir entgegen kommt,  
4614 oder so, dass er immer irgendwie so abwertend ist, und immer einen drauf.
- 4615 I: Mhm.
- 4616 Ge4: Egal welche Gespräche stattfinden mit ihm. Und das hab' ich ihn gerade  
4617 auf den Kopf zu gefragt, da sagt er, ich würde das überbewerten, ich wäre

- 4618 da sehr empfindlich, er hätte nichts gegen mich. Er würde mich genau so  
4619 behandeln wie jeden anderen auch. (.) So, und ja, das sah ich halt nicht so.
- 4620 I: Mhm. Ja.
- 4621 Ge4: Es ist halt komisch, wenn er, im Beisein von meiner Gruppenleiterin, mit mir  
4622 ein Gespräch führt, das Gespräch immer ausufert in Überbügeln, in Bestra-  
4623 fen, in sonst was.
- 4624 I: Mhm.
- 4625 Ge4: Und wenn ich alleine, ihn dann mal auf dem Flur treffe und "Guten Tag"  
4626 sage und ein kleiner Smalltalk, dann ist das ganz vernünftig? Das ist doch  
4627 (.) komisch. Das man so zwischen Tür und Angel ein gutes Gespräch kurz,  
4628 kurz einen Plausch machen kann und dann so, wenn da jemand anders  
4629 dabei ist, für mich ist das so ein Aufspielen. Wissen Sie, noch mal so Macht  
4630 zeigen.
- 4631 I: Mhm.
- 4632 Ge4: So, und dann, wie gesagt, sind die Sachen halt aufgeschrieben worden,  
4633 was ich gerne besprechen möchte. Die Hauptgründe waren dann halt, wie  
4634 gesagt, die Fotos, dann die Bestrafung, dass, ich habe die als zu hoch  
4635 empfunden. Und dass ich halt diese ausgefallene Zeit, die ich weg war von  
4636 der Arbeit, bezahlt haben wollte. Aber im Prinzip, wenn man es so nimmt,  
4637 für eine Handychipkarte, sechs Wochen bestraft worden bin. Und hier wer-  
4638 den Leute für mehr weniger bestraft.
- 4639 I: Mhm. Das fanden Sie ungerecht?
- 4640 Ge4: Wenn Sie es so nehmen wollen, ist es ungerecht. Dass ich gedacht habe,  
4641 der eine macht das und das, man wertet das ja auch gerne so ein bisschen  
4642 auf. Guck mal, was der gemacht hat, das war schlimmer als der. So, und  
4643 das muss ja dann doch mit meiner Persönlichkeit irgendwo zu tun haben.  
4644 Das sagte er mir dann andauernd. Das hätte mit meiner Persönlichkeit zu  
4645 tun, ich wäre empfindlich und (.) ich wäre ja auch nicht einsichtig. Und da  
4646 hatte man dann davor ein Handy gefunden, aber die Chipkarte nicht dazu.  
4647 Jetzt hat man die Chipkarte gefunden. (.) Das war noch so ein Nachhalten,  
4648 so empfand ich das. So ungefähr. Da haben sie das Handy gefunden, aber  
4649 die Chipkarte nicht, jetzt haben sie die Chipkarte gefunden und da war  
4650 noch so ein bisschen, noch mal so nachträglich, so eine (.) Boshaftigkeit.  
4651 So habe ich das empfunden.
- 4652 I: Mhm.
- 4653 Ge4: Und das habe ich ihm dann auch. Weil mir das nachher auch zu viel wurde.  
4654 Das war für mich so ein, (.) irgendwie so ein hochgestochenes blödes Ge-

- 4655 plänkel, da oben herum. Und da war es mir auch zu viel. Und da musste ich  
 4656 dann sagen: "So, jetzt reicht es mir auch." Sage ich: "Wir reden hier schon  
 4657 bald über zwei Stunden", sage ich. "Was hier geredet wird-." Entweder  
 4658 kann er keine Antwort geben, weil die Akte nicht da ist, oder er kreist dann  
 4659 da, wendet sich irgendwie raus. Dann muss er plötzlich mal telefonieren.  
 4660 Wenn er keinen Bock hat, dann soll er weg bleiben. (.) Dann machen wir  
 4661 das ganze Ding hier alleine, oder wir machen es gar nicht. Ich habe das  
 4662 nicht vorgeschlagen, diese Mediation. Die haben das vorgeschlagen. Die  
 4663 Anstalt hat von sich gesagt, sie möchten gerne eine Mediation. Wenn ich  
 4664 das vorher gewusst hätte, hätte ich das gar nicht gemacht. Wenn da so  
 4665 was bei raus kommt. Ja? Diese Gesprächsbereitschaft, im Prinzip, hat für  
 4666 mich irgendwo gefehlt. Das war für mich so ein. Er hat da so mehr rum ge-  
 4667 hangen, das war für ihn so ein Pflichttermin, wo er dran teilnehmen musste,  
 4668 aber es war sehr nervig für ihn.
- 4669 I: Ja.
- 4670 Ge4: Das merkte ich halt an der Körpersprache von ihm. Dieses ständige Guck-  
 4671 en auf die Uhr und dann hatte er sein Telefon dabei, dann ging das Telefon  
 4672 andauernd. Ich meine, ich weiß nicht ob so etwas sein muss. Dann lässt  
 4673 man so ein Telefon da. Dann sagt man: "Ich bin in einer Mediation. Kann  
 4674 nicht gestört werden", und fertig. Ja? Das war dann für mich so, (2) das  
 4675 empfand ich als unangenehm.
- 4676 I: Das heißt, in dem Verhalten ihres Gegenübers haben Sie ganz viel Wir-  
 4677 kung für den Verlauf dieser Mediation erlebt.
- 4678 Ge4: Ja.
- 4679 I: Ja. (.) Im Grunde sehen Sie den größten Teil der Verantwortung dafür,  
 4680 dass es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist, bei seinem Verhalten?  
 4681 (4)
- 4682 Ge4: Ja, möchte ich schon so sagen, ja. Also, ich möchte jetzt keine Schuld zu-  
 4683 weisen, sondern, ich möchte jetzt nicht sagen (3) Ich habe ja mein, mein,  
 4684 mein Dazutun gehabt,
- 4685 I: Ja.
- 4686 Ge4: Ich bin ja nicht ohne Grund, (2) (...?) die Mediation nicht stattgefunden.
- 4687 I: Welche Wirkung hat Ihr Verhalten gehabt, auf die Mediation?
- 4688 **Zeit 19:20**
- 4689 (5)
- 4690 I: Oder welches Verhalten von Ihnen hat Wirkung gehabt? (2) Auf den Ver-  
 4691 lauf der Mediation?

- 4692 Ge4: Also, ich glaube, dass mein Verhalten gar keine Wirkung hatte.
- 4693 I: Mhm.
- 4694 Ge4: Das mache ich daran fest, weil ich mich nicht ernst genommen gefühlt habe.
- 4695 be.
- 4696 I: Ah ja.
- 4697 Ge4: Und weil ja im Prinzip ja auch nicht viel dabei raus gekommen ist. Wie gesagt, vom Kopf denken her, bin ich ja da rein gegangen und hatte mir mehr
- 4698 versprochen.
- 4699
- 4700 I: Ja.
- 4701 Ge4: War vielleicht auch ein Fehler, war ich vielleicht unbefangener, oder einfach
- 4702 nur so, lass es mal auf mich zukommen. Aber ich bin ja vorher schon rein,
- 4703 so ein bisschen, den Druck so, jetzt möchte ich mal ablassen da, und jetzt
- 4704 möchte ich auch, dass ich da die zwei Wochen ersetzt bekomme und dass
- 4705 die Fotos da raus kommen und dass gesagt wird: "Ok, wir sehen ein, das
- 4706 war ein bisschen, mit der Bestrafung, ein bisschen über das Ziel hinaus geschossen."
- 4707
- 4708 I: Mhm.
- 4709 Ge4: So. (.) Das hätte schon gereicht, ungefähr. Ja? (.) Aber das war nicht so.
- 4710 I: Ja.
- 4711 Ge4: Also, von daher.
- 4712 I: Das heißt ja, ich hatte ja, so aus dem, was Sie gesagt haben, jetzt verstanden,
- 4713 dass Sie eigentlich ziemlich gearbeitet haben in der Mediation. Ganz
- 4714 viel erklärt haben, ganz viel geredet haben.
- 4715 Ge4: Ja, drei Stunden ist ja ziemlich lang. Die hatten gesagt, es dauert so ein
- 4716 Stündchen,
- 4717 I: Ja.
- 4718 Ge4: und dann sind das drei Stunden gewesen.
- 4719 I: Aber von dem, was Sie da alles erzählt haben, haben Sie den Eindruck
- 4720 gehabt, das hat alles keine Wirkung gehabt.
- 4721 (3)
- 4722 Ge4: Ja.
- 4723 I: Sie persönlich jetzt.
- 4724 Ge4: Also, ich bin ja ziemlich viel gefragt worden. Die Richter waren ja auch neugierig,
- 4725 weil es auch das erste Mal für die war. Und die wollte ja auch was
- 4726 über mich wissen.
- 4727 I: Ja.

- 4728 Ge4: Wie lange ich schon hier bin, und so weiter. Man stellt sich ja dann vor. Alle  
4729 haben sich persönlich vorgestellt. (...?) Blitzlicht, zum Beispiel, zum Ein-  
4730 gang des Gesprächs. Wie der Name ist, wie alt man ist, so ungefähr, so ein  
4731 Blitzlicht. Und, (.) ja. (.) und dann ging es eigentlich darum, (.) ja, (2) wie ich  
4732 das Ganze so empfinde, so ein bisschen. Also, ich habe so ein bisschen  
4733 was über mich erzählt, und dann auch oft gesagt, das hat für mich so ein  
4734 bisschen den Hintergrund. (.) Die Gruppenleiterin kam oft ins Gespräch.  
4735 Die dann auch nicht dabei war. Ich hätte eigentlich, vielleicht wäre es bes-  
4736 ser gewesen, wenn sie dabei gewesen wäre, weil sie hat ja dann auch ihr  
4737 Zutun gehabt.
- 4738 I: Mhm.
- 4739 Ge4: So, und (2), es gingen viele Sachen halt in die Richtung der Gruppenleite-  
4740 rin, weil ich persönlich mit ihr nicht klar komme, und da ein paar Differenzen  
4741 stattfinden, und so. Und dann habe ich keinen Lang-. Dann ging es darum,  
4742 ich habe keinen Langzeitbesuch, und was weiß ich was alles. Also ich habe  
4743 das, die ganze Sache war für mich sehr persönlich.
- 4744 I: Ja.
- 4745 Ge4: Und das ist einfach so aus mir raus geplatzt, was sich so über die ganzen  
4746 Monate, oder zwei Jahre mittlerweile, aufgestaut hat. Wo ich gedacht habe:  
4747 "So, das muss ich mal-", um den Hintergrund darzulegen vielleicht. Warum  
4748 die so reagiert haben bei der Durchsuchung,
- 4749 I: Ja.
- 4750 Ge4: oder warum die mich so, jetzt sage ich mal, auf dem Schirm haben, so auf  
4751 den Kieker haben. Und dann habe ich ja Vermutungen immer aufgestellt.  
4752 Es könnte ja da und da herkommen? Oder da und da herkommen?
- 4753 I: Mhm.
- 4754 Ge4: Und das hatte ja eigentlich nichts mehr mit der Mediation zu tun, sondern  
4755 ich wollte mich einfach nur erklären, und sagen: "Ich habe die Vermutung,  
4756 das kommt vielleicht da, aus dem Grund.
- 4757 I: Ja.
- 4758 Ge4: Oder der Beamte hat diese Fotos raus genommen, weil er vielleicht ein  
4759 Problem mit meiner Persönlichkeit hat, mit meiner Straftat hat, oder, oder,  
4760 oder.
- 4761 I: Ja.
- 4762 Ge4: So, (.) und dann haben die Richter auch gezielt immer gefragt, den Herrn  
4763 Y, immer gefragt, (.) wie sehen Sie das denn? Warum hat der X, zum Bei-  
4764 spiel keinen, keinen Langzeitsprecher? Warum? Was ist Pro-? Dann muss

- 4765 er erst erklären, warum ich keinen kriege, oder sowas alles. Und hatten die  
4766 alles nicht verstanden.
- 4767 I: Ja.
- 4768 Ge4: Wie gesagt, eigentlich erfülle ich die Grundvoraussetzung. Ich habe vorher  
4769 einen Langzeitsprecher in Köln gehabt, in Remscheid gehabt, und so wei-  
4770 ter. Hier in der Sozialtherapie gehabt. Und hier bekomme ich ihn nicht, weil  
4771 man sagt, ich habe eine bestimmte Straftat, die kriegen keinen Langzeit-  
4772 sprecher, und ich muss erst eine abgeschlossene Sozialtherapie machen,  
4773 für den Langzeitsprecher zu bekommen.
- 4774 **Zeit 23:04**
- 4775 I: Mhm.
- 4776 Ge4: Haben die auch argumentiert. Was ist das denn? Ja? Und versuchten da  
4777 irgendwo (.) das Verständnis aufzubringen.
- 4778 I: Mhm.
- 4779 Ge4: Weil, da muss er da erklären, sagt er: "Das kann ich ja auch nicht sagen.  
4780 Da müsste ich erst in die Akte gucken," und hin und her. Und ich merke  
4781 auch schon, man konnte auch schon, war nachher mehr so ein Blickkontakt  
4782 zwischen Richter, mir und meinem Anwalt, immer so hin und her. Dass ich  
4783 gemerkt habe, ist immer so, von der Mimik und Gestik her, so ein Stirnrun-  
4784 zeln. "Wie jetzt? Was erzählt der denn jetzt da?" Ja? Und das uferte nach-  
4785 her wirklich aus. Dass die dann Fragen gestellt haben, und er musste das  
4786 erklären. Und dann kam diese unbefriedigte Frage, oder Antwort, dann halt:  
4787 "Ja, ich kann da jetzt nichts zu sagen, ich habe die Akte nicht." (.) Ja. (.) An  
4788 sich ist es, (2) wenn es so gelaufen wäre, wie es hätte laufen sollen, wäre  
4789 es eine ganz gute Sache gewesen. (.) Aber dadurch, dass es nicht so ge-  
4790 laufen ist, sage ich mir, ich habe mich im Nachhinein richtig lang geärgert.  
4791 (.) Ich habe auch zusätzlich von den Richtern einen Brief, glaube ich, be-  
4792 kommen. Hatte jeder bekommen. Von Ihnen glaube ich.
- 4793 I: Genau. Das war diese Einverständniserklärung.
- 4794 Ge4: War das eine Einverständniserklärung?
- 4795 I: Genau. Das war dieses Blatt
- 4796 Ge4: Jeder hat das bekommen. Der Teilanstaaltsleiter hat das bekommen,  
4797 I: [Genau].
- 4798 Ge4: [ich und] die Richter irgendwie. So, ich war da noch in so einem Druck, und  
4799 so erbost, dass ich gesagt habe, nee, da habe ich jetzt noch keine Lust  
4800 drauf. Und das hat auch ziemlich nachgehallt.
- 4801 I: Ich weiß gar nicht, wie lange das jetzt her ist?

- 4802 Ge4: Das war °Januar, Februar, März, °(.) April, Mai ungefähr.
- 4803 I: Schon ein bisschen her.
- 4804 Ge4: Ja. Diesen Jahres war das. Mhm. So, das hat ziemlich lange nachgehallt.
- 4805 Und dann kamen auch noch Leute, die noch auch ein Verfahren im An-
- 4806 schluss gehabt hätten, haben sollen. Die haben mich dann gelöchert, und
- 4807 gefragt: "Wie war es denn da?" Und hin und her. Und dann habe ich denen
- 4808 das erklärt, und die haben sich dann auf ihren Termin gefreut, und dann
- 4809 wurden diese Termine abgesagt.
- 4810 I: Mhm.
- 4811 Ge4: Es gab, erst mal über Monate, keine Mediation mehr hier.
- 4812 I: Ja.
- 4813 Ge4: Weil man gesagt hat, dass brachte überhaupt nichts hier. Ich war der Erste,
- 4814 der hier im Haus Mediation hatte, und dann hat man gesagt, das Ganze
- 4815 bringt nichts hier, irgendwo. Da war erstmal so ein (.) Stopp.
- 4816 I: Ja.
- 4817 Ge4: Für die ganzen Termine da. Und da hat man dann doch gemerkt irgendwo,
- 4818 das scheint ja irgendwo (.) von der anderen Seite vielleicht ein bisschen
- 4819 unbefriedigend gewesen zu sein, irgendwie, also. Vielleicht hatten die auch
- 4820 eine andere Sichtweise. Also, mein Anwalt hat das ganz klar ausgedrückt,
- 4821 sagt er: "Der ist ganz gut vorgeführt worden", (.) und das war eine unbef-
- 4822 riedigende Situation schließlich für ihn, und darum haben die ganzen Me-
- 4823 diationen nicht stattgefunden.
- 4824 I: Ah ja.
- 4825 Ge4: Und auch, so wie er da raus gegangen ist, und so, und dieses ständige, er
- 4826 muss da hin und da hin, ist öfter mal raus gegangen, und so. Das ist eine
- 4827 Haltung, wo man merkt, der sträubt sich ja nur dagegen. Will er eigentlich
- 4828 gar nicht. Das ist irgendwie von der Verwaltung angeschoben worden, und
- 4829 von ihm gar nicht, irgendwo.
- 4830 I: Mhm.
- 4831 Ge4: Das war einfach für, (.) man hat, ich persönlich habe den Eindruck bekom-
- 4832 men, und mein Anwalt auch, dass es für ihn ein unangenehmer Pflichtter-
- 4833 min gewesen ist.
- 4834 I: Mhm. (.) Wie war das mit dem Verhalten der Mediatoren, ich weiß nicht, ob
- 4835 es Mediatoren oder Mediatorinnen waren,
- 4836 Ge4: Es war eine Richterin und ein Richter.
- 4837 I: Ah ja.

- 4838 Ge4: Ein Richter vom Zivilgericht und sie war glaube ich, von (.) ja, irgendeinem  
4839 anderen Gericht. Also, es war nicht, (.) irgendwie, dass die vom Strafgericht  
4840 waren.
- 4841 I: Ja.
- 4842 Ge4: Die waren von irgendeinem Zivilgericht, oder so.
- 4843 I: Gab es in ihrem Verhalten, in dem was sie gemacht haben, was, was Sie  
4844 als wirkungsvoll für den Verlauf gesehen haben?
- 4845 Ge4: Als wirkungsvoll würde ich bezeichnen, dieses Hinterfragen. Dieses ständi-  
4846 ge Hinterfragen, und halt auch diese Neugier. "Das verstehen wir jetzt  
4847 nicht, wir möchten das erklärt bekommen." Oder die haben ja auch nach-  
4848 gefragt.
- 4849 I: Ja.
- 4850 Ge4: Über mich nachgefragt, oder auch bei ihm nachgefragt. Das fand ich schon  
4851 sehr gut,
- 4852 I: Mhm.
- 4853 Ge4: dass die nachgefragt haben. Und dann auch so ein bisschen, ja, ich will  
4854 nicht sagen, Tipps könnte ich nicht sagen, dass die Tipps gegeben hätten,  
4855 sondern, (.) ja, sie haben schon ein bisschen (3) ja, mich darauf hingewie-  
4856 sen, oder so. Sagt er: "Kann es sein, dass es auch ein bisschen eine per-  
4857 sönliche Schiene hier ist, jetzt irgendwo? Und, dass das einen ganz großen  
4858 Hintergrund hat, das Ganze." Das ja eigentlich gar nichts mehr mit der Me-  
4859 diation zu tun hat, das man eigentlich in einem, ja, in einem, (2) was weiß  
4860 ich, psychologischen Gespräch machen müsste, irgendwie, in so einem, ja,  
4861 wie nennt man das jetzt? Weiß nicht. (2) In so einem Gesprächskreis, wo  
4862 man sich mal ausspricht. Wo man das hätte so machen müssen, um zu  
4863 sagen, alle legen mal dar, (.) was die Probleme sind.
- 4864 I: War das die Idee der Mediatoren?
- 4865 Ge4: Ja. Das war einfach so (.) eine Anregung von der. Hatte das eigentlich  
4866 dann nachher gar nichts mehr mit dem eigentlichen Grund der Mediation zu  
4867 tun, wie gesagt, mit der Bestrafung und mit diesen Sachen aus der Akte.  
4868 Es uferte ja richtig aus.
- 4869 I: Ja.
- 4870 Ge4: Dass ich dann gesagt habe: "Kann es nicht sein, dass es den und den Hin-  
4871 tergrund habe?" und "Ich habe die Vermutung, und das und dies." So, und  
4872 mein Anwalt brachte sich dann noch ein, weil er ja die ganze Zeit mich  
4873 schon begleitet, diese Sachen ja auch dann kennt, und über ständige Sa-

- 4874 chen auf dem Laufenden war. Und ich merkte auch, die Fragen, die emp-  
4875 fand er als unangenehm. So, und dann fragten die natürlich nach.
- 4876 I: Der Teilanstaatsleiter?
- 4877 Ge4: Ja, so war mein Eindruck. Der empfand die Fragen als unangenehm, (...?)  
4878 immer wegen der Akte wieder. Und ich merkte halt, dass die Richter da so  
4879 ein bisschen, (2) mir hat es gefallen, dass die nachgefragt, so ein bisschen  
4880 gebohrt, haben, bei ihm. Ja? Die haben mir praktisch das Sprachrohr weg-  
4881 genommen, so zu sagen. Ich weiß nicht ob das gewollt war? Ich war ganz  
4882 froh drum. Sonst wäre ich vielleicht noch mehr hochgeschossen, irgendwo.
- 4883 I: Ah ja, Sie fühlten sich einerseits unterstützt von denen,  
4884 Ge4: Ja, ja.
- 4885 I: und andererseits auch ein bisschen beruhigt. <lacht>
- 4886 Ge4: Ja. Aber nachher ging es dann so ein bisschen, natürlich auch in meine  
4887 Richtung. Dass die gesagt haben: "Kann es nicht sein, dass das jetzt auch  
4888 so ein bisschen die persönliche Schiene ist?"
- 4889 I: Ach so, das fühlten Sie dann ehe so als leichten Angriff in Ihre Richtung.
- 4890 Ge4: Ja, Angriff? (.) Ja, könnte man so sagen. Angriff. So ein bisschen, wo ich  
4891 gesagt habe, na ja, also. (.) Ich habe mich nicht verstanden gefühlt. Ich  
4892 habe ja Erklärungen gemacht, getan und hin und her. Und dann (2) kamen  
4893 dann diese komischen Fragen von denen, und dann habe ich gedacht:  
4894 "Verstehen die mich jetzt nicht?" Dann bin ich mir so ein bisschen komisch  
4895 vorgekommen. Wissen Sie?
- 4896 I: Dass Sie dachten, das ist überhaupt nicht persönlich, sondern das sind  
4897 Fakten.
- 4898 Ge4: Ja, ja. Wie gesagt: "Versteht ihr das eigentlich nicht?" So ungefähr habe ich  
4899 das immer im Kopf gehabt. "Versteht ihr das nicht? Das hat doch damit gar  
4900 nichts zu tun? Die haben ein persönliches Ding mit mir hier. Merkt ihr das  
4901 eigentlich nicht? Werdet doch mal wach." So ungefähr, habe ich für mich  
4902 gedacht.
- 4903 I: Ja.
- 4904 Ge4: Und dann habe ich dieses gezielte Fragen, dieses Bohren, oder (.) die per-  
4905 sönlichen Spitzen in meine Richtung, so ein bisschen als Angriff empfunden.  
4906
- 4907 I: Mhm.
- 4908 Ge4: Das war dann eine kurze unangenehme Situation. (.) Wo ich gedacht habe,  
4909 wo ich nachher gesagt habe: "Versteht ihr mich alle hier nicht? Ich rede hier

4910 die ganze Zeit, wir reden hier um den heißen Brei." Das wurde mir nachher  
4911 auch ein bisschen zu viel.

4912 I: Mhm.

4913 Ge4: So, und wo mein Anwalt mich dann so ein bisschen herausgenommen hat,  
4914 und dann andere danach gefragt hat. Ich konnte das dann nachher nicht  
4915 mehr so gut verpacken, in Worte. Das kam alles so irgendwie, (2) ich wür-  
4916 de fast sagen kreuz und quer so raus. Ja?

4917 I: Wie war das mit Ihrem Anwalt? Was haben Sie als wirkungsvoll in dessen  
4918 Verhalten erlebt?

4919 **Zeit 30:02**

4920 Ge4: Also, ich fand es erst mal unterstützend, dass er da war, weil, (.) wenn ich  
4921 da alleine hingegangen wäre, ich hätte mich da so ein bisschen, ja weiß ich  
4922 nicht, unsicher oder vorgeführt gefühlt. Weil, ich bin davon ausgegangen,  
4923 zunächst erst mal, bei der Mediation, nehmen alle, die daran beteiligt ge-  
4924 wesen sind, an der Sache, nehmen daran teil.

4925 I: Mhm.

4926 Ge4: Das wären also gewesen, die Stationsbediensteten, die die Durchsuchung  
4927 durchgeführt hätten, die Gruppenleiterin, der Teilanstaltsleiter und vielleicht  
4928 dessen Vertreter. So habe ich es mal gehört, dass es (.) mal hier, in ande-  
4929 ren Häusern so gewesen ist. Dass da wirklich so ein ganzes (...?) da ge-  
4930 sessen hat, und man sitzt dann da ganz alleine wie vor einer Verhandlung.  
4931 Ja? Und das war für mich sehr unangenehm. Und da habe ich gedacht, da  
4932 ich keinen Betreuer habe, nehme ich meinen Anwalt. Der ist halt immer in-  
4933 formiert über die ganze Geschichte gewesen, und habe ihn dann darauf  
4934 angesprochen. Ja, und da hat er gesagt: "Ok, das ist auch das erste Mal für  
4935 mich. Interessant." Und er möchte daran teilnehmen. Ja. Das habe ich so  
4936 ein bisschen als unterstützend dann empfunden. Und auch die Fragen, die  
4937 er dann gestellt hat. Er hat ja noch ein bisschen dann, als sie mich bloß-  
4938 gestellt haben. "Hören sie mal, Herr Z, kann es nicht sein, dass sie ein bis-  
4939 schen unvorbereitet sind", sagt er. "Sie kommen hier an, haben hier eine  
4940 Notakte, Sie wissen eigentlich schon Wochen vorher, stand der Termin ja  
4941 schon fest, da findet eine Mediation statt. Da kann man doch die Akte da  
4942 ran holen. Sie wissen doch sicherlich, dass Sachen, die da in die Akte rein  
4943 gekommen sind, sicherlich gefragt werden. (.) Das verstehe ich nicht ganz."  
4944 Da hat er gesagt, er wüsste es auch nicht, wo die hin ist die Akte. Kann  
4945 sein, im Rahmen, da liefen parallel eine (...?) –aufnahmegeschichte. Das  
4946 die da drüben ist. Aber er wusste es nicht genau, und hin und her, also. Da

- 4947 sagt er: "Irgendwie komme ich mir hier so ein bisschen veräppelt vor. Ich  
4948 nimm mir meine die Zeit, für hierhin zu kommen, für was zu erreichen, und  
4949 dann sitzen Sie hier, als Anstaltsleiter, oder als Teilanstaltsleiter, als gänz-  
4950 lich unvorbereitet, haben hier eine Notakte dabei, wo drei Blättchen drin  
4951 sind. Das verstehe ich nicht ganz. Das müssen Sie doch erklären können."  
4952 Und er stammelte dann so rum, da sagt mein Anwalt dann so platt: "Ich  
4953 komme mir so ein bisschen veräppelt hier vor." (.) So, und dachte ich mir:  
4954 "Na ja, gut." Also es war für mich so eine innerliche <lacht> Freude, so ein  
4955 bisschen, weil ich merkte,
- 4956 I: Ja, haben Sie sich (...?) gesehen?
- 4957 Ge4: Ja, an den Reaktionen auch von Herrn Z. Er wurde so ein bisschen rot, und  
4958 so unsicher, und da habe ich gedacht: "Na ja, das war jetzt ein Treffer." Ja?  
4959 Also, wie gesagt, dass da jemand bei ist, sehe ich als Pflichtprogramm an.
- 4960 I: Ja.
- 4961 Ge4: Auch die ganze Leute, die auch nach mir hatten, hatten alle ihre Anwälte  
4962 dabei, oder sonst was. Da ist schon ganz gut, weil ja vielleicht auch nach-  
4963 her um Paragraphen oder um solche Sachen. Sicherstellungsgeschichten  
4964 da, oder Bestrafungen. Der kann ja auch dann mit dem Gesetzestext bes-  
4965 ser umgehen als wie ich. Wenn der da irgendwas runter geleiert hätte, ich  
4966 hätte es ja gar nicht verstanden.
- 4967 I: Ja.
- 4968 Ge4: Das war auch der Hintergrund damit, dass ich da vielleicht im Vorfeld, habe  
4969 ich gedacht: "Wenn die mir da Paragraphen um die Ohren hauen, oder aus  
4970 Paragraph soundso haben wir was weg genommen, aus Paragraph sound-  
4971 so", da hätte ich aber auf (.) dem Schlauch gestanden.
- 4972 I: Mhm.
- 4973 Ge4: Und das war so auch für mich auch der Hintergrund, noch mal zu sagen,  
4974 ich möchte einen Anwalt auf jeden Fall dabei haben.
- 4975 I: Ja.
- 4976 Ge4: Nichts desto trotz hat mich das ganze ein Schweinegeld gekostet. Ja? Der  
4977 Anwalt muss ja auch bezahlt werden. So, und (.) letztendlich ist da nichts  
4978 bei raus gekommen. Für mich jetzt, im Prinzip. Nur dass ich den Anwalt  
4979 bezahlt habe, auf meinen Kosten sitzen geblieben bin, noch zusätzlich be-  
4980 straft worden bin. Und das fand ich nicht besonders lustig dann.
- 4981 I: Ja.
- 4982 Ge4: Ja? Im Prinzip, wenn man, man sagt ja, wenn man sagt, ok, man einigt sich  
4983 jetzt da, das man sagt: "Ok, (2) wir übernehmen das." Ich habe mir das

- 4984 auch vielleicht so vorgestellt, da wird jetzt gesagt; "Soundso. Wir sehen das  
4985 ein, die Schuld liegt so ein bisschen bei der Teilanstalt, die haben ein biss-  
4986 chen übertrieben, mit den Durchsuchungen, die Bestrafung war ein biss-  
4987 chen zu arg, das Fernhalten von der Arbeit war ein bisschen zu arg, (3)  
4988 zahlen Sie, und fertig und aus. Dann ist hier Ruhe im Karton." So habe ich  
4989 das mir vorgestellt. Dass die auch so ungefähr so aburteilen oder so was.  
4990 So hatte ich mir das vorgestellt.
- 4991 I: Das wer aburteilt?
- 4992 Ge4: Ja, die Richter. Dass die Richter
- 4993 I: Dass die ein Urteil fällen.
- 4994 Ge4: genau. Dass die sozusagen ein Urteil fällen. Dass gesagt wird: "Ok, wir  
4995 haben uns jetzt alle Parteien angehört, jetzt ziehen wir uns mal gerade zu-  
4996 rück." So ungefähr, wie in einem Gerichtsverfahren auch. Dass die dann  
4997 sagen, ok, jeder hat jetzt was dazu beigetragen, die haben ein Verständnis  
4998 dafür bekommen, was sie durch Papier eigentlich nicht so bekommen, und  
4999 da kann sozusagen ein Urteilspruch folgen. Aber dass das mehr so, das  
5000 war ja ein Kaffeetrinken sozusagen. Was durchaus ja (2) vielleicht auch in-  
5001 formativ gewesen ist, durch dieses, mit dem Flipchart da, und was weiß ich,  
5002 mit dem Anschreiben dahin. Und wir sollten dann auch was unterschreiben  
5003 alle da. (.) Fand ich jetzt nicht so besonders, ich weiß nicht, hat für mich  
5004 nicht besonders viel Hintergrund gehabt. Was soll ich auf so ein großes  
5005 Papier schreiben? (.)
- 5006 I: Das haben sie nicht so richtig ernst nehmen können? Da auf so ein Papier  
5007 zu schreiben?
- 5008 Ge4: Da habe ich mir vorgestellt, was denn das für ein Kinderkram ist.
- 5009 I: Ah ja.
- 5010 Ge4: Kindergarten, oder was. Da bin ich mir nicht so. Wusste ich nicht mit umzu-  
5011 gehen. Das war für mich ungewohnt.
- 5012 I: Ja.
- 5013 Ge4: Dass die Sachen: "So, jetzt unterschreibe hier dieses Papier." Die haben  
5014 auch geschrieben, im Prinzip haben wir ja nachher gesagt: "Um was geht  
5015 es denn jetzt?" und "Was möchten Sie jetzt?" und wir haben uns nachher  
5016 geeinigt, sozusagen.
- 5017 I: Ja.
- 5018 Ge4: Die haben gesagt, den Lohn ersetzt bekommen können Sie nicht, weil die  
5019 Ermittlungen waren, und so weiter. Und dann habe ich mich zur Beratung  
5020 zurück gezogen mit meinem Anwalt, dann sagt mein Anwalt: "Ja, die kön-

- 5021           nen halt sagen, die haben Recht, die können sagen, ohne das beweisen zu  
5022           müssen, die haben zwei Wochen ermittelt."
- 5023 I:       Ja.
- 5024 Ge4: Du siehst es ja gar nicht, dass die ermitteln. Können die aber behaupten.  
5025           Die müssen auch nichts beweisen, die können einfach sagen: "Das hat  
5026           zwei Wochen gedauert. Wir mussten Sachen hinterfragen, und dann war  
5027           vielleicht der nicht da", und was weiß ich was. So können die es begründen  
5028           und dann sind zwei Wochen vorbei.
- 5029 I:       Ja.
- 5030 Ge4: Sagt er: "Da kriegst du nichts. (.) Sagt er: "Da bleibst du auf dem Geld sit-  
5031           zen."
- 5032 I:       Ja.
- 5033 Ge4: Sagt er: "Das kriegen wir nicht hin." So, und dann war ich natürlich schon  
5034           sehr (.) erbost. Das ist Scheiße. Das war ja auch nicht der Sinn der Sache,  
5035           sagen wir mal. Ich wollte da (.)
- 5036 I:       Er hat Ihnen geraten was zu akzeptieren, was Sie eigentlich nicht akzeptie-  
5037           ren wollten.
- 5038 Ge4: Ja.
- 5039 I:       Ja.
- 5040 Ge4: Ja, ja. Weil es vorher, das Gespräch vorher, was mir mein Anwalt bestätigt  
5041           hatte, sagt er: "Ja, klar, wir klagen das ein", den Schadensersatz sozusagen,  
5042           und so weiter. Und dann habe ich mir halt Hoffnungen gemacht, und  
5043           so, und dann ist das in eine ganz andere Richtung ja gegangen.
- 5044 I:       Ja.
- 5045 Ge4: Dadurch, dass sich jeder äußern konnte, sind da Sachen auf den Tisch ge-  
5046           kommen, wo der Anwalt dann auch gesehen hat, durch dies Gespräch,  
5047           nee, da kriegen wir nicht. Da kriegen wir kein (.) Dings gerissen. Sagt er:  
5048           "Da kriegst du nichts bei raus. Das einzige, was wir kriegen können, ist die  
5049           Fotos von deiner Frau aus der Akte. Und dass dafür gesorgt wird, dass  
5050           man halt demnächst, wenn noch mal so eine Kontrolle ansteht, mit so per-  
5051           sönlichen Dingen, wie solchen Fotos, ja, wirklich pfleglich umgegangen,  
5052           das vielleicht liegen lässt, im Umschlag drin lässt und da nicht." Oder, dass  
5053           man sich jetzt nicht lustig macht, weil ich da pornografische Zeitschriften  
5054           habe, oder sonst was. Ja? Also, wir sind hier ein Männervollzug, das ist ei-  
5055           gentlich normal. Ja? Und dass man so bisschen von diese persönlichen  
5056           Schiene runterkommt.
- 5057 I:       Ja.

5058 Ge4: Dass darum gebeten worden ist, dass man sagt für die Zukunft: "Wir gehen  
5059 hier vernünftig miteinander um. Sollte noch mal." Das ja gang und gebe, wir  
5060 sind hier in Haft, es müssen Durchsuchungen stattfinden, aus Sicherheits-  
5061 gründen. Aber, dass man sagt: "Ok, wir blenden das jetzt mal aus, warum  
5062 man sitzt oder warum man nicht sitzt. So, wir müssen das jetzt einfach von  
5063 Dienstwegen her machen. Wir müssen die Gitter kontrollieren, wir müssen  
5064 den Haftraum kontrollieren, ob Gegenstände drin sind, und mehr nicht."  
5065 Aber das Ganze hat eine sehr persönliche Sache, persönliche Schiene.  
5066 Und, (.) dass man davon weg kommt. (.) Und da hat er gesagt halt, das ist  
5067 ok, er würde da seine Bediensteten zu anhalten, er würde mit denen noch  
5068 mal ein Gespräch führen und sagen, dass Zurückhaltung ein bisschen ge-  
5069 wahrt wird und. Kontrollen muss er machen hat er gesagt, ist klar. Ich be-  
5070 finde mich hier im Knast. Aber, dass dann halt so ein bisschen, (.) ja, die  
5071 Bediensteten mir nicht, ich will nicht sagen, zu sehr auf die Füße treten,  
5072 sondern, das Persönliche, dass man vielleicht miteinander hat, ausblenden.  
5073 I: Ja. (.) Ja. (.) Wie ist denn das (.) dann nach der Mediation gewesen? Hat  
5074 das eine Wirkung gehabt, auf Ihr Leben hier? (2) Auf den Alltag?

5075 **Zeit 38:00**

5076 Ge4: Also, sagen wir mal so, das war ja, ich war ja ziemlich, also, das hat bei mir  
5077 noch eine Woche nachgehallt. Ich will schon fast sagen zwei Wochen. Wo  
5078 ich gedacht habe: "Mann, was eine Scheiße, das hatte ich mir anders vor-  
5079 gestellt. Ich wollte doch die zwei Wochen ersetzt haben", und, ok, die Fotos  
5080 wurden erst mal nicht raus genommen, weil, man hat gesagt, die Akte ist  
5081 noch unterwegs. Er muss die Akte erst mal haben, und das hat erst mal  
5082 noch eine Woche gedauert, und dann war die Akte plötzlich da. Und da rief  
5083 er mich dann runter, mit der Sprechanlage, ich sollte mal runter kommen.  
5084 Und dann sagte er: "Die Akte ist jetzt da", machte die Akte auf und da war-  
5085 en die Fotos. Sagt er: "Ich nehme die jetzt raus, in Ihrem Beisein, und dann  
5086 kommen die in den Häcksler." Sagt er: "Ich kann sie Ihnen nicht aushändi-  
5087 gen, weil die schon Bemerkungen darauf geschrieben hatten." Die hatten  
5088 dienstliche Bemerkungen auf diese Fotos, oder neben diese Fotos ge-  
5089 geschrieben. (.) Da habe ich auch gedacht, ich kriege gleich zu viel. Schrei-  
5090 ben die noch irgendwelche Bemerkungen da drauf. So, da hat er dann in  
5091 meinem Beisein in den Zerhäcksler getan. Sagt er, es wäre ein amtlich ver-  
5092 siegelter Zerhäcksler, der würde geprüft werden, und die Schnipsel, die  
5093 würden auch nicht hier im Papierkorb landen, die würden speziell von ei-  
5094 nem Aktenvernichter abgeholt werden. Hab' ich gedacht: "Was erzählt der

- 5095 mir jetzt da?" Auf jeden Fall ist es vernichtet worden, und dann ist auch rein  
5096 geschrieben worden, noch kurz, das musste ich dann unterschreiben, dass  
5097 die Sachen in meinem Beisein vernichtet worden sind, und dass damit die  
5098 Verpflichtung erfüllt worden ist.
- 5099 I: Mhm.
- 5100 Ge4: Ja. Das war es dann auch.
- 5101 I: Das war eine direkte Folge dann, der Mediation?
- 5102 Ge4: Ja, und ich haben halt festgestellt, ich weiß nicht, woran es gelegen hat, es  
5103 ging auch nur um einen speziellen Beamten, in der Mediation, der halt in  
5104 sehr engem Kontakt mit der Gruppenleiterin steht, die haben da auch eine  
5105 persönliche Freundschaft da irgendwo. Und (.) da kam auch (...?) von mir,  
5106 dass ich gesagt habe, die beiden haben mich auf dem Kieker. Da ist ir-  
5107 gendwas, und andauernd, wenn der da ist, habe ich Zellenkontrolle, und  
5108 jedes Mal auf die unangenehmste Art und Weise. Mit komplett nackig aus-  
5109 ziehen und nach vorne bücken, die Pobacken auseinander machen. Und  
5110 dann zieht er solche Handschuhe an. "So, dann wollen wir mal." Ja? So  
5111 menschenunwürdig, Das macht mich dann auch aggressiv irgendwo. Jeder  
5112 andere, der mich hier schon mal besucht, durchsucht, hat und wo ich mich  
5113 ausziehen musste, der hat dann gesagt: "Zieh den Schlüpfer ein bisschen  
5114 in die Pobacken und dann ist das ok." Ja? Um dann noch ein bisschen  
5115 Schamgefühl zu wahren, oder sonst was. Oder die haben mich dann abge-  
5116 tastet und das war es dann. Die waren dann auch unangenehm, aber die  
5117 hatten (...?). das kam dann zur Sprache. Und es ist oft dann dieser Mensch  
5118 zur Sprache gekommen, in verschiedenen Sachen, die dann hier stattge-  
5119 funden. Und der war plötzlich über Monate nicht mehr auf der Station.
- 5120 I: Mhm.
- 5121 Ge4: Jetzt weiß ich nicht, es gibt da kein offizielles Ding, ob das jetzt da was mit  
5122 zu tun hatte. Aber ich habe es erst einmal so empfunden, weil, er war wirk-  
5123 lich nicht die ganze Zeit im Dienst. Er war in anderen Haftbereichen einge-  
5124 setzt. Er war in anderen Stationen eingesetzt. Ist vielleicht dann mal kurz  
5125 auf einen Kaffee vorbei gekommen, hat aber dann die Biege gemacht.
- 5126 I: Mhm.
- 5127 Ge4: Er hat auch großartig nicht mehr mit mir, wenn er an mir vorbei ging, groß-  
5128 artig (.) ja, geredet, oder eine Spitze losgelassen, sondern (2) "Tag"°, so  
5129 ganz komisch.
- 5130 I: Zurückhaltender?

- 5131 Ge4: Ja, und das ist heute noch so. Obwohl ich jetzt wieder empfinde, dass es  
5132 fängt wieder eine Steigerung an.
- 5133 I: Mhm.
- 5134 Ge4: So, das war wie gesagt, nach der Mediation war so eine Zeit, wo auch die  
5135 Gefangenen sagten: "Guck mal, der hatte eine Mediation. Der ist von der  
5136 Abteilung verschwunden. Die haben da zusammen irgendwo." Die haben  
5137 mich praktisch auf den Trichter gebracht, sagt er: "Du hast doch Mediation  
5138 gehabt, da ist das doch angesprochen worden." Ich habe das erzählt, und  
5139 jetzt ist der plötzlich nicht mehr da.
- 5140 I: Mhm.
- 5141 Ge4: Das hatten die so in einen Topf geschmissen.
- 5142 I: Ja.
- 5143 Ge4: Mich praktisch so auf den Gedanken gebracht. Es könnte ja vielleicht damit  
5144 zu tun haben. Es war ja keine Vereinbarung, dass der Bedienstete da weg  
5145 kommt, oder so. Aber, dass da vielleicht ein Gespräch stattgefunden hat,  
5146 und gesagt hat, erstmal, um die Wogen, weil, das hat nicht nur in der Abtei-  
5147 lung Wellen geschlagen, das hat im ganzen Haus Wellen geschlagen. Dies-  
5148 ses Rausnehmen von Fotos, und so was alles, das ist ja im Haus schnell  
5149 rund gewesen. Und das empfanden alle als ziemlich, (.) den ziemlichen  
5150 Eingriff, so in die Privats-, und. Das ist ja die Frau, eigene Frau, das ist so,  
5151 ja, nicht so wie Fremdgehen, wie so ein (.) Anmachen der eigenen Ehefrau.  
5152 Das war, empfinden wir hier als Gefangene noch ein bisschen extremer,  
5153 und da war eine sehr große Unruhe hier im Haus.
- 5154 I: Mhm. Ja.
- 5155 Ge4: Und da kam nachher jeder, nachdem die Mediation war, und hat dann ge-  
5156 fragt.
- 5157 I: Ja.
- 5158 Ge4: Und dann sage ich: "Ja, ist jetzt so, dass die Fotos raus genommen wer-  
5159 den, werden vernichtet, oder so, die Originale habe ich wieder bekommen."  
5160 (2) Ja. Ja. (3) Und die hatten dann so ein Empfinden, dass das vielleicht so  
5161 ein Nachhall war. Dass
- 5162 I: Mhm.
- 5163 Ge4: ein Gespräch stattgefunden hat, so ungefähr, um das Ganze so ein biss-  
5164 chen hier herunter zu kühlen.
- 5165 I: Für Sie eine unerwartete Wirkung dann.
- 5166 Ge4: Ja, war eine unerwartete Wirkung. Ich habe da zunächst gar nicht selbst  
5167 dran gedacht.

- 5168 I: Ja.
- 5169 Ge4: Da haben mich ja andere wieder drauf gebracht. Weil ich das zuerst gar  
5170 nicht so gesehen habe. (.) Und die sagten dann: "Der ist die ganze Zeit  
5171 nicht da, ist dir das mal aufgefallen? Seit die Mediation von dir gewesen ist,  
5172 ist der gar nicht mehr da."
- 5173 I: Gab es noch andere, vielleicht unerwartete, Nebenwirkungen oder Wirkun-  
5174 gen? (2) Oder auch unerwünschte, vielleicht?
- 5175 Ge4: Mhm. (2) ja, ich empfinde das Verhalten von meiner Gruppenleiterin, die  
5176 war danach deutlich, ich sage es einfach mal platt raus, angepisst. So emp-  
5177 fand ich das. (.) Das mache ich fest an Mimik und Gestik und durch ihre  
5178 Tonart. Die war also deutlich angefressen. Sie war oft nicht da, weil sie oft  
5179 im Krankheitszustand ist. Und wenn sie dann mal da ist, dann hat sie so. (.)  
5180 Dann kriegt sie eine kurze Berichterstattung, was hier so läuft und sonst  
5181 was, und dann merke ich so, (.) ja, sie ist nicht gut auf mich zu sprechen.
- 5182 I: Mhm.
- 5183 Ge4: Sehr angefressen auf die ganze Sache, und so weiter. Ist nicht gut auf  
5184 mich zu sprechen. Ja, das habe ich schon gemerkt danach.
- 5185 I: Ja.
- 5186 Ge4: Fand ich so, für mich. (.) Der ein oder andere Bedienstete, würde ich schon  
5187 sagen, die haben sich ein bisschen zurückgehalten. Waren auch, ich will  
5188 nicht sagen, überfreundlich würde ich jetzt nicht sagen, aber war schon ein  
5189 Unterschied zwischen vorher und nachher. (.) Weil, wie gesagt, das mach  
5190 ich vielleicht daran fest, dass danach ein Gespräch stattgefunden hat.
- 5191 I: Mhm.
- 5192 Ge4: Ich will jetzt nicht sagen, dass die überfreundlich gewesen sind, aber es  
5193 war angenehm, und ich habe gedacht; "Ok." (2)
- 5194 I: Ja.
- 5195 Ge4: Ist besser als vorher.
- 5196 I: Mhm.
- 5197 Ge4: So, das ist aber jetzt wieder anders. Das habe ich so danach empfunden.  
5198 Ja? (.) Ich bin mir jetzt nicht hier irgendwie wie der Großkotz oder der King  
5199 da vorgekommen. Dass ich jetzt alles erreicht habe für alle, oder was weiß  
5200 ich was. Aber, die Leute sind mir deutlich die Bude eingerannt. Also, ich  
5201 hatte ja fast, ich hatte ja wirklich vier Wochen lang keine Ruhe.
- 5202 I: Ach so, jetzt auch von den Mitgefangenen.
- 5203 Ge4: Ja, ja. Da kam ja wirklich jeder und wollte wissen. Dann gab es Leute, die  
5204 auch Mediation zum Verfahren noch im Anschluss hatten, die wurden dann

5205 abgesagt. Die waren dann neugierig. "Was ist denn da los gewesen? Warum  
5206 haben die das denn abgesagt?" Denen musste ich dann Rede und Antwort  
5207 stehen, und erklären wie es dann abgelaufen ist. Und die waren dann  
5208 sehr neugierig. Das hatte sich dann rumgesprochen, und der eine oder andere  
5209 kam dann halt. Und das zog sich dann über vier Wochen und da habe  
5210 ich dann keine Ruhe gehabt.

5211 I: Ja.

5212 Ge4: Weil die dann so neugierig waren. "Was ist denn dabei raus gekommen?  
5213 Hast du das erreicht, was du erreichen wolltest? Mussten die jetzt bezahlen?"  
5214 Und was weiß ich noch alles. Die haben auch alle eine andere Vorstellung  
5215 davon gehabt. Die haben gedacht, wirklich wie so ein Gerichtsverfahren.  
5216

5217 I: Ja.

5218 Ge4: Und da wird wirklich wie bei einem Gerichtsverfahren wird alles auseinander-,  
5219 dargelegt, und wird das besprochen, und dann ziehen die sich zurück, sozusagen,  
5220 die zwei Richter, die daran teilnehmen, und sagen: "Ok, wir würden den und den  
5221 Vorschlag unterbreiten, Einigung, oder dies oder das", fertig. Aber im Prinzip war  
5222 das ja so, die haben sich eigentlich raus gehalten. Das war im Prinzip, wie so  
5223 (.) wie mit einem Schiedsmann. Wenn man sich mit dem Nachbarn verkracht und  
5224 dann nicht vors Gericht will. So habe ich das empfunden. Ja, das waren zwei  
5225 Leute, es hätten auch Bekannte sein können, oder hier (2) Psychologen oder  
5226 Pfarrer sein können. Die einfach dabeigesessen haben, haben ein bisschen vermittelt.  
5227

5228 I: Ja.

5229 Ge4: So habe ich das empfunden. Ich habe es nicht so, wie ich eigentlich ein-  
5230 gangs da rein gegangen bin, so empfunden, von wegen, die werden jetzt einen  
5231 Schuldspruch machen, oder die werden jetzt da was veranlassen, oder so.  
5232

5233 **Zeit: 45:30**

5234 I: Was war Ihre Informationsbasis vorher, wie so eine Mediation abläuft?

5235 Ge4: Ich hatte eigentlich gar keine Informationen. Mein Anwalt hatte auch nur  
5236 spärliche Informationen. Konnte mir auch nicht großartig was sagen. Und  
5237 (.) meine Frau hat dann mal draußen gegoogelt, Mediation, was das bedeutet.  
5238 Und hatte dann schon mal was gefunden im Internet, dass das hier ein Pilotprojekt  
5239 in Berlin ist, und so weiter, in den Haftanstalten. Und hat mir dann schon was  
5240 vorlesen können. Dachte ich: "Na ja, ist ja nicht so doll. Al-

- 5241 so, ich setze mich nicht mit denen da hin und plänkel da rum und da kommt  
5242 nichts bei rum."
- 5243 I: Mhm.
- 5244 Ge4: Also, ich habe mir schon vorgestellt, dass es da, (2) ja, eigentlich wie bei  
5245 Gericht ist.
- 5246 I: Ja.
- 5247 Ge4: So ungefähr. Dass es hier in den Räumlichkeiten statt findet. Man muss  
5248 nicht zum Gericht fahren. Es findet hier in den Räumlichkeiten statt. Die  
5249 kommen hier hin. Ok, die sitzen auch nicht in einer Robe da, oder so, aber.  
5250 (2) Dass das schon eine Entscheidungsgewalt hat. Aber das war, sehr  
5251 schnell ist das ja von vorneherein geklärt worden. Die haben dann halt ge-  
5252 sagt, das ist hier (.) es wird ja nichts nieder geschrieben. Die gehen nicht  
5253 nachher zu einer Richterin hin, die das ganze bearbeitet und sagen: "Wir  
5254 haben da eine Mediation gemacht, wir empfehlen Schuldspruch für die  
5255 Anstalt, die müssen bezahlen." Das ist von vorneherein ausgeschlossen  
5256 gewesen.
- 5257 I: Ja.
- 5258 Ge4: Und das fand ich am Anfang, wo ich gesagt habe, die ersten zehn Minuten,  
5259 wo sie das erklärt haben, eigentlich will ich das Ganze gar nicht.
- 5260 I: Mhm.
- 5261 Ge4: Weil ich habe mir vorgestellt, dass die hingehen und sagen: "Wir haben mit  
5262 denen allen gesprochen", die machen sich Notizen, und geben dann Emp-  
5263 fehlungen an die Richterin da, die das Ganze bearbeitet, und sagen dann:  
5264 "Ja, wir sehen ein, die haben ihn ein bisschen zu Unrecht behandelt" und  
5265 so weiter. Und dann könnte man sagen: (...?) Einigung, die bezahlen eine  
5266 Woche und die Sachen werden aus der Akte genommen, und die Richterin  
5267 dann die Anstalt dazu veranlasst, wie so ein Urteilsspruch, und sagt: "Ok,  
5268 Sie müssen eine Woche dem ersetzen" und das und das.
- 5269 I: Das heißt, das war direkt am Anfang der Mediation für Sie nicht einfach  
5270 sich jetzt dann umzustellen? Als Sie merkten, das läuft hier ganz anders.
- 5271 Ge4: Ja, ja. Genau. Weil ich schon vom Kopf her, wie gesagt, mich anders da  
5272 rein gedacht habe, die nehmen das jetzt auf oder schreiben sich Stichpunk-  
5273 te auf
- 5274 I: Ja.
- 5275 Ge4: und werden das dann der Richterin vorlegen. Und die Richterin wird dann  
5276 entscheiden.
- 5277 I: Ja.

- 5278 Ge4: So habe ich mir das vorgestellt. Aber das war vorher sehr schnell, durch  
5279 dieses Eingangsgespräch, sehr schnell klargestellt, dass das nicht so ist.
- 5280 I: Ja.
- 5281 Ge4: Dass die wirklich nur eine beratende Funktion haben, oder so eine Schlich-  
5282 terfunktion, so, so, (.) ja (2) nicht betreuermäßig, wie sagte ich das eben  
5283 noch? (.) Eher so eine vermittelnde Funktion. Und die haben gesagt: "Es  
5284 wird hier nichts nach außen getragen. Wir werden nichts zu der Richterin  
5285 zu sagen. Wir werden nur sagen, es hat stattgefunden. Es hat eine Einig-  
5286 ung gegeben, oder keine Einigung gegeben." Fertig. Wenn ich gesagt hät-  
5287 te: "Nein, ich einige mich nicht", wäre es zurück an die Richterin gegangen.
- 5288 I: Ja.
- 5289 Ge4: Dann wäre diese ganze Mediation sowieso für den Eimer gewesen. Dann  
5290 hätte ich weiter gemacht, in dieser Klagesache. Aber dadurch, dass wir uns  
5291 geeinigt haben, haben die gesagt: "Wir haben uns geeinigt." Und das ge-  
5292 ben die als einzige Information der Richterin oder dem Gericht.
- 5293 I: Ja.
- 5294 Ge4: Und da dachte ich: "Na ja, die kriegt jetzt nur die Information, die haben  
5295 sich geeinigt. Ist ja sehr platt."
- 5296 I: Ja.
- 5297 Ge4: Die hat ja dadurch, dass da Schriftverkehr, ständiger Schriftverkehr gewe-  
5298 sen ist, hat die ja wenigstens die Informationen gehabt. Die hat sich bei der  
5299 Anstalt ja erkundigt gehabt, die Richterin, und doch, muss ich sagen,  
5300 scharf, sehr scharf (2) erkundigt gehabt, weil das war ich eigentlich nicht so  
5301 gewohnt. Ich habe gedacht, das geht bestimmt nach hinten los. Die Anstalt  
5302 wird dazu was schreiben und dann bin ich wieder der Gearschte. Aber die  
5303 hat dann deutlich geschrieben, ich kriegte ja noch eine Ablichtung davon.  
5304 Die hat dann deutlich die Anstalt gefragt, wie es denn sein kann, dass man  
5305 für so einen kleinen Chip so eine große Bestrafung bekommt, von sechs  
5306 Wochen.
- 5307 I: Mhm.
- 5308 Ge4: Die sollen das doch mal erklären. Oder dass die Hausordnung es nicht ge-  
5309 nau regelt, der Besitz einer Chipkarte ist nicht verboten. Ja? Es ist nicht  
5310 verboten. Solche Sachen müssten normalerweise in der Hausordnung auf-  
5311 geführt sein.
- 5312 I: Ja.
- 5313 Ge4: Ja? Da steht nur drin, dass man kein Bargeld haben darf. Aber ich darf Sa-  
5314 chen, die mir von anderen, zum Beispiel überlassen werden, egal ob es ei-

- 5315 ne Chipkarte ist, die zählt unter einem geringen Wertbestand. Alles was un-  
5316 ter zwanzig Euro ist, erfüllt praktisch diesen geringen Wert, der mir von an-  
5317 deren überlassen werden kann. Egal was es ist. Und dafür kann ich nicht  
5318 bestraft werden. Und auf dieser Chipkarte war nichts mehr drauf. Die war  
5319 abgelaufen. Da war null drauf. Zero. So, und das haben die also nicht rich-  
5320 tig gemacht. Und da hat die Richterin gesagt, wie kann es denn sein, das  
5321 steht nicht in der Hausordnung, ist auch nicht geschrieben. Dass Handys  
5322 verboten sind, das ist klar. Das steht da drin. Handys sind verboten, das  
5323 und das. Aber da steht nicht der Besitz einer Chipkarte ist nicht verboten.  
5324 Oder Klebeband ist nicht verboten, oder sonstige. Oder Imbusschlüssel ist  
5325 nicht verboten. Da waren so Kleinigkeiten, oder es sind auch keine porno-  
5326 grafischen Zeitschriften verboten. Wir haben auch pornografische Filme.  
5327 Die sind auch nicht verboten. Sind sogar offiziell, gehen die ja über die  
5328 Kammer, werden gesiegelt, die DVDs. Da kommt ein Siegel drauf. So, und  
5329 das ist alles nicht verboten. Und dann hat die Richterin doch dann deutlich  
5330 nachgefragt. Und das empfand ich wiederum als sehr angenehm. Dass ich  
5331 gedacht habe; "Aha, da ist jemand, die interessiert sich und die hinterfragt  
5332 auch. Wie kann es denn sein?" So, und dann habe ich jetzt gedacht, wie  
5333 gesagt. Im Vorfeld, weil die noch so gefragt hat und die Anstalt wiederum  
5334 sich äußern musste, das ging dann immer hin und her, über ein paar Wo-  
5335 chen ja. So zu sagen, die Ermittlungen. Und da hat mein Anwalt dann wie-  
5336 der nachgefragt.
- 5337 I: Hätten Sie sich eigentlich bessere Chancen ausgerechnet.
- 5338 Ge4: Genau. So, und habe ich gedacht; "Na ja, wenn die schon andauernd nach-  
5339 fragt, besteht vielleicht doch ein deutliches Interesse an Klärung von Seiten  
5340 der Richterin." Oft ist es ja so, dass gesagt wird: "Nein, sehen wir nicht so.  
5341 Abgewiesen." So ungefähr.
- 5342 I: Mhm.
- 5343 Ge4: Das deutliche Interesse jetzt zeigt doch, von der Richterin, ist diese Media-  
5344 tion genau in die Richtung, was da jetzt gesagt wird. Die machen sich, wie  
5345 gesagt, die Protokolle, oder machen, und sagen der Richterin: "Das und  
5346 das haben wir da vernommen. Das und das ist da besprochen worden. Wir  
5347 würden empfehlen." Und die Richterin dann sagt: "ich veranlasse die An-  
5348 stalt dazu, das und das."
- 5349 I: Mhm.
- 5350 Ge4: War ja ganz anders.
- 5351 I: Ja.

- 5352 Ge4: Weil, die haben ja von vornherein direkt klar gestellt. Die ja von vorneherein  
5353 sagt: "Nein, gibt es nicht."
- 5354 I: Ja. Sie haben schon relativ klar die Gegensätze aufgezeigt zwischen den  
5355 Mediationen, wie sie sie erlebt haben, und wie Sie Verfahren auf dem  
5356 Rechtsweg sonst kennen.
- 5357 Ge4: Mhm.
- 5358 I: Gibt es noch andere Unterschiede? Vielleicht haben Sie ja sonst schon ir-  
5359 gendwie Erfahrungen gemacht mit, entweder Verfahren vor Gericht oder  
5360 auch anderen Verfahren, wo man Konflikte bearbeitet? Gibt es da noch Un-  
5361 terschiede, die Sie sonst kennen?
- 5362 Ge4: Also, ein Unterschied ist ja, man stellt ja hier immer den berühmten 109er.  
5363 Die gerichtliche Entscheidung ist das. Und den habe ich hier am Anfang  
5364 gestellt, zum Beispiel 109er für, ich wollte eine Langzeitsprechstunde ha-  
5365 ben, mit meiner Frau. Da ist ja diese familienfreundliche Sprechstunde, wo  
5366 sie sechs Stunden mit Ihrem Ehepartner sein können, oder mit den Kindern  
5367 zusammen, und so weiter. Die habe ich in anderen Haftanstalten in Nord-  
5368 rhein-Westfalen gehabt, wie gesagt. Das habe ich hier mal angesprochen.  
5369 Die kriege ich hier nicht. Da habe ich gesagt, dass in Nordrhein Westfalen  
5370 die sagen: "Ok, wir sehen das ein. Der hat zwar eine bestimmte Strafe,  
5371 aber die Frau hat damit nichts zu tun, die Kinder haben damit nichts zu tun.  
5372 Der hat eine lange Haftstrafe, wir fördern noch die sozialen Bindungen."
- 5373 I: Mhm.
- 5374 **Zeit: 52:38**
- 5375 Ge4: Ja? Dass das nicht zusammen bricht. Auch für mich. Ich bin ja dadurch ent-  
5376 lastet. Ich bin ja irgendwie auch, ich bleib' auch ruhiger, wenn ich noch je-  
5377 manden habe draußen. Ja? Ich habe ja eine Sicherungsverwahrung hinten  
5378 dran. Und das ist eine sehr lange Zeit. Und solange meine Frau zu mir  
5379 steht und die Kinder kommen wollen, und so weiter, kann man das doch  
5380 fördern. Da hat man einfach gesagt, die Beziehung ist nicht förderungswür-  
5381 dig, weil eine SV hinten dran ist, und so was. Das würde alles nichts brin-  
5382 gen, das wäre alles Unsinn. So, und da habe ich gesagt: "Nein, nicht mit  
5383 mir. Da kriege ich es, nach dem ersten Gespräch mit dem Psychologen."  
5384 Ich musste ein Gespräch, in Nordrhein Westfalen, mit dem Psychologen  
5385 machen. Meine Frau musste mit einer Sozialarbeiterin sprechen, und dann  
5386 habe ich einen Langzeitsprecher gehabt.
- 5387 I: Und das haben Sie hier in so einem Verfahren?

- 5388 Ge4: Dann habe ich hier einen 109er gestellt, und ein richtiges Verfahren ange-  
5389 strebt. Und dann haben die, wie gesagt, nachgefragt wieder, und so weiter  
5390 und so fort. Und dann hat die Anstalt halt ihr Statement dazu abgegeben,  
5391 und aber sehr schnell kam dann zurück. Beschluss: "Wir sehen das genau  
5392 so wie die Anstalt. Kriegt er nicht."
- 5393 I: Wenn Sie das jetzt vergleichen, dieses Verfahren, so vom Ablauf, aber  
5394 auch von der Wirkung, die das für Sie gehabt hat, mit dem Mediationsver-  
5395 fahren jetzt: Was war da so der Unterschied? Ich meine, klar, bei dem Ei-  
5396 nen gab es ein Ergebnis und bei dem Anderen gab es eine Einigung und  
5397 die gab es mehr oder weniger in Ihrem Sinne.
- 5398 Ge4: Mhm.
- 5399 I: Aber was war sonst noch ein Unterschied?
- 5400 Ge4: Der Unterschied ist ja, das eine war ja nur auf dem Papier.
- 5401 I: Ja.
- 5402 Ge4: Ich habe weder mit dem einen noch mit dem anderen sprechen können.  
5403 Das ist ja alles hinter meinem Rücken abgelaufen,
- 5404 I: Ja.
- 5405 Ge4: sozusagen. Das funktioniert ja alles nur über Papier. Das war ja jetzt so ein  
5406 bisschen eine persönliche Sache.
- 5407 I: Ja.
- 5408 Ge4: Wo ja eigentlich hätte jeder was sagen können. Er hat jetzt wiederum nicht  
5409 viel sagen können. Aber das hätte ich mir zum Beispiel für diese Sache  
5410 auch gewünscht. Dass, zum Beispiel, wie gesagt, jetzt einfach mal, für den  
5411 Langzeitsprecher, dann man sagen kann, man kann zum Beispiel auch  
5412 noch die Ehefrau dazu holen. Und man kann darlegen, warum möchte ich  
5413 diesen Langzeitsprecher haben. Ja? Es geht nicht darum, sich durch die  
5414 Betten zu (...?) sondern die sozialen Bindungen aufrecht zu halten. Ja?  
5415 Und dass man sich dazu äußern kann, und man kann sein Anliegen, wa-  
5416 rum man das möchte, kann man darlegen.
- 5417 I: Ja.
- 5418 Ge4: So ist es nur auf Papier gemacht worden, man hat ein Stückchen Papier,  
5419 ja, der möchte das haben, damit die Beziehung nicht auseinander geht,  
5420 oder sonst was. Das ist ja sehr stumpf.
- 5421 I: Ja.
- 5422 Ge4: Man hat keinen persönlichen Eindruck, finde ich.
- 5423 I: Ja.

- 5424 Ge4: Das ist ja alles sehr unpersönlich und auf dem Papier. Und das hört sich  
5425 manchmal auch sehr schlimm an. Ich habe ja einen Anwalt eingeschaltet,  
5426 damals. Die schreiben dann ja auch nicht ganz ohne, und schießen dann ja  
5427 auch mit Paragraphen rum. Das ist ja dann alles sehr platt und sehr un-  
5428 förmlich und sehr unpersönlich. So, und das ist ja dann auf dieser persönli-  
5429 chen, (.) funktioniert ja gar nichts.
- 5430 I: Gerade wo es um Ihre persönlichsten [Anliegen], da fänden sie es besser,  
5431 wenn
- 5432 Ge4: [Ja, ja. Ja, ja]
- 5433 I: Sie sich auch persönlich dazu [äußern können].
- 5434 Ge4: [Genau, genau]. Und dass hätte ich mir für  
5435 das auch gewünscht. Weil, da fand ich zum Beispiel diese Mediation wie-  
5436 der, gut wenn man vorbereitet gewesen wäre. So, und (2) ja das hätte ich  
5437 mir für da auch gewünscht, dass man sagen kann: "Ok, wir sind uns da  
5438 nicht so sicher, und wir machen eine Mediation,
- 5439 I: Ja.
- 5440 Ge4: da kann jeder was dazu sagen, warum, weshalb." Ich hätte fragen können,  
5441 mein Anwalt hätte fragen können: "Warum gebt ihr dem Mann den LZ  
5442 nicht?"
- 5443 I: Ja.
- 5444 Ge4: So, und. Dann hätte ich die Sachen von ihm persönlich gehört und nicht  
5445 nur auf dem Papier. Weil da haben ja Leute ein Statement abgegeben da-  
5446 zu, die ich gar nicht kenne. (2) Ja? Weil, dass ist ja dann praktisch, das  
5447 geht ja über die Verwaltung, und gar nicht über das Haus hier. Die Verwal-  
5448 tung, die schreiben hier kurz was, geben das nach vorne und geben da  
5449 noch mal ihr Statement dazu ab, dass es hier so und so läuft.
- 5450 I: Mhm.
- 5451 Ge4: Aber ich kenne diese Leute gar nicht. Die schreiben praktisch über meine  
5452 Person etwas und kennen mich persönlich gar nicht.
- 5453 I: Ja.
- 5454 Ge4: Und das empfinde ich als sehr unangenehm. Wenn da jemand vorne sitzt,  
5455 der mich noch nie gesehen hat, der mich gar nicht kennt, und dann etwas  
5456 über mich schreibt, nur noch durch Aktenlage.
- 5457 I: Ja.
- 5458 Ge4: Der schlägt meine Akten auf: Ah ja, der hat die und die Straftat, der hat  
5459 noch so und so lange, und keine Therapie, nein, kein Langzeitsprecher."  
5460 Akte wieder zu.

- 5461 I: Ja.
- 5462 Ge4: Ist ein sehr unpersönliches Ding, ist sehr platt, und. (.) Das ist hier, in so  
5463 einer Maschinerie, glaube ich, nicht so gut.
- 5464 I: Mhm.
- 5465 Ge4: Da fehlt dieses Persönliche oft.
- 5466 I: Ja.
- 5467 Ge4: Gerade bei solchen Klagewegen. Das ist das ja.
- 5468 I: Ja.
- 5469 Ge4: Ich mein', ich klage ja nicht hier um, weil das Essen schlecht ist, oder weil  
5470 ich jetzt eine Playstation haben will. So was finde ich schwachsinnig, weil,  
5471 das sind ja persönliche Sachen, wo man ja auch als Mensch verstehen  
5472 kann, warum er das möchte.
- 5473 I: Ja.
- 5474 Ge4: Ja? So, und das fehlte mir dann schon. Das ist dann so ein bisschen, (.)  
5475 geht dann (.) so unter.
- 5476 I: Ja.
- 5477 Ge4: Und da, zum Beispiel, wäre so eine Mediation auch nicht schlecht, wenn es  
5478 um solche Anliegen geht. Dass man nicht direkt sagt: "Nein, ist nicht." Ent-  
5479 scheidung, fertig, Ende, aus. Sondern, dass man sagt: "Ok, wir führen eine  
5480 Mediation herbei und dann kann sich jeder einmal dazu äußern. Dann wird  
5481 es vielleicht auch verständlicher." Manchmal gibt es ja wirklich Hintergrün-  
5482 de, die ich gar nicht so kenne. Oder, (2) die dann besser verständlich ge-  
5483 macht werden. Manchmal muss man dann wirklich sagen: "Ok, ich sehe  
5484 ein, das ist ok. Und ich habe es so nicht gesehen." Die Augen werden dann  
5485 einem so ein bisschen geöffnet.
- 5486 I: Sie denken, Sie wären dann auch durchaus bereit Argumente anzuerken-  
5487 nen, [wenn die]
- 5488 Ge4:
- 5489 [Ja, ja, ja]
- 5490 I: Ihnen das gut erklären würden.
- 5491 Ge4: In dem Sinne wäre ich jetzt wiederum, (.) wenn es um mehr Zeit geht (.)  
5492 werde ich jetzt auch nicht unbedingt, (2) hätte ich mich nicht auf keine Eini-  
5493 gung großartig eingelassen. Es hätte für mich nur gegeben, ja gibt es und  
5494 fertig, Ende, aus. Weil, wie kann es zwischen den Bundesländern so Unter-  
5495 schiede geben? Wissen Sie? Das geht bei mir nicht in den Kopf rein. Geht  
5496 ja bei keinem in den Kopf rein. Es gibt Leute, sogar mein Psychologe, bei  
5497 dem ich ständig im Gespräch bin, kann es auch nicht verstehen. Er sagt:

- 5498 "Ich verstehe es einfach nicht. Sie erfüllen die Grundvoraussetzung, wo  
5499 man eigentlich sagen muss, er kann LZ haben." Meine Frau hat nichts mit  
5500 dem, mit der Strafe zu tun, oder sonst was. Ja? Und, das ist vom Menschli-  
5501 chen her ganz normal. Die Beziehung darf nicht kaputt gehen.
- 5502 I: Ja.
- 5503 Ge4: Desto ruhiger bin ich auch. Aber das geht dann bei so was unter. Wenn es  
5504 jetzt um Sachen geht, (.) ich weiß nicht was man da jetzt nehmen kann? (2)  
5505 Ja. (2) Ich wüsste jetzt gar kein Beispiel anzuführen, wie gesagt, so ein  
5506 Playstation, oder sonst was, oder. Ich weiß nicht ob man da eine Mediation  
5507 für machen muss? Was soll man da erklären? Ich möchte eine Playstation  
5508 haben und damit spielen? Na toll. Da brauche ich nicht drei Stunden drüber  
5509 zu sprechen, oder so. Wissen Sie, das sind so Quatschsachen. Oder, dass  
5510 das Essen schlecht ist. Es gibt ja Leute, die haben ja wirklich, die klagen  
5511 Sachen, wo man sich sagt: "Na ja, das kann nur nach hinten los gehen",  
5512 oder sonst was. Es gibt dann auch noch Sachen, wo die klagen, wo man  
5513 sagt: "Das hat doch keinen Erfolg" und die haben damit Erfolg. Da frage ich  
5514 mich: "Wie geht denn das?" Ja? Aber wie gesagt, solche persönlichen Sa-  
5515 chen, wie das jetzt bei mir gewesen ist, da ist eine Mediation schon ganz  
5516 gut. Es ist, wie gesagt, eine gute Sache, wenn es anders gelaufen wäre.
- 5517 I: Ja.
- 5518 Ge4: Also, ich bin auch nachhaltig noch, irgendwie noch so ein bisschen (.) be-  
5519 eindruckt von der ganzen Sache, und sage, ich hätte es am Besten dabei  
5520 belassen. Ich hätte am Besten (.) geklagt. Hätte ich genau soviel Geld be-  
5521 zahlt, (.) hätte auch den Anwalt bezahlen müssen. Ich hätte geklagt, und  
5522 dann, na ja, hätte man nachher gesagt, so und so. Da wäre genau vielleicht  
5523 das Gleiche bei herausgekommen.
- 5524 I: Ja.
- 5525 Ge4: So denke ich ein bisschen. Das war eine interessante Erfahrung. (4) Wenn  
5526 ich dann den Eindruck bekommen hätte, ich würde ernst genommen.
- 5527 I: Ja.
- 5528 Ge4: Das war für mich, glaube ich, mein Grundproblem.
- 5529 I: Das hat Sie am meisten gestört?
- 5530 Ge4: Ja, (.) da, (.) diese persönliche. (.) Mein Eindruck ist halt diese persönliche  
5531 Differenz zwischen dem Teilanstaatsleiter und mir und der Gruppenleiterin,  
5532 und so weiter. Und ich kriege das auch gar nicht aus dem Kopf. Und das ist  
5533 ja schon schwierig für mich (.) ja, mich so richtig mit demjenigen da zu un-  
5534 terhalten, oder überhaupt da so ein Gespräch zu führen. (.) Ich empfand es

- 5535 sicherlich als angenehm, dass die anderen dabei waren, dass sie dabei ge-  
5536 sessen haben, und so weiter, dass die so ein bisschen wegweisend waren.  
5537 Und so ein bisschen was angeführt haben, und so. Aber letztendlich (.) ha-  
5538 ben sie ja nicht viel gebracht. Für mich, für uns alle jetzt.
- 5539 I: Gut. Ja. (.) Jetzt haben Sie eine Menge mir erzählen können.
- 5540 Ge4: Ja. Hoffe ich doch.
- 5541 I: Dann danke ich Ihnen.
- 5542 **(nächstes Interview:)**
- 5543 Ge5: Nicht nur eigentlich, es ist kein Verhandlungsspielraum.
- 5544 I: Ja.
- 5545 Ge5: Entweder sagt die Anstalt: "Ja, wir machen das so." Oder, sie sagt: "Nein."  
5546 (.) Ja, gut, aus dem Grunde habe ich mich überhaupt gewundert, dass da  
5547 eine Mediation überhaupt stattgefunden hat.
- 5548 I: Ja.
- 5549 Ge5: Habe aber gesagt: "Ok, wenn es so sein soll, bin ich damit einverstanden."
- 5550 I: Ja.
- 5551 Ge5: Kann nur dem Verständnis dienen. War für mich der Zweck, kann nur dem  
5552 Verständnis dienen, dass man Argumente austauscht.
- 5553 I: Mhm.
- 5554 Ge5: Ja? Und die Anstalt sagt: "Nein." Und ich sage: " Ja, ich möchte gerne."
- 5555 I: Ja.
- 5556 Ge5: Ja? (...?) begründet hatten.
- 5557 I: Ja.
- 5558 Ge5: Ja? Und habe auch darauf hingewiesen, das war in diesem Falle mein An-  
5559 liegen, das die Anstalt mit zweierlei Maß misst.
- 5560 I: Ja.
- 5561 Ge5: Ja? (.) Und-.
- 5562 I: In wie fern?
- 5563 Ge5: Ja, da geht es um Zeiträume. Da geht es um Zeiträume, wo sie sagen: "In-  
5564 nerhalb, U-Haft wird angerechnet. U-Haft wird nicht angerechnet." Alles so  
5565 ein Kinderkram, sage ich mal. (2) Mit den Sachen muss man sich dann  
5566 eben vor Gericht rum streiten.
- 5567 I: Ja.
- 5568 Ge5: Was ich eigentlich schade finde.
- 5569 I: Ja.
- 5570 Ge5: Ja? Für mich wäre diese ganze Geschichte verlorene Zeit. Wenn die An-  
5571 stalt vorher auf einem zugehen würde.

- 5572 I: Ja.
- 5573 Ge5: Ja? Und sagen: "Wir lassen es erst gar nicht so weit kommen. Wir beschäf-  
5574 tigen einen Haufen Leute damit. Ein Haufen Richter, ein Haufen, ja, verur-  
5575 sachen Kosten.
- 5576 I: Ja.
- 5577 Ge5: Ja. Und was für mich viel zweckvoller gewesen wäre.
- 5578 I: Ja.
- 5579 Ge5: Gut, hat in dem Rahmen statt gefunden, Argumente auszutauschen, die  
5580 natürlich nichts gebracht haben. Außer, dass jetzt ein Zeitrahmen steht.
- 5581 I: Ja.
- 5582 Ge5: Wo sich die Anstalt halt innerhalb eines Zeitrahmen von genau sechs Wo-  
5583 chen äußern muss, wie es weiter geht.
- 5584 I: Ja.
- 5585 Ge5: Obwohl ich da kaum eine Möglichkeit sehe, dass die Anstalt auf mich zu-  
5586 geht, sondern es wird so kommen müssen, leider, dass es eben bis zum  
5587 Kammergericht geht.
- 5588 I: Mhm.
- 5589 Ge5: Ja? Weil, da geht es um grundsätzliche Sachen, die grundsätzlich nicht  
5590 geklärt sind.
- 5591 I: Mhm.
- 5592 Ge5: Ja?
- 5593 I: Mhm.
- 5594 Ge5: Ganz spezie-, ich denke mal, es ist eine ganz spezielle Geschichte von mir.
- 5595 I: Ich weiß nicht, ob es inhaltlich wichtig wäre. Aber, Sie glauben,  
5596 Ge5: Ja.
- 5597 I: darum geht es jetzt, nicht um die Inhalte hier.
- 5598 Ge5: Richtig, genau, ja.
- 5599 I: Ja. (.) Das heißt, (.) ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie da ganz richtig ver-  
5600 standen habe. Ist das so, dass Sie (.) für den Inhalt Ihres Konfliktes die  
5601 Mediation jetzt nicht als wirkungsvoll erlebt haben?
- 5602 Ge5: Nein, nein.
- 5603 I: Weil es sowieso jetzt wieder in das andere System zurück gegangen ist  
5604 und-.
- 5605 Ge5: Wird, wird wahrscheinlich, wenn sich die Anstalt, wie es der Vorschlag war,  
5606 der Mediatoren, ja? (5) Nein, ich muss das anders erzählen. <lacht> Die  
5607 Anstalt wartet jetzt auf ein Kammergerichtsurteil.
- 5608 I: Ah ja.

- 5609 Ge5: Ja?
- 5610 I: Mhm.
- 5611 Ge5: Und danach richtet sich der weitere Gang des Verfahrens.
- 5612 I: Ein Kammergerichtsurteil aber in einer anderen, nicht in Ihrer Sache, son-  
5613 dern in einer anderen.
- 5614 Ge5: In einer anderen Sache, aber wo grundsätzliche Sachen wahrscheinlich ge-  
5615 troffen werden.
- 5616 I: Ah ja.
- 5617 Ge5: Ja. Ja.
- 5618 I: Und sie denken, dass die Anstalt davon das Verhalten der Anstalt auch in  
5619 Ihrer Sache abhängig machen wird.
- 5620 Ge5: Richtig, genau. Ja, ja.
- 5621 I: Das war zum Zeitpunkt der Mediation einfach schon klar, dass die Anstalt  
5622 deswegen noch abwartet.
- 5623 Ge5: Nein, das haben sie eigentlich gar nicht gesagt.
- 5624 I: Ach so.
- 5625 Ge5: Das war das Interessante in der Mediation, dass das eigentlich erst mal zur  
5626 Sprache kam.
- 5627 I: Mhm.
- 5628 Ge5: Ja? Hätte man vorher Argumente miteinander ausgetauscht, hätte man  
5629 vorher miteinander gesprochen, wäre diese Mediation gar nicht nötig ge-  
5630 wesen.
- 5631 I: Ah ja. Ok.
- 5632 Ge5: Ja? Also die Anstalt hat versäumt mich im ganzen Wege des Verfahrens,  
5633 des eigentlichen Verfahrens, mal ausführlich Stellung zu beziehen.
- 5634 I: Mhm.
- 5635 Ge5: Ja? Dann wäre einiges klar gewesen und in dem Fall hätte das Mediations-  
5636 verfahren eigentlich gar nicht stattfinden müssen.
- 5637 I: Mhm.
- 5638 Ge5: Ja? Hätten die vorher gesagt: "Nein, wir warten."
- 5639 I: Ja.
- 5640 Ge5: Dann hätte man auch sagen können: " Ok, dann warten wir erst mal."
- 5641 I: Mhm.
- 5642 Ge5: Ja?
- 5643 I: Ja.
- 5644 Ge5: Ja. (2) Darum sage ich ja, ist vielleicht ein bisschen spezie-, spezi-, speziel-  
5645 le <lacht> Geschichte.

- 5646 I: Ja, ja.
- 5647 Ge5: Ja.
- 5648 I: Mhm. Gut.
- 5649 Ge5: Weil, es gab nur, ich sage jetzt mal ganz vereinfacht, hopp oder topp. Ja?
- 5650 I: Mhm. Ja.
- 5651 Ge5: Entweder machen sie, oder machen es nicht.
- 5652 I: Ja.
- 5653 Ge5: Machen sie nicht, muss es weitergehen.
- 5654 I: Ja.
- 5655 Ge5: Ja? Und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Anstalt jetzt. Also ich hätte
- 5656 mir auch nicht vorstellen können, dass die Anstalt im Mediationsverfahren
- 5657 einknickt.
- 5658 I: Ja.
- 5659 Ge5: Ja? Da gibt es auch keinen Verhandlungsspielraum.
- 5660 I: Das haben Sie von vorneherein schon gesehen, dass die Anstalt da nicht
- 5661 viel Raum hat?
- 5662 Ge5: Richtig. Genau. Ja?
- 5663 I: Mhm.
- 5664 Ge5: Gut. Interessant war im Mediationsverfahren, im Gespräch festzustellen,
- 5665 welche Argumente hat denn die Anstalt hauptsächlich. Das war wichtig.
- 5666 Denn es kamen plötzlich ganz neue Argumente.
- 5667 I: Mhm.
- 5668 Ge5: Ja?
- 5669 I: Mhm.
- 5670 Ge5: Die für mich natürlich verwertbar sind, bei dem weiteren Verfahren.
- 5671 I: Ja.
- 5672 Ge5: Ja?
- 5673 I: Mhm.
- 5674 Ge5: Hätten sie die vorher gebracht, wäre das-.
- 5675 I: Denken Sie, wäre auch nützlich gewesen, dass vorher zu wissen.
- 5676 Ge5: Ja, natürlich, wäre das nützlich gewesen. Ja. Klar.
- 5677 I: Ja, aber es bedeutet, eine wesentliche Wirkung dieser Mediation, die Sie
- 5678 jetzt beschreiben, ist, dass Sie Informationen gewonnen haben.
- 5679 Ge5: Ich habe für mich, in meinem Verfahren, Informationen gewonnen. Ja.
- 5680 I: Einmal über die Haltung der Anstalt,
- 5681 Ge5: Richtig.
- 5682 I: und dann auch über deren Argumentationsbasis.

- 5683 Ge5: Richtig. Genau. Ja.
- 5684 I: Mhm. (.) Die Sie sich vorher vielleicht auch gewünscht hätten zu bekommen, die Sie aber sonst nicht bekommen hätten.
- 5685
- 5686 Ge5: Richtig. Genau. Ja.
- 5687 I: Mhm.
- 5688 Ge5: Es war hilfreich insofern, in dem der Anstalt jetzt dadurch ein zeitlicher
- 5689 Rahmen gesteckt wurde.
- 5690 I: Ah ja. Mhm.
- 5691 Ge5: Ja? Wie gesagt, innerhalb sechs Wochen.
- 5692 I: Das war die Vereinbarung zum Schluss dann.
- 5693 Ge5: Genau. Innerhalb der sechs Wochen äußern wir uns. Ja? Wie wir uns ver-
- 5694 halten.
- 5695 I: Mhm.
- 5696 Ge5: Klar, es gibt da doch nur zwei Möglichkeiten. Sie äußern sich für mich posi-
- 5697 tiv, dann habe ich das erreicht, was ich erreichen wollte. Äußern sie sich
- 5698 negativ, dann muss das Verfahren weiter gehen.
- 5699 I: Ja.
- 5700 Ge5: Ja.
- 5701 I: Und da warten Sie jetzt einfach drauf?
- 5702 Ge5: Und da warte ich einfach. Ja. Tatsächlich. Ja, also. (4) Schwierig zu sagen,
- 5703 welchen Einfluss das an und für sich hat, und welchen Nutzen hat das tat-
- 5704 sächlich.
- 5705 I: Ja.
- 5706 Ge5: Das ist sehr, sehr schwierig. Hilfreich war wirklich nur für mich, dass ich die
- 5707 Argumente der Anstalt erfahren habe.
- 5708 I: Ja.
- 5709 Ge5: Ja.
- 5710 I: Im Verlauf dieser Mediation, (3) wie das geführt worden ist? Wie sich jede
- 5711 der Seiten verhalten hat? Wie die Mediatoren, Mediatorinnen sich verhalten
- 5712 haben? Gab es da etwas, was Sie als besonders wirkungsvoll erlebt ha-
- 5713 ben?
- 5714 Ge5: Ja, wirkungsvoll insofern, indem sie auf den Leiter der Arbeitsverwaltung
- 5715 direkt einreden, ist jetzt der falsche Ausdruck, aber direkt ansprechen konn-
- 5716 ten:
- 5717 I: Ja.

- 5718 Ge5: "Wie sehen denn deine Argumentationen denn überhaupt aus? Lege das  
5719 doch mal auf den Tisch hier. Ja? Lege das doch mal auf den Tisch. Warum  
5720 willst du denn eigentlich nicht, dass es so passiert?"
- 5721 I: Mhm.
- 5722 Ge5: Ja. Das was das Wirkungsvolle daran.
- 5723 I: Mhm.
- 5724 Ge5: Ja. Das ich sonst wahrscheinlich auch nie in dem Rahmen erfahren hätte.
- 5725 I: Ja.
- 5726 Ge5: Ja? Das war das Wirkungsvolle. Und vor allem. Erstens, zweitens, dass  
5727 eben dieser zeitliche Rahmen gesteckt wurde.
- 5728 I: Mhm.
- 5729 Ge5: Ja? In der Frist, in der sich die Anstalt, also. Ja? Die Arbeitsverwaltung.  
5730 Speziell die Arbeits-.
- 5731 I: War das der Vorschlag der Mediatoren, der Mediatorinnen, den Zeitrahmen  
5732 zu setzen?
- 5733 Ge5: Ja, genau, richtig. Ja. Und das fand ich auch im Rahmen sehr wichtig.
- 5734 I: Mhm.
- 5735 Ge5: Ja?
- 5736 I: Dass die so eingegriffen haben, und konkret was vorgeschlagen haben?
- 5737 Ge5: Genau, richtig, ja.
- 5738 I: Ja.
- 5739 Ge5: Das war schon wichtig.
- 5740 I: Ja. Ich weiß nicht, hatten Sie einen Anwalt dabei? Eine Anwältin? Oder  
5741 waren Sie ganz alleine.
- 5742 Ge5: Nein, ich war alleine. Ich bin von der Arbeit, ich kam von der Arbeit zurück,  
5743 eigentlich so, Zum Ausgang. Ja? "Ja, Sie müssen rüber."
- 5744 I: Mhm.
- 5745 Ge5: "Ja? Ist ja interessant"
- 5746 I: Ja.
- 5747 Ge5: Ich weiß nicht, ob es beabsichtigt war, oder ob es nicht beabsichtigt war.  
5748 Weil, der Termin wurde einmal abgesagt,
- 5749 I: Ja.
- 5750 Ge5: Und vom Landgericht wurde mir dann gesagt: "Neuer Termin wird mitge-  
5751 teilt."
- 5752 I: Mhm.
- 5753 Ge5: Also, den Termin habe ich nie bekommen. Ja? (2) Das Böse an der Ge-  
5754 schichte, ich war relativ unvorbereitet.

- 5755 I: Ja, das fanden Sie ungünstig?
- 5756 Ge5: Ja. Gut, (3) ich denke mal, dass ich wusste, (3) oder mir die ganze Zeit nur  
5757 auf das Verfahren überlegt habe, wie ich mich zu vertreten habe, oder. Ja?  
5758 Also war das jetzt nicht so dramatisch, sagen wir mal so. Ich habe mir meine  
5759 Unterlagen geholt und fertig. Ja?
- 5760 I: Also, Sie waren schon in gewisser Weise vorbereitet, es war nur ein bisschen  
5761 plötzlich.
- 5762 Ge5: Ja, ja, es war nur ein bisschen plötzlich, ja. (.) Die anderen zwei, hätte ich  
5763 mir gesagt, vielleicht bei anderen. Ja? Es gibt da nur eine Menge Leute, die  
5764 sich vielleicht nicht so vertreten können. Ja? Und da habe ich mir so gedacht:  
5765 "Was ist das jetzt eigentlich für eine Nummer? Du sollst plötzlich hier  
5766 in ein Mediationsverfahren ohne jegliche Hilfe rein gehen?" Ja? Man sitzt ja  
5767 erfahrenen Leuten gegenüber. Ja? Und ich denke, auch nicht alle Gefangenen  
5768 sind denen natürlich intellektuell gewachsen.
- 5769 I: Mhm.
- 5770 **Zeit 10:07**
- 5771 Ge5: Ja?
- 5772 I: Ja.
- 5773 Ge5: Und ich denke immer, das wurde in diesem Fall voll ausgespielt. Ja? (.)  
5774 <lacht> Ich habe mir gedacht: "Ist das jetzt böse Absicht?"
- 5775 I: Das hat Sie schon misstrauisch gemacht?
- 5776 Ge5: Das hat mich natürlich misstrauisch gemacht. Ich sage ja, würde ich das  
5777 jetzt ganz negativ sehen, dann würde ich sagen: "Ok, das war ganz böse  
5778 Absicht."
- 5779 I: Mhm.
- 5780 Ge5: Denjenigen da stehen zu lassen, ohne Hilfe.
- 5781 I: Ja.
- 5782 Ge5: Ja? Ohne jemanden an der Seite zu haben, oder im Hintergrund zu haben.
- 5783 I: Ja. (4) Ja.
- 5784 Ge5: Aber da ich mein Verfahren alleine gemacht habe, ohne anwaltliche Hilfe.  
5785 Ja? (.) Fiel es mir persönlich nicht schwer.
- 5786 I: Ja. Fühlten Sie sich sicher genug.
- 5787 Ge5: Ja. Ja.  
5788 (3)
- 5789 I: In Ihrem eigenen Verhalten, wie Sie da in der Mediation sich dann eben bewegt  
5790 haben, was Sie da gemacht haben, wie Sie geredet haben, hatten Sie  
5791 den Eindruck, dass da irgendwas eine bestimmte Wirkung hatte?

- 5792 (2)
- 5793 Ge5: Schwer zu sagen. (.) Ich denke mal, der Leiter der Arbeitsverwaltung, oder  
5794 stellvertretende Leiter der Arbeitsverwaltung, war ganz überrascht, dass ich  
5795 so klar argumentiert habe.
- 5796 I: Mhm.
- 5797 Ge5: Ja? Ja? Hallo? Ja? Wir unterhalten uns auch auf Augenhöhe.
- 5798 I: Mhm.
- 5799 Ge5: In dem Fall, sonst können wir es ja sein lassen. Ja? Das habe ich ihm auch  
5800 hinterher noch einmal gesagt. Ich fand das eigentlich ganz gut, dass wir,  
5801 und das wollte ich.
- 5802 I: Mhm.
- 5803 Ge5: Ja.
- 5804 I: Mhm. Das heißt, sie haben von vorne herein klar gemacht, Sie sind hier auf  
5805 einer Ebene.
- 5806 Ge5: Richtig.
- 5807 I: In der Art wie Sie geredet haben.
- 5808 Ge5: Genau. Richtig. Ja.
- 5809 I: Und das haben Sie als wirkungsvoll erlebt, auch?
- 5810 Ge5: Das, (.) mit Erstaunen eigentlich <lacht> festgestellt. Ja.
- 5811 I: Es war positiv auch für Sie zu sehen, dass das mit Erstaunen erstmal auf-  
5812 genommen wird.
- 5813 Ge5: Ja, ja natürlich. Ja, sicher. Ja.
- 5814 I: Ja. Mhm.
- 5815 Ge5: Und. (2) Klar, natürlich ist da so ein Gespräch immer mitten gegenüber  
5816 immer auch viel nützlicher.
- 5817 I: Mhm.
- 5818 Ge5: Das ist natürlich der Vorteil, der Mediation. Ja? Nicht nur das, (.) so diese  
5819 Argumente, (4) die, (5) taktisch gehalten. Ach, das würde zu weit gehen.  
5820 Aber, die nie benannt worden sind. Ja?
- 5821 I: Ja.
- 5822 Ge5: Sondern es wurde immer nur mit Argumenten, irgendwelchen dubiosen Ar-  
5823 argumenten, rum geworfen. Und dass diese konkreten (4) Argumente tat-  
5824 sächlich auf den Tisch kamen.
- 5825 I: Mhm.
- 5826 Ge5: Ja? Die ich mir schon gedacht habe. Und darauf eine Antwort wusste.
- 5827 I: Ja.
- 5828 Ge5: Ja?

- 5829 I: Ja.
- 5830 Ge5: Ja? Weil ich wusste, dass dieses der Kern tatsächlich wird. Ja?
- 5831 I: Das heißt, dass Sie sich gut vorbereitet hatten, hat auch eine Wirkung gehabt.
- 5832
- 5833 Ge5: Ja, natürlich. Ja, sicher. Ja, denke ich mal.
- 5834 I: Ja, dass Sie da nicht ganz erstaunt waren über Sachen, ja.
- 5835 Ge5: Also, ich konnte das Erstaunen <lacht> weitergeben. Ja? Das war ganz
- 5836 gut, ja natürlich.
- 5837 I: Mhm. Sie konnten da alles kontern und konnten auf alles eine Antwort geben?
- 5838
- 5839 Ge5: Ja, sicher. Ja.
- 5840 I: Mhm.
- 5841 **Zeit 13:20**
- 5842 Ge5: Zum Schluss sollte praktisch jeder seine Argumente aufschreiben,
- 5843 I: Mhm.
- 5844 Ge5: Und dann habe ich gesagt: "Nein. Wozu? Ich kann meine Argumente direkt
- 5845 sagen."
- 5846 I: Mhm.
- 5847 Ge5: Hier ist mein Gegenüber, ich nenne ihm meine Argumente, und da soll er
- 5848 auch bitteschön drauf antworten. Dazu brauche ich nicht irgendwelche Zettelchen hin und her, oder so.
- 5849
- 5850 I: Ja.
- 5851 Ge5: Ja? Sondern, da habe ich jemanden, mit dem kann ich direkt endlich mal
- 5852 reden.
- 5853 I: Mhm.
- 5854 Ge5: Ja? Da kann ich meine Argumente direkt sagen. Ja? Und ich erwarte dann
- 5855 auch eine direkte Antwort.
- 5856 I: Mhm.
- 5857 Ge5: Ja? Und so hat es dann auch funktioniert. Ich fand, es hat natürlich auch
- 5858 ganz gut funktioniert.
- 5859 I: Ja. Das heißt, dieses direkte Austauschen fanden Sie [auch als sehr nützlich].
- 5860
- 5861 Ge5: [Richtig. Ja, ja. Ja,
- 5862 ja]. Nicht über Dritte, sondern, ja? Oder über irgendwelche Dritte als Mittler,
- 5863 oder so was.
- 5864 I: Ja.

- 5865 Ge5: Sondern, ja? So, wie wir uns jetzt unterhalten. Jeder hat sein Argument und  
5866 bitteschön, hier ist ein (...?). Ja?
- 5867 I: Mhm. (2) Sie haben eben schon gesagt, so ein Teil des Rahmens, dass  
5868 das so unvorbereitet war, das hat Sie eher misstrauisch gemacht? <lacht>  
5869 [Empfanden Sie störend eigentlich]
- 5870 Ge5: Ja, [natürlich].
- 5871 Ja.
- 5872 I: Was sonst den Rahmen angeht, gab es da noch irgendetwas?
- 5873 Ge5: Nein, nein. Das war angenehm, angenehme Gesprächsführung.
- 5874 I: Mhm.
- 5875 Ge5: Von beiden Damen, die da waren.
- 5876 I: Mhm.
- 5877 Ge5: Muss man sagen. Es war angenehme Gesprächsführung. Ja?
- 5878 I: Ja.
- 5879 (6)
- 5880 Ge5: Ja, (2) die ganze Atmosphäre war angenehm.
- 5881 I: Mhm.
- 5882 Ge5: Ja? (.) Also, habe ich so empfunden, also ich fühlte mich da auch nicht be-  
5883 nachteiligt, oder irgendwas. Ja?
- 5884 I: Mhm.
- 5885 Ge5: Ich bin auch nachträglich (...?) worden.
- 5886 I: Ja.
- 5887 Ge5: Obwohl, ich weiß nicht ob die Richterin, die ist Richterin beim Amtsgericht  
5888 gewesen, und nicht mit Strafvollzugssachen beschäftigt, ob das denn na-  
5889 türlich (2) so (...?) das weiß ich nicht.
- 5890 I: Mhm.
- 5891 Ge5: Das könnte man ja, also, ich hätte mir gewünscht, als Mediator, jemand der  
5892 sich in der, gerade in Strafvollzugssachen besser auskennt.
- 5893 I: Ah ja. Mhm.
- 5894 Ge5: Ja? Das hätte ich mir gewünscht. Weil, wenn natürlich vielleicht auch was  
5895 von den Mediatoren, von beiden, was Konkretes gekommen.
- 5896 I: Ach so. Sie hätten gedacht, wenn die sich mehr in Strafvollzugssachen  
5897 auskennen, dann machen die vielleicht konkretere Vorschläge noch?
- 5898 Ge5: Richtig. Genau.
- 5899 I: Nicht nur diese zeitliche, diesen Zeitrahmen.
- 5900 Ge5: Genau. Ja. Richtig. Ja.
- 5901 I: Ah ja.

- 5902 Ge5: Sondern hätten ganz klar sagen können, am Landgericht: "Wir sehen das  
5903 so und so."
- 5904 I: Ja.
- 5905 Ge5: Das hätte ich mir schon gewünscht. Ja.
- 5906 I: Mhm.
- 5907 Ge5: Das ist aber der einzige Kritikpunkt, den ich tatsächlich habe.
- 5908 I: Ja. Nicht nur konkrete Vorschläge, sondern, höre ich jetzt raus, Sie hätte  
5909 auch gedacht, dann wären vielleicht so Entscheidungskriterien aus Sicht  
5910 des Landgerichtes schon eingebracht worden.
- 5911 Ge5: Eingeflossen vielleicht.
- 5912 I: Ja. Mhm.
- 5913 Ge5: Oder hätten einfließen können.
- 5914 I: Mhm.
- 5915 Ge5: Ja?
- 5916 I: So, dass beide Seiten vielleicht so den Rahmen schon mal gesetzt be-  
5917 kommen hätten, was zu erwarten wäre bei einer Gerichtsentscheidung.
- 5918 Ge5: Genau. Richtig. Ja.
- 5919 I: Mhm. (.) Ja. (.) Mhm. (.) Ja.
- 5920 Ge5: Das wäre von Vorteil gewesen. Also, (4) wenn man das, ich sage mal, als  
5921 Kritikpunkt nehmen will,
- 5922 I: Ja. Es geht ja-.
- 5923 Ge5: dann wäre das der einzige Kritikpunkt, den ich tatsächlich hätte. Ja?
- 5924 I: Es geht mir hier tatsächlich um Wirkungen in einem sehr breiten Rahmen.
- 5925 Ge5: Ja, genau.
- 5926 I: Wirkungen können ja negativ und positiv sein.
- 5927 Ge5: Ja, sicher.
- 5928 I: Und aus Ihrer Sicht wäre es also eine eher ungünstige Wirkung, wenn da  
5929 Mediatoren, Mediatorinnen sitzen, die von Strafvollzugssachen nicht so viel  
5930 Ahnung haben?
- 5931 Ge5: Richtig.
- 5932 I: Mhm.
- 5933 Ge5: Ja?
- 5934 I: Ja.
- 5935 Ge5: Gut, und es sind Strafvollzugssachen, da geht es ausschließlich um Straf-  
5936 vollzugssachen. Ja? Und wenn ich da irgend so einen Amtsrichter dazu  
5937 setze, und (...?) der zivilrechtlich. Ja? Würde wahrscheinlich auch kein An-  
5938 walt machen.

- 5939 I: Mhm.
- 5940 Ge5: Ja?
- 5941 I: Da denken Sie, da ist einfach zu wenig Sachkenntnis.
- 5942 Ge5: Ja, natürlich.
- 5943 I: Mhm.
- 5944 Ge5: Ja, sicherlich.
- 5945 I: Mhm.
- 5946 Ge5: Musste sie, hat sie ja auch zugegeben. Ja?
- 5947 I: Ja.
- 5948 Ge5: Ja, ist doch auch klar. Für mich ist es verständlich.
- 5949 I: Ja.
- 5950 Ge5: Ja? Ein Richter, der sich im Verkehrsrecht auskennt oder im Zivilrecht,
- 5951 I: Ja.
- 5952 Ge5: in Erbschaftsangelegenheiten, den kann ich nicht plötzlich mit Strafvoll-
- 5953 zugssachen-
- 5954 I: Das ist inhaltlich was ganz anderes, natürlich.
- 5955 Ge5: Richtig, ja. Das ist schwierig, ja.
- 5956 I: Mhm. (4) Sie haben ja eben, ganz am Anfang schon gesagt, welche Wir-
- 5957 kung die Mediation jetzt auf den Konflikt als solchen gehabt hat.
- 5958 Ge5: Ja.
- 5959 I: Eben diese Rahmensetzung, diese zeitliche, jetzt wartet man erst mal ab.
- 5960 Aber gab es jetzt außerhalb dieses Konfliktes,
- 5961 Ge5: Mhm.
- 5962 I: der betroffen ist, noch andere Wirkungen der Mediation wohl möglich?
- 5963 Ge5: Sehe ich nicht.
- 5964 I: Mhm. Würden Sie nicht sagen.
- 5965 Ge5: Sehe ich nicht. Sehe ich nicht.
- 5966 I: Also so, wie Sie die Haft seitdem erleben, keine Auswirkung für Sie.
- 5967 Ge5: Richtig, ja. Ja.
- 5968 I: Können Sie sich vorstellen, dass eine Wirkung da noch eintritt? Irgendet-
- 5969 was?
- 5970 (4)
- 5971 Ge5: Schwierig. Wie gesagt,
- 5972 I: Irgendwelche Effekte.
- 5973 Ge5: Ja, es ist ja eine schwierige Geschichte, in diesem Fall.
- 5974 I. Mhm.
- 5975 Ge5: Weil es gibt da nur ein Ja oder ein Nein.

- 5976 I: Mhm.
- 5977 Ge5: Ja?
- 5978 I: Ja, ja. Klar, das betrifft diese Inhalte. Genau.
- 5979 Ge5: Das ist richtig. Genau. Ja.
- 5980 I: Ja.
- 5981 Ge5: Und deswegen ist es schwierig irgendwelche positiven (.) Wirkungen he-  
5982 rauszuziehen.
- 5983 I: Vielleicht auch jetzt ehe so über, (.) über den Inhalt hinaus. Es gibt ja Mög-  
5984 lichkeiten, dass sich das auf das Verhältnis zu irgendwelchen Bediensteten  
5985 auswirken könnte vielleicht, oder dass sich das auf irgendwas ganz ande-  
5986 res im Haftalltag auswirkt. An das ich jetzt zum Beispiel gar nicht denke.
- 5987 Ge5: Ja, mir fällt da eigentlich tatsächlich auch nichts ein, weil ich mit den Leuten  
5988 von der Arbeitsverwaltung, (.) ich bin zwar beschäftigt. Ja?
- 5989 I: Ja.
- 5990 Ge5: Aber mit den Leuten, in der Arbeitsverwaltung,
- 5991 I: Ja.
- 5992 Ge5: habe ich ansonsten herzlich wenig zu tun.
- 5993 I: Weil die in der Verwaltung sitzen?
- 5994 Ge5: Genau, richtig.
- 5995 I: Ja.
- 5996 Ge5: Ja? Also da ist kein Bediensteter dabei, wo man-. Ja? Also,
- 5997 I: Ja.
- 5998 Ge5: sehe ich nicht.
- 5999 I: Und unter den Gefangenen ist das auch kein (.) keine Sache, die irgendei-  
6000 ne Auswirkung hat?
- 6001 Ge5: Nein, überhaupt nicht.
- 6002 I: Mhm.
- 6003 Ge5: Also in meinem Fall. (2) Nein, gar keine.
- 6004 I: Ja, ich habe schon manchmal gehört, dass man sich unter den Gefange-  
6005 nen darüber austauscht, wenn andere eine Mediation erlebt haben, was  
6006 das für Erfolge hatte und wie das so war.
- 6007 Ge5: Ja, man darf auch nicht vergessen, ich komme aus einem Haus, wo nur 56  
6008 Gefangene sitzen.
- 6009 I: Mhm.
- 6010 Ge5: Wir gehören zwar zum Haus fünf, aber wir sind eh nur ein ganz kleiner bunt  
6011 zusammen gewürfelter Haufen.
- 6012 I: Mhm.

- 6013 Ge5: Ja? (.) Und ich habe in den letzten zwei, drei Jahren mit kaum noch irgend-  
6014 jemandem zu tun. Natürlich interessieren sich bei uns einige Leute, die  
6015 (...?) gearbeitet haben, die auch X kennen, die angefragt haben. Ich habe  
6016 in der ganzen, für die (.) Vorbereitung quasi im Grunde schon herangezo-  
6017 gen. Ich habe viele Leute damit informiert.
- 6018 I: Mhm.
- 6019 Ge5: Ja? Und mir Rat eingeholt.
- 6020 I: Mhm.
- 6021 Ge5: Eben auch aus Bremen.
- 6022 I: Mhm.
- 6023 Ge5: Ja? Mit einer ganz konkreten Frage: "Wie wird der X das sehen?"
- 6024 I: Mhm.
- 6025 Ge5: Ja? Worauf ich Antworten bekommen habe. Und die natürlich für viele hier  
6026 interessant sind.
- 6027 I: Mhm.
- 6028 Ge5: Weil sie dann auch grundlegende Wirkungen haben.
- 6029 I: Ja.
- 6030 Ge5: Ja? (.) Aber, (.) das ist der Rahmen,
- 6031 I: Ja.
- 6032 Ge5: sage ich mal. Also, die nicht (.) mittelbar damit beschäftigt sind, interessiert  
6033 eigentlich auch herzlich wenig.
- 6034 I: Mhm.
- 6035 Ge5: Ja?
- 6036 I: Also das Thema als solches, das interessiert schon noch andere Gefange-  
6037 ne, aber nur diejenigen, die auch dann damit zu tun haben.
- 6038 Ge5: Genau, richtig. Ja.
- 6039 I: Mhm.
- 6040 Ge5: Gut, das ist kein Gesprächsthema.
- 6041 I: Ja. Mhm. (2) Wenn Sie (.) diese Mediation, die Sie erlebt haben, verglei-  
6042 chen, so als Verfahren,
- 6043 Ge5: Mhm.
- 6044 I: wie man mit Konflikten umgeht, mit anderen Verfahren zur Konfliktbearbei-  
6045 tung, sei es eben das normale gerichtliche Verfahren, oder vielleicht ken-  
6046 nen Sie auch andere Verfahren, wie man mit Konflikten umgeht, auch im  
6047 Alltagsleben. Gibt es da irgendwas, was Sie als wesentlichen Unterschied  
6048 (.) benennen können?
- 6049 Ge5: Nein, eigentlich nicht.

- 6050 I: Mhm.
- 6051 Ge5: Eigentlich nicht. Ja? Weil hier geht es um sachbezogene Argumentation.
- 6052 Und ob ich nun über irgendwelche Maschinen argumentiere, ja,
- 6053 I: Mhm.
- 6054 Ge5: wo man manchmal auch unterschiedlicher Meinung ist, und es auch gut ist,
- 6055 wenn manchmal jemand dabei sitzt, und vermitteln kann.
- 6056 I: Ja.
- 6057 Ge5: Das ist ja auch eine Form von Mediation.
- 6058 I: Ja.
- 6059 Ge5: Ja? Eigentlich keine.
- 6060 I: Mhm.
- 6061 **Zeit 22:58**
- 6062 Ge5: Also, (2) ja, ich habe da (.) keinen Unterschied gesehen. Ja?
- 6063 I: Ja.
- 6064 Ge5: Ja? Ist natürlich hier, in diesem Rahmen, nicht so gewünscht. <lacht> Ja?
- 6065 Habe ich natürlich auch so empfunden. Ja? Wäre wahrscheinlich viel natür-
- 6066 licher,
- 6067 I: Ja.
- 6068 Ge5: wenn man das in seinem eigenen Arbeitsbereich gemacht hätte. Oder, (.)
- 6069 ja, (.) gut, für die Menschen von Arbeitsverwaltung ist es ja im Arbeitsbe-
- 6070 reich.
- 6071 I: Ja.
- 6072 Ge5: Ja? Aber für mich, der ansonsten ja Laie ist, im Strafvollzugsrecht,
- 6073 I: Mhm.
- 6074 Ge5: ja, ist denn doch schon ein anderer Rahmen. Also ist schon (5) ja, ein an-
- 6075 deres Gefühl, mit dem man da rein geht. Also,
- 6076 I: Mhm.
- 6077 Ge5: ja, (2) macht man so etwas in seinem Arbeitsbereich, dann ist es viel
- 6078 selbstverständlicher, als hier. Verstehen Sie, wie ich das meine?
- 6079 I: Vielleicht können sie es noch ein bisschen erklären. Wie Sie das meinen,
- 6080 diesen Unterschied mit Arbeitsbereich?
- 6081 Ge5: Darum habe ich ja gesagt, wenn man jetzt, man baut irgendwas, irgend-
- 6082 welche Maschinen, entwickelt irgendwas, man tauscht sich auch darüber
- 6083 aus.
- 6084 I: Ja.
- 6085 Ge5: Ja?
- 6086 I: Ja.

- 6087 Ge5: Man tauscht sich aus, ganz selbstverständlich,  
6088 I: Ja.  
6089 Ge5: dass man sich darüber austauscht. Und wenn Leute da sind, im Team, die  
6090 ihre Vorschläge, ihre Argumente austauschen: "Wieso mache ich das so?  
6091 Wieso mach' ich das nicht so?"  
6092 I: Ja.  
6093 Ge5: Ist da eben auch oft gut, wenn da jemand sitzt, der sich das anhört und  
6094 sagt: "Sag mal, können wir das nicht miteinander verknüpfen?"  
6095 I: Ja. Also eine vermittelnde Funktion.  
6096 Ge5: Genau, richtig. Also auch eine Form von Mediation.  
6097 I: Mhm.  
6098 Ge5: Ja?  
6099 I: Ja.  
6100 Ge5: Ja. (2) Ist hier (.) doch ein klein wenig ungewöhnlicher.  
6101 I: Mhm.  
6102 Ge5: Ja? Alldieweil man doch Leuten gegenüber sitzt, die natürlich im Strafvoll-  
6103 zugsrecht, die jetzt hier arbeiten, sind im Strafvollzugsrecht ein bisschen  
6104 bewanderter.  
6105 I: Ah ja.  
6106 Ge5: Ja? Ja?  
6107 I: Dass man nicht auf gleicher Ebene, was so die Kenntnisse des Rechtes  
6108 anbelangt.  
6109 Ge5: Genau.  
6110 I: Mhm.  
6111 Ge5: Und deswegen war dieses auf gleicher Höhe, und so, dieses sich auf glei-  
6112 cher Höhe zu begegnen, für mich so wichtig.  
6113 I: Ja. Mhm.  
6114 Ge5: Ja?  
6115 I: Und das hat die Mediation schon ein bisschen ermöglicht? Oder eher  
6116 Ge5: Ja.  
6117 I: als das gerichtliche Verfahren es ermöglichen würde?  
6118 Ge5: Ja, richtig, genau, richtig. Weil, bei den ganzen gerichtlichen Verfahren  
6119 bleiben Sie ja auch mehr oder weniger außen vor.  
6120 I: Mhm.  
6121 Ge5: Ja?  
6122 I: Ah ja.  
6123 Ge5: Ja, natürlich.

- 6124 I: Weil Sie da keine Anleitung geben.
- 6125 Ge5: Ja eben. Das ist eine Gelegenheit, zumindest zur Anhörung, zum gleichen  
6126 Austausch seiner Argumente.
- 6127 I: Mhm. Ok.
- 6128 Ge5: Ja? Wenn ein Gerichtsverfahren genauso laufen würde,
- 6129 I: Mhm.
- 6130 Ge5: ja, hätte es den gleichen Effekt.
- 6131 I: Ah ja. Das heißt, wenn Sie auch bei Gericht hingehen würden, angehört  
6132 würden, gemeinsam verhandeln würden,
- 6133 Ge5: Ja, richtig.
- 6134 I: und dann würde ein Richter eine Entscheidung treffen,
- 6135 Ge5: Richtig.
- 6136 I: würden Sie das als Effekt ähnlich sehen.
- 6137 Ge5: Genau.
- 6138 I: Mhm.
- 6139 Ge5: Ja.
- 6140 I: Ja. Ok. (5) Jetzt hat ja diese Mediation, oder eine Mediation, definitionsge-  
6141 mäß das Ziel einer Einigung zwischen den Beteiligten
- 6142 Ge5: [Sehr richtig]. Man könnte sagen, letzten Endes ein Agreement.
- 6143 I: [zu erreichen] Genau.
- 6144 Statt einer Entscheidung.
- 6145 Ge5: Genau. Richtig. Ja.
- 6146 I: Könnten Sie sich vorstellen, was, sei es in Ihrer speziellen Sache oder  
6147 auch allgemein, so eine Möglichkeit einer Einigung, hier in so einem Straf-  
6148 vollzugsrahmen, noch besser fördern könnte?
- 6149 Ge5: Mediationen generell. Ich denke mal, dadurch dass man direkt miteinander  
6150 Argumente austauschen kann.
- 6151 I: Das ist grundsätzlich schon mal das Wichtigste.
- 6152 Ge5: Genau, dass man sagt: "Ok, welche Wege habe ich dazwischen?" oder  
6153 "Gibt es da noch andere Wege?"
- 6154 I: Mhm.
- 6155 Ge5: Ja? Was ich als Hauptaufgabe der Mediation sehe.
- 6156 I: Mhm.
- 6157 Ge5: Ja? Und dann daraus einen Kompromiss, also ein Agreement daraus zu  
6158 entwickeln.
- 6159 I: Ja.
- 6160 Ge5: Ja? Finde ich in vielen Sachen sicherlich sinnvoll.

- 6161 I: Ja.
- 6162 Ge5: Ja? Sicherlich, hier in meinem speziellen, wie gesagt, da gibt es leider nur  
6163 ein Ja oder ein Nein.
- 6164 **Zeit 27:18**
- 6165 I: Da glauben Sie, da gibt es keine Kompromisse?
- 6166 Ge5: Nein, kann es gar nicht geben. Man kann nicht sagen: "Einen Teil der Tage  
6167 zahlen wir aus und einen Teil der Tagegelder können Sie nehmen:"
- 6168 I: Mhm.
- 6169 Ge5: Ja? Also es geht hier nicht. Entweder bekomme ich alle Tage aus-, in mei-  
6170 nem speziellen Fall geht es darum, ob ich meine Tage ausgezahlt bekom-  
6171 me oder ob ich sie als Urlaub nehmen kann.
- 6172 I: Mhm.
- 6173 Ge5: Ja?
- 6174 I: Ja.
- 6175 Ge5: Da gibt es keinen
- 6176 I: Mhm.
- 6177 Ge5: Verhandlungsspielraum.
- 6178 I: Mhm.
- 6179 Ge5: Man kann nicht sagen: "Ok, du hast vierzig Tage, davon zahlen wir dir fünf-  
6180 zehn aus und fünfzehn kannst du als Urlaub nehmen. Weil, funktioniert ja  
6181 nicht wirklich.
- 6182 I: Mhm.
- 6183 Ge5: Ja? Heißt es dann nur: "Entweder kannst du da nehmen, oder, (.) oder  
6184 kriegst es eben ausgezahlt."
- 6185 I: Mhm.
- 6186 Ge5: Aber darum sage ich ja, das ist eine ganz spezielle Situation.
- 6187 I: Ja.
- 6188 Ge5: Wo, (.) auch bei aller Bereitschaft gar kein Kompromiss möglich wäre.
- 6189 I: Ja.
- 6190 Ge5: Ja?
- 6191 I: Ja, ja. Aber sie können sich eben Fälle vorstellen, [in denen das anders  
6192 ist]?
- 6193 Ge5: [Ich kann mir Fälle], ich  
6194 kann mir durchaus Fälle vorstellen, (2) wobei es angebracht wäre, bevor  
6195 man (.) große Gerichtsverfahren durchführt.
- 6196 I: Mhm.

- 6197 Ge5: Ja? Die vielleicht sogar noch zum Kammergericht geht. Einfach vorher vernünftig miteinander zu reden und einen Kompromiss zu finden. Also das  
6198 wäre für mich durchaus (.) vorstellbar.  
6199
- 6200 I: Ja, das heißt, Sie würden das auch (.) Gerichtsverfahren vorgeschaltet sich  
6201 wünschen.
- 6202 Ge5: Ja, ja, ja, weil, wenn ein Konflikt entsteht, zwischen Anstalt und dem Ge-  
6203 fangenen, muss da in irgendeiner Form erst einmal ein Verfahren eingelei-  
6204 tet werden.
- 6205 I: Ja.
- 6206 Ge5: Ja?
- 6207 I: Ja.
- 6208 Ge5: Ja, so, wenn dieses Verfahren eingeleitet wird und (.) jeder schon mal so  
6209 ein paar Argumente auf den Tisch legt, ja? (.) Ich sage mal, zum Beispiel  
6210 um Lockerung oder so, oder so. Das ist für mich ein klassisches Thema ei-  
6211 gentlich zur Mediation. Zu sagen in der Anstalt: "Warum siehst du das denn  
6212 so nicht? Warum sieht denn der Gefangene das so?"
- 6213 I: Mhm.
- 6214 Ge5: Ja? "Warum sollte er?"
- 6215 I: Ja.
- 6216 Ge5: Und die Anstalt sagt: "Warum nicht?"
- 6217 I: Ja.
- 6218 Ge5: Das ist ja der größte Teil des Verfahrens. Der, der, oder Großteil des gan-  
6219 zen Verfahrens. Ja? Weil, ich denke, gerade in dem Rahmen wäre es sehr  
6220 sinnvoll so was zu tun. Ja? Weil, dann sitzen sich die Verantwortlichen am  
6221 Tisch gegenüber, können sich nicht direkt angreifen.
- 6222 I: Mhm.
- 6223 Ge5: Sondern schauen sich in die Augen und können miteinander reden. (.) Ja?  
6224 Und jeder kann seine Argumente nennen und, (.) ja? (.) Also da würde ich  
6225 das sehr hilfreich finden.
- 6226 I: Mhm. Das heißt, Sie würden schon (.) so eine Themenauswahl für Media-  
6227 tionen für sinnvoll halten?
- 6228 Ge5: Ja, ja. Ja natürlich. Ja natürlich. Ja.
- 6229 **Zeit 30:18**
- 6230 I: Ok. (3) Ja. (4) Und, na ja, das können Sie vielleicht nicht so gut beantwor-  
6231 ten, weil sie eben diese eine Mediation erlebt haben, in einer Sache, in der  
6232 auch aus Ihrer Sicht eine Einigung nur begrenzt möglich war.
- 6233 Ge5: Ja.

- 6234 I: Aber könnten Sie sich vorstellen, was man noch tun könnte, um die Wirk-  
6235 samkeit von Mediationen zu verbessern? (5) Außer, zum Beispiel "The-  
6236 menauswahl".
- 6237 Ge5: Außer die Wirksamkeit. (4) Ich weiß nicht, wie verbindlich das denn wird.  
6238 Zu welchen Kompromissen man da kommen kann.
- 6239 I: Mhm.
- 6240 Ge5: Ja? Zu welchen Kompromissen man richtig kommen kann, wäre für mich  
6241 entscheidend. Wie weit ist denn ein Abschluss der Mediation nachher ver-  
6242 bindlich?
- 6243 I: Ja.
- 6244 Ge5: Ja?
- 6245 I: Mhm. Das heißt, das müsste geklärt werden,  
6246 Ge5: Das denke ich mal.  
6247 I: wie sicher man sich darauf verlassen kann.
- 6248 Ge5: Richtig, genau, ja. (.) Ja
- 6249 I: Mhm.
- 6250 Ge5: Und, und, ich sage, man hat es, ich sage es auch mal ganz leger, mit Profis  
6251 zu tun.
- 6252 I: Mhm.
- 6253 Ge5: Ja? Die sich einigermaßen auskennen sollten. Ja? Das Problem ist natür-  
6254 lich, wie weit (4) von Seiten der Anstalt. Wenn Leute eingesetzt werden, die  
6255 natürlich den Gefangenen vom Intellekt (2) überlegen sind,
- 6256 I: Mhm.
- 6257 Ge5: dass er gar nicht die Möglichkeit hat, sich überhaupt dementsprechend zu  
6258 verteidigen wenn er, "verteidigen" ist nicht das richtige Wort, aber über-  
6259 haupt das darzustellen.
- 6260 I: Dies Wissensfeld,  
6261 Ge5: Genau.
- 6262 I: das müsste irgendwie angeglichen sein.
- 6263 Ge5: Ja, nicht angeglichen sein sondern derjenige, der sich das wünscht, müsste  
6264 in dem Rahmen eigentlich auch einen Beistand-  
6265 I: Müsste vertreten werden, vom Anwalt, Betreuer oder wem auch immer.
- 6266 Ge5: Ja, ja. Wie auch immer das aussieht. Aber nicht, dass er da jetzt sich-. Da  
6267 wird relativ viel Zeit aufgewendet für die Mediation, und da sollte er auch  
6268 jemand, eine Person seines Vertrauens, sage ich jetzt mal. Ob das nun ein  
6269 Anwalt ist oder nicht, zur Seite gestellt bekommen.
- 6270 I: Die Person seines Vertrauens, finden Sie.

- 6271 Ge5: Ja. Ob das nun ein Anwalt ist, weil, da geht es dann nachher wieder um die  
6272 Bezahlung.
- 6273 I: Mhm.
- 6274 Ge5: Ja? Oder man sagt: "Ok, da wird auch im Mediationsverfahren kriegt derje-  
6275 nige Anwalt, der vertreten wird Prozesskostenhilfe.
- 6276 I: Mhm.
- 6277 Ge5: Also, ich denk mal, solche Sachen sollten dann vorher geklärt werden.
- 6278 I: Ah ja. Das sollte dann klar sein. Mhm.
- 6279 Ge5: Weil, in der Regel werden (.) 80% der Gefangenen immer unterlegen sein.
- 6280 I: Mhm.
- 6281 Ge5: Ja? Sehe ich mal so.
- 6282 I: Sie meinen jetzt im direkten Kontakt miteinander, argumentativ darzustel-  
6283 len.
- 6284 Ge5: Richtig. Ja. Ja. Und dadurch besteht natürlich auch die Gefahr, dass es laut  
6285 wird. Das es aus dem Ruder läuft. (2) Ja? (4) Und ich denke, es wäre dann  
6286 ganz wichtig, dass derjenige der sich das wünscht, jemanden an seiner  
6287 Seite hat.
- 6288 I: Ja.
- 6289 Ge5: Der ihn dann eventuell auch beruhigen kann. <lacht> Ja?
- 6290 I: Ja.
- 6291 Ge5: Ja? (3) Der, ich sage mal, (.) persönlich kann ich mir vorstellen, dass je-  
6292 mand, der denjenigen dann kennt oder auf den eingehen kann, ein Anwalt,  
6293 und wer auch immer, ganz anders auf den eingehen kann, wie die Mediator-  
6294 en es dann können.
- 6295 I: Mhm.
- 6296 Ge5: Ja?
- 6297 (3)
- 6298 I: Sie meinen so beruhigend unterstützen.
- 6299 Ge5: Genau, unterstützend, beruhigend. Ja, ja.
- 6300 I: Mhm.
- 6301 Ge5: Ja?
- 6302 I: Weil er ihn persönlicher kennt?
- 6303 Ge5: Richtig, ja. Und er wird auch zum Anwalt immer mehr Vertrauen haben wie  
6304 zu den Mediatoren oder zu der Anstalt.
- 6305 I: Mhm.
- 6306 Ge5: Ja? Logischerweise.
- 6307 I: Ja.

- 6308 Ge5: Ja? Also, könnte ich mir vorstellen, dass es hilfreich wäre, so was.
- 6309 I: Ja, Prozess unterstützend, an sich.
- 6310 Ge5: Genau, richtig. Ja?
- 6311 I: Ja.
- 6312 Ge5: Es könnte wahrscheinlich auch viele Prozesse unterbinden, von vorneherein, so zu sagen.
- 6313
- 6314 I: Mhm.
- 6315 Ge5: Ja? (4) Ich weiß nicht, ob sich die Form, ich kann mir nicht vorstellen, dass
- 6316 sich die Form, dass man im Vorfeld schon eine Mediation durchführt, kann
- 6317 ich mir gar nicht vorstellen. Würde sicherlich auch gehen, aber (3) ich glaube,
- 6318 das wäre nicht machbar, bei Konflikten. Wen ruft man denn an? Hier
- 6319 habe ich ein Problem, das hätte ich gerne geklärt. Weil dazu müssten alle
- 6320 Beteiligten zusammen an einen Tisch.
- 6321 I: Mhm.
- 6322 Ge5: Wie sollte man, kann ich mir keine Form vorstellen, wie man das klären
- 6323 könnte.
- 6324 I: Da gibt es im Moment keine Form für, hier.
- 6325 Ge5: Ja, ja, ja. Kann ich mir überhaupt auch zur Zeit nicht vorstellen. Für mich ist
- 6326 es klar, dass immer das Verfahren zumindest beantragt wurde.
- 6327 I: Mhm.
- 6328 Ge5: Ja?
- 6329 I: Der rechtliche Rahmen muss geklärt sein.
- 6330 Ge5: Ja, ja. Wäre natürlich einfacher. Man würde wahrscheinlich viele Gerichts-
- 6331 verfahren sparen, wenn man das vorschalten könnte.
- 6332 I: Mhm.
- 6333 (4)
- 6334 Ge5: Könnte ich mir vorstellen. Vielleicht ist es auch-, ob es möglich ist oder ob
- 6335 es wirklich dann so wirksam ist, mag ich nicht beurteilen.
- 6336 I: Ja, da ist keine Erfahrung da.
- 6337 Ge5: Ja, ja.
- 6338 I: Ja. (2) Gibt es noch was, was Sie noch nicht gesagt, ich noch nicht gefragt
- 6339 habe, was doch aber noch wichtig ist, aus Ihrer Sicht? (.) Für die Mediation,
- 6340 die Sie erlebt haben?
- 6341 Ge5: Ja. <lacht> (2) Nein. (4) Also, für mich, relativ einfach.
- 6342 I: Mhm.
- 6343 Ge5: Also, jetzt meine Erfahrung. Ich weiß nicht, welche Fragen Sie eigentlich
- 6344 haben könnten. <lacht>

- 6345 I: Na ja, mein Ansatz ist ja schon
- 6346 Ge5: Ja, ja.
- 6347 I: zu gucken, was meinem Gesprächspartner jeweils wichtig gewesen ist.
- 6348 Ge5: Ja, ja.
- 6349 I: Weil, das was ich wichtig finde, ist da vielleicht doch uninteressant.
- 6350 Ge5: <lacht> Gut, kommt drauf an. Kommt auch drauf an, ja.
- 6351 I: Ja. Aber erst mal will ich ja auch was erfahren, vor allem, und lernen von
- 6352 den Gesprächspartnern.
- 6353 Ge5: Ja, ja. Sie fragten, ob ich mir vorstellen kann, was Sie vergessen haben an
- 6354 Fragen. <lacht> Wüsste ich jetzt eigentlich nicht.
- 6355 I: Gut, dann haben wir es schon geschafft.
- 6356 Ge5: Toll.
- 6357 I: Und sie kommen rechtzeitig noch weg.
- 6358 **(nächstes Interview:)**
- 6359 I: Gut. Also. Es geht um die Wirkung dieser Mediation, die Sie erlebt haben.
- 6360 Ich weiß nicht, wie lange die zurück liegt bei Ihnen?
- 6361 Ge6: Wann war denn die? Am dreizehnten. Nein, ja am dreizehnten. Ach nein,
- 6362 am 26. August.
- 6363 I: Ach so, einen Monat ungefähr ist das her.
- 6364 Ge6: Die sollte am dreizehnten stattfinden. Dann hat die Anstalt die Richter über
- 6365 den Tisch gezogen.
- 6366 I: Aha.
- 6367 Ge6: Und dann hat sie am sechsundzwanzigsten stattgefunden.
- 6368 I: Ja. Aha. (.) Das heißt aber, die ist jetzt doch schon einen Monat ungefähr
- 6369 her.
- 6370 Ge6: Mhm.
- 6371 I: Mhm. Ja, wenn Sie so hören, dass es um die Frage der Wirkung dieser
- 6372 Mediation geht.
- 6373 Ge6: Mhm.
- 6374 I: Was fällt Ihnen da zuerst zu ein? Was würden [Sie]
- 6375 Ge6: [Darf] ich offen reden?
- 6376 I: Ich wünsche es mir. Ja.
- 6377 Ge6: Die ist für den Arsch.
- 6378 I: Mhm. (2) Mhm. Was lässt Sie das so sehen?
- 6379 Ge6: Die Problematik an der-. Nichts gegen die Mediation. Ich halte die Mediation
- 6380 für gut.
- 6381 I: Ja.

- 6382 Ge6: Aber trotzdem, so wie ich sie erlebt habe, ist sie für den Arsch.
- 6383 I: Ja.
- 6384 Ge6: Und zwar folgendes. Es war zwar mein Anwalt dabei,
- 6385 I: Ja.
- 6386 Ge6: und, ich muss aber jetzt erst eine Vorgeschichte erzählen. Und zwar ich  
6387 sollte am dreizehnten, am dreizehnten August sollte ich diese Mediation  
6388 haben.
- 6389 I: Ja.
- 6390 Ge6: Da sollte dabei sein meine Gruppenleiterin Frau X, mit der Sie telefoniert  
6391 haben.
- 6392 I: Ja.
- 6393 Ge6: Es sollte Frau X dabei sein und ein gewisser Herr Y.
- 6394 I: Mhm.
- 6395 Ge6: Durch Zufall erfahre ich am Freitag, also am Dienstag sollte die sein, am  
6396 Freitag vorher erfahre ich, dass der Herr Y überhaupt keine Entscheidungs-  
6397 freiheit hat.
- 6398 I: Mhm.
- 6399 Ge6: Das ist der dritte Anstaltsleiter, Teilanstaltsleiter, hier. Der darf gar nicht  
6400 entscheiden.
- 6401 I: Ja.
- 6402 Ge6: Für was wäre dann eigentlich die Mediation da?
- 6403 I: Ah ja.
- 6404 Ge6: Verstehen Sie wie ich meine?
- 6405 I: Ja.
- 6406 Ge6: Man sitzt da, quatscht, und der darf gar nicht entscheiden.
- 6407 I: Ja.
- 6408 Ge6: Durch Zufall mitbekommen. Dann kam auch noch am Freitagnachmittag  
6409 der Anwalt. Ich sage ihm: "Pass mal auf, ich habe das und das gehört. Prü-  
6410 fe das mal nach. Ich kann das von hier nicht. Ich habe das nur von einem  
6411 Beamten." Er, am Montag früh, ruft er sofort bei der Frau X, ruft er an und  
6412 sagt: "Mit der Mediation klappt das nicht, da sitzt ja einer von den drei Teil-  
6413 anstaltsleitern, der gar nichts zu entscheiden hat.
- 6414 I: Mhm.
- 6415 Ge6: Sie forscht dem nach und es stellt sich heraus, es stimmt.
- 6416 I: Mhm.
- 6417 Ge6: Ich habe dann auch noch angerufen. Ich sage, was diese Verarsche ei-  
6418 gentlich soll. Und dann hat sie, die war natürlich, vier Monate habe ich sie

6419 vorbereitet, das ist so ein Berg Akten, und war natürlich auch angefressen,  
6420 die Richterin, die Frau X und die Frau Y. Und, ja, (.) und dann ein Fax an  
6421 die Anstalt, beziehungsweise an den Justizsenat, so und so, und ja und hin  
6422 und her. Dann ging das an den X, das ist der dritte Mann in ganz Tegel, X  
6423 heißt der. Der hat sich dann entschuldigt. So der übliche Kram, obwohl die  
6424 genau gewusst haben, um was es da geht. Dass es eine reine Verarsche  
6425 wäre, diese Mediation. Und dann hat man sich drauf geeinigt, ja der X und  
6426 der Y, die müssten extra frei nehmen, damit sie an dieser Mediation dann  
6427 teilnehmen. Und die ist dann verschoben worden auf den sechsundzwan-  
6428 zigsten. (.) X und der Herr Y haben, mein Anwalt, der Herr Z, und die bei-  
6429 den Richterinnen, die Namen fallen mir jetzt nicht ein, haben dann daran  
6430 teilgenommen. Es ging da um zwei Punkte, wegen Vollzugslockerungen  
6431 und um den widerrechtlichen Entzug meines Computers. Dazu muss ich  
6432 sagen, ich bin schwer behindert, zu 100%, also nicht nur wegen dem Bein.  
6433 Ich sehe hier nichts, also rechts blind, links nur noch 10%. Und dann habe  
6434 ich Gelenkrheuma in den Händen. Ich kriege die Hände gar nicht, ich kann  
6435 nicht mal richtig den Kugelschreiber halten. Vielleicht für ein paar Worte  
6436 und dann ist Feierabend. (.) Ja, und wie habe ich jetzt diese Mediation er-  
6437 lebt? Warum finde ich die für den Arsch? (7) Auf der einen Seite zwei Teil-  
6438 anstaltsleiter, die ihre Position mit allen möglichen Dingen bewahren wol-  
6439 len. Auf der anderen Seite mein Anwalt und ich, die ja genau das Gegenteil  
6440 sagen. Und dann zwei Richterinnen, die vom Strafvollzug keinerlei Ahnung  
6441 haben.

6442 I: Mhm.

6443 **Zeit 5:02**

6444 Ge6: Und das ist ein sehr, sehr großes Handicap. So empfinde ich das.

6445 I: Mhm.

6446 Ge6: Denn sie sitzen da, hören und es ist ja, ich kann jetzt nur das wiedergeben,  
6447 so wie ich es erlebt habe. Es war im Grunde genommen eine Konfrontation,  
6448 obwohl der Anwalt immer gesagt hat: "Ruhig." Eine Konfrontation zwischen  
6449 mir und den beiden Teilanstaaltsleitern. Denn, (5) ja, das kann man so sa-  
6450 gen, denn beide haben (.) nach Strich und Faden gelogen.

6451 I: Mhm.

6452 Ge6: Und, das ist nicht jetzt mein Empfinden, sondern gelogen, wir konnten es  
6453 anhand von Papieren, von Schriftstücken nachweisen.

6454 I: Mhm.

6455 Ge6: Und trotzdem sind sie auf ihrem Standpunkt stehen geblieben.

- 6456 I: Mhm.
- 6457 Ge6: Und die beiden Richterinnen. Was wollen sie dann vermitteln? (2) Das geht  
6458 nicht.
- 6459 I: Mhm.
- 6460 Ge6: Sie kennen die Gepflogenheiten von Tegel nicht.
- 6461 I: Ja.
- 6462 Ge6: Tegel macht seine eigenen Gesetze. (.) Halten sich nicht an Gesetze. (.)  
6463 Kriegen von den Strafvollstreckungskammern, es ist schade, dass ich jetzt  
6464 nicht oben bin, sonst hätte ich Ihnen den letzten Kammergerichtsbeschluss  
6465 mit runter gebracht. (6) Den müsste ich Ihnen eigentlich geben. Dann fahre  
6466 ich nachher hoch und bringe ihn runter. Wenn Sie mir dann-. Doch das ist  
6467 sehr wichtig.
- 6468 I: Sagen Sie mir einfach, um welchen es geht, weil, den kann ich mir ja aus  
6469 dem Internet oder sonstwo auch besorgen.
- 6470 Ge6: Kammergerichtsbeschluss vom (3) jetzt vom September. (3) Drei Jahre. Ich  
6471 habe schon zweimal Recht gekriegt vor dem Kammergericht und es geht  
6472 immer wieder von der Strafvollstreckungskammer zurück und dann geht es  
6473 wieder vors Kammergericht jetzt ist es wieder bei der Strafvollstreckungs-  
6474 kammer. Es ging ja bloß um diese zwei Sachen, die Vollzugslockerung und  
6475 den Computer. Und (3) ja, und wir konnten ihnen nachweisen, dass beide  
6476 lügen und (2) was wollen die beiden Richter dann machen?
- 6477 I: Mhm.
- 6478 Ge6: Was wollen sie dann moderieren? (5) Verstehen Sie? Wenn Sie eine kont-  
6479 räre, eine andere Meinung haben wie ich. Da kann hier ein Dritter, ein Sieb-  
6480 ter und ein Achter da sitzen, es ändert nichts.
- 6481 I: Ja.(.) Ja. (3) Das heißt, es ist aus dieser Konfrontation der beiden Meinun-  
6482 gen in dieser Mediation nicht weiter gegangen.
- 6483 Ge6: Ja.
- 6484 I: Mhm.
- 6485 Ge6: Ja. (.) Was wollen die sagen?
- 6486 I: Mhm.
- 6487 Ge6: Die wussten noch nicht einmal, dass hier zu wenig Beamte sind. Nichts.  
6488 Mussten sie nachhaken. Ich will den beiden Richterinnen aber auch nicht  
6489 zu nahe treten. Wenn ich, wenn ich, wenn ich-. Das ist ja eine freiwillige  
6490 Angelegenheit, soviel ich weiß, das ist also ehrenamtlich, sozusagen, was  
6491 die Richter da, die kriegen es zwar auch bezahlt, aber die Mediation ist eh-



- 6529 I: Mhm.
- 6530 Ge6: "Sie haben doch das Schreiben." Die haben genau dasselbe Schreiben  
6531 bekommen wie ich. Ja, und da war die Stimmung dann schon aufgeheizt.  
6532 Das können Sie sich ja vorstellen.
- 6533 I: Mhm.
- 6534 Ge6: Weil, ich kann das einfach nicht. Ja gut, Sie nicken einfach. Für mich ist  
6535 das, das ist eine schwerwiegende Sache. Ich kann dann nicht immer, hier  
6536 entscheiden sie ewig über meinen Kopf und dann kommt da irgendeine  
6537 Richterin, die ich noch nie in meinem Leben gesehen habe, und sagt: "Ja,  
6538 das nehmen wir doch gleich mit dazu bei der Mediation." Das geht nicht.
- 6539 I: Ja.
- 6540 Ge6: Und, und, und deswegen fand ich diese ganze Mediation so richtig (2) für  
6541 den Arsch. Das ist, das ist-.
- 6542 (2)
- 6543 I: Wenn Sie, oder wenn wir noch mal bei der Rolle der Mediatorinnen, das  
6544 waren zwei Frauen, glaube ich,
- 6545 Ge6: Ja.
- 6546 I: bleiben wollen, oder wenn es Mediatoren gewesen wären, das wäre ja  
6547 auch dasselbe gewesen,
- 6548 Ge6: Ja. Zwei Richterinnen. Glaube ich Y, hieß die eine, die andere fällt mir jetzt  
6549 nicht mehr ein.
- 6550 I: Wenn Sie gesagt haben, sie haben ja schon gesagt, was Sie eher kritisch  
6551 an deren Verhalten und deren Wirksamkeit da gesehen haben. Was hätten  
6552 Sie sich stattdessen gewünscht? (2) Was wäre wirkungsvoll gewesen, in Ih-  
6553 rem Sinne?
- 6554 (3)
- 6555 Ge6: Nicht nur in meinem Sinne, sondern das ist
- 6556 I: Oder im Sinne der Mediation?
- 6557 Ge6: Im Sinne, nicht in
- 6558 I: Ja.
- 6559 Ge6: meinem Sinne. Mein, ist so unwichtig wie nur was. Sondern im Sinne der  
6560 Mediation, die, (2) wobei ich immer noch sage, die Mediation könnte, man  
6561 weiß es ja bis jetzt nicht, weil die Anstalt zig Mal der Meditation zugestimmt  
6562 hat, und dann den Arsch wieder zurück gezogen hat, und hat sie kurz, zwei  
6563 Tage, vorher platzen lassen.
- 6564 I: Mhm.

- 6565 Ge6: Das ist also schon mehrmals vorgekommen. Das wird schon seine Gründe  
6566 haben. (.) Im Sinne der Mediation müssten (.) Mediatoren, oder Mediatorin-  
6567 nen, (4) mit Vollzugsabläufen, (5) mit Strafvollstreckungsrecht, (7) und die  
6568 Auswirkungen, (5) Entschuldigung, wenn ich da jetzt ein bisschen überlege,  
6569 dass ich das richtig sage.
- 6570 I: Kein Problem.
- 6571 Ge6: Und den Auswirkungen (5) des Netzwerkes oder der In-, ich sage mal, In-  
6572 zucht zwischen (4) Justizvollzugsanstalt und Strafvollstreckungskammer.
- 6573 I: Mhm.
- 6574 Ge6: Deswegen ist dieser Kammergerichtsbeschluss, wenn wir den jetzt da, ich  
6575 wusste ja nicht, um was es jetzt hier genau geht, es hieß nur interviewen  
6576 und mehr nicht.
- 6577 I: Ja.
- 6578 Ge6: Da hat das Kammergericht der Strafvollstreckungskammer einen Rat auf-  
6579 gebügelt, also, und der Anstaltsleitung. Und hat das Geflecht zwischen An-  
6580 stalt und (.) Strafvollstreckungskammer genau aufgedeckt und denen das  
6581 auch gesagt.
- 6582 <klopft>
- 6583 Ge6: **Ja.**
- 6584 I: Ich glaube, dass ist nebenan.
- 6585 Ge6: Ach so. (2) Und das ist (2) ein krasses, ein krasses, und das finde ich, ein  
6586 krasses Problem bei dieser Mediation.
- 6587 I: Wenn das die Mediatoren nicht genau genug kennen.
- 6588 Ge6: Richtig.
- 6589 I: Mhm.
- 6590 Ge6: Das ist ein ganz krasses Problem.
- 6591 I: Das müssten die kennen. Was gibt es noch, was Sie so in deren Verhalten  
6592 vielleicht als
- 6593 Ge6: Ja, kann man,
- 6594 I: besser, wirkungsvoll sich gewünscht hätten?
- 6595 **Zeit 13:37**
- 6596 Ge6: Was anderes, da gibt es, ich kann mir nichts anderes wünschen, als das,  
6597 was ich jetzt gerade gesagt habe.
- 6598 I: Meinen sie, daraus ergibt sich alles Weitere?
- 6599 Ge6: Mehr geht ja nicht. Wenn dieses vorhanden gewesen wäre, was ich gerade  
6600 aufgezählt habe, dann wäre, wie soll ich jetzt sagen, dann wäre eine Medi-

- 6601            ation ja ganz anders gelaufen. Und weil die Mediatorin, oder Mediatorin-
- 6602            nen, die beiden Richterinnen, hätten ja gesehen, wie das Spiel abläuft.
- 6603    I:        Ah ja.
- 6604    Ge6:    Spiel, in Führungsstrichen. Ja? Dass es zwei Fronten gibt.
- 6605    I:        Mhm.
- 6606    Ge6:    Die Anstaltsleitung und meine Wenigkeit, beziehungsweise meine Wenig-
- 6607            keit und der Anwalt. Der Anwalt versuchte ja noch zu vermitteln. Weil, ich
- 6608            bin da, ich bin Emotion. Die waren da drin. Weil die halt so gelogen haben.
- 6609            Wir haben das schriftlich nachgewiesen, was sie,
- 6610    I:        Ja.
- 6611    Ge6:    was sie da, ich sage zu dem Z, das ist der zweite Mann gewesen, ich sage:
- 6612            "Was reden Sie eigentlich für einen Mist? Lesen Sie doch mal Ihre eigenen
- 6613            Beschlüsse oder Ihre eigenen Vollzugspläne, was Sie da unterschrieben
- 6614            haben." Da haben sie sich nicht drauf eingelassen. Was wollen dann die
- 6615            beiden Richterinnen sagen?
- 6616    I:        Ja. Sie denken, wenn die sich besser ausgekannt hätten, dann hätten die
- 6617            schon gewusst, wie sie das einschätzen sollen.
- 6618    Ge6:    Richtig.
- 6619    I:        Mhm.
- 6620    Ge6:    Und hätten (.) im Sinne einer Mediation vermitteln können.
- 6621    I:        Mhm.
- 6622    Ge6:    Das konnten sie ja nicht.
- 6623    I:        Ja. Was wäre da als Vermittlungsmöglichkeit noch möglich gewesen? Wie
- 6624            hätte da eine Wirkung erzielt werden können?
- 6625    Ge6:    Beide Richterinnen sagten ja, dass sie sich vier Monate haben vorbereitet.
- 6626            (3) Aber von dem, wie sie sich vorbereitet haben, kam nichts rüber.
- 6627    I:        Mhm.
- 6628            (6)
- 6629    Ge6:    Wenn sie sich vorbereitet hätten, dann hätten sie ja sehen müssen, (2) ich
- 6630            will jetzt nicht sagen, auf meine Seite schlagen, oder auf die andere Seite
- 6631            schlagen, sondern sie hätten dann neutral vermitteln können. Und sagen
- 6632            können, zu den beiden Teilanstaltsleitern sagen müssen: "Also, passen Sie
- 6633            mal auf, was Sie da sagen, das kann ja so nicht stimmen, wir haben das ja
- 6634            hier schriftlich."
- 6635    I:        Ja.
- 6636    Ge6:    Und da kam nichts.

- 6637 I: Ach so. Das heißt, wenn es vorbereitet gewesen wäre, Ihrer Wahrnehmung  
6638 nach, dann hätten die das wissen müssen.
- 6639 Ge6: Richtig.
- 6640 I: Ah ja. Hm.
- 6641 Ge6: Und zu mir, ich habe ja mit der einen Richterin fast über eine Stunde tele-  
6642 foniert.
- 6643 I: Ja.
- 6644 Ge6: Und, ja, das muss ich sagen, war auch so ein Ding. Da ruft die Richterin an,  
6645 Frau X ruft hier an und sagt bei der Frau Y, sie möchte mit mir sprechen,  
6646 telefonisch. Ich muss ins Büro rein und will telefonieren, da sitzt die Beam-  
6647 tin daneben. Da sage ich zu der Frau X: "Ja, ich kann mit ihnen nicht tele-  
6648 fonieren, da sitzt eine Beamtin daneben." Und da sagt sie: "Geben Sie mir  
6649 die", und sie sagt: "Ja, die Frau Y hat angeordnet, dass ich daneben sitzen  
6650 bleibe."
- 6651 I: Mhm.
- 6652 Ge6: Also, dass sind alles so die Dinge, wo ich dann sage, da läuft es schief.  
6653 Und dann hat die natürlich gleich gesagt: "So geht das nicht." Aber die Be-  
6654 amtin wollte da nicht raus, und dann habe ich halt draußen versucht über  
6655 drei Ecken, weil, verschiedene Nummern sind hier drin gesperrt, die man  
6656 nicht anrufen kann. Dann musste ich über drei Ecken, dass ich dann end-  
6657 lich die Richterin da erreichen kann. Ja, aber wie gesagt, das ist, empfinde  
6658 ich, oder meine ich, dass das das Hauptproblem ist, dass die beiden Rich-  
6659 terinnen zu unbedarft sind, was Strafanstalten betrifft.
- 6660 I: Mhm.
- 6661 Ge6: Und in dem Moment, und in dem Moment, auch wenn sie sagen, sie hätten  
6662 sich vorbereitet, kam nichts.
- 6663 I: Ja.
- 6664 Ge6: Die haben nur gesagt: "Ja, ich, wir-," also, die eine hat ja nur geschrieben  
6665 da, an die Tafel was, da. Sie sagt: "Ich sehe nur, dass da ein großes Miss-  
6666 trauen da ist und Konfrontation." Aber mehr kam auch nicht.
- 6667 I: Ja. Da hätten sie sich klarere Worte gewünscht?
- 6668 Ge6: Richtig. Nicht nur zu meiner Seite, auch zur Seite der Anstalt. Ich will jetzt  
6669 nicht sagen dass ich da der Engel war, oder so. Ich habe ja richtig los ge-  
6670 poltert. Bin halt ein Bayer, was wollen Sie ändern. Wir reden offen. Und, (.)  
6671 es kam nichts. Es kam nichts.
- 6672 I: Ja.

- 6673 Ge6: Und dies, und dies, dies setze ich einfach voraus, dass dies (.) ein Punkt  
6674 ist, weil die Richterinnen nicht wussten, (.) wie der Hase eigentlich läuft.
- 6675 I: Mhm. (.) Ja. Dann lassen Sie uns mal vielleicht zu den anderen Beteiligten  
6676 noch mal ein bisschen genauer gucken. Was die Mitarbeiter hier aus der  
6677 Justiz-, aus der Anstalt betrifft, haben Sie ja schon zu großen Teilen, oder  
6678 zu einem Teil jedenfalls gesagt, welche Wirkung deren Verhalten gehabt  
6679 hat.
- 6680 Ge6: Ja.
- 6681 I: Gab es darüber hinaus noch andere Wirkungen, aus deren Verhalten?
- 6682 Ge6: Keine. Der Standpunkt blieb.
- 6683 I: Mhm. (.) Und es blieb dabei? Also eine Wirkung, die ich von Ihnen jetzt ge-  
6684 hört habe, war, dass Sie zum Beispiel deswegen sehr aufgebracht gewe-  
6685 sen sind.
- 6686 Ge6: Na ja, weil sie gelogen haben.
- 6687 I: Ja. Mhm.
- 6688 Ge6: Und, und wir konnten, mein Anwalt. Ich habe ja so einen Stapel Akten,  
6689 mein Anwalt hat ja auch einen Aktenordner dabei gehabt. Wir konnten ih-  
6690 nen das ja nachweisen.
- 6691 I: Wie ist es mit Ihrer Situation da gewesen? So wie Sie argumentiert haben?  
6692 So wie Sie sich verhalten haben in der Mediation. Welche Wirkung hatte  
6693 das?
- 6694 (8)
- 6695 Ge6: Sie meinen also jetzt, meine Wirkung auf die Anstaltsleitung?
- 6696 I: Auf den Mediationsprozess. (2) Auf den Verlauf dieser Mediation.  
6697 (3)
- 6698 Ge6: <pustet> (5) Das kann ich selber schlecht einschätzen.
- 6699 I: Es ist schwer. Ja.
- 6700 Ge6: Das kann ich selber schwer einschätzen. Natürlich, ich war, ich habe los  
6701 gebrüllt. War voller Emotionen und habe denen der Lüge geziehen und ha-  
6702 be denen gesagt, was die für einen Mist erzählen, sie sollen bei der Wahr-  
6703 heit bleiben, und so. Aber das hat niemanden so interessiert. Die Richterin-  
6704 nen haben auch nicht gesagt, dass ich michbremse. Ich habe klipp und  
6705 klar gesagt: "Ich rede hier offen und deutsch und wer es nicht verstehen  
6706 will, der soll es mir sagen, dann gehe ich wieder." Und, gut, der Anwalt hat  
6707 immer versucht zu vermitteln. Und dann haben wir, der Anwalt hat gesagt,  
6708 er will mal eine Pause. Und dann sind wir neben dran, in den anderen  
6709 Raum gegangen. Die Richterinnen auch in einen anderen Raum und die

- 6710 beiden blieben da sitzen. Dann hat er gesagt, ich soll mal nicht so mit Emo-  
6711 tionen, sondern sachlich bleiben. Ich sage: "Ich bleib doch sachlich." Ich  
6712 sage: "Du als Anwalt siehst das ja ganz anders wie ich." Ich sage: "Wenn  
6713 ich das schriftlich habe, und die belügen hier mich, dich, die Richterinnen,  
6714 und was soll das dann?"
- 6715 I: Mhm.
- 6716 Ge6: Ich habe mich da nicht zurück genommen.
- 6717 I: Mhm. Ja. Ja. (.) Eine Wirkung von Ihrem Verhalten, habe ich jetzt raus ge-  
6718 hört, war eher so, dass es so verpufft wäre. Das da gar keiner so richtig  
6719 drauf, außer Ihrem Anwalt eben,
- 6720 Ge6: Ja.
- 6721 I: aber dass es bei den anderen gar nicht so,
- 6722 Ge6: Nein.
- 6723 I: für Sie erkennbar eine Wirkung gezeigt hat.
- 6724 Ge6: Nein.
- 6725 **Zeit: 20:52**
- 6726 I: Aha. Ja. Da haben Sie nichts von wahrnehmen können jedenfalls.
- 6727 Ge6: Nein.
- 6728 I: Mhm. Und auf Ihren Anwalt hat es so gewirkt, dass er versucht hat Sie zu  
6729 beruhigen.
- 6730 Ge6: Ja, genau.
- 6731 I: Ja, mhm.
- 6732 Ge6: Die Richterinnen haben ja nichts gesagt. Die haben da bloß zugehört. Was  
6733 soll sie auch sagen? Sie haben die Akten gelesen. Zu mir haben sie ge-  
6734 sagt, sie haben sich vorbereitet. Gut, ich habe davon nichts gemerkt. Aber,  
6735 (.) was sollten sie auch sagen? Sie kennen die Materie nicht. Sie kennen  
6736 (2) das ganze verlogene System hier drin, kennen sie nicht. Dazu muss ich  
6737 Ihnen noch folgendes sagen. Ich war sieben Jahre lang hier in der TA5  
6738 Haussprecher.
- 6739 I: Mhm.
- 6740 Ge6: Fünf Jahre lang Sprecher der gesamten Insassenvertretung. Also ich ken-  
6741 ne das durch und durch, dieses Problem hier. Und das System wird immer  
6742 schlimmer. Und wenn da jemand eine Mediation abhält, oder abhalten will,  
6743 dann soll er das kennen.
- 6744 I: Mhm.
- 6745 Ge6: Zumindest die Verwaltungsabläufe oder Strafvollstreckungsrecht. Und ei-  
6746 nen Teil sollten diese Herren sich mal, oder die Damen, sich zusammen

6747 setzen mit Richtern von der Strafvollstreckungskammer selber, und dort  
6748 auch mal Akten lesen, was da für Entscheidungen gefällt werden. Wo man  
6749 sich da an den Kopf fasst und sagt: "Das kann doch gar nicht sein." Hier in  
6750 Tegel heißt es nur, die Strafvollstreckungskammer, da beim Landgericht  
6751 Berlin, wäre das Schreibbüro von Tegel. (2) Weil, das, was die Anstalt sagt,  
6752 oder schreibt, das wird als wahr unterstellt.

6753 I: Mhm.

6754 Ge6: In manchen Sachen mag das der Fall sein, in manchen nicht. (3) Und das  
6755 ist es, was die Richterinnen (.) wahrscheinlich kapier-, entweder nicht ka-  
6756 piert haben, wie gesagt, sie machen das ja ehrenamtlich. Ich mache ihnen  
6757 da keinen Vorwurf, aber dann, wenn sie so was machen, auch ehrenamt-  
6758 lich, dann muss man wissen, dann muss man einfach wissen, wie, ja wie  
6759 der Hase hier läuft. Und wenn ich das nicht weiß, kann ich keine Mediation  
6760 machen. (2) Weil letztendlich, ich weiß ja von anderen, die hier eine Media-  
6761 tion hatten, letztendlich prallen da immer zwei Welten aufeinander und die  
6762 Richter, oder Richterinnen sitzen da und können eh nichts ändern.

6763 **Zeit 23:15**

6764 I: Mhm. (.) Ah ja, das heißt Sie erleben jetzt speziell diese Mediatorinnen da,  
6765 als hilf- und machtlos? Oder auch jetzt auch bei der Strafvollstreckung-  
6766 skammer?

6767 Ge6: Ja.

6768 I: Auch?

6769 Ge6: Ja.

6770 I: Ach so, das heißt, dass tut sich da nichts. Die sind beide gleichermaßen  
6771 machtlos

6772 Ge6: Richtig.

6773 I: gegenüber der Anstalt.

6774 Ge6: Ja.

6775 I: Ah ja, ok.

6776 Ge6: Und das ist schädlich für das, was die Mediation eigentlich bewirken soll.

6777 I: Mhm.

6778 Ge6: Denn letztendlich, diese Mediation wurde ja deswegen, (.) so spricht man  
6779 wenigstens unter uns, einige Beamte bestätigen das ja auch, die Mediation  
6780 wurde nur deswegen eingerichtet, weil gerade aus Haus 5 und Haus 3 die  
6781 meisten Anträge auf gerichtliche Entscheidungen sind. Und das ist natürlich  
6782 ein Riesenarbeitsaufwand für die Anstalt und auch für die Strafvollstrec-  
6783 kungskammer. Dort stapeln sich ja die Akten. Und wir nehmen an, dass

- 6784 deswegen Mediation gemacht wird, um das im Vorab, vorab ein bisschen  
6785 (.) ja, abzuschwächen beziehungsweise, dass die Anstalt nicht so sehr das  
6786 Gesicht verliert.
- 6787 I: Ach so, denken Sie, dass ist die Hoffnung bei dieser,  
6788 Ge6: Ja.
- 6789 I: bei diesen Mediationen.  
6790 Ge6: Ja.
- 6791 I: Mhm. (2) Dass da,  
6792 Ge6: Denn jede verlorene Gerichtsentscheidung, oder sagen wir von Seiten des  
6793 Inhaftierten, jede gewonnene Gerichtsentscheidung ist ja ein Gesichtsver-  
6794 lust für die Anstalt.
- 6795 I: Mhm.  
6796 Ge6: Und hat natürlich immer Auswirkungen, (.) für die Gesamtanstalt.  
6797 I: Mhm.  
6798 Ge6: Jede rechtskräftige Gerichtsentscheidung.  
6799 I: Verändert hier etwas?  
6800 Ge6: Verändert etwas. Und da ist halt, wie gesagt, dieses Netzwerk zwischen  
6801 Strafvollstreckungskammer und Anstalt ist ja so eng geknüpft, dass, (.) viel-  
6802 leicht versucht man das auch durch die Mediation aufzubrechen? Ich weiß  
6803 es-, den genauen Hintergrund, warum das so gemacht wird, wissen wir  
6804 nicht. Nur wir sind halt der Meinung, dass das letztendlich nur dazu dient,  
6805 der, (.) soweit wie es geht. Weil, es sind ja immer bestimmte Fälle, wenn  
6806 man das so sieht, wo ein Mediationsverfahren gemacht wird. Das ist ja  
6807 nicht für jeden, sondern da werden ja auch die Leute irgendwie rausge-  
6808 sucht, warum und weshalb.
- 6809 I: Mhm.  
6810 Ge6: Und die Richterin X, die jetzt für mich da zuständig ist, für das neue Verfah-  
6811 ren da, weil das Kammergericht hat das ja zurückgewiesen. Oder jetzt auch  
6812 der 109er. Die war ja heilfroh, dass da so eine Mediation angeregt wurde.  
6813 I: Das muss ich noch mal versuchen nachzuvollziehen, ob ich das alles rich-  
6814 tigt verstanden habe. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann sind Sie  
6815 nicht ganz sicher, was jetzt eigentlich die Motivationen dafür sind, dieses  
6816 Mediationsverfahren überhaupt einzurichten. Einerseits denken Sie, es  
6817 hängt damit zusammen, dass die Strafvollstreckungskammer auf die Weise  
6818 versucht ihre Aktenberge abzubauen.  
6819 Ge6: Richtig.  
6820 I: Weil das viel Aufwand ist

- 6821 Ge6: Ja.
- 6822 I: ein gerichtliches Verfahren durchzuziehen.
- 6823 Ge6: Ja.
- 6824 I: Dann denken Sie, es könnte vielleicht aber auch damit zusammenhängen,  
6825 dass die Strafvollstreckungskammer hier der Verwaltung helfen will, in Ver-  
6826 fahren, die die Verwaltung sonst vielleicht verlieren würde,
- 6827 Ge6: Richtig.
- 6828 I: so eine einverständige Regelung zu kriegen
- 6829 Ge6: Ja.
- 6830 I: um das Gesicht nicht so zu verlieren.
- 6831 Ge6: Richtig. Genau.
- 6832 I: Ah ja, und Sie sind nicht ganz sicher, wie die da das jetzt eigentlich ma-  
6833 chen wollen? Wie das gedacht ist?
- 6834 Ge6: Weil, uns ist ja bis heute noch nicht klar, also uns meine ich hier, wir reden  
6835 ja auch über solche Sachen. Uns ist ja bis heute noch nicht klar, was, (2)  
6836 wieso, weshalb und (.) sich ein Teilanstaltsleiter sich darüber setzt oder  
6837 man muss einen Anwalt hierher schicken, der dann drei oder vier Stunden  
6838 da sitzt. Das muss ja irgendeinen Sinn und Zweck haben.
- 6839 I: Sie fragen sich, warum wird dieser Aufwand betreiben, überhaupt?
- 6840 Ge6: Ja. Der kann ja, letztendlich denken wir aber auch, es ist zum Nachteil von  
6841 uns.
- 6842 I: Sie fürchten, dass letztlich die Gerichtsentscheidungen damit blockiert wer-  
6843 den.
- 6844 Ge6: Richtig.
- 6845 I: Die eigentlich in Ihrem Interesse dann womöglich
- 6846 Ge6: Richtig.
- 6847 I: ausgegangen wären.
- 6848 Ge6: Genau, genau.
- 6849 I: Ach ja, ok.
- 6850 Ge6: Weil, sehen Sie, seit März läuft jetzt dies, jetzt nicht das (...?), der läuft ja  
6851 schon seit, aber jetzt seit März läuft der 109er. Jetzt haben wir Oktober.
- 6852 I: Ja.
- 6853 Ge6: Und es ist nichts entschieden.
- 6854 I: Mhm. Das heißt in Ihrer Sache jetzt,
- 6855 Ge6: Ja.
- 6856 I: hat die Mediation es nur weiter raus gezögert.
- 6857 Ge6: Richtig.

- 6858 I: Mhm.
- 6859 Ge6: Das ist eine Zeitschinderei. Und jetzt, (.) da läuft es drauf hinaus.
- 6860 I: Das heißt, eine dieser Wirkungen dieser Mediation ist tatsächlich auch ein  
6861 Zeitverlust.
- 6862 Ge6: Richtig. (.) Weil, in der Zwischenzeit macht die Strafvollstreckungskammer  
6863 ja nichts.
- 6864 I: Mhm.
- 6865 Ge6: Oder die sagen: "Sollen die das machen, und wenn da nichts raus kommt,  
6866 na ja, dann müssen wir halt weiter arbeiten."
- 6867 I: Ja.
- 6868 Ge6: Dieses Motiv ist uns allen nicht ganz klar.
- 6869 I: Ja.
- 6870 Ge6: Aber es ist genau so, wie Sie gesagt haben, das kristallisiert sich raus, ge-  
6871 nau, dass diese zwei, beziehungsweise noch die Zeitverschiebung, drei  
6872 Punkte sind, sehen wir an als-
- 6873 I: Zeitverschiebung auch ein Interesse, das die bei der Verwaltung haben.
- 6874 Ge6: Richtig. Ja.
- 6875 I: Mhm.
- 6876 Ge6: Da läuft es, wie gesagt, drauf hinaus.
- 6877 I: Ah ja, Ok. (.) Genau, das wäre noch eine Frage, die sich bei mir auch ange-  
6878 schlossen hätte. Was für Folgewirkungen, Nebenwirkungen, unerwünschte  
6879 Nebenwirkungen diese Mediation ansonsten noch gehabt hat. Außer jetzt  
6880 Ihren Konflikt wohl möglich direkt betreffend? Gab es noch irgendwelche  
6881 anderen Ergebnisse, Nebenwirkungen? Hat sich was in Ihrem Alltag ver-  
6882 ändert?
- 6883 Ge6: Nichts.
- 6884 I: In dem Verhältnis zu Bediensteten, zu Mitgefangenen?
- 6885 Ge6: Nein.
- 6886 I: Nein?
- 6887 Ge6: Das interessiert doch, die Anstaltsleitung interessiert das nicht. Das einzi-  
6888 ge, was die wahrscheinlich geärgert hat, dass sie von 13 bis 16.30 Uhr da  
6889 drüben sitzen mussten. So lange hat das gedauert. Aber sonst.
- 6890 I: Mhm.
- 6891 Ge6: Weder positiv noch negativ.
- 6892 I: Mhm.
- 6893 Ge6: Im Grunde genommen hätte ich da auch mit Kollegen Karten spielen kön-  
6894 nen.

- 6895 I: Mhm.
- 6896 Ge6: Oder weiß der Teufel was.
- 6897 I: Ja, Ja, weil Sie auch gesagt haben, Sie reden ja mit Mitgefangenen auch  
6898 darüber,
- 6899 Ge6: Ja.
- 6900 I: was das überhaupt soll?
- 6901 Ge6: Ja.
- 6902 I: Hat das irgendwie was verändert, dass Sie da jetzt eine eigene Erfahrung  
6903 gemacht haben?
- 6904 Ge6: Nein, ich kann ja nur die Erfahrung mitteilen, die ich selber gemacht habe.  
6905 Was Andere für Erfahrungen haben, dass ist-. Weil man sieht ja das Meiste  
6906 subjektiv. Richtig objektiv kann man ja selber gar nicht sein. Aber ich kann  
6907 nur meine,(.) mein Empfinden, meine Meinung zu der ganzen Sache da sa-  
6908 gen. Wie es war, mehr nicht. So wie ich es Ihnen sage.
- 6909 I: Ja.
- 6910 **Zeit: 30:18**
- 6911 Ge6: Und, ich habe dadurch keine Nachteile. Also jetzt vollzugstechnisch keine  
6912 Nachteile. Aber wie gesagt, das Einzige was jetzt ist, vier Monate, fünf Mo-  
6913 nate Zeitverlust.
- 6914 I: Ja. (6) Ja. (5) Ich gucke mal eben hier auf meinen Zettel, ob ich noch ir-  
6915 gendwas ansprechen würde gerne. Was ich bis jetzt noch vergessen habe  
6916 zu fragen. (5) Ja, Sie haben ja Erfahrungen aus Verfahren bei Gericht, mit  
6917 denen man Konflikte bearbeitet. Haben jetzt diese Mediation als eine Erfah-  
6918 rung dazwischen. Haben vielleicht auch noch andere Erfahrung mit ande-  
6919 ren Arten von Konfliktbearbeitung? Ich weiß es nicht. Vielleicht auch so aus  
6920 dem Alltagsleben hier?
- 6921 Ge6: Ja, wie meinen-, was verstehen Sie jetzt-?
- 6922 I: Es gibt Unterschiedliches, was man im Alltag erlebt. Vor allem, dass man  
6923 mit irgendjemandem einen Konflikt hat und einfach darüber spricht. Über-.
- 6924 Ge6: Dazu muss ich folgendes sagen. Ich bin jetzt seit (.) siebzehn Jahren in  
6925 Haft.
- 6926 I: Mhm.
- 6927 Ge6: Seit 1. April 96 hier in der TA5, vorher war ich TA3. (4) Ich habe so gut wie  
6928 keine Konflikte mit den Leuten. Und (2) man müsste meinen, in einem  
6929 Haus, wo sehr, sehr viel Langstrafler sind, wo Karten gespielt wird, wo be-  
6930 trogen wird, und (.) wo es Drogenabhängige gibt, zwar nicht viele, wie im  
6931 Haus 2 oder Haus 3, aber es gibt ja doch. (3) Wo zwischenmenschliche

- 6932 Kontakte fehlschlagen oder weiß der Teu-, oder. (5) Also ich meine jetzt  
6933 nicht homosexuell, sondern einfach so mit einem guten Kumpel, oder so,  
6934 dass es da Streit gibt und so. Dazu muss ich sagen, ist es hier, im Haus 5,  
6935 an sich sehr, sehr ruhig.
- 6936 I: Mhm.
- 6937 Ge6: Es gibt keine Schlägereien. Es gibt keinen Rassismus als solches. Obwohl  
6938 hier Leute drin sind aus fünfzig oder sechzig verschiedenen Nationen. Man  
6939 lebt dahin, hat seinen Kreis, mit dem man verkehrt. Und (.) ansonsten wür-  
6940 de ich sagen, (.) ist die Situation so nicht konfliktgeladen.
- 6941 I: Nein, meine Frage ging einfach eigentlich in die Richtung, was jetzt für Sie  
6942 aus diesem Einzelergebnis Mediation
- 6943 Ge6: Mhm.
- 6944 I: als Konfliktbearbeitungsmethode, den Unterschied zu allen anderen Mög-  
6945 lichkeiten der Konfliktbearbeitung, von denen Sie überhaupt irgendeine  
6946 Kenntnis haben, besser finden.
- 6947 Ge6: Da ist mir nichts bekannt.
- 6948 I: Mhm. Können Sie nichts zu sagen. Was es da für Unterschiede gibt.
- 6949 Ge6: Nein. Kann ich nichts zu sagen. Natürlich gibt es Leute, die haben eine ge-  
6950 richtliche Entscheidung beantragt und da wird eine Mediation vorgeschla-  
6951 gen, von Seiten des Gerichts, oder wem auch immer. Die Anstalt erklärt  
6952 sich bereit. Und dann wird der Anwalt geladen und zwei Tage vorher sagt  
6953 die Anstalt: "Ätsch, wir machen doch keine."
- 6954 I: Mhm.
- 6955 Ge6: Die Leute, die sind natürlich schon genervt.
- 6956 I: Ja.
- 6957 Ge6: Das ist vollkommen klar. Wiederum andere sagen: "Was soll das mit dieser  
6958 Mediation? Ich will eine Entscheidung vom Gericht haben und hier mit der  
6959 Anstalt keine Kompromisse schließen."
- 6960 I: Ja.
- 6961 Ge6: Trotzdem muss ich sagen, ich war ja auch nicht für die Mediation. (.) Nach  
6962 mir wenn es gegangen wäre, hätten wir die direkt sausen lassen.
- 6963 I: Mhm.
- 6964 Ge6: Aber der Anwalt hat gesagt: "Nein, nein, wir machen das." Und dann, sage  
6965 ich: "Na gut, wenn du meinst, setzen wir uns halt darüber."
- 6966 I: Mhm.

- 6967 Ge6: Und, aber das ist das Einzige jetzt, auf die Mediation bezogen. Aber sonst,  
6968 (2) wüsste ich nicht, dass da irgendwas Konfliktreiches oder ähnliches da  
6969 irgendwo im Raum steht.
- 6970 I: Mhm. (.) Gut. Gibt es aus Ihrer Sicht noch irgendwas, was Sie noch nicht  
6971 gesagt haben, was wichtig wäre?
- 6972 Ge6: Nein, ich denke, was wichtig wäre, habe ich gesagt. Mediatoren oder Me-  
6973 diatorinnen müssen meiner Meinung nach, aber das ist nicht nur meine  
6974 Meinung, sondern auch seitens meiner Mitgefangenen, müssen mehr-  
6975 Normalerweise sollten die hier mal für sechs Wochen Dienst tun, als Beam-  
6976 te, damit sie mal den Ablauf kennen und auch sehen, was, (.) ja, wie ich  
6977 gesagt habe, es ist einfach so, die Anstalt behauptet irgendetwas und es  
6978 wird dann bei Gericht als wahr unterstellt. Und das kann einfach nicht sein.  
6979 (.) Da bleiben wir dabei auf der Strecke. Und das ist natürlich nicht im Sinne  
6980 des Strafvollzugsgesetzes. Das ist nicht im Sinne einer angeblichen Reso-  
6981 zialisierung oder sonst was. Weil letztendlich geht der Strafvollzug so (.)  
6982 nicht mehr von einem behandlungsorientierten Vollzug oder Resozialisie-  
6983 rung, sondern es geht wieder rein zum Verwahrvollzug. Wie in den sechzi-  
6984 ger, fünfziger Jahren.
- 6985 I: Jetzt unabhängig davon, wie das mit dem Rückgang ist. (.) Diese Verknüp-  
6986 fung von der Resozialisierung, dem Auftrag der Resozialisierung, zur Me-  
6987 diation. Können sie mir den noch mal erzählen? Wie Sie das meinen?
- 6988 Ge6: Ich gehe jetzt aus vom Strafvollzugsgesetz.
- 6989 I: Ja.
- 6990 Ge6: Das Strafvollzugsgesetz geht in § 2 bis 7 davon aus, dass (.) soviel Sicher-  
6991 heit wie möglich nach außen, soviel Freiheit wie möglich nach innen. Dass,  
6992 in Führungsstrichen, Behandlungsangebote da sind, Psychologen, Sozi-  
6993 alarbeiter, weiß der Teufel, Das ist hier alles nicht der Fall. Und (.) dieser,  
6994 wie gesagt, so genannte Resozialisierungsauftrag kann, alleine aus Perso-  
6995 nalmangel und Nichtwollen, gar nicht gelingen. Das geht den Bach runter.  
6996 Aber im Zusammenhang mit der Mediation ändert sich ja nichts. Wie ge-  
6997 sagt, wenn ich jemanden vor mir sitzen habe, der von der ganzen Sache  
6998 keine Ahnung hat, Was will er machen? Er kann nur zuhören, kann sich  
6999 seine eigene Meinung bilden, und dann irgendwie hoffen, dass sich beide  
7000 Parteien irgendwie einigen.
- 7001 I: Ah, ok. Jetzt habe ich den Zusammenhang. Ich verstehe Sie, glaube ich,  
7002 ganz richtig. Wenn Sie sagen, durch Ihre Anträge, zum Beispiel 109, oder  
7003 irgendwas,

- 7004 Ge6: Mhm.
- 7005 I: versuchen sie ja eigentlich nur den Vollzug für sich so irgendwie hinzukrie-  
7006 gen, dass er den Ansprüchen an Resozialisierung
- 7007 Ge6: Richtig.
- 7008 I: genügt.
- 7009 Ge6: Ja.
- 7010 I: Und wenn die
- 7011 Ge6: Ja.
- 7012 I: Mediatorin sich aber gar nicht damit richtig auskennt,
- 7013 Ge6: Ja.
- 7014 I: wie schwierig das hier in der Anstalt ist,
- 7015 Ge6: Ja. Ja.
- 7016 I: dann können die Ihnen dabei nicht helfen.
- 7017 Ge6: Eben, das geht einfach nicht. Das ist dasselbe, ich weiß ja nicht wieweit Sie  
7018 mit dem Strafvollzug. Ich erzähle Ihnen jetzt irgendwas über den Strafvoll-  
7019 zug oder über TA5 oder TA3, oder sonst irgendetwas, da können Sie auch  
7020 nur sagen: "Das ist mir bekannt." Oder können sagen: "Da habe ich keine  
7021 Ahnung."
- 7022 I: Mhm.
- 7023 Ge6: Und wenn ich, nicht jetzt auf Sie bezogen, auf diese Richterin. Wenn sie  
7024 keine Ahnung haben, wie sollten sie dann (3) ja, wie sollten sie in irgendei-  
7025 ner Weise vermitteln, dass es zu einem Kompromiss kommt, oder sonst  
7026 was?
- 7027 I: Mhm.
- 7028 Ge6: Denn letztendlich erleben sie ja nur zwei Seiten, die in Konfrontation ge-  
7029 gegeneinander sind. Können sie, ich weiß ja nicht was da im Kopf vorgeht,  
7030 können sie sagen: "Ja, die Anstaltsleitung hat Recht", oder "der Gefange-  
7031 ne, Inhaftierte mit seinem Anwalt hat Recht. Wo können wir da vermitteln?"  
7032 Ja, wenn ich keine Ahnung habe, kann ich auch nicht vermitteln.
- 7033 I: Ah ja.
- 7034 (5)
- 7035 Ge6: Sehen Sie, wenn Sie mir, ich bin kein Weintrinker. Ich mag keinen Alkohol,  
7036 also ich lege keinen Wert drauf. Jetzt stellen sie mir ein Glas Wein hin und  
7037 sagen: "Was ist das für eine Sorte?" oder "Ist der säuerlich?" Dann kann  
7038 ich auch nur sagen: "Der schmeckt gut." oder "Mir schmeckt er nicht."
- 7039 I: Mhm.

- 7040 Ge6: Aber mehr kann ich dann auch nicht sagen. Und so ist da mit diesen Rich-  
7041 terinnen, also die das, wie gesagt, ehrenamtlich machen, Ich mache ihnen  
7042 das ja nicht zum Vorwurf, um das mal gleich zu sagen. Sondern ganz ein-  
7043 fach, sie sind für so einen Job als Mediatoren nicht geschaffen.
- 7044 I: Ja.
- 7045 Ge6: Weil sie einfach zu (.) ungebildet sind für so eine Sache.
- 7046 I: Ja.
- 7047 Ge6: Es geht nicht anders. Wenn ich von etwas nichts weiß, kann ich (.) keinen  
7048 Kompromiss als Mediatoren, in der Mediation verstehe ich, dass da zwi-  
7049 schen beiden Parteien ein Kompromiss gesucht wird.
- 7050 I: Ja.
- 7051 Ge6: Dass sie, mehr oder weniger, als Moderatoren da sind. Wenn ich aber von  
7052 nichts eine Ahnung habe, da kann ich nicht sagen: "Ihr müsst das aber so,  
7053 ihr könnt." Das geht nicht.
- 7054 I: Mhm. Ja. Gut. Das ist das wesentliche Argument, was für Sie herausge-  
7055 kommen ist. Genau.
- 7056 Ge6: Haben wir es? Haben Sie noch eine Frage? (.) Sie können mich alles fra-  
7057 gen.
- 7058 I: Bitte? Ich glaube, was mein Thema jetzt angeht,
- 7059 Ge6: Ja.
- 7060 I: haben wir die wesentlichen Sachen bekommen jetzt, im Gespräch gerade.
- 7061 Ge6: Ich weiß ja nicht, was Sie noch alles brauchen. Für Ihre Dissertation.
- 7062 I: Die Wirkung. Die Wirkung.
- 7063 **(nächstes Interview:)**
- 7064 I: Wie Sie schon gesagt haben, mich interessiert, wie Sie die Wirkung der  
7065 durchgeführten Mediation erlebt haben. Ich weiß nicht, haben Sie eine oder  
7066 mehrere Mediationen mitgemacht?
- 7067 Be4: Ich habe erst eine mitgemacht.
- 7068 I: Gut.
- 7069 Be4: Ich werde demnächst, jetzt noch irgendwann eine mitmachen. Aber das  
7070 war die einzige bis jetzt.
- 7071 I: Ja.
- 7072 Be4: Ja.
- 7073 I: Und wenn Sie so hören, dass es um Wirkung geht? Welche Wirkung Sie  
7074 erlebt haben. Was ist so das Erste, was Sie dazu dann sagen, anmerken  
7075 würden?

- 7076 Be4: Also ich würde eigentlich anmerken, dass so eine, dass oder (.) dass diese  
7077 Mediation für unsere Belange eigentlich nicht der richtige Weg ist.
- 7078 I: Mhm.
- 7079 Be4: Um (.) eine Vereinbarung zu treffen.
- 7080 I: Ja.
- 7081 Be4: Und zwar deswegen nicht der richtige Weg, also, ich habe jetzt in dieser  
7082 Mediation besonders gemerkt, weil da wurde von mir etwas erwartet, wofür  
7083 ich gar nicht die Kompetenz hatte.
- 7084 I: Mhm.
- 7085 Be4: Wofür die Kompetenz ausschließlich bei der Senatsverwaltung für Justiz  
7086 liegt.
- 7087 I: Ah ja.
- 7088 Be4: Ich sollte also darüber entscheiden, ob ich einem Gefangenen eine Ent-  
7089 schädigung zahlen kann.
- 7090 I: Mhm.
- 7091 Be4: Und diese Entscheidung kann ich einfach nicht treffen, wie gesagt, weil ich  
7092 dafür nicht (.) autorisiert bin. Ja, und demzufolge war das Ergebnis dann  
7093 auch nicht, (.) oder es gab gar kein Ergebnis. Sondern (.) der Prozess wird  
7094 jetzt eben fortgeführt, vor Gericht und dann muss eben die Kammer ent-  
7095 scheiden.
- 7096 I: Ja, das ist bei dem regulären Verfahren wieder geblieben.
- 7097 Be4: Richtig.
- 7098 I: Mhm. Ah ja, (2) wie war diese Wirkung, oder dieses Erlebnis für Sie?
- 7099 Be4: Ja, also, (3) sagen wir mal so, man kommt ja nicht umhin, ein Ergebnis zu  
7100 erzielen, ohne den Fall zu betrachten. Und (.) wenn ich den Fall noch mal  
7101 im Nachhinein betrachte, dann (2) war für mich die ganze Angelegenheit ir-  
7102 gendwie unbefriedigend
- 7103 I: Mhm.
- 7104 Be4: gewesen. Weil man ja, gerade weil es ja so ein Pilotprojekt ist, bemüht ist  
7105 vielleicht auch Zugeständnisse zu machen, die man sonst nicht machen  
7106 würde.
- 7107 I: Mhm.
- 7108 Be4: Und ich habe in diesem Verfahren oder in dieser Mediation einige Zuge-  
7109 ständnisse gemacht, ohne dass die Gegenseite sich von ihrer Position  
7110 überhaupt gerührt hat.
- 7111 I: Mhm.

- 7112 Be4: Obwohl die Rechtsanwältin des Inhaftierten auch zugegen war und auch  
7113 Einfluss auf ihn genommen hat. Also Einfluss in dem Sinne, dass er doch  
7114 auch mal von seiner Position abrücken müsste und einen Schritt auf uns,  
7115 beziehungsweise auf mich, zugehen müsste, war er absolut nicht bereit  
7116 dies zu tun. Und, (2) ja ich würde jetzt fast sagen, der Inhaftierte jedenfalls,  
7117 mit dem ich die Mediation dort hatte, der hat überhaupt gar nicht so richtig  
7118 verstanden, um was es da eigentlich geht.
- 7119 I: Mhm. (.) Mhm.
- 7120 Be4: Ja.
- 7121 I: Ja.
- 7122 Be4: Also, der hat von Anfang an gesagt, er wird Strafanzeige stellen, gegen  
7123 den und gegen Gott und die Welt. Und, (.) also er hat überhaupt nicht ver-  
7124 standen, warum wir uns da überhaupt getroffen haben und zusammen ge-  
7125 sessen haben.
- 7126 I: Mhm. Ja. (.) Das haben Sie unter anderem daran gemerkt, dass er obwohl  
7127 Sie ihm Angebote gemacht haben, keinen Schritt Ihnen entgegen gekom-  
7128 men wäre.
- 7129 Be4: Richtig. Das ist natürlich-. (.) Klar beim Nachbarschaftsstreit, sage ich mal,  
7130 sitzen zwei Partner auf Augenhöhe, die sich treffen. Und hier sind halt im-  
7131 mer so, ich verkörpere die Institution, das Schlimme, das Böse, was ihnen  
7132 die Freiheit genommen hat und was ständig mit irgendwelchen Sanktionen  
7133 hinter ihnen her rennt. Und der Gefangene ist dann einfach auch nicht dazu  
7134 bereit mit dieser Partei zu verhandeln.
- 7135 I: Mhm.
- 7136 Be4: Sondern der sucht die richtige Auseinandersetzung und die will er dann  
7137 anscheinend, jedenfalls der hier, auch durch haben.
- 7138 I: Mhm.
- 7139 Be4: Ja.
- 7140 I: Mhm. Ah ja. (2) Haben Sie eine Wahrnehmung davon, was die Mediation  
7141 für die andere Seite, also für Gefangenen, letztlich für eine Wirkung dann  
7142 gehabt hat?
- 7143 Be4: Ja, also, um es mal ganz platt auszudrücken, der hat gedacht, wir haben  
7144 uns zu so einem Kaffeetrinken oder Teetrinken eingefunden und haben ein  
7145 bisschen über seinen Fall geplaudert.
- 7146 I: Mhm.
- 7147 Be4: So hatte ich das Gefühl jedenfalls.
- 7148 I: Ja.

- 7149 Be4: Und, (2) er war (.) ja, intellektuell eben auch gar nicht in der Lage richtig zu  
7150 begreifen, was wir mit diesem Verfahren eigentlich bewirken wollen.
- 7151 I: Mhm. (.) Ja. (3) Ich weiß nicht, wie lange das jetzt her ist, diese Mediation?
- 7152 Be4: Zehn Tage.
- 7153 I: Ach so. Ist noch gar nicht so sehr lange.
- 7154 Be4: Relativ frisch.
- 7155 I: Ja. Jetzt außerhalb dieses Rahmens der Mediation selbst, also der Dauer  
7156 der Sitzung. Gab es danach irgendetwas an Wirkung, was Sie festgestellt  
7157 haben? Bei sich selbst? Bei der anderen Seite? Sonst wo?
- 7158 Be4: Also bei den Anderen keinerlei Wirkung. Bei mir selbst habe ich, ich habe,  
7159 für mich jedenfalls, eigentlich eingehend versucht die Situation zu analysie-  
7160 ren und mich zu fragen warum wir da zu keinem Ergebnis gekommen sind.  
7161 Weil, ich sage mal, die Mediatoren, das war ein sehr erfahrener Richter  
7162 gewesen, vom Verwaltungsgericht, aus xxx irgendwo. Die Frau X, die, ja  
7163 hier (.) an diesem Pilotprojekt, oder an der Entwicklung dieses Pilotprojek-  
7164 tes auch mitgearbeitet hat. Die also auch immer wieder sehr bemüht waren,  
7165 da ein Entgegenkommen zu bewirken, aber deren Bemühungen völlig ins  
7166 Leere liefen, also völlig sinnlos waren.
- 7167 I: Mhm. (.) Ja. (3) So dieses Stichwort "so sinnlos gewesen die Bemühun-  
7168 gen", gab es überhaupt irgendetwas im Verhalten von irgendeiner Seite,  
7169 Mediatoren, oder Sie oder die andere Seite, was Sie als wirkungsvoll in-  
7170 nerhalb der Sitzung erlebt haben?
- 7171 Be4: Na ja, wirkungsvoll war für mich eben, dieser (2) sture Auftritt des Gefan-  
7172 genen, der noch nicht mal auf die Ratschläge seiner Rechtsanwältin gehört  
7173 hat. Also, die hat, selbst die hat versucht mit Engelszungen auf ihn einzu-  
7174 reden, dass er sich irgendwie mal bewegt, aber sie konnte ihn auch nicht  
7175 dazu, in irgendeiner Art und Weise, bringen, dass er, (.) ja, einfach nur mal  
7176 darüber nachdenkt, ob er nicht doch eventuell zu einem kleinen Schritt be-  
7177 reit wäre. Sondern das ging alles ins Leere.
- 7178 I: Mhm.
- 7179 Be4: Sowohl die Hinweise der Mediatoren als auch wie gesagt, die Ratschläge  
7180 seiner Anwältin, das wurde alles in den Wind geschlagen. Und er beharrte  
7181 da auf seiner
- 7182 I: Mhm.
- 7183 Be4: Meinung und war zu nichts zu bewegen.
- 7184 I: Ja. Das hört sich so an, als sei das Verhalten dieses Gefangenen schon  
7185 sehr wirkungsvoll gewesen. Nur in einem Sinne, den Sie schwierig fanden.

- 7186 Be4: Ja.
- 7187 I: Ja. Mhm. Und alle Anderen haben keine vergleichbar Wirkung mit ihrem  
7188 Verhalten erzielen können?
- 7189 Be4: (4) Ich glaube nicht.
- 7190 I: Ja.
- 7191 Be4: Nein.
- 7192 I: Mhm. Haben Sie irgendeine Vorstellung davon, was wirkungsvoll von den  
7193 anderen Seiten noch hätte gemacht werden können?
- 7194 Be4: (5) Also, eigentlich nicht. Weil eigentlich wurde alles probiert. Also, (2) die  
7195 Mediatoren haben immer versucht, ihm die Vergleiche noch mal da nahe zu  
7196 bringen und noch mal zu sagen: "Können Sie sich denn das nicht vorstel-  
7197 len? Wenn Herr X jetzt das und das macht?" (.) Der beharrte auf seins. Al-  
7198 so wirklich (.) es war für mich eigentlich, wenn ich es mal ganz krass aus-  
7199 drücke, eigentlich ne verlorenen Zeit gewesen,
- 7200 I: Mhm. Hört sich sehr frustrierend für Sie an. Ja.
- 7201 Be4: die ich besser am Schreibtisch verbracht hätte, als hier bei dieser Mediat-  
7202 ion.
- 7203 I: Ja.
- 7204 Be4: Weil das war wirklich so eine verhärtete Konfrontation gewesen, die war  
7205 durch gar nichts aufzuweichen.
- 7206 **Zeit: 10:24**
- 7207 I: Mhm. Ja. (5) Sie haben eben beschrieben, ganz am Anfang, dass Sie eben  
7208 relativ viel auf ihn zugegangen wären, auf den Gefangenen. Gab es noch  
7209 andere Sachen, mit denen Sie dazu beitrugen, den Erfolg der Mediation zu  
7210 fördern?
- 7211 Be4: Na, sagen wir mal so, (6) also da müsste ich jetzt die Situation für be-  
7212 beschreiben. Weil der Gefangene wurde ja von mir unverschuldet von der Ar-  
7213 beit abgelöst, weil man bei ihm Betäubungsmittel gefunden hat, (.) am Ar-  
7214 beitsplatz.
- 7215 I: Mhm.
- 7216 Be4: Was ja eigentlich in einer Justizvollzugsanstalt ein erhebliches Vergehen  
7217 darstellt. (5) Er ist dann-. (.) Ach so, dann wurde eine Strafanzeige auch  
7218 gestellt. Und im Rahmen dieses Strafprozesses wurde er aber freigespro-  
7219 chen. Weil der Kollege, der ihn damals kontrolliert hat, der macht am Tag,  
7220 der ist von der Abteilung Sicherheit, der macht am Tag hier zwanzig Kont-  
7221 rollen in der Anstalt. Und der wusste nicht mehr genau, ob es nun die linke  
7222 Hosentasche oder die rechte Hosentasche war, wo er dieses Betäubungs-

- 7223 mittel gefunden hat. Und deswegen hat er sozusagen einen 1a-Freispruch  
7224 erhalten. Und darauf beruhte jetzt die Mediation. Er möchte jetzt entschä-  
7225 digt werden für die Zeit, die er da nicht gearbeitet hat. So, (.) dann ist er  
7226 wieder in Arbeit gekommen, war dann, oder ist dann jetzt hier bei mir in der  
7227 Polsterei beschäftigt. Und dann kam es zu einem Zwischenfall. Und zwar  
7228 hat er da wohl einen Bediensteten hier in der Geschäftsstelle angegriffen.  
7229 Und da hat man mit Engelszungen so ein bisschen auf mich eingeredet,  
7230 dass ich ihn nicht von der Arbeit ablöse, weil er, ja er wird medikamentös  
7231 behandelt. Und die Gruppenleiterin sagte mir, er hätte wohl seine Medika-  
7232 mente nicht genommen und dadurch hätte er einen epileptischen Anfall ge-  
7233 kriegt. Und im Rahmen dieses epileptischen Anfalls wäre der Kollege ver-  
7234 letzt worden. Also das wäre jetzt nicht direkt ein tätlicher Angriff gewesen.  
7235 Und, ja, (.) da die Gefangenen, die einen Bedienstete angreifen normaler-  
7236 weise auch abgelöst werden von der Arbeit, hätte ich natürlich dies mit in  
7237 die Waagschale werfen können, und sagen können: "Sehen Sie mal, als  
7238 Sie jetzt hier den Kollegen verletzt haben, haben wir Sie ja auch nicht von  
7239 der Arbeit abgelöst." Was wir sonst grundsätzlich eigentlich immer machen.  
7240 Haben wir in diesem Fall eben davon abgesehen, weil er mit seiner Medi-  
7241 kation Probleme hatte. Und ja, (.) das habe ich dann aber nicht gemacht,  
7242 weil ich dachte, das wäre der Mediation eigentlich nicht so zuträglich, weil  
7243 es ja, (.) na ja, ich will es jetzt nicht so krass ausdrücken, aber eigentlich so  
7244 ein bisschen (.) Erpressung gewesen wäre.
- 7245 I: Mhm. (.) Das hätten Sie als unangemessen eigentlich empfunden?
- 7246 Be4: Richtig.
- 7247 I: Unfair. (3) Das heißt, das gehört mit zu den Sachen, die Sie eigentlich von  
7248 Ihrer Seite eben angeboten haben, indem Sie das unter den Tisch haben  
7249 fallen lassen, in dem Moment.
- 7250 Be4: Richtig.
- 7251 I: Mhm. (9) Gibt es darüber hinaus noch was, was Sie sich hätten vorstellen  
7252 können, was oder was Sie im Nachhinein sich hätten vorstellen können,  
7253 was Sie, vielleicht außer Angebote machen, noch hätten tun können, um  
7254 die Mediation zu fördern?
- 7255 Be4: Also ich bin schon eigentlich mit all den Angeboten, die ich gemacht habe,  
7256 eigentlich schon weit über mein Ziel eigentlich hinausgeschossen. Und war  
7257 eigentlich bemüht, sage ich mal, zumindest in dieser ersten Mediation viel-  
7258 leicht auch ein bisschen erfolgreicher zu sein als ich dann zum Schluss  
7259 letztendlich war. Deswegen habe ich ja diese Angebote unterbreitet, um

- 7260 den Gefangenen vielleicht doch dazu zu bewegen sich im Rahmen dieser  
7261 Mediation mit uns zu einigen. Aber, wie ich schon sagte, es war-.
- 7262 I: Mhm. Das heißt, eigentlich waren Sie hoch motiviert und denken, das hätte  
7263 eigentlich mit das fördern können.
- 7264 Be4: Ja.
- 7265 I: Ja. Mhm.
- 7266 Be4: Ja.
- 7267 I: Ja. (.) Gibt es bei dem, was die Mediatoren gemacht haben, da haben Sie  
7268 ja auch schon gesagt, eigentlich haben Sie die als recht kompetent erlebt.  
7269 Gibt es da etwas, was Sie denken, das hätte vielleicht, wenn sie das ge-  
7270 gemacht hätten, die Mediatoren, die Sache noch besser fördern können?
- 7271 **Zeit 16:12**
- 7272 Be4: (5) Nein, also, glaube ich nicht. Also, sagen wir mal, natürlich kann man  
7273 das vielleicht nach einer Mediation auch schlecht einschätzen. Kann ich mir  
7274 vielleicht vorstellen. Aber eigentlich, so aus meiner Sicht jedenfalls, haben  
7275 die nach allen Regeln der Kunst versucht uns da auf eine Ebene zu krie-  
7276 gen.
- 7277 I: Mhm. Ja.
- 7278 Be4: Was ihnen aber, wie gesagt, aufgrund des Widerstandes des Gefangenen  
7279 einfach, nicht gelungen ist.
- 7280 I: Ja.
- 7281 Be4: Ja.
- 7282 I: Ja. Gab es irgendetwas, was Sie, an der Mediation jetzt, unabhängig vom  
7283 Verhalten der einzelnen Beteiligten vielleicht, oder unabhängig von dem,  
7284 was Sie bis jetzt berichtet haben, noch als besonders störend in Erinnerung  
7285 haben?
- 7286 Be4: (8) Eigentlich nicht. Also, (2) nein.
- 7287 I: Mhm.
- 7288 Be4: Also, (3) das Ambiente war ok. (.) Wir sind gut eingeführt worden. (.) Stö-  
7289 rend <lacht> war eigentlich immer nur dieses demonstrative "Nein" des Ge-  
7290 fangenen. <lacht> Das war das Einzige, was eigentlich überhaupt da stö-  
7291 rend war, mal ehrlich.
- 7292 I: Mhm.
- 7293 Be4: Überhaupt nicht.
- 7294 I: Ja, ja, ja. (.) Wenn Sie das mit anderen Verfahren der Konfliktbearbeitung  
7295 vergleichen, die Sie sonst kennen, aus dem Justizalltag oder vielleicht auch

- 7296 aus Ihrem privaten Umfeld, was unterschied das, was Sie da in der Media-  
7297 tion erlebt haben davon?
- 7298 Be4: (10) Ja, dadurch, (.) also Konfliktbewältigung, sage ich mal, machen wir ja  
7299 meistens immer zu zweit. (2) Manchmal zu dritt, aber dass wir da sozusa-  
7300 gen Mediatoren dafür haben, ist ja eher selten. Oder fast nie bisher, sage  
7301 ich mal.
- 7302 I: Mhm.
- 7303 Be4: Sondern wir mussten uns mit unseren Konflikten alleine auseinander set-  
7304 zen.
- 7305 I: Mhm.
- 7306 Be4: Und mit den Konfliktpartnern.
- 7307 I: Ja.
- 7308 Be4: Deswegen fand ich eben halt angenehm daran, dass logischerweise die  
7309 Mediatoren, sage ich mal, die ja auch eine gewisse Ausbildung genießen,  
7310 natürlich an Dinge denken, an die man selbst in diesem Moment vielleicht  
7311 gar nicht gedacht hätte.
- 7312 I: Mhm.
- 7313 Be4: Die einem vielleicht auch dann erst im Nachhinein eingefallen wären. Das  
7314 ist einfach so, genauso wie man immer so schön sagt, vier Augen sehen  
7315 mehr als zwei Augen. Kann man da vielleicht sagen, zwei Köpfe, die Me-  
7316 diatoren, die können eben vielleicht mehrere Konfliktlösungspunkte vor-  
7317 schlagen als einem selber einfallen würde.
- 7318 I: Mhm. Ja.
- 7319 Be4: Denke ich mal.
- 7320 I: Dieser Blick noch mal zusätzlich darauf.
- 7321 Be4: Die das noch mal aus verschiedenen Perspektiven betrachten können.
- 7322 I: Mhm. (3) Sie haben ja eine Menge Erfahrung wahrscheinlich in Konfliktbe-  
7323 wältigung der verschiedensten Art. Was ist aus Ihrer Erfahrung in der Me-  
7324 diation, im Vergleich zu diesen anderen Methoden die Sie kennen, viel-  
7325 leicht schwieriger?
- 7326 Be4: (8) Also, dazu, sage ich mal, fehlt mir eigentlich so ein bisschen mehr die  
7327 Erfahrung, wie die Mediation vielleicht sein könnte, um zu beurteilen, was  
7328 da schwieriger ist. Ich denke mal es liegt einfach, hier jedenfalls in der Voll-  
7329 zugsanstalt, liegt es einfach daran, an dem, was ich schon vorhin gesagt  
7330 habe, dass eben die Fronten zu sehr verhärtet sind.
- 7331 I: Mhm.

- 7332 Be4: Dass die Gefangenen eben auf einer Seite sind und wir auf der anderen  
7333 Seite. Und das ist schon für die wie ein rotes Tuch.
- 7334 I: Das heißt, ganz unabhängig davon mit welcher Methode man jetzt versucht  
7335 so einen Konflikt zu bearbeiten. Diese Stellung [gegeneinander].
- 7336 Be4: [Diese Stellung], gegeneinander, die  
7337 bleibt. Und da sie ihr Recht natürlich suchen, sage ich mal, verständlicher-  
7338 weise, ist für sie immer das Nächste der Gang zur Strafvollstreckungs-  
7339 kammer, die ja für Justizvollzugsangelegenheiten zuständig ist. Und, (.) ja,  
7340 da wollen die ihr Recht haben. Und ich denke mal, so eine Mediation ist  
7341 eher eine Angelegenheit für Nachbarschaftsstreit oder Streitigkeiten viel-  
7342 leicht mit irgendwelchen Ämtern, die der normale Bürger ausficht. Wo man  
7343 also wirklich auch auf Augenhöhe miteinander sich entgegen gucken kann.  
7344 Aber hier drin, oder für eine Vollzugsanstalt ist das, also meines Erachtens  
7345 nach, nicht das richtige Medium um jetzt da eine Klärung eines Sachverhal-  
7346 tes oder in dem Fall eine (.) Annäherung aneinander herbeizuführen.
- 7347 I: Mhm. Also in der Mediation, hatten sie den Eindruck, ist es nicht möglich  
7348 gewesen auf Augenhöhe zu kommen.
- 7349 Be4: °Nein°.
- 7350 I: Ja. Mhm. Ja. Mhm.
- 7351 Be4: Ja, einfach durch die Situation, Institution und Gefangener. Das funktioniert  
7352 einfach nicht.
- 7353 I: Dies Machtgefälle ließ sich nicht ausgleichen.
- 7354 Be4: Nein.
- 7355 I: Mhm. Ja. (3) Jetzt abgesehen davon, was das für den Konflikt bedeutet hat  
7356 – Sie haben gesagt, das hat bedeutet, dass das jetzt eben zur Kammer  
7357 geht. Hat es noch irgendwelche anderen Folgen gehabt, diese Mediation,  
7358 vielleicht für andere Bereiche? Nebeneffekt, unerwünschte Effekte, unvor-  
7359 hergesehene?
- 7360 Be4: Nein. Nein, das kann man so nicht sagen. Also, bis auf die Tatsache, dass  
7361 wir jetzt natürlich dieses Verfahren fortführen müssen,
- 7362 I: Mhm.
- 7363 Be4: sage ich mal, was wir ja eigentlich aus dem Wege gehen wollten. (3) Nein,  
7364 für mich hat es halt nur-. Stellt sich halt nur die Frage, wie gesagt, ich habe  
7365 jetzt noch irgendwann eine, die ist aber noch nicht terminiert. Für mich stellt  
7366 sich jetzt nur die spannende Frage: "Was passiert beim nächsten Mal?"
- 7367 I: Mhm.

- 7368 Be4: Ob das auch wieder diese Situation ist? Oder ob das vielleicht nur speziell  
7369 jetzt bei diesem Gefangenen so war?
- 7370 I: Mhm.
- 7371 Be4: Und das nächste Mal vielleicht eine ganz andere Situation sich ergibt. Aber,  
7372 (.) ja, das muss man erst sehen.
- 7373 I: Mhm.
- 7374 Be4: Aber andere Auswirkungen, habe ich nicht gehabt. Nein. Ich bin ja sowieso  
7375 ein bisschen vollzugserfahrener als manch anderer hier, und bin ja auch  
7376 immer ein großer Skeptiker von solchen Neuerungen, sage ich mal. Weil,  
7377 na ja, (3) ich kenne hier die Strukturen und kenne viele der Insassen schon  
7378 so lange wie ich hier bin. Kehren die auch in aller Regelmäßigkeit immer  
7379 mal wieder. Also, so dass man einfach von vorneherein, die Einschätzung  
7380 habe ich jedenfalls gehabt, dass es hier im (.) Knast einfach, (.) ja, nicht  
7381 klappen kann. Obwohl ich also wirklich mir im Rahmen der Mediation sehr  
7382 viel Mühe gegeben habe und mich sehr weit aus dem Fenster gelehnt habe  
7383 um dem Gefangenen entsprechende Angebote zu unterbreiten.
- 7384 I: Mhm.
- 7385 Be4: War ich so ein bisschen betrübt, dass ich letztendlich wieder richtig lag mit  
7386 meiner Einschätzung.
- 7387 I: Mhm. Ja. Ah ja, das heißt, obwohl Sie so motiviert waren eigentlich, dass  
7388 da was bei rum kommen soll, hatten Sie schon auch im Hinterkopf diese  
7389 Vorstellung: "Na, ob das was werden kann?"
- 7390 Be4: °Ja.°
- 7391 I: Mhm. Ja, ja. Zuerst skeptisch.
- 7392 Be4: Ja.
- 7393 I: Weil Sie die Bedingungen im Strafvollzug so kennen, so lange. (.) Ja. (.) Ah ja.  
7394 Wie ist Ihr Verhältnis zu dem betreffenden Gefangenen seitdem?
- 7395 Be4: Mit dem habe ich keinen Kontakt. Also, der ist hier in der-.
- 7396 I: Ach so, Sie erleben ihn während der Arbeit jetzt nicht direkt?
- 7397 Be4: Nein, nein, nein.
- 7398 I: Mhm.
- 7399 Be4: Ich bin reiner Verwaltungsbeamter.
- 7400 I: Mhm.
- 7401 Be4: Und bin zuständig für das Personal in meinem Bereich. Und gleichzeitig  
7402 noch für die Ablösung vom Arbeitsplatz und in dem Zusammenhang eben  
7403 kannte ich den Fall sehr gut und wurde dann hier zur Mediation geladen.

- 7404 I: Ah ja. (.) Ach so, dann...das heißt, Sie sind gar nicht in so einer Arbeitsstelle, wo Sie ihn dann auf dem Flur mal treffen könnten oder so?
- 7405
- 7406 Be4: Nein.
- 7407 I: Nein, nein. (.) Gut, gibt es noch was, was ich jetzt nicht gefragt habe? Was Sie noch nicht gesagt haben? Was Ihnen aber wichtig erscheint?
- 7408
- 7409 Be4: (9) Das einzige ist, aber das ist ja erst mal, liegt ja noch in der Zukunft. Ich bin, wie gesagt, mal gespannt ob ich noch mal ne Mediation erlebe, wo man zumindest sich tatsächlich dann auch so ein bisschen annähert an seinen Vorstellungen und vielleicht die Sache nicht ganz vom Tisch kriegt aber zumindest wo man mal so einen kleinen Teilerfolg zumindest verbuchen kann.
- 7410
- 7411
- 7412
- 7413
- 7414
- 7415 I: Mhm.
- 7416 Be4: Das wäre eben halt sehr schön. Andererseits frage ich mich auch, ob es nicht irgendwelche, (4) ja, (.) ob es nicht irgendwelche Ansätze gibt, die hier im (.) Justizvollzug, halt in diesem Rahmen, besser klappen könnten
- 7417
- 7418
- 7419 I: Mhm.
- 7420 Be4: um zu vermitteln. (.) Also, diese Mediation ist ja so (3) doch eine sehr (3) na ja, auf Augenhöhe eben. Also ich denke mal, da müssen die Parteien unbedingt auf Augenhöhe stehen um dort erfolgreich etwas erreichen zu können. (.) Und, ja, (4) wie soll ich sagen, vielleicht könnte es im Vollzug so etwas ähnliches wie so ein (.) Schnellgericht, Schiedsgericht, so was in der Art, geben. Wo wirklich (.) Juristen, ja die (.) den Sachverhalt prüfen und dann vielleicht, ich sage mal, vielleicht nur mal so eine Einschätzung geben würden, wie das vor Gericht ausgehen könnte. Dass dadurch eben vielleicht Verfahren verhindert werden oder aber (.) vielleicht ja schon Recht im Knast gesprochen werden kann. Also, ich weiß auch nicht ob das irgendwie auf eine rechtliche Basis zu stellen ist. Aber das könnte ich mir eben erfolgreicher vorstellen als diese (.) seichte Methode, sozusagen,
- 7421
- 7422
- 7423
- 7424
- 7425
- 7426
- 7427
- 7428
- 7429
- 7430
- 7431
- 7432 I: Mhm.
- 7433 Be4: der Mediation. Denn wenn hier ein Richter sagen würde: "Nach meiner Einschätzung haben Sie mit Ihrem Antrag hier überhaupt gar keine Chance."  
7434 Oder aber der sagt: "Liebe Anstalt, also an eurer Stelle würde ich jetzt lieber zusehen, dass ich die Entscheidung revidieren würde." Ich denke mal,  
7435 das hätte vielleicht mehr...würde mehr Druck vielleicht ausüben. Oder hätte  
7436 vielleicht auch mehr Chancen bei demjenigen etwas zu bewirken. Und da  
7437 könnte man wahrscheinlich auch mehr mit anfangen. Aber, was die Gefangenen natürlich ja auch wissen, dass es zwei Juristen sind, aber dass die in  
7438  
7439  
7440

- 7441 der Weise jetzt nicht über ihre Fälle entscheiden. Sondern einfach nur zur  
7442 Vermittlung da sind.
- 7443 I: Ja. (.) Ja. Ich höre so raus, zu so einem Strafvollzug passt so was, Sie ha-  
7444 ben gesagt: "seicht", so eine "seichte" Methode nicht so gut. Da müssen  
7445 klare Ansagen her.
- 7446 Be4: Richtig.
- 7447 I: Mhm.
- 7448 Be4: Richtig.
- 7449 I: Klare, juristisch fundierte Ansagen.
- 7450 Be4: Richtig. Das ist, hier weiß man, dass die Gefangenen völlig verunsichert  
7451 werden,
- 7452 I: Mhm.
- 7453 Be4: wenn sie, zum Beispiel, von einem Gruppenleiter betreut werden, der eben  
7454 nicht genau sagt, wo der Hammer hängt.
- 7455 I: Mhm.
- 7456 Be4: Die brauchen immer die feste Ansage und dann sind die auch bereit sich  
7457 dem unterzuordnen. In der Regel, es gibt auch natürlich Ausnahmen. Aber  
7458 in der Regel schon, und genau so sehe ich das eben halt in einem Verfah-  
7459 ren. Da wäre es besser, wenn die eine klare Ansage kriegen und wenn da  
7460 jemand, was heißt jemand, ein Jurist oder ein Richter sagt: "Also unter die-  
7461 sen Voraussetzungen würde ich den Antrag so nicht stellen. Hat meines  
7462 Erachtens keine Aussicht auf Erfolg." Oder aber, der sagt zu der Anstalt, zu  
7463 uns: "Liebe Anstalt, seht zu dass ihr den Bescheid so vom Tisch kriegt.  
7464 Damit werdet ihr keinen Erfolg haben."
- 7465 I: Mhm.
- 7466 Be4: Das Eine oder das Andere.
- 7467 I: Mhm. Ja.
- 7468 Be4: Ich denke mal, das wäre hier bei uns ein bisschen hilfreicher.
- 7469 I: Mhm. (5) Gut.
- 7470 Be4: So eine Art Schnellgericht. Die Verfahren dauern ja auch vor der Straf-  
7471 vollstreckungskammer ewig lange.
- 7472 I: Ja.
- 7473 Be4: Manchmal zehn, elf, zwölf Monate. Und manchmal auch darüber hinaus.
- 7474 I: Das wäre eben ein Anliegen, dass das beschleunigt würde.
- 7475 Be4: Ja, eigentlich schon.
- 7476 I: Mhm. (4) Ja. (6) Gut. Oder fehlt noch was?
- 7477 Be4: Nein.

- 7478 I: Ok.
- 7479 Be4: Von meiner Seite aus war es das Schlusswort.
- 7480 I: Gut.
- 7481 **Zeit 33:04**
- 7482 Namensnennung 6:55
- 7483 Namensnennung 9:52
- 7484 **(nächstes Interview; die ersten Minuten sind versehentlich nicht aufgenommen:)**
- 7485 I: Ja. Ja.
- 7486 Be5: Der Gefangene sagt natürlich, ich begehre aber, sozusagen, gegen diese  
7487 Entscheidung möchte vorgehen.
- 7488 I: Ja.
- 7489 Be5: Mir fehlte es so ein bisschen daran, den Verhandlungsspielraum wirklich  
7490 von Anfang an zu erkennen.
- 7491 I: Ja.
- 7492 Be5: Dass man sagt: "So, worüber verhandele ich jetzt?" Das ist keine Haltung  
7493 oder unklare Position, sondern eben, wir entscheiden ja in aller Re-  
7494 gel...diese Sachen, die wir dort entscheiden, entscheiden wir – oder die wir  
7495 auch in der Mediation hatten, Vollzugslockerung, Langzeitsprechstunde,  
7496 oder wie jetzt hier Beauftragung eines Gutachtens – das folgt nach klaren  
7497 Vorgaben und Regeln.
- 7498 I: Ja.
- 7499 Be5: Da ist mein Spielraum so begrenzt.
- 7500 I: Ja, mhm, und Sie haben in dem Fall eigentlich gar keinen Spielraum?
- 7501 Be5: Nein, den hatte ich nicht. Genau.
- 7502 I: Weil Sie, Sie sagten jetzt gerade, sich vor allem auf die psychologische  
7503 Stellungnahme bezogen hatten?
- 7504 Be5: Genau, in der Situation ging es jetzt darum, das war dann auch ein biss-  
7505 chen noch mal schwierig, es ging um zwei Sachen. Es ging einmal um die  
7506 Rücknahme einer Genehmigung für einen Computer. Den haben wir zurück  
7507 gezogen, weil es mehrfachen Missbrauch gegeben hat. Also er gegen die  
7508 Vereinbarung verstoßen hat. Den beehrte er wieder.
- 7509 I: Ja.
- 7510 Be5: Da ist auch wenig Spielraum.
- 7511 I: Ja.
- 7512 Be5: Wir haben ein Angebot gemacht.
- 7513 I: Ja.

- 7514 Be5: Hat nicht gehalten. Und das Andere war, parallel dazu, die Einholung einer  
7515 Fachstellungnahme, also eines kriminologischen Gutachtens. Und da hat-  
7516 ten wir eigentlich auch schon eine Entscheidung getroffen. Da hat man  
7517 dann, also, wir hatten gesagt: "Ja, wir werden dieses Gutachten beantra-  
7518 gen, wenn es irgendwie geht." Und dann hat man nur noch über den Zeit-  
7519 rahmen sozusagen sich vereinbart. Also innerhalb der nächsten Wochen,  
7520 bis zu einem bestimmten Datum. Ich habe es jetzt aber vergessen. 15. No-  
7521 vember, glaube ich. Soll dieses Gutachten in Auftrag gegeben worden sein.  
7522 Das war dann sozusagen die Vereinbarung, die wir am Ende hatten. Die  
7523 war, aus meiner Sicht, aber auch von Anfang an relativ klar.
- 7524 I: Mhm. Klar weil?
- 7525 Be5: Weil wir die Planung so darauf schon abgestellt hatten.
- 7526 I: Und das war vorher auch schon zwischen beiden Parteien einigermaßen-.
- 7527 Be5: War dem eigentlich auch schon bekannt gegeben worden. Und, klar, kann  
7528 sich in der Zwischenzeit immer was verändern und man kommt nicht dazu  
7529 dieses Gutachten in Auftrag zu geben, aber diese Vereinbarung, oder diese  
7530 Daten, oder dieser Ablauf waren eigentlich auch schon bekannt gegeben.
- 7531 I: Mhm.
- 7532 Be5: Weil man da die Positionen einfach nochmals ausgetauscht hat und am  
7533 Ende eigentlich auch was vereinbart hat, was von Anfang an klar war.
- 7534 I: Ja. Ja. Das hört sich so an, als hätte es für Sie eine Wirkung insofern nicht  
7535 so recht fassbar gegeben, als jetzt ne Einigung erzielt worden wäre. Oder  
7536 überhaupt irgendetwas, wenn was vereinbart worden wäre. Gab es etwas  
7537 anderes, was Sie als Wirkung erlebt haben?
- 7538 Be5: Also als Eindruck ist bei mir jedenfalls hängen geblieben, wie der Klient so-  
7539 zusagen, oder der Gefangene, sich dann verhalten hat. Das hat viel von  
7540 dem Eindruck, den ich über die anderen Kontakte, über die Vollzugsplan-  
7541 konferenzen, über die Gespräche, gewonnen habe – also wie er mit Kon-  
7542 flikten umgeht, wie er argumentiert, was er einsieht und was er nicht ein-  
7543 sieht –
- 7544 I: Ja.
- 7545 Be5: Also da hat er viele Beurteilungen der Anstalt, oder auch meine Beurteilun-  
7546 gen, bestätigt.
- 7547 I: Mhm.
- 7548 Be5: Also, das war so etwas. Aber es ist natürlich schwierig, Aber was ich da  
7549 sozusagen erkenne in der Mediation, nehme ich ja jetzt nicht mit rein in an-  
7550 dere Prozesse, sondern das lassen wir dort. Es bleibt auch unter uns.

- 7551 I: Ja.
- 7552 Be5: Aber natürlich kann ich einen persönlichen Eindruck eines Teilnehmers,  
7553 den habe ich jetzt gewonnen.
- 7554 I: Mhm.
- 7555 Be5: Natürlich muss man sich immer wieder fragen: "Na ja, wie geht er in ande-  
7556 ren Situationen damit um?"
- 7557 I: Mhm.
- 7558 Be5: Wie geht er mit dem nächsten Konflikt um?
- 7559 I: Ja.
- 7560 Be5: Wie geht er mit mir als Anstaltsleiter um?
- 7561 I: Ist das...Sie sprechen da das Prinzip der Vertraulichkeit an, das was in der  
7562 Mediation verhandelt wird. Wie man in der Mediation argumentiert.
- 7563 Be5: Ja.
- 7564 I: Ist das für Sie eine problematische Wirkung? Dass Sie das jetzt zum Bei-  
7565 spiel in den Konferenzen nicht als Bestätigung ihrer sonstigen Wahrneh-  
7566 mung einbringen können?
- 7567 **Zeit 8:17**
- 7568 Be5: Nein, aber ich glaube, dass es einfach schwierig ist das immer durchzuhal-  
7569 ten. Also, ich kann ja meinen Eindruck nicht komplett
- 7570 I: Ja.
- 7571 Be5: vergessen.
- 7572 I: Mhm.
- 7573 Be5: Der ist da. Und in dem Moment wo, sozusagen, so eine ähnlich Konfigura-  
7574 tion auftaucht, oder er sich genauso verhält wie in dieser, werde ich mich  
7575 natürlich daran erinnern, dass es auch in der Mediation das Problem war,  
7576 mit ihm sozusagen eine Vereinbarung erstmal zu treffen. Das, denke ich  
7577 mal, ist einfach für die Teilnehmer schwierig, weil sie ja gleichzeitig wieder  
7578 Entscheidungsträger sind. Also wir sind ja in dieser besonderen Konstellation  
7579 die Entscheidungsträger. Gehen in die Mediation, damit da auch was  
7580 entschieden werden kann, aber sie sind wiederum auch die Entscheidungs-  
7581 träger, die dann außerhalb der Mediation wieder das Neue entscheiden.  
7582 Also ist man da immer in so einer Doppeldeckerfunktion, sozusagen.
- 7583 I: Ja. Sie müssen da immer hin und her switchen,
- 7584 Be5: Genau.
- 7585 I: zwischen diesen Rollen. Ja.
- 7586 Be5: Genau.

7587 I: Ja. Mhm. (3) Im Gesamtverlauf dessen, was diese Mediation ausmachte,  
7588 Was würden Sie sagen, war besonders wichtig? Zum Teil haben Sie schon,  
7589 glaube ich, gesagt was wichtig war, aus Ihrer Sicht, dass die Mediation so  
7590 gelaufen ist, wie sie gelaufen ist. Vielleicht können Sie das noch mal wie-  
7591 derholen, damit ich auch unmissverständlich weiß, was Sie meinen.

7592 **Zeit 9:31**

7593 Be5: Also, ich fand an dieser Stelle schon gut, dass die Mediatoren sich sehr  
7594 darum bemüht haben, sozusagen, den Kompromiss oder den Ausgleich  
7595 zwischen den Parteien

7596 I: Ja.

7597 Be5: und beide Standpunkt auch darstellen konnten. Das und das sieht die An-  
7598 stalt so. Das und das sieht der Inhaftierte und sein Rechtsanwalt. Das fand  
7599 ich übrigens auch noch etwas einerseits schwierig und einerseits verständ-  
7600 lich. Dass der, fällt mir jetzt nämlich gerade ein, dass der Klient, sozusagen  
7601 durch seinen Anwalt vertreten war. Eine Besonderheit, die sonst, glaube  
7602 ich, eigentlich in Mediationsverfahren. Das ist auch noch etwas, was natür-  
7603 lich als Eindruck ein bisschen hängen bleibt. Der Anwalt ist, aus meiner  
7604 Sicht, nicht unparteiisch. Und er ist auch nicht, er ist einfach Anwalt des (.)  
7605 Klienten. Das wird er auch bleiben. In- und außerhalb der Mediation. Das  
7606 macht es dann manchmal schwierig mit anderen Situationen. Die war jetzt  
7607 unproblematisch aber ich glaube, dass es auch zu Konflikten führen kann.  
7608 Wenn der Anwalt dann sehr massiv zum Beispiel in so einer Mediation auf-  
7609 tritt aber gleichzeitig später dann auch wieder mit der Anstalt vielleicht in  
7610 Verhandlung treten muss. Ich glaube, dass es dann zu Konflikten kommen  
7611 kann. Das war dann auch schwierig an der Situation, weil nicht der Inhaf-  
7612 tierte musste seinen Standpunkt sozusagen, sondern beide waren immer  
7613 dabei, also haben sozusagen <lacht> selber noch eine kleine Mediation mit  
7614 sich ausgefochten. Was sie denn nun letztendlich eigentlich wollen.

7615 I: Ja. Mhm.

7616 Be5: Da waren natürlich alle immer mit dabei. Und wir haben dann auch noch  
7617 eine Unterbrechung gemacht, damit die sich auch noch mal beraten konn-  
7618 ten. Aber da dachte man schon: "Na ja, das vielleicht auch ein Teil genau  
7619 der Schwierigkeit, dass man eben so schwierig mit dem Klienten Vereinba-  
7620 rungen treffen kann."

7621 I: Mhm.

7622 Be5: Weil auch in dieser Mediation ziemlich irgendwie deutlich wurde, dass er  
7623 anscheinend diese Vereinbarungen oder die Absprachen, die er mit dem

- 7624           Anwalt treffen wollte, dass die ständig erneuert werden mussten und stän-  
7625           dig wieder verändert werden mussten. Das war auch noch mal ein Ein-  
7626           druck. Aber ansonsten fand ich, wie gesagt, es sehr gut, dass es gelungen  
7627           war, dass die beiden Mediatoren es geschafft haben, die unterschiedlichen  
7628           Standpunkte, dass es gut war nicht Partei zu ergreifen, sondern zu sagen:  
7629           "Ich kann das und das an dem Standpunkt verstehen. Ich kann das und  
7630           das an dem Standpunkt verstehen. Wo kann man sich jetzt auf was eini-  
7631           gen?" Und in dieser Situation war es dann eben die Einigung wenigstens  
7632           dann auf den Termin der (.) Bekanntgabe, oder der Beantragung des Gut-  
7633           achtens.
- 7634   I:       Mhm.
- 7635   Be5:   Weil das eine inhaltliche Einschätzung ist. Und das ist eigentlich gut gelau-  
7636           fen.
- 7637   I:       Ja. (5) Kann man noch was unterscheiden zwischen kurzfristigen, mittelfris-  
7638           tigen vielleicht langfristigen Ergebnissen, Folgen, Wirkungen dieser Media-  
7639           tion?
- 7640   Be5:   Also, (3) was schon mal eine kurzfristige Wirkung war, dass der Inhaftierte  
7641           dann da sehr interessiert war, noch mal ein persönliches Gespräch mit mir  
7642           zu führen. Außerhalb der Mediation. Weil er der Meinung war, ich würde ihn  
7643           nicht kennen, ausreichend genug kennen. Und ich sollte mir doch dann mal  
7644           ein ganz eigenes Bild von ihm machen, damit er sich in den nächsten Voll-  
7645           zugsplankonferenzen ungefilterter gesehen fühlte. Ansonsten hatte der In-  
7646           haftierte bisher noch nie, (.) sozusagen den Wunsch geäußert mit mir zu  
7647           sprechen oder so. Sondern eher abgewehrt. Also ich glaube, dass es ihm  
7648           schon wichtig war, auch noch mal seine Sicht der Dinge mir direkt zu ver-  
7649           mitteln. Also, das war-. Der hat noch nicht stattgefunden.
- 7650   I:       Ja.
- 7651   Be5:   Wir wollen erst mal abwarten, ob dieses Gesprächsangebot, was ich dann  
7652           auch bestätigt habe: "Ja, können wir gerne machen." Ob es dazu kommt.  
7653           (.) Interessant wird auch noch mal, wie die Vollzugsplankonferenz dann  
7654           läuft, die wir jetzt vereinbart haben. Die ist für Anfang November vereinbart.  
7655           Die wird dann laufen. So dass man da jetzt über die langfristigen Sachen  
7656           noch gar nichts sagen kann. Hält das? Wird das funktionieren?
- 7657   I:       Mhm.
- 7658   Be5:   Ist er bereit sich sozusagen darauf einzustellen? Wird es, was vielleicht  
7659           auch, oder was schon eine Hoffnung ist, wenn es gut läuft, habe ich zumin-  
7660           dest, dass es vielleicht noch Auswirkungen auf andere Konfliktsituationen

- 7661 hat. Also, dass man entweder gar nicht zu der Anrufung der Strafvollstreckungskammer kommen muss, sondern vielleicht einen anderen Weg findet noch mal das zu klären.
- 7662
- 7663
- 7664 I: Ja.
- 7665 Be5: Das muss man erst mal abwarten.
- 7666 I: Mhm.
- 7667 Be5: Das kann ich noch gar nicht beurteilen.
- 7668 I: Ja. (.) Ist das eine Wirkung, die Sie sich vielleicht versprochen hätten, aber
- 7669 jetzt nicht wissen, ob-
- 7670 Be5: Genau, also, dies würde ich mir grundsätzlich aus den Mediationsverfahren
- 7671 versprechen, wenn sie gelingen und beide Parteien hätten das Gefühl,
- 7672 dass sie sozusagen gut da irgendwie raus gegangen sind. Dass man, so-
- 7673 zuzusagen ohne diesen ganzen Motor anwerfen zu müssen, dann in gewis-
- 7674 sem Sinne eine kleine eigene-: "Lassen Sie uns doch mal darüber anders
- 7675 verhandeln." Oder "Lassen Sie uns die Argumente anders austauschen,
- 7676 I: Ja.
- 7677 Be5: die vielleicht auf uns zukommen." Das muss man einfach noch mal sehen.
- 7678 I: Mhm.
- 7679 Be5: Also, kann ich gar nicht absehen. Bisher habe ich so persönlich nicht den
- 7680 Eindruck, dass die StVK Verfahren, die angestrebt werden, sich dahingeh-
- 7681 end jetzt wesentlich verändert hätten.
- 7682 I: Mhm.
- 7683 Be5: Aber das ist eine reine, kann ich nicht mit Zahlen untermauern, sondern ist
- 7684 eine reine Gefühlssache.
- 7685 I: Ja.
- 7686 Be5: Dass ich denke, ja, es hat sich nicht verändert, erstmal.
- 7687 I: Ja. Jetzt auf die Gesamtzahl?
- 7688 Be5: Ja, ja. Weil ich ja meistens mit zumindest in den Stellungnahmen mit drin
- 7689 bin, sehe ich die fast alle.
- 7690 I: Ja.
- 7691 Be5: Bin nicht der Entscheidungsträger bisher immer gewesen, aber sind ir-
- 7692 gendwie so als formaler Vorgang immer irgendwie über mich gelaufen.
- 7693 I: Ja.
- 7694 Be5: Da habe ich nicht das Gefühl, dass sich das verändert hat. Auch nicht die
- 7695 Anzahl.
- 7696 I: Mhm. Sie haben schon ein bisschen beschrieben, was die Mediatoren ge-
- 7697 macht haben.

- 7698 Be5: Mhm.
- 7699 I: Und dass Sie das als Wirkung erlebt haben, dass sie neutral geblieben  
7700 sind.
- 7701 Be5: Ja.
- 7702 I: Dass die gesagt haben, sie könnten beide Seiten verstehen. Gibt es noch  
7703 was anderes, was im Fall der Mediatoren wirkungsvoll, aus Ihrer Sicht,  
7704 war?
- 7705 Be5: Also, wirkungsvoll war schon auch, dass sie immer versucht haben sozu-  
7706 sagen die Argumente dem Anderen zur Verfügung zu stellen. Also dass  
7707 wirklich, nicht nur ihre eigene Haltung, sondern gesagt haben: "Das ist jetzt  
7708 das Anliegen."
- 7709 I: Mhm.
- 7710 Be5: "Können Sie das wiederum verstehen, was der Inhaftierte möchte?" oder  
7711 "Können Sie als Inhaftierter verstehen, was die Anstalt jetzt gerade vermit-  
7712 telt hat?" Und auch Übersetzungstransfer geleistet haben, an bestimmten  
7713 Stellen. Fand ich auch eine ganz gute Sache.
- 7714 I: Ja. Gab es was, was Sie bei sich selbst im Verhalten bemerkt haben, das  
7715 ist wirkungsvoll? Das gibt der Mediation tatsächlich eine Wirkung?
- 7716 Be5: Nein, nichts anders als in anderen Gesprächsrunden, mit anderen Ge-  
7717 sprächführungen. Das ist jetzt als Mediation, oder als Teilnehmer, jetzt  
7718 neu gewesen, aber nicht die gesamte Methode unbekannt. Das ist in der  
7719 Gesprächsführung so, wenn man Konfliktsituationen löst, oder moderiert  
7720 auch mal, dann hat man so ähnliche Strategien. Das war aber jetzt nicht  
7721 ungewöhnlich.
- 7722 I: Und bei der anderen Seite? Bei dem Gefangenen? Gab es da was, wo Sie  
7723 den Eindruck hatten, so wie der sich jetzt verhält, das beeinflusst die Me-  
7724 diation? Das hat eine richtige Wirkung darauf?
- 7725 **Zeit 16:58**
- 7726 Be5: Na ja, was ich in Bezug auf den Anwalt gesagt habe, was dann zumindest  
7727 auffallend war, dass der seinen eigenen Standpunkt irgendwie nicht so  
7728 ganz klar hatte, sondern dass es immer wieder einer Abstimmung bedurfte.  
7729 Und auch ein Widerspruch sozusagen des Anwalts, der dann auch oft ge-  
7730 stoppt hat und gesagt: "Moment, das wollen wir doch gar nicht so."
- 7731 I: Mhm.
- 7732 Be5: Also wo dann eher so deutlich wurde, oder ich vermutet habe, dass das,  
7733 was der Inhaftierte wollte, ihm nicht so ganz klar war. Der wollte irgendeine  
7734 eine Lösung haben. Er wollte eine Zustimmung zu seinem-. Aber dass es

- 7735 eines Kompromisses bedarf, und nicht die andere Seite sagt: "Ja, einver-
- 7736 standen. Machen wir so. Und Tschüss", sagt, das war ihm, glaube ich, nicht
- 7737 klar. Das hat ihn auch sehr (.) verunsichert. Etwas überfordert.
- 7738 I: War das auch für Sie schwierig? Dass Sie nicht so genau wussten: "Was
- 7739 wollen die denn jetzt eigentlich?"
- 7740 Be5: Ja. Das war also, weil es immer wieder die Klärung: "Moment, (.) Sie woll-
- 7741 ten doch jetzt sozusagen, dass wir diesen Teil klären? Oder habe ich das
- 7742 jetzt falsch verstanden?"
- 7743 I: Ja.
- 7744 Be5: "Geht es jetzt auf einmal um etwas ganz anderes?" Und da hatte der An-
- 7745 walt, aus meiner Sicht, eine ganze Menge zu tun, den Inhaftierten immer
- 7746 wieder zu sagen: "Moment, das ist jetzt gar nicht Gegenstand unserer Me-
- 7747 diation, sondern wir haben doch das und das doch eigentlich zum Gegen-
- 7748 stand gemacht. Das müssen wir woanders klären." Also das immer noch
- 7749 mal zu sortieren, weil er sehr damit beschäftigt war alles reinzukippen, in
- 7750 die Mediation.
- 7751 I: Was ihm grundsätzlich nicht behagte?
- 7752 Be5: Ja, was gerade Tagesärgernis ist, sozusagen.
- 7753 I: Ja. Das war aus Ihrer Sicht ein bisschen verwirrend dann?
- 7754 Be5: Ja, weil erst war: "Moment mal, wir haben uns doch darauf verständigt,"
- 7755 also, verwirrt nicht, jetzt Unklarheiten waren einfach da, oder auch für die
- 7756 Mediatoren, erst mal ganz viel wieder zu sortieren. Aber das hat dann der
- 7757 Anwalt übernommen, weil er ihm immer wieder gesagt hat: "Nein, nicht
- 7758 jetzt. Nicht das. Wir bleiben bei dem."
- 7759 I: Mhm.
- 7760 Be5: Das war aber bemerkenswert einfach.
- 7761 I: Ja. (4) Ja genau. Sie haben eben schon unterschieden, diese kurzfristige
- 7762 Wirkung war,
- 7763 Be5: Mhm.
- 7764 I: der Wunsch des Gefangenen nach einem Gespräch. Mittelfristig? Langfris-
- 7765 tig?
- 7766 Be5: Es ist ja jetzt noch-.
- 7767 I: Ist noch nicht so lange her?
- 7768 Be5: Eben. Vierzehn Tage oder drei Wochen, irgendwie so was. Weiß ich jetzt
- 7769 gar nicht genau. Es ist schon so, dass man jetzt, (2) wenn man dem Inhaf-
- 7770 tierten begegnet, oder ich dem Inhaftierten begegne, dass er mich grüßt
- 7771 zumindest. So, (.) ich glaube, das war vorher anders.

- 7772 I: Mhm.
- 7773 Be5: Da hat er dann oft auch einfach gar nicht den Blickkontakt oder gesucht.  
7774 Aber alles Langfristige wird sich jetzt zeigen. Hängt wesentlich auch von  
7775 der jetzt folgenden Konferenz ab. Beschließen wir wirklich so, wie wir es  
7776 vereinbart haben, oder gibt es Gründe von dieser Vereinbarung auch ab-  
7777 zuweichen, weil irgendetwas passiert, jetzt in der Zwischenzeit? Es sind ja  
7778 noch ein paar Wochen. Lässt sich das alles umsetzen?
- 7779 I: Mhm.
- 7780 Be5: Denke ich, davon hängt dann auch die langfristige Wirkung ab.
- 7781 **Zeit 20:10**
- 7782 I: Ok. Gab es irgendwelche Wirkungen oder Folgen, die aus Ihrer Sicht un-  
7783 beabsichtigt waren?
- 7784 (7)
- 7785 Be5: Nein. Wüsste ich jetzt nicht. Nein.
- 7786 (4)
- 7787 I: Sie haben eben schon angesprochen, so vom Inhaltlichen, wie Sie sich  
7788 da verhalten haben, das kennen Sie auch schon aus anderen Gruppen-  
7789 gesprächen, aus anderen Gesprächssituationen. Gab es, bei dieser Me-  
7790 diation, einen Unterschied zu anderen Methoden der Konfliktregelung,  
7791 die Sie kennen?
- 7792 (8)
- 7793 Be5: Na ja, (4) ich glaube schon, sozusagen, der Schluss der Vereinbarung,  
7794 wird ja nochmals explizit dokumentiert mit der Unterschrift. Ritualisiert,  
7795 aus meiner Sicht, ein bisschen.
- 7796 I: Mhm.
- 7797 Be5: Das ist schon noch mal was anderes, als man in anderen Konfliktgesprä-  
7798 chen hat. Also mittlerweile guckt man schon, dass man so eine Art Ver-  
7799 einbarung am Ende schließt.
- 7800 I: Ja.
- 7801 Be5: Und dass man einen gemeinsam Platz findet, mit dem man da raus ge-  
7802 hen kann. Aber wirklich so ritualisiert mit Unterschrift und: "Wir vereinba-  
7803 ren jetzt alles." Das ist, denke ich, doch schon noch mal ein Unterschied  
7804 zu anderen Verfahren, zu anderen Krisengesprächen, oder so.
- 7805 I: Ja.
- 7806 Be5: Da schließt man ja jetzt nicht unbedingt eine schriftliche Vereinbarung.
- 7807 I: Wie haben Sie das erlebt? Welche Wirkung hatte das für Sie?
- 7808 Be5: Das war jetzt erst mal soweit ok.

- 7809 I: Ja.
- 7810 Be5: Also das hat jetzt-. Ich habe das als Teil der Mediation einfach aufge-  
7811 fasst. Das klar ist, am Ende gibt es eine Vereinbarung oder jetzt ist das  
7812 so.
- 7813 I: So vom Verlauf des gesamten Verfahrens dieser Mediation, gab es ir-  
7814 gendetwas, was Sie eindeutig lieber anders gehabt hätten?
- 7815 Be5: Nein. (5) Also vom Verlauf der Mediation, nein. Also, (3) in der speziellen,  
7816 wo ich da mal war, kann ich verstehen, dass der Rechtsanwalt dabei war.  
7817 Ansonsten denke ich, ist es manchmal problematisch. Weil es so, diese  
7818 Position einfach so unnötig verhärtet. Allerdings muss man auch sagen,  
7819 wenn die Gegenseite, sprich die Anstalt, auch mit mehreren Personen  
7820 vertreten ist, dann ist es schon auch verständlich, dass, man möchte  
7821 noch jemanden dabei haben. Aber wenn es so eine eins zu eins Situation  
7822 sein könnte,
- 7823 I: Ja.
- 7824 Be5: dann würde ich es befremdlich finden, wenn dann automatisch immer der  
7825 Anwalt
- 7826 I: Mhm.
- 7827 Be5: des Inhaftierten dabei ist.
- 7828 I: Wie war hier die Konstellation?
- 7829 Be5: Herr X und ich waren mit in der Mediation. Und auf der anderen Seite  
7830 waren der Inhaftierte und sein Anwalt dabei. Deshalb war, sozusagen,  
7831 das Gleichgewicht wieder hergestellt.
- 7832 I: Ja.
- 7833 Be5: Deshalb war das auch ok. Aber grundsätzlich halte ich es für ein bis-  
7834 schen schwierig.
- 7835 I: Ja. (5) Ja, das war dann auch so die Frage nach etwaigen Störungen, die  
7836 Sie da erlebt haben.
- 7837 Be5: Also richtig gestört war ich jetzt nicht. Weil man ja von Anfang an wusste,  
7838 die Situation, dass man auch dem Anwalt gegenüber sitzt. Von daher war  
7839 das nicht störend. Aber, in einer eins und eins Situation, oder der Klient  
7840 hat immer automatisch seinen Anwalt dabei, und der Kollege – fände ich  
7841 schwierig.
- 7842 I: Ja.
- 7843 Be5: Mein Ziel ist es ja nicht eine Vereinbarung mit dem Anwalt zu treffen.
- 7844 I: Ja.
- 7845 Be5: Ich möchte dann eigentlich den Inhaftieren in einer Vereinbarung sehen.

- 7846 I: Ja.
- 7847 Be5: Mit dem treffe ich dann ja eigentlich eine Vereinbarung.
- 7848 I: Das heißt, Ihre Befürchtung wäre, Sie erreichen den Inhaftierten eigentlich nicht, wenn der Anwalt dazwischen steht, gewissermaßen.
- 7849
- 7850 Be5: Genau.
- 7851 I: Ja. Mhm. (.) Gibt es sonst noch was, was Sie denken, wie die Wirksamkeit von Mediationen in so einem Rahmen verbessert werden könnte?
- 7852
- 7853 (5)
- 7854 Be5: Also, ich denke man muss sich genau noch mal alle Seiten ansehen. Es gibt ja auch noch ein Auswertungsgespräch und all diese Sachen. Dass man sich wirklich noch mal anguckt, was lohnt ein so aufwändiges Verfahren dann doch, wie die Mediation, wenn man da zu zweit oder alleine drei Stunden dreht und guckt und eine Vereinbarung trifft. Dass es dann wirklich Dinge sind, wo es zumindest einen Spielraum gibt, den ich haben kann.
- 7855
- 7856
- 7857
- 7858
- 7859
- 7860
- 7861 I: Mhm.
- 7862 Be5: Aber um Vorgaben, um gesetzliche Bestimmungen, dass man dann auch eher darauf verzichtet ein Mediationsverfahren durchzuführen. Nicht nur um des Sinnes der Mediation sondern sagt: "Das schließt sich aus." Also ich kann nicht, nur um mal ein Beispiel zu sagen, eine psychologische Stellungnahme, die kann ich nicht mediieren. Das Ergebnis daraus ist eine fachliche Antwort. Ich kann auch nicht die ärztliche Diagnose, kann ich auch nicht mediieren und sagen: "Ich hätte aber gerne mehr Herzschmerzen als Galle." Also, das geht nicht. Wenn da sozusagen ein fachliches Urteil da ist, dann wird es schwer es zu mediieren.
- 7863
- 7864
- 7865
- 7866
- 7867
- 7868
- 7869
- 7870
- 7871 I: Mhm.
- 7872 Be5: Dass das Auswirkungen auf die Entscheidungen hat, das ist ja klar.
- 7873 I: Ja.
- 7874 Be5: Dass ich dann eher diese oder jene Entscheidung daraus ableite. Aber die eigentliche Grundlage lässt sich nicht mediieren. Darauf sollte man glaube ich achten, weil sonst, dann gibt es sehr viel Frustration auf allen Seiten.
- 7875
- 7876
- 7877
- 7878 I: Mhm.
- 7879 Be5: Also der Inhaftierte, also, wir, denke ich auch, als Anwalt machen uns ganz viel Mühe, aber ich habe so wenig Spielraum an der Stelle. Was soll ich dann da jetzt als Kompromiss irgendwie machen?
- 7880
- 7881
- 7882 I: Mhm.

- 7883 Be5: Was kann ich ihm denn anbieten? Ich kann ihm mehr Gespräche, ich  
7884 kann ihm vielleicht noch mal einen transparenteren Entscheidungsablauf  
7885 anbieten. Aber ich kann sozusagen das Endergebnis so wenig verän-  
7886 dern. Und bei den Inhaftierten befürchte ich einfach auch, dass sie dann:  
7887 "Das Sprechen darüber, hat ja dann gar keinen Sinn. Weil die Entschei-  
7888 dung steht ja sowieso fest. Die berufen sich wieder nur auf ihre Dienst-  
7889 anweisung oder die berufen sich ja nur wieder auf fachliche Stellung-  
7890 nahmen."
- 7891 I: Mhm.
- 7892 Be5: "Und was ich sage, interessiert hier keinen." Das wäre schade.
- 7893 I: Mhm.
- 7894 Be5: Dann würde man die Chance, die da drin ja auch steckt, so neue Ge-  
7895 sprächsebenen zu eröffnen, wahrscheinlich irgendwie verschütten.
- 7896 I: Ah ja, dass gerade die Mediation dadurch das verschüttet, dass sie bei  
7897 den Gefangenen Hoffnungen weckt, die nicht zu erfüllen sind.
- 7898 Be5: Genau.
- 7899 I: Ah ja. Und außer den Diensten der Aufwand-.
- 7900 Be5: Schon wieder so ein aufwendiges Verfahren und ich kann nur sagen:  
7901 "Ok, machen wir es nicht Montag sondern Donnerstag." Ich habe so we-  
7902 nig Spielraum an der Stelle.
- 7903 I: Das heißt, wenn ich Sie recht verstehe, der Aufwand, das sind einmal die  
7904 Stunden, die man da sitzt, zu zweit oder, (...?) und dann, nehme ich an  
7905 auch, Vorbereitung.
- 7906 Be5: Klar. Man bereitet sich ja vor. Man guckt sich ja die Entscheidungen noch  
7907 mal an, die man getroffen hat. Man liest gegebenenfalls die Stellungs-  
7908 nahme, also, (.) hat man zwar schon mal, aber man muss sich ja wieder  
7909 erinnern. Man kann ja nicht lange in der Sitzung sozusagen suchen. Man  
7910 muss sich alles sozusagen noch mal gegenwärtig machen. Und muss  
7911 sich darauf vorbereiten. Dann geht man in eine gut dreistündige Mediat-  
7912 ion.
- 7913 I: Wenn ich das richtig verstehe, im Gegensatz zu dem normalen Verfah-  
7914 ren, wenn es zum Landgericht gegangen ist, ist das ein Zusatzaufwand.
- 7915 Be5: Bei einem normalen Verfahren, frage ich, wenn es ein strittiger Fall ist,  
7916 die Kollegen: "Was hat euch zu dieser Entscheidung bewogen?" Wenn  
7917 ich nicht selber die Entscheidung getroffen habe. Schreibe eine Stellung-  
7918 nahme und übersende die dem Landgericht. Und sage: "So sind die Fak-  
7919 ten. Und jetzt entscheide aus deiner Sicht und aus deiner Möglichkeit.

- 7920 War das jetzt rechtens? War es nicht rechtens?" oder Ermessensspiel,  
7921 die ganzen Faktoren, die man da hat. Aber das ist dann für mich erst  
7922 einmal abgeschlossen.
- 7923 I: Mhm.
- 7924 Be5: Kommt noch mal eine Rückfrage, ok, beantworte ich die auch noch mal.  
7925 Aber das ist ja dann auch schon ein eingespieltes Verfahren. Und dann  
7926 ist die Sache erst einmal erledigt. Dann gibt es irgendwann eine Ent-  
7927 scheidung.
- 7928 I: Ja.
- 7929 Be5: Und dann guckt man weiter. Jetzt ist eben die Frage, in Anführungszei-  
7930 chen sozusagen: "Lohnt sich sozusagen der unmittelbare Aufwand, den  
7931 ich da betreibe?" Vor Ort drei Stunden mit dem Inhaftierten zu sprechen?
- 7932 I: Mhm.
- 7933 Be5: Da fällt mir noch eine Verbesserung ein, oder eine Sache, die haben wir  
7934 dort auch besprochen, glaube ich. Dass man es eigentlich ja erreichen  
7935 müsste, dass vor Antrag bei der Strafvollstreckungskammer so ein Medi-  
7936 ationverfahren irgendwie einge-. Also mit diesem ganzen Aufwand. Wir  
7937 haben ja schon Stellungnahmen geschrieben. Wir haben ja irgendwie  
7938 schon Berichte. Wir haben irgendwie recherchiert noch mal. Und wir ha-  
7939 ben uns in aller Regel ja, nun ist auch jedes Haus anders, jedenfalls hier  
7940 gab es schon so viele Kontakte zu den Inhaftierten.
- 7941 I: Mhm.
- 7942 Be5: Auch so viele Streit- und Klärungsgespräche und noch mal Aussprache  
7943 und noch mal versucht, das irgendwie-. Und dann ist es ja immer erst ir-  
7944 gendwann zur Entscheidung gekommen.
- 7945 I: Mhm.
- 7946 Be5: Und dann zur Anrufung der Strafvollstreckungskammer, dann zu unseren  
7947 Stellungnahmen und dann, schwupp, kommt irgendwann die Mediation.  
7948 Und man denkt: "Ich habe doch schon alles irgendwie erklärt."
- 7949 I: Mhm.
- 7950 Be5: Wenn man das hinbekommen würde, dass sozusagen das ganze Media-  
7951 tionsverfahren im Grunde vor diesem Erklärungsberg stehen würde, dann  
7952 würde wahrscheinlich der Effekt, oder dieses Gefühl: "So jetzt habe ich  
7953 mich um-. Jetzt musste ich dieses ganze nicht machen."
- 7954 I: Mhm.
- 7955 Be5: Bringt mir das etwas, als Gewinn.
- 7956 I: Ja.

- 7957 Be5: Das wäre vernünftig.
- 7958 I: Das wäre reiner Zeitaufwand, tatsächlich, weniger.
- 7959 Be5: Ja, und auch manchmal ja viel Ärger und unnötige Auseinandersetzung  
7960 auf schwierigem Terrain mit dem Inhaftierten.
- 7961 I: Ja.
- 7962 Be5: Keine verfestigten Fronten, weil er schon sauer ist. Wenn man das hin-  
7963 bekommen würde.
- 7964 I: Ja.
- 7965 Be5: Dass man sozusagen so eine Art zuständige <lacht> Schiedsstelle fast  
7966 haben, oder weiß ich auch nicht. So einen Mechanismus haben sozusa-  
7967 gen, jetzt gibt es einen Konflikt, und jetzt hole ich mir schnell mal zwei,  
7968 oder einen, meinetwegen, wie auch immer, zwei Mediatoren. Jetzt hole  
7969 ich mir jetzt mal jemand Neutrales rein, der jetzt mal kurz diesen Konflikt  
7970 sozusagen moderiert.
- 7971 I: Ja.
- 7972 Be5: Und sagt: "Wie könntet ihr denn da jetzt mit umgehen?"
- 7973 I: Ja.
- 7974 Be5: Und dann weiß ich, wie es in der Praxis funktionieren muss.
- 7975 I: Ja. Also, ok. Gibt es noch was, was Ihnen eingefallen ist, was wichtig  
7976 war?
- 7977 Be5: Nein, erst mal nicht.
- 7978 I: Gut.
- 7979 **Zeit 31:18**
- 7980 Namensnennung 23:00
- 7981 **(nächstes Interview:)**
- 7982 I: Mein Thema ist ja die Frage der Wirkung, der Mediation.
- 7983 Be6: Ja.
- 7984 I: Und zwar durchaus der subjektiv wahrgenommenen Wirkung.
- 7985 Be6: Mhm.
- 7986 I: Mein Versuch ist ja, über diese subjektiv wahrgenommene Wirkung bei  
7987 allen,
- 7988 Be6: Mhm.
- 7989 I: die an der Mediation teilgenommen haben, zu einem Schluss darüber zu  
7990 kommen, wie man Qualität von Wirkung, in diesen Mediationen überhaupt  
7991 beschreiben kann.
- 7992 Be6: Ok.

- 7993 I: Ja. Wenn Sie so diese Themenbeschreibung hören. Qualität von Wirkung.  
7994 Erlebte Wirkung. Was würden Sie als Erstes dazu, auf dem Hintergrund der  
7995 von Ihnen erlebten Mediation, sagen können?
- 7996 Be6: Die Wirkung. Also wie sie auf mich persönlich gewirkt hat?
- 7997 I: Genau. Wie es auf Sie gewirkt hat.
- 7998 Be6: Muss ich mal überlegen. Also es gibt da mehrere Wirkungsrichtungen.
- 7999 I: Ja.
- 8000 Be6: Also eine Wirkungsrichtung ist, wenn man sich so das Ambiente vorstellt,  
8001 das ist erst mal gewöhnungsbedürftig.
- 8002 I: Ja.
- 8003 Be6: Weil die, ja wie soll ich sagen, die Rollenverteilung, die man mitbringt, da ja  
8004 außer Kraft gesetzt wird.
- 8005 I: Ja.
- 8006 Be6: Wir haben ja eine starke hierarchische Ordnung,
- 8007 I: Ja.
- 8008 Be6: Also totale Institution. Also dieser Versuch, alle Beteiligten auf eine gleiche  
8009 Ebene zu bringen. Ja. Oder wie beim letzten Mal, sozusagen gemeinsame  
8010 Vereinbarungen getroffen werden können. Ist natürlich eine Sache, die mit  
8011 dem Rollenverständnis nicht übereinght.
- 8012 I: Mhm.
- 8013 Be6: Und dies von der Wirkung dann relativ gewöhnungsbedürftig macht. Weil  
8014 es eine Ebene ist, mit dem man normalerweise mit dem Protagonisten nicht  
8015 zusammen kommt.
- 8016 I: Ja.
- 8017 Be6: Also anders vielleicht als im zivilgerichtlichen Mediationswesen oder in an-  
8018 deren, aber hier ist die hierarchische Abstufung, ist halt sonst, außerhalb  
8019 der Mediation, komplett anders.
- 8020 I: Ja.
- 8021 Be6: Und deswegen, das ist so ein Wirkungsfeld, würde ich persönlich sagen, da  
8022 fühlt man sich vielleicht sogar unwohl zu Anfang. Ja. (.) Zumindest in einer  
8023 ungewohnten Situation.
- 8024 I: Ja. Das ist so eine erste Wirkung, die die Mediation auch auf Sie dann hat-  
8025 te.
- 8026 Be6: Ja.
- 8027 I: Ja. Mhm. Was gibt es noch, was Ihnen im Zusammenhang von Wirkung  
8028 der Mediation einfällt?

- 8029 Be6: Ich muss nur mal einen Weg finden. Also Wirkung auf mich jetzt als Person  
8030 oder Wirkung der Inhalte, oder?
- 8031 I: Auch der Inhalte. Was wirkt in den Prozess einer Mediation jeweils? Wie  
8032 wirken sich-? Also Wirkung hat sehr viele verschiedene Aspekte. Wie wir-  
8033 ken sich die Mediationen, die stattgefunden haben, wohlmöglich auf (.) den  
8034 Vollzug hier aus?
- 8035 Be6: Mhm.
- 8036 I: Gibt es da eine Wirkung? Wo gibt es überhaupt Wirkungen?
- 8037 Be6: Ok. Bei dem Letzteren fällt es mir zumindest am Leichtesten einzusteigen.  
8038 Also Wirkungen im Sinne von Auswirkungen gibt es. (.) Nicht unbedingt die,  
8039 die ich mir von der Mediation versprochen habe.
- 8040 I: Ah ja.
- 8041 Be6: Es gibt zwar einzelne. Ich habe an vier Mediationen teilgenommen. In  
8042 zweien gab es auch eine Vereinbarung. Zumindest für Teilbereiche. Die si-  
8043 cherlich von Mediatorensseite als Erfolg gesehen werden, die aber, aus  
8044 meiner Sicht, auch durchaus außerhalb einer Mediation hätten zustande  
8045 kommen können.
- 8046 I: Mhm.
- 8047 Be6: Klar gibt es in dem Moment eine direkte Wirkung, weil man eben zusam-  
8048 men gegessen hat und sagt: "Ok, in den Punkten vereinbaren wir innerhalb  
8049 dieses Mediationsverfahrens." Eine Wirkung heraus, wo man sagen kann,  
8050 hier wirkt die Mediation sozusagen, weil sie eine Kommunikation beruhigt  
8051 hat, oder ein Störungsfeld beruhigt hat, was ja der Sinn der Mediation sein  
8052 könnte. Unabhängig vom direkten Ergebnis hat man sich ausgetauscht und  
8053 die Parteien gehen zufrieden auseinander oder kommen entspannter hinter-  
8054 her wieder zusammen. Also diese Wirkung ist eigentlich nie eingetreten.  
8055 Wir hatten in einem Fall eher eine negative Wirkung. Wo die Mediation, ich  
8056 würde mal sagen, ungefähr drei Monate nach einer Konferenz über ein  
8057 Thema stattgefunden hat, was über dieses Konferenzergebnis stattgefunden  
8058 hat. Und wo nach der Mediation die Wirkung diejenige war, dass der  
8059 Inhaftierte, zum Beispiel, komplett rausgegangen ist aus dem Gespräch mit  
8060 seiner Sozialarbeiterin.
- 8061 I: Mhm.
- 8062 Be6: Also da war eher eine größere Störung, weil alles was an, (.) ja, an Aus-  
8063 sprache innerhalb der Mediation stattgefunden hat, sozusagen Wunden  
8064 aufgerissen hat.
- 8065 I: Mhm.

- 8066 Be6: Um es mal so plastisch zu beschreiben. Also jetzt nicht bei mir, sondern bei  
8067 dem betroffenen Inhaftierten. Und damit war hinterher eher alles, was unter  
8068 dem Feld Zusammenarbeit fällt, eher gestört.
- 8069 I: Mhm.
- 8070 Be6: Es hat dann ein dreiviertel Jahr gedauert, bis wieder Kommunikation ein-  
8071 getreten ist. Und es sich irgendwie wieder langsam gebessert hat.
- 8072 I: Mhm.
- 8073 Be6: Also das würde mir zum Thema negative Auswirkungen einfallen. Eine Me-  
8074 diation hatte einen recht positiven Charakter. Wobei das Besondere daran  
8075 lag, dass die Mediation lange nach dem eigentlichen Streitfall stattfand.  
8076 Das heißt also, das war bestimmt ein halbes Jahr danach. Es ging also  
8077 auch um eine-. Haben Sie die-? Machen Sie das jetzt eigentlich auch be-  
8078 zogen, muss ich mal eben zwischen fragen, auf die einzelnen-? Kennen  
8079 Sie die einzelnen Fälle?
- 8080 I: Nein.
- 8081 Be6: Die kennen sie nicht. Ok. Ok.
- 8082 I: Ich finde das auch nicht dringend nötig.
- 8083 Be6: Wollte es ja nur wissen. Ok.
- 8084 I: Wenn das aus Ihrer Sicht für die Wirkung eine Bedeutung hat, können Sie  
8085 es mir mitteilen.
- 8086 Be6: Dann, dann, ok, ich wollte jetzt nur-. (.) Also da war halt der Fall, dass der  
8087 Streitfall im Rahmen so einer Konferenz aufgetreten ist. Wo es um vollzug-  
8088 liche Weiterentwicklung geht. Und die Mediationsveranstaltung mehr als ein  
8089 halbes Jahr danach erst stattfand. So, das heißt also, es war weg von mei-  
8090 nem Entscheidungsprozess. Der vorher stattgefunden hat. Also ich war re-  
8091 lativ entspannt. Der Gefangene hatte in der Zwischenzeit sich, ich nenne es  
8092 mal jetzt, weiterentwickelt. Also es gab andere Sachverhalte, die auch eine  
8093 positive Einschätzung zuließen. Und Fehler, die im Vorfeld dieser Konfe-  
8094 renz zum Beispiel mir angelastet wurden, konnte ich natürlich auch ent-  
8095 spannter – wie das immer so ist, wenn man Fehler nach einem halben Jahr  
8096 aus größerer Entfernung sieht, ist man einfach entspannter und kann sa-  
8097 gen: "Ja, ist nicht gut gelaufen." Das heißt also, da gab es eine positive  
8098 Wirkung, aber da gab es auch schon einen Prozess, der dem voranging.  
8099 Der also dadurch ein bisschen beschleunigt wurde. Das heißt, man hat sich  
8100 dann über Dinge vereinbart, weil der Abstand zur alten Entscheidung schon  
8101 größer war.
- 8102 I: Mhm.

- 8103 Be6: Also, ich glaube in den meisten Fällen ist es schwieriger, weil die Entschei-  
8104 dungen, die hier getroffen werden erst, die bei mir in den Mediationen vor-  
8105 kamen, waren Fragen zur Lockerungs-, zum Lockerungsprozedere, zur Lo-  
8106 ckerungszulassung oder zur weiteren vollzuglichen Entwicklung. Und die  
8107 Entscheidungen, die da getroffen wurden, die dann zum Mediationsverfah-  
8108 ren gekommen sind, sind meistens Entscheidungen, wo ich eine Entschei-  
8109 dung auf Grundlage von Äußerungen verschiedener Fachkräfte treffe. Das  
8110 heißt also, es ist zwar eine Einzelentscheidung, aber man wird die, wenn so  
8111 viel Fachkapazitäten vorher zusammenkommen, nicht so schnell revidie-  
8112 ren. Also insofern (.) wirkt in die Mediationen also diese erste Entscheidung  
8113 doch sehr massiv mit ein. Und man ist sehr behangen oder, sehr verhan-  
8114 gen in der-. Man kommt aus diesem Entscheidungsprozess nicht raus, weil  
8115 man auch nicht alleine, in bestimmten Situationen, neu entscheiden könnte.
- 8116 I: Mhm.
- 8117 Be6: Man müsste theoretisch aus der Mediation herausgehen, sich in ein Gre-  
8118 mium begeben und müsste dann wieder reinkommen.
- 8119 I: Mhm.
- 8120 Be6: Also, das ist relativ sperrig.
- 8121 I: Ja.
- 8122 Be6: Bei, also wenn es-. Bei einer Vielzahl von Entscheidungen. Nicht bei einer,  
8123 aber bei gravierenden Entscheidungen ist es halt eben die Entscheidungs-  
8124 findung vorher, eine relativ komplexe.
- 8125 I: Man müsse rausgehen und, zum Beispiel, den ärztlichen Gutachter fragen:  
8126 "Wie viel Spielraum ist eigentlich in deinem Gutachten drin?"
- 8127 Be6: Ja. Das müsste man machen, aber das hat man im Vorfeld ja gemacht.  
8128 Also, da in der Regel Ermessensentscheidungen getroffen werden. Bei  
8129 meinen Mediationsveranstaltungen waren es fast ausschließlich Ermes-  
8130 sensentscheidungen. Und um das Ermessen richtig auszuüben hat man ja  
8131 vorher genau diese Beratungen geführt.
- 8132 I: Ah ja. Mhm.
- 8133 Be6: Das heißt, es gibt zum Beispiel eine Gutachtenvorlage, und dann wird die-  
8134 ses Gutachten auseinander genommen . Und man hat ähnlich wie bei  
8135 einer Gerichtsverhandlung, hört man den Gutachter. Also man macht  
8136 nachher, und trifft aus diesen Sacherwägungen heraus nachher eine Ent-  
8137 scheidung.
- 8138 I: Ja.

- 8139 Be6: Und da ist der Spielraum eigentlich ausgelotet. So dass es relativ schwierig  
8140 ist, weil der, (.) also-. (.) Man ist so stark gebunden, dass der Ermessens-  
8141 spielraum, oder der Spielraum in der Mediation (.) sehr gering ist.
- 8142 I: Weil der Ermessensspielraum schon vorher sicher abgesichert
- 8143 Be6: Ja.
- 8144 I: und begründet worden ist.
- 8145 Be6: Ja.
- 8146 I: Mhm.
- 8147 Be6: Das heißt also, die Mediation bietet dann nur den Spielraum, wenn man  
8148 auch etwas bietet-. Es bietet sich nicht mehr der Spielraum, auf der Ent-  
8149 scheidungsebene etwas zu verändern, sondern nur auf der, (.) ja, auf der  
8150 Ebene Transparenz vielleicht. Bestimmte Dinge transparenter zu machen.  
8151 Bestimmte Entscheidungswege dem Gefangenen noch mal zu verdeutli-  
8152 chen. Oder atmosphärisch irgendwie was zu verbessern. Also es wäre ja  
8153 durchaus ein Ergebnis dieser Mediation, aber das sind so-. Da wirkt die  
8154 Entscheidung so stark in die Mediation mit rein, dass man eigentlich nur  
8155 noch auf diesem einen Feld wirklich Handlungsspielraum hat.
- 8156 I: Mhm.
- 8157 Be6: Und wenn dann die persönliche Betroffenheit, so wie in dem vorhin ge-  
8158 nannten Fall, noch so stark ist, weil es ja um sehr viele, in solchen Dingen  
8159 ja um sehr, sehr persönliche Sachen geht. Da hat insofern der Andere, also  
8160 in dem Fall der Inhaftierte, meistens ist der persönlich so belastet, dass er  
8161 genau in dem Feld wiederum keinen Handlungsspielraum hat.
- 8162 I: Mhm. Mhm.
- 8163 Be6: Also, unabhängig von der Entscheidung, aber wenn man dann, na ja. (.)  
8164 Sie sind auch Psychologin? Also ok, dann. Also wenn Sie aus psychologi-  
8165 schen Gutachten Äußerungen über Ihre Person, über Ihre Persönlichkeit,  
8166 über Mängel in Ihrer Persönlichkeit widergespiegelt bekommen, das ist ja  
8167 von der Auswirkung her sicherlich auch-. Kann man auch als beleidigend  
8168 auffassen und man ist persönlich betroffen. Und das hemmt in dieser Me-  
8169 diation. Also war mein Eindruck jedenfalls. Hemmt viele Gefangene. Also  
8170 entweder sind Sie persönlich betroffen oder bei anderen ist es, glaube ich,  
8171 ähnlich wie bei mir, dass auch so eine Art Hemmung da ist, weil auch na-  
8172 türlich Gefangene ein gewisses Rollenverständnis haben. Also eine Ver-  
8173 einbarung mit mir zu treffen also-. Die letzte Mediation, die wir gemacht ha-  
8174 ben, die vor vierzehn Tagen oder drei Wochen war, ist ein älterer sehr er-  
8175 fahrener Inhaftierter, der würde sich nie auf das einlassen, also mit mir, per

- 8176 Handschlag, eine Vereinbarung zu treffen, weil das auch seinem Rollen-  
8177 verständnis widerspricht.
- 8178 I: Mhm.
- 8179 Be6: Wir waren uns beide einig, im Gegensatz zu den Mediatoren.
- 8180 I: Weil es dem Rollverständnis widerspricht, dass man als Gefangener mit  
8181 Bediensteten [der JVA nicht] so zusammenarbeitet?
- 8182 Be6: [mit der Institution]
- 8183 I: Mhm.
- 8184 Be6: Na klar. Es gibt-. Also das ist unterschiedlich, das Verständnis. Ich sag mal  
8185 so, die alten Bediensteten und Inhaftierten, das ist halt so, das ist die Insti-  
8186 tution, da kann man auf einer bestimmten Ebene, sind wir hier einander  
8187 ausgeliefert. Wir werden natürlich nicht aus gleichrangiger Ebene irgendei-  
8188 ne Vereinbarung treffen.
- 8189 I: Mhm.
- 8190 **Zeit 11:33**
- 8191 Be6: Das fällt denen auch schwer.
- 8192 I: Mhm.
- 8193 Be6: Also jedenfalls bei dem einen Fall war es so.
- 8194 I: Ja. Also auch diese Einschränkung gibt es. Wobei ich ansonsten verstan-  
8195 den habe, dass sie sagen, auf der Seite der Anstalt ist die mangelnde  
8196 Kompromissfähigkeit, da spielt eine Rolle, dass die Sachlage klar abge-  
8197 steckt ist. Und auf der Seite des Gefangenen sehen sie eher die Hand-  
8198 lungsspielräume eingeschränkt dadurch, dass die persönliche Betroffenheit  
8199 den Blick auf anderes blockiert.
- 8200 Be6: Na ja, die Interessen (.) laufen ja in dem Moment aneinander vorbei.
- 8201 I: Mhm.
- 8202 Be6: Das vorrangige Ziel des Gefangenen ist es ja, etwas an der Entscheidung  
8203 zu verändern.
- 8204 I: Mhm.
- 8205 Be6: Das war jetzt in den Vorträgen so zu vernehmen. Also meistens ist man mit  
8206 irgendeinem Bestandteil der Entscheidung nicht einverstanden. Aber genau  
8207 auf dieser Ebene ist in vielen Fällen mein Handlungsspielraum sehr einge-  
8208 schränkt.
- 8209 I: Mhm.
- 8210 Be6: Und wenn ich versuche, meine Interessen liegen mehr auf der Bezie-  
8211 hungsebene, sage ich jetzt mal, auf dieser Ebene zu gucken. Wie kann  
8212 man meine Entscheidung transparent machen? Wie kann man es verständ-

- 8213 lich machen? Wie kann man perspektivisch gerichtet den Gefangenen ir-
- 8214 gendwie so mit ins Boot holen? Aber auf dieser Ebene ist er nicht erreich-
- 8215 bar. Weil er auf diese sachliche Entscheidung sich beruft und auf dieser
- 8216 persönlichen Ebene eher betroffen und (.) ja, (.) wie gesagt, als beleidigt
- 8217 beschrieben, dass er beleidigt ist oder sich verletzt fühlt. Und deswegen
- 8218 laufen die Interessen, glaube ich, insbesondere da, wo es um Fragen der
- 8219 Vollzugslockerung ging. Weil da die Persönlichkeitsentwicklung eine große
- 8220 Rolle spielt. Gerade in den Fällen ist es unheimlich schwierig in so einem
- 8221 Mediationsverfahren, weil genau diese Diskrepanz aufgetreten ist.
- 8222 I: Ah ja.
- 8223 Be6: Man muss dazu sagen, wir haben im Vorfeld mit Frau X und den anderen
- 8224 an dem Mediationsverfahren Beteiligten mal so durchgesprochen, was man
- 8225 sich vorstellen könnte und was nicht. Von vollzuglicher Seite war oftmals,
- 8226 dass diese Lockerungsentscheidung sehr, sehr schwer in so einem Media-
- 8227 tionsverfahren durchzuführen wäre. Wir haben uns dann aber grundsätzlich
- 8228 entschlossen erstmal "ja" zu sagen um einfach zu gucken, ob es funktio-
- 8229 niert.
- 8230 I: Mhm.
- 8231 Be6: Aber ich habe mich so ein bisschen bestätigt gesehen in einigen Punkten,
- 8232 dass diese Fälle wirklich schwer zu mediieren sind. Jetzt hatte ich keinen
- 8233 Fall dabei, aber wenn man so Fälle hat, da ging es, glaube ich, um Arbeits-
- 8234 zuweisung, oder in irgendeinem Fall. Oder wenn es manchmal um eine be-
- 8235 stimmte Genehmigungspraxis geht. Ich denke, da hat man als Anstalt ein-
- 8236 fach mehr Spielraum. Und es geht um irgendeinen Sachgegenstand. Und
- 8237 man verlässt so ein bisschen die persönliche Ebene und dadurch ist so
- 8238 was, glaube ich, leichter zu mediieren.
- 8239 I: Ja. (4) Sie haben ja jetzt eine ganze Reihe Mediationen schon erlebt, mit-
- 8240 gemacht. Wohlmöglich auch unterschiedlich da strategisch und inhaltlich
- 8241 und sonstwie agiert haben. Und haben auch unterschiedliche Mediatoren,
- 8242 Mediatorinnen unterschiedlich agieren sehen. Und auch unterschiedliches
- 8243 Verhalten von Gefangenen natürlich. So auf dieser direkten Verhaltens-
- 8244 ebene – was haben sie als Ausschlag jeweils erleben können für den Pro-
- 8245 zess, wie der dann gelaufen ist?
- 8246 Be6: °Ausschlag°.
- 8247 I: Kann man das sagen?
- 8248 Be6: Ja. Was natürlich einen Ausschlag gibt, das ist letztendlich, ich sage das
- 8249 jetzt mal ganz plastisch, dieses allgemeine Setting. Es ist jetzt schon ein

- 8250 Unterschied, mit wem man da zusammen sitzt. Also, für mich jetzt vielleicht  
8251 nicht so sehr, aber besonders, so war meine Beobachtung, für den Inhaf-  
8252 tierten ist es eine besondere Situation. Erstmal unabhängig von den Perso-  
8253 nen, aber die Konstellationen, die da zusammen kommen. Jemand exter-  
8254 nes, ein Moderator, der sich eventuell als Richter outet oder vorstellt. Und  
8255 hier waren überwiegend auch Anwälte dabei. Also, das hat es auch für  
8256 mich ungewöhnlich gemacht. Weil es auch von der Zusammensetzung,  
8257 dieser Konstellation und ja, vielleicht auch die Künstlichkeit, die dabei ja  
8258 erstmal da ist, schon anders ist. Deswegen, sozusagen, na ja es ist eben  
8259 nicht einfach nur so eine Konferenz, sondern es hat schon so ein bisschen  
8260 was. Es waren auch alle sehr bemüht darum, so ein bisschen Ambiente zu  
8261 schaffen. Man hat sich bemüht eine entspannte Atmosphäre da herein zu  
8262 bringen. Das war auf jeden Fall (...?) war es vielleicht nicht, aber es hat die  
8263 Sache schon zu einer besonderen Veranstaltung gemacht. Mediatoren ha-  
8264 be ich in der Tat schon mehrere erlebt. Wobei alle, aus meiner Sicht, sehr  
8265 strukturiert gearbeitet haben. Also, das war das Positive. Das Negative,  
8266 was in den ersten beiden Veranstaltungen sehr prägend war, sie waren  
8267 zeitlich sehr, sehr umfangreich. Was aus meiner Sicht, insofern war es viel-  
8268 leicht doch dringend, weil die Veranstaltung neu war. Bei den Mediatoren  
8269 ein hoher Erklärungsbedarf. Und vielleicht auch ein Erklärungsbedarf ins-  
8270 besondere bei dem Inhaftierten und seinem Anwalt. Also wir waren auf die  
8271 Veranstaltung vorbereitet. Für mich hätte die Frage: "Ist das Mediationsver-  
8272 fahren bekannt?" gereicht.
- 8273 I: Mhm.
- 8274 Be6: Es gab natürlich erst noch mal kurz, die Mediation wurde erklärt. Es bringt  
8275 schon eine gewisse Beruhigung in die Situation, weil man sich so ran tas-  
8276 ten kann und nicht sofort mit der Tür ins Haus fällt.
- 8277 I: War für Sie etwas länger.
- 8278 Be6: Aber, das war dann schon prägend, weil natürlich schon bei so einem Me-  
8279 diationsverfahren, ich sage das mal klassisch, eine Kosten-Nutzen-Analyse  
8280 hinterher gestellt wird. Wenn ich, wie im ersten Mediationsverfahren, über  
8281 vier Stunden an einer Sache arbeite, die ja doch sehr zeit- die auch inner-  
8282 lich viel Kraft kostet und man ist dann nach vier Stunden fertig und überlegt  
8283 eigentlich: "Hat sich das jetzt wirklich-?" Also das fand ich in dem Sinne von  
8284 prägend auch schon interessant. Was ich vorher skeptisch gesehen habe,  
8285 und was mich positiv überrascht hat, waren die jeweiligen Anwälte, die da-  
8286 bei waren. Zwei von denen kannte ich auch. Und kenne sie auch als sehr

- 8287 streitbar. Also die waren bemüht sich wirklich nicht wie im Gerichtssaal zu  
8288 benehmen.
- 8289 I: Mhm.
- 8290 Be6: Sie waren auch wirklich eher beratend tätig. Und haben in bestimmten Fäl-  
8291 len ihren Mandanten so ein bisschen auch mal herausgenommen und ha-  
8292 ben gesagt: "Also, das haben Sie jetzt-." Also, sie sind dann raus gegang-  
8293 en und kamen dann wieder. Und haben sie runter gekocht gehabt. Also,  
8294 da war ich sehr positiv überrascht.
- 8295 I: Hatten sie den Eindruck, dass das für den Prozess günstig ist, dass die  
8296 sich so verhalten?
- 8297 Be6: Ja. Zwei dieser Anwälte zumindest sind, nach meiner Erfahrung, auch so,  
8298 dass viele Sachen auch oftmals nicht zielorientiert laufen.
- 8299 I: Mhm.
- 8300 Be6: Man kann ja in so einer Situation, in so einer Mediation, wenn man sehr  
8301 stark Parteienvertreter ist, Dinge auch schief laufen lassen. Aber sie waren  
8302 sehr produktiv darum bemüht erfolgsorientiert zu sein.
- 8303 I: Nicht so konfrontativ, wie Sie das sonst in Verfahren-.
- 8304 Be6: Also konfrontativ waren dann manchmal eher die Gefangenen, weil sie  
8305 emotional stärker dran waren, oder stärker betroffen waren. Und deshalb  
8306 waren die eher emotional. Ansonsten war ich von dem Verhalten der Inhaf-  
8307 tierten eher nicht so überrascht, weil ich kenne-, also die Fälle, die bei mir  
8308 dabei waren, die kenne ich bis zu fünfzehn Jahre, oder so.
- 8309 I: Mhm. (3) Das war jetzt nicht überraschend.
- 8310 Be6: Das war jetzt nicht überraschend, wenn die jetzt besonders emotional war-  
8311 en, oder auch teilweise ein bisschen beleidigend. Das hat mich jetzt nicht  
8312 so-. Das gehört so ein bisschen zum Geschäft dazu, und das ist ok, wenn  
8313 man die Leute kennt.
- 8314 I: Mhm.
- 8315 Be6: Die Gefangenen waren, ich überlege jetzt gerade, aber ich denke, die  
8316 meisten wirkten anfänglich so ein bisschen so überaus höflich und zurück-  
8317 genommen aufgrund des Ambientes und der Ungewöhnlichkeit. Ich glaube,  
8318 die Vorstellung, was da läuft, oder was da laufen soll, bei den meisten, also  
8319 da waren sicherlich die Inhaftierten die Verunsichertsten in dem Moment.
- 8320 I: Mhm.
- 8321 **Zeit 20:22**
- 8322 Be6: Und ich bin der Meinung, dass viele eine andere, höhere Erwartungshal-  
8323 tung an das Mediationsverfahren hatten.

- 8324 I: Eine höhere?
- 8325 Be6: Ich glaube ja.
- 8326 I: Dass sie sich was erhofft hatten?
- 8327 Be6: Stärkere inhaltliche Entscheidungen. Also bei mir inhaltlich so nur Kleinigkeiten, sage ich jetzt mal so, Teilaspekte nachher. Also wenn es in diesen
- 8328 zwei Fällen zu irgendwelchen Vereinbarungen gekommen ist, dann waren
- 8329 es immer Teilelemente.
- 8330
- 8331 I: Ja.
- 8332 Be6: Und ich glaube, dass man sich versprochen hatte, sozusagen, ein bisschen
- 8333 Recht zu bekommen. Und dass sich bestimmte Situationen einfach ändern.
- 8334 I: Ja.
- 8335 Be6: Und das war in meinen Fällen nicht so. Und deswegen hatte ich immer das
- 8336 Gefühl, dass da immer so eine gewisse, ja Enttäuschung nicht, ein bisschen mehr (...?)
- 8337
- 8338 I: Ja. So von dem Verhalten der Gefangenen haben Sie jetzt hauptsächlich
- 8339 beschrieben, dass die emotional oft auch aufgetreten sind.
- 8340 Be6: Mhm.
- 8341 I: Am Anfang sehr zurückhaltend noch. Wie hat sich das ausgewirkt auf den
- 8342 Verlauf der Mediation? Abgesehen davon, dass Sie ja schon am Anfang
- 8343 gesagt haben, dass das die Kompromissmöglichkeiten eingeschränkt hat,
- 8344 Be6: Mhm.
- 8345 I: dass die Gefangenen sich so verhalten haben.
- 8346 Be6: Die Mediation, dass ist auch unterschiedlich. Also es gab ja viel-. Das sind
- 8347 ja anfänglich immer die Wünsche und Vorstellungen gesammelt worden.
- 8348 I: Mhm.
- 8349 Be6: In vielen Fällen, also in zwei von vier Fällen war es so, dass eben viel er-
- 8350 klärt werden musste. Also nicht jetzt die Mediationsvorstellung, also, was
- 8351 Mediation ist. Sondern man musste versuchen, also war es für mich jeden-
- 8352 falls so, wenn es um eine Kernfrage ging, musste man immer drei Schritte
- 8353 zurückgehen um einen neuen Anlauf zu nehmen. Also bestimmte struktu-
- 8354 relle Dinge, die hier drin vielleicht von dem Vorlauf von Bedeutung, sind zu
- 8355 klären. Und ich hatte den Eindruck von Mediatorensseite her gewonnen, es
- 8356 hat Zeit in Anspruch genommen, die Mediationsatmosphäre zu wahren.
- 8357 I: Für die Mediatoren?
- 8358 Be6: Ja. Der Einfluss des Inhaftierten auf mich war, dass dadurch manche Pro-
- 8359 zesse oder Situationen einfach länger gedauert haben. Also der Gefangene
- 8360 wollte irgendwie eine Antwort auf irgendeine Sache haben. Ich bin dann ge-

- 8361 fragt worden. Dann hat man bestimmte Sachen dargestellt. War dann ir-
- 8362 gendwie nicht akzeptiert, weil es nicht für ausreichend erklärt wurden. So
- 8363 gab es immer wieder neuen Erläuterungsbedarf.
- 8364 I: Ja.
- 8365 Be6: Und, (3) ja.
- 8366 I: Das, was Sie als Mediationsatmosphäre beschrieben haben, können Sie
- 8367 vielleicht noch mal sagen, was Sie damit meinen? Wenn Sie sagen, das
- 8368 musste immer wieder neu hergestellt werden.
- 8369 Be6: Ja, da ist man vielleicht selbst vorbelastet, weil man so ähnliche Dinge im
- 8370 eigenen Berufsleben auch macht. In einem bestimmten Bereich. Man merkte,
- 8371 dass diese Konstellation neu ist. Also die Mediatoren, auch die, die
- 8372 schon Mediationserfahrungen hatten, hatten ja keine in diesem Umfeld.
- 8373 I: Ja.
- 8374 Be6: Und man war, aus meiner Sicht, manchmal sehr stark darum bemüht, das
- 8375 was ich vorhin positiv als Struktur bezeichnet hatte, man war sehr, sehr
- 8376 stark darum bemüht zu moderieren. Also die einzelnen Parteien besonders
- 8377 ernst zu nehmen. Also ich weiß nicht, ich glaube, dass es ist in routinierten
- 8378 Mediationsumfeldern einfach etwas gestrafter vonstatten geht. Man
- 8379 war sehr darum bemüht den Gefangenen abzuholen, sie aufzunehmen und
- 8380 auch jede Kleinigkeit noch mal widerzuspiegeln. Das meinte ich jetzt mit
- 8381 Mediations-. Und deswegen fand ich es manchmal ein bisschen sehr aus-
- 8382 fernd, weil (.) wenn noch mal rückgespiegelt wird. Also von der Struktur und
- 8383 von der Theorie her war das ganz hervorragend.
- 8384 I: Ja.
- 8385 Be6: Es war dann manchmal, für mich war es dann manchmal ein bisschen an-
- 8386 strengend. Vielleicht lag es auch daran, dass ich bei vier Mediationen dabei
- 8387 sein durfte. Da wiederholen sich auch bestimmte Systematiken.
- 8388 I: Ja. Sie wurden manchmal ungeduldig.
- 8389 Be6: Ja. Also ich habe versucht es zu verbergen, aber das ist so (...?)
- 8390 I: Ja.
- 8391 Be6: vielleicht veranstaltet.
- 8392 I: Ja. Mhm. Vom Ablauf der Mediation. Sie sagten ja, Sie haben das Verfah-
- 8393 ren kennengelernt. Es ist Ihnen vorgestellt worden.
- 8394 Be6: Mhm.
- 8395 I: Und auch, dass es eben verschiedene Schritte da turnusgemäß immer gibt.
- 8396 Be6: Ja.

- 8397 I: Haben Sie eine Erinnerung, ob bestimmte Schritte besonders wirkungsvoll  
8398 für den Prozessverlauf jeweils waren?
- 8399 Be6: "Wirkungsvoll". (6) Ich könnte jetzt erst mal sagen, was besonders span-  
8400 nend war. Spannend war eigentlich immer die Vorstellung, mit welchen Er-  
8401 wartungen man dahin kommt. Fand ich. Weil, (.) also für mich war es jeden-  
8402 falls spannend, weil es mich schon interessiert hat: Geht es dem Inhaftier-  
8403 ten jetzt tatsächlich nur um die Klärung einer Sachfrage? Oder eine Verän-  
8404 derung in den offensichtlichen Dingen? Oder hat er auch noch mehr Klä-  
8405 rungsbedarf? Also das fand ich, (3) das hat mich zumindest beim ersten,  
8406 nach der ersten Veranstaltung, (.) auf den Punkt habe ich am meisten erst-  
8407 mal gewartet. Der kommt ja zu Anfang, und das fand ich immer schön.  
8408 Aber das fand ich immer spannend, weil daraus sich ja auch so ein biss-  
8409 chen, (.) also für mich als Beteiligten, (.) eine Strategie wäre zu viel gesagt,  
8410 aber doch schon daraus einen Stand sozusagen, für mich der Ablauf des-  
8411 sen, wozu ich mich äußern muss. Und das war immer ein bisschen anders.
- 8412 I: Gab Ihnen die Grundlage, Ihre Anmerkungen sortieren.
- 8413 Be6: Ja. So hing, weil dieser Moment so spannend war. Der kam ja meistens  
8414 innerhalb der ersten Viertelstunde, nachdem das Mediationsverfahren an  
8415 sich vorgestellt wurde. Der hat ja dann sozusagen mitbestimmt, wie man  
8416 sich selbst positioniert, und so. Und das fand ich eigentlich am spannend-  
8417 sten.
- 8418 I: Ah ja. Ah ja, danach war für Sie eigentlich relativ klar, in welche Richtung  
8419 das laufen wird?
- 8420 Be6: Ja, doch, also überraschende Wendungen, fand ich, gab es insofern im  
8421 Mediationsverfahren nachher nicht. Also so inhaltlicherseits. Und, (.) na ja  
8422 gut, das hat mich jetzt nicht überrascht, aber was interessant ist an den Ab-  
8423 schnitten ist dann, wenn man tatsächlich in so eine Vereinbarungssituation  
8424 kommt, und man fixiert das, oder so. Dieses schriftliche Fixieren, weil ich  
8425 gemerkt habe, beim ersten Mal, dass dann in dem Moment, wo es visuali-  
8426 siert wird, doch einen erstmal einen Moment nachdenklich lässt.
- 8427 I: Mhm.
- 8428 Be6: Beim letzten Mal, (...?) das sind dann noch mal spannende Momente, weil  
8429 die Verbindlichkeit hergestellt wird.
- 8430 I: Mhm.
- 8431 Be6: Und dadurch natürlich, wie bei allen Sachen, wenn Verbindlichkeit herges-  
8432 tellt wird, überlegt man ja doch erst mal einen Moment: "Ist das denn jetzt  
8433 so richtig?" Eventuell, wenn da noch andere Sachen dranhängen, oder sich

- 8434 an seinen Entscheidungen messen lassen muss, und dann-. (.) Doch, das  
8435 fand ich auch noch spannend.
- 8436 I: Ja. (3) Mhm. (2) Jetzt haben ja diese Mediationen Wirkungen gehabt inso-  
8437 fern, als es Einigungen oder Nichteinigungen gegeben hat,
- 8438 Be6: Mhm.
- 8439 I: und es gibt ja alle möglichen denkbaren Folgen, die es im Zusammenhang  
8440 mit den Mediationen gehabt hat. Auf verschiedenen Ebenen.
- 8441 Be6: Ja.
- 8442 I: Sowohl den Konflikt betreffend als auch das was als "Flurfunk" gilt oder  
8443 Be6: Mhm.
- 8444 I: wie sich das Verhältnis des betreffenden Gefangenen zu, mehr oder weni-  
8445 ger, in den Konflikt involvierten Bediensteten
- 8446 Be6: Mhm.
- 8447 I: vielleicht danach gestaltet hat. Was ist Ihnen da in Erinnerung? An Wirkung  
8448 der Mediation?
- 8449 Be6: Wie gesagt, das eine war diese Geschichte, wie ich anfänglich-. Wo ich  
8450 mich erinnern kann, dass die Mediation eine Wirkung eben eine Ver-  
8451 schlechterung herbei geführt hat.
- 8452 I: Mhm.
- 8453 Be6: Also dass eine persönliche Betroffenheit da war. Also dadurch, dass be-  
8454 stimmte Sachen aktualisiert wurden und eben tatsächlich in dem Falle Ge-  
8455 sprächsbeziehungen abgebrochen wurden. Oder, die schon gestört waren,  
8456 und dass eine Zeitlang wirklich komplett runter gegangen sind.
- 8457 I: Eine Zeitlang, und danach? Oder sind die immer noch-?
- 8458 Be6: Nein, nein, die sind wieder aktiv. Ja, ja. Aber das war so dadurch, wie ge-  
8459 sagt, das Kernproblem oder die Auseinandersetzung, die da war, ist wieder  
8460 aufgefrischt worden. Man musste sich noch mal-.
- 8461 I: Erstmal distanzieren?
- 8462 Be6: Na ja, das sagte ich ja vorhin, mit dieser, da ging es auch ja auch um die  
8463 Frage einer Vollzugslockerung, und da ging es um die noch nicht vollzoge-  
8464 ne oder noch nicht ausreichend vollzogene persönlichen Weiterentwick-  
8465 lung.
- 8466 I: Mhm.
- 8467 Be6: Und wenn man dann im direkten Dialog, Auge in Auge, gesagt bekommt,  
8468 wo bei einem persönlich die Mängel sind und warum Dieses und Jenes im  
8469 persönlichen Verhalten einfach nicht gut oder schlecht dann kann das für  
8470 den Einen oder Anderen einfach schon

- 8471 I: Ja.
- 8472 Be6: ja, (.) eine Herabsetzung sein, sage ich jetzt mal so, und löst eine entspre-  
8473 chende Reaktion aus. Und es gibt eben Reaktionsmuster, die dann so sind,  
8474 dass sie beleidigt sind und die Schotten dicht machen. Und eine Weile  
8475 brauchen um da wieder herauszukommen. So ist es dann irgendwann ge-  
8476 kommen.
- 8477 I: Das war die Auswirkung?
- 8478 Be6: Aber die Auswirkung der Mediation war tatsächlich zuerst mal ein Abbruch  
8479 der Beziehung. Bei anderen Fällen, also ich, (.) da ja eine Vertraulichkeit  
8480 vereinbart ist, kriege ich auch nicht so unbedingt mit,
- 8481 I: Ja.
- 8482 Be6: was so bei den Gefangenen abläuft.
- 8483 I: Ja.
- 8484 **Zeit 30:36**
- 8485 Be6: Deswegen weiß ich jetzt-.
- 8486 I: Können Sie gar nichts zu sagen.
- 8487 Be6: Also bei dem einen Fall, da ging es, da lief es nach der Mediation gut wei-  
8488 ter, aber da habe ich ja schon gesagt, da bin ich nicht unbedingt der Mei-  
8489 nung, dass es, also da hat die Mediation eventuell einen Effekt, der schon  
8490 eingetreten war oder begonnen hat ein bisschen beschleunigt. Also, aber  
8491 da bin ich mir nicht ganz sicher. Also da gab es eine Entwicklung, die so  
8492 zeitversetzt, mit einem größeren Zeitverzug stattgefunden hat. Da gab es  
8493 bereits eine Entwicklung.
- 8494 I: Ja.
- 8495 Be6: Und dadurch natürlich, wenn man sich in so einer Mediation hinsetzt und  
8496 eigene Fehler einräumt, und sagt: "Na ja, da findet ja schon was statt. Dann  
8497 setzen wir uns in zwei Monaten zusammen, da sieht es eigentlich ganz gut  
8498 aus." Dann kann man ja positive Signale senden. Da hat die Mediation viel-  
8499 leicht so eine gewisse Beschleunigung bewirkt.
- 8500 I: Mhm.
- 8501 Be6: Obwohl die Entscheidung, die hinterher getroffen wurde davon nicht beeinfl-  
8502usst war. Also die Entscheidung schon, dass es dann zu einer Lockerung,  
8503 in dem Fall kommt, die war schon so gut wie sicher. Aber dann hat es viel-  
8504 leicht auf dieser, na wie soll man sagen, auf der zwischenmenschlichen  
8505 Ebene, so eine Art Beruhigung gegeben, oder
- 8506 I: Ah ja.

- 8507 Be6: Zufriedenheit gegeben. Und bei den anderen beiden Sachen würde ich  
8508 jetzt eher sagen,  
8509 finde ich jetzt nicht so erkennbar, dass es da Veränderungen gab. Bei dem  
8510 einen gab es die Vereinbarung, dass eine bestimmte Sache, die in der Akte  
8511 war herausgenommen wurde. Also das hat jetzt das Verhältnis des Gefan-  
8512 genen zu mir nicht verändert und ich glaube auch nicht, dass seine Skepsis  
8513 mir gegenüber, oder sein Grundverhalten gegenüber der Anstalt dadurch  
8514 verändert hätte. Oder dass man sagen könnte es wäre jetzt nicht nur sach-  
8515 lich, sondern auch mit der Dynamik was passiert. Also das (.) habe ich nicht  
8516 beobachten können. Also auch für mich nicht. Für mich um Umgang aus  
8517 dieser Sache.
- 8518 I: Ja.
- 8519 Be6: Nein.
- 8520 I: Ja. Ich weiß nicht, Sie sind glaube ich, nicht immer allein da in den Gesprä-  
8521 chen gewesen, sondern auch mit einem Kollegen zusammen.
- 8522 Be6: Ich habe zwei Mediationen mit einem Kollegen gemacht, und zwei Media-  
8523 tionen alleine. °Glaube ich°.
- 8524 I; Ja. Haben Sie für sich selbst oder eben für den beteiligten Kollegen im  
8525 Nachhinein eine Wirkung festgestellt? Das Sie mit Sachen anders als vor-  
8526 her umgegangen sind?
- 8527 Be6: (5) Nein. Also für mich nicht. Und für den Kollegen, würde ich jetzt mal sa-  
8528 gen, auch nicht. Gut, der eine Kollege hatte vorher keine Mediation ge-  
8529 macht, und die andere Kollegin, da war dieser Gesprächsabbruch. Also mit  
8530 Frau X hatte ich noch mal gesprochen.
- 8531 I: Mhm.
- 8532 Be6: Die war Sozialarbeiterin, sozusagen beteiligt als meine Mitarbeiterin und da  
8533 war sozusagen aus meiner Sicht die Wirkung, dass sie weiterhin den Ge-  
8534 sprächszugang weiter verweigert bekommen hat. Weil sie halt nie direkte  
8535 Konfrontationspartnerin war, also auch in dieser Mediation.
- 8536 I: Jetzt gab es ja, sagten Sie, in zwei Fällen eine Einigung, glaube ich, und in  
8537 zwei Fällen nicht. Habe ich das richtig in Erinnerung?
- 8538 Be6: Na ja, es gab in drei Fällen Teilvereinbarungen.
- 8539 I: Mhm.
- 8540 Be6: In einer gar nicht. Das war die Sache mit dem jüngeren Herren, wo es um  
8541 die Vollzugsplanung ging. Da war es nicht zu einer Einigung gekommen.  
8542 Und in den anderen gab es nur so Teilvereinbarungen.
- 8543 I: Mhm.

- 8544 Be6: Also nicht zum kompletten Themenbereich aber in einzelnen Punkten.
- 8545 I: Ja.
- 8546 Be6: Können Sie da? Vielleicht haben Sie es schon gesagt, und es war auch  
8547 das Ausschlaggebende dann, aber gibt es tatsächlich ein Kriterium, was  
8548 Sie sagen können, daran lag es, dass wir in dem einen Fall keine und in  
8549 den anderen nur eine Teileinigung hingekriegt haben?
- 8550 Be6: Na gut, in dem ersten Fall wo es keine Einigung [gab].
- 8551 I: [War das], das was Sie  
8552 schon gesagt hatten, dass Sie das selber nicht betroffen hätte?
- 8553 Be6: Nein, das ist das, was ich gesagt habe, dass man auf der Fachebene  
8554 nicht entscheiden kann, weil das einen Vorlauf hatte der, aus meiner Sicht,  
8555 im Rahmen einer Mediation nicht korrigierbar ist.
- 8556 I: Ah ja.
- 8557 Be6: Also, ich sage mal, diese ganze Beteiligung, psychologischer Dienst,  
8558 I: Das war das. Mhm.
- 8559 Be6: Gutachten. Und diverser Stellungen verschiedener Fachrichtungen. Und  
8560 man kommt da zusammen und trifft eine Fachentscheidung, die erstens  
8561 formal von mir in dem Mediationsystem nicht zu ändern sind, weil ich immer  
8562 wieder Rückgreifen müsste auf dieses normale Prozedere. Und inhaltlich  
8563 würde ich auch nicht, wenn man nicht tatsächlich einen groben Fehler er-  
8564 kennt, bietet sich inhaltlich kein Raum nach drei Wochen eine Korrektur  
8565 dieser Entscheidung vorzunehmen.
- 8566 I: Mhm.
- 8567 Be6: Das liegt in der Natur der Sache. So, deswegen sind diese Entscheidun-  
8568 gen-. Also das ging jetzt da relativ klar zu benennen, warum es jetzt nicht  
8569 zu einer Entscheidung gekommen ist. Das war (.) In zwei anderen Fällen  
8570 genau so. Deswegen gab es eben nur Teil-, teilweise andere Vereinbarun-  
8571 gen, weil es in meinen Fällen überwiegend um Vollzugsplanung ging.
- 8572 I: Ja.
- 8573 Be6: Und diese Vollzugsplanung eben genauso zustande kommen wie (...?)
- 8574 I: Ja, ja.
- 8575 Be6: Deswegen waren diese klaren Komplexe nicht immer aufzudröseln.
- 8576 I: Das ist ja interessant noch zu gucken, warum gab es dann in den zwei Fäl-  
8577 len die Möglichkeit da so Teilvereinbarungen zu treffen und in diesem einen  
8578 Fall aber gar nicht?
- 8579 Be6: Also in dem letzten Fall, da gab es eine Vereinbarung, ein Prozedere, et-  
8580 was zu beschleunigen. Die Einholung eines Gutachtens, über die Senats-

- 8581           verwaltung für Justiz eingeholt werden muss. Und die ganze Geschichte  
8582           hat einen Vorlauf, der bestimmt zwei Jahre beträgt.
- 8583   I:       Mhm.
- 8584   Be6:   Da gab es schon in anderen Fällen gerichtliche Entscheidungen, und dann  
8585           kam sozusagen eine neue Ebene dazu. Und für mich war, insoweit, weil ich  
8586           das auch vorbereitet habe, durchaus Konstruktions-. Also, da bin ich mit  
8587           dem Lösungsvorschlag sozusagen in der Tasche in die Mediation gegan-  
8588           gen. Ich wusste, das kann ich machen. Ich musste nicht noch fünf Monate  
8589           warten, sondern ich kann auch noch zum Ende des Jahres, wenn bestimm-  
8590           te Voraussetzungen da sind. Und die haben-. Darüber konnte man sich  
8591           dann in der Mediation einigen.
- 8592   I:       Mhm.
- 8593   Be6:   Während, andere weit reichende Zusagen, da ging es um einen PC glaube  
8594           ich. Das ging nicht mehr zu ändern, weil es gibt halt Sachen, wo man kei-  
8595           nen Spielraum hat. Das ist relativ schwierig. Also da ging es um irgendeine  
8596           PC, der wurde mal raus genommen wegen einer Missbräuchlichkeit. Und  
8597           seit zwei Jahren haben sich die Zulassungskriterien für diesen Computer  
8598           verändert. Da gibt es halt, ich sage mal so, einen fünf Kriterienkatalog, und  
8599           der erfüllt derjenige nicht und da habe ich dann auch keinen Ermessungs-  
8600           spielraum. Und da bin ich dann nicht der kompetente Entscheidungsträger.  
8601           Weil die konnte dann in Ausnahmeregelungen vielleicht der Anstaltsleiter  
8602           treffen, aber nicht ich. Und deshalb gab es da eine Teileinigung, wo ich es  
8603           beeinflussen konnte und wo es einfach machbar war.
- 8604   I:       Mhm.
- 8605   Be6:   Das andere war eine Teilvereinbarung, da ging es um die Aushändigung  
8606           einer Sache, da ist bei einer Haftdurchsuchung Material sichergestellt wor-  
8607           den, was nicht im Haftraum sein sollte, und eine dieser entnommenen Ko-  
8608           pien ist in die Gefangenenpersonalakte gewandert. Themengebiet war  
8609           auch irgendwie Vollzugsplanung, und Umgang mit dem Inhaftierten. Und es  
8610           ist nachher nachdem, ich glaube der Inhaftierte merkte, dass das nicht ver-  
8611           handelbar ist. Da sind so kleine Unterpunkte abgesplittert worden. Also  
8612           man ist dann so ein bisschen vom (.) Großenganzen
- 8613   I:       Ja.
- 8614   Be6:   heruntergegangen und: "Dann möchte ich wenigsten das oder das haben."
- 8615   I:       Ja.
- 8616   Be6:   Das war eine Sache, die innerhalb der Mediation erst entstanden ist. Die  
8617           war nicht wirklich ursächlich mal Thema der Mediation.

- 8618 I: Ja.
- 8619 Be6: Und hätte sicherlich auch außerhalb einer Mediation geregelt werden können.
- 8620
- 8621 I: Ja.
- 8622 Be6: Aber, ok.
- 8623 I: Ja. Ah ja, das heißt, es gab schon in diesen unterschiedlichen Mediationen
- 8624 unterschiedliche Wirkzusammenhänge, die dafür gesorgt haben, dass und
- 8625 welche Einzelbereiche dann geregelt werden konnten. Mhm. Ah ja.
- 8626 Be6: Bei dem Einen habe ich es als Lösungsvorschlag mitgebracht. Also so für
- 8627 mich, in der Tasche. In dem Anderen ist es eine Sache, die aus der Dis-
- 8628 kussion heraus entstanden ist. Und bei dem Dritten, (...?)
- 8629 I: Mhm.
- 8630 **Zeit 40:02**
- 8631 Be6: Also, das war diese Sache, die schon länger her war. Die vor einem halben
- 8632 Jahr stattfand. Da sollte eigentlich die zuständige Sozialarbeiterin mit rein.
- 8633 Die war aber in dem Prozess, der den Streit anging, nicht involviert, weil sie
- 8634 zu der Zeit in Schwangerschaftsurlaub war, (.) Mutterschutzurlaub. Als die
- 8635 wiedergekommen ist, hatte sie dann mit dem eine relative Gesprächsbasis
- 8636 gefunden. Und die haben wir dann aus der Mediation raus gehalten, weil (.)
- 8637 sie sonst beziehungsweise sozusagen in diese fehlende Kommunikation
- 8638 hätte mit einsteigen müssen. Und deswegen war es tatsächlich aus der Si-
- 8639 tuation heraus ergeben, weil (.) ja, ich sag' mal so, emotional. Es ging
- 8640 nachher nicht mehr um die inhaltlichen Geschichten, die da abgelaufen
- 8641 sind, sondern um bestimmte Sachen, die der Inhaftierte als Zurückweisung
- 8642 erlebt hatte. Und wie gesagt, (...?) also einen emotionalen Abstand zu. Ich
- 8643 weiß jetzt nicht, wie die Vereinbarung genau formuliert war, aber wir haben
- 8644 dann gesagt, dass er seinen Anwalt einladen darf. Und dass dann vorher
- 8645 besprochen wird, welche Personen da noch beteiligt werden. Aber das
- 8646 waren alles Sachen, die haben sich dann so ein bisschen aus der Dynamik
- 8647 der Mediation ergeben.
- 8648 I: Mhm. Ja. (5) Ich überlege gerade, welche Personen wir jetzt nicht hatten.
- 8649 Ja, die meisten hatten wir. Gab es noch was von Ihrer Seite, was Sie sich
- 8650 hätten vorstellen können, was Sie (2) jenseits von Sachzwängen, die sich
- 8651 aus den
- 8652 Be6: Mhm.
- 8653 I: einzelnen Konstellationen ergeben haben, tun konnten, um die Mediation,
- 8654 so als Prozess, zu fördern?

8655 Be6: (12) Na ja, ich weiß nicht, ob das die richtige Antwort ist. Also, die Mediation  
8656 on findet zum falschen Zeitpunkt statt, aus meiner Sicht. Sie ist ja gekoppelt  
8657 an das Strafvollstreckungskammerverfahren. Wenn man sich an die Zivil-  
8658 kammer richtet oder nach dem Prozedere da, erst dann wenn die Klage da  
8659 ist, geht es los. Nach meiner Erfahrung, (.) weil bestimmte Dinge, so wie ich  
8660 es erzählt habe, auch von der Beschlussfindung her manchmal im Vorfeld  
8661 schon so dicht sind, ist die Spielmasse, wenn das Ding erst mal bei der  
8662 Kammer ist, relativ gering. Also wenn man dann auf dieser emotionalen  
8663 Ebene, Verständnisebene, nicht so richtig hinkommt, bei den Sachthemen,  
8664 also jedenfalls bei den Thematiken, die ich hatte, insoweit tatsächlich den  
8665 idealen Erfolg erzielen.

8666 I: Mhm.

8667 Be6: Und ich denke, also es würde mehr Dynamik entstehen, wenn man weiß,  
8668 es passt nicht als gerichtliche Mediation. Wenn die Mediation manchmal  
8669 vor so einer Entscheidung stattfindet. Was sich herauskristallisiert hat ist,  
8670 dass es oftmals im Vorfeld Diskrepanzen zwischen den handelnden Prota-  
8671 gonisten waren. Wenn in der Regel dann tatsächlich zwischen dem Sozial-  
8672 arbeiter oder der Sozialarbeiterin und dem Inhaftierten alles in dem Pro-  
8673 zess, der zur Klage führt, aneinander vorbei gelaufen. Man ist auf der emo-  
8674 tionalen Ebene beleidigt, weil man Fehler aufgezeigt bekommen hat. Und  
8675 manchmal glaube ich, wenn so eine Situation verrannt ist, würde es mehr  
8676 Sinn machen, aus dem normalen, also-. Die Gefangenen kommen ja dann  
8677 zu mir. (...?) funktioniert nicht. Aber ich bin ja an diese Rolle gebunden.  
8678 Aber in solchen Situationen könnte ich mir vorstellen, wäre mehr Fluss in  
8679 so einer Mediation, wenn man im Vorfeld besser sondieren könnte, bevor  
8680 da diese Verhärtung eingetreten ist.

8681 I: Bevor das Verfahren los geht?

8682 Be6: Ja vielleicht schon, bevor nachher eine Entscheidung getroffen wird, die zu  
8683 so einer Verhärtung führt. Wenn man sagt: "Ok, wir sind jetzt so verrannt.  
8684 Lasst uns das Treffen erst in zwei Monaten noch mal versuchen." Das wäre  
8685 dann keine klassische gerichtliche Mediation. Wäre dann eher vollzugsin-  
8686 tern angebunden, oder, weiß ich nicht. Auf so einer anderen Ebene einge-  
8687 bunden werden müsste. Also bei diesen klassischen sehr weitreichenden  
8688 Entscheidungen ist es unheimlich schwer auf der Sachebene tatsächlich im  
8689 Rahmen der Mediation andere Meilensteine zu setzen oder andere-.

8690 I: Weil Sie vorher wahrscheinlich auch mehr Spielraum hätten?

- 8691 Be6: Ja. Ja, und ich glaube oftmals, wir leben ja nun mal hier, Strafvollzug lebt in  
8692 der Regel vom Dialog. Deutscher Strafvollzug läuft auf der Gesprächsebe-  
8693 ne ab. Nur dass sich hier niemand seinen Bezugspartner aussuchen kann.  
8694 Deshalb ist die Kommunikationsebene ja auch oftmals gestört, oder anfällig  
8695 ist sie ja sowieso. Aber kommt dann natürlich häufiger vor. Und es gibt si-  
8696 cherlich ein oder andere Dinge, die verhärteten irgendwann mal, weil es auf  
8697 dieser Kommunikationsebene irgendwo hakt. Und ich bin sicherlich in eini-  
8698 gen Positionen in der Lage sie zu lösen, aber ich bin halt Teil dieser Hierar-  
8699 chie. Das sind meine Mitarbeiter. Ich habe nur Sachzwänge. Ich kann es  
8700 nicht als Mediator lösen.
- 8701 I: Ja. Ja klar.
- 8702 Be6: Weil ich letztendlich dann sagen muss: " Das ist jetzt die Schuld des Inhaf-  
8703 tierten, dass er nicht auf die Gesprächsebene geht." Und mir zwar Gedan-  
8704 ken darüber machen kann, aber aus meiner Funktion heraus nicht gänzlich  
8705 sagen (...?)
- 8706 I: Sie sind keine neutrale dritte Stelle.
- 8707 Be6: Ja. Also, denke ich, da würde man mehr Dynamik entwickeln. Aber, wie  
8708 gesagt, das würde jetzt nicht dieser Mediationsstruktur entsprechen, die wir  
8709 jetzt haben. Die finde ich relativ eng und bietet, nach meiner Erfahrung, die  
8710 ich jetzt gemacht habe, wenig Spielraum.
- 8711 I: Wenn man jetzt trotzdem noch mal diesen Rahmen nimmt, der nun mal im  
8712 Moment so vorgegeben ist – könnten Sie sich da noch Veränderungen in-  
8713 nerhalb dieses Rahmens vorstellen, die Mediationen deutlich verbessern  
8714 könnten?
- 8715 Be6: (6) Also vom Rahmen, und so von der Struktur her, wie es aufgebaut ist, ist  
8716 es eigentlich ganz ok. (5) Vielleicht müsste man noch überlegen, ob man  
8717 den Gefangenen als Partei sozusagen, wie man, (.) na ja, aber, (.) nein.  
8718 Dass man die Partei vorher noch anders informieren müsste. Also diese  
8719 Erklärung der Mediation, nicht nur, dass sie für mich einen breiten Teil ein-  
8720 genommen hat,
- 8721 I: Ja.
- 8722 Be6: sondern einfach ein zeitlicher Faktor ist. Aber, ich weiß nicht, ob man viel-  
8723 leicht im Vorfeld den Gefangenen als Partei in der Situation mit einem bis-  
8724 schen mehr Fachkompetenz sozusagen ausstatten kann, oder Informatio-  
8725 nen. Weil schon der Eindruck da ist, (.) also ich sitze dann nur da und ni-  
8726 cke, und der Gefangene, in den Fällen haben sie meistens von ihren An-  
8727 wälten was gehört, die aber auch nur Mediation vom Hörensagen, aus Zi-

- 8728 vilgeschichten kennen. Und selbst unerfahren neugierig dasitzen. Würde  
8729 sicherlich so die Ebene, das Wissen, dass man in der Mediation auf Au-  
8730 genhöhe sitzt, so ein bisschen-. Dieser Prozess, sich da anzugleichen, der  
8731 findet dann innerhalb der Mediation statt.
- 8732 I: Ja.
- 8733 Be6: Ich wüsste aber jetzt nicht, wie man das machen sollte. Wäre vielleicht eine  
8734 wünschenswerte Sache, dass man-.
- 8735 I: (...?)
- 8736 Be6: Ja, in irgendeiner Form. Mir fällt jetzt-. Kann man sich ja verschiedene Din-  
8737 ge vorstellen, wie man das macht. Aber dass sozusagen, also dass man,  
8738 wenn man in die Veranstaltung kommt, zwar schon noch Raum hat für ein  
8739 Setting und da auch eine schöne Einführung drin ist. Dass man auch noch  
8740 mal klärt, ob alle auf dem gleichen Sachstand sind. Aber eben eine Klärung  
8741 herbei führt und nicht jetzt erstmal so sagt: "Was ich Ihnen schon immer  
8742 mal über Mediation-. Kommen Sie mal mit rein ins Boot. Und jetzt-."
- 8743 I: Keine Unterrichtsphasen mehr.
- 8744 Be6: Ja, also weil ich glaube, ich weiß nicht, das müssten die Inhaftierten-. Mein  
8745 Eindruck schon immer war, dass die erstmal da sitzen und vielleicht auch  
8746 das Gefühl haben: "Na ja ok. Ich bin jetzt hier der kleine Schuljunge und  
8747 komme jetzt hier neu rein. Und muss mir jetzt erst mal erzählen lassen, wo  
8748 es lang geht."
- 8749 I: Dass das eher das Ungleichgewicht verstärkt? Oder den Eindruck des Un-  
8750 gleichgewichts?
- 8751 Be6: Könnte man annehmen. Also ich hatte manchmal so ein bisschen das Ge-  
8752 fühl.
- 8753 I: Ah ja.
- 8754 Be6: Aber das ist so schwierig zu sagen. Das ist eine Pilotphase. Ich kenne auch  
8755 ein paar der Protagonisten auf der Mediatorenmenseite. Also das heißt, viel-  
8756 leicht habe ich auch nur persönlich den Eindruck, dass das auch irgendwie  
8757 ein bisschen blöd ist, weil vielleicht der Inhaftierte den Eindruck gewinnt:  
8758 "Die kennen sich ja alle so. Die stecken ja doch alle unter einer Decke."
- 8759 I: Ah ja.
- 8760 Be6: Also ich kenne Frau X und ich kenne Frau Y sehr gut. Und dadurch ist das  
8761 für mich so ein System, wo ich persönlich den Eindruck habe: "Mensch."  
8762 Wahrscheinlich weiß der Gefangene das gar nicht, aber-.
- 8763 I: Ja.

- 8764 Be6: in einer Phase sollte man vielleicht schon darauf achten, wenn es eine eta-  
8765 blierte Phase in dieser Mediationsveranstaltung doch tatsächlich bei glei-  
8766 chen Protagonisten oder bei einer gemeinsamen Vorgeschichte, dass der  
8767 Mediator oder der Teilnehmer dann anzeigt, dass man sich kennt.
- 8768 I: Ja. Dass das noch mal geklärt wäre.
- 8769 **Zeit 50:30**
- 8770 Be6: Aber das ist ja jetzt ein Umstand, der in der Probephase ist, denke ich mal.  
8771 Und wo man schon sieht, dass natürlich personelle Ressourcen da ein bis-  
8772 schen eng sind. Und man gucken muss erst mal mit dem Kern von Men-  
8773 schen zurechtzukommen.
- 8774 I: Mhm.
- 8775 Be6: Der Vorteil war natürlich dabei, dass mehr inhaltlich gearbeitet wurde bei  
8776 den Leuten, die sich im Strafvollzug ein bisschen erstmal auskannten. Der  
8777 Nachteil für mich, (5) also der neutrale Mediator, der dann aus einer ande-  
8778 ren Welt kommt, hat natürlich die Schwierigkeit, dass er sich diese Welt  
8779 hier erst erschließen muss.
- 8780 I: Ja.
- 8781 Be6: Also aus meiner Sicht wäre es da schon wünschenswert, wenn da jemand  
8782 zumindest sich fachlich vorher schon mal über bestimmte Dinge informiert.  
8783 Also das war bei der letzten Veranstaltung, ich weiß jetzt nicht mehr wer die  
8784 gemacht hat, vom Namen.
- 8785 I: Das ist nicht so von Bedeutung.
- 8786 Be6: Ist auch egal. Nein, jetzt um die zuzuordnen.
- 8787 I: Ja.
- 8788 Be6: Die haben es meines Erachtens, das war eigentlich so die wünschenswer-  
8789 teste Form. Einer der beiden Mediatoren hat sich überwiegend auf die Pro-  
8790 tokollierung und die schriftliche Arbeit-. So eine Rollenteilung gab es immer,  
8791 aber die haben es sehr konsequent gemacht.
- 8792 I: Ja.
- 8793 Be6: Und die Gesprächsführung hat nur einer gemacht.
- 8794 I: Mhm.
- 8795 Be6: Und die war, dafür dass sie nicht aus dem Knast kam, extrem gut vorberei-  
8796 tet.
- 8797 I: Mhm.
- 8798 Be6: Und das war bei anderen nicht so. Die haben, da musste man manche  
8799 Prozesse für den Mediator immer noch mal... Vorhin habe ich gesagt, dass  
8800 man viele Prozesse erklären musste, weil der Gefangene immer Nachfra-

- 8801 gen hatte. Aber es stimmt auch, dass manche Prozesse auch noch vom  
8802 Mediationsteam nachgefragt wurden. Man muss ja nicht alles wissen. Um  
8803 Gottes Willen. Dann ist man auch zu sehr wieder drin.
- 8804 I: Strafvollzugstypisches müsste dann aber-.
- 8805 Be6: Wenn es jetzt um eine Vollzugsplankonferenz geht und man weiß, da wird  
8806 bemängelt, dass der nicht gelockert wird.
- 8807 I: Mhm.
- 8808 Be6: Dann wäre es schon hilfreich wenn man sich vielleicht im Vorfeld sagt: "Ok,  
8809 da gab es eine Konferenz, aha." Die Akten werden ja vorher gesehen.  
8810 Dass man sich einfach mal schlau macht und weiß, da ist dies oder jenes  
8811 Prozedere. Nicht vom Detail aber bestimmte Sachen, die da nachgefragt  
8812 wurden, also könnte man schon, da ist es schon wichtig, dass sich der Me-  
8813 diator mit dem Thema möglichst intensiv oder gut vertraut macht.
- 8814 I: Ja. Für den Prozess der Mediation, was bewirkt das, wenn man vertraut ist  
8815 mit den Sachen hier? Und was bewirkt es umgekehrt, wenn einer nicht ver-  
8816 traut ist? Außer dass ganz viel nachgefragt wird. Und der Prozess verzö-  
8817 gert wird.
- 8818 Be6: Das finde ich schon wichtig. <lacht>
- 8819 I: Ja gut, ok, das ist ein wichtiges Kriterium. Bewirkt es noch was anderes  
8820 darüber hinaus? Einen Unterschied?
- 8821 Be6: Also für mich, für mich persönlich spricht für eine gute Vorbereitung, wenn  
8822 man so eine Art Sachkompetenz spürt,
- 8823 I: Ja.
- 8824 Be6: also, man redet leichter. Mir fällt es dann leichter bestimmte Sachen an-  
8825 zusprechen.
- 8826 I: Ach so. Mhm.
- 8827 Be6: Weil, man muss nicht alles erläutern. Ich finde es einfach angenehmer von  
8828 der Atmosphäre her, wenn jemand vorbereitet ist. Man merkt, er hat sich  
8829 mit dem Thema beschäftigt.
- 8830 I: Hat es was damit zu tun, dass man in seiner Rolle hier auch gewürdigt  
8831 wird?
- 8832 Be6: (2) Nein. (.) Eigentlich nicht. Also es schafft einfach eine bessere Atmos-  
8833 phäre. Also dass ist eigentlich so eine Sache, wenn man irgendwo hinget,  
8834 in einer Form von Unterrichtsveranstaltung.
- 8835 I: Ja.
- 8836 Be6: Und man hat jemanden, der eine bestimmte Zielgruppe gerade bedient,  
8837 von irgendeinem Fach. Und er ist nicht über das Umfeld der Zielgruppe in-

- 8838 formiert, oder muss oft Basisfragen zu deren beruflichen-. Das ist so zum  
8839 Teil-. Gut, ok, vielleicht mag es auch eine Wertschätzung sein. Aber in dem  
8840 Moment fühlt man sich einfach kompetent angenommen. Und ich glaube,  
8841 das war mein auch Gefühl, auch auf die Inhaftierten bezogen.
- 8842 I: Dass es so Hürden sind? So Stolpersteine.
- 8843 Be6: Ja. Manchmal war es auch ganz hilfreich, wenn bestimmte Sachen nicht  
8844 gewusst wurden, weil es dann auch wieder so eine gewisse Lockerheit her-  
8845 gestellt hat. So der Solidarisierungseffekt zwischen Inhaftiertem und mir.  
8846 Wo man sich dann anguckt, <schnauft>.
- 8847 I: "Nicht mal das wissen sie."
- 8848 Be6: "Nein, um Gottes Willen, nein, das kann er ja nicht." Das sind ja Entschei-  
8849 dungsprozesse. "Nein, das kann er ja nicht entscheiden." Oder "Das wäre  
8850 ja noch schöner." Dann entstehen natürlich auch dann so Momente, wo-  
8851 Dass ist dann, (.) der Charme, dass der Mediator, in dem Fall, vollkommen  
8852 unbedeckt ist.
- 8853 I: Ja. Aber eher grundsätzlich würden Sie sagen, ist das nicht so charmant?
- 8854 Be6: Na ja, wie gesagt, ich würde es tatsächlich so ein bisschen auf die, habe  
8855 ich vorhin schon gesagt. Also, dass die Dinge einen unheimlichen Zeitauf-  
8856 wand bereitet haben.
- 8857 I: Ja.
- 8858 Be6: Und, jetzt, wo wir drüber reden, dass es tatsächlich auch die letzte Mediat-  
8859 ionsveranstaltung war, die vielleicht auch dadurch über die Zeit hinaus war.
- 8860 I: Mhm.
- 8861 Be6: Weil einfach eine gute Vorbereitung seitens des Mediators oder der Media-  
8862 toren-. Bestimmte Fragen wurden nicht gestellt.
- 8863 I: Sie halten den Aspekt (...?)
- 8864 Be6: Weil bestimmte Sachen wahrscheinlich klar waren und bestimmte Sachen  
8865 wurden auch gezielt nachgefragt. Also, das fördert auch die Zielfindung,  
8866 wenn man da entsprechend gut vorbereitet ist. Wenn er sich bestimmte  
8867 Dinge nicht erklären lassen muss, dann kann er auch, oder er weiß es, weil  
8868 er sich vorbereitet hat, dann kann er entsprechend gezielt nachfragen und  
8869 bestimmte nächste Schritte (...?).
- 8870 I: Ja.
- 8871 Be6: Ich würde sagen, dass es schon mehr Sinn macht, wenn sie entsprechend  
8872 vorbereitet sind. Aber diese Abgrenzung sollte schon da sein. Ich glaube,  
8873 I: Nicht zu viel persönliche Sachen.

- 8874 Be6: Nein, also auch beruflich, also-. Wir haben ja nur eine berufliche Verbindung,  
8875  
8876 I: Ja, ja.
- 8877 Be6: aber wenn man sich dann auf so einer Ebene kennt, dann ertappe ich mich  
8878 ja auch selbst dabei, dass man dann auch selbst so ein bisschen, manchmal  
8879 in bestimmten Phasen so eher guckt und sagt, man denkt: "Warum  
8880 stellen Sie denn jetzt die blöde Frage?" Oder denkt: "Mensch Sie wissen  
8881 doch, wie das ist."
- 8882 I: Ja.
- 8883 Be6: Also, wie gesagt, das war in zwei Veranstaltungen so, das hat aus meiner  
8884 Sicht nicht so einen gravierenden Einfluss gehabt, aber für mich persönlich.  
8885 Meine persönliche Wirkung, noch mal. Es ist einfach besser, mit jemanden  
8886 sich auseinanderzusetzen den man nicht kennt.
- 8887 I: Ja. (5) Gut. (3) Ich habe jetzt, glaube ich, keine Frage vergessen, die mir  
8888 noch in dem Zusammenhang eingefallen wäre. Aber haben Sie noch was,  
8889 was sie noch gar nicht erwähnt haben, was wichtig wäre?
- 8890 Be6: Was wirklich ganz, ganz schwierig ist, ist dieser Rollenkonflikt, den man da  
8891 hat, in der
- 8892 I: Mhm.
- 8893 Be6: in der Mediation. Also man kann relativ schwierig sich davon befreien.
- 8894 I: Mhm.
- 8895 Be6: Also auf dieser Ebene gleichwertiger Parteien dort aufzutreten, fällt einem  
8896 schwer. Und wenn die Parteien zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.
- 8897 I: Können Sie sich gar nicht vorstellen, wie das im Alltag [gehen sollte]?
- 8898 Be6: [Ja, doch, ] aber  
8899 nicht hier. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn man draußen irgendwo zu-  
8900 sammenkommt, und es geht um irgendeine Rechtsstreitigkeit oder zivilen  
8901 Prozess, wo einen fordern. Aber hier, ist halt diese Struktur so einer Institu-  
8902 tion, beinhaltet so wahnsinnig viele formelle Verhalten. Und ich kann mir  
8903 zum Beispiel beim besten Willen nicht vorstellen, dass ein Gefangener Ver-  
8904 schwiegenheit über das Gesprochene bewahrt. Fällt mir einfach schwer,  
8905 dass liegt zu sehr an meinen Erfahrungen oder an meinen-.
- 8906 I: Sie denken einfach, er wird seinen Kumpanen doch erzählen.
- 8907 Be6: Oder so mal Klartext zu reden, in manchen Situationen...würde...fällt mir  
8908 dann schwer. Es gibt da bestimmte Limits, wo die Vertrautheit einfach ein-  
8909 spielen würde.
- 8910 I: Mhm.

- 8911 Be6: Wie gesagt und dann eben dieser Interessenkonflikt, weil man halt schwer  
8912 aus seiner Rolle heraus kommt. Weil man ja in dieser Rolle eine Entschei-  
8913 dung trifft. Und dann eben vier Wochen später da sitzt und sozusagen, man  
8914 ja immer noch menschlich bedingt, den Schutzreflex hat, sich rechtfertigen  
8915 zu müssen.
- 8916 I: Mhm.
- 8917 Be6: Und da kann man sich halt nicht aus dieser Rolle lösen. Das ist relativ  
8918 schwierig.
- 8919 I: Mhm. Ja.
- 8920 Be6: Obwohl, wie gesagt, man kann ja andererseits, könnte jetzt nicht der An-  
8921 staltsleiter an jeder Mediationsgeschichte, wo ich eine Entscheidung getrof-  
8922 fen habe, und erst neutral war und Chef. Weil der würde sich den Sachver-  
8923 halt auch von mir vorher holen. Also würde die Mediationsveranstaltung  
8924 noch weniger bringen, aus meiner Sicht.
- 8925 I: Mhm.
- 8926 Be6: Das wäre ja sonst eine Konsequenz, dass man sagt, man setzt jemanden,  
8927 der in der Hierarchie noch ein Stück weg ist, aber von der fachlichen Ebene  
8928 her die Ahnung hat. Aber meine Entscheidung dürfte sozusagen nur der  
8929 Anstaltsleiter selbst korrigieren, und nicht einer meiner Mitarbeiter.
- 8930 I: Ja.
- 8931 Be6: Das ist schon mal ein Problem. Und wenn der nicht, (.) der ist eben nicht in  
8932 den Einzelfallentscheidungen drin. Und dann würde er inhaltlich sich bei  
8933 mir erkundigen. Und das dann wäre wiederum, glaube ich, (.) noch schlech-  
8934 ter.
- 8935 I: Mhm. Also Sie wären jedenfalls als Teilanstaltsleiter derjenige, der da die  
8936 kompetente Person eigentlich ist?
- 8937 Be6: Na gut, man kann es auch auf die Sozialarbeiterebene bringen. Also bei  
8938 Entscheidungen, die, wo es um Behandlung-. Da ist ein Mitarbeiter von mir  
8939 in Mediationsveranstaltungen auch ohne meine Person gewesen. Bei der  
8940 letzten Mediation wollte ich es gerne, weil ich nicht dabei sein wollte. Aber  
8941 da hat die Mediatorin Wert darauf gelegt. Ich glaube, der Anwalt hat Wert  
8942 darauf gelegt.
- 8943 I: Mhm.
- 8944 Be6: Gut.
- 8945 I: Mhm. (3) Können Sie sich für diesen Rollenkonflikt eine Strategie vorstel-  
8946 len, einen besseren Weg zu finden?
- 8947 Be6: (8) Nein.

- 8948 I: (...?) jedenfalls.
- 8949 Be6: Na ja, ich glaube, dass das vielleicht ja auch eine der Kernfragen zur Me-  
8950 diation im Strafvollzug, also in dieser Form, wenn es um strafvollzugliche  
8951 Sachen geht. Ob Mediation tatsächlich hier so durchführbar ist.
- 8952 I: Das denken Sie ist einer der Punkte, der Knackpunkte dafür?
- 8953 Be6: Ich würde es mal bald sagen. Also, man kommt draußen auf einer anderen  
8954 Ebene zusammen. Die Mediationen, die ich so kenne, oder betriebliche  
8955 Mediationen, sind ja oftmals, vielleicht arbeitsrechtliche Geschichten, aber  
8956 ansonsten kommt man auf einer anderen Ebene zusammen.
- 8957 I: Mhm.
- 8958 Be6: Und man ist einfach nicht so miteinander verzahnt, wie das hier ist. Alleine  
8959 die Machthierarchie, also noch nicht mal die formale, die inhaltliche Macht,  
8960 die dazu kommt. Man bestimmt sozusagen über, ja, über das, was ein  
8961 Mensch machen kann oder nicht machen kann. Und das ist ja sozusagen  
8962 die elementarste Grundrechtseinschränkung. Also ich glaube, das wird  
8963 schwierig für beide. Ich glaube, dass es für den Gefangenen mindestens  
8964 genauso schwierig ist sich mit jemandem an einen Tisch zu setzen und auf  
8965 Augenhöhe eine Vereinbarung oder Interessenaufklärung zu machen von  
8966 dem man weiß, wenn er raus kommt, kann er ihn sofort wieder einschlie-  
8967 ßen.
- 8968 I: Mhm.
- 8969 Be6: Ich glaube, dass diese Umgebung dieser totalen Institution wohl das größte  
8970 Hemmfeld ist für eine Mediation.
- 8971 I: Mhm. Diese ganzen praktischen Diskrepanzen, die es da gibt.
- 8972 Be6: Na ja, wir leben ja hier miteinander.
- 8973 I: Mhm.
- 8974 Be6: Ich bin natürlich nicht jeden Tag bei denen auf der Station, aber bei uns ist  
8975 es so, dass das-. Das ist hier ein Langstraflerhaus. Hier sind die mindes-  
8976 tens, die Männer, vier, fünf Jahre. Manche zwanzig, dreißig Jahre. Man be-  
8977 stimmt ja maßgeblich, also nicht jetzt ich in Person, aber steht immer derje-  
8978 nigen, der (...?). Das sind ja klar vorgefertigte Rollen, die man hier lebt. Al-  
8979 so ich finde, dass es für alle Beteiligten schwierig ist. Also ich weiß ja nicht,  
8980 wie die Anderen das sehen, aber für mich ist es schon-. Also ich denke, da-  
8981 raus resultiert auch, wie gesagt, für mich das größte Hemmnis für mich,  
8982 erstmal.
- 8983 I: Mhm.

8984 Be6: Also unabhängig von diesen sachlichen, dass man in den Entscheidungs-  
 8985 ebenen einfach eingeschränkt ist. Ich glaube, daher rühren auch die Vorur-  
 8986 teile, die so einer Mediation im Ganzen entgegengebracht wird. Dass das  
 8987 erstmal mit viel Kopfschütteln aufgenommen wird.

8988 I: Mhm. Jetzt auch so unter den Kollegen?

8989 Be6: Ja, ja. Also es gab ja vorher Informationsveranstaltungen und die Meisten  
 8990 waren dem eher skeptisch gegenüber. Um es mal vorsichtig auszudrücken.  
 8991 Bis ablehnend.

8992 I: Mhm.

8993 Be6: Und ich glaube, dass diese Ablehnung nicht,

8994 I: [Weil alle das so gesehen haben].

8995 Be6: [der Böswilligkeit], der Böswilligkeit der einzelnen Mitarbeiter geschuldet ist,  
 8996 sondern einfach weil es nicht dem Rollenverständnis entspricht.

8997 I: Mhm.

8998 Be6: Ich sage mal, man bespricht seine Entscheidung mit dem Inhaftierten, aber  
 8999 man diskutiert sie nachher nicht. Das ist so eine Art Verständnis, wenn der  
 9000 Gefangene damit nicht einverstanden ist, dafür hat er eben nicht die Media-  
 9001 tion, sondern den gerichtlichen Verfahrensweg.

9002 I: Mhm.

9003 Be6: Und das ist tradiert und etabliert. Deswegen finde ich, dass die Hemmnis,  
 9004 in der Praxis tatsächlich auch eine Menge ausbremst.

9005 I: Ja. (2) Ok. (3) Gut. Ja, schönen Dank.

9006 **Zeit 1:06:05**

9007 Namensnennung 13:30

9008 Namensnennung 33:38

9009 Namensnennung 49:52

9010 Namensnennung 49:53

**(nächstes Interview:)**

I: Ja, gut, dann sagen Sie doch mal, wenn Sie so dieses Thema hören: Wirkung? Erlebte  
 Wirkung? Mögliche Wirkung? Gewünscht Wirkung? Verschiedene Arten von Wirkung?  
 Was würden Sie als erstes, nach dieser erlebten Mediation, dazu sagen wollen?

Re3: Ja, ist natürlich jetzt eine sehr allgemein gehaltene Frage.

I: Ja.

Re3: Ich betrachte dieses Thema "Mediation im Strafvollzug" durchaus differenziert. Also, ich  
 weiß auch gar nicht, ob ich, was ich für eine Meinung praktisch im Moment davon ha-  
 ben soll. Ob es wirklich so dienlich ist, der Sache oder nicht, also dazu müsste ich auch  
 weit ausholen. Kommen wir wahrscheinlich aber gleich auch bei den ganzen Fragen

noch dazu. Also bei dem Verfahren, das ich hier begleitet habe, das ist ja nun auch schon einige Zeit her. Also meine Aktenanlage stammt hier vom 20.7.09. Da ist offenbar der Mandant an mich herangetreten, dass dieses Mediationsverfahren durchgeführt werden soll. Ich schau mal, ob ich hier gerade sehe. Am 29.7.09 fand dann das Mediationsgespräch in Tegel statt. Da ging es tatsächlich darum, dass man einem Gefangenen, einem etwas schwierigen Gefangenen vielleicht, also jetzt nicht von der Persönlichkeit her unbedingt, der konnte nicht lesen, konnte nicht schreiben. Also klassischer Analphabet. Dazu noch Ausländer, also hat die deutsche Sprache relativ schlecht beherrscht. Also, dass man sich wirklich nur so aufs Nötigste mit ihm verständigen konnte. Ging es darum, dass er einen Arbeitsplatz bekommt. Er hatte schon Arbeitsplätze. Da ist er immer wieder rausgeflogen, weil man gegebenenfalls unzufrieden mit ihm war oder weil er sich nicht (...?) konnte, sich nicht richtig einbringen konnte. Das war alles sehr, sehr schwierig. (.) Ja, die Wirkung, ich will ja hart an der Frage bleiben. <lacht> Die Wirkung war in diesem Fall eher mittelbar.

I: Mhm.

Re3: Also, (.) das hatte natürlich den Vorteil, dass man mit allen Beteiligten, was ja sonst in einem gerichtlichen Verfahren, was das Strafvollzugsgesetz gar nicht vorsieht, oder nur in einem ganz absoluten Ausnahmefall vorsieht. Ich mache seit vier Jahren Strafvollzugsrecht, noch nicht einmal erlebt. Dass es im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens zu einer persönlichen Anhörung gekommen wäre. Diesen Vorteil bietet natürlich das Mediationsverfahren. Man sitzt mit allen Beteiligten an einem Tisch. Und stellt bei so was ja zwangsläufig fest, so schlimm ist der Andere ja eigentlich gar nicht. So, da könnte man natürlich jetzt auch wieder viel zu Tegel sagen. Das ist ja eigentlich nur eine verhältnismäßig normale Behörde, die halt eine bestimmte Aufgabe hat. Nämlich ein Gefängnis zu betreiben, und so weiter. Aber (.) dort arbeiten halt auch nur Menschen. Damit meine ich die mit dem Schlüssel in der Hand, in dem Fall. Und die sind manchmal-. <Telefonklingel> Oh. Leider menschlicher-. (15) Die sind zum Teil leider menschlicher als so manch andere Menschen und reagieren auch dementsprechend. Und mit menschlicher, und das meine ich nicht unbedingt im Positiven,

I: Mhm.

Re3: menschlicher zu sein. <lacht> Sodass es in diesem Fall tatsächlich so war, also der große Vorteil der Mediation war, wie ich gerade schon sagte, dass man zusammen saß. Dass man das in aller Ausführlichkeit besprechen konnte, Anliegen, die Probleme, dann hat die Anstalt was dazu gesagt, dann war auch der entsprechende Leiter, oder Vertreter des Leiters der Arbeitsverwaltung, da. Um den Bereich ging es ja ganz klar. Nämlich meinen Mandanten da in Lohn und Brot zu bringen. Was im Vorfeld zu Schwierigkeiten geführt hatte. Und das Gericht war natürlich da. Nicht in der Funktion des Gerichts sondern als Mediatorin, Frau X. Und es wurde auch seinerzeit begleitet durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Frankfurt/Oder. So erinnere ich mich. Die Dame

saß auch noch da. Und dann natürlich der Mandant und ich. Und das war der Vorteil, es konnte dann nicht direkt umgesetzt werden, es führte dann-. Wir sind auch zu einem Ergebnis gekommen. Es wurden dem Mandanten verschiedene Aufgaben übertragen. Es wurden der Anstalt verschiedene Aufgaben übertragen. Dass man dann schaut wo etwas frei wird. Die könnten ja auch keinen Arbeitsplatz herbei zaubern. Muss man ja auch immer alles auf einer gewisse Zeitschiene betrachten. Ja, man hat sich dann wechselseitig bemüht. Es war dann trotzdem zunächst ergebnislos. Aber schon einige Wochen später hatte man sich wohl an das Ganze noch mal erinnert, an dieses Mediationsverfahren. Und dann wurde meinem Mandanten ein anderer Arbeitsplatz angeboten. Und das hatte dann wohl weitestgehend geklappt.

I: Mhm.

Re3: Also die Maßnahme selbst wie gesagt, hatte nicht, und auch nicht unmittelbar zum Erfolg geführt. Aber ich nehme mal an, das ist jetzt so meine Interpretation, dadurch, dass man miteinander an einem Tisch saß, ist ja auch verbindlicher, und ist nicht nur eine Nummer in der Akte, sondern man sitzt da Menschen gegenüber. Die Anstalt sieht den Gefangenen. Sieht, Mensch, ist eigentlich auch nur ein Mensch. Und nicht nur derjenige mit der Gefangenenrufnummer sowieso. Und umgekehrt, dass halt auch die Anstalt von Menschen verwaltet wird. <Telefonklingeln> (9) Und insofern gab es dann, jedenfalls mittelbar, würde ich sagen, für meinen Mandanten in dieser Fallkonstellation einen Erfolg.

I: Mhm. (.) Ja, das war so die

Re3: Mhm.

I: Mit-Wirkung, die Sie da,

Re3: Mhm, mhm, mhm, mhm.

I: dass Sie einen Erfolg in der Sache erzielt haben.

Re3: Mhm. Genau.

I: (2) Einen Punkt haben Sie jetzt schon wiederholt erwähnt, den Sie offenbar als wichtig dabei empfunden haben, nämlich dass man sich überhaupt gegenüber sitzt.

Re3: Genau.

I: Dass so etwas wie eine Anhörung, die ja in den anderen Gerichtsverfahren nach 109 oder ähnlich nicht stattfinden, dass die dann, zwar nicht als Anhörung, aber als Gespräch stattfindet.

Re3: Mhm.

I: Ja. Gab es noch was, was Sie als wichtig für diese Wirkung in Erinnerung haben?

Re3: Das Ergebnis wurde natürlich schon schriftlich festgehalten, was man dort besprochen hatte. Und was für Zwischenziele, oder was für Bestrebungen man da festgehalten hatte. Die Aufgabenverteilung. Also die einzelnen Aufgaben, die dann den beiden Parteien zugewiesen wurden. Das wurde schriftlich festgehalten. So im Rahmen, (.) ja, eines Protokolls. Das gab es dann auch hinterher noch mal so mit öffentlichem Anschein auf

dem Briefbogen des Landgerichts, dem Briefpapier des Landgerichts. Natürlich unverbindlich. Aber, (.) jetzt habe ich die Frage vergessen.

I: Was noch als wichtig aus Ihrer Sicht für diesen Effekt, den Sie beschrieben haben, gewesen ist.

Re3: Also ich würde tatsächlich sagen, das Wichtigste war, dass man zusammen gesessen hat.

I: Mhm. Ja.

Re3: Ich würde sagen, alles Andere, dass das dann noch mal schriftlich fixiert wurde, das war eher eine Arbeitshilfe als dass es besonders wichtig war, würde ich sagen. (.) Nein.

I: Das hörte sich auch ein bisschen ambivalent an, ob das jetzt verbindlich oder nicht verbindlich ist. Weil einerseits sagten Sie, Briefkopf hat gewissermaßen was Verbindliches

Re3: Mhm, mhm, mhm.

I: und das war auch konkret beschrieben.

Re3: Mhm, mhm, mhm.

I: Und andererseits war es doch, aus Ihrer Sicht, unverbindlich.

Re3: Also rechtlich jedenfalls unverbindlich. Vielleicht eher menschlich verbindlich.

I: Mhm.

Re3: Aber rechtlich unverbindlich. Also ich könnte da jetzt keinen Anspruch drauf gründen. Oder keine Verpflichtungsklage erheben und sagen: "Aber die Anstalt hat doch in dem Gespräch zugesagt, dass..." Das könnte ich mir nicht, oder dem Mandanten nicht einklagen.

I: Mhm.

Re3: Ja.

I: Ja. (5) Dieses, dass er dann tatsächlich doch in Arbeit gekommen ist, würden Sie das als mittelfristige Wirkung sehen, oder?

Re3: Ja.

I: Oder war es schon kurzfristig? Mittelfristig eher.

Re3: Ja, eher mittelfristig. Also da ging noch einige Zeit durchaus ins Land. Und einige Irrungen und Wirrungen zwischendurch. Ein paar Telefonate mit dem Gericht, also mit Frau X,

I: Ja.

Re3: in dem Fall. Und auch mit der Anstalt. Und jeder hatte dann auch irgendwie gesagt: "Ja, ja." Und immer der Andere, an dem liegt es. Der will jetzt nicht. Die Anstalt sagte: "Mensch, jetzt haben wir dem was angeboten. Jetzt hat der doch wieder ein Problem. War unpünktlich." Und irgendwie was. Und der Mandant sagt mir dann: "Ja, die haben mir aber was ganz anderes angeboten. Das war anders besprochen, oder ich habe es jedenfalls anders verstanden." Und Einzelheiten, aber darauf kommt es Ihnen wahrscheinlich ohnehin nicht so an. Müsste ich in der Akte sonst nachschauen. Habe ich jetzt gerade so ad hoc nicht erinnerlich.

- I: Da gab es so ein paar Stolpersteine.
- Re3: So ein paar Stolpersteine gab es zwischendurch auf jeden Fall. Aber, wie gesagt, ich wiederhole mich wahrscheinlich zum zehnten Mal. Ich nehme mal an, dadurch dass man einfach zusammen saß, dass man dieses Gespräch hatte, war auch jeder deutlich bereiter auf den Anderen zuzugehen. Die Anstalt eher dem Mandanten, dem Gefangenen zu helfen und der Gefangene auch eher, sich halt mehr ordnungsgemäß zu verhalten und sich da auch zu fügen. Während er sonst vielleicht, es ihm auch egal gewesen wäre.
- I: Sie haben ja am Anfang gesagt, man kann sich Wirkungen sehr breit vorstellen.
- Re3: Mhm.
- I: Das war jetzt die Wirkung in Bezug auf den Antrag Ihres Mandanten. Oder den Wunsch Ihres Mandanten.
- Re3: Das Ansinnen des Mandanten. Genau.
- I: Gab es noch andere Wirkungen? So daneben? Dazwischen? Darüber? Darunter?
- Re3: Machen Sie mal ein Beispiel. Es war sehr zeitintensiv, jedenfalls. Muss ich sagen.
- I: Ah ja. Mhm.
- Re3: Also, das war eher so ein negativer Punkt, der so bei mir hängen geblieben ist. Also, das Gespräch war schon sehr langwierig.
- I: Mhm.
- Re3: Muss ich sagen. Vielleicht lag es auch schlicht und ergreifend daran, dass es eines der ersten, wenn nicht sogar das erste war, was in der Form stattgefunden hat. Also wir haben da schon mehrere Stunden zusammen gesessen. Und da kommt natürlich dann wieder so (.) die Anwaltsproblematik ins Spiel, das sind natürlich zumeist auch Mandanten, die einen zumeist nicht fürstlich entlohnen können. Da steckt halt auch viel dahinter, dass man es aus ideellen Gründen irgendwo macht. Dass man sagt: "Mensch, der ist mir jetzt empfohlen worden. Ich helfe dem jetzt. Das ist ja eine große Ungerechtigkeit, die da läuft." Und man kennt ihn aus einem Verfahren oder aus einem Strafverfahren, was vorangegangen war. Dann gibt es ja auch zwischen Anwalt und Mandant irgendwo eine menschliche Bindung. Dass man da niemanden hängen lässt, wenn er plötzlich später noch mal ein Problem hat. Es gibt sicherlich auch andere Kollegen, das will ich gar nicht ausschließen. Aber so handhabe ich das halt nicht, dass man dann sagt: "So, jetzt lege mir erstmal soundso viel hundert Euro auf den Tisch, dann spreche ich auch mit Frau X, ob wir hier ein Mediationsverfahren durchführen können. Dann schlittert man da irgendwie so rein und denkt: "Das kriegen wir schon vom Tisch. Kriegen wir irgendwie was gelöst. Ein bisschen reden mit den Leuten hat noch nie geschadet." Und es war dann leider sehr, sehr langes Reden. Man hat da wirklich sehr, sehr lange gesessen bis das dann endlich mal schriftlich fixiert war. Aber ich nehme mal an, dass war so ein bisschen den Anfängen dieses Mediationsverfahrens geschuldet. Dass dann auch Frau X und diese wissenschaftliche Mitarbeiterin, die dabei war, das auch so

ein bisschen mit vorgestellt haben und wirklich jeden einzelnen Punkt, also ich bin ansonsten kein Mediator. Ein Kollege von mir in der Kanzlei ist Mediator. Als Anwalt müssen sie da ja einen richtigen Lehrgang, teuren und aufwändigen Lehrgang absolvieren. Während, wenn Sie nicht Anwalt sind, können Sie sich einfach Mediator nennen. <lacht> Und das bin ich halt nicht. Und vielleicht waren das auch Selbstverständlichkeiten, für ein Mediationsgespräch. Dass man einfach gewisse Regeln einhalten muss und dass das einfach auch einen Moment dauert. Dass man nicht sagen kann: "So, wir sitzen jetzt hier. Das ist das Ziel. Wie kommen wir da am schnellsten hin?" So hätte ich es am liebsten gehabt. Dass es so läuft. So ist es dann nicht gelaufen, sondern der Zug, indem man da eingestiegen ist, ist schon sehr langsam gefahren.

**Zeit 13:04**

I: Das heißt, dieses Medium der Mediation, haben Sie eher als eine normal mäßig sinnvolle Verzögerung da erlebt.

Re3: (5) Ich möchte jetzt der Frau X nicht,

I: Nein.

Re3: in keinsten Form. Und auch nicht gegen ihr System. Das ist sicherlich eine ganz tolle Einrichtung, dass es so was gibt. Aber wir reden-. Aber Sie machen das ja auch um zu sehen, wo gibt es Verbesserungen.

I: Ja.

Re3: Also ich würde mal sagen, dieser Zeitaufwand wäre nicht notwendig gewesen.

I: Mhm.

Re3: Also man hätte wahrscheinlich auch, was man aber sonst wiederum nicht gemacht hätte, muss man auch sagen, man hätte natürlich auch, von meiner Seite, "nicht, dass ich mich zuerst nennen wollte", oder von Seiten der Anstalt, auch wieder ein zweites Gespräch suchen können. Man hätte sagen können: "Mensch hier, lieber Anwalt, dein Mandant will das und das. Lass uns mal kurz reden. Wir telefonieren einfach mal."

I: Ja.

Re3: "Was haben wir? Was geht." Und so weiter. Nun gut, Tegel ist, wie gesagt, auch vielleicht gerade das allerschlechtesten Beispiel oder vielleicht auch der allerschlechteste Ort, um so ein Verfahren durchzuführen. Das muss man auch sagen. Also, das hatte ich vorhin noch, auf dem Weg zum Mittagessen, einem Kollegen gesagt, dass ich nachher das jetzige Gespräch habe, Und meinte, das würde wahrscheinlich in jeder anderen JVA Deutschlands, vielleicht sogar Berlins, besser funktionieren als in Tegel. Tegel ist einfach Moloch. Die größte Anstalt Deutschlands, ich meine, inzwischen sogar Europas. 2000 männliche Gefangene, knapp. Und mit noch eigenen Gesetzmäßigkeiten. Mit viel zu wenig Personal, und so weiter. Dementsprechend auch mit viel schikanösem Beiwerk und was da alles so läuft. In jeder kleineren Anstalt, also vielleicht sogar Brandenburg an der Havel, das ist, ich will nicht sagen eine Musteranstalt, aber da läuft einiges ganz gut, ganz anständig. Die geben sich da Mühe, und so weiter. Wobei ich nicht beur-

teilen kann, ob das politisch irgendwie da gesteuert wird, oder ob da einfach, oder gewollt ist, sozusagen. Oder dass man da ein besonderes Augenmerk drauf gerichtet hat, oder ob sich das einfach so entwickelt hat. Das ist halt eine deutlich kleinere Anstalt. Da ginge so was bestimmt besser. Da würde man sich mehr Zeit nehmen. Da wäre es sicherlich noch verbindlicher, als ausgerechnet in Tegel. Also das ist sicherlich vielleicht auch gerade deshalb gut. Wenn man sagt, das ist halt so ein anonymer Haufen, eine Riesenanstalt und unverbindlicher und anonymer geht es ja nicht mehr als in Tegel. Vielleicht kann man auch wieder sagen: "Dann gerade da."

I: Mhm. Ja.

Re3: Das müssen Andere entscheiden.

I: Ja.

Re3: Aber das sind halt auch so Punkte, wo man so denkt: "Mensch, normalerweise streitet man sich immer gepflegt mit Tegel. Hier zweistufiges Vollzugssystem in Berlin. Also, nach Tegel kommt das Landgericht. Es gibt ja auch Bundesländer, da kann ich nachher noch mal was zu sagen, weil das sicherlich durchaus Sinn machen würde. Ich weiß nicht, ob noch so eine Frage kommt. Sonst sage ich es Ihnen trotzdem."

I: Sagen Sie einfach was Sie wichtig finden.

Re3: Genau. In Berlin, im Bundesland Berlin, gibt es halt ein zweistufiges System, nach dem Strafvollzugsgesetz kann man nicht, nach-. Jetzt haben Sie mich erwischt. Wo auch immer das geregelt ist. Wahrscheinlich im Landesvollzugsgesetz, also das Strafvollzugsgesetz.

I: Sie meinen im Rechtsschutz.

Re3: Genau, der Rechtsschutz. Der ist natürlich im Bundesstrafvollzugsgesetz geregelt. Und es gibt jedenfalls Bundesländer, die haben ein zweistufiges, es gibt Bundesländer, die haben einen so genannten dreistufigen, ich sage es mal so, nicht Behördenaufbau, sondern Aufbau in dem Bereich. Das heißt, also zweistufig, wie zum Beispiel im Land Berlin. Wo Sie nach der Anstalt, wenn die Anstalt eine Verfügung getroffen hat, Bescheid erlassen hat, wenn Sie den anfechten möchten, direkt am Landgericht landen. In anderen Bundesländern legen Sie dagegen Widerspruch ein und landen bei einer Widerspruchsbehörde. Die gegebenenfalls, verfüge ich über zu wenig Erfahrung in dem Bereich, weil ich hauptsächlich in Berlin, im zweistufigen Modell, tätig bin. Da müsste man sicherlich Kollegen fragen, die an den anderen-.

I: Sie meinen dieses Verwaltungsvorverfahren?

Re3: Ich meine das Verwaltungsvorverfahren. Ganz genau. Ganz genau. Und das hat ja sicherlich auch so eine Art, könnte ich mir gut vorstellen, oder dass man es jedenfalls so ausgestalten könnte, eine Art vermittelnde Wirkung. Das nämlich da noch mal geguckt werden kann: "Müssen wir jetzt zum Gericht? Hat die Anstalt hier vielleicht einen Fehler gemacht?" oder Ermessen falsch ausgeübt, oder: "Muss denn das jetzt so sein? Muss

denn der Bescheid so hart sein? Kann man sich da nicht irgendwo in der Mitte treffen?" Und so weiter. Da kann man sich natürlich auch noch mal austauschen.

I: Mhm.

Re3: Das fehlt halt in Berlin. In Berlin macht die Anstalt irgendwas oder macht irgendwas nicht, dann sind wir beim Verpflichtungsantrag und 109, vielleicht mal gehört, oder gefallen, die Norm §109 Strafvollzugsgesetz. Und dann sind Sie halt hier, wie gesagt, gleich beim Landgericht. So, und da spricht man natürlich dann auch nicht mehr miteinander. Da werden dann ein paar Schriftsätze ausgetauscht. Dann entscheidet das Gericht, oder auch nicht. Und dann ist gut.

I: Ja. Sie denken, so Einigungsbemühungen müssten eigentlich losgehen, bevor der Antrag beim Landgericht ist.

Re3: Ganz genau. Ganz genau. Und das wäre meines Erachtens der Fall, wenn man dieses Verwaltungsvorverfahren, also dieses Widerspruchsverfahren, dazwischen geschaltet hätte, wie das in einigen Bundesländern der Fall ist.

#### **Zeit 18:28**

I: Ja. Ah ja. (.) Ja. (4) Gut, ich würde noch mal gerne auf die Mediation,

Re3: Mhm.

I: die Sie tatsächlich mitgemacht haben, als Prozess, indem Sie dann gewesen sind, zu sprechen kommen. Da gab es ja unterschiedliches Verhalten der jeweils Beteiligten, sowohl Ihre Seite, als auch, und Ihr Mandant, als auch die Seite der Anstalt, als auch die Mediatorin. Gab es da im Verhalten oder in gezeigten Strategien oder in dem, wie die sich so gegeben haben, was, was Sie als wirkungsvoll für dieses Ergebnis, was dann dabei rum gekommen ist, in Erinnerung haben?

Re3: (4) Schwierig, schwierig. Also, an was ich mich erinnere, ich weiß nicht, ob das jetzt genau Ihre Frage trifft, ist, dass der Mandant schon ziemlich resigniert in dieses Gespräch rein ging. Eigentlich auch gar nicht so richtig hinhörte. Gar nicht so richtig hinhören wollte. Sagt halt so: "Na ja, ich mache das jetzt mal mit. Bringt ja eh nichts."

I: Mhm.

Re3: So, das war so seine Grundhaltung. Ich habe natürlich gehofft, ich komme um das gerichtliche Verfahren herum. Man kriegt das jetzt hier, auf deutsch gesagt, weggemauert. Man einigt sich irgendwie. So soll es ja sein. Kriegt ein Ergebnis, was beiden Seiten passt. Und im Laufe dieses Gesprächs, wie gesagt, das sehr lange gedauert hat, ich meine, dass waren so durchaus drei bis vier Stunden, die wir da saßen. Hat sich doch die Einstellung meines Mandanten gedreht.

I: Mhm.

Re3: Also, der merkte dann doch, dass irgendwie sein Anliegen ernst genommen wird. Und dass die Anstalt wohl tatsächlich bemüht ist ihn da in Lohn und Brot zu bringen. Und ihm da was zu verschaffen. Dass es aber auch Schwierigkeiten gibt, die in seiner Person liegen. Ich erinnere mich noch, das war irgendwie so ein Langschläfer. <lacht> Also

jedenfalls der morgens nicht gerade sehr fit war und dementsprechend kamen halt viele Arbeitsstellen für ihn nicht in Frage. Wenn morgens um sechs Essen verteilt werden muss, oder Backstube, wo gebacken werden muss, das sind dann alles so Dinge. Aber da wollte er dann, glaube ich, hin. Aber die Anstalt meinte: "Na ja, dann müssen Sie aber früh aufstehen. Und Sie wissen ja, das haben Sie in der Vergangenheit schon zig Mal nicht hingekriegt." Also da veränderte sich was in der Sichtweise meines Mandanten. Und er merkte dann plötzlich, er wird ernst genommen. Und wenn er jetzt was zu sagt, dann muss er sich auch irgendwie dran halten. Jedenfalls wäre es schöner, weil ja sonst alle mit dem Finger auf ihn zeigen und sagen: "Siehst du. Wieder nicht. Und jetzt bist du wirklich Schuld. Jetzt haben wir es. Und dass es an dir liegt und nicht an uns." Also nicht an der Anstalt. Das hätte ich jetzt so in Erinnerung. Aber ich weiß nicht, ob das jetzt die Antwort ist, die Sie auf Ihre Frage erhofft hatten.

I: Ich kann immer nur fragen, so ins Blaue rein.

Re3: Ja. Ja, ja.

I: Weil, mich interessiert ja, wie Sie Wichtigkeit definieren.

Re3: Mhm. Mhm, mhm.

I: Was Sie als wichtig ansehen, wird vielleicht jemand anders gar nicht als wichtig ansehen.

Re3: Klar.

I: Und deutlich ist aus Ihrer Antwort jetzt für mich geworden, dass vielleicht auch dieser lange Zeitverlauf dieser Mediationssitzung, den Sie zum Teil als ein bisschen übertrieben angesehen haben, Ihrem Mandanten vielleicht dazu verholfen hat wahrzunehmen: "Ah ja, die nehmen mich ernst. Die beschäftigen sich wirklich ausführlich hier mit mir."

Re3: Eben drum. Ich hatte mich auch vorhin schon so etwas zurückhaltend zu dem Thema geäußert. Ich habe es als sehr lang empfunden. Wahrscheinlich geht es nicht kürzer. Oder vielleicht geht ein bisschen kürzer, aber es geht vielleicht nicht in der Geschwindigkeit, wie ich es am liebsten gehabt hätte. Und ich wäre nach einer Viertelstunde <lacht> wieder in die Kanzlei gefahren.

I: Ja.

Re3: Man hätte die Sache einfach kurz erörtert, zielorientiert. Fertig. Das wäre wahrscheinlich wirklich nicht gegangen. Dann hätten die Beteiligten wahrscheinlich zugemacht, oder wären zu geblieben, wären verschlossen geblieben.

I: Für Ihren Mandanten wäre es vielleicht zu schnell gewesen.

Re3: Wäre es sicherlich zu schnell gewesen. Muss ich in dem Fall sagen. Ist vielleicht auch einfach fallabhängig. Vielleicht kann man andere Fälle schneller lösen und in dem Fall war es ganz gut, dass wir da so lange miteinander gesessen haben,

I: Ja.

Re3: um das wirklich ganz ausführlich zu besprechen.

- I: Und deutlich geworden ist mir jetzt auch, dass Sie den Eindruck hatten, dass die Veränderung in der Wahrnehmung Ihres Mandanten tatsächlich auch bewirkt worden ist durch diese konkreten Angebote, die die Anstalt gemacht hat. Und die konkreten Rahmensetzungen. Dass die also ganz konkret gesagt haben: "Sie müssen da früh aufstehen. Wollen Sie das? Können Sie das?" Also dass es sehr konkret wurde von der Anstalt.
- Re3: Das war so mein Eindruck. Also einmal der Zeitfaktor, dass man lange zusammen saß und dann sicherlich auch, dass sehr ernsthaft über Lösungsmöglichkeiten gesprochen wurde. Und mehrfach hatte mir mein Mandant, ich sage es mal so, ins Ohr geflüstert: "Ich meine, das machen die doch eh nicht." Oder: "Das sagt der doch jetzt nur so." Und das hatte sich dann auch so ein bisschen gelegt, im Laufe der Stunden.
- I: Ja.
- Re3: Muss ich sagen. Also irgendwann lauschte er dann doch interessiert und
- I: Glaubte es.
- Re3: Genau. Und glaubte es, dass man sich da Seitens der Anstalt bemühen möchte.
- I: Ja.
- Re3: Mhm.
- I: Gab es in dem, was die Mediatoren gemacht haben etwas, was Sie für so eine Veränderung, so eine Wirkung als sehr bedeutsam gesehen haben?
- Re3: Na, sie hat schon sehr darauf geachtet, dass dieses Modell praktisch eingehalten wurde.
- I: Ja.
- Re3: Wie soll ich das sagen? Also diese Abfolge der Themen. Ich kann mich jetzt nicht mehr genau dran erinnern. Jedenfalls wurde da auch mit so einem Flipchart gearbeitet
- I: Dass die Schritte abgearbeitet wurden.
- Re3: Genau, dass die Schritte wirklich step by step, und ich war immer derjenige, der dann schon zum Nächsten, zum Übernächsten springen wollte. Und ich wurde dann immer wieder gebremst und gesagt: "Nein, wir sind aber mit Schritt zwei noch nicht fertig, Herr X, dann können Sie nicht zu Schritt vier schon gehen."
- I: Ja.
- Re3: Und habe mich dann immer etwas widerwillig <lacht> dann da bremsen lassen und bin dann wieder zu Schritt zwei zurückgegangen.
- I: Ja.
- Re3: Nein, nein, dass da wurde peinlich genau drauf geachtet. Dass das wirklich alles step by step
- I: Ja.
- Re3: absolviert wurde.
- I: Ja. (4) Mhm. (.) Gab es noch was, in diesem Gesamtrahmen des Geschehens, was Sie erlebt haben, was für Sie eine erkennbare Wirkung hatte?

**Zeit 25:12**

Re3: (6) Also wüsste ich jetzt im Moment, die zentralen Punkte hatte ich ja gesagt. Wüsste ich jetzt nicht, was ich noch als (.) weitere Begebenheit benennen

I: Mhm.

Re3: könnte. An was ich mich jetzt erinnern würde, dass das noch ein markanter Punkt war, wüsste ich jetzt nicht.

I: Ja.

Re3: Mhm.

I: Das, was Sie am Anfang schon mal erwähnt hatten, was nach der Sitzung passiert ist, dass Sie dann noch mal gelegentlich mit der Anstalt telefoniert haben, wegen des Mandanten. Und auch noch mal mit dem Landgericht telefoniert haben. War das noch eine Auswirkung der Mediation oder wäre das in anderen Fällen auch genauso passiert?

Re3: Nein, nein, das war ganz klar natürlich aufgrund des Abgesprochenen. Dass man sich wechselseitig bemüht. Dass dann, wenn es irgendwie eine Schwierigkeit gab, dass man miteinander telefoniert, Rücksprache gehalten, und so weiter. Das waren direkte Folgen dieses Mediationsgesprächs.

I: Ja.

Re3: Mhm.

I: Ja. Hat sich in der Art des Kontaktes dieser verschiedenen Akteure untereinander was verändert durch die Mediation?

Re3: (4) Ehrlich gesagt nicht wirklich.

I: Mhm.

Re3: Also, (3) nur anlässlich des Falls. Also, es hatte jedenfalls keine Auswirkung auf andere Verfahren oder Fälle dadurch.

I: Mhm.

Re3: Das könnte man überlegen natürlich, dass man dadurch, wenn man einmal ins Gespräch gekommen ist, dass man sagt: "Moment, was haben wir noch für Fälle? Können wir die gleich mit besprechen?"

I: Ja.

Re3: Also dazu hat es nicht geführt.

I: Ja.

Re3: Das nicht. Es wurde tatsächlich immer nur dieser konkrete Fall besprochen, nach besprochen oder, wie gesagt, einzelne Punkt noch mal irgendwie aufgegriffen und dann am Telefon kurz erörtert.

I: Ja.

Re3: Mhm.

I: Haben Sie, ich weiß nicht, ob Sie Kontakt zu Ihrem Mandanten regelmäßiger noch irgendwie haben? Ob Sie wissen, ob sich für ihn, abgesehen davon, dass er da einen

Arbeitsplatz gefunden hatte, oder ein Angebot, sich anders noch sein Haftalltag im Vollzug für ihn verändert hat, in der Folge der Mediation?

Re3: (5) Nicht, dass ich wüsste. (3) Also, weder im Guten wie im Schlechten. Ich meine, ich weiß es einfach nicht. Weiß ich nicht. Es hatte natürlich ja-. (2) Es waren zwei Leute aus Tegel da. Zwei Beamte, die an dem Gespräch teilgenommen haben. Einmal die Arbeitsverwaltung, was ich vorhin sagte. Und ich meine einmal war es der, oder in dem Fall eine Frau, die Frau X, die Vollzugsdienstleiterin der Teilanstalt.

I: Ja.

Re3: Also, dass wäre so Anknüpfungspunkt, wo man sagen könnte, also, es könnte durchaus sein, dass sich das Verhältnis irgendwie verbessert hat. Weil das natürlich die Frau direkt-. Mit der Arbeitsverwaltung hat der Betroffene in der Praxis nicht viel zu tun. Wenn er da nicht unangenehm auffällt, oder so was, dann wird das einmal eingetütet und dann geht er dahin, arbeitet, und sonst hat man damit, schon gar nicht mit der Leitung der Arbeitsverwaltung, irgendwie großartig

I: Ja.

Re3: was zu tun. Womit man natürlich häufig was zu tun hat, sind die Personen, die in der eigenen Teilanstalt arbeiten. Und das ist halt der Vollzugsdienstleiter, mit dem man zwangsläufig, ob das Postangelegenheiten sind oder sonstige Anliegen, die man hat. Oder eine negative Hafttraumdurchsuchung, oder wenn was gefunden wurde, oder irgendwie was damit zu tun hat. Ich könnte mir vorstellen, dass so ein Gespräch, was man sonst niemals hat, als Gefangener jedenfalls nicht, mit dem Vollzugsdienstleiter, sondern nur mit seinem Sozialarbeiter. Dass das sicherlich eher positive als negative Folgen hätte.

I: Ja.

Re3: Aber über konkrete Tatsachen

I: haben Sie jetzt nichts gehört?

Re3: habe ich jetzt nicht gehört. Könnte ich jetzt nicht berichten. Mhm.

I: Ja. (4) Könnten sie sich noch was vorstellen, was man innerhalb der Praxis eines solchen Mediationstermins deutlich verbessern könnte? (8) Entweder vom Rahmen oder von der Vorgehensweise?

Re3: Nein, das war schon gut alles. Das war schon alles von der Organisation her optimal. Das war eine angenehme Räumlichkeit. Also, man saß da jetzt auch nicht in irgendeiner Zelle oder so. Sondern, war ein großer Tisch, war ein großer Raum. Teilanstalt 5, die haben da, warum auch immer, teuren Parkettfußboden <lacht > da unten im Erdgeschoss dahinten. Ich weiß nicht, wie die heißen, da gibt es so, mit so Trennwänden, wo sie einen ganz großen Saal draus machen können, oder Trennwände zuziehen können, dann haben sie so verschiedene Einzelräume. Das war schon alles in Ordnung. Vielleicht könnte man tatsächlich so die Frage vorschalten, ob man sich nicht ganz schnell einigen kann.

I: Ja.

Re3: Weil ich hatte, wie gesagt, immer so ein bisschen das Gefühl, alle hatten noch Aufgaben an dem Tag und wollten es irgendwie schnell vom Tisch haben.

I: Ja. Mhm.

Re3: Und jeder wusste ja, da und da soll es hingehen. Das und das versuchen wir jetzt. Ok, machen wir. Danke. Fertig. Wir telefonieren dann wieder.

I: Mhm.

Re3: Das könnte man vielleicht versuchen.

I: Ja.

Re3: Weil sich natürlich auch jeder Gedanken macht, wenn er in dieses Gespräch geht. Da geht man ja nicht unvorbereitet rein. Sondern die Anstalt guckt: "Was haben wir für Möglichkeiten? Was können wir überhaupt zusichern? Was darf ich von der Instanz her zusichern? Muss ich meinen Chef selber noch mal fragen oder den Anstaltsleiter?" Und genauso passiert es ja auch von unserer Seite. Ich bespreche das natürlich vorher mit dem Mandanten. Und sage: "Sag mal, was kannst du dir", also ich duze ihn nicht, aber sage das jetzt mal so, "Was kannst du dir vorstellen? Wo soll es hingehen? Wo sind die Grenzen? Welche Jobs kommen für dich in Frage? Welche willst du gar nicht haben, aus irgendwelchen Gründen?" Das klopft ja vorher schon alles ab. Deswegen könnte man, könnte ich mir schon vorstellen, bevor man diesen Riesenweg einschlägt, und den Schritt für Schritt abklappert, vielleicht einfach die Frage vorzieht: "Gibt es was, worauf wir uns ganz schnell verständigen können?"

I: Ja.

Re3: Oder: "Haben Sie sich schon im Vorfeld Gedanken gemacht? Was könnten Sie anbieten? Sind Sie damit vielleicht sogar mit einem Ja einverstanden?" Und dann ist das Gespräch nach fünf Minuten erledigt.

I: Ja.

Re3: Geht sicherlich ja nicht in so Fällen, wenn so wie in meinem Fall hier, wo der Mandant erst denkt: "Ach, das ist doch eh alles nur, die tun jetzt nur so und meinen das gar nicht ernst." Da war es sicherlich förderlich, wie wir das praktisch schon herausgearbeitet hatten.

I: Ja.

Re3: Dass das alles ein bisschen länger gedauert hat. Aber da wäre sicherlich auch die Eintrittsfrage gescheitert.

I: Ja.

Re3: So dass man dann automatisch sowieso auf den langen Weg gekommen wäre. Aber so was sollte man, denke ich, so einen Schnelleinigungsversuch sollte man vielleicht mal davor schalten.

#### **Zeit 32:22**

I: Sie könnten sich Fälle gut vorstellen, in denen das dann ganz schnell-

Re3: Wo es einfach schnell geht. Wo jeder konkrete Vorstellungen hat. Und dann vielleicht nur irgendwie aneinander vorbei geredet wird oder was aufgeschaukelt, das geht ja ganz schnell da drin, dass da irgendwelche Befindlichkeiten mitschwingen, weil irgendwie vor drei Monaten mal die Essenportion zu klein war und dann ist der sauer und denkt, der war es und dann war der das aber gar nicht. Dann ist vielleicht einfach nur unterwegs eine Scheibe Wurst herunter gefallen, es konnte keine mehr ersatzweise mehr beschafft werden.

I: Ja.

Re3: Und deswegen war die Portion kleiner und es hat keiner böse gemeint. Also es sind ja oft, (.) ist ja alles geprägt von Missverständnissen. Und insbesondere da, in so einer Gemeinschaft, Zwangsgemeinschaft. Ganz oft ist das so nach meiner Erfahrung. Und wenn man dann ganz kurz geredet hat, und denkt: "Ach, so ist das? Ok." Zack "Na dann ist ja alles gut." Das sollte man vielleicht probieren.

I: Ja.

Re3: Mhm.

I: Gab es außer diesen Details und Punkten, die Sie jetzt schon erwähnt haben, noch was, was diese Mediation für Sie markant unterschieden hat von anderen Verfahren, wie Sie das im gewöhnlichen Alltag kennen? Wie Konflikte bearbeitet werden? Oder wie Sie es vielleicht auch im privaten Alltag...wie Konflikte da bearbeitet werden?

Re3: (6) Na klar, dass natürlich der Mediator vorne sitzt.

I: Mhm.

Re3: Also es müssen sich natürlich beide Parteien darauf einlassen. Es ist ja keine Pflichtveranstaltung. Die müssen schon sagen: "Ok, ich setze mich jetzt dahin und irgendwie lasse auch ein bisschen die Hosen runter oder bin offen für irgendwas." Und dann gibt es halt den Mediator, der natürlich das steuert, das Ganze. Wenn es dann irgendwo in eine Sackgasse führt, und so. Aber so besonders markant – klar in den normalen Verfahren, was ich schon sagte, hat man so was nicht.

I: Mhm.

Re3: Geht halt die entsprechende, (.) Prozessordnung kann man jetzt nicht sagen, auch wenn es mittelbar natürlich eine ist, sieht das Regelwerk nicht vor. Dass es in Vollzugsverfahren, es gibt eine ganz klitzekleine Ausnahme, aber von der wird praktisch in der Praxis nicht Gebrauch gemacht. Dass da die Parteien an einen Tisch kommen

I: Ja.

Re3: und das besprechen. Nicht mal eine Anhörung oder so, da wird nicht mal der Betroffene, der Antragsteller, der Gefangene angehört. Also, das ist ein rein schriftliches Verfahren und das steht und fällt wahrscheinlich damit auch, was der Anwalt da für eine Stimmung erzeugt oder verbreitet durch seinen Schriftsatz. Wie er das wiedergibt. Wie er sich ausdrückt, und so weiter. Ob er mit dem Richter klar kommt oder nicht.

I: Ja.

Re3: Und so geht es natürlich nicht unbedingt über den Anwalt, der muss ja nicht daneben sitzen. Also ich wüsste nicht, dass es da in dem Mediationsverfahren Anwaltszwang gibt. Das kann ja auch zwischen den Parteien direkt erfolgen. Also in dem Fall, auch in meinem Fall war es ja direkt, der Betroffene saß ja mit am Tisch. Und konnte sich halt, in seinem Fall ein bisschen eingeschränkt, wegen der sprachlichen Hindernisse, aber konnte sich ja dazu äußern. Und "Ja" und "Nein" sagen und aktiv an dem Gespräch teilnehmen. Das kann er sonst, in einem gerichtlichen Verfahren, nicht.

**Zeit 36:28**

I: Hatte das einen deutlichen Einfluss auf, oder eine deutliche Wirkung, dass Ihr Mandant sprachlich nicht so fit war?

Re3: Ja, ja schon.

I: Auch für die Mediation?

Re3: Würde ich schon sagen.

I: Mhm.

Re3: Würde ich schon sagen. Also wenn der sich ein bisschen mehr hätte artikulieren können, das wäre sicherlich nicht hinderlich gewesen. Also es war schon zum Teil sehr schwer, ihm dann einzelnen Punkte zu erklären. Wobei man hinterher immer noch nicht hundertprozentig wusste ob er die jetzt richtig verinnerlicht hatte. Ob er es jetzt wirklich verstanden hatte. Also das war sicherlich eine Sonderschwierigkeit noch in diesem Verfahren. Wobei ich jetzt auch nicht wüsste, wie man die lösen könnte. Dann müsste man ja praktisch einen Dolmetscher daneben setzen. Vielleicht könnte man einen anderen Gefangenen hinzuziehen, in allseitigem Einverständnis, der beide Sprachen beherrscht. Die Heimatsprache und die deutsche Sprache dann besser beherrscht. Also da könnte man sich sicherlich behelfen.

I: Ja.

Re3: Das wäre vielleicht auch nicht ganz unwichtig. Das ist schon richtig. Die Sprachbarriere hat es sicherlich nicht einfacher gemacht.

I: Mhm.

Re3: Mhm.

I: (5) Gut. Was ist aus Ihrer Sicht noch wichtig, was wir jetzt noch überhaupt nicht erwähnt haben?

Re3: (.) Na, da wüsste ich einen Punkt. <lacht>

I: Ja.

Re3: Ich habe jetzt bestimmt in zwei oder drei Vollzugsverfahren das Angebot, ich weiß gar nicht mehr, von wem das kam, ich glaube das Gericht unterbreitet das Angebot, dass das Verfahren vielleicht mediationsgeeignet ist. Oder sogar die Anstalt? Jedenfalls habe ich dieses Angebot jetzt zwei oder drei Mal ausgeschlagen.

I: Mhm.

Re3: Weil ich nicht nur das Gefühl hatte, sondern mir klar war, das wird jetzt gemacht, weil die Anstalt schon genau sieht, sie wird das Verfahren verlieren.

I: Mhm.

Re3: Und möchte sich keine gerichtliche Entscheidung einfangen.

I: Mhm.

Re3: Und so kam es dann auch jedes Mal. Ich habe das dann abgelehnt. Habe gesagt: "Nein, ich halte das hier nicht für mediationsgeeignet, da irgendwie eindeutige Rechtslage. Ganz klarer Verstoß der Anstalt. Hier gibt es nichts zu mediiieren oder sich in der Mitte zu treffen. Ist auch mein Mandant nicht zu bereit. Der möchte einfach hier sein Recht wahrgenommen haben, so wie es ihm verbrieft ist. Und möchte von seinem Recht auch nicht in die Richtung des Unrechts sozusagen abrücken."

I: Mhm.

Re3: Und die Verfahren haben wir auch jeweils gewonnen.

I: Mhm.

Re3: Das so ein bisschen. War so mein Eindruck, dass damit sich die Anstalt so ein bisschen aus der Affäre

I: Ja.

Re3: ziehen wollte. Um da auch keine zitierfähigen entgegenstehenden gerichtlichen Entscheidungen zu, aus Sicht der Anstalt unnötigerweise, zu bekommen. Das war jetzt so ein bisschen die Missbrauchstendenz sozusagen des Mediationsverfahrens.

I: Mhm.

Re3: Ja, das wäre noch so, das war der Punkt. Den Eindruck hatte ich schon ganz stark.

I: Ja. Das heißt, das sehen Sie als Wirkung, dass überhaupt diese Mediation eingeführt worden ist? Dass die Anstalt versucht, auf diese Weise ungünstigen Gerichtsentscheidungen zuvorzukommen.

Re3: Ja klar. Sicherlich. Aber ob das ein legitimes Ansinnen ist, das weiß ich nicht.

I: Mhm.

Re3: Denn die Anstalt soll einfach nur Recht und Gesetz befolgen. Noch mehr als der Gefangene. Der Gefangene sitzt da, weil er ja Probleme in der Vergangenheit hatte. Der sitzt ja nicht aus Spaß da. Und die Anstalt sollte ihm das eigentlich vormachen, dass man sich einfach an Regularien hält. Das, was sie ja dann von den Gefangenen auch verlangen, dass sie, wie die Schlagworte so schön heißen, "vereinbarungsfähig" sind. Und das lässt halt manchmal bei der Anstalt leider sehr zu wünschen übrig. Und dann versuchen die, wie gesagt, Entscheidungen zu vermeiden. Und das dann zum Teil, war so mein Eindruck, auch dadurch durch die Flucht in die Mediation oder durch die versuchte Flucht in die Mediation. Aber es gehören halt zwei dazu.

I: Dann raten Sie Ihren Mandanten davon ab.

Re3: Und dann rate ich-, ich sage denen das. Ich schicke denen das. Es kommt ja dann irgendwie schriftlich in den Verfahren. Ich schicke denen das und dann bespricht man

das bei nächster Gelegenheit. Und ich rate ihnen dann, das nicht zu tun, weil es sicherlich auch kein klassisches Mediationsthema ist. Ein klassisches Mediationsthema ist ja nun, wo es nicht unbedingt um Recht haben oder so was geht, sondern wie regle ich etwas

I: Ja.

Re3: in einem rechtmäßigen Raum. Aber wenn die Anstalt gegen irgendwelche Bestimmungen verstößt und der Gefangene sagt: "Da gehe ich jetzt mal zu Gericht. Da bin ich nicht mit einverstanden. Wieso macht sie das bei mir, bei dem Anderen nicht? Oder überhaupt gewährt die mir das jetzt nicht? Es liegen doch die rechtlichen Voraussetzungen vor. Das ich jetzt, was weiß ich, Fernseher in meiner Zelle haben darf oder einen Ausgang kriegen darf? Es liegt doch alles vor, wieso (.) macht die Anstalt das nicht? Wieso gewährt sie mir das nicht antragsgemäß, so wie ich das beantragt habe?" Halte ich die Verfahren nicht für mediationsgeeignet. Sondern dafür gibt es gesetzliche Grundlagen, die sind einzuhalten. Fertig.

I: Mhm.

Re3: Und alles Andere, was da irgendwo zwischen schwebt, das kann man sicherlich durch Mediation

I: Ja.

Re3 regeln, um halt einfach einen befriedeten Gesamtzustand herzustellen. Mhm.

I: Ja. (2) Mhm. (2) Gut. (2) Noch was? Ist noch irgendwas?

Re3: Nein. Ich glaube jetzt habe ich-.

I: Jetzt haben sie alle wichtigen Punkte angesprochen.

Re3: Ich denke schon. Also, das mit der Zweistufigkeit, das habe ich immer so im Hinterkopf bei den Verfahren, aber das ist natürlich-. Ich glaube, dass ist auch so ein durchaus Thema in der Politik, in Berlin, in der Landespolitik. Ob man das nicht ändert oder einführt. Aber da kann ich zu wenig zu sagen, weil ich, wie gesagt auch die Vergleiche zu anderen-. Ich kann es mir gut vorstellen, dass das was wird. Und was ich gerade gesagt habe, dass es halt so ein kleines bisschen missbraucht wird, bei den aussichtslosen Fällen, soll eine Mediation vorgeschoben werden.

I: Ja.

Re3: Das, würde ich sagen, sind so die zentralen Punkte, die ich mir schon immer Mal von der Seele reden wollte. <lacht>

I: Ja? Gut.

Dritte Erhebungsphase: 28.01.2011, 31.01.2011 und 01.02.2011

I: Ja, dann können wir gleich anfangen, genau. Also, Sie haben eine Mediation mitgemacht.

Ge7: Ja.

I: Und über die Inhalte, also worüber Sie verhandelt haben, das ist für mich jetzt, für meine Untersuchung, nicht so wichtig. Für mich ist wichtig, ich möchte gerne wissen, wie Sie die Wirkung dieser Mediation erlebt haben. Was Sie als Wirkung erlebt haben? Was Sie als

wirkungsvoll erlebt haben? Was sie vielleicht störend fanden? Was Sie gut fanden? Was Sie nicht gut fanden? Was fällt Ihnen dazu alles ein?

Ge7: Also ich finde diese Situation, oder die Mediation, das ist eine sehr gute Sache. Weil mehrere Sachen kann geklärt werden ohne Klage bei Gericht. Und das ist ganz richtig, weil mehrere Leute können im Knast einfach verbringen seine Zeit, absitzen Strafe und dann weitermachen kriminelle Karriere. Bei mir ist das ein bisschen anders, weil ich bin so nicht aggressiver Mensch und nicht krimineller Mensch. Diese kriminelle Sache, was ich habe gemacht, hat gezwungen mich deutsche Regierung. Weil damals ich habe keine Aufenthaltserlaubnis, keine Arbeitserlaubnis, keine Sozialhilfe und keine Möglichkeit zu verlassen Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund, weil ich bin staatenlose Person. Und damit muss ich irgendwie leben. Und darum machen strafbare Sachen. Zwei Monate vor dem Knast ich habe gewonnen eine Verhandlung bei Verwaltungsgericht Magdeburg, und bin bekommen Möglichkeit anders machen mein Leben. Also ich bekomme Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis, und ich nicht machen strafbare Sache, weil jetzt ich kann organisieren mein Leben vollkommen andere.

Ich habe gekriegt, sozusagen, Gefühl ich kann leben in Deutschland, und ich kann akzeptieren und respektiere Gesetz. Damit auch leben Gesetz, und ich auch denken, Ordnung, Disziplin, arbeiten, Resozialisierung und meine jüdische Glauben, bringen für mich neue Möglichkeiten. Und darum ich teilzunehmen zu dieser Mediation. Und ich bin gläubiger Jude, nach dem unsere jüdische Tradition und Glauben, ich muss kriegen koscheres Essen und ich muss besuchen Synagoge. Relativ hier in JVA Tegel ist absolut unmöglich. Das sehr, sehr stören mich, weil in Deutschland gibt es sozusagen, Tradition zur Demokratie, und Demokratie sagen, wir akzeptieren und respektieren Glauben und Tradition anderer Leute. Und unser Gesetz reguliert diesen Status. Und wenn ich gekommen bei JVA Tegel, nach die und die Paragraph nach deutsche Gesetz, ich muss kriegen Möglichkeit halten meine jüdische Glauben. Und ich mir halt gemacht Antrag bei zuständige Beamten und Resultat zu diese Antrag ist absolut null. Damit machen Klage bei Gericht, Landgericht Berlin, gibt es sozusagen Möglichkeit, weil in Deutschland gibt es so was Tradition. Heißt Prinzimpient.

I: Was bitte?

Ge 7: Prinzimpient. (.) Das ist die Situation, man, zum Beispiel ich, kriege einen Beschluss. Dort steht, in die und die Situation, Gefangener muss kriegen so und so. Und ab heute alle Gefangenen, in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, muss kriegen diese Ergebnis. Prinzimpiert? Oder wie heißt auf deutsch?

I: Ich bin, ehrlich gesagt, auch nicht ganz sicher. Ich bin ja keine Juristin. Aber ich verstehe, was Sie meinen.

Ge7: Ja. Und dann (.) ich machen Klage bei Gericht und mehrere Male, so sagen Gericht, sagen für mich nicht Ja, nicht Nein. Und das ist zweite verschiedene Situation. Eine Seite ich muss so sagen, akzeptiert und respektiert Gesetz, und wenn ich machen Klage, ich

kriegen keine normale Antwort. Ja oder Nein. Weil nach deutsche Gesetz ich muss kriegen, weil Situation wie gesagt, ich muss kriegen kosher Essen, und ich muss kriegen Ausgang zur Synagoge, weil ich bin gläubiger Jude. Und dann kommen diese Mediationsprogramm und dann wird halt besprochen, ganz ehrlich mit unsere Hausleiter, mit zwei Beamten aus Gericht. Und dann relativ wir, sozusagen, hat gefunden Möglichkeit für mich, realisiert meine gesetzliche Rechte zum Ausgang und zum kosher Essen. Und das ist...spielen ganz große Rolle zum Juden und unserer Tradition. Und ich denken, nach paar Wochen, ich kriegen Rück(...?)konferenz und dann muss man sehen was (...?), so sagen diese Konferenz. Und ich finden, dass sehr, sehr gute Sache, weil dort wird dann nicht so bei Gerichtgebäude, zum Privatsituation kann sprechen mit Richtern, mit Wärter unsere Haus, Leiter der JV. Und sagen: "Die und die und die Probleme gibt es." Und jedem sagen seine Meinung. So sagen mehr oder weniger sind unsere Gesetze. Und kann kommen vernünftige Lösung für diese Probleme. Weil mehrere Leute, man haben Problemchen und mehr, dann kommen noch eine Problem, noch eine Problem, noch eine Problem und dann der wird aggressiv. Das ist Ärger zum Beamten. Das ist Risiko zur Straftat. Und das ist Risiko, zum Beispiel zum Drogen, zum Alkohol. Weil Menschen muss suchen irgendwelche Ausgang zum Problem, die wir hier haben im Knast. Und manchmal Leute haben gesagt, zum Beispiel: "Ich habe ein Problem. Na gut, dann ich nehme Drogen, und dieses Problem (...?)." Das ist nicht wahr, weil das Problem kommen mehr und mehr. Wenn Leute nehmen Drogen, dann das ruiniert sein Leben, seine Gesundheit, seine Zukunft, und das bringt noch mehr in den Knast, diese Leute. Weil, wann gibt es Problem, dann gibt es nur einzige Alternative, muss suchen vernünftige Lösung zu diesem Problem und vernünftige Lösung, so sagen, gibt es eine ganz große Basis, das sind deutsche Gesetze. Und deutsche Gesetze, mehr oder weniger, so sagen, sehr reglementiert und reguliert Leben bei Knast zum Gefangene und manchmal trotzdem schwer reichbar diese Resultat. Weil Beamte kommen, so sagen, mehr oder weniger Arbeiten zum Proform.

### Zeit 7:03

I: Arbeiten, wie bitte? (.) Arbeiten?

Ge7: Zum Proform. Einfach nur um machen, sitzen im Büro, acht Stunden sitzen und dann gehen nach Haus.

I: Ah ha.

Ge7: Und die nicht so wirklich zuständig zum Lösen Probleme, die es hier gibt. Und Menschen, so sagen, die haben gefühlt, die lassen alleine in vier Wänden mit seine Problem und das ist so wie Leute, zum Gewalt, zum Drogen, zum Alkohol und zum Aggressionen. Und dieses Mediationsprogramm geben zum Leute Möglichkeit, so sagen, zum machen, (.) kommen raus aus diesem Kreis. Und geben Möglichkeit lösen diese Probleme, die es hier gibt in Anstalt, und Möglichkeit zu bauen zum Zukunft neues Leben. Und ich finde, das ist sehr gut.

I: Ja. Das ist so grundsätzlich, was Sie über Mediation denken. Dass das hilft, dem Gefangenen, aus diesem normalen Knastleben herauszufinden.

Ge7: Ja.

I: Ja. Und für Sie selbst? Die Mediation, die Sie erlebt haben? Da haben Sie eben auch schon gesagt, das hatte eine konkrete Wirkung auch.

Ge7: Also, Ich ein bisschen sprechen deutsch und vielleicht ich nicht so richtigen Worte gesagt. Weil ich habe gesprochen mit Hausleiter unsere Haus. Damit hat gesagt, ob er mich verlegt werden bei offenen Vollzug, damit sofort gehen arbeiten.

I: Ja.

Ge7: Weil das ist abhängig wegen von dem Grund, ich habe keinen Arbeitsvertrag. Und wir, so sagen, versprochen ich kriege Arbeitsvertrag, und ich erledige Beschluss aus Verwaltungsgericht und Arbeitserlaubnis. Also ich muss haben Aufenthaltsstatus in Bundesrepublik Deutschland, Arbeitserlaubnis und Arbeitsvertrag. Weil ich habe keinen Arbeitsvertrag. Und ein paar Tage zurück ich habe gesprochen mit Sozialarbeiterin über diese Sache, und ich habe gesagt: "Ich habe so viele Angebote gesehen bei Computer. Also gibt es Arbeit." Nur manchmal Leute holen mich arbeiten zum kleine Geld oder etwas gefällt nicht arbeiten oder so. Ich bin im Knast, und ich bin bereit und erledige Arbeit, weil ich akzeptiere und respektiere diese Situation, welche jetzt ich habe. Und ich denken, arbeiten, das ist eine ganz große Basis zur Resozialisierung. Und ich habe gesagt zur Sozialarbeiterin: "Pass auf, jetzt ich habe keinen Arbeitsvertrag, aber wenn ich verlegt werde, damit kriege ich Ausgang, dann gehe ich zum Arbeitsamt, und erste Angebot wird hier angeboten werden bei Arbeitsamt Berlin. Einfach nehmen diese Arbeitsplatz und danach ich werde entlassen und dann ich suchen vernünftige Arbeiten, und dann ich habe Möglichkeit bauen meine Leben neu."

I: Und das Ergebnis Ihrer Mediation,

Ge7: Mhm.

I: war aber davor noch. Diese Festlegung, dass Sie in den offenen Vollzug kommen, wenn Sie einen Arbeitsvertrag, eine Arbeitserlaubnis, eine Aufenthalts-

Ge7: Aufenthalts-, ja das.

I: Das war das Ergebnis der Mediation?

Ge7: Ja.

I: Okay. Und danach haben Sie jetzt mit der Sozialarbeiterin dann neu gesprochen?

Ge7: Ich habe gesprochen neu, aber ich weiß es nicht, wie reagiert. Weil sie hat gesagt, für mich, die Überlegung ging, was machen, aber dass das gesagt ganz große Minus, weil du haben kein Arbeitsvertrag. Ich sagen: "Ich habe keinen Arbeitsvertrag, weil bis heute unmöglich für mich, aber jetzt besorgen diesen Arbeitsvertrag, weil in Deutschland leben vier Millionen Arbeitslose und dann muss akzeptiert und respektiert werden die Situation. Und weil ich selber gehe zum Arbeitsamt, damit selber sprechen mit mir zuständige Mitarbeiter, und dann."

I: Aber lassen Sie uns noch mal bei der Mediation gucken.

Ge7: Ja.

I: Dass es da diesen Vertrag, oder diese Einigung gegeben hat, mit welchen Möglichkeiten Sie in den offenen Vollzug wechseln. (.) War das eine Wirkung der Mediation, oder wäre das auch anders zustande gekommen?

**Zeit 11:22**

(3)

Ge7: Ich denke, dass es während der Mediation.

I: Das war eine Wirkung davon, würden Sie sagen?

Ge7: Ja.

I: Ah ja. Können Sie sagen, was genau das bewirkt hat? Also, was hat dazu beigetragen, dass das herausgekommen ist?

Ge7: Also, herausgekommen, jetzt Möglichkeit, nicht so viel. Aber jetzt habe Möglichkeiten zu sagen, beantragen zum Lockern. Und ich haben Gefühl, hier in Deutschland respektieren und akzeptieren jüdischen Glauben.

I: Mhm.

Ge7: Weil, so sagen, damals im zweiten Weltkrieg, Juden haben Probleme mit Deutschland, und darum, Juden, so sagen, diese Natur, viel zu viel Streit.

I: Mhm.

Ge7: Und das ist unsere Glauben. Und manchmal Leute Juden sehen primitiv. Manchmal sagt man zum Beispiel, wir kriegen keinen (.) Termin zum Besuch. Normale Leute sagen: "Na gut, gibt es keinen Termin, dann gibt es keinen." Wir denken, wir haben keinen Termin, weil wir sind Juden. Manchmal gibt es so was Leute, welche denken so primitiv.

I: Mhm.

Ge7: Und ich denke, diese Mediation, Mediationsgespräch hat gebracht für mich, sozusagen, starke Gedanken. Hier in Deutschland akzeptiert und respektiert Gesetz und kann ohne, so sagen, Klage oder ohne (...?) oder irgendwelche andere Sache kriegen, was steht für sie bei gesetzliche Basis.

I: Moment, ich muss mal versuchen zu verstehen. Das heißt, durch dieses Mediationsgespräch haben Sie den Eindruck bekommen, das Recht wird hier tatsächlich respektiert.

Ge7: Ja.

I: Ah ja, gut. Was vorher nicht so deutlich für Sie war?

Ge7: Ja.

I: Ah ja.

Ge7: Weil, so sagen, jetzt neun Monaten im Knast, und neun Monate hier drin, (.) jede Woche.

I: Mhm.

Ge7: Jede zwei Wochen, so sagen, ich beantrage bei zuständigen Beamten. Und der kennt mich.

I: Ah ja.

Ge7: Der hat gesagt, morgen sehen, übermorgen sehen, nächste Woche, nächsten Monat, und dann ich klage zu Gericht Tage später, und dann dies beginnt wie auch nicht, so sagen, nicht negativ, nicht positiv.

I: Mhm.

Ge7: Gesagt, du musst versuchen so, man versuchen so, dass es klappt nicht. Und dann ich verschreiben für mich, versuchen andere. Ich andere auch versuchen und das auch klappt nicht. Und so ich (...?) meine Rechtsanwalt. Er hat gesprochen in seine Person gesprochen mit gläubigen Juden, und ich brauchen koschere Essen und besuchen Synagoge, weil das sagen unsere deutschen Gesetze in dieser Sache. Und er hat gesagt: "Machen keine Sorgen, nach dem Gesetz, du musst kriegen diese Situation, aber ich bin tief überzeugt, in Berlin, du kriegen gar nichts."

I: Mhm.

Ge7: Ich fragen: "Wie kann passieren? Das ist Hauptstadt. Normalerweise wenn das steht fest bei Gesetz, dann ich muss kriegen diese Situation." Und er hat gesagt: "Ja, dass es muss, das ist klar. Wir können Klage machen, aber wenn wir Klage machen, ich noch haben Strafe ein Jahr, einen Monat. Also, nach einem Jahr und zwanzig Tagen bestimmt, du bekommen was, (.) was steht für dich." Und ich sagen: "Nein, ich glaube nicht einfach machen Klage und dann kommen richtige und wirkliche Antworten aus Gericht. Und wir dann machen Lösung, so sagen, nach gesetzliche Basis. Und das ist, so sagen, für mich neun Monate machen Beschwerde, neun Monate machen Klage, und dann kommen nichts. Und zum Glück Richter hat geschickt meine Dokumente zur Mediation. Und dann, so sagen, mehr oder weniger, kommen Resultat, und (...?) gehen zum Sozialarbeiter. Und dann ich bekommen Termin zur Lockerungskonferenz, und dann ich sage meine Argumente nach dem deutschen Gesetz. Und dann, zum Beispiel, unser Hausleiter und Sozialarbeiterin sagen: "Nein, es tut mir leid, du haben Arbeitserlaubnis, du haben Aufenthaltserlaubnis, aber du haben keinen Arbeitsvertrag, aus diesem Grund wird abgelehnt dein Antrag." Normalerweise die muss geben für mich Möglichkeit leben in JVA Tegel nach meinem religiösen Glauben. Und so haben wir das besprochen bei Mediation, dass ist absolut unmöglich, hat gesagt für mich Hausleiter. Und dann, so sagen, muss man sehen weiter, wie geht weiter.

I: Das heißt die Mediation hat vor allem erst mal auch das etwas beschleunigt.

Ge7: Ja.

I: Dass Sie überhaupt über Ihre Anliegen reden konnten.

Ge7: Ja, sehr, sehr positive, positiv für mich. Weil das ist sehr beruhigend mich. Und ich, so sagen, sehen zum andere Sache. Andere Blick zum Justizsystem, Rechte gibt es in Deutschland. Weil normalerweise mehrere Gefangen sagen, Justiz unsere vollkommen gegen uns. Ich sagen: "Pass auf." Weil sie machen strafbare Sache am besten, sie kriegen sofort Medaillen und zwei Kilo Gold. Das ist das Erste. Zweite.

I: Ich glaube, das habe ich nicht verstanden.

Ge7: Sie kann nicht kriegen etwas,

**Zeit 17:11**

I: Ja.

Ge7: aus Justiz, sie muss erst zeigen, wie hier sie sind Mensch, was sie wollen zum Zukunft machen und wie sie akzeptiert seine Strafen. Warum ist das passiert mit sie und wie kann seine Situation zum Zukunft.

I: Ja.

Ge7: Weil mehrere Leute, man bekommt Strafe, dann erste Gedanken: "Ja, das ist nicht meine Schuld, das ist zufällig passiert. Ich habe keine Arbeit, ich habe kein Geld und darum mache ich Banküberfall. Und das ist eigentlich nicht meine Schuld." Und ich habe gesagt: "Pass auf, wenn sie haben hier deutsche Staatsbürgerschaft, sie brauchen keine Arbeits-erlaubnis, sie brauchen einfach suchen vernünftige Arbeiten, und arbeiten." Und wenn, zum Beispiel, gibt es keine Möglichkeit zu arbeiten, wo sie sind heute, dann machen Schulung, und lernen neuen Beruf und dann gehen arbeiten. Und wenn Leute denken, zum eine Sekunde und kommen alles Wünsche zum Resultat, das auch geht nicht. Das ist absolut unmöglich. Deutschland ist eine ganz große und reiche Land im Geld. Und es gibt Möglichkeit hier bei gesetzliche (...?) Geld. Manche Leute wollen nicht akzeptieren diese Situation und (.) die Leute kommen im Knast mit ganz große Egoismus und sagen: "Ich bin nicht schuld. Warum bin ich hier?"

I: Ja.

Ge7: "Das ist nicht meine Schuld." Und dieses Mediationsprogramm wirklich helfen einfach sehen, wer haben gelenkt deine Leben und wie kann (...?). Und die Justiz auch zeigen, hier ist flexibel und wir wollen für Sie auch geben mögliche Chancen. Sagen, welche Probleme haben Sie heute. Und dann wir versuchen zusammen mit Sie, mit Richter aus Gericht und aus Justizanstalt lösen diese Problem.

I: Wie war das in Ihrer konkreten Mediation? (3) Ihr Verhalten? (.) Was hat das bewirkt?

Ge7: Ich habe gelernt, unsere Hausleiter und unsere Justiz, das ist nicht gegen Menschen. Also, dieses System gebaut zum andere, schützen Leute, machen keine kriminelle Sache. Und Hilfe zum Leute, die haben gemacht kriminelle Sache und wollen kommen raus aus diese Kreis. Und hier einfach, so sagen, diese Situation, diese Problem gibt es zwischen Gefangene und Anstalt.

**Zeit 20:10**

I: Ja, (.) aber ganz konkret.

Ge7: Aber zum Glück, für mich, also ich, ich hoffe, ich werde verlegt werden bei offenem Vollzug.

I: Noch mal zurück. Also wirklich in der Mediation?

Ge7: Mhm.

I: Da interessiert mich wirklich, da saßen Sie.

Ge7: Ja.

I: Da saß von der Anstalt einer, oder zwei?

Ge7: Zwei.

I: Zwei. Saß ihr Rechtsanwalt auch da?

Ge7: Nein.

I: Nicht. Sie waren alleine da. Mhm.

Ge7: Ja.

I: Und da saßen zwei Mediatoren?

Ge7: Ja.

I: Ja. (.) Und jeder hat was gesagt?

Ge7: Erster gesagt ich: "Ich habe Problem."

I: Zu wem haben Sie das gesagt?

Ge7: Den Grund. Und ich habe argumentiert, wieso ich bin in diese Situation, nach dem deutschen Gesetz. Und dann ich vorgeschlagen zu meine Meinung, wie ich kann machen Lösung zu diese Problem. Und dann sprechen Leiter unsere Haus.

I: Was Sie gesagt haben,

Ge7: Mhm.

I: das haben die anderen gehört?

Ge7: Ja.

I: Ja. Welche Wirkung hatte das auf die Leute von der Anstalt? Und auf die Mediatoren?

Ge7: Mediatoren, so sagen, sehr überrascht warum das passiert ist. Zum Beispiel, wegen religiösem Grund. Normalerweise in Deutschland gibt es keine Probleme. Aber im Knast gibt es Probleme. Und dann Leiter in unsere Küche hat gesagt, für mich gibt es, zum seine Meinung, alternativ zum koschere Essen. Und gibt es, so sagen, alternativ zum Ausgang. Und Hausleiter hat gesagt, manchmal kommen bei JVA Rabbi. Und dass das auch hilft. Und relativ nicht so extreme Situation zum seine Meinung. Meine Situation nicht extrem. Und ich habe gesagt: "Leute in JVA Tegel kennen nicht jüdische Tradition und jüdische Glauben." Ich kann nicht kommen normalerweise zu Berlin. Ich muss kommen bei Synagoge, und bei Synagoge muss sein zehn Personen. Zehn Juden. Dann können wir sprechen, dann können wir lesen Thora. Und das ist ganz wichtig für einen Juden, weil das ist unsere Pflicht. Und wegen dem koscheren Essen, ich habe gesagt: "Ich kann nicht nehmen andere, weil das auch Tradition von uns, koscheres Essen.

I: Das heißt, was Sie erklärt haben,

Ge7: Mhm.

I: die Wirkung auf die Anstalt war erst einmal, dass die das nicht akzeptiert haben.

Ge7: Mhm, so sagen, ja.

#### **Zeit 22:50**

I: Ja. Und die Wirkung auf die Mediatoren war, dass die erstaunt waren, dass es überhaupt dieses Problem gibt.

Ge7: Ja.

I: Ah ja. Gut.

Ge7: Und Leiter unsere Haus hat gesagt, bei unsere Haus leben auch vier oder fünf Juden, und niemand, so sagen, streitet in diese Sache. Und niemand, so sagen, bringen diese Sache zu Mediationgespräch. Und ich habe gesagt,

I: Ja, Sie haben versucht Ihre Situation klar zu machen.

Ge7: Mhm.

I: Und zu sagen, dass das eigentlich ein natürliches Bedürfnis,

Ge7: Ja.

I: eines jüdischen Gläubigen ist, sich so verhalten zu können.

Ge7: Genau, genau.

I: Ja. (3) Wie Sie das erklärt haben, wie die Anstalt darauf reagiert hat. Was hat letztlich dazu geführt, dass Sie sich verständigen konnten?

Ge7: Weil (.) ich habe gesagt meine Argumente,

I: Mhm.

Ge7: dann Hausleiter hat gesagt, normalerweise aus seine Seite wir machen keinen Verstoß hier in JVA.

I: Die haben Ihre Argumente gesagt, ja.

Ge7: Ja.

I: Und was hat dann zu der Einigung geführt?

### **Zeit 23:56**

Ge7: Und dann er hat gesagt: "Aus Grund, weil du vernünftig leben hier im Knast, und du machen keine Streit, machen keine Schlägerei, nehmen keine Drogen. Wir sehen Möglichkeit, aus religiösem Grund, verlegen dich bei öffentliche Vollzug."

I: Ah ja.

Ge7: (...?) also, hat gefragt mich, Leute dann, dass es lösen alle, ganze Problem, weil bei öffentliche Vollzug, du kann gehen jeden Sabbat bei Synagoge. Und dann du können arbeiten und kaufen Essen und dann kochen selber. Und dann du brauchen nicht kriegen Essen aus Anstalt. Und ich habe gesagt...und Leiter unsere Haus hat gefragt, wann wir machen offenen Vollzug, wir muss wissen, hast du Aufenthaltsstatus bei uns und Arbeitserlaubnis.

I: Mhm.

Ge7: Und ich habe gesagt: "Ja, ich haben." Er hat gesagt, ich muss nachweisen diese Dokument, und dann ich habe gerufen zu meine Frau. Und meine Frau hat gebracht zu mir (.) Beschluss aus Verwaltungsgericht.

I: Das heißt also, die Anstalt hat so eine Art Kompromissangebot gemacht?

Ge7: Ja.

I: Ah ja. Mhm.

Ge7: Zum ganz groß Kompromiss.

- I: Haben sie eine Idee, (.) was dazu geführt hat, dass die Anstalt ein Kompromissangebot gemacht hat?
- Ge7: Mhm.
- I: Warum haben die auf einmal Kompromisse gemacht?
- Ge7: Mhm. Ja, wenn, zum Beispiel, sie machen ohne Mediation diese Sache, einfach verlegen, dann morgen mehrere russische Leute sagen: "Wir ist auch Juden, wir ist auch gläubige Juden." Und auch benutzen diese Situation zum kommen zum öffentliche Vollzug.
- I: Ah. Mhm.
- Ge7: Und wegen das, unsere Justiz, so sagen, (...?) wir machen Schwierigkeit in diese Situation. Und darum unser Haus hat gesagt, er auch haben Sorge diese Sache, weil zum Beispiel, heute Leute sehen einen Mann, Juden, kommen bei Leiter JV und sagen: "Nach die und die Paragraph, ich muss kriegen so und so und so. Können Sie geben für mich?" Leiter JV sagen: "Nein, ich kann nicht."
- I: Mhm.
- Ge7: Und dann sagen: "Na gut, dann morgen ich muss verlegt werden." Das würde einfach werden, wenn mehrere Leute, die gewesen Juden, die auch haben Sorge wegen diese Situation. Und auch gucken, wer sein diese Mensch. Diese Mensch einmal schreiben Antrag. Und dann vergessen nach einem Monat. Und dann ein paar Monate später noch einmal schreiben Antrag. Und das bedeutet, dieser Mensch nicht so (...?). Einfach suchen Möglichkeit gehen raus aus Anstalt.
- I: Das heißt, Sie glauben, dass mit einem normalen Antrag Sie, dieses Angebot in den offenen Vollzug zu kommen,
- Ge7: Absolut nicht.
- I: nie bekommen hätten?
- Ge7: Nie.
- I: Aber in der Mediation,
- Ge7: Ja.
- I: war das möglich, weil die Anstalt geglaubt hat, das wird dann kein Präzedenzfall.
- Ge7: Ja.
- I: Ah ja.
- Ge7: Ich habe gesagt "Prezimbient".
- I: Ah ja. Präzedenz, richtig.
- Ge7: Wie heißt richtig, auf deutsch?
- I: Präzedenz.
- Ge7: Pränzimbient.
- I: Präzedenz.
- Ge7: Oh.
- I: Ist ein schwieriges Wort. Aus dem Lateinischen.
- Ge7: Ah ha.

I: Ja, schwieriges Wort.

Ge7: Mhm.

I: Gut, aber wir wissen was gemeint ist. <lacht> Ja, genau. Das haben Sie, ja da gemerkt, dass das wahrscheinlich daran liegt. (2) Ja.

Ge7: Hier in JVA (.) gibt es viele zu viele Muslime. Und wenn ich gekommen bei JVA, ich tragen Kippa. Ich habe (.) regelmäßig gebetet, weil ich habe Zidor bei mir, Bajet. Und was kann ich machen? Einfach machen. Und koscheres Essen, so sagen, bei uns auch ganz große Rolle spielen, nach unserem Glauben. Und mehrere Muslime machen Beschwerde. Zu mir kommen und sagen: "Warum du tragen Kippa und warum du zeigen öffentlich, du bist Jude?" Und mehrere Leute aus Palästina gekommen, und die auch nicht zufrieden, und die erst versuchen machen Druck für mich. Und ich habe gesagt: "Passt auf Leute, Sie seid Muslime und ich akzeptiere und respektiere seine Glauben und Tradition. Und ich bin gläubiger Jude und ich lebe nach meinem Glauben." Und das ist zu mehrere Leute gefällt nicht und zu russische Leute auch nicht gefällt und die hat gesagt: "Du bist nicht so wie andere Leute, du bist irgendwie anders." Ich sagen: "Wenn sie tragen Kreuz, dann gibt es Leute, welche katholisch, gibt es orthodoxe. Das ist zwei verschiedene Kreuze. Sie habe kein Problem zum orthodox, warum Sie sagen für mich? Ich bin Jude und ich tragen Kippa. Das ist normal, weil Juden tragen Kippa, weil Gott gesagt, wenn gehen Juden zum Augen Gott muss tragen Kippa. Und ich einfach machen was steht bei unsere Tradition, bei unsere Kultur." Und ich habe gesagt: "Ja, das ist, mehrere Deutsche und mehrere Beamten haben nicht so gut gefühlt, zum Juden." Ich sagen: "Pass auf, das ist vielleicht im zweiten Weltkrieg, ist so, aber jetzt Deutschland ist demokratisches Land und Deutschland akzeptiert und respektiert Gesetz, und kann nicht hundert Jahre nach dem Krieg verurteilen deutsche Leute. Und nicht verurteilen alles deutsche Leute." Weil Beamten auch hier arbeiten und sehen: "Ich bin Beamter, ich akzeptiere Gesetz, ich habe verdient mein Geld, für meine Familie. Aber diese Menschen, welche sitzen in Zelle, einfach zehnmal machen Banküberfall. Und das ist auch meine Geld drin." Und jetzt erst kommen in Knast, und dann sagen: "Ich will so, ich will so, ich will so, ich will so." Und Beamte auch warten erste Veränderung aus diese Leute. Und manchmal Leute wollen nicht machen, wenn zum Beispiel, weil ich sehen hier viel zu viel Drogenleite. Und die nehmen ohne Ende Drogen. Und die haben gesagt: "Ja, wir wollten eigentlich nicht kommen nach Deutschland, wir kommen nach Deutschland, weil unsere Eltern und unsere Familien machen Auswanderung." Ich spreche mit älteren von diese Leute. Und diese Leute hat gesagt: "Wir holen gute Zukunft zu unsere Kinder, und darum wir machen Auswanderung nach Deutschland." Und diese Leute kommen nach Deutschland, und gibt es zwei Möglichkeiten. Erste gehen studieren an Universität, und dann kriegen Beruf und gute Arbeit und gute Geld. Oder andere nehmen Drogen, machen Banküberfall und kommen in Knast. Und russische Leute hat gesagt für mich, Wolgadeutsch, aus Sibirien: "Russische Mann muss haben keine Angst zum Knast." Ich sagen: "Richtige Mensch muss haben keine Angst

überhaupt, aber richtige Mensch muss denken darüber nach, was kann passieren mit seine Leben und akzeptiert und respektiert (...?) und dann kommen Resultat." Weil, ich bin geboren in Russland. Und meine Mutter ist Jüdin, mein Vater ist russische Adels. Und nach der Revolution alle Adeligen mussten nach Sibirien und nach dem zweiten Weltkrieg die Adels kriegen Möglichkeit, kommen raus aus Sibirien aber nicht zu Hauptstadt. Und mein Vater hat gesagt für mich: "Gibt für dich zwei Möglichkeiten. Erste du gehen studieren, kriegen Beruf und dann bauen Familie. Und dann du kriegen gute Leben. Zweite Möglichkeit, du machen kriminelle Sachen, du machen Banküberfall, kaufen Mercedes, nach zwei Monaten du kommen in den Knast, zu zehn Jahre. Das ist deine Wahl. Mache alles was du willst." Und dann ich gehen erst zur Berufsschule, kriegen erste Berufslokomotivführer und dann ich gehen bei Afghanistankrieg, zwei Jahre. Nach dem Krieg kommen zurück nach Russland, dann ich studieren an Universität, kriegen Beruf Rechtsanwalt. Und dann ich protestiert gegen Krieg in Afghanistan, und geben meine fünf Medailen bei dem zum Präsidenten, russische, damals Gorbatschow. Und ich verloren sowjetische Staatsbürgerschaft. Und kriege Status staatenlose Person, und abgeschoben werden. Und dann ich kommen nach Deutschland und ich mehrere Male versuchen kriegen hier Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis. Und das leider klappt nicht, und ich, wie gesagt, damals ich nicht gehabt Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, gar nichts. Und dann ich (.) Schwarzarbeiten. Und drei Mal verhaftet mich Polizei, ich bin bei Richter. Und dann ich habe gesagt: "Ich habe keine Arbeitserlaubnis, ich habe keine Staatsbürgerschaft. Was ich muss tun?" Richter hat gesagt für mich: "Was du musst tun, ich wissen nicht, aber arbeiten bei uns in Deutschland illegal ist strafbare Sache. Wenn wir verhaften dich noch einmal wegen illegal arbeiten hier, dann du kriegen Strafe, und du kriegen Knast wegen schwarz arbeiten." Und dann ich sagen: "Ich machen keine Schwarzarbeiten mehr. (...?) und so geschehen irgendwann diese Karriere, wo endet im Knast, das ist so.

I: Mhm. Mhm.

Ge7: Und ich wegen

I: Das Verhalten von den Mediatoren und das Verhalten von den Richter,

Ge7: Mhm.

I: die Sie in einem normalen Verfahren gesehen haben, wie unterscheiden die sich? (3)  
Was ist der Unterschied? Wie die Mediatoren sich verhalten haben?

**Zeit 33:43**

Ge7: Also zum Mediatoren ich bekommen mehr Menschlichkeit, mehr Verständnis, mehr Zeit und mehr Kompromisse, sozusagen.

I: Mhm.

Ge7: Weil ich nicht so, zum Beispiel, bei Gericht gibt es, bei Gericht, strenge Grenzen, Zeitgrenzen. Also Richter kann nicht sprechen mir mehr so eine halbe Stunde.

I: Mhm.

Ge7: Weil sie haben seine Arbeit, sie haben viel zu viele Klagen hier, sie müssen lösen in diese Tag. Und wenn jedem, so sagen, halbe Stunde kommen Leute zum neue, [im Hintergrund Geräusche aus der Gegensprechanlage der Station, die nicht abgestellt werden konnten – es wurde versichert, dass aus dem Raum aber nichts übertragen werde] (.) neue Leute, die haben nicht so viel Zeit, akzeptiert was wirklich passiert war. Das ist so kommen schnell zum Resultat, nächste, nächste, nächste. Als wir haben gesprochen mit Mediation, dann wir haben Zeit, und ganz langsam sagen die und die Argumente, die und die Möglichkeiten, seine Meinung, seine Meinung, was sagen Richter und dann wir, so sagen, zusammen arbeiten zu einem Ziel. Zum vernünftigen Resultat mit gesetzlicher Basis.

I: Mhm.

Ge7: Und das ist sehr, sehr, (.) so sagen, erfreulich, weil wirklich dir lassen Zeit für meine Probleme, akzeptiert meine Probleme. Und dann versuchen machen Lösung wegen Problem, welche ich haben.

I: Ja.

Ge7: Und ich bin sehr, sehr, so sagen, glücklich um diese Zeit, weil ich kann sagen was passiert, wie passiert, wie kann man machen Lösung. Und ich hoffe dann kommen Resultate.

I: Ja.

Ge7: Das ist sehr, sehr gefeilt.

I: Ja, das heißt, Sie haben sich ernst genommen gefühlt,

Ge7: Ja.

I: auch da. Mhm.

Ge7: Ja, und das ist sehr gute Gefühl, so sagen.

I: Ja. (2) Die Leute von der Anstalt, die da waren, die Bediensteten? Waren die so, wie sie immer sind, oder waren die anders?

Ge7: Ich denke, die machen anderes Wissen, und das ist mehr freundlich werden. Und wenn Richter jetzt da, dann die mehr kompromissbereit.

I: Mhm.

Ge7: Weil relativ (.) Hausleiter sprechen mit Leute, wenn Leute schon etwas gemacht negativer im Knast. Und wenn Menschen kommen zum Arbeiten, und jeden Tag kommen drei Personen, zum Beispiel, aus Gefangenen, welche Drogen verkaufen, oder Telefon verkaufen oder machen Gewalt. Und das ist jeden Tag passiert. Jeden Monat und mehrere, mehrere Jahre. Dann diese Menschen auch haben so was Gefühl, wir leben im (...?). Weil kommen hier ständig für mich verschiedene Leute, welche machen nur Ärger, nur Probleme. Und dann sie soll sagen diese Probleme, (...?) dann die schon ein bisschen Problem gibt, geben negative Antwort. Weil die denken, die etwas versuchen, so sagen, mehr kriegen, so steht bei Gesetz, mit Druck oder Erpressung oder Gewalt oder andere Dinge. Und darum haben, so sagen, bisschen negative erste Blick zum Leute, welche kommen mit Probleme bei Hausleiter oder bei Sozialarbeiterin. Und weil wir gekommen bei Mediation, dann kommen vollkommen anderer Blick, und dann wir gesagt: "Ja, wirklich ist so.

Und wir versuchen akzeptieren diese Situation und versuchen machen Lösung wegen diese Problem." Das ist sehr, sehr positiv zu meine Meinung.

I: Ja.

Ge7: Weil Menschen ist psychologische Tiere, so sagen, weil Menschen jeden Tag kriegen nur negativ, negativ, wie kann warten auf diese Mensch positiv auf etwas. Weil er kriegen negativ im Arbeiten und wenn er kommen raus aus Arbeiten, draußen auch gibt es Probleme. Und diese minus, minus, minus, auch gebaut so langsam andere diese Menschen. Und kann nicht sagen, hier im Knast leben einige Menschen, und (.) Menschen, so sagen, sind nicht Schuld. Zum Beispiel, irgendwer wird erwischt hier mit Handy.

I: Mhm.

Ge7: Dann er sagen: "Oh, das ist nicht meine Schuld, ich habe Verbindung mit meiner Familie, und ich will nur haben Sozialkontakte."

I: Mhm.

Ge7: Aber benutzt dazu diese Telephonat, er bestellen Drogen. Und Hausleiter wissen diese Dinge, und im ganze Kraft versuchen (...?) diese Situation. Und darum er wollen abgenommen diese Telefon aus diese Person. Aber diese Person wollen nicht akzeptieren diese Situation, weil so wie gesagt, mehrere Leute sind egoistisch und sehen nur seine Probleme und wollen nicht akzeptieren andere Probleme. (.) Und Leben hier im Knast, das ist ganz schwer, und arbeiten im Knast das ist mehr schwer, <lacht> so sagen.

I: Das heißt, Sie denken, ein Effekt oder eine Wirkung von Mediation ist auch, dass die dem Gefangenen eine positive Rückmeldung, Positives über sich gibt.

Ge7: Ja.

I: Und das gibt es sonst hier im Gefängnis wenig.

Ge7: Ganz wenig.

I: Ja.

Ge7: Ganz wenig Möglichkeit. Und das ist ganz große Möglichkeit zu zeigen so wie ist Menschen.

I: Ja.

Ge7: (...?) (2) wie zum seine Meinung kann machen Lösung zum Problem, welches es hier gibt.

I: Dann hatte Ihre Mediation für Sie eine konkrete Auswirkung?

Ge7: Ja.

I: Ja.

Ge7: Ja, ganz konkrete, sozusagen.

I: Hatte Ihre Mediation auch auf andere noch eine Wirkung gehabt? (3) Auf andere Gefangene oder auf andere Bedienstete oder auf irgendwen sonst?

Ge7: Ich habe gesprochen mit Juden, welche leben hier.

I: Mhm.

**Zeit 40:03**

Ge7: Und ich habe gesagt, wenn sie sind Juden, wir auch muss leben nach unserem Glauben und Gesetz, und normalerweise geben diese Möglichkeit. Und sie haben gesagt: "Ja, wir haben Angst, weil du machen Ärger zum Leiter unsere Haus, und dann Leiter unsere Haus machen Ärger für dich." Ich sagen: "Du, pass auf, das ist normale Menschen. Mit diese Menschen kann treffen. Diese Menschen bereit, hören deine Argumente. Und diese Menschen akzeptiert und respektiert Gesetz und diese Menschen arbeiten aus einem einzigen Grund hier, nur einzige Grund gibt es, Resozialisierung. (...?) diese Situation ist positiv, denn wir versuchen geben für dich Möglichkeit zur Resozialisierung. Und sie habe gesagt: "Ja, wir haben Angst vielleicht Anstalt machen Druck für uns." Ich sagen: "Wenn zum Beispiel du bleiben bei gesetzliche Basis, niemand machen Druck für dich." Aber, na-ja, verschiedene Leute, so sagen, haben verschiedene Macken.

I: Mhm. Das heißt, Sie haben mit anderen darüber geredet,

Ge7: Ja.

I: Und die sind aber, die anderen Gefangenen sind nicht so sicher, ob sie einen ähnlichen Erfolg bekommen würden.

Ge7: Ja.

I: Mhm.

Ge7: Ich habe gesagt: "Heute haben Problem mit Arbeitsvertrag. Vielleicht mein Antrag abgelehnt werden. Aber mindestens, so sagen, versuchen (.) bei vernünftige Gespräch kriegen vernünftige Lösung wegen diese Problem." Und nicht schieben diese Problem zum Aggressionen oder andere gibt. Weil, zum Beispiel, Leute sitzen im kleinen Zimmer, dreiundzwanzig Stunden, und ich haben immer Gedanken, dann dass es produziert Aggressionen, und das ist nicht die bessere Lösung, wenn Leute haben Probleme in Anstalt. Und Mediationen geben Möglichkeit lösen diese Probleme, hier gibt es vernünftige Lösung. Und das ist psychologisch sehr, sehr positiv.

I: Mhm.

Ge7: Weil dann nicht sehen Beamten meine Feinde. Ich sehen das es Mitarbeiter aus Regierung.

I: Mhm.

Ge7: Welche versuchen machen vernünftige Lösung, in diese Problem, welche gibt es im Leben. Und versuchen bei gesetzliche Basis lösen diese Problem. Und das ist ganz richtig.

I: Ach so, Sie denken, dass das auch so dieses Feindbild von

Ge7: Ja.

I: Gefangenen und Anstaltsbediensteten auflösen könnte?

Ge7: Ja. Ja.

I: Ah ja.

Ge7: Das ist sehr positiv gewesen, weil so wie ich habe gesagt, ich nicht suchen Schuld, bei den Kriminellen sagt, haben gemacht zum andere Leute.

I: Mhm.

Ge7: Ich habe gesagt: "Pass auf, ich habe gemacht Diebstahl, zu die und die Grund. Heute gibt es Möglichkeit beende meine Leben und akzeptiere und respektiere meine Strafe und ich will das Beste machen mit meine Leben. Und machen vollkommen anders meine Leben und machen so was. Weil, zum Beispiel, viel zu viele Leute nehmen Drogen. Und wenn ich komme in den Knast, hier auch gibt es Drogen. Und dann mehrere russische Gefangene und das ist, so sagen, (.) alte Tradition, immer halten zusammen. Russische Leute mit russische Leute, hat gesagt für mich: "Ja, wir haben hier Drogen. Kannst du nehmen." Ich sagen: "Nein, ich nehme nicht." Was ist passiert? Ich sagen. "Ja, ich nehme nicht, weil ich brauchen das nicht." Weil ich vollkommen gegen Drogen. Ich bin vollkommen gegen Gewalt. Ich möchte absitzen meine Strafe. Ich sehe zu meine Zukunft Möglichkeit bauen andere Leben. Und ich will respektieren und akzeptieren Gesetz zum Zukunft. Und mehrerer russische Leute gesagt: "Wenn du akzeptierst Gesetz, gucken was machen Beamte, das nicht gut, das nicht gut, das nicht gut, das nicht gut." Ich sagen: "Menschen immer kriegen, (.) immer haben Probleme. Und Menschen, so sagen, theoretisch wollen immer schieben Schuld zum andere Leute." Das ist theoretische Basis, so sagen, und mehrere russische Leute sagen mir: "Das ist nicht unsere (.) Schuld. Weil wir habe so schwere Leben hier. Wir können nicht machen so, wir können nicht machen so." Und ich sagen: "Pass auf, was du gemacht draußen. Du musst denken, damals warum du machen diese strafbare Sache, und irgendwann kommen Strafe. Und wir sitzen im Knast und nicht im Hotel. Und hier mehrere Leute, mehrere Situationen, die gehen für uns nicht, aber das ist Strafe so Sachen. Weil das ist, so sagen, muss ein bisschen erschreckend machen, und dann Leute nicht machen weiter kriminelle Sachen. Na ja, zum Beispiel, zum russische Leute leben im Knast hier, das ist nicht so schlimm. Weil wir gewesen in Russland und dort mehr schlimm. Aber zum deutsche Leute oder zum Beispiel Franzosen, welche kommen in Knast, die haben gesagt: "Mein Gott, das ist schwere Leben. Das ist Katastrophe, und..." (.) Für uns ist das nicht so (.) extrem.

I: Mhm.

Ge7: Und, (.) ja.

I: Gut, also, ich muss noch mal gucken, ob ich jetzt alle Sachen verstanden habe, die Sie über die Mediation gesagt haben. (.) Ja. (2) Ich glaube ja. (3) Ach so, Sie hatte ja keinen Rechtsanwalt dabei,

Ge7: Genau.

I: haben Sie gesagt. Haben Sie einen Rechtsanwalt vermisst? Oder war das vollkommen in Ordnung ohne?

Ge7: Nein, ich habe geschrieben bei Antrag, muss kommen meine Frau und mein Anwalt. Aber aus organisatorischem Grund die nicht eingeladen.

I: Ja.

Ge7: Und, (2) na ja, so passiert einfach. Das ist nicht so viel störend für mich, weil ich bin im Gesetz und ich habe gesagt: "Nach die und die Paragraph steht für mich zu so und so

und so. und so lang das ist möglich, dann ich kann kriegen hier, dann ich brauchen keine Verlegung. Wenn das ist nicht möglich dann aus meine Seite Kompromiss gibt, so und so und so."

I: Aha.

Ge7: Und ich denken, noch paar Wochen später, wir sehen Resultat. Eventuell wenn Sie dann haben Lust, wir noch einmal sprechen wegen dieses,

I: Ja.

Ge7: weil das ist interessant für mich und Sie auch, sehen was sagen unsere Hausleiter.

I: Das heißt, Sie können sich vorstellen, dass die auch noch mal jetzt, wenn sich herausstellt, dass es doch schwieriger wird, noch mal mit der Anstalt darüber reden.

Ge7: Ja. Theoretisch er kann sagen: "Pass auf, du hast versprochen du hast Aufenthaltsstatus,

I: Ja.

Ge7: Arbeitserlaubnis, aber du haben keine Arbeitvertrag."

I: Ja.

Ge7: Und theoretisch, zum diese Grund, können sie abgelehnt.

I: Ja.

Ge7: Aber mehrere Leute ohne Arbeitsvertrag hat bekommen bei offenem Vollzug, weil dort gibt es auch Arbeitsamt. Und aus offenem Vollzug gibt es Möglichkeit gehen zum Arbeitsamt, machen Termin und dann suchen Arbeit. Hier im Knast gibt es keine (.) Möglichkeit. Ich habe gesprochen mit, so sagen, (.) Freund, und der hat gesagt, er kann besorgen für mich einen Arbeitsvertrag. Aber das ist falsche Arbeitsvertrag.

I: Mhm.

Ge7: Ich sagen: "Nein, pass auf, ich will nicht machen falsche Arbeitsvertrag, gar nicht " Oder ich kriege die Situation zu diese beide Zweck, die ich jetzt haben, oder ich mache noch einen Termin Mediation und dann sprechen (.) noch einmal vernünftig mit Leiter unsere Haus. Ich will nicht machen irgendwelche Verstoß.

I: Mhm.

Ge7: Wenn ich machen eine Verstoß, dann noch einmal machen Verstoß und dann, das ist mehr oder weniger noch mal ich kommen in Knast. Und darum ich nehmen zum Basis für meine Leben, mache keine Verstoß.

I: Sie vertrauen darauf, dass ein neues Mediationsgespräch noch mal nützlich wäre.

Ge7: Ja, kann sein. Kann sein. Und darum ich, so sagen, habe Hoffnung, dass es kann kommen eventuell ohne diese neue Mediation, aber kann sein, Leiter sagen: "Pass auf, du haben keinen Arbeitsvertrag, dann wir können nicht verlegen."

I: Mhm.

Ge7: Kann sein, ich weiß es nicht.

I: Sie sind nicht sicher. Ja.

Ge7: Aber das ist, so sagen, auch Kompromissache. Und (.) na ja, muss man sehen. Ich bin optimistisch gucken zum Zukunft, Weil (.) ich habe so ein Gefühl, (.) unsere Justiz auch

versuchen machen Lösung, vernünftige Lösung. (...?) Alles verboten und kann nicht machen und dann nicht. Das ist nicht, so sagen, so wie habe gesehen nach Mediationsgespräch, nicht so diese Fall.

I: Mhm.

Ge7: Also unsere Justiz auch versuchen machen Kompromisse bei vernünftige Basis und das ist sehr erfreulich.

I: Mhm.

**(nächstes Interview:)**

Ge8: Hier ist man Lärm als Stressfaktor gewöhnt.

I: Das stimmt, das wird immer wieder gesagt, dass das mit...

Ge8: Das ist ne extreme psychische Belastung...

I: Ja, ja. Das ist mir klar, dass das hier im Vergleich wirklich leise ist. Ja.

Ge8: Es ist hier noch angenehm. <lacht>

I: Ja, vergleichsweise. Dann sagen Sie doch mal: Wirkung dieser Mediation – Sie haben schon angefangen damit zu sagen, was so Einschränkungen sind aus Ihrer Sicht, aber was ist da überhaupt wirkungsmäßig jetzt gewesen?

Ge8: Also ich hatte mir gewünscht, dass die Anstalt in Form der Anstaltsleitung und Gruppenleiter etc. denn auch zum Kompromiss, eh, ja, kompromissbereit sind, mmh. Aber erfahrungsgemäß habe ich schon vermutet, dass sie das nicht sind. Und dass das Mediationsverfahren dann eher mmh, ja, ne Zeitverschiebung für mein Antragswesen bedeutet. Und das ist dann ja auch so eingetreten. Also, die Anstalt, die hat, die war ganz hartnäckig, überhaupt nicht kompromissbereit, sondern ist lediglich, hat das als Kompromiss versucht zu verkaufen, was eh schon Stand der Dinge war. Und weil man dann ebend darauf abgezielt hat, in einem meiner Problemfelder, sag' ich mal in Anführungsstrichen, eh, mein Misstrauen sozusagen, der Anstalt gegenüber, als Problemfeld, es sozusagen darzulegen, dass daran es alles hängen würde sozusagen. Mmh. Bin ich ja quasi gezwungen gewesen, wieder mal einen Schritt auf die Anstalt zuzumachen, zu zeigen, dass ich ebend auch mal n Schritt zurückgehe, im Prinzip meinen Antrag vor Gericht, den ich gestellt hatte, auf Langzeitsprecher, hm, zurückzunehmen, damit, wenn ich's nicht tun würde, würde ich's mit meinem Gerichtsverfahren wieder beweisen, dass ich ebend quasi sozusagen nicht vertrauensvoll mit der Anstalt zusammenarbeite.

I: Mhm. Mhm.

Ge8: Verstehen Se? Da werden [Geräusche aus der Gegensprechanlage der Station] werden halt Ebenen miteinander vermischt, wo ich mir auch gewünscht hätte, dass das eher getrennt wird.

I: Ah, O.K. Jetzt muss ich mal versuchen, das nachzuvollziehen. Da waren jetzt ganz verschiedene Sachen drin, ne?

Ge8: Mmh.

- I: Also, Sie sind innerhalb der Mediation diesen Schritt auf die Anstalt zugegangen, indem Sie Ihre Beschwerde zurückgenommen haben?
- Ge8: Nein.
- I: Ah...
- Ge8: Ich hab', wo das also zur Diskussion gestellt wurde...
- I: Ja...
- Ge8: ...habe ich quasi vor dem Richter, vor dem Richter XY und Frau..., den Namen weiß ich jetzt nicht mehr ganz genau, die Liste, die Vereinbarungsliste da oder der Weg, der mich zurück in die Sotha eh bringen würde, das der Weg ja ohnehin schon, eh, sozusagen auf den Weg gebracht ist von mir, alles veranlasst sozusagen von mir, beim PDB beworben und in Gesprächen bin, also beim psychotherapeutischen Beratungsbereich. Nun, alle anderen Faktoren ebend auch. Dass der Weg, der jetzt in der Mediation dazu aufgeführt wird, wie ich sozusagen wieder zum LZ kommen könnte oder, vorgeschaltet ist ja im Prinzip die Therapie bei mir, beim LZ, weil ich als Sexualstraftäter nur zum LZ zugelassen werde, wenn ich ne erfolgreiche Therapie vorweisen kann. Es wird eben zur Bedingung gemacht. Und da ich das, da ich hier keine erfolgreiche Therapie habe, ist der Weg eben zurück in die sozialtherapeutische Anstalt. Und, mmh, ich hatte allerdings schon LZ. Jetzt weiß ich nicht, kennen Sie's, wissen Sie...
- I: So die Abkürzungen weiß ich so in etwa, jaja, oder was meinen Sie?
- Ge8: Nein die, die die, von meinem Verfahren, kann ich...
- I: Ich weiß jetzt keine Inhalte aus Ihrem Verfahren und ich würde mal sagen,
- Ge8: O.K.
- I: wir müssen das nicht inhaltlich alles besprechen, wenn Sie nicht denken, dass ist für die Wirkweise der Mediation wichtig zu verstehen.
- Ge8: O.K. Also für mich war es ja wichtig, weil die ebend, die Anstalt das Problem der Therapie vorgeschaltet hat vor dem LZ, läuft mein Antrag sozusagen vor Gericht n bisschen fehl. Da ich aber LZ schon hatte in der Sotha, und – ich war vorher in der Sotha – und, mmh, war ich der Meinung, dass ich ebend rein rechtlich gesehen habe, dass der LZ ohne rechtliche Vorkommnisse nicht einfach weggenommen werden kann. Und deswegen habe ich mich ans Gericht gewendet mit m Antrag. Und die Richterin hat geglaubt aufgrund meines Antrags, dass da ebend vielleicht Mediation vielleicht ganz gut wäre. Aber n Kompromissangebot von der Anstalt habe ich da nicht gesehen. Zum Beispiel wäre n Kompromiss gewesen, dass ebend LZ, beaufsichtigter LZ oder mit ner dritten Person [im Hintergrund Geräusche aus der Gegensprechanlage der Station], das wäre so, also gibt's verschiedene Möglichkeiten, wo n Kompromiss denkbar gewesen wäre. Aber die Anstalt hat sich auf nichts eingelassen. Und deswegen haben wir dann über die Therapie gesprochen. Und das führte darum wieder auf den Weg zurück zur Therapie. Und da blieb eben alles an meinem Misstrauen hängen. Und mich hat im Mediationsverfahren am Ende dann ebend [im Hintergrund Geräusche aus der Gegensprechanlage der Station]

- I: Das können wir leider nicht verhindern, dass wir immer so beschallt werden hier.
- Ge8: Ja. Ging's eben darum, dass ich den Antrag zurückziehe. Und da habe ich gesagt, das überlege ich mir. Und dann habe ich am nächsten Tag angerufen bei Herrn Richter XY und habe dem zugestimmt,
- I: Dass Sie zurückziehen.
- Ge8: Dass ich die Vereinbarung, dass man ebend vertrauensvoll zusammenarbeitet, dass ich meinen Antrag auf LZ zurückziehe und dass ich darauf vertraue, dass bei der nächsten VPK, dass da über die Zurückverlegung in die Sotha, dass da die Indikationsprüfung quasi unvoreingenommen,...
- I: Dass da noch mal neu drüber geredet
- Ge8: erörtert wird, genau. Und die VPK war. Und da hat man jetzt die Indikationsprüfung in Auftrag gegeben. Aber mit dem Hintergrund, zu prüfen, ob ich überhaupt noch therapiefähig bin. Und das ist auch der Punkt, der mich enttäuscht.
- I: Das war nicht das, was Sie so gedacht hatten?
- Ge8: Auch, genau, auch in dem Mediationsverfahren hat sich, wurde das nicht als der Knackpunkt herausgestellt, sondern eher, ich, die Herausverlegungsgründe der Sotha. Und da hat mich das dann auch im Nachhinein n bisschen geärgert. Und da ich habe mich auch im Nachhinein n bisschen überfahren gefühlt. Dass eben zu meinem Antrag selber, also LZ, warum der hier nicht zulässig wäre, eh, dann, sozusagen ich noch mal gesprochen
- I: In der Mediation oder hinterher in der VP...?
- Ge8: In der Mediation. Ne, weil im Prinzip hat die Mediation dann gar keinen Sinn mehr gemacht, weil die, die Anstalt hat so getan, als ob mein grundlegendes Problem Misstrauen wär'. Und dass das das allgemeine Problem. Und das konnten ja auch die Richter relativ gut nachvollziehen, weil ich ja die Anstalt kritisiere, antragsgerecht, mit LZ und mit Therapie, gab's ja Problemfelder. Und dass ich da auch misstrauisch bin, ist ganz klar. Eh, aber ich bin ja nicht generell misstrauisch.
- I: Das heißt, ich muss doch noch mal versuchen, es nachzuvollziehen, damit ich da nichts vergesse oder falsch verstehe. Mhm. In der Mediation selbst hatten Sie den Eindruck, es geht eigentlich gar nicht mehr um Ihre Sachen
- Ge8: Mhm.
- I: Sondern um die Umdefinition von Ihrem Verhalten durch die Anstalt.
- Ge8: Genau.
- I: Mhm. Und der Vereinbarung haben Sie dann zugestimmt,
- Ge8: Wer, wer nicht dumm ist, stimmt zu.
- I: Weil Sie gedacht haben, dadurch gewinnen Sie am ehesten noch?
- Ge8: Wie bitte?
- I: Weil Sie gedacht haben, dadurch haben Sie am ehesten noch die Chance, was zu gewinnen? Wenn Sie dem zustimmen?
- Ge8: Ja.

- I: Und haben deswegen auch dann am nächsten Tag Ihren Antrag zurückgezogen?
- Ge8: Hab' der Vereinbarung zugestimmt.
- I: Ja, das war in der Vereinbarung drin, genau.
- Ge8: Genau.
- I: Und...
- Ge8: Und im Nachhinein, in der VPK...
- I: ...hatten Sie den Eindruck, das läuft gar nicht mehr so, wie in der Vereinbarung von Ihnen eigentlich unterschrieben.
- Ge8: Also es, die, es ist natürlich vereinbarungsgemäß, dass die Indikationsprüfung stattfindet, aber denn nicht mehr so, wie die Gründe dargelegt wurden der Herausverlegung aus der Sotha, nämlich fehlende Behandlungsmotivation, sondern jetzt auf den Schwerpunkt, ob ich überhaupt noch therapiefähig bin. Und wenn man, so wie ich, schon ne lange Zeit in der Sotha war, also wo eigentlich Therapiefähigkeit da war, ist ja jedem, liegt ja auf der Hand, dass, wenn dann Therapiefähigkeit im Nachhinein überprüft werden soll, dann ist, dann ist schon so
- I: Das war Ihnen ganz unverständlich, wie das auf einmal so gedreht wurde?
- Ge8: Nee, denn habe ich Befürchtungen, was das...was man vermutet, was man mir unterstellt, was man dann nicht so klar sagt. Eh, bzw., worauf das abzielt. Ja, das sind dann Befürchtungen.
- I: Ja.
- Ge8: Und in der Mediation selber (2), was ich als, ich persönlich als bisschen hinderlich empfand, auf der einen Seite ist zwar gut, dass immer so betont wird, dass man sich gemeinsam der Schweigepflicht, oder dass...alles, was hier besprochen wird, bleibt im Vertrauten oder soll in der Mediation bleiben – finde ich für den Häftling gerade nachteilig.
- I: Ach, ja.
- Ge8: Mhm, weil, mhm, wie ich zum Beispiel, habe ich jetzt nicht die Befürchtung, dass es unbedingt jetzt negativ, mhm, ausgelegt wird, sondern ganz umgedreht: Ich suche ja gerade die Öffentlichkeit, Gespräche mit dritten Partnern, weil ich's häufig erlebt habe, dass das offen gesprochene Wort und zum Beispiel zwischen Gruppenleiter und Häftling, zwar n ganz offenes, vertrauensvolles Wort sein kann, was hinterher aber nichts mehr zählt, sobald irgendwie ne Entscheidungsebene, die in ner Öffentlichkeit steht, ausmacht. Und wenn ich dann sozusagen selbst verpflichtet bin...Eigentlich geht's ja um mich als Häftling. Ich soll geschützt werden. Also müsste ich auch entscheiden dürfen, ob ich das V..., ob ich das als v..., auf so ner vertrauensvollen Ebene lassen möchte oder ob ich mich öffnen möchte nach außen hin, das auch für andere Zwecke später verwenden oder zum Beispiel im Gerichtsverfahren als Beweiszwecke verwenden. Oder ich komme jetzt in die schwierige Situation, es haben sich neue Fakten ergeben in der Mediation, aber, eh, eh, wenn ich dann dieses Vertrauenswort breche sozusagen, was mir dann wieder vorgeworfen wird in der, in der Prognose, ehm, ja, stehe ich, ne, habe ich einen Konflikt. Weil ich

weiß, was mir weiter helfen könnte, kann's aber nicht verwenden, weil's mir dann wieder allzugleich auf die Füße fallen würde.

I: Ja.

Ge8: Ja, das ist ein Problem gewesen. Und bei mir war das auch so. Ich habe jetzt noch acht Monate bis zum so genannten SV-Antritt. Und das bedeutet für mich...ich hatte ja versucht, über die Sotha eine Therapie zu absolvieren, um die SV zu vermeiden...und ich sehe auch bei mir Fortschritte und sehe mich hier von der Anstalt wenig unterstützt.

I: Also es geht dabei für Sie schon um ne ganze Menge

Ge8: Ja

I: wenn's um Therapie geht.

Ge8: Also bei mir geht's...mir geht's auch jetzt nicht darum, ob ich jetzt hier n Jahr oder länger hier in Haft bleiben müsste. Sondern bei mir geht's um, um den menschlichen Aspekt, um die, um die menschliche Erniedrigung, die dadrinne steht, in ner SV. Zu sagen: Du bist gefährlich, dich wollen wir nicht in der Gesellschaft, wir werten dich ab. Und dieses Abwerten erfahre ich ja tagtäglich durch die Vollzugsbehörde.

I: Ja. Wie war das jetzt in der Mediation selbst.

Ge8: Ich fand es als hilfreich...

I: Was haben Sie da hilfreich gefunden?

Ge8: Als Unterstützung, dass zum Beispiel die Richter meinem ehemaligen Gruppenleiter Fragen gestellt haben, worauf ich nie Antworten bekommen habe. Ich hab' früher auch immer ähnliche Fragen gestellt. Ich bekomme nie Antworten, weil man die auch nicht beantworten möchte, zum Beispiel. Ja, wie ist der weitere Weg für Herrn XY? Was soll man tun, damit er weiter vorwärts kommt? So ganz simple Sachen. Und, mhm, dann wird n Weg aufgezeigt, der einfach, mhm, ja, von Rhetorik geprägt ist.

I: Wenn Sie's sonst im anderen Gespräch hören?

Ge8: Generell. Hier natürlich auch in der Mediation, aber denn habe ich die, den Rückhalt und auch die, im Prinzip die Richter als neutrale Person. Da sind se nicht ganz so stark rhetorisch, der Anstaltsleiter und der Gruppenleiter. Und ich hab' natürlich auch das Gefühl, dass ich jemand an meiner Seite habe.

I: Also Sie haben die Richter auch als (...1)

Ge8: Ich habe ne (...1)

I: Ja.

Ge8: Ich hab' se als Unterstützung wahrgenommen.

I: Ja.

Ge8: Und, mhm, das ist ebend hier auch n bisschen zwiespältiges Verhältnis, weil, wenn ich mich ans Gericht wende und sage, das stimmt ja gar nicht, was Sie da schreiben, und die Aktenlage gibt gar das wieder, was, was sie wiedergeben müsste, dann hört sich das ja so an...also wenn ich Richter wäre, ich würde ja immer denken, na der Häftling, der hat ne total schiefe Bahn eben oder das läuft hier schon mit richtigen Dingen ab. Und man kann

sich schwer nachvollziehbar und verständlich machen, dass wirklich was schief läuft. Und, mhm, als Häftling gar nicht die seelische Kraft und die Rhetorik schon gar nicht hat. Die wird über die Jahre eingeübt von den Gruppenleitern und Anstaltsleitern.

- I: Sie denken, normalerweise können die sich eher glaubhaft dem Gericht gegenüber machen.
- Ge8: Ja die können...genau. Die können das nicht nur, sondern auch anhand der Aktenlage orientieren die sich. Und das reicht auch vollkommen aus, wenn die Aktenlage nachvollziehbar ist. Dann kann ich erzählen, was ich möchte. Ob die Aktenlage dann das wiedergibt, was hier stattgefunden hat oder nicht, das ist auch irrelevant.
- I: Und das war in der Mediation anders, hatten Sie den Eindruck?
- Ge8: Ja, weil dann die kritischen Fragen, die normalerweise ich als Häftling stellen, dann die Richter stellen und da können der Gruppenleiter und der Anstaltsleiter nicht ganz so ausweichen.
- I: Das heißt die Gruppenleiter, der Anstaltsleiter, die von der Anstalt, die haben sich tatsächlich auch anders verhalten als sie es sonst tun?
- Ge8: Ja. Eindeutig. Also, die gehen dann auch mehr darauf ein.
- I: Ja.
- Ge8: Wenn ich als Häftling frage, wird es schneller abgewertet. Mit Worthülsen: Sie wissen doch, Sie sind SVler. Oder: Sie sind gefährlich. Oder: Sie sind missbrauchsbefürchtet. Und später heißt es in der Akte: Ja, man hat mir die Gründe genannt, aber wirklich Gründe hat man mir ja nicht gesagt, sondern bei mir kommt immer nur so ne, so ne Mauer an. So ne, ich nenn' das immer "Worthülse", was für mich keine Gründe sind. Und ein klärendes Gespräch kommt auch relativ selten zustande. Und wenn's zustande kommt, wird's in der Akte wieder nicht korrigiert.
- I: Dass die Mediation dann so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist, eh, was war dafür hauptsächlich verantwortlich, was würden Sie sagen? Irgendwessen Verhalten, irgendwessen Einflüsse, irgendwelche Fakten?
- Ge8: Ja, verantwortlich ist im Prinzip, dass ich quasi als Mensch, als Person versagt habe, schon in der Sotha. Mhm. Von daher war schon alles vorbestimmt. So sehe ich das.
- I: Moment, das möchte ich noch mal verstehen.
- Ge8: Ja, man vertraut mir nicht.
- I: Jaa.
- Ge8: Und deswegen
- I: weil die Sotha abgebrochen worden ist?
- Ge8: Richtig. Ja nicht nur... auch in der Sotha...intern, in der Haft vertraut man mir schon. Und man hat auch ein hohes Vertrauenspotential, dass ich...also ne Vorarbeiterstellung etc. Dass ich Umgang mit gefährlichen Werkzeugen und so weiter habe, die ich auch selbst verwalten darf. Auch Ausbruchswerkzeug und so etwas. Also da hat schon ein Vertrauensmaß. Aber sobald es jetzt beim SVer wie bei mir darum geht, jetzt irgendwie prog-

nostisch ne Prognose zu stellen, damit ich eben mal anfangen Ausführungen zu bekommen oder so, da geht gar nix mehr. Da bin ich nicht mehr vertrauenswürdig, da bin ich fragil im Umgang. Was natürlich intern immer wieder alles anders ist. Und es sind

I: Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, sagen Sie, die Urteile, die die Anstalt sich über Sie schon seit, weiß ich nicht, wie lange, zusammenbaut, seit dieser Sotha-Zeit womöglich, die haben die mit in die Mediation reingebracht

Ge8: Die habe da Einflüsse dran genommen

I: und das hat wesentlich dazu beigetragen, dass es dann so gelaufen ist, wie es gelaufen ist.

Ge8: Genau. Die Sotha...die Anstalt zieht sich stark zurück auf ihren Stand und möchte davon nicht abweichen. Von daher war die Mediation schon vorgeprägt.

I: Das heißt, es konnte gar nicht offener zugehen dann.

Ge8: Genau. Ich habe' die Vermutung vorher gehabt und das ist auch eingetreten. Und deshalb konnte ich die Mediation nur in dem Sinn positiv für mich nutzen, dass ich in, nicht nur in das Mediationsgespräch reingehe, sondern auch ebend auch dann mich zurücknehme und sozusagen von meinem Antrag Abstand nehme.

I: Mhm. Ja. (1) Ja. (3) Hätte es noch andere Möglichkeiten gegeben, zu irgend ner anderen Vereinbarung zu kommen, so im Nachhinein betrachtet? Oder war wirklich nur diese eine, dieser eine Weg noch offen?

Ge8: Also, ich hab' viele Wege probiert hier, Angebote gemacht, von meiner Seite her – Vermittlungsangebote, Gesprächsangebote (?). Und bisher hat man mir nicht signalisiert, dass ich irgend ne Chance hätte.

I: Aber das ist jetzt nicht nur auf die Mediation beschränkt, sondern insgesamt?

Ge8: Genau. Und deshalb tu ich natürlich auch zurück schlussfolgern auf die Mediation. Und ich glaube nicht, dass in meinem Fall von der Anstaltsseite her irgendwas anderes möglich gewesen wäre.

I: Ja. Und da sagen Sie gleichzeitig auch, Sie haben eigentlich alles versucht, was möglich wäre.

Ge8: Ja, und im Vorhinein schon. Deswegen.

I: Sie hätten nicht noch was anderes tun können.

Ge8: Richtig.

I: Hätten die Richter, die Mediatoren, Richtermediatoren, noch was anderes tun können, um zu nem anderen Ergebnis das zu führen?

Ge8: Na, glaub' ich nicht. Weil sie haben ja in der Hinsicht auch keine Möglichkeit gehabt. Oder sie ent-, ist ja kein Beschluss. Wenn ich jetzt...wie in meinem Fall...was ich schon kritisiert habe, mit meiner Verschwiegenheit, eh...dass dann im Verfahren hätten nutzen können, also im LZ-Verfahren, die neuen Erkenntnisse, dann, mhm, wäre ich zufriedener gewesen. Weil dadurch hatte ich ja auch ein paar Sachen, die die Anstalt eingeräumt hat, wie

es ist, auch beim Gericht mal richtigstellen können. Was, wo bisher im Verfahren immer gegenteilig von der Anstalt argumentiert wird.

I: Mhm.

Ge8: Die Anstalt weiß, das ist anders, argumentiert aber immer auf gegenteilig und lässt mich natürlich dadurch immer ganz schlecht aussehen.

I: Ach so, und jetzt in der Mediation hatten Sie den Eindruck, da räumen die ein, wie es eigentlich ist

Ge8: richtig

I: und das können Sie jetzt nicht verwenden.

Ge8: Ich...selbst wenn ich's verwende...das ist so ne Art Teufelskreis. Und da komme ich nicht mehr raus. Nur mit Rückzug sozusagen. Mir wird immer was anderes vorgeworfen. Einmal ist es ne angeblich fehlende Behandlungsmotivation. Die nicht da war – also ich war immer hoch motiviert. Auch zum Ende der Therapie. Ich habe aber differenziert. Mit dem ein oder anderen Gruppenleiter oder Therapeut, den mochte ich nicht. Und das hat mir...das verallgemeinert man dann und sagt, ich bin generell nicht motiviert. Und da sage ich, das ist nicht richtig. Bei dem und dem, mit dem und dem komme ich richtig gut zu recht.

I: Mhm, sehe ich das richtig, dass Sie sagen: Unter diesen Umständen, die Sie da beschreiben, mit diesen Voraussetzungen, mhm, hatte in der Mediationssitzung eigentlich keiner – also weder Sie, noch die Mediatoren – ne Chance gegen die Haltung der Anstalt.

Ge8: Richtig. Mhm.

I: Das heißt, die waren eigentlich die einzigen, die bestimmt haben, wo's langging?

Ge8: Ja.

I: Hatten Sie n Anwalt dabei?

Ge8: Ja.

I: Was war dessen Rolle? Was hat der bewirkt mit seinem Verhalten, wie er da war?

Ge8: (1) Ja, meiner Anwältin ging's darum, auch erstmal zu verstehen, die Unterschiede, die, die es hier gibt. Was ist Sotha? Was ist PDB? Und was ist externe Therapie? Und was bedeutet das?

I: Die kannte sich damit noch nicht so aus?

Ge8: Na doch, aber es gibt ja nur die Information, die die Anstalt freigibt sozusagen. Und die sind häufig sehr widersprüchlich. Da ging es erstmal darum, aufzuklären, das wurde dann hier an der Tafel auch skizziert, was was bedeutet. Und, eh, was welchen Weg für mich ebend richtig wäre oder sinnvoll wäre. Und dann hat sich dann herausgestellt, dass im Prinzip nur die Sotha das, der richtige Weg wäre. Ne externe Therapie genau wie PDB würde nicht als wahre Therapie angesehen. Das sind nur begleitende Maßnahmen. So wurde das dann genannt. Und, ehm, ja so erfährt man...kommt man an so ne Informationen ja gar nicht ran.

- I: Ah, das heißt, die Nachfragen Ihrer Anwältin, haben die auch für Sie noch mal neue Informationen gebracht?
- Ge8: Nee, weil ich [das]
- I: [Sie] kannten [das]
- Ge8: auf der Gefühlsebene ist das klar, die Häftlinge wissen's, benennen das natürlich n bisschen abwertender, mhm, aber die Struktur, wie die nun genau ist oder, wenn ich mich da und da hinwende, wie der Verlauf dann ist, rein strukturell, das wird eben nicht immer ganz so klar. Da erzählt hier in der Anstalt auch jeder n bisschen was Anderes.
- I: Ja.
- Ge8: Das ist schon n Problem.
- I: Ja. Mhm. Ja, und das von Ihrer Anwältin her...das hörte sich so n bisschen ambivalent an. Einerseits gab's dadurch Informationen, andererseits wusste Ihre Anwältin nicht so furchtbar viel über manche Sachen.
- Ge8: Sie hat geglaubt...sie wollte es eben noch mal genau wissen, weil aus der Aktenlage auch Vieles widersprüchlich ist. Und jetzt glaubt sie natürlich, das besser zu verstehen und zu wissen. Und sozusagen damit jetzt die Bemühungen da...dass wir uns eher auf die Sotha konzentrieren. Und, ja. Also von der Anwältin her kam...kommt dagegen natürlich auch nicht an, wenn die Anstalt blockt.
- I: Das heißt, die konnte gar nichts bewirken eigentlich. Auch für den Verlauf der Mediation insgesamt.
- Ge8: Richtig. Und im Nachhinein der Mediation (1), stelle ich mir natürlich auch die Frage, wie das mit der Kostensituation ist für meine Anwältin. Ja. Das sind dann eben so ne negative Faktoren, wo man sich dann Gedanken macht, wie man das alles bezahlen kann.
- I: Das heißt, Sie müssen Ihrer Anwältin noch was dafür bezahlen.
- Ge8: Also weiß ich noch nicht, aber ich mutmaße mal, das wird so kommen. Ich würd' mir wünschen, dass das wie im Verfahren [im Hintergrund Geräusche aus der Gegensprechanlage der Station], dass das im Verfahren
- I: dass das unter Prozesskostenhilfe...
- Ge8: Genau. Genau. Aber erfahrungsgemäß glaube ich das nicht, dass das stattfindet. Ja.
- I: Ja. Gibt's was, was Sie von den Umständen, wie das gelaufen ist, jetzt weniger vom Verhalten der einzelnen, die da gesessen haben, sondern mehr so von den Umständen, von den Rahmenbedingungen, als irgendwie bedeutsam für die Wirkung, für den Verlauf erlebt haben?
- Ge8: Nee. Das ist, nee.
- I: Da war nichts Besonderes?
- Ge8: Was ich mir, was ich persönlich gewünscht hätte, das wär', dass Mediation noch n bisschen schneller zustande kommt.
- I: Wie lange hat's bei Ihnen gedauert?

- Ge8: Ich kann's nicht mehr genau sagen, aber gefühlsmäßig vielleicht...ja gut, ich habe... Antrag gestellt...vielleicht fünf Monate, von, also von LZ-Antrag vor Gericht bis zur Mediationssitzung. Für Häftlinge ist es ja im Allgemeinen so, dass man immer auf Alles sehr lange wartet. Und dass viele Termine zum nächsten Termin abhängig sind. Also wenn das dann...wenn man sich Hoffnungen macht, dass zum Beispiel im, im, in so nem Gespräch war bewirkt wird, was in der nächsten VPK oder für n 2/3-Termin wichtig ist, dann, wenn das alles längere Phasen hat, dann verschieben sich die Termine öfters so, dass sie gar nichts mehr bewirken können oder dass man dann das Gefühl hat, ja [jemand öffnet versehentlich die Tür, sieht kurz herein, geht sofort wieder mit einer Entschuldigung zurück und schließt die Tür], dass man dann lange wartet und die Termine...alles im Allgemeinen, jetzt nicht speziell bei diesem Gespräch...wissen Sie, wissen Sie, was ich meine?
- I: Jaja, klar! Dass...es gibt ja viele Sachen, die dann in weiteren Konferenzen auch Bedeutung bekommen und bei Entscheidungen mit einbezogen werden sollen. Ja. Das waren dann bei Ihnen jetzt fünf Monate, (...?)
- Ge8: Ich glaube, mit der Mediation...ich weiß es nicht mehr. Ich glaube, es könnte drei Monate von Antrag...von der Idee einer Mediation. Und ich wusste auch nicht, von wem ging das aus, das Mediationsgesp-, verfahren.
- I: Wer das überhaupt in Gang gebracht hat?
- Ge8: Ja. Ich habe zwar hier in der Mediation noch mal gefragt: Richter XY hat auch, glaube ich gesagt, dass von der Richterin XY, also die den LZ an der Strafvollstreckungskammer...glaube ich...die Idee hatte. Aber ich würde es halt auch schön finden, wenn man da ne Information hätte, von wem das ausgeht.
- I: Ach so. Dass das überhaupt vorher mal zu Ihnen mitgeteilt wird.
- Ge8: Genau. Es macht ja nen Unterschied, ob es die Anstalt vorschlägt, oder der Richter selber. Mhm. Wenn ich mir jetzt vorgestellt hätte, dass es die Anstalt vorschlägt, dann hätte ich ja schon die Vermutung gehabt, dass die Anstalt eher kompromissbereiter ist als wenn's n Außenstehender vorschlägt.
- I: War Ihnen bewusst, dass Sie selber auch das hätten vorschlagen können?
- Ge8: Nein, das war mir nicht bewusst. Vor einem Jahr in etwa gab's ne Information im Lichtblick, also das ist die Gefangenenzzeitung hier. Und, ja das kannte ich, und das fand ich schon damals gut, so das, die Idee. Aber natürlich mit der Mutmaßung, ja für wen wird das was bringen? Und dann trifft es mich! Sozusagen derjenige, der so denkt!
- I: Ja.
- Ge8: Insofern fand ich das schon ganz interessant. Ja. Und insofern auch ne Hilfe. Auch ne seelische Unterstützung, weil man ja merkt, man ist nicht alleine.
- I: In der Mediation oder wie?
- Ge8: Generell. Von der Institution.
- I: Aha. Können Sie das noch näher erklären? So diese Gefühl, man ist nicht allein?

Ge8: Naja, wenn man, wenn man hier in Haft lange Zeit sitzt und sich bemüht und man hat das Gefühl, man kämpft gegen Windmühlen an und man versucht ja nicht nur, unbedingt rauszukommen, sondern man versucht ja tatsächlich auch, für sich irgendwas Positives rauszuziehen. Und von der Behörde, Justizbehörde hat man nicht das Gefühl, dass es einem leichtgemacht wird oder dass man da unbedingt unterstützt wird. Und eigentlich Gegenteilig, man, manchmal hat man das Gefühl, ich hab' Möglichkeiten für mich genutzt, und die Justiz behauptet dann genau das Gegenteil, schreibt dann zum Beispiel im Gerichtsverfahren, der XY hat, war lange Zeit in der Sotha und hat es nicht für sich genutzt. Wo ich zum Beispiel das Gefühl habe, ich hab' ganz viel für mich genutzt.

I: Ja.

Ge8: Und dann kommt eben ne andere Institution, das Mediationsverfahren, beispielsweise, und zeigt doch auf, dass man da nicht, dass nicht alles gegeneinander laufen muss. Sondern da ist jemand bemüht, auch die Institution mit den Häftlingen auch, dass es mehr ein Miteinander geben kann.

I: Ah ja.

Ge8: Und auch das Gefühl, dass man eben nicht alleine ist.

I: Das heißt, Sie fühlten sich durch diese Institution der Mediation als solche schon in Ihrem Bemühen eigentlich unterstützt?

Ge8: Richtig. Richtig. Also und dann, dass auch Gedanken, die manchmal aufkommen, so gegen den Staat oder so, Frustrationsgedanken, etc., die werden dann auch relativiert.

I: Das heißt, Sie haben so ein bisschen differenziert dadurch, hier die Anstalt, das ist nur ein Teil des Staates. Es gibt auch noch einen anderen Teil.

Ge8: Genau. Oder man könnte es auch überspitzt sagen, es gibt nicht, es sind nicht alle gegen einen, oder so. Es gibt Möglichkeiten.

I: Ah ja.

Ge8: Sage ich auch mal so ein bisschen stellvertretend für alle Häftlinge.

I: Denken Sie, das haben Sie bei anderen Gefangenen jetzt auch gehört, dass die das so

Ge8: Ich erlebe das von ganz vielen, ganz massiv so. Also, ich bin da eher vielleicht noch einer derjenigen, die neutraler denken,

I: Ja.

Ge8: aber ich erlebe das ganz massiv, das Verhaltensmuster.

I: So eine Gegenhaltung?

Ge8: Ja. °Ganz genau.°

(3)

I: Gibt es noch was, was wir vielleicht noch gar nicht angesprochen haben, was in irgendeiner Art Wirkung von der Mediation, die Sie erlebt haben, gewesen ist?

(4)

Ge8: Ich finde es zum Beispiel gut, dass Sie hier im Nachgespräch, das dann,

(2)

- I: Ist auch eine Wirkung. Haben Sie Recht. Ja.  
(3)
- Ge8: Aber von der Anstaltsseite her, (.) oder von meiner Person her jetzt gibt es jetzt hier keine
- I: So im Verhältnis zu den Bediensteten, die an der Mediation teilgenommen haben, hat sich da irgendwas verändert? Danach?
- Ge8: Also zu meinem alten Gruppenleiter habe ich ja eh keinen Kontakt.
- I: Mhm.
- Ge8: Und der Anstaltsleiter hier aus dem Haus, hat man auch relativ wenig Kontakt.
- I: Mhm.
- Ge7: Und ich glaube schon, dass sie ihre, ja halt, ihre gebildete Meinung.
- I: Mhm.
- Ge8: Und da ist es sowieso unglaublich schwer was zu verändern.
- I: Mhm. Hat sich dadurch nicht
- Ge8: Die das Kürzel als SV hinten dran haben, die haben noch mal einen ganz anderen Status. Einen restriktiven Status. Und
- I: Sehen sie eh wenig Chancen, dass sich da etwas ändert.
- Ge8: Richtig.
- I: Mhm.
- Ge8: Also die Praxis ist auch so, hier wird abgewartet, egal was sich verändert oder bewegt hat. Man wartet ab, bis das gerichtliche Gutachten da ist. Man zieht alles zu TE hin, das ist das Gutachten. Und erst wenn das Gutachten positive Signale gibt, erst dann lässt sich die Behörde auf irgendwas ein.
- I: Mhm.
- Ge8: Erfahrungsgemäß auch erst wenn man in der SV drinne ist.
- I: Ja. (.) Ah ja, das ist
- Ge8: Das ist ja zum Beispiel ein Grund, mein Antrages bei der Strafvollstreckungskammer, während der Strafhaft einen LZ einzufordern, quasi, weil ich schon (.) merke, dass hier mit der SV das Strafvollzugsgesetz regelrecht ausgehebelt wird. (.) Also das ist jetzt, das mag man als Vorurteile eines Häftlings wahrnehmen, aber das ist, ich sage es mal so: Ich kann Ihnen ein gutes Beispiel sagen. Ich habe meine Gruppenleiter, oder auch Therapeuten und alle, die so mit mir zu tun haben, immer die Frage gestellt, ich habe mal eine Statistik oder eine Veröffentlichung von dem Professor Nedopil aus München,
- I: Kenne ich gar nicht.
- Ge8: Norbert Nedopil. Ist ein berühmter Gerichtspsychiater, der die ganzen SVer da begutachtet. Der hat veröffentlicht, dass so zirka zwanzig bis dreißig Prozent aller verurteilten SVer und tatsächlich in die SV hineingehen, gar nicht tatsächlich gefährlich sind, sondern, dass sie so eine Art Sonderopfer bringen. Und damit habe ich dann meine Gruppenleiter und Therapeuten konfrontiert und habe sie gefragt: "Wieso schaffen die, die nicht tatsächlich gefährlich sind, es eigentlich nicht, die SV zu vermeiden?"

I: Mhm.

Ge8: Weil hier ja in Berlin beispielsweise alle die SV bisher angetreten haben. Und auf solche Fragen kriegt man dann keine Antworten. Weil sie ja wissen, glauben zu wissen, worauf es abzielt und mein Misstrauen sozusagen. Aber man kann ja mal (...?) darüber reden. Welche Probleme kann es da geben?

I: Mhm.

Ge8: Und das zeigt dann, dass doch nicht alles. Ja, dann sollen sie sagen, dass ich ein Sonderopfer bringe oder andere.

I: Mhm.

Ge8: Oder man soll mir genau meine Gefährlichkeit aufzeigen. (3) Differenziert und nicht verallgemeinert.

### Zeit 5:20

I: Ja. (.) Ja. (.) Ich muss es ja versuchen auf die [Mediation zurückzuführen].

Ge8: [Es ist mir klar, dass]

I: Es wird da nicht wirklich behandelt,

Ge8: Richtig.

I: es bildet aber für Sie so sichtbar die Basis von allem, was erwartet wird,

Ge8: Richtig.

I: dass Sie da gar nicht drüber hinweg kommen können, eigentlich.

Ge8: Genau. Und das ist auch der Hintergrund, dass in meinem Fall die Mediation gar keine Chance hatte. (.) Ich habe es dennoch für mich versucht zu nutzen.

I: Ja.

Ge8: So gut es halt geht. Und, ja. (.) Jetzt kann ich nur beim anstehenden Gutachten quasi versuchen das. Ein positiver Punkt ist vielleicht in der Mediation für mich noch gewesen, dass ich vielleicht bisher Erlerntes vielleicht auch anwenden konnte.

I: Ah ja.

Ge8: Also, (2) ja, das ist, denke ich, mal ein Punkt. (.) Ja, zum Beispiel, wie ich was sage, wie ich rede, wie ich meine neuen Gedanken anbringe oder auch auf Sachen entgegen. Zum Beispiel habe ich in der Mediation festgestellt, (.) hatte mich darauf vorbereitet, auf das (.) Verlegungsprotokoll, was mein alter Gruppenleiter geschrieben hatte. Und da war der Schwerpunkt halt fehlende Wandlungsmotivation und eine angebliche Nötigung meiner Therapeutin gegenüber.

I: Mhm.

Ge8: Und da habe ich eben meine Sichtweise der Dinge dargelegt, und dann hat mein Gruppenleiter es auch eingesehen, dass das nicht mehr so haltbar ist, wie er das geschrieben hat und hat gesagt: "Das muss man eben so anders verstehen. Der Problembereich, oder der einzige Punkt, der bei mir noch von Relevanz ist, ist mein Misstrauen."

I: Mhm.

- Ge8: Und daran konnte ich eben feststellen, dass ich nicht in der Lage war sofort, im Prinzip so direkt darauf zu reagieren und das auch für mich zu nutzen. Und da ins Gespräch zu gehen
- I: Mhm.
- Ge8: mit, (.) mit dieser Konfrontation, oder mit dieser Unterstellung, sozusagen. Und daran habe ich eben auch wieder gesehen, dass ich, (.) ja, (.) ad hoc, nicht so gut vorbereitet war wie ich es geglaubt hatte.
- I: Mhm.
- Ge8: Ja? Also.
- I: Sie hätten sich da eine bessere Antwort gewünscht, geben zu können?  
(3)
- Ge8: Ja, oder dass ich nicht so, (.) dass ich nicht so überraschbar bin.
- I: Mhm.  
(3)
- Ge8: Ne.
- I: Es gelassener nehmen können.
- Ge8: Genau. Ich war natürlich ein bisschen perplex, sozusagen. Und dann wurde so dieser Ablauf vor mir aufgebaut, und aufgezeichnet, wie es eben nach der Meinung der Anstalt zu laufen hat. Und dann gab es kein Links und Rechts mehr, sozusagen. Und dann habe ich meinen Unmut darüber geäußert. Da habe ich gesagt: "Das ist einfach nur eine Warteliste für mich als Häftling." Und das ist für mich auch kein Kompromiss, habe ich auch deutlich gemacht.
- I: Mhm.
- Ge8: Weil die Sachen ja schon eh (.) von mir in Angriff genommen waren und sozusagen aktuell sind.
- I: Mhm.
- Ge8: Also auch nichts Neues oder, (.) und, (.) und das hat natürlich dann wieder so ein bisschen mein Misstrauen bestätigt,
- I: Ja.
- Ge8: quasi.
- I: Ja.
- Ge8: Und, das ändert einfach nur die Situation der Mediation. Das man die als langen Effekt für sich auch nutzen kann.
- I: Dass Sie da etwas mitgenommen haben, in künftigen Situationen besser vorbereitet zu sein, und dann vielleicht auch von sich aus flexibler agieren zu können?
- Ge): Ich glaube, (.) ich habe daraus gelernt. (.) Ich habe viele Einzelgespräche hier gehabt, in der Therapie, und so. Und habe immer geglaubt, wenn ein Dritter oder ein Unterstützer, sozusagen, an meiner Seite wäre, (.) dass mir das helfen könnte. Und in der Mediation

habe ich festgestellt, dass, (.) so wie das Gefühl von vielen Häftlingen hier ist, lieber abwarten

I: Mhm.

Ge8: und gar nichts sagen, oder keine Kritik äußern, ist doch die bessere Variante.

I: Mhm.

Ge8: Und, (.) ja, (.) ist leider so.

I: Ja. (.) Ja.

Ge8: Wenn man klug ist macht man das so.

#### **Zeit 10:01**

I: Mhm. Das heißt, Sie haben eher so eine pessimistische Einstellung

Ge8: Mhm.

I: bestätigt bekommen?

Ge8: ist ein bisschen traurig.

I: Ja.

Ge8: Ich war auch ein bisschen naiv. Ich habe immer, (.) ich habe viel Gesetzesbücher gelesen und habe mich so ein bisschen daran orientiert. Also jetzt nicht so (.) gesetzhaberisch, so, sondern, das Gesetz sind ja sehr soziale Werke, wenn man es genau nimmt. Und das macht eigentlich unseren Sozialstaat aus, finde ich. Also so verstehe ich das in dem Kontext. Und, (2) finde das auch schade, dass das dann nicht so ist.

I: Ja.

Ge8: Und war auch ein bisschen naiv, auch manchmal so ein bisschen daran zu glauben.

I: Mhm.

Ge8: Ja.

(4)

I: Ah ja, ok.

#### **Zeit 10:50**

##### **(nächstes Interview:)**

I: Ja. Also, mein Interesse ist ja, (.) in diesen Mediationen, oder hinsichtlich dieser Mediationen, in Erfahrung zu bringen, wie die gewirkt haben und auch was wohl möglich gewirkt hat. Was wohl wie gewirkt hat. (.) Ich möchte das so versuchen in Erfahrung zu bringen, dass ich tatsächlich das (.) erforsche, was die Einzelnen, die an der Mediation teilgenommen haben dort erlebt haben. Deswegen habe ich auch wenig Vorahnung darüber was vielleicht eine Wirkung hat und was keine Wirkung hat. Weil das bei jeder Person, die an so einer Mediation teilnimmt sehr unterschiedlich sein kann. Und meine Frage ist deswegen auch, also die erste Frage vor allem. (.) Wenn Sie Wirkung als übergreifende Fragestellung für diese Mediation sehen, was fällt Ihnen dann zu der Mediation, die Sie erlebt haben als erstes ein, als Wirkung?

Be7: Also Frau X hatte mir erzählt, dass ich nur Beteiligte war,

I: Ja.

- Be7: weil der eigentliche Antragsgegenstand ja sich, meines Erachtens, über Vollzugslockerungen oder um Vollzugslockerungen gedreht hat. Insofern habe ich mir von der Wirkung nichts versprochen, und so ist es auch gewesen letztendlich, denke ich. Ich war ja nur peripher mit einem gewissen zeitlichen Ansatz beteiligt. Unser Thema wurde behandelt.
- I: Mhm.
- Be7: Es ging um Verpflegung und führte (3) mich zu einer Einsicht, die ich mir erhofft hatte, von der Wirkung,
- I: Mhm.°
- Be7: weil das häufig Erfahrungen sind, die ich mache, wenn ich erkläre, warum und wieso so was so ist, wie es bei uns mit der Verpflegung gehandhabt und geregelt wird.
- I: Mhm. (2) Das heißt, zuerst fällt Ihnen dazu ein, dass Sie sich eine bestimmte Wirkung vielleicht erhofft hätten, aber schon mit einem gewissen Pessimismus hinein gegangen sind und das bestätigt erlebt haben.
- Be7: Nein, das wollte ich damit nicht sagen.
- I: Ach so.
- Be7: Ich wollte nur sagen, dass eine Wirkung von mir nicht erwartet wurde, weil ich nichts mit dem Hauptthema zu tun hatte. Das war ein Nebenschauplatz, der eröffnet wurde um das Hauptthema zu erreichen.
- I: Ja, ja.
- Be7: In meinen Augen.
- I: Mhm, mhm. (.) Und wie das Hauptthema bearbeitet wurde, darauf...dafür...dazu können Sie gar nichts sagen, und wie das sich mit dem
- Be7: Nein, da war ich, da war ich gar nicht bei. Ich weiß aber, im Ergebnis, dass er den Antrag zurück gezogen hat. Ja.
- I: Und wie sieht das mit Ihrem Thema, an dem Sie teilgenommen haben, verknüpft hat, können Sie da was zu sagen, wie sich da Wirkzusammenhänge wohlmöglich verknüpft haben?
- Be7: Für den Gefangenen?
- I: Oder für Sie. (.) Oder für irgendjemand anderen, der beteiligt war.
- Be7: Ja. (.) Wirkzusammenhänge. <nachdenklich> (6) Dazu fällt mir eigentlich wenig ein. Ja. Ich habe versucht meinen Standpunkt zu erläutern, weil (2) er hat bei mir keinen Antrag gestellt. Ich habe über den Antrag nicht befunden. Es hat irgendeiner so beiläufig ihm vielleicht mal was dazu gesagt. Beim Antrag auf gerichtliche Entscheidung weiß ich, nicht ob dieser Part abgelehnt worden wäre, weil es ja nicht zu einer Entscheidung gekommen ist.
- I: Ja.
- Be7: Wäre in meinen Augen unzulässig, aber (2) gut, ich habe dem Gefangenen die Situation dann mal ausführlich erläutert und das ist ja auch eine Wirkung. Wo ich hoffe, dass viel-

leicht dann doch mal der ein oder andere, wenn sie sich unterhalten, auch mal solche Informationen weiter trägt.

I: Ah ja. Da erhoffen Sie sich zumindest so eine langfristige Wirkung auf vielleicht andere Gefangene.

Be7: Ja.

I: Dadurch, dass Sie Gelegenheit hatten, da in der Situation ausführlich noch mal zu erzählen, was eigentlich hinter Ihrer Entscheidung oder hinter einer Regelung steht.

Be7: Ja. Mhm.

I: Gut. (3) In der Mediation selbst, (.) hat irgendetwas im Verhalten des Gefangenen, Ihrer Wahrnehmung nach, eine bestimmte Wirkung?

(8)

Be7: Ich verstehe die Frage nicht. <lacht>

I: Wie er sich geäußert hat. Wie er sich verhalten hat. Wie er sich gegeben hat. Hatte das irgendeine Wirkung für den Fortgang dieser Mediation?

(7)

Be7: Na ja, ich denke schon. Er hat ja die Gelegenheit genützt dem anwesenden Richter seine Situation detailliert darzustellen. Und dazu wurden dann Fragen gestellt. Das hat zum Verständnis seiner Situation beigetragen. Das hat er sich ja auch erhofft, dass er ausführlich darüber sprechen kann.

I: °Mhm°.

Be7: Wie es beim Teilanstaßtsleiter zu Veränderungen geführt hat, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich mit der ganzen Thematik kein Vorgespräch hatte, den Antrag nur kurz vorher zur Kenntnis genommen habe und ansonsten mit dem (.) Hauptgegenstand des Antrags auch nicht befasst bin.

I: Mhm, mhm. (.) Ich glaube, das muss ich noch mal nachfragen, weil ich das nicht verstehen kann bisher. (.) Dass Sie da diesen Nebenschauplatz zu bearbeiten haben,

Be7: Mhm.

I: gewissermaßen, und über den Hauptteil, sagen Sie, für das zu wenig Informationen eigentlich hatten. Und auch über die Verknüpfungen zwischen Neben- und Hauptteil. War das aus Ihrer Sicht, für Ihre Beteiligung an der Mediation was, was Sie als störend und schwierig empfunden haben? Oder war das aus Ihrer Sicht für die Wirkung in dieser Mediation eher gleichgültig?

Be7: Das war egal.

I: Mhm. Also sie hätten sich jetzt nicht gewünscht und gedacht, es ist für eine Kooperation für alle besser wäre, wenn sie mehr

Be7: Na, sagen wir mal so. Natürlich wünsche ich mir, dass Dinge, in denen ich zu entscheiden habe, auch meine Beteiligung finden, aber wenn jemand anders dort entscheidet,

I: Mhm.

Be7: ist es ja nach außen so dass, (.) als ob die zuständige Stelle entschieden hätte.

I: Ja, ja.

Be7: Also insofern ist das nicht von Belang.

I: Ja. Das heißt, das war was, da hatten Sie eh keinen Einfluss drauf.

Be7: Ja, wenn eine Behörde, wenn einer falsch entscheidet in einer Behörde, oder ein Unzuständiger entscheidet, ist das trotzdem ein Verwaltungsakt.

I: Ja.

Be7: Und insofern,

I: Ja, ja.

(3)

Be7: denke ich, habe ich das eigentlich so gesehen.

I: Ja.

Be7: Es wäre schön gewesen, wenn sie mich beteiligt hätten, weil ich dafür zuständig bin,

I: Ja.

Be7: aber (.) so was passiert öfter mal.

I: Ja. Das sind aus Ihrer Sicht so normale Verwaltungs(.)abläufe,

Be7: Na klar.

I: mit denen man zurechtkommt. Mhm.

Be7: Die Insassen haben eine Palette von Dingen, die sie irgendwie beantragen und dann wird natürlich nicht auf jeden einzelnen Fall mit einem Schreiben der Zuständige vielleicht dazu beteiligt.

I: Ja.

Be7: Weil man das überliest oder nicht sieht, dass das auch ein Ding ist, wo, (.) oder ein Passus ist, wo vielleicht eine Entscheidung

I: Ja.

Be7: einer anderen Stelle

I: Ja.

Be7: gefragt ist, so.

I: Ja. (3) Wenn Sie so die Anliegen, die da in der Mediation dann insgesamt behandelt worden sind, sehen, denken Sie, da hätten viel mehr aus der Seite der Bedienstete der Anstalt beteiligt werden müssen, um das sinnvoll zu diskutieren?

Be7: Nein.

I: Nein, das wäre nicht nötig gewesen. (2) Ja. (.) Im Verhalten der Mediatoren, ich nehme an es waren auch zwei da,

Be7: Mhm.

I: in der Sitzung, an der Sie teilgenommen haben. Gab es da etwas, was Sie als sehr wirkungsvoll für den Verlauf erlebt haben?

**Zeit 7:55**

(4)

Be7: Na, ich denke, dass es entscheidend ist, dass die beiden nachgefragt haben. Denn sowohl die Schilderungen des Gefangenen als auch die Schilderungen, oder die Darstellungen vielleicht des Teilanstaltsleiters oder von meiner Seite, sind für vollzugsfremde Personen nicht immer aus dem erklärlich, was als Dialog zwischen dem Gefangenen und der Verwaltung statt findet.

I: Mhm.

Be7: Und insofern fand ich es ganz hilfreich, dass die beiden uns, oder den Gefangenen gefragt haben, wie was gemeint ist, weil sie das eben aus der Diskussion heraus verständlich fanden.

I: Mhm.

Be7: Und vielleicht ist es dem Gefangenen damit auch noch mal klarer geworden,

I: Ah ja, das heißt, dadurch, dass die Mediatoren ein realistischeres Bild davon bekommen haben, was da eigentlich Thema ist, ist auch dem Gefangenen noch mal deutlicher geworden, was (.) Thema ist? Was

Be7: Was Hinderungsgrund vielleicht

I: Ja.

Be7: war für diese ablehnende Entscheidung, die er da erstmal bekommen hatte.

I: Das heißt, er hat besser verstehen können dadurch, was Ihre Sicht der Dinge ist.

Be7: Vielleicht? Ja.

I: Hätte eine Chance jedenfalls.

Be7: Mhm.

I: Ja. (3) Hat sich das in der Sitzung irgendwie ausgewirkt?

(3)

Be7: Na, zumindest hat der Gefangene von sich aus schon (.) mitunter eingeräumt, dass er Verständnis hätte für unseren Standpunkt. Es wurde ihm auch signalisiert, dass von Seiten, meinerseits oder so, sicherlich da auch ein Verständnis für seinen Standpunkt ist.

I: Mhm. (3) Mhm.

Be7: Das wird ihm aber eigentlich, wenn Dinge besprochen werden in einer (.) Entscheidung, (.) jedenfalls von meiner Seite, in solchen Fällen auch vermittelt.

I: Mhm. Das heißt, das würden Sie jetzt nicht mediationsspezifisch sehen,

Be7: Nein.

I: sondern das

Be7: Mhm.

I: ist normaler Umgang.

Be7: Ja. Wenn man sich mündlich miteinander austauscht über irgendwelche Anträge. Ja.

(3)

I: Ich weiß nicht ob ein Rechtsanwalt, oder Rechtsanwältin dabei waren?

Be7: Nein.

I: Der Gefangene war alleine gekommen.

Be7: Ja.

(3)

I: Sie hatten nur an dieser einen, glaube ich, teilgenommen.

Be7: Mhm. <bejahend>

I: Das heißt, Sie können nicht vergleichen,

Be7: Nein.

I: wie viel Wirkung Rechtsanwälte gehabt hätten. Ja. Mhm. (2) Wenn Sie das überhaupt vergleichen, mit anderen Methoden der Konfliktbearbeitung, die Sie hier aus der Anstalt oder vielleicht aus anderen Zusammenhängen kennen – gibt es da was, was für Sie ein wichtiger Unterschied gewesen ist?

(4)

Be7: Ich glaube, dass durch die Mediatoren der Gefangene mehr sich in der Situation gesehen hat, den Argumenten Glauben zu schenken.

I: Mhm. Ihren Argumenten? [Oder den anderen?]

Be7: [Ja.]

(4)

I: Durch die Mediatoren meint: durch eine anwesende neutrale Person?

Be7: Ja.

I: Das ist anders, als wenn Sie direkt dem Gefangenen gegenüber sitzen. (.) Alleine.

Be7: Kommt auf den Gefangenen drauf an.

I: Ja. Ja.

Be7: Im Allgemeinen kann ich mich schon glaubwürdig, (.) in solchen Gesprächen, auch mit ihm Sachen vereinbaren. Aber da ja hier kein Gespräch stattgefunden hat, weiß ich nicht, wie er sich verhalten hätte, wenn der Streitgegenstand vorher mal

I: Ja.

Be7: erörtert worden wäre.

I: Mhm. (.) Ist eher so eine Vermutung,

Be7: Mhm.

I: dass das durch die Anwesenheit der Mediatoren

Be7: Ja.

I: erleichtert worden ist. Ja. Mhm.

**Zeit 11:24**

(5)

I: Ja. Und gleichzeitig sagen sie damit, dass es schwer fällt ohne Ansehen eines jeweils beteiligten Gefangenen zu sagen, welche Methode der Konfliktbearbeitung unterscheidet sich jetzt wirklich, weil die eher individuell reagieren können.

Be7: Ja.

I: Mhm. Ja. (5) Wenn Sie diesen kleinen Ausschnitt von Mediation, den Sie erlebt haben, so nehmen, könnten sie sich vorstellen: wenn man solche Gespräche weiter machen

würde, also mit anderen Konflikten eben, mit anderen Gefangenen, wohl möglich, was sich verbessern ließe? Was sich verändern ließe, um es wirkungsvoller zu machen?

(10)

Be7: Das kann ich Ihnen ja aus diesem einen Mal der Erfahrung nicht sagen. (.) Meine Erfahrung ist persönlich nämlich, Gespräche mit Gefangenen, ist eigentlich schon, dass ich denen vermitteln kann, was ich meine und warum irgendwas nicht geht. Und dass das in der Regel nicht zu Anträgen auf eine gerichtliche Entscheidung führt.

I: Mhm. Das heißt, Ihre Wahrnehmung von Konfliktbearbeitung ist eigentlich die Methode, die Sie kennen, die Sie bis jetzt ausüben, die reichen. (.) Dafür braucht man nicht noch extra was anderes.

(4)

Be7: Sagen wir mal so, die, (2) meine Erfahrungen sind, dass wenn ein Gefangener (.) meint, (.) dass er mit, (.) das Gericht bemühen will, um eine Entscheidung des Vollzuges überprüfen zu lassen, dass er das macht. Auch wenn eine <lacht> Mediation vorgeschaltet ist.

I: Mhm. Ah ja. Das heißt, Sie können sich nicht richtig vorstellen, dass das die Wirkung hat Anträge zu vermeiden?

Be7: Nein, das kann ich mir nicht vorstellen, weil dieses Mediationsverfahren läuft ja auch, wenn der Antrag gestellt ist.

I: Mhm.

Be7: Und nicht im Vorfeld.

I: Ja.

Be7: Also ob Mediation im Vorfeld Anträge vermeidet, (.) kann ich nicht beurteilen.

I: Mhm.

Be7: Aber ich denke eher nicht.

I: Ja. (3) Heißt das jetzt auch, wenn Mediationen, anderes als im jetzigen Verfahren, dem Antrag auf Entscheidung vorgeschaltet werden richtig, hätten Sie Zweifel, ob das die Anträge vermeiden hilft?

(2)

Be7: Das ist wieder etwas andere. Wenn eine Mediation keine Wirkung hat, (.) ob im Vorfeld so zu sagen, kein, (.) so eine Art Schlichtung, dann denke ich, hat es, wird es nichts beeinflussen. Wenn eine Mediation als Schlichtung zu verstehen ist, so wie in manchen zivilrechtlichen Verfahren ja vorgesehen ist, kann ich mir durchaus eine Wirkung vorstellen.

I: Ah ja. Also bevor ein Gefangener den Antrag gestellt hat.

Be7: Mhm. Mhm.

I: Ah ja. Das können Sie sich nützlich vorstellen, dann. Ja. (.) Ja, aber ist natürlich im Moment Spekulation, weil

Be7: Ja.

I: (...?) ganz anders sortiert ist.

Be7: Mhm.

- I: Gut. (.) Ich habe so den Eindruck, dass Sie, (.) Sie wissen einfach wenig über das Verfahren, weil Sie eben nur diesen kleinen Ausschnitt gesehen haben, und können jetzt über Wirkung eher spekulieren.
- Be7: Ja. Andererseits fand ich das, was ich da erleben konnte, (.) im Sinne einer (.) möglichen (.) Vereinbarung über den Streitgegenstand, dass mal klar herauszuarbeiten, worum es dem Gefangenen geht, schon hilfreich. Ja.
- I: Mhm. Ja. Ah ja, das heißt, das fanden Sie für sowohl den Gefangenen als auch für Ihre Seite hilfreich.
- Be7: Nur für den Gefangenen.
- I: Ach so, für Sie war es eh klar.
- Be7: Ja.
- I: Ah ja. Gut. Ja. (...?) Stellung für den Gefangenen.
- Be7: Mhm.  
(3)
- I: Ja.
- Be7: Nach meinen Erfahrungen ist es häufig so, dass, (2) ja schon die Möglichkeit sich noch mal auszutauschen unter Umständen (.) zu einer (.) befriedigenden Lösung führen kann.
- I: Ja. (3) Sich auszutauschen, also ausführlich noch mal die eigene Seite darzulegen
- Be7: Mhm.
- I: das alleine könnte schon manchmal eine Anregung bewirken.
- Be7: Ja, oder aber eben vielleicht auch eine Einsicht noch mal; der Gefangene eben die Möglichkeit hat eben sich alle Argumente anzuhören.
- I: Ja, dass er dann seinen Antrag zurück nimmt.
- Be7: Mhm.
- I: Gab es irgendetwas in diesem, in dem erwähnten Gespräch, was Sie ausdrücklich störend fanden? Von den Umgebungsbedingungen? Vom Verhalten einer Seite?
- Be7: Naja, der Insasse hat mich nie angeguckt.
- I: Mhm.
- Be7: Aber das ist natürlich seine (.) Entscheidung.
- I: Aber das fanden Sie schwierig?
- Be7: Das fand ich schwierig. Ja.
- I: Ja. Hat das eine Wirkung auf Sie gehabt?  
(7)
- Be7: Natürlich hat das eine Wirkung wenn einem ein Gesprächspartner nicht anguckt.
- I: Ja.
- Be7: Da denke ich, denkt man ja doch, dass das, was man versucht zum Ausdruck zu bringen, nicht so aufgenommen wird. Man hat kein Feedback.
- I: Mhm.

Be7: Klar, aus den Erwiderungen dann schon, aber letztendlich ist ja auch die nonverbale Kommunikation für eine Unterhaltung wichtig.

I: Ja. (.) Sie mussten sich dann nur auf seine Äußerungen verlassen

Be7: Mhm.

I: und konnten nicht sozusagen gegenchecken, sehe ich ihm das auch an. Ja. (2) Hatte das für die Frage, wie lange die Mediation insgesamt verlaufen ist, eine Wirkung?

Be7: Ich glaube nicht.

I: Mhm.

(3)

Be7: Er hat seine Aufmerksamkeit eben mehr auf die anderen beteiligten Personen gerichtet.

I: Der Gefangene?

Be7: Ja.

I: Mhm. So im langfristigen Verlauf, ich weiß nicht wie lange es jetzt her ist, das Gespräch. Ist das schon eher Wochen oder Monate, oder?

Be7: Ein paar Wochen, ja.

I: Ach so.

Be7: Fragen Sie mich nicht. Das genaue Datum weiß ich auch nicht mehr.

I: Aber Wochen eher.

Be7: Ja, drei oder vier Wochen.

I: Noch nicht so sehr lange her.

Be7: Mhm.

I: Aber hat es so einen

Be7: Anfang Januar.

I: langfristigen Verlauf seitdem genommen? Gab es da Ergebnisse, Wirkungen, noch weitere? Außerhalb des Gesprächs?

Be7: Ich habe mit dem Gefangenen weiter keinen Kontakt.

I: Sie haben eh keinen Kontakt mit dem, ah ja.

Be7: Ja.

I: Das heißt, und Sie hören auch nichts von ihm über andere.

Be7: Nein.

I: Gut. Gibt es noch was, was wir vergessen haben? Was Sie vergessen haben zu sagen bisher, was noch wichtig gewesen wäre?

Be7: Von meiner Seite aus nicht. Ich bin zufrieden, dass die Sache so ausgegangen ist wie sie ist. Ich weiß die Lösung nie. Ich habe nur kurz gehört, dass sich irgendwie geeinigt wurde. Und das ist ja doch dann, denke ich, eine befriedigende Geschichte, wenn man jetzt

I: Mhm.

Be7: diesen Aufwand betreibt und dann auch zu einer Lösung kommt.

I: Mhm.

Be7: Im Sinne, dass vielleicht auch der Antrag zurück gezogen wird, und

- I: Das heißt, Sie sehen schon in dieser Mediation einen relativ hohen Aufwand?
- Be7: Ja.
- I: Ja. Mhm. (2) Für die Seite der Anstalt?  
(4)
- Be7: Ich war jetzt eine Stunde dabei.
- I: Ja.
- Be7: Mhm. Ich weiß jetzt nicht wie lange die Sitzung insgesamt noch gedauert hat.
- I: Ja.
- Be7: Ich finde, ja. Aber wenn es zu Ergebnissen führt.
- I: Dann denken sie, lohnt das.
- Be7: Es ist ja so, dass der Aufwand eines Antrags auf gerichtliche Entscheidung ohnehin sehr groß ist. Da werden im Regelfall drei bis vier Stellungnahmen ausgetauscht.
- I: Mhm. (.) Das heißt, da müsste die Anstalt auch einiges für tun wahrscheinlich.
- Be7: Ja.
- I: Oder Zeit investieren.
- Be7: Aber wenn es dann zu einer Lösung führt, dann denke ich, ist das schon mal ganz gut.
- I: Ja. (.) Gut.
- Be7: Mhm.
- I: Das war es dann schon.

**Zeit 19:45**

NamNamensnennung 1:04

**(nächstes Interview:)**

- I: Ok, also, mein Interesse ist ja, von den Teilnehmern einer Mediation zu erfahren, wie sie diese Mediation erlebt haben. Also welche Wirkung sie da auch erlebt haben. Und zwar kann man sich ja Wirkung auf sehr vielen verschiedenen Ebenen vorstellen. Das ist ja ein recht unspezifisch breiter Begriff, erst einmal. Ja, und mich interessiert was Ihnen dazu zuerst einfällt, (.) wenn sie da an die Mediation denken, die Sie erlebt haben.
- Re4: Gut, also zuerst fällt mir ein, das war meine zweite Mediation. Ich hatte eine im Zivilverfahren, die auch erfolgreich abgeschlossen wurde. Und ich bin ein bisschen mit dieser Erwartungshaltung hingegangen. Dass wir so einen hübsch gedeckten Tisch finden. <lacht> Dass ne ganz entspannte Atmosphäre ist, die man wahrscheinlich in Tegel einfach durch dieses Durchschliessen gar nicht aufbauen kann, ne. Gut, dann waren aber alle ausgesprochen freundlich. Ja, also doch schon anders als ich die Bediensteten in Tegel sonst so erlebe. Nicht mit: "Warten Sie mal." Sondern: "Ach so, ja, bringen wir Sie hin." Das war schon, von den Leuten, die gar nicht daran beteiligt waren. Ist bei mir zumindest unterschiedlich angekommen. Gut, dann hatten wir eben das Pech mit dem Einstieg. Wofür keiner etwas kann. Und da fand ich, dass die beiden Mediatoren das sehr souverän gelöst haben. (.) So, dann, fand ich ein bisschen schade, (.) dass diejenigen, die da waren, von Seiten der Anstalt, eigentlich vorgaben, gar keine Entscheidungskompetenz zu haben.

Das könnte man vielleicht ein wenig noch anders aussuchen, wer da mit am Tisch sitzt. (.) Und wenn ich meinen Mandaten beobachtet haben, eigentlich immer Konfrontationen. "Was von der Anstalt kommt ist furchtbar. Ich sage erstmal nein." Der kippte da ein bisschen. Also er hat dann irgendwann festgestellt: "Ok, wir wollen ja irgendwas versuchen." Manches geht, manches geht nicht. Aber dieses ständige: "Nein, so nicht", das war bei ihm nicht mehr zu hören dann.

I: Mhm.

Re4: Und das passierte auch nicht gleich so in vollem Umfang, aber so Tage später

I: Mhm.

Re4: reflektierte er das.

I: Ach so, das war so eine Nachfolge. Nicht während der Sitzung

Re4: Ja.

I: sondern

Re4: Was durchaus auch damit zusammenhängen kann, dass es ihm sicher erst einmal sehr, sehr schlecht ging.

I: Ja.

Re4: Dass er da körperlich ausgeblockt war. Dass ihm bestimmt drei, vier Minuten komplett fehlen. Dass dann schon wieder ein Arzt neben ihm stand, Blutdruck gemessen hat, als er wieder zu sich kam. Ich glaube, er hatte auch so ein bisschen Schwierigkeiten sich dann wieder zu orientieren, wo er ist, weshalb er da ist. Aber da waren die beiden Mediatoren ausgesprochen beruhigend. Haben gleich mit ihm gesprochen. Ob es denn wieder geht. Während die Arbeitsverwaltung vielleicht erst mal etwas versteinert da saß. Das ist eine Situation, mit der man nicht so ganz locker umgehen kann. Man hat ja auch Angst um denjenigen. Das ihm jetzt was Schlimmes passiert, oder verhalte ich mich richtig in der Situation? Hätte ich was tun müssen? Das ist so wie bei einem Autounfall, denke ich.

I: Ja.

Re4: Wenn man erst mal da steht und selbst völlig hilflos ist. <räuspern> Naja, und in der Mediation selbst haben wir auch gar keine Lösung gefunden.

I: °Mhm°.

Re4: Die Angebote, die er bekam, haben ihm alle nicht so richtig gefallen. Und er meinte: "Nee", und "nein und dann nicht. Und dann machen wir eben weiter." Tage später hat er das dann wohl reflektiert und gesagt: "Na ja, aber jetzt haben wir ja den neuen Vorfall. Jetzt gehen die da schon wieder ganz anders mit mir um. Und das scheint ja vielleicht doch was gebracht zu haben. Und deshalb kämpfen wir nach wie vor." Also die Mediation ist letztlich ergebnislos verlaufen,

I: °Mhm°.

Re4: aber der Kontakt zur Anstalt wurde ein bisschen geöffnet.

I: Ah ja.

Zeit 4:42

Re4: Also, das ist das eigentlich, was ich als sehr, sehr positiv da herausziehe. Dass auch von der Arbeitsverwaltung, beim Rausgehen, jedenfalls mir gegenüber, das Angebot kam: "Wenn doch da mal ein Problem ist, dann rufen Sie mich doch an." Das waren Töne, die ich aus Tegel überhaupt nicht kenne. Wenn man versucht als Anwalt da irgendwo anzurufen, (.) es ist: "Machen Sie es schriftlich."

I: Ja.

Re4: Der einfache Weg ist da sehr, sehr schwierig.

I: Ja.

(2)

Re4: Und, (2) und nach einer Mediation kann man sicher gar nichts beurteilen, aber ich habe da ein sehr, sehr positives Gefühl zu. Ich glaube, dass es, ja, wenn es so ein bisschen Routine wird. Und sich das auch bei den Gefangenen besser herumspricht, was es ist.

I: Mhm.

Re4: Ich glaube, das kann man mit einem Informationsblatt da nicht machen. Das wird nicht so gut gelesen. Da hört man lieber, was erzählt der, der es schon erlebt hat. Und wenn der erzählt: "Ach, das ist nur: da heißt es erst ja, und dann heißt es nein. Und dann hat die Anstalt drei Monate gewonnen." Also so ist die Zusammenfassung, die bei mir angekommen ist.

I: Mhm. Jetzt von [Ihrem Mandanten], oder von anderen?

Re4: [Von dem Gefangenen]. Nein, von dem. Und sein Zellennachbar sieht es aber ganz genauso. Der hatte aber noch nie eine Mediation.

I: Ja.

Re4: Also ich würde mich sehr freuen, wenn das

I: Ja.

Re4: fortgeführt wird.

I: Dass heißt, Sie haben den Eindruck, Ihr Mandant, also der Gefangene, der nimmt die Wirkung anders wahr, als Sie sie wahrnehmen, auch in Bezug auf sein eigenes Anliegen.

Re4: Na, und vor allem sehr viel später.

I: Ja.

Re4: Also, er ist ja in dem täglichen Trott. Dass die Anstalt ihn behindert, ihn maßregelt, sich überhaupt gar nicht um ihn kümmert, ihm überhaupt nicht zuhört. Und er ist sicher auch mit dieser Einstellung irgendwo da rein gegangen. Er hat gesagt: "Ja, ich probiere das mal." Aber ich glaube so innerlich überzeugt war er davon noch nicht.

I: Ja.

Re4: Und das hat auch nicht direkt in der Mediation funktioniert, aber, (2) bilde ich mir jedenfalls ein, später schon.

I: Ja. (.) Und auch anhaltend? Oder hat sich das dann nochmals wieder verändert?

(4)

- Re4: Also, er ist nach wie vor der Meinung, wir sollten das mit dem Gespräch nochmals versuchen, bevor das Gericht da nun eine Entscheidung fällen soll. Da steht er schon hinter.
- I: Das heißt, dieses Verfahren, was mit dieser einen Mediation mal angefangen hat, läuft immer noch.
- Re4: Das läuft immer noch. Es laufen auch noch andere.
- I: Ach so.
- Re4: Und, (2) was allerdings passiert ist, es laufen keine neuen.
- I: Ah ja, mhm.
- Re4: Also, es werden derzeit keine Anträge von ihm eingereicht, sondern er sagt: "Ja aber, wenn wir das Gespräch haben, dann können wir das doch vielleicht mit ansprechen."
- I: Mhm.
- Re4: "Da sind doch jetzt nicht an irgendeinen Antrag gebunden, sondern wenn die Anstaltsleitung, oder Teilanstaltsleitung, mitmacht, dann können wir es doch mal erörtern."
- I: Mhm. (2) Und das ist eine Veränderung gegenüber seinem früheren Verhalten, was Anträge angeht?
- Re4: Ich denke, ansonsten hätten wir drei neue Anträge inzwischen.
- I: Ah ja.
- Re4: Und das sammelt er alles so und meint, das kann man ja da in dem Gespräch dann einfach mal erörtern.
- I: Ja.
- Re4: Das sind ja oft einfach auch Sachen, wo man vielleicht gar nicht unbedingt eine Änderung haben will, sondern wo er einfach möchte, dass man ihm mal zuhört.
- I: Ja.
- Re4: Und das sieht er in der Anstalt eben nicht als besonders gut gewährleistet.
- I: Und Sie hatten den Eindruck, dass es schon auch in dieser Mediation passiert, dass ihm zugehört wurde?
- Re4: Ja.
- I: Mhm.
- (3)
- Re4: Nein, das sagte er, dass die sich. Er hat auch mehrfach betont, dass sich die Mediatoren so bemüht haben.
- I: Mhm.
- Re4: Das ist bei ihm ganz positiv angekommen. Wenn er irgendwas sagte, und man hat nicht gleich verstanden was er meinte, dann haben sie Hilfestellung gegeben und: "Ist das so oder so zu verstehen?" Das kennt er aus der Anstalt sicherlich nicht so.
- I: Ja. Das heißt, das war was, was Sie als sehr wirkungsvoll von der Arbeitsweise der Mediatoren auch für den Gefangenen erlebt haben?
- Re4: Ja.

I: Mhm. Dass sie genau gefragt haben, dass sie ihm auch Hilfen gegeben haben sich zu äußern?

Re4: Ja.

I: Mhm.  
(2)

Re4: Ja, und es war (.) Tage später dann auch das erste Mal, dass er sich in die andere Situation (.) rein versetzt hat.

I: Mhm.

Re4: Also, das war ja bisher so außerhalb jeder Vorstellungskraft.

I: Mhm.

Re4: Dass eben der Kollege, mit...er ist, (.) er ist halt angezeigt worden, sollte eine Straftat begangen haben und ist freigesprochen worden. Und das ist nach der Mediation das erste Mal so passiert, dass er sich Gedanken machte, dass natürlich aber Kollegen...und sonst auch in dieser Anstalt arbeiten, die ja wahrscheinlich ihren Kollegen glauben, obwohl er freigesprochen wurde. Das war vorher, (.) da hätte sich jeder, der ihn trifft, bei ihm entschuldigen müssen, ob des Freispruchs. Weil anders kann man es gar nicht sehen. Und das hat seine Sichtweise, meine ich, auch für die andere Seite ein bisschen geöffnet.

I: Mhm. (5) Das heißt, das war auf ganz verschiedenen Ebenen eine Wirkung, die Sie bei Ihrem Mandanten, bei dem Gefangenen, festgestellt haben.

Re4: Ja.

I: Ja. Mhm.

### **Zeit 10:35**

Re4: Also, leider kein erfolgreicher Abschluss,

I: Ja.

Re4: aber, ich meine, dass es denn noch sehr, sehr viel gebracht hat.

I: Ja. Mhm. (.) Gab es nur positive Wirkungen?

Re4: In Bezug auf die Mediation?

I: Ja.

Re4: Zumindest keine Reaktion von ihm, wo er sagte: "Das mache ich nie wieder. Das bringt doch nichts. Und die anderen haben ja doch alle recht. Das kostet jetzt drei Monate und dann muss es doch entschieden werden." Nein, das ist nicht mein Eindruck. Dass er sagt: "Das war ja nun völlig verschenkte Zeit."

I: Ja. (3) Ja, also, Sie haben jetzt ganz überwiegend Wirkungen für den Gefangenen beschrieben.

Re4: Mhm.

I: Zum Teil, am Anfang, haben Sie auch Wirkungen auf Seiten der Anstalt beschrieben, dass die Bediensteten da sich Ihnen gegenüber anders verhalten haben.

Re4: Auch dem Mandanten gegenüber.

I: Auch dem Mandanten gegenüber, ah ja. Was war da anders als sonst?

- Re4: Das war. (2) Normalerweise kommt man rein und das heißt: "Ja kommen Sie mal."  
I: Mhm.  
Re4: Und da kam zuerst ein "Guten Morgen."  
<lacht>  
I: Mhm.  
Re4: Das ist mir irgendwie aufgefallen. Also ich finde, dass ist jetzt nicht wahnsinnig schlimm, oder fühle mich da unhöflich behandelt,  
I: Ja.  
Re4: aber ich fand das schon (.) anders.  
I: Ja.  
Re4: Also, Mediation scheint da wirklich auch ein Thema zu sein, in dieser Teilanstalt fünf. Dass viele etwas darüber gehört haben, aber es weiß halt noch keiner so ganz genau was ist das. Oder zumindest was ist es genau? Was passiert da so? Aber ich denke, von denen, (.) ja, wie soll man die Bediensteten nennen? Die Gefangenen sagen immer Schieser. <lacht> Mit fällt auch nicht der ganz korrekte Eindruck, Ausdruck, ein. Aber die waren so, ja fast ein bisschen neugierig. Was bis jetzt ist, und, (.) aber positiv.  
I: Mhm.  
Re4: Die sind wahrscheinlich auch von dieser Mehrarbeit nicht ganz so betroffen. Ich glaube, das ist in (.) Tegel ein großes Problem.  
I: Dass bei der Mediation [jetzt mehr Arbeit] herauskommt.  
Re4: [Für Gruppenleiter]. Ja. Natürlich, ja (.) Also, dass Gruppenleiter abgestellt werden. Das die Arbeitsverwaltung zwei Stunden da sitzt.  
I: Mhm.  
Re4: Es waren ja auch zwei Leute von der Arbeitsverwaltung da. Und das ist. (.) so kommt es auch an, wenn man mit Gruppenleitern da spricht. Dass es ein wahnsinniger Mehr-, Mehraufwand da ist.  
I: Das heißt, das müssen die außerhalb ihrer normalen Dienststunden dann machen.  
Re4: Nein, außerhalb ihrer normalen Dienststunden nicht, aber den normalen Dienst müssen sie eben auch noch irgendwie unterkriegen. Die Zeit fehlt dann einfach.  
I: Ja. (2) Gab es auch noch Wirkungen, jetzt auf Sie speziell (.) als Anwältin, die die Mediation bewirkt hat?  
Re4: Also, ich kenne oder kannte es so aus dem Zivilverfahren, dass wir mehr oder weniger als Anwälte gebeten wurden, so schwer es uns fällt, doch bitte mal den Mund zu halten.  
I: Mhm.  
Re4: Und das finde ich auch eigentlich ganz richtig.  
I: Mhm.  
Re4: Weil da vertreten wir unsere Partei und (...?) unserem Urteil aber so ein bisschen mehr drin, sind es oft die Anwälte, die dann sagen: "Also nein, hier gebe ich aber was, und das kriege ich auf jeden Fall." Und das weiß ich.

I: Mhm.

Re4: Und da sind Anwälte vielleicht dann eher die Bremsen. Also ich finde das so zur Sicherheit ganz schön für den Gefangenen, wenn er seinen Anwalt mitnimmt, aber ich sehe die Rolle des Anwalts da eigentlich so, dass er dann versucht mal zu erklären: "Rechtlich könnte es aber auch ganz anders sein." Oder "Ist eine Lösung, gar nicht so weit weg von dem, was man im Verfahren erreichen könnte." Oder man hat sogar mehr im Verfahren erreicht. Und vor allem, was in der Mediation ja so schön ist, man kann auch noch ganz andere Punkte erreichen, die man mit einem Antrag nie durch kriegen würde, weil gar kein, (.) ja, Rechtsschutzbedürfnis besteht. Aber das ist dann eben dem Gefangenen wichtig.

I: Mhm.

Re4: Dass festgestellt wird, oder einer mal ausspricht, dass niemand glaubt, dass er Drogen nimmt.

I: Mhm.

Re4: Das war meinem ganz wichtig, aus rein persönlichen Gründen, aber ich wüsste jetzt nicht, wie ich einen entsprechenden <lacht> Antrag formulieren sollte, dass das bitte keiner glaubt. Und <räuspern> da vielleicht mal so ganz kurz, oder (.) für wichtig halte ich, dass es so ein bisschen Sicherheit gibt, wenn der Anwalt, wenn er auch nur daneben sitzt.

I: Ja.

Re4: Da sind bei uns zwei Mediatoren gewesen, zwei Leute von der Arbeitsverwaltung, alle sind fremd, und dann sitzt da ein einzelner Gefangener, das macht natürlich ein bisschen Angst.

I: Ja.

Re4: Das ist so eine Übermacht, (.) und (.) die Situation ist ein bisschen unglücklich. Aber ich glaube, dass so diese Streithengste, wie Anwälte, wirklich gebeten werden sollten: "Halt dich mal bitte zurück. Hör einfach nur zu und wenn dich jemand fragt, darfst du was sagen, aber lass mal die machen, die ausgebildet sind."

I: Das hört sich so an, als wäre es ihnen relativ leicht gefallen sich da zurückzuhalten, aber sie könnten sich vorstellen, dass

Re4: Nein, ich war einfach sehr erstaunt, weil ich doch öfter mal angesprochen wurde, was ich dazu meine. Ich mache das auch gerne, dass ich versuche für den Mandanten dann so ein bisschen zu übersetzen, wenn der mit der Situation gerade überfordert ist, und vor lauter Aufregung gar kein Wort heraus bekommt.

I: Ja.

Re4: Dass ich so versuche ihm den Anfang zu machen. Aber letztlich finde ich, was der Anwalt denkt, ist ganz unwichtig bei einer Mediation. Also ich habe meine Rolle da eher gesehen: "Ich bin hier an deiner Seite, dir tut hier keiner etwas und nun versuche doch mal zu sagen was du hier eigentlich möchtest von der Anstalt." (.) Und ich denke, das ging nach Anfangsschwierigkeiten dann auch so ein bisschen.

- I: Ja.
- Re4: Dass er sagen konnte: "Ich möchte dies, ich möchte das. Und das ist mir wichtig."
- I: Mhm.
- Re4: Und dann durfte eben auch die Arbeitsverwaltung sagen, was sie dazu denken, und das ist erst einmal völlig schief gegangen. Das hat er ganz in den falschen Hals gekriegt, und das hat aber dann dazu geführt, dass er über ein paar Tage dann nachgedacht hat und sagt: "Na klar können die das auch anders sehen."
- I: Ach so, das war was, was in der Sitzung selber noch eher (.) nicht so konstruktiv gewirkt hat?
- Re4: Gar nicht. Nein, aber das war dieses alte Schema: "Was die sagen ist sowieso doof. Da muss ich weder zuhören, noch muss ich mir Gedanken machen." Und die Mediation hat irgendwie erreicht, dass (.) er zumindest den Eindruck hatte, (2) die (.) von Seiten der Anstalt hören ihm zu.
- I: Mhm.
- Re4: Aber da war er noch nicht so ganz bereit dasselbe zurück zu geben.
- I: Mhm.
- Re4: Dann auch zuzuhören und mal zu überlegen, was geht in denen vor? Wie denken die über den Punkt? Oder wie kommt das, dass die eine andere Auffassung haben? Das hat noch nicht so.
- I: Wissen Sie, was dazu geführt hat, also was letztlich bewirkt hat, dass er dann hinterher, wenn auch erst ein bisschen später, doch auch angefangen hat nachzudenken, und sich Gedanken zu machen, wie sieht das aus der Perspektive der anderen Seite aus?
- (2)
- Re4: Wir hatten dann ein paar Tage später noch mal darüber gesprochen. (.) Und da war auch noch so bei ihm, ja, es herrschte vor: "Und? Es ist doch so wie alle sagen. Hat doch alles gar nichts gebracht. Dauert nur alles drei Monate länger." Das würde ich jetzt nicht so sehen. Er hätte ja diese Äußerung bekommen und er hätte hier ein Entgegenkommen bekommen. Gut, das Hauptproblem wurde überhaupt nicht gelöst. (.) Aber ich meine, es ist doch auch schon mal ganz schön, wenn jemand darstellt, was er so dabei empfindet. Dass nämlich sein Kollege, den er seit hundert Jahren kennt, (.) ja, einen Freispruch wegstecken muss, weil man ihm als Zeugen eben nicht so geglaubt hat, weil er nicht gut genug war. Und, sagt er, eigentlich stimmt das. Und dann steht der Beamte da. Und der kann sich ja gar nicht da hinstellen und sagen: "Ach, dann hat der da wohl gelogen." Der kennt den doch. Der muss doch mit dem weiter arbeiten. "Ja, das verstehe ich eigentlich, dass die alle so ein bisschen verhalten sind." Dass keiner richtig über seinen Freispruch da freut.
- I: Mhm.
- Re4: Und er hat dann aber auch erfahren, dass er bei dem nächsten Vorfall, ist auch wieder Verdacht einer Straftat, dass er nur ganz kurzfristig von seinem Arbeitsplatz abgezogen

wurde. Dass er auf, (.) ja, bitten, Drängen, des Teilanstaatsleiters wohl weiterarbeiten durfte. Und das ist auch in der Mediation angesprochen worden, das wussten wir ja beide nicht. Den zweiten Vorfall gab es da schon. Und er durfte aber auch schon wieder arbeiten.

**Zeit 20:43**

I: Mhm.

Re4: Und als ich fragte; "Und wie kommt es diesmal, dass es so ist, dass er nicht dauerhaft abgezogen ist, bis das Verfahren beendet ist?" Da sagte die Arbeitsverwaltung: "Ja, das war eine Entscheidung der Teilanstaatsleitung."

I: Mhm.

Re4: Das hat er dann so hin genommen, aber warum und wieso. Dass sich auch das Verhalten der Anstalt ihm gegenüber da geändert hat, das hat er erst, ich denke eine Woche später, wirklich wahrgenommen. Dass es niemand hätte machen müssen, dass es wirklich ein Entgegenkommen ist, und dass es vielleicht auch ein bisschen so die Einstellung der Anstalt zu dem neuen Tatvorwurf vielleicht widerspiegelt. Er sagt: "Naja, muss man dann vielleicht doch etwas Positives daraus sehen."

I: Das heißt, eine Wirkung der Mediation kam auch dadurch zustande, dass da Informationen gegeben wurden, die dem Gefangenen sonst nicht so leicht zugänglich gewesen wären.

Re4: Also, ob sie ihm leicht zugänglich gewesen wären, das kann ich jetzt gar nicht beurteilen,

I: Mhm.

Re4: aber zumindest mir wäre, ich staunte darüber.

I: Mhm.

Re4: Und er offensichtlich auch, weil ich fragte ihn wie das jetzt kommt.

I: Mhm.

Re4: Und so eine richtige Erklärung hatte er da zunächst auch nicht gehabt.

I: Ja. (4) Ja. Ah ja, also, ich habe jetzt verstanden, dass im Verhalten der Bediensteten, also von der Arbeitsverwaltung der Leute, in der Mediation, auf Ihren Mandanten schon gewirkt hat, dass die überhaupt zugehört haben, und dass die was über Motive von ihrem Verhalten

Re4: Ja.

I: erzählt haben.

Re4: Mhm.

I: Im Verhalten der Mediatoren habe ich verstanden, haben Sie gesagt, hatte eine Wirkung, dass die den Mandanten unterstützt haben. Wenn er was erzählen wollte, dass sie nachgefragt haben auch so ein bisschen strukturierend geholfen haben.

Re4: Strukturierend geholfen haben.

I: Ja.

Re4: Ja. Eben nicht gesagt haben: "Wir verstehen nicht was du meinst", sich umgedreht haben und gegangen sind, sondern wirklich auf ihn eingegangen sind. Ihm tatsächlich geholfen haben sein Anliegen zu formulieren.

I: Gab es noch etwas im Verhalten von einem Beteiligten, wo Sie den Eindruck, vielleicht auch in Ihrem eigenen Verhalten, wo sie den Eindruck hatten, das hatte auf den Verlauf dieser Mediation eine deutliche Wirkung.

(4)

Re4: Würde mir jetzt-. Es ist ja jetzt auch schon wieder recht lange her leider, aber da würde mir nichts mehr zu einfallen. Mal sagen, noch irgendein Verhalten, (4) nein.

I: Ja. Gab es noch etwas bei den äußeren Umständen? Sie haben ja eben schon gesagt, dass Sie sind eigentlich mit anderen Erwartungen für die äußeren Umstände da herein gegangen.

Re4: Nein, so wie ich das kannte, aber es ist einfach so, Tegel bleibt ja nun mal Tegel. Es gibt da keinen ansprechenden Raum und es gibt da natürlich keine hübschen Kaffeebecher und-. Wer soll es da machen? Das hatte ich mir einfach nicht überlegt.

I: Mhm°.

Re4: Na ja gut, dieser Anstaltstee hat nicht wirklich dazu beigetragen jetzt irgendwas ein bisschen lockerer <lacht> zu machen, aber

I: Es gab so Tee, aber (.) eher so (.) Standardversion.

Re4: Na ja, den eben die Gefangenen da trinken. Der wurde da in der Küche gemacht. Das ist irgendwie so ein recht spezieller Hagebuttentee. <lacht> Gut, das war ganz bestimmt auch nicht das Wichtigste. Aber das konnte eben so diese eigentlich bedrückende Atmosphäre in diesen Räumen nicht

I: Mhm.

Re4: ein bisschen entspannter machen.

I: Ja. Ja. Wenn Sie das vergleichen, Sie haben ja eben den Vergleich zwischen dieser Mediation in einem anderen Setting und dieser Mediation jetzt in Tegel, unter diesen Bedingungen. Hatten Sie den Eindruck, da gibt es Unterschiede in der Wirkung?

(6)

Re4: Also, ich habe den Eindruck, dass die Mediatorin im Zivilverfahren das schon sehr, sehr oft gemacht hat. Dass die richtig Routine hat. Sie war auch ganz sicher. Und was da die Atmosphäre sehr, sehr aufgelockert hat, war, dass sie nochmals kurz zusammen gefasst hat und erklärt hat. Was ist eine Mediation? Was wird von den Beteiligten so ein bisschen erwartet? Und eben auch nochmals darauf hingewiesen wurde, dass es, (.) ja, nicht nach außen dringen muss. Dass man also so jetzt gemeinsam sich entscheiden kann, wir verpflichten uns über dieses Verfahren, über diese Mediation, Stillschweigen zu wahren nach außen hin. Dann wurde das ein bisschen erörtert, und wo ist der Vorteil, wo ist er Nachteil? Das ist natürlich im Zivilverfahren...hat das ganz andere Auswirkungen.

I: Mhm.

Re4: Weil wenn die Partei dieses und jenes sagt, und der gegnerische Kollege schreibt mit, und meint "na prima, jetzt ist die Sache dicht" – er kann es dann nicht verwerten. Wenn alle sagen, da dringt jetzt nichts nach außen. Halte ich nicht unbedingt für ganz doll wichtig jetzt in Strafvollstreckungssachen, aber ich denke, so um den Einstieg zu erleichtern. Um die Mediatoren ein bisschen kennenzulernen wäre das nicht ganz schlecht. Und ich denke es wird grundsätzlich auch gemacht.

I: Mhm.

Re4: Aber das ist wahrscheinlich ein bisschen hinten heruntergefallen.

I: Ach so, es ist wegen dieser Eingangsschwierigkeit untergegangen?

Re4: Ja, das denke ich. (.) Also,

I: Da sind alle ein bisschen aus der Routine geworfen durch.

Re4: Ja. (2) Mhm. (3) Ja, ansonsten, (4) ich persönlich würde mir wünschen, dass das fortgeführt wird. Also, man kann ja mit mehr Routine auch einfach nur besser werden.

I: Ja.

Re4: Wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, dann werden sich auch die Gefangenen damit anders auseinander setzen. Dann werden die irgendwann informiert sein, was das ist, wie das funktioniert. Und vielleicht auch feststellen, dass man da doch das eine oder andere mit erreichen kann.

#### **Zeit 27:26**

I: Das heißt, also überhaupt so eine Routine in so ein Verfahren zu bekommen, wäre etwas was Sie sich wünschen würden für die Zukunft. Gibt es noch andere Sachen, die Sie sich wünschen würden um die Wirksamkeit noch zu erhöhen vielleicht, in so einem Verfahren?

Re4: Ja, dass zumindest die Leute heran gebeten werden, die auch irgendwas entscheiden dürfen. Oder die tatsächlich jetzt der direkte Ansprechpartner des Gefangenen sind. Das ist natürlich wahrscheinlich ganz schwierig, (.) in vielen Fällen. Herauszufinden, ja wo ist nun eigentlich das Problem und dann ist das Problem gar nicht bei der Arbeit sondern bei der Gruppenleiterin, und die ist dann nun gerade nicht da. Das wird so, (.) so immer passieren. Aber für sinnvoll halte ich es auch, wenn irgendeine Vertrauensperson des Gefangenen da ist. Weil ich finde schon, diese Übermacht könnte ein bisschen verstockt machen.

I: Wenn er da also weder Rechtsanwalt noch wen anders dabei hätte? (.) Oder meinen Sie zusätzlich zum Rechtsanwalt?

Re4: Nein, also entweder, wenn er sagt, na ja, er findet jemanden, der da mit geht, Rechtsanwalt oder Gruppenleiter, wenn das Verhältnis ganz gut ist. Ob das eine sinnvolle Idee wäre, dass man jetzt den Mitgefangenen des Vertrauens (.) Weiß ich nicht, ob das was bringt, wenn zwei Gefangene da sitzen. Aber so nach meiner Erfahrung hat jeder Gefangene zumindest irgendeinen Bediensteten mit dem er ganz gut kann. Und dass ihm zumindest freigestellt wird, doch dann den zu fragen, ob er ihn nicht begleiten würde. Was wahrscheinlich auch wieder ein Arbeitszeitproblem ist und gar nicht realistisch ist.

- I: Aber jedenfalls die Vorstellung, dass er da nicht alleine sitzt, den anderen gegenüber.
- Re4: Mhm.
- I: Ja. (3) Gut. Gibt es noch etwas, was Sie noch vergessen haben? Oder?
- Re4: Bestimmt. Fällt mir morgen wieder ein. Ich bin da wie mein Mandant. <lacht>
- (4)
- I: Dass Sie vielleicht direkt im Anschluss jemandem erzählt haben, was das wichtigste war?
- Re4: Das war so auch ein Erlebnis, was mich relativ beeindruckt hat, also die beiden Mediatoren blieben dann noch in dem Zimmer, mein Mandant wurde wieder zur Arbeit gebracht, bilde ich mir jedenfalls ein. Und ich ging Richtung Ausgang mit den beiden, mit einem von der Arbeitsverwaltung. Ich habe den Namen leider schon gar nicht mehr parat. Und da ergab sich ein richtig nettes Gespräch.
- I: Mhm.
- Re4: Dass er sich wunderte und sagte: "Ja, wenn es da solche Probleme gibt, warum rufen Sie mich nicht an?"
- I: Mhm.
- Re4: Ich glaube nicht, dass mein Mandant, weiß wie der Herr von der Arbeitsverwaltung heißt. Der kennt da seinen Chef, seinen Vorarbeiter. Und ehrlich gesagt, das war das erste Mal, dass mir so bewusst war, vielleicht kann man das auch so machen.
- I: Mhm.
- Re4: Also, jetzt nicht irgendeinen Antrag einreichen bei der Strafvollstreckungskammer, sondern jetzt ganz einfach mal versuchen sich durchzutelefonieren und zu gucken, ob man nicht da (.) eine Lösung auf ganz kurzem Wege findet.
- I: Ja.
- Re4: Also, das was das, wo ich unmittelbar im Anschluss doch gestaunt habe, dass so etwas gehen soll.
- I: Mhm.
- Re4: Dass der Herr mir anbietet: "Rufen Sie doch einfach an, wenn da irgendwas ist."
- I: Da hätten Sie nicht mit gerechnet
- Re4: Überhaupt nicht.
- I: in Tegel.
- Re4: Nein. Also ich kenne ja die Anrufe bevor man einen Antrag stellt, dass man doch oft versucht den Gruppenleiter oder den Teilanstaltsleiter mal anzurufen. Und bisher habe ich immer nur gehört: "Stellen Sie einen förmlichen Antrag."
- I: Ja.
- Re4: Also, dass da ein Gespräch möglich sein soll, das hielt ich bisher gar nicht für möglich. Da fehlte mir jede Erfahrung. <lacht>
- I: Ja. (.) Wie erklären Sie sich das? Haben sie eine Idee?

**Zeit 31:47**

(5)

- Re4: Ja, (.) ich weiß es nicht. Also. vielleicht, dass wirklich, (3) ja, im Rahmen einer Mediation doch alle auch ein bisschen friedlicher gestimmt sind. (2) Dass man ja eigentlich so etwas macht um eine Lösung zu finden. Und dass es sehr schade ist, wenn man keine Lösung findet. Jedenfalls für dieses Problem nicht. Vielleicht sucht man dann eine Lösung für ein anderes? Vielleicht ist es auch etwas vollkommen anderes, wenn man sich dann gegenüber gesessen hat, und schon Stunden, anderthalb Stunden, miteinander verbracht hat. Und man merkt, na ja, so furchtbar ist das Gegenüber doch gar nicht.
- I: Mhm. Ja, dass so eine allgemeine Bereitschaft aufgebaut wurde, eigentlich für irgendetwas einen Konsens zu finden?
- Re4: Ja. Zum einen das und zum anderen ist Tegel, zumindest diese Bereiche sehr, sehr anonym.
- I: Mhm.
- Re4: Also, ich habe es nicht ganz doll oft probiert, zunächst ein Gespräch mit der Teilanstaltsleitung zu suchen.
- I: Mhm.
- Re4: Das mag in der Sotha...da ist es noch ein bisschen einfacher. Da wird, glaube ich, ein bisschen mehr gesprochen.
- I: Mhm.
- Re4: Aber, (.) nein.
- I: Nicht in diesem normalen Bereich?
- Re4: Haus zwei, Haus drei, also, würde ich eher für absolut sinnlos halten. (.) Würde ich jetzt immer noch für absolut sinnlos halten, aber ich würde es wenigstens erst einmal probieren. <lacht>
- I: Ja. Das heißt, für Ihre Strategien, wie Sie mit solchen Konflikten umgehen, hat sich auch etwas verändert dadurch?
- Re4: Ja. (3) Das ist, (2) schade, finde ich, dass (2) na ja, die Mediation immer voraussetzt, dass man erst einmal so einen bösen, bösen Antrag eingereicht hat. <lacht>
- I: Ja.
- Re4: Das, na ja, (2) macht die Stimmung nicht so besonders gut. Weil man muss ja rein schreiben, was einen stört, und was man alles rechtswidrig und doof findet. <lacht> Und da ist dann oft die Basis für so ein ganz offenes Gespräch vielleicht schon mal, (2) ja, so ein bisschen in die Ferne gerückt. Da muss man sich dann erst mal wieder annähern.
- I: Ja.
- Re4: Aber
- I: Ja. Weil schon so die Gegensätze aufgebaut worden sind, erst mal.
- Re4: Na ja, gut, im Antrag steht etwas drin, das liest die Anstalt wahrscheinlich nicht gerne. Die Anstalt antwortet etwas, das mag der Gefangene nicht hören. Und wenn dann kommt: "Na ja, aber wir können ja mal versuchen uns zu einigen." Also einem Mediationsverfahren

wird zugestimmt. Wenn man dann kurz zuvor beide Schriftsätze gelesen hat, mag man es eigentlich nicht glauben,

I: Ja.

Re4: dass da eine Basis ist. Aber gut, das ist im Zivilverfahren, na ja, doch es ist anders. Also, man kann sicherlich, wenn man es möchte, gleich eine Mediation durchführen. Aber selbstverständlich auf eigene Kosten. Und das wird in Tegel dann nicht durchführbar sein.

I: Ja.

Re4: Dass jemand sagt: "Klar ich bezahle das."

I: Mhm.

Re4: "Ich habe soviel Taschengeld gespart. Dafür gebe ich es gerne aus." Also, das ist einfach kein realistischer Weg, meine ich.

I: Ja. (5) Was fehlt noch?

Re4: Mir fällt jetzt wirklich nichts mehr ein. <lacht>

I: Gut.

**Zeit 35:39**

**(nächstes Interview:)**

Re5: Ja, Wirkung (3) in dem Sinne, in meinem Fall kann man das noch nicht ganz abschätzen, weil die Vereinbarung dahin ging, dass also gewissermaßen die Anstalt sich verpflichtete, etwas zu tun im Februar und sich mein Mandant zu etwas verpflichtete, und wir jetzt den Zeitpunkt einfach noch nicht haben. Also ob das jetzt wirklich wirkt in dem Sinne, dass man einen Vertrag schließt, der dann auch eingehalten wird, kann man noch nicht abschließend beurteilen im Moment.

I: Das heißt, da war das Ergebnis mit dem Antrag, mit dem Sie eigentlich reingegangen waren, nicht abzusehen.

Re5: Genau.

I: Gab es, abgesehen davon, andere Wirkungen?

Re5: Jetzt bezogen...soweit ich weiß...sagen wir mal so, ohne da jetzt zu weit ins Detail zu gehen, die Vereinbarung war in dem Sinne...also da geht es wie so oft in solchen Dingen...also die Mediation ist hier, wird...ist ja hier sehr neu und wird eigentlich dann angewandt, wenn Situationen irgendwie "verfahren" sind. Ja, also in meinem Fall war das so, dass eigentlich eine eigentlich schon abgeschlossene Streitigkeit zum Anlass genommen wurde, hier das Mediationsverfahren einzuleiten, weil klar war, dass das nur also eins von vielen Mosaiksteinchen ist zu einem grundlegenden Streit. Also es war einfach eine "verfahren" Situation sozusagen, wo man sagt, ja, dieser Mandant ist im Strafvollzug, kommt nicht weiter, macht aus seiner Sicht alles das, was die Anstalt von ihm verlangt, in Anführungszeiten, sozusagen, aber ihm wird dafür nicht gegeben. Im Gegenteil, es kommt immer wieder zu neuen Problemen, zu Provokationen, zu Streitigkeiten, zu irgendwelchen Dingen, die zum Anlass genommen werden, dann disziplinarisch vorzugehen und...also die Situation ist "verfahren" sozusagen. Und...mm...insofern hat die Mediation

im Nachgang, kann man sagen, vielleicht schon einen gewissen Disziplinierungseffekt gehabt, da so ne gewisse Beruhigung auf beiden Seiten, denn zumindest offiziell ist es seitdem weder zu Verstößen von meinem Mandanten gekommen gegen Hausordnung oder irgendetwas, noch von Seiten der Anstalt zu irgendwelchen Drangsalierungen oder irgendwie so was. Jedenfalls ist mir nichts davon berichtet worden, ja. Mmh...also das ist schon der Fall, ne.

I: Ja.

Re5: Vielleicht eben auch, mmh, durch die, dadurch dass das Gericht mit einbezogen wurde, was also auf beiden Seiten ne Respektrolle hat, und mmmh, ja, ansonsten, sagen wir mal, in dem, in dem Moment selbst ist es mmh, wirkt es erstmal für oder hat es für beide Parteien so gewirkt, als ob im Effekt nichts Besonderes bei rausgekommen ist, ja? Weil, gewissermaßen, niemand, mh, gut, die Anstalt hat gesagt, wir sind doch sowieso...haben wir nie irgendwelche Fehler gemacht, es ist genau so, wie wir immer gesagt haben. Und, der Mandant wollte wahrscheinlich mehr Ergebnis, ja? Also mehr konkretes Ergebnis. Wir haben das gemacht damals, weil im Endeffekt die Streitigkeit, die normale gerichtliche Streitigkeit über die Rechtsmittel, schon recht lange ging, also schon über ein Jahr...ja, also locker mehr als ein Jahr sich hingezogen hatte über verschiedene Rechtsmittel, die dann auch gewonnen wurden, aber wo es dann keinen Effekt im Endeffekt gab. Weil eben von Seiten der JVA ne gewisse Renitenz war, diese Beschlüsse des Landgerichts auf einfach umzusetzen, ja? Ja, das kann man so sagen. Ansonsten, mmh, das Problem eben an der Sache ist, dass die JVA sich nicht bindet. Also, gewissermaßen, der Mandant muss dann, der Gefangene muss dann sagen, ja, ich, ich mache das und das. Ja, ich binde mich insofern. Und, mmh, die JVA sagt dann, gut, wenn Sie das alles erfüllen, dann prüfen wir noch mal neu. Also ist...man hat nichts Rechtsverbindliches in der Hand. Man hat eben nur in dem Sinne den guten Willen, ja? Also kann vielleicht ne gewisse Befriedung der Situation erschaffen und vielleicht ne neue objektivere Betrachtungsweise des Ganzen, ja?

I: Das muss ich noch mal nachfragen: Das war das Ergebnis jetzt?

Re5: Unserer Mediation.

I: Dass Sie von Seiten der Anstalt keine bindende Zusage für irgendetwas bekommen haben?

Re5: Nein. Genau. Ja. Also insofern bleibt der Gefangene halt in ner relativ schwachen Situation dann im Nachgang.

I: Ja, ja. Das, was Sie als positives Ergebnis sehen, ist die Befriedung der Situation?

Re5: Ja. Natürlich. Und natürlich die Hoffnung, dass man sich...schwarz auf weiß gibt es natürlich keine Verpflichtung, aber es ist klar, dass es mmh...mh...zwischen den Zeilen natürlich schon ne Verpflichtung gibt, ja?

I: Ja...und das ist mehr, als Sie sonst gew...

Re5: Aber das ist eben, wenn man's, wenn man es schriftlich niederlegt, hat's eben für die Verwaltung das Problem, dass es dann...ist dann ne verbindliche Zusage...ne Zusiche-

rung ist, und dann auch gerichtlich einklagbar ist. Und das wollte die Anstalt nicht, ja? Natürlich herrscht da auch auf Seiten der Anstalt, für die war das alle neu, also für jeden von denen, ne Unsicherheit, was das jetzt bedeutet überhaupt, was man jetzt hier macht und mmmh, der ganze Prozess war natürlich sehr ungewohnt, hat sich sehr lange hingezogen, also wenn man...bestimmt drei, vier Stunden dabei zugebracht. Und mmmh, ja trotzdem aber, diese Vorsicht führte natürlich auch dazu, dass nun niemand aus der Rolle fallen wollte sozusagen.

I: Ja, genau, da würde ich auch noch mal gerne darauf zurückkommen, wie das in der Situation, in der Gesprächssituation dann konkret war. Gab's da im Verhalten einer der da Sitzenden etwas, was Sie als besonders wirkungsvoll erlebt haben dafür, dass dann diese Art von Ergebnis rumgekommen ist?

Re5: Und besonders positiv, oder wie meinen Sie?

I: Überhaupt wirkungsvoll mitbestimmend für das, was hinterher dabei rumgekommen ist.

Re5: Es war sehr, sehr formalisiert haben wir das gemacht. Also ich selbst kenne sonst auch keine Mediationsverfahren so. Jedenfalls aus der Theorie n bisschen, mmh, und da wurde im Grunde so n bisschen, man hatte eben das Gefühl, dass alle Beteiligten nicht sehr viel Praxis damit hatten, ja, also auch die Mediatoren. Und dadurch war das sehr...wenn was ungewohnt ist, macht man es sehr formell, ja, dann liest man das ab, ja, genau so wie an der Uni, wenn man manchmal Vorlesungen, da denkt man, der Professor hat sich das jetzt noch mal kurz angelesen hier für die Vorlesung und berichtet jetzt, was er erfahren hat. Und so...das war eben auch sehr formell da, ne, ne?

I: Wie wirkte sich das aus?

Re5: Mmh. Ja, es war schwierig, weil man eben immer...auf der einen Seite muss man natürlich formulieren, was man eigentlich möchte, auf der anderen Seite muss man natürlich immer im Blick haben, dass ja jetzt nicht die Mediatoren, der Mediator da, gewissermaßen sich mit der Formulierung, weil er das zum Teil dann selbst formuliert auch, mmh, entfernt von dem, was man, was man eigentlich erreichen will, ne? Und, wir sind da mit so relativ klarem Ziel reingegangen. Und ich glaube, das ist oft so bei diesen Strafvollzugsdingen, man möchte eben, die Gefangenen möchten im Normalfall, die möchten Lockerungen erreichen, die möchten ihre Familie besuchen, die möchten...mh...gewissermaßen sich bewähren können in Hinblick auf ne vorzeitige Entlassung auch, ne? Wobei, natürlich, wenn die Ausgänge haben, und dann qualifizieren sie sich für den offenen Vollzug und, mmh, sagen wir mal, bestätigen ein Vertrauen, das ihnen unter Umständen gerade da in Tegel, mmh, von Vornherein erstmal gar nicht gegeben wird. Ja, also die Gefangenen haben das Problem, sie haben gar keine Chance zu zeigen, dass sie jetzt, dass sie das aushalten, mal ein paar Stunden außerhalb der JVA zu sein, da wieder zurückzukommen, weil ihnen die Chance überhaupt nicht gegeben wird. Ja? Und dadurch kommt man überhaupt, kommt man überhaupt gar nicht in ein normales Verfahren rein, sondern wartet nur seine Zeit ab. Und mmmh, gut, wir sind eben mit dieser ziemlich klaren Vorstellung reingegan-

gen, und die Ziele, die erstmal so formuliert wurden in der Mediation, die waren natürlich alle sehr viel weicher, ja? Mmh, was natürlich auch verständlich ist, denn wenn man so ne "ja/nein-Situation" hat, ja, wie soll man die aufweichen erstmal, ne? Da ist ja bisschen schwer, so n Kompromiss zwischen denen zu finden. Und... mmh...ja, es war dann eben ein gewisses Ringen. Ja? Also Ringen um Formulierungen, um Details, um Worte. Mmh, aber eben durch dieses formalisierte Verfahren alles ganz...relativ abgemildert, ja? Eben weil natürlich durch die Mediation dieses normale Gewaltverhältnis in dem Sinne nicht bestand...was normalerweise in der JVA besteht, ne? Der, was weiß ich, der Gefangene ist <lacht> ist halt derjenige, vor dem die, die Anstalt Respekt in nem gewissen Maße, und die Anstalt ist diejenige, die letztlich ihre Maßnahmen trifft und die durchsetzen kann. Ja, ansonsten besonders effektiv in dem Sinne...mmh...puhh...jetzt...

I: Wie war es mit dem konkreten Auftreten der Vertreter der Anstalt? Hatte das eine Wirkung, wie die sich verhalten haben?

Re5: Ja, also es war eher ein bisschen unangenehm, sagen wir mal, der...es waren zwei Vertreter da, von Seiten der Anstalt da, bzw. erst drei, nämlich der von der Arbeitsverwaltung, der Chef, der ist dann aber gegangen, weil's gewissermaßen wirklich nur der Aufhänger war für das Verfahren. Und dann waren dort da eine Sozialarbeiterin und dann jemand von der Teilanstaltsleitung und mh die Sozialarbeiterin hat da nicht viel zu sagen gehabt sozusagen. Da sind auch klare Hierarchien da im Grunde, da in der JVA. Und von der Teilanstaltsleitung aus war das Verhalten schon etwas mh vorsichtig, weil man ja weiß, dass auch die Anstaltsleitung das Projekt unterstützt und dass man sich dort, ja, da bisschen gezwungenermaßen öffnet für. Aber, mmh, schon ne gewisse Arroganz, ja, und auch n bisschen n störendes Verhalten als wir dann eine Lösung gefunden hatten, wurde dann in dem konkreten Fall noch mal, also ich will jetzt nicht zu sehr in das Detail gehen, aber...aber, da wurde dann noch mal eine, eine, eine Maßnahme, also eine Vollzugsplanung, die schon stattgefunden hatte, die aber niemals offiziell geworden war, die wurde dann noch mal versucht, dass die ja eingeführt werden sollten und sozusagen offiziell gemacht werden sollte. Das wurde auch, im Nachgang wurde die ja auch offiziell gemacht und dem Mandanten dann übergeben. Also das war sehr störend, weil das eben dem Zweck vollkommen zuwiderlief. Man versuchte, so dann nochmal die Aktenlage so zu bestimmen.

I: Ja...also da hatten Sie den Eindruck, da gab's noch mal so Nebenziele, die die Anstalt da in der Sitzung mit verfolgte?

Re5: Mmh, ich weiß gar nicht, ob das so bewusst war, so reflektiert sind die Leute da auch gar nicht so unbedingt. Es ist einfach nur, dass man sich dann nicht unterordnen kann diesem Verfahren sozusagen, ja? Denn es war ja so gewesen bis dahin: Anstalt macht ne Maßnahme, wir gehen ins Rechtsmittel, wir gewinnen im Normalfall, Anstalt macht ne Maßnahme, wir gehen ins Rechtsmittel. Aber es hatte eben keine, <lacht>, keine Wirkung letztlich, ja? Man gewinnt einen, ein Verfahren nach dem anderen, aber es kommt nichts bei

raus, im Endeffekt. Und, mh, wenn wir jetzt in das Verfahren gehen, dann ist ja, wie auch im Zivilrecht...dann sollen ja die normalen rechtlichen Streitigkeiten erstmal liegen bleiben. Und, in dem konkreten Fall war es so gewesen, dass es eben ne Vollzugsplanung gab, zwei, drei Monate vorher, die war aber nicht ausgehändigt worden dem Mandanten. Und, mmh, die wurde dann im Rahmen dieses, des Mediationsverfahrens quasi offiziell gemacht. Und ihm im Nachgang dann übergeben. Und dann laufen eben Rechtsmittelfristen, ja? Und dann habe ich das so gemacht, dass ich zwar das Rechtsmittel dann eingelegt habe, aber gleich auf die Mediation hingewiesen habe und angeregt habe, die mmh...eh...Entscheidung darüber ruhen zu lassen, also das Verfahren also auszusetzen. Da hat dann das Landgericht auch erstmal nicht so richtig gewusst, was es da mit anfangen soll und war da dann der Meinung, dass...also, es bedurfte dann einer Erklärung, weil auch wahrscheinlich dann der andere Kollege dann vom Landgericht dann nicht wusste, was das jetzt damit so richtig auf sich hat. Aber im Endeffekt ist es jetzt so, also die Sache ruht jetzt, um abzuwarten, ob das jetzt n Erfolg gibt im Mediationsverfahren, ne? Denn...es ist ja auch nicht Sinn, dass sich dann eine Seite die Rechtsmittel dann beschneidet damit und dann von Seiten der JVA ne Aktenlage geschaffen wird, die <lacht> für ihn dann negativ ist, ne?

I: Ah ja, das heißt, da gab es schon noch um diese Mediationssitzung herum ne ganze Reihe von juristischen und strategischen Einzelüberlegungen, die beide Seiten verfolgt haben, und die in diese Mediation irgendwie mit reinspielten?

Re5: Ja, ich meine, die...wie gesagt, ich weiß nicht, wie reflektiert es...das ist, von Seiten der...der JVA...Ich meine, es, also es wirkte natürlich wie n...eh...wie n Trick, ja? Weil es in den letzten fünf Minuten dann so aufkam, nach vier Stunden Sitzung. Und von unserer Seite aus, natürlich, es gibt immer so n Vorlauf da, und es... das Projekt ist ja so ausgerichtet, wenn ich es richtig verstehe, dass es, mh, eigentlich so "verfahrene" Situationen, bei mir war das ja noch gar nicht so dramatisch, aber bei anderen gibt es ja Gefangene, die gewissermaßen wöchentlich so sich gegen Maßnahmen der JVA beschweren und da also 40, 50 Verfahren gleichzeitig laufen haben. Und um sich da n bisschen Arbeitersparnis zu erwirken, wird das vom Gericht dann angeregt in solchen Situationen, dann ins Mediationsverfahren zu gehen. Aber jetzt eben auch und zusätzlich, weil es jetzt nach und nach so n bisschen bekannter wird und engagiert betrieben wird, dass man versucht, das zu verbreiten. Und, ehm, natürlich ist es die Überlegung, diese Verfahren abzukürzen, von unserer Seite aus, auch aus. Und, ehm, ich hab' jetzt gerade eben gestern mit ner Kollegin, die sich meldete, ob man, dass da auch das Mediationsverfahren vorgeschlagen wurde, da sie unsicher war, ob das eben nur ein, ein Trick war, um gewissermaßen Zeit zu schaffen, ja?

I: Seitens der JVA?

Re5: Nein, auch von Seiten des Gerichts aus wurde das angeregt. Jetzt weiß ich jetzt nicht, ob, ich glaube, von Seiten des Gerichts... Und, ehm, sie war einfach unsicher, ob das wir-

kungsvoll ist, weil natürlich, ehm, ja, man erstmal, ehm, wartet und diesen Termin anberaumen muss und so weiter und so fort, ne? Deshalb...natürlich macht man so was, wenn man sich auch was davon, auch was davon verspricht. Es ist nicht...ehm...alle diese Dinge sind entscheidbar, ja? Es ist nicht, ehm, aber genauso wie im Zivilrecht, so wie der Sinn da auch sein wird, dass man eben juristische Streitigkeiten hat und mit dem Mediationsverfahren gewissermaßen die Wurzel des, des Ganzen angreifen will und nicht nur eben die, die, die einzelnen Streitigkeiten, die sich daraus ergeben.

I: Ja.

Re5: Also ist ja wahrscheinlich...ich weiß es nicht, aber ich nehme an, dass es halt für Familienstreitigkeiten, für Nachbarschaftsstreitigkeiten oder auch innerhalb von Unternehmen, wenn da Personen...streitigkeiten vorhanden sind.

I: Sind Sie da dran gekommen, an die Wurzel der Streitigkeit?

Re5: Nein, weil die...eh...Also, sagen wir mal...muss überlegen: sind wir da rangekommen? Mmh (...). Sag'n mal, die JVA (..) jaja, was die JVA gemacht hat, ist eigentlich schon, zwei,drei...sie haben so quasi zwei, drei Charakterzüge des Mandanten benannt, wo sie benannt haben, daraus erwachsen immer wieder Probleme, ja? Das wäre im Grunde das, woran er arbeiten müsste. Und das war vielleicht gar nicht so schlecht charakterisiert...mh...auf der anderen Seite...fand ich, dass...so ne Selbstreflektion der JVA nicht stattfand, ne? Dass man also...mit so was umgeht, dass man also auch von Seiten der JVA mäßigend sein kann, dass man auch von Seiten der JVA darauf achten muss...da sind eben immer Beamte, die...die sich da jemanden aussuchen, und die dann auch diese Streitigkeiten provozieren, ja? Meiner Meinung nach, ja? Ich bin...ich sitze da ja nicht vor Ort, den ganzen Tag. Aber...mh...da war relativ wenig. Aber das war zum Teil, waren da...die Gründe da ganz gut formuliert, da dieser zwei, drei Charakterzüge. Mmh beim Mandanten ist das nicht...hat da kein Diskurs darüber stattgefunden, also von da, das ist jetzt kein großer Erkenntnisprozess dann...dann gewesen. Ja? Aber beide haben im Grunde das formuliert, was sie stört, beide Seiten. Aber, mmh, und habe auch Vorschläge gemacht, was die andere Seite daran ändern kann, aber das ist jetzt kein Diskurs in dem Sinne, dass es jetzt irgendwie aufgelöst wurde.

I: Ja.

Re5: Ja?

I: Ja, dass das mehr so angeschnitten...

Re5: Es wurde mal benannt. Ja, genau. So würde ich sagen.

I: Ja...Sie haben ja jetzt schon zu dem, wie die Mediatoren sich verhalten haben, die...von der Anstalt sich verhalten haben ein bisschen was gesagt. Wie Ihr Mandant sich verhalten hat – wissen Sie noch, wie da zu beschreiben wäre, wie das gewirkt hat?

Re5: Im Nachgang jetzt? Weil natürlich in der Situation...in der Situation ist natürlich immer sehr abhängig davon...vom, vom Typ, wie sich jemand da dann gibt. Und...das war eigentlich ganz normal, so wie sonst, in anderen Situationen auch. Der ist eben sehr, wenn da so

obrigkeitsstaatliche Institutionen, die mit Respekt verbunden werden, irgendwie Richter...ist der eben sehr höflich und sehr, mmh, mmh, ja, so n bisschen ser..., wie sagt man, "serient", also so n bisschen fast schon unterwürfig, ja? Aber... so ist er sonst auch in gerichtlichen Situationen, ja? Also, das war...

I: Wie wirkt das dann in so einer Mediation?

Re5: (...) Ja, also ich hätte mir (...). Aber, wie gesagt, das ist wirklich von der Person abhängig, glaube ich, in dem, in dem Fall habe ich eben das Gefühl gehabt, dass der sich nicht, nicht richtig darauf einlassen kann. Also der kann nicht, der hat einfach im Kopf das, was der erreichen will, ja? Und da ist im Nachgang irgendwann auch so, ja, ist O.K., aber: kann man nicht noch weiter? Kann man nicht noch weiter kommen, immer weiter? Im Grunde, wie so n Aus... wie so ne Handelssituation, ja? Mmh, wer bekommt da noch n Groschen mehr? Mmmh, ansonsten, wie Sie auch sagen, über die Gründe des Ganzen, weiß ich nicht, will ich ihm jetzt auch nicht Unrecht tun. Weiß ich nicht so richtig. Kann ich nicht sagen, kann ich auch nicht so richtig bewerten, weil, im Endeffekt, da war es so, der hat, das war recht unterschiedlich zum Teil, eben schon sehr gesagt, was ihm auf dem Herzen liegt, das war schon ordentlich formuliert, hat da auch ordentlich mitgemacht. Und...zum Teil war er eben noch dieser gerichtlichen Situation verhaftet. Also er ist, er ist...er spricht durch seinen Anwalt und spricht, spricht nicht selbst für sich sozusagen. Mmh, was natürlich n bisschen problematisch ist, weil man ja so n Diskurs dann schaffen will. Aber, mmh, da will ich ihm auch nicht zu sehr Unrecht tun. Im Grunde hat er sich schon da eingelassen auf die Sache.

I: Ja. Aber ich hör' so raus, dass Sie denken, er hätte mit mehr flexibler Aktivität den Prozess vielleicht anders und mit weiterbringen können.

Re5: (...) Nee, das würde ich...nee, würde ich jetzt nicht sagen. Es war eben für alle ungewohnt, denke ich. Und alle haben eben so n bisschen...mh...gedacht, naja, wir machen hier so n bisschen wie so n Spiel, ja? Und, mmh, wir gucken mal, wo uns das hinführt, sozusagen. Ja? Aber, eh, mmh, ja, so ungefähr würde ich es beschreiben.

I: Ah, das heißt, es gab immer so n Moment von "das Ganze nur begrenzt ernst nehmen"?

Re5: Mmh...ja, bei mir auf jeden Fall, aber bei, bei dem...bei der JVA auch, würde ich sagen. Und beim Mandanten kann ich nicht, kann ich das nicht einschätzen, sagen wir mal...beim Mandanten weiß ich nicht, kann ich nicht sagen.

I: Ja...Ja. Und dieses das Ganze so n bisschen als "wir machen hier dies Spiel"...

Re5: Ja, das ist natürlich...letztlich ist natürlich, wenn man miteinander reden kann, ja, und irgendwie vernünftig...dann braucht man so was nicht. Dann braucht man so n Rahmen nicht. Ja? Natürlich immer für, ne, ne Stütze für Leute, die nicht miteinander sprechen können, ne?

I: Also auch ne gewisse Gängelei?

Re5: Mmh...ist das ne Gängelei? Ja, so das Formelle, so jetzt, und an die Tafel gehen und was aufschreiben und auch dieses Formelle, sollte hinterher das unterzeichnet werden und

dann an der Tafel sozusagen – das hat natürlich was von Schulcharakter, ja genau, vielleicht ist es ne...so n Schulcharakter, den man nicht mehr gewohnt ist, so ungefähr, ja?

I: Ah ja.

Re5: Mmh.

I: Mmh. Genau. Da wären wir im Grunde noch mal bei Ihrer Rolle. Was hatten Sie für n Eindruck? Können Sie da Wirkung ausüben, in der Sitzung? Können Sie da was bewirken?

Re5: Ja, natürlich. Also, mmh. Aber wie immer. Meine Rolle ist dann in solchen Diskursen eher, das zu formulieren, was ich verstanden habe über längere Zeit, was der Mandant will. Und, mmh, dann eben auch, dem Mandant was zu vermitteln, was von der Gegenseite kommt, was er vielleicht einfach falsch versteht. Ja? Und, insbesondere, was weiß ich, der Mandant ist jetzt auch kein deutscher Muttersprachler, spricht zwar sehr gut Deutsch, aber, mmh, so Nuancen gehen dann vielleicht doch an ihm vorbei. Ne, da muss man dann mal intervenieren, da muss man noch mal was erklären. Dann, mmh, und dann muss man eben auch mal formulieren für den Mandanten, vielleicht. Ansonsten geht's ja um ihn, sozusagen. Also da, da werde ich mich doch nicht in den Vordergrund dann, dann schieben. Nur, sagen wir mal, wenn man dann zu sehr abkommt von dem, also ich weiß jetzt gar nicht mehr genau, wie die einzelnen Phasen waren, das wurde dann immer auch eben so eingeläutet, so, jetzt kommt die Phase, jetzt kommt die Phase, jetzt kommt die Phase. Mmh. So jetzt haben wir: Was stört mich an dir? Was kann ich selber machen? Und welche, oder welche Forderung kann ich akzeptieren von der Gegenseite und so weiter? Und, mmh, bei diesem Formulieren dieser Forderungen da ist es eben wichtig, dass man eben nicht so auf Abwege kommt, dass man dann also irgendwelche Kleinigkeiten dann da plötzlich als Forderung steht, die eigentlich nicht in dem Moment ne Rolle spielen und ansonsten gar nicht so wichtig sind. Ja? So war's. Ich bin ja auch oft ein Mediator dann <lacht> in solchen, (.) in dem Sinne, ja? Einfach weil, in gerichtlichen Situationen ist es ja auch (3) oft so, dass man, (.) selbst als Rechtsanwalt versteht, was das Gericht jetzt, in welche Richtung das Gericht gehen will. Ja? In welche Richtung auch die andere Seite jetzt den Mandanten irgendwie lenken will, im Gespräch und so, ne?

I: Ja. (4) Wenn Sie das mit anderen Bearbeitungsmethoden von Konflikten vergleichen, sei es das normale juristische Verfahren oder auch, ich weiß nicht, vielleicht kennen Sie noch andere, aus anderer Erfahrung. Was war so der wichtigste Unterschied für Sie?

Re5: Darf ich ganz kurz noch eine Sache sagen?

I: Ja.

Re5: Vielleicht ist das auch schon ein Unterschied. Und zwar, was ich ein bisschen, wenn ich weiß ob das so sinnvoll ist, aber das war wohl gewollt so, war, dass die Mediatoren gar keine Ahnung vom Vorlauf hatten, sozusagen. Ja? Und sich den auch nicht so richtig verschaffen wollten, glaube ich. Ja? Sondern, dass sie da unvorbereitet rein gehen wollten. Und das ist natürlich bei so einer Sache, die über Jahre geht, bei der man aber trotzdem, wie immer das vielleicht auf einer DIN A 4 zusammen fassen will, was die Seiten so sich

vorstellen, ein bisschen schwierig. Weil dann eben die Gefahr besteht, dass dann eigentlich unwichtige Punkte nach vorne geschoben werden. Gerade auch weil vielleicht eine Seite doch nicht so schnell herausrückt mit dem, was sie eigentlich will. Ja? Und was eigentlich die Motivation ist. Und so, (2) was weiß ich, mit diesen Charakterzügen oder so. Ja? Im Endeffekt bedeutet das ja nur: "Deine Nase passt mir nicht." Ja? Und das spielt da eben schon eine wichtige Rolle. Und das, warum, ja gut ja, dass man vielleicht provokativ, arrogant oder was weiß ich, ja? Da gab es noch andere Sachen, die da gar nicht zur Sprache kamen. Ja? Weil dieser Mandant sich dann immer die Hilfe beim Gericht, beim Staatsanwalt, bei der Anstaltsleitung oder so gesucht hat. Was eben den einfachen Beamten da vor Ort überhaupt nicht gepasst hat, und weshalb sie ihn eben dann entsprechend immer irgendwas gesucht haben, weshalb sie dann (.) ihm dann doch Steine in den Weg legen können. Also, das ist jetzt ein bisschen einseitig formuliert.

I: Ja.

Re5: Ja? Die haben natürlich auch ihre Gründe. Aber, sagen wir mal, dadurch...das fand ich eben ein bisschen schwierig, dass man so als (.) Gericht, da so reingegangen ist, ohne einen Vorlauf gehabt zu haben. Und ich denke, das ist im Zivilrecht ja auch anders. Da sieht man ja, da stellt man ja fest eigentlich, so, man hat das Verfahren, man sieht, da gibt es noch ein anderes Verfahren man zieht sich das bei, und sieht wie ist da die Lage. Und dann merkt man: "Oh, hier hakt es." Und da sind dann auch schon Argumente irgendwie vorgetragen worden, etc. Und das war hier so ein bisschen nicht so. Und dadurch hatte man das Gefühl, man müsste irgendwie erst noch das eine oder andere erklären.

I: Ja.

Re5: Mhm.

I: Hatten Sie den Eindruck, dass dadurch eine Einigung weniger gut möglich war? Oder eine gute Lösung weniger gut möglich war?

Re5: Kann ich so allgemein, also allgemein besteht die Gefahr. In dem Fall hat es das jetzt nicht beeinflusst, im Endeffekt, aber auch, weil ich denke, weil das dann eben nochmals formuliert wurde. Während, ja, während in anderen Situationen, natürlich auch, wenn da jetzt kein Anwalt dabei ist, vielleicht auch ein bisschen schwierig. Ja? Weil, (.) der, (.) ich weiß jetzt nicht, wenn das jetzt ein sehr (.) von sich eingenommener Gefangener zum Beispiel ist, dann kann ich mir vorstellten ist es schwer. Ja? (.) Dass, da an einen Tisch sich zu setzten. Aber das hat man wahrscheinlich immer in einem Mediationsverfahren.

I: Ja.

Re5: Ja?

I: Ja.

Re5: Es war ja auch von Anfang an klar, es wurde ja gesagt, dass die Sache auch scheitern kann. Ja? Und dass es sich dann einfach erledigt.

I: Mhm.

Re5: Ach so, Ihre Frage jetzt war noch mal? Zu den,

I: Was Unterschiede ausmacht?

Re5: zu formellen Rechtsmitteln, ja.

I: Zum Beispiel zu formellen, ja.  
(7)

Re5: Na ja, in dem Fall.

I: Jetzt nicht auf jurischer Ebene, sondern mehr so

Re5: Also, zu den Verfahrensweisen, meinen Sie jetzt?

I: Wie Sie es da erlebt haben? Wie das abgelaufen ist? Was da für Sie der wichtigste Unterschied war?

Re5: Sie meinen jetzt so die Atmosphäre und die?

I: Zum Beispiel, ja. (2) War das ein Unterschied?

Re5: (3) Also zu einer gerichtlichen Situation natürlich, ja. (2) Zu einer gerichtlichen Situation natürlich, aber ich habe auch relativ oft auch sonst diese Situationen, wo man dann an einem Tisch sitzt und, und diskutiert und. (3) Sagen wir mal, mit vernünftigen Leuten ist es ja auch sonst möglich. Ja? Dass man, dass man versteht, was die andere Seite verlangt, oder sich wünscht, und dann entsprechend Schrittchen für Schrittchen aufeinander zugeht. (.) Also das ist ganz oft im normalen Verwaltungsverfahren, in normalen Streitigkeiten, das ist ständig, im Grunde. Ja?

I: Ja.

Re5: Und jetzt auch nicht nur in der JVA so. Zu einer normalen gerichtliche Situation, natürlich. Also es ist, (.) man sitzt halt am runden Tisch, und, (.) und, und hat keine (.) Prozessordnung in dem Sinne, die einem das vorschreibt. Man hat eben nur eine, wir hatten da nur eine relativ strikt Zeitordnung, und dann eben diese verschiedenen Phasen,

I: Mhm.

Re5: die da immer eben beschrieben wurden. Kann man sich auch Gedanken darüber machen, ob das so, so sein muss, dass man das so schulhaft gewissermaßen voranstellt: "So, jetzt machen wir das und dann machen wir das, und dann machen wir das." Oder ob man das nicht ein bisschen...die Mediatoren werden da auch ein bisschen mehr Erfahrung haben wahrscheinlich dann. Vielleicht auch ein bisschen mehr lenken. Und ohne dass man das jetzt immer schon vorab ausformulieren muss: "So jetzt kommt die Phase zwei. Und jetzt machen wir das. Und das dauert jetzt fünfundvierzig Minuten." Das wird man auch so dann hinbekommen wahrscheinlich. (3) Ja, es wurde eben versucht, da so eine Gesprächsatmosphäre, mit Kaffee und Kuchen, und in einem Raum zu, (.) der sonst eben nicht benutzt wird, der auch außerhalb dieser Teilanstalt lag, jetzt wo der Gefangene saß. So ein bisschen neutrales Gebiet, wurde versucht da zu schaffen. Und alle waren in Zivil <lacht> da, sozusagen. Ja? (.) Ja, also, (.) da kann vielleicht der Mandant dann mehr dazu sagen, wahrscheinlich, wie er das empfunden hat. Für mich war das jetzt nicht so ungewöhnlich.

I: Mhm. Ja, das

- Re5: Weil es eben oft solche Situationen gibt, auch im gerichtlichen Verfahren, wenn ich im Strafverfahren bin, da gibt es auch immer die Situationen, wo ich mich, wo ich beim Richter im Büro sitze und mich über die Sache unterhalte,
- I: Ja.
- Re5: und eben höre, was ist für ihn wichtig. Und, so das.
- I: Sie fanden das jetzt nicht so eine ungewöhnliche Art der (.) Gesprächsgestaltung?
- Re5: Nein. Also dieses, ich fand eben dieses mit den Phasen, das fand ich eben ungewöhnlich. Ja? Aber ansonsten so die Atmosphäre auch so rundherum nicht.
- I: Mhm.
- Re5: Aber wie gesagt, da kann sicherlich der Mandant was ganz anderes sagen, weil der andere Erfahrungen auch hat mit Gericht und mit den Justizbeamten. Der kann dann wahrscheinlich eher sagen, ob gewissermaßen der von der Teilanstaaltsleitung, an den er sonst nie rankommt, dass er jetzt einmal mit dem sprechen konnte. Oder eben auch nicht.
- I: Mhm.
- Re5: Das weiß ich nicht. Oder eben, dass er mal einen Richter in einer ganz anderen Rolle, irgendwie gesehen hat, sozusagen. Ja? Vielleicht hat er das auch gar nicht ernst genommen. (.) Weiß ich nicht.
- I: Mhm. (.) Ja.
- Re5: Da kann er mehr dazu sagen.
- I: Von den Rahmenbedingungen, von dem Äußeren, abgesehen davon, dass Sie das mit den Phasen und der Formalisierung, manchmal ein bisschen schwierig fanden, gab es sonst noch etwas, was Sie denken, das war durchaus störend? Das würden Sie sich anders wünschen?
- (3)
- Re5: Nein, (.) eigentlich, das war, (.) ich denke, es ist einfach das Verfahren. Also, wie gesagt, ich kenne mich da nicht besonders mit aus. Ja? Aber das was ich gesagt habe. Ansonsten ist klar, dass man ein gewisses Reglement schaffen muss. Dass man irgendwann <lacht> mal fertig wird damit. Und, (.) das fand ich jetzt ansonsten nicht störend.
- I: Mhm.
- Re5: So, in dem Sinne. (3) Eben, die zeitliche Komponente ist eben wichtig. Man muss eben gucken. Im Endeffekt, es haben sehr viele Leute eben sehr viel Zeit dafür zugebracht. Wir haben erst mal eine ganze Zeit natürlich darauf gewartet, dass dieser Termin stattfand. Das hat bestimmt vier bis sechs Wochen gedauert. Das ist auch das was ich gesagt hatte, dass eben die Kollegin sich ansonsten denkt: "Ja, schreiben wir zwei, drei Schriftsätze hin und her, und dann haben wir auch eine Entscheidung"
- I: Ja.
- Re5: "in vier Wochen." Ja? Und, (3) ansonsten, (.) ja, das war eben so ein Punkt, mit der Zeit, bis man diesen Termin dann hatte. Aber ansonsten, so richtig störend. Also, es gab jetzt keine...es wäre störend gewesen, wenn jetzt jemand reingeplatzt wäre, oder wenn man

jetzt aufgesprungen wäre, und gesagt hätte: "So, ich gehe jetzt noch mal eine halbe Stunde." Aber so etwas gab es alles nicht.

I: Ja. Und umgekehrt? Gab es was, was Sie sich wünschen würden? Oder wo Sie denken würden, an der Stelle könnte man das nochmals deutlich verbessern, so ein Verfahren?

Re5: Ich hätte mir halt gewünscht, dass man (.) was Verbindliches hat. Dass man wirklich einen Vertrag am Ende hat.

I: Mhm.

Re5: So stelle ich es mir vor. Dass man eben bei einer, beim gerichtlichen formellen Verfahren hat man eine Entscheidung am Ende. Da sagt man: "Es ist so, oder es ist so."

I: Mhm.

Re5: Und bei der Mediation, da muss man einen verbindlichen Vertrag haben. Ja? Und, jetzt in unserem Fall, haben wir jetzt so was, so was Halbbares. Ja? Und (.) man muss abwarten, ob das jetzt wirklich dazu führt, dass was passiert, oder ob das nur eine (.) Zeittaktik war, der JVA. Und dann jetzt gewissermaßen in die Falle gegangen ist, so, in der Sache.

I: Welchen Umstand, oder welcher Seite rechnen Sie das zu, dass das nur so ein halbbares Ergebnis gegeben hat? Rechnen Sie das eher dem Verhalten einer Seite, oder eines Akteurs, in dem Gespräch zu, oder rechnen Sie es eher dem Verfahren als solchem zu?

(11)

Re5: Nein, also dem Verfahren als solchem nicht, weil ich es mir eben so vorstelle, dass das eigentlich das Ergebnis sein müsste.

I: Mhm.

Re5: Ja? In unserem Fall war das so, dass es aus meiner Sicht kein Ergebnis gegeben hätte, wenn, also wir haben das zwar verlangt auch. Aber darauf hat sich die Gegenseite nicht eingelassen, und dann hätte es eben kein Ergebnis gegeben.

I: Mhm.

Re5: Ja? Und die JVA hatte auch also an einem Punkt dann auch gespielt, indem sie dann eben gedroht haben, gewissermaßen, das Verfahren dann eben platzen zu lassen. Ja? Und, (.) ja.

I: Mhm.

(4)

Re5: Vielleicht hätte man da auch...gut, vielleicht kann ich mir das auch selbst zuschreiben, aber, (4) ich vertraue in so einer Situation dann auch darauf, dass dann trotzdem letztlich eine Bindung eintritt, hier. Einfach dadurch, dass man das Verfahren durchgeführt hat, und (3) die, (3) ja, wenn jetzt kein weiterer Umstand dazu kommt, weshalb man nur in dem Fall diese ung, oder Ausgänge, oder was auch immer, da nicht gewähren könnte, (2) dann (3) halte ich es für normal, dass sich dann auch die Gegenseite daran gebunden fühlt. Ja? (2) Aber durchsetzbar ist es natürlich nicht. Also es ist nicht, man kann nichts machen. Wenn es nicht passiert, dann kann man eben nur den üblichen Dienstweg dann gehen, und entweder Rechtsmittel einlegen, oder dann eben sagen, ja, oder sich an

die Anstaltsleitung wenden, um dann wieder mit dem Überordnungsgedanken, Über- und Unterordnungsgedanken, dann da vorzugehen.

I: Gut. Gibt es noch etwas, was ich vergessen habe zu fragen? Oder Sie auch vergessen haben zu sagen, was noch wichtig wäre?

Re5: Nicht das ich wüsste, eigentlich.

**(nächstes Interview:)**

Vierte Erhebungsphase: 06.4.2011 und 07.4.2011

I: Ja. (.) Ja, genau, meine Frage dazu ist dann einfach, wenn Sie das Thema Wirkung hören, sich dazu Gedanken machen sollten, oder sich überlegen, was Sie als Wirkung da überhaupt erlebt haben: Was fällt Ihnen dazu ein?

Be8: Was mir dazu einfällt ist, dass ich von (.) irgendwie den Eindruck habe, dass die Mediation insgesamt bei mir überhaupt auslöst, dass die Art, so über die Dinge zu sprechen, allgemeinen einen positiven Effekt hat auf die,

I: Mhm.

Be8: auch auf die Institution, oder haben kann. (.) Das wäre so eine Idee. Und es liegt damit, deswegen hat es mich auch besonders interessiert, genau auch die Themen, ich bin ja Psychotherapeut, und arbeite mit Straftätern. Und, und der Vollzug hat ja auch sehr viel mit Konflikten zu tun, mit den Inhaftierten. Und deshalb finde ich es auch eine Art Lernwerkstatt um diese Konflikte zu studieren. Und deshalb war ich sehr angetan und habe das sehr genossen auch mitzumachen. (.) Was den speziellen Fall angeht, so handelt es sich um einen sehr schwierigen Fall, bei dem man seine Zweifel haben kann, ob die Mediation dort das richtige Mittel war. Sodass man am Ende froh war, dass kein Schaden angerichtet war. (.) Und es ist kein positives Mediationsergebnis herausgekommen.

I: Ja.

Be8: Und ich werde bestimmt gleich noch mal im Einzelnen dazu kommen, zu sagen wo die Schwierigkeiten lagen in diesem speziellen Fall.

I: Kein positives Mediationsergebnis meint, keine Vereinbarung?

Be8: Keine Vereinbarung.

I: Mhm. (.) Ja. Was war eine Wirkung dieser Mediation? Gab es eine Wirkung für Sie?  
(5)

Be8: Sie meinen ja jetzt, (2) meinen Sie eine Wirkung auf mich, oder eine Wirkung auf den Konflikt?

I: Überhaupt eine Wirkung.

Be8: Eine Wirkung. (4) Naja, die Wirkung war, dass die Beteiligten alle miteinander Möglichkeiten ausgelotet haben, eine konflikthafte Situation zu symbolisieren und miteinander zu bewegen. Und das ist an sich, ja, eine positive Wirkung. Ich glaube, da muss ich vielleicht etwas zu dem Verlauf dieser speziellen Mediation sagen. Es handelte sich um einen (.) Menschen, der in Sicherungsverwahrung ist und der eine Beschwerde eingelegt hatte gegen eine Einzelentscheidung, eine Versagung von Langzeitsprechstunden. Die aber sehr

im Zusammenhang dieser Gesamtvollzugsentwicklung zu sehen ist. Sodass es wenig Sinn machte, über diese einzelne Entscheidung zu sprechen, weil sie so unmittelbar verknüpft war mit dem gesamten Prozess, in dem er hier gerade steht. Und, (3) und die positive Wirkung, das habe ich eben schon gesagt, ich habe mir Sorgen gemacht um ihn. Das dort in einem falschen Rahmen diese Dinge verhandelt werden könnten.

I: Mhm.

Be8: Es ist jemand, der psychisch doch seine Besonderheiten hat. Und diagnostiziert ist auch, als paranoide Persönlichkeit oder narzisstische, paranoide Persönlichkeitsstörung. Und der sich gerade mit dem entspannten Besprechen von Konflikten sehr schwer tut.

I: Mhm.

Be8: Und so nahm dann auch der Verlauf der Mediation leider so einen Ausgang, wie er sich in sehr vielen Therapiegesprächen und auch in vorherigen Auseinandersetzungen mit ihm, dargestellt hatte. Und dazu habe ich mir dann im Nachhinein auch ein paar Gedanken gemacht. Dass diese Gefahr letztendlich dort nicht ganz gemieden werden konnte. Ich fand, dass die beteiligten Richter sehr, sehr gut zunächst das vermieden haben. Und sehr, sehr gut ihre spezielle Aufgabe da voran getrieben haben.

I: Was vermieden haben? Entschuldigung.

Be8: Vermieden haben, dass es allzusehnlich zu einer Polarisierung kommt und zu einer Psychopathologisierung. Aber am Ende war es dann doch ein bisschen so, dass doch zu viel, finde ich, an dem Mann und seiner Einsichtsfähigkeit festgemacht wurde. Und dass er dann auf eine freundliche und von anderen Personen mal geäußerte Art dasselbe erfuhr, was er sonst immer schon erfahren hatte, dass er sich insgesamt hier anders auseinandersetzen soll. Und dass er sich insgesamt mal wieder bei einer Therapie anmelden soll, wenn er denn soweit ist und grundsätzlich. Damit waren wir dann sehr weit weg. Und da kann man dann fragen, ob das eigentlich in eine Mediation gehört, finde ich, zu einem Thema Langzeitsprechstunde.

I: Mhm.

Be8: Das ließ sich aber nicht vermeiden. Ich habe überlegt. Die Kollegen sind da sehr bewusst und differenziert mit umgegangen. Das habe ich mit Lust beobachtet. Aber es ließ sich am Ende nicht vermeiden. Und (1) die Einflugschneise war, dass die Kollegen Richter, glaube ich wirklich, versucht haben die positiven Ressourcen und die positiven Potenzen des Mediationsprozesses da in die Waagschale zu werfen. Und damit sind sie aber genau tiefer dann auch in die, also weg von der juristischen Form hin,

I: Ja.

Be8: in das Beziehungsangebot, was auch da drin steckt, in so einer Mediation. Damit sind sie dann doch immer mehr in diese Falle gegangen. Dass es am Ende ein Mensch da stand, der sich sowieso und grundsätzlich gekränkt und ungerecht behandelt fühlt. Und (1) eigentlich die Differenzierung dann weg fiel, am Ende.

**Zeit 5:35**

- I: Mhm. Okay, das heißt, diese eine Konfliktbearbeitung, die eben von der juristischen auf Ihre psychosozialen Anteile geht, die war bei diesem Mediationsteilnehmer wegen seine psychosozialen Voraussetzung eher ja eine, ihn pathologisch erscheinen zu lassen.
- Be8: Oder es war zumindest die Stelle, wo dann (2) wo dann, (.) wo dann das Kind in den Brunnen gefallen war,
- I: Mhm.
- Be8: würde ich sagen.
- I: Wo nicht mehr (.) Verhandlungsfähigkeit da war.
- Be8: Ja.
- I: Mhm.
- Be8: Aber es gab keine Alternativen. Insofern hat sich nicht viel bewegt, in diesem Prozess.
- I: Ja.
- Be8: Außer dass dieser Mensch eine andere Art des Umgangs damit kennengelernt hat.
- I: Mhm.
- Be8: Und zwei, (.) zwei sehr, °wie kann man sagen?° (.) Wie nennt man das? Vertrauens-erweckende und (.) auch vertrauenswürdige (.) Richter da hatte,
- I: Mhm.
- Be8: Die sich damit auseinandergesetzt haben, mit seiner Frage.
- I: Mhm.
- Be8: Mhm, so, ja.
- I: Das heißt, Ihrem Eindruck nach haben die Richtermediatoren schon den Eindruck vermittelt, dass man mit ihnen sprechen kann. Das sie in der Lage sind verschiedene
- Be8: Ja.
- I: Belange auch zur Kenntnis zu nehmen.
- Be8: Ja.
- I: Mhm.
- Be8: Das haben sie sehr gut gemacht. <räuspern>
- I: °Mhm°.
- Be8: Wenn ich jetzt noch erinnere aus diesem Prozess, und Sie werden da ja mehrere Interviews haben, und können das wieder ein bisschen zusammen puzzeln, zusammensetzen. Dann würde ich sagen, am Anfang doch ein bisschen zu schnell, (2) der Position der Anstalt gefolgt. Ich habe dann die Position
- I: Die Richtermediatoren?
- Be8: Ja. Ich habe die Position der Anstalt vorgestellt, und habe gesagt: "So, Herr S., so geht das quasi gar nicht. Und im Endeffekt wird alles davon abhängen, und diese Entscheidung jetzt hier ist erst mal ein kleiner Teil des Wirklichen, um das es geht."
- I: Mhm.
- Be8: Und habe das Ganze in einen Interpretationsrahmen gedrückt, der für mich auch völlig stimmig ist.

- I: Ja.
- Be8: Und ich vertrete da ja nun auch die Anstalt. Und das hätte man etwas verlangsamen können, finde ich, da mitzugehen.
- I: Mhm.
- Be8: Da nicht überzuschwenken und zu sagen: "Ja, was sagen Sie denn jetzt dazu? Können Sie sich damit"
- I: Mhm.
- Be8: "können Sie mit diesem Angebot mitgehen? Oder können Sie das verstehen?"
- I: Ja.
- Be8: Und da war man schnell dabei, dass man, (.) dass man diesen Menschen die Hintergründe seines eigenen Anliegens anfängt zu erläutern. Und
- I: Ja.
- Be8: ihm da Selbstständigkeit einen Tick zu schnell nahm.
- I: Ja.
- Be8: Und als kleine vorsichtige Anregung an die beiden Kollegen, ob sie das auch so wahrgenommen hätten, zum Beispiel. Das würde mich interessieren.
- I: Ja.
- Be8: Ansonsten haben sie sich außerordentlich sensibel, gerade an diesen Grenzen, bewegt.
- I: Ja.
- Be8: Das fand ich sehr schön auch.
- I: Das heißt, (.) es blieb (.) insofern relativ, (.) ja, weiß ich gar nicht ob ich Sie richtig verstehe? (.) Dass die Positionen sehr in den Vordergrund gestellt wurden? (3) Ihre Position von der Anstalt,
- Be8: Ja.
- I: und dann die Gegenposition des Gefangenen?
- Be8: Ja.
- I: Ah ja. Mhm. (8) Ah ja, mhm. Waren Sie als Einziger von der Anstalt da, oder?
- Be8: Nein, es gab einen Kollegen, den Teilanstaaltsleiter fünf.
- I: Mhm. (2) Wie war das? Also Ihre Seite haben Sie ja schon so ein bisschen dargestellt. Wie Sie sich da verhalten haben. Wie Ihr Kollege sich verhalten hat, hatte das eine Wirkung auf den Verlauf, auf die Mediation?
- (3)
- Be8: Also ich habe mich eigentlich ganz gut abgestimmt gefühlt mit ihm. Obwohl wir uns nicht vorbereitet hatten, und, (3) und, (2) also wenn ich mich so erinnere, war die Strategie des Kollegen auch, dem Inhaftierten zu verdeutlichen, dass er so direkt keinen Erfolg haben wird uns umzustimmen. Und dass er bestimmte andere Wege gehen soll.
- I: Mhm.
- Be8: Und eben das freundlich und ohne neue Barrieren aufzubauen und ihm mitzuteilen. Und das haben wir eigentlich alle gemacht.

I: Mhm.

(2)

Be8: Und es lag eben auch wirklich daran, dass es da keinen Spielraum gab. Das ist aber auch eine Problematik, glaube ich, bei der Mediation, in solchen Fällen.

I: Mhm.

Be8: Die Anstalt hat da gar keinen Spielraum.

I: Mhm°.

Be8: Es gibt keinen Fall, in dem anders entschieden worden ist bisher. Und kann es auch nicht geben, direkt. Weil es da eine Regelung gibt.

I: Eine Regelung auf (2) welcher Ebene?

**Zeit 10:03**

Be8: Muss ich mal nachdenken. Keine gesetzliche. (2) "Tegeler Landrecht" nennt man das hier <lacht>

I: Ah.

Be8: manchmal. (.) Nein, es gibt ein (2) ich würde sagen, wahrscheinlich auf der Ebene der Hausverfügung,

I: Mhm.

Be8: oder der Verfahrensweisen. Dass Langzeitsprechstunden in den nicht behandelnden Bereichen nur vergeben werden nach einer abgeschlossenen Therapie,

I: Mhm.

Be8: die es aber nicht gibt.

I: Mhm. (2) Und deswegen gab es da keinen Spielraum.

Be8: Da gab es keinen Spielraum.

I: Ja. Wie der Gefangene sich verhalten hat, welche Wirkung hatte das?

Be8: Ich würde sagen, er hat (3) viel elastischer und viel entspannter und viel vertrauensvoller als in vielen anderen Gesprächen,

I: Mhm.

Be8: das durchgehalten. (.) Aber leider nicht bis zum Ende.

I: Mhm.

(3)

Be8: Und das konnte aber auch kaum anders

I: Mhm.

Be8: gehen,

I: Mhm.

Be8: bei der Sachlage.

I: Ja. Welche Wirkung hatte das, wie er sich verhalten hat?

(5)

Be8: Das hatte die Wirkung, dass wir von der Anstaltsseite, (2) viel Geduld hatten und mit ihm zu verhandeln und ihm das zu erläutern,

- I: Mhm.
- Be8: auch wenn es schwierig ist.
- I: Mhm.
- Be8: Das hat das eigentlich unterstützt.
- I: Mhm.
- Be8: Es war eine gute, es war insofern eine gute Gesprächsatmosphäre.
- I: Mhm. Ja. Der Gefangene hat sich erst mal darauf eingelassen, sich etwas erklären zu lassen.
- Be8: Ja, und hat durch seine nicht drängende Art und seine verständnisvolle Art sein Anliegen (.) sozusagen laut machen können,
- I: Ja.
- Be8: Und ein bisschen entgegenbringen können°.
- I: Ja, das hörte sich jetzt so an, als wäre das irgendwann gekippt, sein Verhalten?
- Be8: Ja.
- I: Richtig gekippt so, oder?
- Be8: Nicht so im starken Sinne. Also keinen Impulsdurchbruch oder so,
- I: Ja.
- Be8: aber. (.) Nun bin ich vielleicht auch der Ansprechpartner. Ich kenne, ich kannte ihn einfach sehr gut,
- I: Mhm.
- Be8: und habe viele Gespräche mit ihm geführt. Und ich bin ja auch Psychotherapeut. Und insofern habe ich drei Ohren, sozusagen, auf.
- I: Mhm.
- Be8: Und ich habe mich auch sehr bemüht das dort anders zu machen, und kein Therapiegespräch daraus zu machen.
- I: Mhm.
- Be8: Und die... Es kippte irgendwann, weil (.) und das, das war noch mal der Punkt, den ich eben verdeutlichen wollte. Es gab eine Stelle, in der festgestellt war, dass es keinen Spielraum gibt für die Entscheidung.
- I: Mhm.
- Be8: Und dann hätte man, finde ich, vorsichtiger sein müssen weiter zu sprechen.
- I: Mhm.
- Be8: Um auch zu warten, bis er etwas einsieht, was auch noch zu dem Hintergrund gehört. Gehört für meinen Geschmack nicht in die Mediation dann mehr.
- I: Mhm.
- Be8: Und da war es dann so, dass es für mich ein bisschen zu lange in diese Richtung ging, wo es nicht mehr bewegbar war.
- I: Mhm, und wo dann auch der Gefangen in seinem Verhalten sich veränderte.
- Be8: Und der dann sich mehr,

- I: Ja.
- Be8: mehr irgendwie,
- I: Ja.
- Be8: na ja, ich würde sagen, beschuldigt oder in die Enge getrieben fühlt.
- I: Ja.
- Be8: Und dann auch nichts mehr hat davon.
- I: Mhm. Das heißt Sie sahen das schon als eine interaktionelle Geschichte, dass sich sein Verhalten dann veränderte?
- Be8: Ja. (.) Vor dem Hintergrund allerdings der starken Vorgaben, die
- I: Ja.
- Be8: früher oder später zu dieser Frustration geführt hätten, wahrscheinlich.
- I: Mhm.
- Be8: Gut aber das, mhm.
- I: Ja.
- Be8: Aber man hätte das, finde ich, noch ein bisschen bewusster aufgreifen können.
- I: Mhm.
- Be8: Aber es.
- I: Was hätten Sie an der Stelle gut gefunden?
- Be8: Früher die Frage zu stellen, ob das zum Bereich der Mediation dann gehört.
- I: Ah ja. Das dann abzugrenzen.
- Be8: Die Aufgabe der, der Vollzugsplanung der Anstalt ist, das mit dem Inhaftierten zu besprechen.
- I: Mhm.
- Be8: Was er sonst noch, welcher Weg er sonst noch geht, oder allgemein geht.
- I: Mhm.
- Be8: Mit der Frage, ob man nicht sozusagen den Auftrag von diesem (.) hat, von dem Inhaftierten hat, das zu besprechen, da eigentlich.
- I: Ja.
- Be8: Ob er das eigentlich wollte, als er den, die Beschwerde gegen diese Maßnahmen
- I: Ah,
- Be8: hätte.
- I: hatten Sie den Eindruck, dass die Richtermediatoren (.)
- Be8: Über das Ziel hinausgeschossen sind.
- I: Mhm. Das die wohlmöglich auch nicht mehr im Interesse des Gefangenen gewesen sind.
- Be8: Ja, sie haben dem Interesse nicht entgegengewirkt,
- I: Ja.
- Be8: irgendwie, aber es, (2) na, so weit würde ich nicht gehen.
- I: Ah ja, okay.
- Be8: Aber nicht im Interesse der Mediation,

I: Mhm.

Be8: die war dann schon vorbei.

I: Mhm. War der Gefangene alleine oder hatte der auch jemanden dabei?

Be8: Der hatte da eine Rechtsanwältin dabei.

I: Wie haben Sie die Rolle, oder das Verhalten der Anwältin wahrgenommen?

Be8: Die Anwältin war, (5) ich weiß nicht, wie soll ich sagen? Wenig unterstützend für alle Beteiligten. (4) Sie hatte schnell erkannt, dass sie juristisch auf einem verlorenen Posten ist mit diesem Antrag. Und viel anderes habe ich dort dann nicht mehr wahrgenommen.

#### Zeit 15:01

I: Mhm.

Be8: Und sie hat dann irgendwann darauf gedrungen, dass doch die Maßnahmen, die da von der Anstalt vorgeschlagen werden beschleunigt, irgendwie in Angriff genommen werden können und ob man die Fristen da vielleicht verkürzen könnte, oder so etwas. Aber das war nicht, (.) das hat mich nicht so erreicht.

I: Mhm.

Be8: Aber das kann sein, dass das an meiner verengten Perspektive liegt, (.) als Inhaltist.

I: Als was?

Be8: Als Inhaltist, sage ich jetzt mal, <lacht> der eher sagt: "Worum geht es wirklich" und so.

I: Ja.

Be8: Und nicht, ob er jetzt zwei oder drei Monate früher irgendwo in eine andere Abteilung kommt.

I: Ja.

Be8: Im Prinzip hat sie da ja auch recht gehabt. Und hat sich da versucht für ihn einzusetzen.

I: Ja.

Be8: Mhm.

(3)

I: Sie sagten, Sie haben eigentlich von ihr wenig wahrgenommen? Hat das irgendwas bewirkt für den Fortgang der Mediation, dass man von ihr zu wenig wahrnahm?

Be8: Ja, ich finde Sie hätte, wenn sie nur ihrerseits vielleicht etwas mehr (.) da (.) sich auf den Mediationsvorgang eingestellt hätte, hätte sie ihm vielleicht helfen können, zu

I: Mhm.

Be8: noch genauer sein Anliegen, sein konkretes Anliegen, zu vertreten und auch dabei zu bleiben. Und ihn zu beraten, dass er sich nicht allzu früh auf den Gesamthintergrund einlassen soll.

I: Mhm, okay, mhm. Das heißt, sie hat mit ihrem Nichtverhalten, gewissermaßen dazu beigetragen, dass es in die Richtung dann ging.

Be8: Ja.

I: Mhm. (2) Mhm. (.) Ja. (3) Wenn Sie (.) diese Mediation, haben Sie in anderen Zusammenhängen schon Mediationen erlebt?

Be8: Nein.

I: Nein. Wenn Sie es vergleichen mit anderen Formen der Konfliktbearbeitung, die Sie hier aus der Haft, oder aus anderen Kontexten kennen, was war denn der größte Unterschied (.) zu anderen Methoden?

(4)

Be8: Also, (.) was mich sehr erfreut daran, ist diese Verbindung von, von (.) wie soll man sagen, Verfahrensrationalität, juristischer Kompetenz und Konfliktbewältigung in der, ja, (.) es auf Kommunikationen, auf Freiwilligkeiten und Anerkennung der Position der anderen und so, ankommt.

I: Mhm.

Be8: Das hat mich sehr gefreut, und ich würde mir wünschen, dass man da weiter dran arbeitet. Und vielleicht geeignetere Fälle findet.

I: Mhm.

Be8: Und ich könnte mir (.) vorstellen, ich glaube, jetzt bin ich aber nicht bei ihrer Frage. Aber ich könnte mir vorstellen, dass es für alle Beteiligten so einen Fortbildungsaspekt hatte.

I: Mhm.

Be8: Also auch für die Richter und die Gerichte. Würde ich mir auch sehr positiv vorstellen können.

I: Das ist eine Wirkung von Mediationen, die Sie da sehen.

Be8: Ja.

I: Ja.

Be8: Genau.

I: Was lernt man da? Als Richtermediator? Als sonstiger Teilnehmer?

Be8: Man lernt was über die Struktur von Konflikten.

I: Mhm.

Be8: Und die Haftanstalt ist ja nun ständig mit der Grenze zwischen justiziablen Konflikten und nichtjustiziablen Konflikten beschäftigt. Und das geht ganz schön drunter und drüber.

I: Mhm.

Be8: Glaube ich, hin und her. Manchmal tut es ja sehr gut, wenn man die beiden Ebenen unterscheiden kann. Oder auch verbinden kann. Und das kann man dort, glaube ich, sehr gut üben.

I: Das man da auf der Balanceebene, da gerade, oder –linie sitzt?

Be8: Ja.

I: Mhm.

Be8: Dass man nicht gezwungen ist, das immer in die eine oder andere Richtung zu entscheiden. Juristen ja auch sehr gerne, oder Anstalten das ja auch sehr gerne das in die Richtung der Formalien hin entscheidet. Und dann irgendwie,

I: Mhm.

Be8: rausspielt aus dem eigentlichen Konflikt-

- I: Ja.
- Be8: problem. Und das, ja,
- I: Mhm.
- Be8: gefällt mir daran gut. Aber ich glaube, ich habe nicht auf Ihre Frage geantwortet.
- I: Das war schon auch ein Teil der Frage, was das unterscheidet von anderen Konfliktbearbeitungsmethoden.
- Be8: Na gut, ja. (.) Das habe ich ja, glaube ich, mit beantwortet, eigentlich.
- I: Ja, mhm, ja. Sie haben schon gesagt, eine andere Art von Auswahl von Fällen für die Mediation fänden Sie lohnend zukünftig. Was fänden Sie noch verbesserungswürdig, oder was könnten Sie sich vorstellen, wie könnten künftige Mediationen besser laufen?
- (3)
- Be8: Also bei dem Fall würde ich jetzt fast mal sagen, der Auswahl des Falles.
- I: Mhm.
- Be8: Die war das Problem, ja. (.) Man sollte Fälle nehmen, wo beide Seiten einen Spielraum haben,
- I: Mhm.
- Be8: was zu entscheiden.
- I: Was so den Rahmen anging, zeitlicher Ablauf, örtliche Bedingungen? Gab es da irgendetwas, was Ihnen für den Verlauf der Mediation als wirkungsvoll aufgefallen ist?
- Be8: Ja, die beiden Richterkollegen, Richterin und Richter, haben sich sehr schön, haben sehr schön den Rahmen gehalten.
- I: Mhm.
- Be8: Und haben Abstinenz geübt gegenüber den einzelnen Parteien. Und haben, glaube ich, in ihrem Verhalten das sehr deutlich gemacht, das es, (.) dass sie die Grundprinzipien der Mediation dort vertreten haben.
- I: Mhm.
- Be8: Das fand ich sehr gut. Und was die Räumliche und Zeitliche, das war alles unproblematisch, und hat gut funktioniert. Gab es sonst nicht zu sagen.
- I: Sie haben ja eben, am Anfang schon gesagt, als Wirkung im Sinne einer Einigung, hat es da nichts gegeben. (2) Gab es irgendwelche anderen Wirkungen, die nach der Mediation noch merkbar waren? Ich weiß nicht, ob Sie Kontakt zu dem Gefangenen haben? Oder vielleicht zu dem Kollegen, der noch mit Ihnen da war, in der Mediation?
- Be8: Nein, ich habe nicht so richtig mehr was davon gehört. (3) Mir ist nichts, (.) ich habe nichts davon mitgekriegt.
- I: Ja.
- Be8: Nun war das auch so, dass ich aus einer Abteilung komme, die diesen Mann gerade abgegeben hatte. Und dort, (.) also ich habe einfach direkt nichts mehr mit ihm zu tun.
- I: Mhm.
- Be8: Und ich habe nichts mehr darüber gehört.

I: Wissen Sie nicht, ob es da irgendwelche weiteren Wirkungen gegeben hat?

Be8: Ich weiß es nicht.

I: Gut. Gibt es noch etwas, was ihnen einfällt zu Wirkung, in dem Zusammenhang?  
(2)

Be8: Nein. <lacht>

I: Ja, dann sind wir schon fertig.

**Zeit 21:25**

**(nächstes Interview:)**

I: Okay, (2) mein Interesse ist ja, was darüber zu erfahren, wie die Beteiligten an der Mediation die Wirkung der Mediation eigentlich erlebt haben. Was sie als Wirkung erlebt haben. Wie sie Wirkung erlebt haben. Was für sie überhaupt Wirkung da darstellt, im Zusammenhang mit der Mediation. Das ist (.) durchaus mit Absicht so breit gefasst, diese Frage,

Be9: Mhm.

I: weil ich davon ausgehen, dass das für jeden sehr unterschiedliche

Be9: Mhm.

I: Bedeutungen haben kann. Was fällt Ihnen dazu als erstes ein?

Be9: Ja, na dadurch, dass es zwei erfahrene Juristinnen waren, die auch schon Erfahrung hatten in der Gesprächsführung, sage ich mal, auch sicherlich bei Gerichtsverfahren, war es natürlich eine (.) angenehme, entspannte Atmosphäre. Normalerweise ist es so, dass man sich mit dem Gefangenen, wenn man dann so eine Situation hat, nicht so entspannt gegenüber sitzt, sondern eher so ein bisschen auf Konfrontation aus ist. Meistens von beiden Seiten, sicherlich. Auch in dem Fall war es so, dass die beiden Mediatoren doch die Sache so ein bisschen (2) beruhigt haben, will ich mal sagen. Also die Spannung herausgenommen haben, Also da waren die schon erfahren, muss man sagen, die beiden Damen. Und es war eigentlich eine gute Atmosphäre, also so von der (.) Situation her. Hat mir eigentlich gefallen, muss ich sagen.

I: Ja, also das war durchaus was, was für Sie auch eine Wirkung hatte?

Be9: Ja. Ich würde die, also, das ist aber vielleicht schon die nächste Frage vermute ich, wenn ich jetzt weitergehe.

I: Ja, genau.

Be9: Es ist natürlich die Situation, oder die Frage zu stellen: "Wo ist eine Mediation sinnvoll?" Also, wir haben ja viele Fälle, da sind ja die (.) Entscheidungen eigentlich klar, weil wir rechtliche Vorgaben haben, die nicht zu ändern sind, die wir einhalten müssen. Da haben wir also keine, keine Möglichkeit von abzuweichen. Es gibt natürlich immer wieder rechtliche Grundlagen, die nicht endgültig (.) geklärt sind. Wo es also eine Rechtsprechung gibt, wo es aber auch teilweise Kann-Bestimmungen gibt, oder Soll-Bestimmungen, die also, wo also so ein bisschen Spielraum ist für die Behörden. In solchen Fällen ist sicherlich die Mediation durchaus sinnvoll. Weil man da Handlungsspielraum hat. Das sind aber, wie gesagt, wenn man es hochrechnet, vielleicht zehn, zwanzig Prozent der Fälle, die wir ha-

ben. Der Rest ist eigentlich so fixiert, dass man da (.) von den Rechtsgrundlagen jetzt nicht abweichen kann. Wir sind ja gebunden. Wir sind ja Beamte, sozusagen, müssen ja die rechtlichen Vorgaben einhalten. Und haben da so, in der Beziehung, dann jetzt nicht so einen Spielraum als wenn wir draußen, sage ich mal, eine Vertragsverhandlung führen würden. Wenn man jetzt draußen, beispielsweise zivilrechtlich irgendwo eine Auseinandersetzung hat, kann man natürlich versuchen da zu schlichten, weil (.) Schlichtungsge-  
spräch und so. Das ist natürlich hier (2) nicht immer möglich, weil man, wie gesagt, zu achtzig Prozent, ja, (.) rechtlich gebunden ist.

I: Mhm.

Be9: Während man draußen die Situation ja nicht so hat.

I: Ja, das heißt, das schränkt schon mal

Be9: [Das schränkt ein bisschen ein. Mhm.]

I: [die Wirkung der Mediation], aus Ihrer Sicht, sehr ein.

Be9: Mhm.

I: Ja, mhm, ja. (.) Wie war das in der Situation, die Sie da erlebt haben? Hatte das da auch eine Rolle gespielt?

Be9: Ja, da war es so, dass es noch ein Verfahren gab, ein Gerichtsverfahren. Wo eine, also die Situation in seinem Fall war noch nicht hundertprozentig durch die Gerichte abgeklärt, sondern es gab da noch (.) eine Revisionsentscheidung, (2) vom Kammergericht. Die hat allerdings unsere Auffassung dann bestätigt, die wir vorher hatten. Und dadurch ist natürlich die Mediation dann gescheitert.

I: Ah ja.

Be9: Also ich hatte ihm gesagt, unter der Voraussetzung, das Gericht, wenn das Gericht, (.) in diesem Sinne entscheidet,

I: Ja.

Be9: werden wir uns dem beugen, also würden da auch nicht weiter, (.) würden das so akzeptieren. Und da hat er dann auch die Ansprüche wirksam geltend machen können. Das Gericht hat aber so entschieden, wie wir das eigentlich (.) im Vorfeld her, unser Justizbereich, vorgeschlagen hatte. Dadurch ist natürlich der Spielraum gegen null gegangen, nach der Revisionsentscheidung. Revisionsinstanz ist ja Kammergericht. Wenn die eine Entscheidung treffen hat das ja doch eine irgendeine Wirkung für (.) für alle sozusagen. Und (.) ja.

I: Gut, und war der zeitliche Ablauf jetzt so, dass die Mediation noch vor der Entscheidung des Kammergerichts war, oder?

Be9: Das war, nein, es gab, (.) es gab ein normales Verfahren, des Herrn X. Der hatte also geklagt.

I: Am besten keine Namen, die müssen eh heraus gelöscht werden.

Be9: Entschuldigung. Und es gab ein Parallelverfahren, mit ähnlichem Inhalt. Was allerdings schon im Revisionsprozess war. Also da gab es schon ein Verfahren vor dem Kammergericht. Und es waren mehrere gleich lautende Verfahren.

I: Mhm.

Be9: Inhaltlich gleich lautende Verfahren. Und wir haben praktisch das Revisionsverfahren abgewartet um dann endgültig die Entscheidung zu treffen. Und haben dann auch zugesagt, falls die Revisionsentscheidung in seinem Sinne ausgeht, werden wir natürlich uns dem unverzüglich beugen. Man kann natürlich sagen, es ist eine Einzelfallentscheidung, wäre auch möglich. Aber wir haben gesagt, wir beugen uns dem, und werden es dann so anwenden, wie bei dem anderen Fall auch.

I: Ja. Ah ja.

Be9: Also so weit sind wir dann schon entgegengekommen.

I: Ja.

Be9: Und das hat man dann auch in der Mediation vereinbart. Das hatten wir auch schriftlich fixiert.

I: Ach so, das war die Einigung gewissermaßen,

Be9: Genau.

I: mit der Sie aus der Mediation herausgegangen

Be9: Mhm.

I: sind.

Be9: Ja.

I: Mhm. Ja. (4) °Ja°. (3) War das auch die Wirkung der Mediation? Oder würden Sie sagen, die Wirkung war eigentlich noch etwas anderes in der Mediation, durch die Mediation?

#### **Zeit 5:16**

Be9: Na, die Mediation, (.) das war inhaltlich das Ergebnis, ja. Aber die Wirkung war schon so, dass man (2) dass wir schon so ein bisschen auch die gleichen Probleme vergegenständlicht hat. Man hat (.) seine Interessen nachvollziehen können und wir haben auch unsere dargelegt. Er hat auch Verständnis gezeigt, dass wir auch (2) nicht immer Spielraum haben. Das wir da auch eingeschränkt sind. Also, das gegenseitige Interesse wurde dann schon, oder das Verständnis füreinander wurde dann schon (.) hochgeprägt sozusagen, während der Veranstaltung. Also es war insofern schon von, (.) schon nicht ganz verkehrt. Also der Aufwand von den Herren, wir haben auch nicht mehr so viel Beschwerden jetzt wie in der Vergangenheit. Vielleicht auch ein bisschen gewirkt, im Nachhinein. Ja. (.) Naja, und das ist, wie gesagt, ist ja noch ein anderer Aspekt, der da eine Rolle spielt, die Gerichte sicherlich zu entlasten. Weil die Gerichte natürlich bis zum Hals mit Verfahren

I: Mhm.

Be9: beschäftigt sind. Und der Hintergrund wird sicherlich auch sein, dass die Richter, versuchen im Vorfeld, bevor sie da ein aufwendiges Verfahren durchziehen,

I: Mhm.

Be9: entweder die Entscheidung herbeizuführen oder das Verfahren abzukürzen dadurch. Eine Art Vergleich, öffentlich rechtlicher Vergleich.

I: Mhm.

Be9: Das ist der Hintergrund. Und es hat, wie gesagt, wenn es auch nur zehn bis zwanzig Prozent der Fälle sind, (.) sage ich mal, wird es trotzdem, hat es ja trotzdem einen Effekt. Es werden ja letztendlich auch zehn bis zwanzig Prozent weniger, oder abgekürzte Gerichtsverfahren.

I: Mhm, das, würden Sie denken, [das ist]

Be9: [So in der Größenordnung], zehn bis zwanzig Prozent, ja.

I: Mhm.

Be9: Ja.

I: <husten> Sie haben eben schon gesagt, die Gesprächsführung haben Sie als ganz kompetent offensichtlich wahrgenommen.

Be9: Mhm.

I: Wie haben Sie das Verhalten der anderen in der Mediation erlebt? Welche Wirkung hatte das für Sie.

Be9: Die beiden Richterinnen, die waren ja als gesprächsführend, als Schlichterin eingesetzt. Die haben immer versucht auf die Situation zu reagieren.

I: Mhm.

Be9: Und (2) versucht, dann eben auch (.) eine Einigung herbeizuführen, einen Kompromiss herbeizuführen. Haben auch noch Notizen gemacht. Für den Gefangenen, würde ich sagen, (.) er wurde dadurch, er hat dafür auch Verständnis bekommen, für unsere Sicht. Die Schärfe wurde vielleicht herausgenommen, aus der ganzen Sache. Also es gab ja im Vorfeld da auch schon erhebliche Auseinandersetzungen mit dem. Also es hat sich dann dadurch auch ein bisschen gelegt. Und wie gesagt, wir haben auch in der Vergangenheit jetzt, in kürzerer Vergangenheit keine größeren Auseinandersetzungen gehabt mit dem Y. Entschuldigung, den Namen darf ich nicht nennen. Aber mit dem Gefangenen. Und vielleicht hat das ein bisschen Wirkung gezeigt, dass der eben auch ein bisschen mehr Verständnis hat für unsere Sicht der Dinge.

I: Mhm.

Be9: Und wir haben auch Verständnis, dass die Gefangenen natürlich auch ihre Interessen haben und auch durchsetzen wollen, gerade wenn die Situation rechtliche nicht hundertprozentig klar ist. Und das ist vielfach der Fall im Strafvollzugsgesetz, dass man eben Situationen hat, wo eben Sachen nicht hundertprozentig eindeutig geregelt sind und dadurch (.) Spielraum besteht, wo die Gefangenen natürlich ansetzen können.

I: Ja. (.) Waren Sie alleine als Vertreter der Anstalt da? Oder, war da noch?

Be9: Ich war alleine da. Und dann zwei, wie gesagt, die beiden Juristinnen und der Gefangene.

I: Mhm, hatte der noch einen Begleiter dabei?

Be9: Nein, auch nicht.

I: Auch nicht, mhm. Das Verhalten des Gefangenen? Welche Wirkung hatte das? Wie sah das aus? Aus Ihrer Sicht?

Be9: Naja, also anfangs war er ziemlich auf hundertachtzig, sage ich mal. Also er kam da rein: "Ja, ich hatte ja schon zimal geschrieben. Mein Anliegen wird nicht berücksichtigt." Und dann, das war aber erst... zuerst haben ja die beiden Damen erläutert, worum es ging. Und dann hat der Gefangene kurz was dazu gesagt. Und hat auch seinen Unmut zum Ausdruck gebracht. Das hat sich aber doch im Laufe der Zeit so ein bisschen gelegt. Es ist ruhiger geworden. Also die beiden Mediatoren haben das auch gut gemacht. Die beiden Richterinnen haben das auch gut in den Griff gekriegt. Also die hat sich da auch, die Wogen haben sich dann auch bei ihm geglättet. Bei mir war sowieso nicht, von vorneherein nicht so die Konfrontation angesagt, aber es gab natürlich meine Position und habe dann auch versucht ihm entgegenzukommen. Und eben wie gesagt, dann habe ich gesagt: "Wir warten mal das andere Verfahren ab. Was dabei rauskommt. Und dann werden wir eine endgültige Entscheidung treffen." Also im Vorfeld hatten wir gesagt: "Wir entscheiden so, wie wir bisher gemacht haben." Und aufgrund dieser Mediation haben wir dann, sind wir ihm dann entgegen gekommen und haben gesagt: "Wir warten erstmal das große Revisionsverfahren ab, was da passiert. Und dann werden wir die endgültige Entscheidung treffen." Ja.

I: Ja. Dass der Gefangene anfangs so, vielleicht so ein bisschen Dampf abgelassen hat,

Be9: Mhm.

I: wie ich Sie verstanden habe, danach so ein bisschen ruhiger wurde.

Be9: Mhm.

I: Wie hat sich das auf dieses Mediationsgespräch ausgewirkt?

**Zeit 10:05**

Be9: Naja, das war. Er hat sich, (3) na, wie hat sich das ausgedrückt? Na, die beiden Damen, das waren dann. Da kam die Reaktion der beiden Damen heraus. Die haben versucht (3) die Wogen zu glätten, sind da ein bisschen eingeschritten. Haben gesagt: "Okay, legen Sie Ihre Meinung dar und dann ist okay und dann wird erstmal der Bedienstete dann seine Meinung darlegen." Und dann wurden sozusagen die Spielregeln genannt, wie es abzu-  
laufen hat. Und er hat sich auch an die Spielregeln gehalten.

I: Ja.

Be9: Und dadurch ist dann auch die Sache in ruhigeren Bahnen verlaufen.

I: Ja.

Be9: Also, wie gesagt, die beiden Mediatorinnen haben da, sind das tätig geworden. Also, er kam rein und war dann auch: "Ja, dass es jetzt soweit kommen musste", und so. Und dann: "Moment, wir erklären erst einmal die Spielregeln." So, und dann durfte jeder erst seine Meinung dazu sagen, um ihm so ein bisschen die Luft aus den Segeln zu nehmen. Und damit war die Situation eigentlich dann bereinigt.

- I: Mhm. (.) Das heißt, der Gefangene hat dann mit seinem Verhalten letztendlich dazu beigetragen, dass man da vernünftig drüber reden konnte.
- Be9: Ja, richtig. Er hat sich dann, auf gutes, des Einwirkens der Mediatoren, dann auch beruhigt da.
- I: Mhm. (.) Was Sie in der Mediation gemacht haben, wie Sie sich verhalten haben, auf welche Weise Sie Ihre Sachen eingebracht haben, welche Wirkung hatte das wohl?
- Be9: Naja, am Anfang, ich habe ja meine Sicht der Dinge dargestellt. Und da hat er dann so immer Einwürfe gemacht: "Ja, die Gefangenen werden immer benachteiligt und so. Wir sind immer die Dummen, auf Deutsch." Ja und, also mit Einwürfen hat er darauf reagiert. Ich habe mich davon jetzt aber nicht beirren lassen und dann haben auch die beiden Damen gesagt: "Jetzt redet erst mal der Bedienstete und dann können Sie dazu Ihre Meinung abgeben." Dann er sich dann auch beruhigt. Also, ich habe dann dargelegt wie die Situation ist. Er hat dann auch teilweise Verständnis gezeigt. Ich habe ihm gesagt: "Wir, (.) es ist ja nicht mein privates Geld. Ich kann Ihnen das Geld nicht schenken. Sondern ich muss wirklich mich daran halten, was die rechtlichen Grundlagen hergeben. Und wenn es einen Spielraum gibt, dann werden wir den für Sie in Anspruch nehmen. Aber das wird sich erst zeigen wenn wir das Verfahren abgewartet haben." So, und da hat er sich dann auch beruhigt. Hat dann auch noch mal seine Situation ruhig und sachlich dargelegt.
- I: Mhm.
- Be9: Ja.
- I: Ja. (7) Das heißt, (.) wenn ich Sie richtig verstehe, dann hatten Sie manchmal zu tun damit, sich auch so von Einwürfen abzugrenzen?
- Be9: Mhm.
- I: Mussten so gucken, dass Sie so Ihre Sachen vorbringen konnten, in Ruhe weiter.
- Be9: Mhm.
- I: Ja. Fühlten sich von den Mediatoren da auch unterstützt, offensichtlich.
- Be9: Ja, die haben dann versucht da Ordnung hereinzubringen. Die haben gesagt: "Jetzt redet erst mal Herr Soundso, dann können Sie reden", so. Dann habe ich geredet, dann hat er geredet. Ja, und ich habe ihn dann eigentlich reden lassen. Also habe dann, habe dann immer nur gesagt, ich hätte da einen Einwand. Habe dann gewartet bis er fertig war. Und habe dann erst geredet. Also,
- I: Mhm.
- Be9: ist bei Gefangenen nicht so, kann man ja nicht erwarten, wenn die aufgeregt sind, dass sie dann sich so verhalten. Aber, (.) die beiden Mediatoren haben schon dazu beigetragen, dass im Laufe des Gespräches die Sache wirklich in geordneten Bahnen verlief.
- I: Ja. Und Sie haben sich bemüht [möglichst dieselbe Gesprächssituation]
- Be9: [Ich habe mich], ich habe mich einfach von Anfang an versucht daran zu halten. Habe also nur, wenn, wie gesagt, ich Einwände hatte, habe mich gemeldet. Und dann lief das eigentlich vernünftig ab.

I: Ja. (2) Mhm. (3) Sie haben gesagt, ein Teil da dieser Mediation sei auch gewesen, dass der Gefangene hat deutlich machen können,

Be9: Mhm.

I: was seine Bedürfnisse eigentlich sind, seine Interessen da in der Sache.

Be9: Mhm.

I: Und dass Sie auch haben deutlich machen können, was von Seiten der Anstalt da die Interessen,

Be9: Mhm.

I: und die Ausgangslage überhaupt ist.

Be9: Mhm.

I: Und dass da so eine Art von Verständnis gefördert wurde.

Be9: Mhm, mhm.

I: Können Sie sich noch erinnern, wie das von Ihrer Seite aus unterstützt wurde, dieses Verständnis dann?

Be9: Na, ich habe ihm, (.) wo er seine Argumente vorgetragen hat, versucht in einigen Punkten, wo er, (2) wo es um Formalien ging, wo er nicht ganz Unrecht hatte, habe ich ihn auch dann bekräftigt. Also ich habe gesagt: "Da haben Sie Recht. Wir sind auch in der Breddouille." Wir haben mitunter auch Rechtsgrundlagen, die nicht eindeutig sind. Wo wir uns selber erstmal Klarheit drüber verschaffen müssen, (.) wie zu entscheiden ist. Und es dann, wenn es natürlich für uns schon nicht klar ist, auch für die Gefangenen erstrecht nicht klar ist. Und führt natürlich dann auch dazu, dass sie Klagen einreichen und Beschwerden führen. Und das ist also durchaus verständlich. Also habe, ich bin ihm dann so ein bisschen auch entgegen gekommen, argumentativ. Also bei den formalen Sachen. Also inhaltlich, was jetzt (.) seinen Sachverhalt anging, habe ich natürlich (.) ihn immer darauf hingewiesen, dass wir das erst, dass wir ihm entgegenkommen, aber erst dann entscheiden können, wenn die Grundsatzentscheidung getroffen wurde.

I: Mhm.

### **Zeit 15:10**

Be9: Also, da bin ich auch nicht von abgewichen. Da konnte ich auch keine Versprechungen machen, in irgendeiner Art und Weise.

I: Ja. Das heißt, Ihre Strategie war, in dieser Sache schon eine klare Linie beizubehalten, aber da Entgegenkommen zu zeigen, [wo]

Be9: [Wo] er meinte, die Gefangenen werden nicht immer informiert, haben nicht den Überblick über das, was da für sie geregelt wurde. Und da habe ich ihm teilweise beigeplichtet, habe gesagt: "Ja, es ist wirklich so, dass wir selber, die Bediensteten, die das anwenden müssen, mitunter auch nicht immer Klarheiten haben." Und das ist ja vielleicht auch im Justizbereich erstaunlicher Weise auch vielleicht schlimmer als beispielsweise im Bereich der Innenverwaltung oder (.) bei anderen Verwaltungen. Da sind viele Sachen wirklich durch die Gesetze und durch die

Verwaltungsvorschriften (.) nicht klar geregelt sind. Und dass viele Sachen durch Gerichte festgelegt werden müssen. Mehr als in anderen Bereichen. Und das führt dann wahrscheinlich auch zu dieser Flut an Klagen, die dann (.) die Gerichte auch belasten. Man sieht es ja auch im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, hier mit den Arbeitsgerichtsprozessen, hier Hartz-IV-Empfänger, und so weiter. Sobald die Sachen nicht klar geregelt sind, gibt es Beschwerden. So ähnlich ist es auch im Justizbereich.

I: Mhm.

Be9: Die rechtlichen Grundlagen sind teilweise eben, (2) sind teilweise eben nicht eindeutig oder lassen (.) mehrere Ansichten zu. Das ist natürlich dann so, dass die Gefangenen darauf dann springen.

I: Mhm.

Be9: Und damit, nicht ganz zu Unrecht, dann auch (2) da Klarheit wollen.

I: Ja. (3) Was so den äußeren Rahmen angeht? Den Raum,

Be9: Mhm.

I: die Zeitabläufe, überhaupt der Zeitrahmen und all das. Gab es da etwas, was Sie als besonders wirkungsvoll, für den Verlauf der Mediation, erlebt haben?

Be9: Naja, der Tisch war gut gedeckt. Also mit Blümchen, und ein paar Kekse von den beiden Mediatorinnen, Kaffee. Es war so eine Art Kaffeepausenatmosphäre, würde ich mal sagen. Also von daher, und auch der Raum war ja hell, war ja hinten im Pavillon, relativ heller Raum. Ja und dann auch so eine Tafel, in der Ecke, wo dann die einzelnen Vereinbarungen, die man getroffen hatte, aufgeschrieben wurden. An der Tafel festgehalten wurden für alle. Und dann gab es am Ende dann so eine Art Konsensgespräch, wo die Punkt noch mal durchgesprochen wurden, die an der Tafel standen.

I: Mhm.

Be9: Ist das Konsens? Von beiden Seiten: "Ja, okay." Ja, und dann gab es am Ende dann diese Vereinbarung, die wir da getroffen haben.

I: Mhm.

Be9: Ja, und das war eigentlich, wie gesagt, also die beiden Damen, wie gesagt, erfahrene Juristen, gehe ich mal von aus, erfahrene Richterinnen, die, glaube ich, schon Prozesse sicherlich in großer Zahl geführt haben, also wirklich (.) super gemacht. Muss man schon sagen.

I: Mhm. (.) Ja. (.) Gibt es was, was Sie sich für den Verlauf von Mediationen, für die Zukunft, noch als zusätzlich günstig vorstellen könnten, um da die Wirkung zu verbessern?

Be9: Die Wirkung noch zu verbessern? (3) Mhm. (9) "Ich überlege gerade". (10) Den Verlauf zu verbessern, nicht das Ergebnis?

I: Die Wirkung "in dieser Mediation".

Be9: Die Wirkung. (6) Mhm, da fällt mir jetzt so im Augenblick nichts ein. Also es war schon ziemlich gut, wie sie es gemacht haben. Also,

I: Mhm.

Be9: war ich selber überrascht. (5) Also, es war ja für mich auch das erste Mal, sage ich mal, dass wir so was gemacht haben. Ich habe zwar schon gehört, dass es so etwas gibt. Ich hatte den Hintergedanken dabei, dass es eine Form ist, sage ich mal, die Gerichte etwas zu entlasten, von Arbeit. Dass das eigentlich der Hauptaspekt ist.

I: Mhm.

Be9: Wie gesagt, die Verfahren abzukürzen oder erst gar nicht soweit kommen zu lassen. Und, also, ich finde, von der Sache her, finde ich das schon vernünftig. Aufwendig, wie gesagt, weil nur in zehn bis zwanzig Prozent der Fälle Spielraum besteht. Das wäre vielleicht ein Punkt, wo man sagen könnte, dass man da vorher genau guckt, ist da überhaupt, von Seiten der Richter aus, besteht da überhaupt rechtlich ein Spielraum

I: Mhm.

Be9: um so eine Mediation durchzuführen. Also man braucht jetzt keine Mediation durchführen, wenn jetzt (.) die Gerichte sehen, dass die Situation klar ist. Also dann ist eine Mediation auch unfruchtbar. Dann bringt es ja nichts.

#### Zeit 20:01

I: Mhm.

Be9: Also es würde nur in den Fällen, wo Sollbestimmung, Kannbestimmung, wo, (2) oder wie gesagt, rechtliche Punkte nicht geklärt sind. Weder in den Verwaltungsvorschriften noch in den Gesetzen, dann ist eine Mediation durchaus sinnvoll.

I: °Mhm°.

Be9: °Mhm.°

I: Das heißt, so eine Auswahl, würden Sie denken, könnte man

B9: Vielleicht vorab Screening machen. (.) In dem Fall war es ja, passte es ja, wie gesagt, weil noch ein Revisionsverfahren lief. Die Sache war noch nicht hundertprozentig klar, also von daher war es hier passend. Aber ich denke in anderen Situationen sind auch schon Mediationen gelaufen, wo die Sache eigentlich doch ziemlich klar war.

I: Mhm, haben Sie schon gehört, hier aus [Tegel].

Be9: [Ja, von] anderen (...?). Wo kein Spielraum bestand. Das ist dann natürlich dann eigentlich vergebene Mühe. Wie gesagt, die Bediensteten sind ja Recht und Gesetz verpflichtet, und können nicht einfach sagen: "Naja, wenn ich jetzt hier dem Gefangenen entgegenkomme. Mache ich einen Vergleich", obwohl er gar keine Grundlage hat einen Vergleich zu machen. Wir haben ja die Möglichkeit, öffentlich einen Vergleich zu machen mit den Gefangenen. Machen wir ja auch regelmäßig. Wenn es zum Beispiel darum geht, ob (2) Gefangene beispielsweise, ob sie wirklich krankgemeldet waren. Ob sie sich ordnungsgemäß abgemeldet haben, da kann man immer sagen: "Okay, ihr habt zwar, (.) die Meldung war nicht vorhanden in der Arztgeschäftsstelle. Aber nach Rücksprache mit dem Gruppenleiter, und die Gesamtsituation im Haus, die war personell nicht gut. Also konnte man sich nicht krankmelden. Werden wir also den Tag noch mit dazuzählen, bei der Berechnung von Fristen." Und solche Sachen.

Oder wenn man jetzt, mal als Beispiel, wenn bei, wenn jemand zu Unrecht nicht in Arbeit gebracht wurde, man hat ja auch einen Spielraum bei dem, bei einem Arbeitseinsatz. Und der klagt dann vor Gericht, und will dann eine Entschädigung haben, dann kann man sich im Vorfeld, vielleicht durch eine Mediation, einigen. Haben wir jetzt auch gerade einen Fall gehabt. Haben wir selber, zu zweit, die Mediation gemacht, sozusagen. Ohne Begleitung, also mit dem Gefangenen einen Vergleichsvertrag gemacht,

I: Mhm.

Be9: öffentlich rechtlichen. Und dann, er hat dann für das, (.) auf einen Teil seiner Forderung verzichtet. Dafür hat er dann von uns eine Entschädigung gekriegt. So haben wir die Richter dann außen vor gelassen. Haben das also selber geklärt.

I: Mhm, das heißt, solche Arten von Konfliktbewältigung kennen Sie im Grunde aus Ihrem Alltag [auch schon].

Be9: [Kenne ich] von der Praxis her schon, ja, ja.

I: Nur dass dann kein neutraler Dritter dabei ist.

Be9: Richtig, ja, also, wie gesagt, wenn wir da eine Möglichkeit sehen einen Vergleich abzuschließen, dann machen wir das auch. Wenn wir damit sehen, dass wir damit die nachfolgende Arbeit verkürzen.

I: Mhm.

Be9: Für uns, auch natürlich für die Richter, dann

I: Ja.

Be9: versuchen wir das schon.

(4)

I: Jetzt abgesehen davon, dass hier dann bei der Mediation die Richterinnen als neutrale Dritte dabei waren, gab es noch einen Unterschied dieser Mediation dann zu anderen Konfliktbearbeitungsmethoden, die Sie sonst anwenden, oder sonst kennen?

Be9: Ja, diese, (2) ja, (.) die Gesprächsführung natürlich, durch die beiden Richterinnen, ist klar. Naja, dann so die Art und Weise der (.) Vereinbarung. Also, es wurden...bei einem normalen Konfliktgespräch tauscht man ja die Meinungen aus und versucht sich in der Mitte irgendwo zu treffen. Hier wurden ja konkret dann die (.) Ergebnisse, oder die Punkte wo Konsens bestand, wurden festgehalten, von Anfang an fixiert. Was man ja so, in einem normalen Gespräch, jetzt nicht macht. Da geht es hin und her und irgendwann findet man irgendeinen Kompromiss, ohne jetzt sich schon, man hat ja dann in der Mediation schon eine gewisse Basis,

I: Ja.

Be9: gut wo man Gemeinsamkeiten hat. Und dann versucht man von da aus weiter voran zu kommen. Während man in einem normalen Gespräch einfach hin und her wechselt. Also auch teilweise ohne jetzt das man Punkte, die man vorher sieht, neu aufrollt, oder so. Und das ist eben bei der Mediation, weil das so ein bisschen eine Formalisierung hat, geordnet verläuft. Und durch die Mediatoren auch, sozusagen geleitet wird. Und die auch die Punk-

te heraus kitzeln, sozusagen, ist das natürlich professioneller, als so ein normales Streitgespräch.

I: Ja.

Be9: Und dann kommt es wahrscheinlich, könnte ich mir vorstellen, dass es dann auch in schwierigen Situationen durchaus auch zu Lösungen kommen kann. Wo man vielleicht in einem normalen Streitgespräch nicht weiter kommen würde. Und das war ja hier, wir haben mit dem ja auch vorher schon Gespräche geführt. Wir sind uns da nicht einig geworden. Wir haben immer auf unserer Meinung beharrt, und er hat auf seine Meinung beharrt. Und, aber durch die Mediation ist es doch zu einem (.) Ergebnis gekommen, auch wenn, wie gesagt, dann, (2) nicht in seinem Sinne dann.

I: Mhm.

Be9: Es gab ein Ergebnis, es hätte zu seinen Gunsten ausgehen können, dann hätten wir uns damit abgefunden. Dann wäre für beide Seiten eine vernünftige Lösung dabei heraus gekommen. So ist natürlich für ihn die Lösung nicht günstig, aber das hat er gewusst bei dem Gespräch. Das wurde ihm gesagt.

I: Mhm.

#### **Zeit 25:09**

Be9: Ich habe ihm gesagt: "Ich kann mich, wie gesagt, hier nicht als Kammergericht präsentieren. Ich muss mich an die Vorgaben halten. Ich kann nur das umsetzen, was das Kammergericht letztendlich sagt." Hat er auch akzeptiert. Hat er auch verstanden. Hat er auch eingesehen im Rahmen des Gespräches.

I: War diese Wirkung der Struktur, Sie sagen eben: es ist professioneller,

Be9: Mhm.

I: war die, dass man, obwohl es schwierige Einzelfragen waren, und man mal hierhin und dahin, auch thematisch mal abschweiften konnte, war der Erfolg oder die Wirkung, dass man doch noch immer so beim Thema bleiben konnte?

Be9: Ja doch, auf alle Fälle. Das war schon so. Also, das war schon themenbezogen.

I: Mhm.

Be9: Wie gesagt, ich bin ein bisschen, (.) ein bisschen davon abgewichen um ihm auch deutlich zu machen, dass wir selber Schwierigkeiten haben bei der Umsetzung.

I: Mhm.

Be9: Also ich musste da ein bisschen ausholen, jetzt davon mal abgesehen, um ihm klar zu machen, dass wir eben mit der weiteren Bearbeitung in der Schwierigkeit stecken, dass nicht klar war und wir auch keine klaren Rechtsgrundlagen haben und auch improvisieren müssen. Und so auch ein bisschen das Verständnis bei ihm auch zu wecken. Umgekehrt hat er dann auch seine Situation dargelegt. Und hat dann auch Verständnis gezeigt für die Situation, dass auch die Gefangenen mitunter (5) naja, (.) keine klare Sicht haben wie sie jetzt mit den vorhandenen Rechtsgrundlagen umgehen sollen oder wie das zu werten ist

und so weiter. Und da auch teilweise nicht richtig informiert werden. Ich habe dann für beide Seiten so ein bisschen versucht Verständnis zu schaffen.

I: Ja.

Be9: Und die Mediatoren haben das unterstützt: "Moment mal, das halten wir fest, Da haben wir jetzt das Ergebnis erzielt, das halten wir jetzt fest." Und sie haben immer so eine Art, (2) ja, (2) Pflöcke gesetzt, so während des Gesprächs. Jetzt machen wir hier einen Pflock, dann hier den nächsten und so weiter.

I: Mhm.

Be9: Und das haben wir dann so, dann haben wir dann, wie gesagt, den Kompromiss gefunden.

I: Mhm. Das hat es erleichtert zu einem Ergebnis zu kommen.

Be9: Ja. Sonst hätten wir wahrscheinlich, ohne Mediation, (.) so nicht hingekriegt.

I: Mhm.

Be9: Vor allen Dingen ist es auch ein positives Ergebnis, weil der Gefangene hat ja die gesamten Argumente von uns kennengelernt, und hat dann auch aufgrund dessen im Nachhinein auch (3) auf weitere Schritte dann auch verzichtet. Also jetzt im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren, er hat dann auch, das Verfahren ist auch abgebrochen worden. Er hat dann noch etwas anderes gehabt, aber dieses Verfahren war dann eigentlich beendet.

I: Sie hatten den Eindruck, das Verständnis beim Gefangenen hat [etwas bewirkt]?

Be9: [Das hat auch] was bewirkt,

I: Ah ja.

Be9: sicherlich.

I: Dass er wirklich was eingesehen hat wohl möglich?

Be9: Bei mir auch

I: Ja.

Be9: für die Interessen des Gefangenen. Also wenn man sich so gegenüber sitzt, ist es ja immer noch etwas anderes. Okay, wir sitzen uns bei den Gesprächen auch gegenüber, aber jetzt vielfach machen wir es doch auf schriftlichem Wege, oder so. Weil wir nicht die Zeit haben. Aber es ist doch besser, wenn man sich dann mal gegenüber sitzt, als wenn man das immer nur, oder im Grossteil der Fälle, immer nur über den Schreibtisch macht.

I: Mhm.

Be9: Mhm.

I: °Ja°. (2) Gut, gab es sonst noch was, was Sie als irgendwie mit der Wirkung der Mediation...

Be9: Die Wirkung ist schon bei der Mediation, ist natürlich, das Umfeld wirkt natürlich auch. Wenn der Raum hell ist, wenn Blumen auf dem Tisch stehen, wenn (2) Kaffee und Kuchen da steht. Da ist dann natürlich auch für die Gefangenen,

- I: Mhm.
- Be9: ein angenehme, also insbesondere für die Gefangenen eine nette Atmosphäre. Die sind es ja auch nicht gewohnt, sage ich mal, so ein bisschen hofiert zu werden, sage ich mal.
- I: Mhm.
- Be9: Ich meine, wir trinken ja auch ab und zu mal Kaffee, aber die Gefangenen sitzen ja doch immer an ihren Arbeitsplätzen, haben ihre eigenen Sachen dabei. Wenn sie dann auch mal ein Stück Kuchen kriegen, oder so, das ist natürlich für die Atmosphäre dann, oder auch der Blumenstrauß auf dem Tisch. Haben die beiden Damen das gemacht. Ist dann nicht schlecht. Kann die ganze Sache unterstützen.
- I: Mhm.
- Be9: Mhm°.
- I: Atmosphärisch?
- Be9: Ja. Und der Raum war sehr hell, muss man dazu sagen, also kam Licht von hinten herein. War also schon gut.
- I: Gut, gibt es noch was, was Sie vielleicht vergessen haben bisher?
- (25)
- Be9: Nein, ich würde es, wie gesagt, (2) für empfehlenswert halten, wenn man im Vorfeld guckt ob da Spielraum besteht und, wie gesagt in zehn bis zwanzig Prozent der Gerichtsverfahren gibt es ja Spielräume, und in diesen Fällen ist eine Mediation, aus meiner Sicht, auch sinnvoll.
- I: Gut, ja, dann danke ich Ihnen.

**Zeit 30:08**

**(nächstes Interview:)**

- I: Gut, also mein Interesse ist ja, dass ich etwas über die Wirkung erfahren möchte, die diese Mediationen haben, oder gehabt haben
- Be10: Mhm.
- I: an denen die einzelnen teilgenommen haben. (.) Mein Ansatz ist der einer qualitativen Befragung. Das bedeutet unter anderem, dass ich sehr wenig Vorgaben eigentlich habe, was ich mir unter Wirkung vorstelle, sondern schon wirklich erfahren möchte, was die einzelnen Teilnehmer unter Wirkung verstehen und erlebt haben.
- Be10: Mhm.
- I: Und ich gehe davon aus, dass das sehr unterschiedlich sein kann.
- Be10: Mhm.
- I: Und so ist dann eben meine Frage vor allem erst einmal, was Ihnen dazu einfällt, zu Wirkung in Bezug auf diese Mediation, an der Sie teilgenommen haben?
- Be10: Mhm. Also bei der Mediation ging es ja darum, dass die Beschwerde des Inhaftierten, dass man da eine Einigung findet. Oder in eine Verhandlung geht,
- I: Mhm.

Be10: die dann zu einer Einigung führt, die halt bei allen Teilnehmern sich günstig auswirkt. Also dass alle damit einverstanden sind, mit dieser Verhandlung und der Einigung, zum Schluss. Und das war die hauptsächliche Wirkung, und das hat auch gut funktioniert in diesem Mediationsverfahren. Und was ich jetzt selber auch nicht gedacht hätte, weil wir haben das ja, ich habe es das erste Mal, war ich daran, habe ich daran teilgenommen. Und da hat man ja schon einige Vorbehalte, in wie weit das eine Wirkung überhaupt hat. Ja? Also die Inhaftierten stellen ja viele Beschwerden und Eingaben bei der Strafvollstreckungskammer, und das dient ja nun mal dazu, dass halt die Fallzahlen auch da zurück gehen. Und dass man das außergerichtlich halt klären kann bei der Mediation. Und ich hätte jetzt nicht gedacht, dass zum Schluss, nach zwei Stunden, der Inhaftierte wirklich sagt: "Ja, ich nehme meinen Antrag zurück." Also er hat sich, (.) damit hätte ich jetzt in dem Fall nicht gerechnet. Und ich fand es halt super, wie die Mediatoren verschiedene Blickwinkel auf diesen Fall gesetzt haben.

I: Mhm.

Be10: Also es ging nicht gleich um dieses Problem, um diese Beschwerde von dem Inhaftierten, sondern es wurden halt verschiedene Gesichtspunkte da mitunter betrachtet.

I: Mhm.

Be10: Und dann zum Schluss ist man dann zum Erkenntnisgewinnen gekommen und hat dann eine Lösung gefunden, also eine Vereinbarung,

I: Mhm.

Be10: wo halt alle Teilnehmer mit einverstanden waren.

I: Mhm.

Be10: Und das hat mich schon sehr fasziniert, dass das so gut geklappt hat. Also auch dass die Mediatoren so professionell und kompetent gewirkt haben.

I: Mhm. (.) Ah ja, das heißt, von den Mediatoren hatten Sie den Eindruck, ging eine starke Wirkung aus?

Be10: Ja, mhm.

I: Und zwar auf verschiedener Ebene offensichtlich?

Be10: Ja, also auch hinsichtlich, wie sie auch angefangen haben. Auch diese Regelungen, die am Anfang aufgestellt worden sind. Dass jeder auszusprechen, also jeder muss jeden aussprechen lassen. Und das jeder seine Themen vorstellt, über die er reden will, also jeder einzelne Teilnehmer, der daran teilgenommen hat. Und die Wirkung von den Mediatoren auf uns, (.) ja, war professionell, kompetent. Also ich hätte nicht gedacht, dass die so eine Wirkung auf uns haben dann.

I: Mhm. (3) Ja, das heißt, mit der Struktur, die sie vorge setzt haben, haben sie eine Wirkung erzielt. Mit dem, wie sie verschiedene Perspektiven eingebracht haben, oder

Be10: Mhm.

I: haben einbringen lassen, dafür Raum gegeben haben. Und durch so einen allgemeinen Eindruck von Kompetenz, den sie verströmt haben.

Be10: Ja, mhm, ja.

I: Ja, mhm.

Be10: Ja. Also kann man ja, waren ja die Moderatoren eigentlich so. Mediatoren kann man ja eigentlich auch als Moderatoren bezeichnen, und so kam es halt rüber. Man hat es wirklich geleitet halt, diese Mediation. Und man hat es halt, sie haben es auch dargestellt anhand des Flipcharts zum Beispiel, mit Hilfsmitteln. Sodass man es noch mal besser verinnerlichen konnte, die verschiedenen Themen und Punkte.

I: Mhm.

Be10: Ja.

I: Mhm. (.) Es gab die zwei Mediatoren und

Be10: Ja.

I: den Gefangenen, Sie.

Be10: Und dann war noch der Teilanstaaltsleiter dabei. Und das war am Anfang, (.) das ist mir früh morgens so durch den Kopf gegangen, vor der Mediation, dass das natürlich eine ungünstige Konstellation ist. Also, weil ja zwei Richterinnen dabei waren,

I: Mhm.

Be10: dann wir zwei Parteien vom Vollzug und der Inhaftierte für sich alleine. Und das hat den Inhaftierten aber jetzt nicht, glaube ich, gestört. Und manchmal sind ja auch noch die Anwälte dabei.

I: Ja.

Be10: Aber das war in dem Fall halt nicht so.

I: Ja.

Be10: Aber ich saß da halt als Gruppenleiterin in der Mitte,

I: Ja.

Be10: und von daher, war das, konnte ich ja immer noch zu dem Inhaftierten auf die...mich mit einsetzen,

I: Ja.

Be10: so ein bisschen, auf die Sichtweise und Vollzugsweise.

I: Ah, das heißt, Sie hatte so eine, (.) hatten Sie so eine halb neutrale Position, hatten Sie den Eindruck?

Be10: Naja also in, ich wusste, dass das Problem nicht anders zu lösen ist, oder eine Einigung zu finden ist. Also man konnte nicht das regeln, was der Inhaftierte wollte. Das ging nicht, weil es halt alle Inhaftierten betrifft hier. Und dann kann man natürlich nicht eine Einigung finden, dass er davon ausgenommen ist.

I: Mhm.

#### **Zeit 5:02**

Be10: Das ist mal halt klar. Aber so konnte ich halt schon ihn verstehen, und habe manchmal auch gesagt, naja, so und so.

I: Mhm, das heißt, Sie haben sich so ein bisschen ihm auch unterstützend [zugeordnet],

- Be10: [Ja, mhm],
- I: mal?
- Be10: ja, das war mir schon wichtig in dem Fall. Also weil ich auch am meisten Kontakt zu ihm habe.
- I: Mhm.
- Be10: Mhm,
- I: Ja.
- Be10: und er mich ja auch kennt.
- I: Mhm.
- Be10: Mhm.
- I: Hat das eine Wirkung gehabt? Ihr Verhalten?
- Be10: Ich denke auf ihn schon.
- I: Und wie hat es gewirkt?
- Be10: Naja, er war halt auch beruhigter, dass ich noch dabei war. Also ich denke es wäre ein anderes Gefühl gewesen für ihn, wenn nur der Teilanstaltsleiter da gewesen wäre,
- I: Mhm°.
- Be10: der ihn halt, (.) der auf ihn eingewirkt hätte.
- I: Das heißt, Sie hatten den Eindruck, der Gefangene nimmt Sie auch als Unterstützung wahr?
- Be10: Ja, mhm. Und das hat die Mediatorin auch gesagt, dass ich halt in der Mitte sitzen soll. Das haben sie vorher auch schon so
- I: Mhm.
- Be10: ausgewählt. Was ja günstig war. Hat sich ja als günstig rausgestellt.
- I: Entsprach dann auch Ihrer Wahrnehmung,
- Be10: Ja.
- I: dass das richtig wäre?
- Be10: Mhm.
- I: Wie sich die anderen beiden verhalten haben, der Gefangene einerseits, der Teilanstaltsleiter andererseits, hatte das irgendeine Wirkung?
- Be10: Auf mich, oder?
- I: Auf den gesamten Prozess? Auf Sie?
- Be10: Mhm. (.) Na, der Teilanstaltsleiter, der hat ja mehr nach Aktenlage entschieden. Der konnte den Inhaftierten auch, aber ausschließlich von Disziplinarverkündungen. Und der Inhaftierte, der sieht natürlich in dem Teilanstaltsleiter auch eine Respektperson,
- I: Mhm.
- Be10: auf einer Seite, ja? Und die Mediatoren wollten auch in einem Fall so einen Rollenwechsel halt (.) probieren. Und da hat sich der Inhaftierte nicht drauf eingelassen. [Das wollte der nicht].
- I: [Der Gefangene nicht] darauf eingelassen?

Be10: Genau, der Inhaftierte sollte der Teilanstaaltsleiter und, ja, (.) da wollte er sich nicht drauf einlassen.

I: Ah ha.

Be10: Mhm.

I: Was hatten Sie für einen Eindruck? Was konnte er da nicht? Wollte er da nicht?

Be10: Naja, er kann sich halt in die Lage nicht versetzen. Aber das hat halt auch mit seinen intellektuellen Werten zu tun. Die er halt so nicht besitzt. Also er konnte sich da nicht rein versetzen, in die Rolle und wollte, hat sich halt nicht getraut, das anzunehmen.

I: Da war er überfordert.

Be10: Genau, war er überfordert. Also er kann sich auch nicht in die Rolle der Bediensteten so gut versetzen.

I: Mhm.

Be10: Das wollte er halt auch vorher schon nicht. Und, mhm.

I: Wie wirkte das? (2) So diese Wahrnehmung: "Ah, der Gefangene ist da überfordert, so was kann er nicht."

Be10: Mhm, mhm.

I: Wie wirkte sich das aus?

Be10: Verständnis. Hat es,

I: Hatten die anderen auch.

Be10: ja, wir hatten halt Verständnis schon dafür.

I: Hat sich das noch weiter auf die Art, wie sich die Mediation entwickelt hat, ausgewirkt? Was denken Sie?

Be10: Nein, (2) also die Richterin hat schon probiert ihn...also die Mediatorin hat schon probiert, ihn noch mal dazu zu überreden, dass er doch das mal probieren soll, aus sich raus zu kommen und so, aber.

I: Mhm.

Be10: das hat keine Wirkung erzielt bei dem Inhaftierten. Und eine Auswirkung auf das Mediationsverfahren hatte das letztendlich nicht, nein.

I: Gab es sonst noch was im Verhalten des Gefangenen, in der Art wie er sich da dargestellt hat?

Be10: Mhm.

I: Wie er seine Probleme dargestellt hat?

Be10: Mhm.

I: Was eine Wirkung hatte?

Be10: Naja, also das ist schon ein Inhaftierter, der eh unzufrieden ist mit seiner Situation. Der sich aber am Anfang, also wo er hier war, vollkommen beanstandungsfrei verhalten hat.

I: Mhm.

Be10: Und erst nach einem halben Jahr auffällig geworden ist. Und immer wieder so Sachen fand, wo er sich drüber beschweren will, ja. Und, (.) ja. (.) sonst hatte das keine Auswir-

kung auf...also er hat trotzig, hat er vielleicht, ist halt dieses jugendtypische Verhalten, auch ein bisschen trotzig reagiert. Ja, hat,

I: Ist noch ein jüngerer Mann?

Be10: ja, hat jetzt keine Lösung, also für ihn war es jetzt im Prinzip, diese Vereinbarung und Einigung zum Schluss, keine akzeptable Lösung, aber er hat sich darauf eingelassen. Hat gesagt: "Ich ziehe meinen Antrag zurück." Weil er dann gesehen hat, dass es keine andere Lösung dafür gibt,

I: Mhm.

Be10: als die. Weil wir ihm das eingehend erörtert haben, warum die Problemstellung so ist und so aussieht und die keine Änderung herbeiführen kann, weil das halt ein organisatorisches Problem hier in der Anstalt ist, und.

I: Das habe ich jetzt gerade nicht verstanden?

Be10: Mhm.

I: Sie haben gesagt: "Weil wir ihm das eingehend erörtert

Be10: Erörtert haben,

I: haben?"

Be10: ja.

I: Ah so, das heißt, 'Sie' meint jetzt: Sie selbst und

Be10: Genau, mhm, und die Teilanstandsleitung, mhm.

I: Sie haben ihm das noch mal [erörtert].

Be10: [Eingehend] erörtert, warum es entstanden ist. Es ging da um die Veränderung des Tagesablaufplanes.

I: Mhm.

Be10: Und dagegen hat er sich ja gewehrt. Und da können...wir sind ja auch nicht die Initiatoren dafür, dass sich hier was verändert.

I: Mhm.

Be10: Das geht ja, wenn, dann von der Senatsverwaltung aus.

I: Mhm. Das heißt, Sie haben ihm deutlich gemacht, dass Sie da

Be10: keine Handhabung haben.

I: auch nur von den anderen abhängig sind

Be10: Ja.

I: in Ihren Entscheidungen.

Be10: Ja. Mhm, und das hat er schon verstanden, also. Für ihn war es natürlich keine akzeptable Lösung, weil hat ja keine Änderung herbei geführt, aber er hat verstanden, dass wir daran auch nichts ändern können.

#### **Zeit 10:11**

I: Ja.

Be10: Mhm.

I: Das heißt, Sie haben sich verständlich machen können.

Be10: Genau, mhm. Ja.

I: Im Verhalten des Teilanstaltsleiters, gab es da was, was Sie als bedeutsam in Erinnerung haben? (3) Was eine besondere Wirkung hatte vielleicht?

Be10: Nein, also wir haben halt gut miteinander kooperiert. (2) Nein, also (.) eine Besonderheit von ihm aus, habe ich jetzt nicht gesehen. Also es war wirklich eine entspannte und gute Atmosphäre die zwei Stunden.

I: Mhm.

Be10: Was ich auch nicht so erwartet hätte.

I: Mhm.

Be10: Von daher, also drei Stunden war es ja angesetzt, da dachte ich erst: "Oh Gott, das ist ja ewig. Ein ganzer Vormittag." Und das verging so schnell, die Zeit.

I: Ja.

Be10: Und war wirklich angenehm von der Atmosphäre auch.

I: Woran lag es, dass es eine angenehme Atmosphäre werden konnte? Sein konnte? Haben Sie da eine Vorstellung?

Be10: An den Mediatoren, die das gestaltet haben, auf jeden Fall.

I: Mhm.

Be10: Danke ich.

I: Durch die Art der Gesprächsführung, oder gab es noch andere Sachen,

Be10: Mhm.

I: wodurch sie das bewirkt haben?

Be10: Nein, die Gesprächsführung und die Darstellung halt,

I: Mhm.

Be10: des ganzen Verfahrens. Die haben uns das eigentlich so einfach wie möglich gemacht anhand auch dieser Phasen. Die haben das am Anfang ausführlich dargestellt, wie der Ablauf strukturiert ist.

I: Ah ja. Dadurch wurde es einfach dem zu folgen dann.

Be10: Genau, mhm, ja.

I: Wie war sonst der Rahmen? Zeit haben Sie schon gesagt,

Be10: Ja.

I: war eigentlich kürzer als Sie gedacht hatten, oder?

Be10: Waren zwei Stunden lang, mhm.

I: Ja.

Be10: Mit einer kleinen Pause zwischendrin.

I: Ja.

Be10: Und wo Sie sich getroffen haben? Der Raum?

Be10: Ja. <lacht> Das ist kein schöner Raum. Also das war ein Kon-, wird für Konferenzsachen genutzt, in der Teilanstalt fünf ist das. Aber der ist halt kahl und sehr kalt.

I: Mhm.

Be10: Mhm.

I: Das war jetzt nicht so

Be10: Nein.

I: ein schöner Rahmen?

Be10: Nein, aber war ja alles so vorhanden. Also man kennt ja die Gegebenheiten hier so. Hatte jetzt keinen negativen Einfluss.

I: Ja.

Be10: Ist jetzt meine persönliche Einstellung, dass ich den Raum nicht schön finde.

I: Mhm. Hätte man sich netter vorstellen können?

Be10: Mhm, mhm.

I: Hatte das eine Wirkung gehabt?

Be10: Nein, auf mich nicht. Und auf den Inhaftierten glaube ich auch nicht, weil der ist ja noch schlechtere Gegebenheiten eigentlich gewöhnt. Mhm.

(5)

I: Ja, (.) in der Mediation selbst, haben Sie gesagt, gab es eben diese, für Sie fast unvorhergesehene Einigung insofern, dass der Gefangene seinen Antrag zurückgezogen hat.

Be10: Mhm.

I: Gab es nach der Mediation noch irgendetwas, was Sie als Wirkung damit in Verbindung bringen? (2) Ich weiß nicht wie lange es jetzt her ist? Ob es nach der Mediation schon einen Zeitraum gibt?

Be10: Also die Mediation war letzte Woche.

I: Ach so, dass ist noch nicht lange.

Be10: °Also eineinhalb Wochen so. Ja, Anfang der letzten Woche, mhm°. Und nach der Mediation, (2) nein, also ich bin, jetzt meine, auf mich die Wirkung?

I: Auf Sie, auf sonst jemanden? Dass Sie den Gefangenen noch mal gesehen haben? Mit dem noch mal, oder wissen

Be10: Mhm.

I: wie er sich danach verhalten hat?

Be10: Mhm. Ja also mit dem Inhaftierten habe ich noch mal gesprochen, genau. Aber wegen einer anderen Sache und er meinte nur beiläufig, weil er hatte dann Bescheide gebracht. Es ging auch darum, dass er in Therapie gehen will und der Teilanstaltsleiter halt gesagt hat, (2) da werden wir ja erstmal gefragt, weil es hier in Berlin so ist, dass wir eine Stellungnahme als Anstalt dann abgeben müssen wenn die auf Therapie gehen möchten. Also es ist ja "Therapie statt Strafe". Und in dem Fall war es aber ein anderes Bundesland sodass wir nicht gefragt worden sind. Und dann kam er zu mir und meinte, nicht dass man ihn wieder als Lügner bezeichnet. Also er hatte anscheinend den Eindruck, vom Teilanstaltsleiter als Lügner dargestellt zu werden. Was eigentlich nicht der Fall war. Also das war in der Mediation auch nicht so gedacht.

I: Mhm.

Be10: Aber der Inhaftierte hat das anscheinend so empfunden.

I: Irgendwas ist da so rüber gekommen.

Be10: Ja, mhm.

I: Mhm.

Be10: Und dahingehend hat er sich noch mal geäußert, aber das habe ich halt revidiert, dass das halt nicht der Fall war. Und dann hat er das auch akzeptiert.

I: Ja.

Be10: Mhm. Aber so von der Mediation hat er nichts mehr erzählt. Und, (.) also ich bin da so raus gegangen, dass ich es, also jederzeit da wieder einwählen würde. Weil ich denke, das ist eine gute Sache um eine Einigung zu finden, und dass man halt miteinander kommuniziert

I: Mhm.

Be10: vorm, also im vorhergehenden Teil. Weil, so hat man ja nicht viel damit zu tun. Die Inhaftierten beschwerten sich, dann geht es zur Strafvollstreckungskammer, dann müssen wir Stellungnahmen schreiben und dann ist der Fall erledigt.

I: Ja.

Be10: Und so kann man halt wirklich darüber noch mal reden. Und vielleicht hat es ja, also Auswirkungen auf jeden Fall, denke ich, auch auf spätere Eingaben.

#### **Zeit 15:02**

I: Dann rechnen Sie damit, dass es Auswirkungen haben kann?

Be10: Mhm, denke ich, ja. Also bei einigen Inhaftierten wird das bestimmt der Fall sein, dass die das auch, (.) was da für eine Verhandlung getroffen worden ist, oder eine Einigung, dass die das auch in Zukunft dann vielleicht weniger Eingaben stellen.

I: Mhm.

Be10: Ja, (.) wäre ja günstig wenn es so ist. <lacht>

I: Ja, (2) von Mediationen insgesamt, kannten Sie da früher schon mal was von, oder?

Be10: Nein, diese, also es gibt ja im partnerschaftlichen Bereich solche Mediationsverfahren oder,

I: Jetzt außergerichtlich,

Be10: im familienrechtlichen Bereich.

I: ja.

Be10: Ja, aber außerhalb des Strafvollzugs halt.

I: Mhm, ja.

Be10: Im Strafvollzugs, das kannte ich gar nicht. Und es wurde uns letztes Jahr im Rahmen einer kurzen Fortbildung halt vorgestellt. Mhm.

I: Wenn Sie jetzt Ihre Erfahrung da in der Mediation vergleichen mit anderen Formen der Konfliktbearbeitung,

Be10: Mhm.

I: Sie kennen ja eben aus dem Alltag hier in der Haft wahrscheinlich jede Menge andere Arten,

Be10: Mhm.

I: wie man mit Konflikten umgeht.

Be10: Mhm.

I: Vielleicht auch außerhalb der Haftanstalt, ein paar andere.

Be10: Mhm.

I: Was hat das unterschieden für Sie? Was war da der Unterschied wirklich?

Be10: Mhm, (.) wie jetzt? Im Alltag und im Vollzug? Oder im Vollzug?

I: Mediation gegenüber allen anderen,

Be10: Ach so, mhm.

I: die Sie sonst kennen.

Be10: Also es wäre natürlich auch günstig es hier anzuwenden. Außerhalb der Beschwerden, die gleich an die Strafvollstreckungskammer gehen.

I: Mhm.

Be10: Das wäre vielleicht auch eine Methode das gleich hier anzuwenden, wenn man so Probleme und Konflikte mit den Inhaftierten hat.

I: Mhm.

Be10: Die besser so zu lösen, schon vorab. Weil für uns ist es natürlich auch ein Arbeitsaufwand. Wir müssen ja eh Stellung nehmen,

I: Ja.

Be10: dazu zu dem Fall, zu der Eingabe. Und das geht ja dann auch zur Strafvollstreckungskammer. Und dann an der Mediation noch teilzunehmen, das ist ja ein zusätzlicher Zeitaufwand noch.

I: Mhm.

Be10: Und daher hoffe ich, dass es halt Auswirkungen hat auf spätere Verfahren halt. Dass die

I: Ach so, im Moment, dass eine Mediation erst, nachdem Sie schon Stellung genommen haben ist,

Be10: Ja, genau, mhm.

I: Ah ja, okay.

Be10: Und dadurch ist das natürlich für uns doppelter Aufwand.

I: Ja.

Be10: Mhm.

I: Und Sie würden sich wünschen, dass das bevor der Gefangene überhaupt die Beschwerde einreicht,

Be10: Mhm.

I: schon gemacht würde?

Be10: Mhm, ja, wäre jetzt ein Aspekt, wo man das einbringen könnte. Wo man es regeln könnte auf die Weise.

I: Ja. (.) Gibt es irgendetwas, was Sie hier in der Anstalt schon kennen, wie Konflikte bearbeitet werden, bevor eben so eine Beschwerde

Be10: Mhm.

I: kommt?

Be10: Also dass wir ja der erste Ansprechpartner sind, also die Gruppenleiter von den Inhaftierten, können wir Konflikte lösen natürlich. Ob das nun ausreicht, ist die andere Frage, aber denke ich schon in vielen Fällen.

I: Mhm.

Be10: Wenn die auf Station Probleme haben. Und die Teilanstaatsleitung bietet ja auch Sprechstunden an.

I: Ja.

Be10: Wo solche Sachen geregelt werden können, oder wo man eine Einigung findet.

I: Mhm.

Be10: Ja, und meistens ist es auch so, dass die Inhaftierten, wenn sie das schon ausgeschöpft haben, sich dann beschweren.

I: Ja.

Be10: Weil das halt nichts gebracht hat.

I: Ja. Was unterscheidet diese Regelungen, die dann versucht werden, eben auf Gruppenebene, oder auf Teilanstaltsebene, von dem, was in den Mediationen möglich ist?

Be10: Naja, dadurch dass man ja zwei Mediatoren da hat, oder einen, ich weiß nicht, warum jetzt zwei da waren, das weiß ich nicht, in dem Fall. Es kann sein weil es zwei verschiedene Eingaben waren, anfänglich von dem Inhaftierten,

I: Mhm.

Be10: dass zwei Richterinnen das bearbeitet haben dann halt, also zwei Mediatoren. (.) Aber, (.) die, (.) also die sehen es noch mal ganz anders als wir. Und die gehen ja auch auf verschiedene Sachverhalte und Perspektiven ein. Ja?

I: Mhm.

Be10: Und wir sehen halt einen Aspekt und sagen: "Nein, da können wir nichts machen." Und die leiten es aus ganz verschiedenen Blickwinkeln heraus.

I: Ach so, also sie fanden wichtig den Unterschied, dass da so eine andere Perspektive noch mal kommt.

Be10: Ja, von denen, mhm. Wo man selber vielleicht in dem Moment nicht so drauf kommt. Man ist ja hier auch in einer Institution, man ist hier tätig, und sieht ja dann nicht so viele Möglichkeiten.

I: Ja.

Be10: Mhm.

I: Okay. (3) Gibt es sonst noch was, was Ihnen dazu einfällt, zu Wirkung, zu der Wirkung der Mediation?

Be10: Nein.

I: Wenn Sie (...?) darüber nachdenken?

Be10: Nein, in dem Moment nicht.

(4)

I: Gut. Ja, dann danke ich Ihnen.

**Zeit 19:37**

**(nächstes Interview:)**

I: Wirkung ist ein sehr breit gefasster Begriff, kann alles mögliche heißen. Mich interessiert in der Tat, dass was jeder einzelne da vielleicht an sehr unterschiedlicher Wirkung wahrnimmt. Das würde ich gerne in Erfahrung bringen. Was ist das, was Ihnen dazu einfällt, zu Wirkung in dem Zusammenhang? Zu dem, was Sie in der Mediation erlebt haben?

Be11: Also für mich war das ja die erste Mediation. Und ich hatte mich erst auch über die (.) lang veranschlagte Gesprächsdauer schon gewundert, weil der Fall an sich jetzt nicht so besonders schwierig war. Und ich dachte, dass man das also relativ schnell in der Sache klärt und dann auseinander geht. Aber dass hat mich doch dann sehr beeindruckt, was dann alles so raus gekommen ist. Und wie breit man das dann doch erörtert hat. Auch das Ergebnis war zufriedenstellend, (.) absolut. Aber wirklich, mich hat es wirklich gewundert, wie breit das diskutiert werden konnte.

I: Mhm.

Be11: Muss ich sagen, da bin ich positiv überrascht gewesen, an dem Fall, von dem Fall. Hätte ich so auch nicht erwartet.

I: Mhm.

Be11: Weil eben nicht nur über den einzelnen Fall gesprochen, also, mir war schon klar, dass man guckt, na gibt es vielleicht auch noch andere Fälle, die, also, oder Vorfälle, die insgesamt in diesem konkreten Fall dazu geführt haben, dass man dann zur STVK gegangen ist und gesagt hat: "So, jetzt, hier laufen so viele Sachen so schief für mich, und jetzt ist das jetzt mal der Auslöser, wo ich dann jetzt mich dann mal an die STVK wende." Aber, damit hatte ich schon gereicht. Aber dass man jetzt also insgesamt die Sache dann also so breit beleuchten kann, und da ins Gespräch kommt. Also mit einem, der eigentlich, also der Gefangene jetzt, nicht besonders gesprächig (.) ist so. Und, sage ich mal, auch intellektuell nicht unbedingt so auf gleicher Höhe ist. Ja? Da habe ich gedacht: "Na gut, da kann man, was will man großartig mit dem verhandeln?" Aber das, da kam dann doch eben schon eine ganze Menge. Und ja auch mit der entsprechenden Einsicht und der entsprechenden, und dem entsprechenden Ergebnis, dann dieser Einigung.

I: Mhm. Ja, das heißt, ja ganz verschiedene Ebenen, auf denen Sie da eine Wirkung beschreiben.

Be11: Mhm.

I: Inhaltlich, dass da eben so viele verschiedene Sachen auf einmal auf dem Tisch lagen.

Be11: Mhm.

- I: Bei dem Gefangenen, dass offensichtlich bei ihm etwas bewirkt wurde, dass er das anders wahrnahm.
- Be11: Ja, hatte ich den Eindruck. (.) Hatte ich den Eindruck, denn, also ich kannte den Gefangenen schon aus mehreren Vorgesprächen. Und wusste so, wie er sich so in etwa verhält auch. Und im Grunde war er da auch jetzt nicht anders, aber die Wirkung bei ihm war doch eine andere. Also, und wenn es nur zum Schluss eben die war, dass er dann also bereit war, diese Vereinbarung dann auch zu unterschreiben. Also ohne, ohne weiteres, auch ohne dann noch mal zu diskutieren oder am Ende dann doch noch mal sich zu verweigern oder irgendetwas in Frage zu stellen. Denn das war eigentlich so der Verfahrensstand, den wir immer da hatten mit ihm. Am Ende, da hat man dann gesprochen, aber, man hat gesprochen, aber am Ende war dann doch kein wirklich greifbares Ergebnis da. Oder eben, es ist nicht eingehalten worden. Und von daher, bei ihm sicherlich, aus meiner Sicht, eine veränderte Wirkung, ja.
- I: Mhm, das heißt, Sie sehen nicht nur da so ein Ergebnis, relativ greifbar im Vergleich zu früher.
- Be11: Mhm.
- I: Sondern das hört sich so an, als hätten Sie auch mehr Hoffnung, dass das jetzt eingehalten wird.
- Be11: In dem konkreten Fall jetzt, den wir da besprochen haben, also bestimmt. Also da glaube ich auch nicht, dass das wieder hoch kommt. Die Frage ist immer, also das ist ja auch jemand gewesen, oder sagen wir mal so, ich habe diesem Mediationsverfahren in diesem Fall auch deshalb zugestimmt, weil das eben jemand ist, der eben viele Anträge schon gestellt hat. Also, (.) also ich will nicht sagen, notorisch, aber jemand doch, der eben sich sehr viel beschwert hat, und immer wieder irgendwie was hatte. Was, aus unserer Sicht aber, in jedem Fall unberechtigt war.
- I: Mhm.
- Be11: Und gerade in dem konkreten Fall, ja, also eine ganze Menge Vorleistungen von uns erhalten hat. Was also unüblich ist. Und deswegen hatten wir uns also sehr gewundert, dass gerade so jemand dann Dinge einfordert, die ihm einfach nicht zustehen, und sich dann beschwert, wo er eigentlich gar keinen Grund hat.
- I: Mhm, ah ja. (.) Und Ihre Hoffnung war offensichtlich dann, mit der Mediation verbunden, dass sich das alles mal irgendwie klären lässt.
- Be11: Ja, klären, auch eine, dass er wirklich in diesem Fall, muss man wirklich so sagen, zu der Einsicht kommt, also in welcher Situation er eigentlich ist. Also vor allen Dingen auch, was man alles schon für ihn getan hat. Was er vielleicht so gar nicht wahrgenommen hat vorher. Also um dann auch mal zu sehen, ist das irgendwie jetzt, rechtlich hin oder her, aber einfach vom eigenen Empfinden her: Ist man da wirklich in der Position, dass man da Forderungen stellen kann? Oder ist man nicht eigentlich in der Position, wo man eigentlich dankbar sein muss, dass es überhaupt so gelaufen ist.

**Zeit 5:11**

I: Mhm.

Be11: Ja? Also (.) inhaltlich reden wir hier ja nicht, ne? Über den Fall, oder? Darf man? Kann man? Ist egal?

I: Sofern Ihnen das nötig erscheint.

Be11: Ja, ja.

I: Ich muss es nicht dringend wissen.

Be11: Okay, mhm.

I: Ja, das heißt, Sie wollten sich auch mit dem, was Sie bis jetzt gemacht haben, noch mal verständlicher machen.

B11: Ja, das habe ich also, (.) ich hätte das wahrscheinlich sonst gar nicht gemacht. Weil erstens weiß er das. Denkt man jedenfalls. Und zum anderen bin ich davon ausgegangen, dass man also nur sein jetzt dann konkretes Anliegen bespricht und da dann irgendwie zu einer Einigung kommt oder. In dem Fall war es ja dann Zurücknahme seines Antrags. Aber dadurch, dass er dann ja doch in seiner bescheidenen Art erstmal seine Probleme so insgesamt noch mal darstellen konnte. Da konnte man dann wirklich darauf eingehen und sagen: "Ja Moment mal, das ist ja doch eigentlich eine ganz andere Situation. Eigentlich haben wir ja hier sehr viel vorgeleistet." Und (.) und das fand ich dann auch gut. Ich denke, also mein Eindruck, dass er da schon vielleicht sich da jetzt anders sieht. °Doch, ich glaube ja°.

I: Können Sie noch identifizieren, was aus Ihrer Sicht dafür gesorgt hat, dass das so gelaufen ist, wie es gelaufen ist?

B11: Ja, da habe ich auch drüber nachgedacht. Ich glaube, dass das ein Ergebnis ist, was ich jetzt, was wir selber hier als Partei nicht hätten leisten können. Also da bedarf es dann schon einer dritten, (.) einer dritten Partei, die das zumindest moderiert. Auch vielleicht noch mal kanalisiert, so was da so an gegenseitigen Vorstellungen dann kommt, und das lenkt, (.) und moderiert. Das, das schon, wenn wir das jetzt alleine, kennen wir ja schon, haben wir ja mehrfach gemacht. Das hätte dann, glaube ich, zu so einer Einsicht oder auch, vielleicht sogar Bewusstseinsänderung, weiß man nicht, hoffe ich mal, war jedenfalls mein Eindruck, (.) geführt.

I: Mhm.

Be11: Mhm.

I: War das jetzt, Sie haben ja zwei Aspekte genannt. War das jetzt mehr, dass überhaupt eine dritte Seite da rein kommt, die hier mit der Anstalt weiter nicht verknüpft ist? Oder war es mehr die Art und Weise, eben (.) das Lenken, so Kanalisieren, Moderieren?

Be11: Beides, das Erste ist vielleicht eher eine Voraussetzung der Grundakzeptanz, vielleicht. Da hätte ich mir auch vorstellen können, vielleicht hätte das auch theoretisch jemand aus der Anstalt sein können, den er aber nicht kennt, oder der aus einem ganz anderen Bereich kommt, also das will ich nicht sagen, dass das unbedingt. Ist vielleicht eine Voraus-

setzung, vielleicht. Ja? Also zumindest nicht jemand nicht aus unserem Bereich, also mit dem er schon mal zutun hatte. Das denke ich schon ist eine Voraussetzung. Aber es ist einfach das Inhaltliche gewesen. Das ist das Entscheidende gewesen. Also wie man durch diese Mediation geführt hat, und welche Dinge man, also auch von den Mediatoren dann, beleuchtet haben. Das sind ja eben, das ist eigentlich ein Vorteil, dass sie sich mit dem Justizvollzug eigentlich überhaupt nicht auskennen. Das ist ein Vorteil, ja? Weil die müssen, wenn es erforderlich ist, dann muss man inhaltlich dann mal sagen, das ist so und so. Ja? Da kann ja dann die andere Partei dann theoretisch ja auch sagen: "Nein, das stimmt ja gar nicht", oder so. Oder, (.) weiß es einfach nicht, auch das <lacht> ist ja möglich. Ja? Dann hat man das schnell geklärt, so. Und dann geht es ja eigentlich auf einer anderen Ebene weiter. Und das ist ja dann das Entscheidende. Und das kann man ja eben selber nicht leisten. Weil man da ja einfach zu sehr eben in der, in der Fachlichkeit ist.

(3)

I: Was konnten Sie machen, um eine Wirkung in dieser Mediation zu erzielen? (2) Wie hat sich Ihr Verhalten ausgewirkt?

B11: Ja, es ist immer schon mal für die Mediationen ganz wichtig, dass noch mal ein Dritter, der Mediator ja in dem Fall, auch noch mal das vielleicht noch mal übersetzt, aufgreift, was ich anbringe. Also der das dann vielleicht noch mal rekapituliert und sagt: "So und so verstehe ich das." Das ist dann auch dem Gefangenen mal klar. Das habe ich ja eingangs gesagt. Gerade bei jemandem, der vielleicht auch intellektuell dann auch so Sachen schwer folgen kann. Doch mal ganz gut, wenn ihm das auch jemand mit anderen Worten vielleicht auch sagt. Ja? Der das also auch übersetzt in seine Sprache, die eben jetzt nicht vollzugsgeprägt ist. Der sagt: "So, das ist jetzt eigentlich folgendes Problem", so oder. Und vielleicht ist das also auch ein Punkt, der sich bei dem (.) Gefangenen ausgewirkt hat.

#### **Zeit 10:04**

I: Das heißt, Sie haben im Grunde die Mediatoren als eine Art Übersetzungshilfe genutzt?

B11: Ja, kann man so sagen. Also ganz besonders in dem Fall auch eben, wie gesagt, wenn Sie mit Leuten zu tun haben, die das, also das ist zum Beispiel jemand gewesen, der hat, (.) der bezeichnet sich selber als Analphabet eigentlich. Ja? Also, dann ist das schon, das ist schon schwierig dann.

(4)

I: Ja. (.) Mit welchem Eigenverhalten sind Sie am ehesten direkt im Verfahrensprozess da gekommen? Können Sie sich erinnern, was am ehesten aus Ihrem Verhalten direkt irgendeine andere Sache zur Folge hatte?

(2)

Be11: Inwiefern meinen Sie das jetzt?

I: Naja, dass Sie irgendwas gesagt, gemacht, sich verhalten haben, und gemerkt haben: "Ah, das hat jetzt aber eine Auswirkung."

(4)

Be11: Also, vielleicht einfach, wenn man den Ablauf schildert, (.) der also jetzt, also (.) eine gewisse Lebenswirklichkeit darstellt, ja? Und dann auch das jetzt, sagen wir ein bestimmtes Verhalten, in diesem Fall des Gefangenen, beschrieben wird. Und jetzt (.) wenn man das vorträgt, dann nickt der Gefangene, vielleicht findet er das in Ordnung. Wenn jetzt aber ein Dritter sagt: "Moment mal, ja, das ist? Sie haben das und das, so und so ist die Situation und da reagieren Sie so?" Ja? Also, der darüber erst einmal erstaunt ist. Dann erst, (.) also der dann auch: (.) "Da haben Sie so reagiert? Das ist ja interessant", so. Das macht, (.) das macht dann schon was aus. Ja? Weil für den Gefangenen ist das völlig normal, ja? Und wenn da jemand Drittes, oder wenn er auch hört von jemand Dritten: "Ah, dass wird jetzt doch nicht so richtig. So ganz normal ist das gar nicht", ja?

I: Ja, das hört sich für mich so an, als hätten Sie in der Mediation den Eindruck gehabt, oder vielleicht im Nachhinein, dass Sie selbst tatsächlich den Gefangenen nicht erreichen direkt?

Be11: Ja, ich habe das gemerkt, dass ich also, (.) ich habe mich schon in den meisten Fällen, wenn ich was gesagt habe, schon den Gefangenen angesprochen. Aber ich habe auch manchmal eben die Mediatoren angesprochen. (.) Und habe es vielleicht auch, auch wenn ich den Gefangenen angesprochen habe, also schon in Richtung der Mediatoren auch gesagt.

I: Mhm.

Be11: Doch, das (.) das schon.

I: Mhm. Weil Sie den Eindruck hatten, dass Sie darüber eher einen Effekt, als Wirkung erzielen?

Be11: Ja,

I: Ah ja.

Be11: Ja, ja.

I: Mhm.

Be11: Denn das, dieses Verhältnis, ich spreche mit ihm, das kennt er ja.

I: Mhm.

Be11: Ja? Ist ja vorher nicht viel passiert <lacht> offensichtlich, sonst hätte er ja nicht den Weg beschritten. (.) So.

I: Waren Sie als einziger von der Anstalt da? Oder waren da noch andere? Oder?

Be11: Nein, wir waren von der Anstalt zu zweit.

I: Mhm.

Be11: Und, (.) aber der Gefangene war allein.

I: Mhm. (.) Ah ja, Mediatoren, oder Mediator und ein Gefangener und zwei von der Anstalt.

Be11: Zwei von der Anstalt, zwei Mediatoren und der Gefangene war alleine.

I: Kein Anwalt, keine Anwältin?

Be11: Nein, nein.

I: Das Verhalten da von Ihrem Kollegen, Ihrer Kollegin, hatte da irgendetwas eine besondere Wirkung? Erinnern Sie sich da an was?

Be11: Nein, da erinnere ich, (.) nichts, nein.

I: Mhm, (.) mhm. Ja, von den Rahmenbedingungen gab es da was, was Sie als wichtig in Erinnerung haben?

(4)

Be11: Ja, also da hatte ich am Anfang drüber nachgedacht, braucht man das jetzt hier? Rahmenbedingungen, braucht man da jetzt Tee, Kaffee, Kekse und so weiter? So. Aber es ist ja dann doch ein relativ langer Zeitraum. Wenn man dann doch da zweieinhalb Stunden dann da sitzt, ist das schon ganz positiv. Vor allen Dingen dann (.) dann merkt man auch, am Ende hat sich das so ein bisschen im Gespräch auch aufgelockert. Denn der Gefangene hat das alles nicht wollen. Der wollte nichts trinken, der wollte nichts essen, der wollte damit auch so gar nichts zu tun haben. Das merkte man, der hat auch die Jacke nicht ausgezogen. Also der dachte: "So, ja gut, jetzt auch mal schnell." Ja? Und dann hat der aber auch dann gemerkt, naja, dass geht ja doch irgendwie um mehr. Und es gibt ja noch ganz andere Themen, beleuchtet und so weiter. Und dann war, das fanden wir auch gut, dass man dann vielleicht in dem Augenblick, wo er sagte: "Na, dann nehme ich halt auch mal einen Keks", oder auch was zu essen, was zu trinken. Dann ist er vielleicht dann auch mehr in die Situation dann auch reingerutscht. Also von daher ist das vielleicht dann doch ein ganz gutes

I: Ah ja.

Be11: Hilfsmittel.

I: Das war an der Stelle die Möglichkeit <hustet> das ein bisschen zu entschleunigen. Hörte sich an so.

Be11: Ja, man kann sich ja dadurch ja eben auch abgrenzen. Also, wenn Sie da jetzt sagen. "Getränke will ich alles nicht." Ja?

I: Ja.

Be11: Aber genau so gut können Sie natürlich dann auch irgendwann sagen: "Ach ja, jetzt vielleicht dann doch."

#### **Zeit 15:09**

I: Mhm.

Be11: Und dann, das ist ja auch ein Schritt.

I: Ja.

Be11: Und von daher sehe ich das also auch dann als Hilfsmittel.

I: Mhm, mhm. (2) Zeitlicher Rahmen, sagten Sie schon, hätten Sie am Anfang, oder insgesamt, relativ lang gefunden.

Be11: Am Anfang, in der Planung, dachte ich: "Mein Gott, was will man denn hier zweieinhalb Stunden da besprechen?" Gerade jetzt wenn das Fälle sind, die keiner großen Erklärung bedürfen, also relativ knapp umrissen, was die Sachverhaltsdarstellung angeht. Und da habe ich gedacht: "Naja so zweieinhalb Stunden, und man ist da ja eigentlich von der Anstalt nur mit zwei Leuten, der Gefangene ist alleine, was will man da alles klären?" Aber wenn man dann eben sieht wie das abläuft, und dann sieht man, man braucht die Zeit. Wir haben die zweieinhalb Stunden nicht ganz gebraucht, also sagen wir mal zwei Stunden, aber sind es aber dann doch, die man auch wirklich dann auch braucht. Also da ist dann jetzt nicht, hatte ich jetzt nicht den Eindruck, dass es jetzt entweder langweilig war, oder dass man jetzt irgendwelche Punkte in die Länge gezogen hat, oder so. Das waren schon wirklich zwei Stunden, in denen man da auch konzentriert gearbeitet hat und die auch, ja muss ich überraschender Weise sagen, auch wirklich brauchte. Ja? Weil man eben, ja eben nicht nur über diesen konkreten Sachverhalt gesprochen hat, und den am Ende vielleicht auch klärt, sondern es gab ja noch ein bisschen mehr drum herum.

I: Abgesehen jetzt von der Wirkung im Sinne des Ergebnisses, das dann festgelegt worden ist,

Be11: Mhm.

I: in der Mediation, gab es noch andere Wirkungen?  
(5)

Be11: Na also, (.) naja, einmal sagen wir jetzt, was die eigene, was vielleicht die eigene Einstellung dazu, zu dem Mediationsverfahren, anbelangt durchaus, ja. Ist ja doch ein taugliches Mittel. Ja? Also nicht nur vom Ergebnis her, sondern eben auch sonst. Und ansonsten denke ich eher bei dem Gefangenen.

I: Mhm.

Be11: Ist mein Eindruck gewesen.

I: Das sein Verständnis erhöht worden ist?

Be11: Denke ich.

I: Mhm.

Be11: Ja. Also man sieht das immer erst in Zukunft dann, ob das dann wirklich greift, oder ob das abnimmt. Also in dem Fall, der konkrete Fall das ist erledigt, aber da kann ja auch morgen wieder was Neues kommen.

I: Ja.

Be11: Und ob der sich da jetzt dementsprechend auch verhält

I: Ich [weiß nicht wie]

Be11: [bleibt abzuwarten].

I: lange das her ist? Es gibt schon irgendwie [länger]

Be11: [Nein], das können wir noch nicht sagen. Das ist ja erst irgendwie zwei Wochen her, also kann man noch nicht sagen. Muss man erstmal abwarten. Aber ich könnte es mir tatsächlich vorstellen.

I: Mhm. (3) Wenn Sie sich überlegen, wie das so gelaufen ist, gibt es Vorstellungen, was Ihrer Meinung nach vielleicht noch verändert werden könnte bei so Mediationen, um die insgesamt wirksamer zu machen?

(3)

Be11: Also wir haben ja eine gute Wirkung gehabt. Wir haben ein Ergebnis erzielt, das wir, ich denke so mit ihm nicht erzielt hätten. Also wir hätten es alleine mit ihm, hätte der den Antrag nicht zurück genommen. Ja? Gut, eine Entscheidung, denke ich, die wäre klar gewesen, die dann vom Gericht gekommen wäre. Aber es hat ja eben dann, eben diese zusätzliche Wirkung, nicht nur dass er, er hat sich ja dabei nicht als Verlierer gefühlt, in dem Moment als er den Antrag zurückgenommen hätte. Und wenn er jetzt, wenn der Antrag vom Gericht eben für ihn abschlägig beschieden worden wäre, dann wäre es ja weiter gegangen. Dann hätte er wieder was Neues gesucht vermutlich. Und von daher habe ich, was diesen Teil angeht, ja die Hoffnung, dass er, dass es diese Weiterung eben jetzt nicht gibt.

I: Weil er sich nicht als Verlierer fühlt?

Be11: Ja, genau, und weil er auch dieses Bewusstsein ja vielleicht jetzt entwickelt hat, dass er eigentlich doch in einer ganz anderen Situation ist, als er eigentlich, in der er sich eigentlich immer gesehen hat.

I: Mhm.

Be11: Das bleibt jetzt abzuwarten, aber das ist die Hoffnung dabei, die man bei einem normalen Entscheidungsverfahren jetzt nicht hätte haben können.

I: Ich weiß nicht, ob Sie sich so mit anderen Teilanstaßleitern hier mal darüber unterhalten haben, oder mit anderen, die an Mediationen <räuspern> teilgenommen haben. Wie die das wahrgenommen haben, inwieweit sich Bedingungen, die Sie jetzt in der Mediation erlebt haben,

Be11: Mhm.

I: von Bedingungen in anderen Mediationen, vielleicht unterschieden haben. Es gibt ja unterschiedliche Sorten von Erfolgen und Qualitäten.

Be11: Ja, nein, kann ich nicht sagen. Habe ich jetzt mit den Kollegen. Ich weiß auch nicht, ob schon so viele Verfahren schon hier gemacht worden sind, also.

I: Gab es noch keine Gelegenheit darüber zu reden.

Be11: Ich habe nur, das sind natürlich auch Unterschiede, muss man sehen wenn man hier Einzelfragen, vollzugliche Einzelfragen, klärt, oder wenn es um Einschätzung in Vollzugsplanvorschreibungen geht, was ja eben häufiger ein Klagegrund ist. Also da ist es natürlich auch, denke, könnte ich mir jedenfalls vorstellen, für die Mediation wahnsinnig schwierig. Weil das einfach so vielschichtig ist, das zu beleuchten und also auch sehr schwierig ist auch für uns als Partei hier zu gänzlich anderen Ergebnissen zu kommen.

**Zeit 20:15**

I: Mhm.

Be11: Also man kann bei allem Handlungsspielraum, den man da sicherlich hat, (.) kann man nicht grundsätzlich sagen: "Ach ja, dann geben wir jetzt doch Vollzugslockerung nach dem Gespräch", oder so, das ist

I: Ja.

Be11: eigentlich, so für mich nicht denkbar.

I: Ja.

Be11: Ja?

I: Ach so,

Be11: Ja.

I: Das heißt also, insofern war die Problemauswahl, mit der Sie in der Mediation da waren

Be11: Die war, wobei man dazu auch sagen kann, da habe ich mich auch gefragt: "Na ja gut, was kann man da jetzt machen?" Aber da waren, dann ging es also im Wesentlichen auch um einen Punkt, den ich, wo ich also null Spielraum hatte. Weil ich den gar nicht bestimme, sondern das hat die Anstaltsleitung bestimmt. Da hätte man für ihn auch beim besten Willen keine Ausnahme machen können. Das war einfach so. Ja? Und also da hätte man auf dem Gebiet sich irgendwie. Dass man sich hätte annähern können, oder dass man da einen Kompromiss findet, die Variante gab es nicht. Also nicht auf der Ebene. Dann hätte man sagen müssen. "Ja gut, wenn jetzt noch andere Dinge da reinspielen, Rahmenbedingungen, die ich vielleicht irgendwo beeinflussen kann." Aber in dem konkreten, der konkrete Sachverhalt, das konkrete Problem hätte ich gar nicht anders lösen können. Auch von der Mediation nicht.

(4)

I: Ja, gibt noch was, was Ihnen einfällt zu Wirkung in dem Zusammenhang?

(3)

Be11: Nein, also, ich habe auch nur eben diese eine Mediationserfahrung. Das ist, also ich würde es jetzt auch gern öfter noch mal machen um auch mal auch andere Fälle kennenzulernen, in denen man vielleicht auch mehr Möglichkeiten auch hat, was die Verhandlungsmasse angeht, oder die Ermessensentscheidungen vielleicht angeht. Wenn Sie da nur ein gebundenes Ermessen haben, können Sie wenig machen.

I: Mhm, hört sich an als wäre das vergleichsweise langweilig dann. <lacht> [Als könnten Sie sich das interessanter vorstellen.]

Be11: [Na, naja, was heißt], nein, es war ja gerade nicht langweilig, weil man ja dann doch eben ganz, um das Problem herum eben noch viel kennengelernt hat. Über das man ja dann durchaus auch verhandeln konnte.

I: Ja.

Be11: Aber es ist sicherlich noch mal ein anderer Anspruch, wenn man auch ein Problem hat, was im Kern eben doch einen recht weiten Ermessensspielraum eröffnet.

I: Mhm.

Be11: Und also beispielsweise Vollzugsplanfortschreibung eben und die Frage ob Lockerungen zu gewähren sind oder nicht. Das ist natürlich dann schon wirklich dann sehr schwierig.

I: Ja.

Be11: Weil da könnte dann, da wäre ich dann gespannt, ob eine Mediation da auch wirklich auch solche schwierigen Probleme da lösen kann.

I: Ja. (3) Okay, gut.

**Zeit 23:01**

**(nächstes Interview:)**

I: Ja, meine Idee, oder dass was mich interessiert

Re6: Mhm.

I: ist ja das, was Wirkung

Re6: Na klar.

I: in Bezug auf die Mediation ausmacht.

Re6: Ja.

I: Da möchte ich diejenigen eben dazu befragen, die da mitgemacht haben um deren Idee davon zu hören was für die Wirkung jeweils gewesen ist.

Re6: Ja.

I: Das kann ja in sehr unterschiedlicher Weise wahrgenommen werden

Re6: Ja.

I: und Wirkung ist ja auch ein Begriff, der sehr unterschiedliches bedeuten kann für jeden.

Re6: Mhm.

I: Wenn Sie so eine Frage, so eine offene Frage dann von mir hören,

Re6: Ja.

I: was fällt Ihnen da als erstes zu ein, dann zu dieser Mediation, die Sie erlebt haben?

Re6: Also ich muss erst einmal vorweg sagen, dass ich eigentlich eher vorher ein Gegner von Mediationen gewesen bin. Ich immer so: "Das ist ja Quatsch und das nehme ich für mich nicht an. Also ich will eine Entscheidung von einem Richter. Und da immer dieses Hin- und Herreden und so weiter, was soll das denn bringen?" Und die Mediation, die ich jetzt mitgemacht habe, hat für mich eigentlich, ja, daran habe ich eigentlich gesehen, dass wir zwar das Ziel, das wir rechtlich erreichen wollten, nämlich dass der Mandant Vollzugslockerungen bekommt, dass er von dem geschlossenen Vollzug direkt in den offenen Vollzug verlegt wird. Was mir unerreichbar schien. Dass wir dieses Ergebnis, dieses juristische Ergebnis nicht erreicht haben, aber das die Wirkung war, dass man viele Dinge drumherum erreicht hat, die mit dem eigentlichen Antrag überhaupt gar nichts zu tun gehabt haben, die aber teilweise indirekt eine Rolle gespielt haben, teilweise aber auch gar keine Rolle mit diesem Verfahren ursprünglich gespielt haben.

I: Ah ja, ah ja, das fällt Ihnen als Wirkung zuerst

Re6: Ja.

- I: dazu ein. Ja, (.) ja. Verknüpfen Sie diese Wirkung mit bestimmten Details aus dieser Mediation?
- Re6: Also um es ganz konkret zu machen, wie gesagt, der Mandant wollte ja ursprünglich diese, diese Verlegung haben. So einer Verlegung geht immer voraus, dass ja der Mandant bestimmte Leistungen erbringen muss, sozusagen, die ihm auferlegt werden von der JVA. Und ja, es war so, dass der Mandant eben gesagt hat, als ein Ziel, was er definiert hat, eine Wirkung, die er erzielen wollte, dass er wahrgenommen werden wollte. Er hatte das Gefühl, dass er vieles Gutes getan hat, aber dass die JVA das überhaupt gar nicht, gar nicht wahrgenommen hat.
- I: Mhm.
- Re6: Und er wollte natürlich eigentlich eben, dass die JVA seine Leistung wahrnimmt, und dann eben diesen, diesen Erfolg, sozusagen, damit verknüpft, dass er halt verlegt wird. Aber diese erste Stufe, überhaupt erstmal wahrgenommen zu werden, das war halt etwas, ein Ziel, was wir erreicht haben. Dass überhaupt erstmal bewusst gemacht wurde gegenüber der Anstalt, dass er darunter leidet, dass er nicht wahrgenommen wird. Dass seine positiven Dinge nicht wahrgenommen werden. Und als...als...als Folge darauf, sozusagen, konnten wir dann ableiten, dass zum Beispiel der Vollzugsplan, also die schriftlichen, (.) die schriftliche Niederschrift, die es gibt, in der festgestellt wird, was hat jemand geleistet, und in dem dann auch festgelegt wird, ob daraus ein bestimmtes Resultat erfolgt, nämlich eine Verlegung. Dass diese Vollzugspläne jetzt anders geschrieben werden sollen. Also dass sie mehr auch für den Gefangenen geschrieben werden sollen. Und nicht immer nur rein geschrieben wird, was alles negativ gelaufen ist und weswegen eben dieses ganz bestimmte Ziel, die Verlegung, halt nicht eintritt. Sondern dass die JVA eben umdenken soll, und eben auch da rein schreiben soll, was er gut gemacht hat. Damit er sozusagen auch so ein Feedback, sozusagen bekommt, in diesem ganz konkreten Plan. Und anhand dieses Gespräches wurde eben auch, ja festgestellt, ja, warum er es nicht bekommt. Weil er zum Beispiel noch nicht genug Deutsch spricht. Und daraus ist dann wiederum entstanden, dass die JVA festgestellt hat, dass sie eben noch andere Möglichkeiten schaffen muss, dem Gefangenen die Möglichkeit zu geben Deutsch zu sprechen. Zum Beispiel, weil der Gefangene gesagt hat: "Ich will gelockert werden. Ihr haltet mir vor, ich kann nicht genug Deutsch, aber ich habe auch gar nicht die Möglichkeit Deutsch zu üben. Ich kann zwar theoretisch gut Deutsch, in der Schule, aber ihr gebt mir nicht die Möglichkeit es auch zu erproben." Das war auch ein Abfallprodukt dieser Mediation, dass die JVA gesagt hat: "Wir müssen noch einen ganz anderen Kurs einrichten, auf den wir bis jetzt noch gar nicht gekommen sind", zum Beispiel.
- I: Ah ja, ah ja, dann habe ich so eben verstanden, dass der Gefangene...Sie haben gesagt, eine Stufe, die erste Stufe, wahrgenommen zu werden, hat er erreicht – mit dem, dass er daran leidet.
- Re6: Genau.

- I: Aber darüber hinaus hat er auch schon erreicht, dass, zumindest so hat die Anstalt sich offensichtlich geäußert, die bereit waren über ihre eigenen Verfahrensweisen nachzudenken und da wohlmöglich was zu ändern.
- Re6: Genau, also wie gesagt, zum einen halt diese Pläne, diese schriftlichen Pläne, wo halt dann entschieden wird, wie geht es mit jemanden weiter, die halt sozusagen auch mal so zu schreiben, dass der Gefangene auch die positiven Sachen, die er gemacht hat, da drin wieder findet. Und nicht immer den Eindruck eben hat: "Ich werde nicht in den offenen Vollzug verlegt, weil die gar nicht registriert haben, was ich Gutes gemacht habe, weil wenn die das registrieren würden, würde es ja drin stehen." Es steht zwar drin, aber so verklausuliert, dass der das überhaupt nicht da drin finden kann, so,

**Zeit 5:27**

- I: Ja.
- Re6: der Gefangene.
- I: Ja.
- Re6: Und wie gesagt, dieses ewige Problem, sie werden nicht verlegt, weil sie nicht genug Deutsch sprechen. Dass eben gesagt wird: "Naja, es muss noch andere Kurse geben, in denen sie das Deutsch noch weiter trainieren können." Also, dass sie quasi momentan gar nicht in der Lage sind das zu erfüllen, was die Anstalt von ihnen verlangt.
- I: Ja. Ah ja.
- Re6: Das ist ja zum Beispiel auch ein Aspekt.
- I: Ja.
- Re6: Oder (.) was hatten wir noch? Das waren so die Sachen, die mir so am prägnantesten, (.) prägnantesten waren. (.) Was mir jetzt so ganz spontan einfällt.
- I: Ja.
- Re6: Wie gesagt, also eigentlich stellt man ja so einen Antrag, weil der Gefangene eben verlegt werden möchte. So, und diese Anträge gehen aber oft schief, weil sie können eben nur dieses, was die JVA verfasst, Sie können die Ablehnung der JVA, können Sie nur darauf überprüfen lassen, ob die JVA inhaltliche Fehler gemacht hat. Also Begründungsfehler gemacht hat. Dass es in sich nicht schlüssig ist sozusagen. Bloß natürlich sind die in der Lage schlüssige Begründungen zu verfassen.
- I: Mhm.
- Re6: Also weswegen, weswegen ich eigentlich von Anfang an dem ganzen Ding juristisch keine Chance gegeben habe. Und es wäre auch vor der Strafvollstreckungskammer zu hundert Prozent eine Ablehnung geworden. Die hätten nicht gesagt: "Ihr habt was falsch gemacht JVA und deswegen muss der Gefangene gelockert werden." Niemals. Aber dadurch hat er quasi erreicht, dass andere Sachen besprochen werden, die ansonsten überhaupt nicht zur Sprache gestanden hätten so.
- I: Ja, ah ja. (.) Mhm, das heißt, also, das hört sich so an, als wäre Ihr Vorbehalt vom Anfang, mit dem Sie da rein gegangen sind, durchaus aufgeweicht worden.

<Musik>

Re6: Ja, also weil, gut, die Mediation hat jetzt zwar nicht dazu geführt, dass er das juristische Ergebnis bekommt, das er gerne bekommen hätte.

I: Ja.

Re6: Ja? Aber die Mediation hat zumindest dazu geführt, dass ja, dass sozusagen viele Dinge mal besprochen worden sind, die ansonsten gar nicht zur Sprache gekommen wären.

I: Ja.

Re6: Und der Gefangene, der war sehr glücklich.

I: Entschuldigung, irgendwas,

Re6: Ja?

I: läuft hier ein Radio oder so, was sich vielleicht abstellen lässt?

Re6: Ich kann die Tür zu machen. Moment mal kurz. <geht zur Tür, regelt das>

Weil es ist schon so gewesen auch, dass in diesen Mediationsgesprächen eigentlich auch eine ganz gute Stimmung ist. Also die JVA, die Leute dort, die geben sich halt auch, ja sehr menschlich. Also die, am Anfang, hat die Richterin gesagt, sind die Leute immer angekommen von der JVA und hatten auch irgendwie Angst. Und haben so gedacht sie müssten sich jetzt quasi verschanzen. Und sind dann mit einem Riesenberg Akten angekommen. Und jetzt kommen die da, also ganz locker, ohne Akte, setzen sich dahin. Und also der Anstaltsleiter, der hat dann auch zwischendurch mal gelacht, und so. Also das war so eine ganz lockere, ja ungezwungene (.) Stimmung eigentlich, kann man sagen so.

I: Mhm.

Re6: Wie eine große Kaffeerunde so, ja?

I: Ah ja, also von der Atmosphäre her hatten Sie den Eindruck was Lockeres.

Re6: Total locker.

I: Ja.

Re6: Mit Kaffee und Keksen und man hat dann auch gelacht und kleine Späßchen gemacht und so.

I: Mhm.

Re6: Das war eigentlich wirklich sehr, sehr locker so.

I: Ja.

Re6: Also auch für die Anwälte ist es eigentlich nett, ja, auch dann eben die Anstaltsleiter, zum Beispiel, mal persönlich dann kennen zu lernen. Ich kenne zwar persönlich auch sehr viele schon vom Telefon. Den Konkreten, den kannte ich jetzt noch nicht. Und, ja, hat mir diese Person auch irgendwie näher gebracht. Also dass ich jetzt auch noch mal anders da anrufen würde so. Also lockerer wäre wenn ich da anrufe. Ja?

I: Ja, ja, so in Kontaktebene, zwischen Ihnen und der Anstaltsleitung.

Re6: Die ist normalerweise schon auch sehr gut, aber bei dieser konkreten Person, zu der ich vorher noch nicht so Kontakt hatte, hat es durchaus auch was gebracht.

I: Mhm.

Re6: Was mich wirklich auch mit am meisten beeindruckt hat, war eben einfach wirklich so dieses, dieses, ja, dass auf einmal ganz viele Sachen besprochen werden, die mit dem ursprünglichen Antrag eigentlich so überhaupt nichts zu tun haben. Aber dass da auch Wünsche sind, die im Hintergrund stehen, die dadurch eben auch wirklich dann mal zur Sprache kommen. Ja?

I: Ja. (.) Ja.

Re6: Also auch, dass zum Beispiel der Gefangene gesagt hat: "Ich habe das Gefühl, mein Sozialarbeiter schickt mich immer weg. Immer wenn ich zu dem komme, und ein Anliegen habe, schickt mich mein Sozialarbeiter immer wieder weg." Obwohl der Sozialarbeiter ja derjenige ist, der die Stellungnahmen schreibt und durch seine Stellungnahme ja auch für jede weitere Gerichtsentscheidung, wie so eine Art "kleiner Gutachter" sozusagen fungiert. Also insofern ist es total fatal, wenn unten an der Stelle da keine Kommunikation stattfindet. Der Sozialarbeiter, der ist zum Beispiel nicht zu dem Mediationsgespräch gekommen, worüber dann auch der Gefangene auch sehr traurig war. Und es eigentlich so als Feigheit auch empfunden hat, dass der sich der Sache zum Beispiel nicht gestellt hat. Ja?

### Zeit 10:33

I: War das eigentlich vorgesehen oder geplant oder?

Re6: Es war zumindest angedacht.

I: Ach so, mhm.

Re6: Und der hat dann halt gesagt: "Nein, wir haben alles besprochen." Er hat dem alles gesagt, dem Gefangenen, und, ja, der wollte dann eben, wie gesagt, nicht kommen.

I: Mhm. (2) Ja. (3) Gab es noch was, was anders gelaufen ist, als Sie sich das eigentlich gedacht hatten? Oder als es geplant gewesen ist?

Re6: Ich überlege jetzt gerade. Wie gesagt, dass der Sozialarbeiter nicht kam, das fand ich auch ein bisschen ärgerlich, auch ein bisschen feige so. Obwohl ich den eigentlich ganz anders eingeschätzt hätte. Aber ich finde den eigentlich auch sehr nett und kann mit dem auch gut telefonieren so. Habe eigentlich einen guten Draht zu dem. Und fand es eigentlich dann sehr komisch, dass der dann nicht gekommen ist.

I: Mhm. (2) Gab es im Verhalten von Einzelnen, die da mit am Tisch saßen was, was aus Ihrer Sicht für die Wirkung der Mediation von Bedeutung war?

Re6: Naja, wie gesagt, ich fand es halt so, also ich fand den Anstaltsleiter halt total locker so.

I: Mhm, das fanden Sie wichtig für den Erfolg.

Re6: Dass er halt nicht so unnahbar getan hat, sondern einfach so ganz, (.) ganz normal so.

I: Mhm.

(4)

Re6: Und was auch gut war, also was ich als, also das ist jetzt, (.) das ist jetzt nicht direkt was die Wirkung betrifft, aber was ich, also was ich an dieser Mediation erstmal überhaupt nicht, was ich überhaupt nicht verstanden habe an diesem konkreten Projekt. Das hat jetzt

nicht so sehr was mit Mediation, aber mit diesem konkreten Projekt, so wie es jetzt in Berlin durchgeführt wurde, (.) zu tun. Was ich überhaupt nicht verstanden habe, und auch eigentlich überhaupt nicht, was mich richtig geärgert hat, war, dass eben kein Dolmetscher zugelassen ist bei der Mediation. Also von der (...?)verwaltung wurde ja gesagt: "Ja, es soll nichts zusätzlich kosten. Und deswegen wird halt kein Dolmetscher akzeptiert." Und das fand ich halt hochgradig ärgerlich.

I: Mhm.

Re6: Weil gerade, (.) gerade sozusagen, ja die, (.) die ausländischen, die ausländischen Mandanten finde ich, die sollten davon eben nicht ausgeschlossen werden. Und der Mandant jetzt hier konnte halt dann netterweise einen Sprachmittler mitbringen, also jemanden aus der JVA, einen Mitgefangenen, der da dann halt ein bisschen geholfen hat, beim Dolmetschen. Und ich finde halt gerade bei den Ausländern ist Mediation deshalb so wichtig, weil, ja, es gerade ja auch da wahnsinnig viele Missverständnisse dann gibt. Ja? Und gerade die Ausländer, die leiden eben aufgrund der Sprachschwierigkeiten in einem ganz besonderen Maße auch darunter in der JVA zurückgesetzt zu sein. Und gerade bei denen entsteht dann besonders viel Streitpotential. Ja?

I: Wie hat sich das für Ihren Mandanten ausgewirkt, dass er nicht ganz alleine, ohne Sprachmittler, da teilnehmen konnte?

Re6: Naja, er spricht zwar schon ein bisschen Deutsch,

I: Ja.

Re6: aber also er hätte sich einfach nicht so ausdrücken können. Er kann einfach nicht so die Sätze formulieren und seine eigenen Bedürfnisse oder seine eigenen Enttäuschungen sozusagen so verbalisieren. Also ohne Sprachmittler, denke ich, hätte es für ihn sehr, sehr wenig gebracht.

I: Mhm. (2) Das hat dann alles sein Sprachmittler übernommen, das für ihn zu sagen.

Re6: Genau, oder zumindest dass er halt mal zwischendurch so ein bisschen eingesprungen ist.

I: Ja.

Re6: Und wie gesagt, gerade bei den ausländischen Mandanten gibt es sozusagen ja dieses, (.) dieses Potential. Weil gerade die haben ja Probleme mit den Sozialarbeitern in Kontakt zu treten wegen der Sprache. Dann kann der Sozialarbeiter keinen ordentlichen Bericht schreiben über den. Dann bleibt er sozusagen auf der Strecke, allein wegen der Sprachschwierigkeiten.

I: Mhm.

Re6: Und selbst wenn die sich nach Kräften bemühen. Mein Mandant jetzt hier, der war in seiner Schulklasse in der JVA, war der der Klassenbeste. (.) Ja?

I: Beim Deutschlernen?

Re6: Genau. Und trotzdem, trotzdem ist es manchmal, bei so einer Mediation, wo es um eine gemeinsame Diskussion auch geht, dann eben immer doch noch nicht genug. Ja?

I: Ja. (2)

Re6: Und das hat mich wirklich richtig sauer, wütend gemacht. Ich habe gesagt: "Ja, wir brauchen einen Dolmetscher", und dann sagte man: "Nein, das geht nicht." Ich sag': "Das kann doch jetzt nicht sein. Es kann doch nicht sein, dass es dann keinen Dolmetscher gibt." (2)

I: Ja.

Re6: Wenn der den Sprachmittler nicht hätte mitnehmen dürfen, ja, dann hätte der auch genauso gut auch zuhause bleiben können, der Mandant. Dann wäre das komplett null und nichtig gewesen.

#### **Zeit 14.52**

I: Mhm, (2) ja. (5) Wie war es mit den anderen Personen, die da waren? Mediatoren, Mediatorinnen? Wie war deren Verhalten? Hat sich das irgendwie ausgewirkt?

Re6: Die Richterin war, (.) die Richterin war natürlich auch ganz locker. Weil sie nicht als Richterin da war, sondern als Mediatorin. Also die, die ist eigentlich sowieso ein ganz zugänglicher Typ. Also ich kenn' die schon auch von anderen, also von Telefonaten und so. Es war einfach eine ganz, ganz lockere Runde so.

I: Mhm.

Re6: Also was auch gut war, fand ich eben, dass wirklich so Schritt für Schritt das besprochen wurde. Also erst mal so gesammelt wurde und eben so Schritt für Schritt. Also erst so Möglichkeiten erarbeitet wurden, dann mögliche Ziele, die realistisch sind. Also dass wirklich so Schritt für Schritt vorgegangen wurde. Also nach einem ganz fest gefügten Raster sozusagen.

I: Das habe ich jetzt gerade nicht verstanden, also so nach und nach wurde was erarbeitet?

Re6: Na ja erst.

I: Schritte, die realistisch sind?

Re6: Naja erst wurde, also bei so einer Mediation wird ja sozusagen erstmal, erstmal versucht am Anfang zu definieren, über welche Themen wollen wir überhaupt sprechen?

I: Mhm.

Re6: Und dann wird ja als nächstes dann definiert, ja welche persönlichen Begriffe verbinden Sie sozusagen mit diesen einzelnen, mit diesen einzelnen Themen. Also was weiß ich, der Gefangene sagt: "Ein Thema ist, ich möchte wahrgenommen werden." Und zu diesem Thema "Ich möchte wahrgenommen werden" kommt dann als Unterbegriff irgendwie: "Ja, mein Sozialarbeiter redet nicht mit mir." Und dann kommt ja als nächstes, was könnte man sozusagen machen? Dann kommen halt so unrealistische Sachen auch ins Spiel, wo man sagt: "Naja, mehr Sozialarbeiter einstellen, wenn jeder Gefangene einen Sozialarbeiter hat." Natürlich unrealistisch, aber so nähert man sich ja dem Thema, sozusagen. Und dann versucht man realistisch zu erarbeiten, wie könnte es gehen?

I: Mhm.

- Re6: Und da war dann jetzt zum Beispiel auch, was mir gerade noch einfällt, dass man sagt: "Naja, den Gefangenen vielleicht einfach auf eine andere Station zu verlegen, wo ein Sozialarbeiter weniger Gefangene hat. Oder der Gefangene wollte zum Beispiel mehr Ruhe haben um zu lernen, für die Schule. Und dann haben wir halt gesagt: "Na gut, dann kann er vielleicht von einer Station auf eine andere Station umziehen, wo es ein bisschen ruhiger ist. So was wäre ja auch nie Gegenstand eines Gerichtsverfahrens gewesen. Aber so was konnte man dann zum Beispiel auch ganz konstruktiv dann da besprechen.
- I: Ah ja. (.) Ja. (2) Jetzt abgesehen davon, dass Sie (.) den Anstaltsleiter und die Moderatorin als vom Verhalten her eher locker wahrgenommen haben, dadurch die Atmosphäre gelockert wahrgenommen haben, gab es noch anderes, was im Verhalten von einzelnen Personen wirkungsvoll gewesen ist?
- Re6: Naja, ich meine jeder, also jeder, ich denke dass keiner, dass keiner irgendwie Angst haben musste, (.) also das war sozusagen, also ich denke man musste nicht aufgeregt sein. Ich denke, der Mandant, der Mandant musste da auch nicht aufgeregt sein. Natürlich hat er Wert darauf gelegt, dass ich mitkomme. Er hat sehr großen Wert darauf gelegt, dass ich mitkomme, aber es war jetzt eben nicht so eine, ja nicht so eine frontale Situation. Ich musste mich jetzt auch nicht vor den Mandanten so stellen, sondern ich habe mich da einfach hingestellt und einfach abgewartet, was jetzt passiert so.
- I: Mhm. (.) Ah ja, das heißt der Mandant war auch entspannter, als er sonst
- Re6: [Ja, absolut. Absolut.]
- I: [vor Gericht gewesen wäre].
- Re6: Und ich war mehr eigentlich erst mal so eine Beobachterin. Und jetzt nicht so eine direkte Fürsprecherin für den Mandanten. Der hat eigentlich so das meiste eigentlich auch so alleine gemacht.
- I: Ja, (.) ja. Was war Ihre Rolle? Was konnten Sie tun? Was war Ihre Wirkung?
- Re6: Naja, ich habe halt, ich habe halt, sozusagen, ich kannte ja den ganzen Hintergrund. Und konnte dann eben noch ein oder zwei Dinge ergänzen, die mir der Mandant dann im Vorfeld erzählt hatte. Wo ich das, was er gesagt hat, sozusagen eben noch mal durch ein, zwei Sätze einfach ergänzen, ergänzen konnte. Noch mal in so eine bestimmte Richtung lenken konnte, weil ich einfach ja eben (.) Vorwissen hatte, über das, was den Mandanten halt bewegt und beschäftigt. Das war die eine Sache, was ich aber sonst auch in einer Anhörung mache. Was ich also auch in der konkreten Prozesssituation so getan hätte. Und ich konnte natürlich auch meine eigenen Ideen einbringen. Wir waren ja alle gleichberechtigt im Einbringen sozusagen von Ideen. Und ich konnte natürlich auch dann noch mal meinen persönlichen Unmut sozusagen äußern. Dass ich sagen konnte: "Naja", wenn er dann gesagt hat, der Anstaltsleiter: "Da steht doch alles drin, im Vollzugsplan." Dass ich dann sagen konnte: "Nein, das stimmt nicht." Ich sage: "Ich verstehe das, als Rechtsanwältin. Ich gucke mir das an, ich verstehe das." Ich sage: "Aber wie soll denn das der Gefangene verstehen? Der versteht das doch nicht. Der versteht, der sieht nur alles

schlecht, schlecht, schlecht, schlecht. Und wenn dann da steht, ja hat in der Schule Fortschritte gemacht, aber er versteht doch dann nicht, dass er der Klassenbeste ist. Das steht doch da gar nicht drin." Ich sage: "Und mich ruft dann der Gefangene an und sagt: 'Alles ist Mist.'" Ja?

**Zeit 19:58**

I: Mhm.

Re6: Und, und (.) also ihm auch mal die Situation (.) des Anwalts klarzumachen und, und auch noch mal so zu zeigen, dass ich das als Anwalt vielleicht verstehe, weil ich eine bessere Bildung habe, aber dass es doch der Gefangene nicht versteht. Also ihm den Zahn quasi zu ziehen. Ja?

I: Ja. Ah ja. Ich weiß nicht wie lange diese Mediation jetzt schon her ist.

Re6: Sie war am achtundzwanzigsten März.

I: Ach so, das ist ja noch ganz kurz eigentlich.

Re6: Aber erstaunlicherweise muss ich sagen, habe ich schon wieder ein ganze Menge vergessen. Aber das liegt einfach daran, dass man ja jeden Tag soviel Verschiedenes hat.

I: Ja natürlich. Ja, das heißt, meine Frage wäre sonst jetzt auch gewesen, ob es eine kurzfristige, mittelfristige, langfristige Wirkung gegeben hätte, aber...

Re6: Genau, ja quasi, dass wir gucken müssen, wie das dann auch umgesetzt wird.

I: Ja, das heißt, das ist noch abzuwarten?

Re6: Genau.

I: Der nächste Vollzugsplan wird erst demnächst irgendwann geschrieben.

Re6: Der nächste Vollzugsplan, der wird auch nicht besser. Der wird jetzt zwar vielleicht für den Mandanten verständlicher, ja?

I: Mhm.

Re6: Aber inhaltlich sozusagen wird der nicht besser werden.

I: Ja.(.) Da rechnen Sie auch gar nicht mit?

Re6: Nein.

I: Ja.

Re6: Kann er ja auch nicht.

I: Ja.

Re6: Also, <lacht> also, weil das, was der Mandant getan hat, bis jetzt eben juristisch noch nicht ausreicht um ihn zu lockern.

I: Ja, ja. (.) Hat die Mediation noch irgendeine unbeabsichtigte, ganz unvorhergesehene Folge gehabt? Wirkung gehabt?

Re6: Tja, (2) <lacht> eigentlich nicht. Eigentlich nicht, also wie gesagt, bei mir halt persönlich, dass ich es halt erstaunlich fand, was man da alles so zutage gefördert hat so.

I: Bei...?

Re6: Also insgesamt. Durch dieses Gespräch an sich. Also zu welchen Ergebnissen man so gekommen ist. Also wie sehr man sich dann doch von dem Eigentlichen entfernt hat und

was man alles so dann geregelt und besprochen hat, was mit dem Ursprünglichen im Grunde jetzt erstmal augenscheinlich gar nichts zu tun hatte so.

I: Ja. (.) Ja.

Re6: Also zu wie viel Vereinbarungen man sozusagen dann gekommen ist, ja?

I: Mhm.

Re6: Also von Umziehen auf eine andere Station über Sozialarbeiterwechsel über Vollzugsplan anders schreiben über das Bewusstsein, dass Gefangene wahrgenommen werden möchten über die Situationen, dass der Anstaltsleiter angeboten hat, dass er sich persönlich kümmern würde wenn der Gefangene ein ganz bestimmtes Zeichen auf den Brief drauf macht. Dass er dann weiß, dass geht auf dieses Mediationsgespräch zurück.

I: Mhm.

Re6: Und auch, was mir jetzt auch gerade noch einfällt, der Mandant wollte halt verlegt werden, in einen anderen Bereich. Damit es für ihn ruhiger ist, einfach wegen der Schule.

I: Ja.

Re6: Und haben wir ja, wie gesagt, auch besprochen, dass er umzieht auf eine andere Station. Und dass ihm halt auch klargemacht wurde, dass es in der JVA inzwischen ein Konzept gibt, was von der Senatsverwaltung verordnet worden ist, also vom Senat. Was es quasi ausschließt, so wie es früher war, verlegt zu werden innerhalb der Anstalt. Dass es diese Verlegungsmöglichkeiten so gar nicht mehr gibt. Und dass es dem Gefangenen einfach mal erklärt wird, dass es nicht daran liegt, dass man ihn nicht verlegen will, sondern dass es diese Verlegungsmöglichkeit einfach generell gar nicht gibt.

I: Mhm.

Re6: Und dass wir besprochen haben, dass es eben auch mal eine Vollversammlung gibt, und dass auch die Anstalt den Gefangenen das mal generell erklärt, damit die nicht immer Briefe an die Anstaltsleitung schreiben: "Wir wollen verlegt werden von A nach B." Also damit auch der Anstaltsleitung mal die Arbeit abgenommen wird, dass nicht ständig immer diese Verlegungsbitten kommen. Ja?

I: Ach so, das ist eine relativ neue Sache

Re6: Genau.

I: jetzt, dass das nicht mehr so geht

Re6: Genau.

I: wie früher.

Re6: Und dass einfach bei denen mal das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass das bei den Gefangenen überhaupt nicht angekommen ist. Und dass die immer denken, wenn man da Briefe schreibt, dass es vielleicht doch funktioniert. Also dass man denen diesen Zahn sozusagen auch mal zieht.

I: Ja.

Re6: <lacht> Und es sind ja so Sachen, die jetzt erstmal gar nichts mit dem ursprünglichen Thema zutun haben.

I: Ja. (3) Haben Sie irgendetwas als besonders förderlich für alle solche Ergebnisse in Erinnerung?

(3)

Re6: Ja, als besonders förderlich sehe ich eigentlich generell, dass man überhaupt diese Mediation halt macht.

I: Ja.

(4)

Re6: Und was auch als Anwalt eben sehr schön ist, man kriegt eben auch einen guten Einblick, wie so vollzugsinterne Sachen so funktionieren.

I: Mhm.

Re6: Also wie viele Sozialarbeiter für einen Gefangenen zuständig sind, warum das auf bestimmten Stationen anders ist, wie da der Unterschied ist. Also man erfährt auch als Anwalt eine ganze Menge so Insiderinformationen, die man sehr gut auch verwenden kann für andere Mandate dann. Jetzt im positiven Sinne.

I: Ja ja.

Re6: Die ja jetzt keine Geheimnisse sind.

I: Ja. (.) Aber an die man sonst nicht so leicht

Re6: Genau.

I: herankäme.

Re6: Genau, genau.

I: Ja.

Re6: Das ist halt irgendwie ein interessanter, praktischer Nebenaspekt. Wenn man es als Anwalt dann weiter verbreitet, jetzt im positiven Sinne, dann ist man, kann man ja auch die anderen Gefangenen gut beraten. Und ja auch vielleicht der Anstaltsleitung zukünftige Schreibereien bei anderen Mandanten ersparen, weil man denen dann bestimmte Sachen im Vorfeld dann gleich sagen kann.

### **Zeit 25:10**

I: Ja. (3) °Ja°.

Re6: Also einfach die gegenseitige Information, die ist einfach sehr gut.

I: Ja.

Re6: Was als Anwalt natürlich eine Katastrophe ist dass, dass in gewisser Weise, dass diese Mediationen halt immer drei bis vier Stunden tatsächlich dauern.

I: Mhm.

Re6: Ja? Und das ist natürlich furchtbar, weil also die Gefangenen haben kein Geld. Also die vier Stunden, die ich da gesessen habe, ich müsste eigentlich pro Stunde also naja mindestens hundert Euro kriegen, eigentlich eher zweihundert Euro. Und habe da jetzt gesessen, und habe es im Grunde jetzt für, also ich habe daran überhaupt nichts verdient, gar nichts.

I: Ah ja.(2) Ah ja.

Re6: Und das ist natürlich auch hochgradig (.) doof.

I: Ja. (3) Ja.

Re6: Ich habe das halt gemacht aus persönlichem Interesse, um das mal kennen zu lernen. Aber wenn ich jetzt, wenn ich jetzt viele Mediationen hätte, was für den Mandanten gut wäre, könnte ich es im Prinzip überhaupt gar nicht machen, weil es mit meiner Arbeitszeit überhaupt nicht zu vereinbaren wäre. Weil es einfach viel zu viel Zeit in Anspruch nimmt und vom Mandanten überhaupt nicht vergütet werden kann. Also da wäre es schon schön wenn es da quasi auch eine staatliche Vergütungsmöglichkeit irgendwie gäbe, die man in Anspruch nehmen könnte. Weil es ist einfach finanziell, ist es eine Katastrophe.

I: Ja. (4) Gibt es noch was, was Sie so ansprechen möchten, wo Sie denken, das hätten Sie lieber anders, (.) bei so einer Mediation?

Re6: Ich meine normalerweise, also im Zivilrecht wie gesagt, das hat was mit den Gebühren zu tun. Im Zivilrecht bekommt man halt sozusagen dann auch eine Einigungsgebühr, eine Vergleichsgebühr, also eine zusätzliche Gebühr dafür, dass man das hat alles da gemacht hat. Und so was ist halt im Strafvollzugsrecht oder im Strafvollzugsgesetz irgendwie nicht, nicht wirklich, nicht wirklich vorgesehen. Abgesehen davon, wie gesagt, wenn es...das Ding wäre ja nicht gewonnen worden. Also man hätte jetzt auch über eine Kostenerstattung, man hätte ja auch keine Kostenerstattung bekommen über irgendeine Regelung. Also es ist finanziell einfach blöd geregelt. Also da finde ich, müsste halt unbedingt Abhilfe geschaffen werden um halt bei den Anwälten überhaupt einen Anreiz zu schaffen diese Mediationen überhaupt zu machen. Weil wie gesagt, es ist gibt keinerlei, keinerlei Grund das so zu machen, aus finanziellen Gründen.

I: Ja.

Re6: Ja?

I: Ja.

Re6: <lacht> Gar nicht, überhaupt gar nicht.

I: Ja.

Re6: Es ist wirklich ein reines, reines aus, aus Verbundenheit zur Sache oder aus Neugier oder wie auch immer. Ja?

I: Ja. (2) Ja. (1) Dass das vier Stunden gedauert hat, war das Ihrer Ansicht nach, Ihrer Wahrnehmung nach die Wirkung der Mediation auch richtig so?

Re6: Naja, erst habe ich gedacht: "Was? Wir wollen da vier Stunden sitzen? Das kann ja wohl nicht wahr sein." Und dann hat es aber auch wirklich die vier Stunden gebraucht.

I: Mhm.

Re6: Und die vier Stunden waren auch gut gefüllt. Also es war jetzt nicht so, dass wir da hin und her gezerrt haben und uns irgendwie nicht einigen konnten, und deswegen vier Stunden gebraucht haben, sondern es ging die ganze Zeit total harmonisch und zack, zack, zack. Also die vier Stunden, dass lag jetzt nicht daran, dass wir uns da beinah umgebracht hätten und irgendwie nicht zu Potte gekommen sind.

- I: Ach so, das war aber vorher angekündigt worden: "Es dauert etwa vier Stunden."
- Re6: Ja genau.
- I: Ah ja. (2) Mhm. (.) Ja, (.) Sie haben eigentlich schon vieles davon auch gesagt. Aber gab es vielleicht noch etwas, was so diese Art der Konfliktregelung deutlich von anderen Arten von Konfliktregelungen unterschieden hat, die Sie sonst kennen?
- Re6: Na ja, es gab halt, es gab halt keine, was ja bei der Mediation ja immer ja auch vereinbart wird, dass es halt keine gegenseitigen Beleidigungen, Beschimpfungen gibt sozusagen also. Aber das kommt natürlich auch auf den Mandanten an. Ich würde mir auch Mandanten vorstellen können, die dann nur schwer an sich halten können.
- I: Mhm.
- Re6: Also die Erfahrung, die ich generell gemacht habe, jetzt auch in Gesprächen, es gibt ja manchmal auch so einfache Gespräche in der JVA, die jetzt keine Mediationen im direkten, im gerichtlichen Sinne sind. Auch wenn man juristisch am Ende überhaupt nichts erreicht hat und als Anwalt so rausgeht und so denkt: "Na, das war doch jetzt aber völlig für die Katz." Ja? Sagt der Mandant trotzdem, er war total glücklich, weil er einfach mal reden konnte.
- I: Mhm.
- Re6: Weil er einfach mal sich alles von der Seele reden konnte, was er wollte. Auch wenn das in Bezug auf die Angelegenheit, ob er eine Therapie machen kann oder vorzeitig entlassen wird, ob er verlegt wird, ob er, ob er, ob er. Auch wenn es überhaupt nichts, null gebracht hat für dieses Ergebnis an sich. Ja?
- I: Mhm.
- Re6: Sind die trotzdem glücklich, dass sie überhaupt mal irgendwie drei Stunden reden konnten.
- I: Ja.
- Re6: <lacht> Sind ja, wie gesagt, für den Anwalt nur teure drei Stunden.
- I: Ja.
- Re6: <lacht>
- I: Ja, mhm. (.) Ja, genau in Hinblick auf die Anwaltsvergütung haben Sie schon gesagt. Gibt es noch was anderes, was Ihrer Meinung nach noch verbessert werden sollte? (2) Oder was vielleicht Mediationen in Zukunft noch effektiver machen könnte?

**Zeit 30:12**

- Re6: Also wie gesagt halt, dieses, ja, dieses dass eben, dass mit dem Dolmetscher.
- I: Mhm.
- Re6: Also das finde ich wirklich total wichtig. Weil, es kann nicht richtig sein, das ohne Dolmetscher zu machen. (.) Und wie gesagt, das mit der Vergütung. (2) Ja, ansonsten fand ich es eigentlich gut.
- I: Mhm. (2) Ja, gut, fällt Ihnen noch was ein? (2) Was wichtig war?

Re6: Tja, (3) ich meine die Richter, die Richter entscheiden sich ja auch, die Richter müssen sich ja entscheiden, ob sie bereit sind, das Verfahren in die Mediation zu geben. Und ich hatte jetzt letztens den Fall, da wollte halt ein Gefangener gerne die Mediation machen. Gut die JVA hätte natürlich auch zustimmen müssen, also es hängt ja nicht alleine vom Gefangenen ab. Aber ich finde halt, ich fände es halt gut, wenn die Parteien, wenn beide Parteien jetzt sagen würden: "Wir möchten die Mediation machen." Dass das Gericht dann auch das abgeben müsste. Weil oft ist es ja auch so, dass die Richter sagen: "Nein, ich halte nichts von Mediationen. Ich möchte es sozusagen durchentscheiden." Und ich fände es halt logisch wenn beide Parteien sagen würden: "Wir möchten gerne Mediation machen." Dass das Gericht dann halt nicht sagen könnte: "Nein, ich gebe das aber nicht her." Also dass das Gericht verpflichtet wäre, das halt in die Mediation zu geben.

I: Ah ja, mhm. (2) Ja.

Re6: Weil ich meine, wenn es nicht klappt mit der Mediation, kriegt das Gericht das Ding ja sowieso wieder zurück.

I: Ja.

Re6: <lacht>

I: Ja. (5) Gut.

Re6: Ja, das wäre halt das, was mir persönlich dazu einfallen würde.

I: Ja schön, (2) dann.

**Zeit 32:05**

**Kategorien erlebter Wirkung von Anwältinnen****effektive Ergebnisse und Zusagen in der Mediation**

dass entweder gar nicht kommuniziert wurde oder dass aneinander vorbei gesprochen wurde. (...) Das ist auf jeden Fall gelöst worden (R2864), zumindest hat er [der Gefangene] den Eindruck mitgenommen (...), dass jetzt auch konstruktiv mitgearbeitet wird; dass jetzt (...) n Gespräch mit der Teilanstaaltsleitung dahingehend möglich ist, den Sinn und Zweck des Strafvollzuges und die Resozialisierung meines Mandanten, in nem neuen Licht einerseits zu sehen und andererseits natürlich auch zu befördern (R2930), dass ich mittlerweile, was vorher nicht der Fall war, und was der Teilanstaaltsleiter auch vermeiden wollte, ich zu den Vollzugsteilkonferenzen, die bezüglich meines Mandanten abgehalten werden, eingeladen werde; sie wünschen sich, dass ich dabei bin (R2979), Auch relativ offen auch in dem Fall (...). Und dass man dann eine Lösung suchte, und meines Erachtens auch gefunden hat, bei der beide Parteien etwas nachgeben mussten (R3272) Die Wirkung war in diesem Fall eher mittelbar (R9037), Wir sind auch zu einem Ergebnis gekommen. Es wurden dem Mandanten verschiedene Aufgaben übertragen. Es wurden der Anstalt verschiedene Aufgaben übertragen. (R9070), Es war dann trotzdem zunächst ergebnislos. Aber schon einige Wochen später hatte man sich wohl an das Ganze noch mal erinnert, an dieses Mediationsverfahren. Und dann wurde meinem Mandanten ein anderer Arbeitsplatz angeboten (R9075), Das Ergebnis wurde natürlich schon schriftlich festgehalten, was man dort besprochen hatte. Und was für Zwischenziele, oder was für Bestrebungen man da festgehalten hatte. Die Aufgabenverteilung. (R9107), So im Rahmen (...) eines Protokolls. Das gab es (...) auf dem Briefbogen des Landgerichts, dem Briefpapier des Landgerichts. (R9111), Dass man sich wechselseitig bemüht. Dass dann, wenn es irgendwie eine Schwierigkeit gab, dass man miteinander telefoniert, Rücksprache gehalten, und so weiter. Das waren direkte Folgen dieses Mediationsgesprächs. (R9442), erfolgreich abgeschlossen (R11468), was allerdings passiert ist, es laufen keine neuen [Anträge] (...) ansonsten hätten wir drei neue Anträge inzwischen (R11576), Er hätte ja diese Äußerung bekommen und er hätte hier ein Entgegenkommen bekommen. (R11776), zwischen den Zeilen natürlich schon ne Verpflichtung [der Anstalt] (R12094), aber das die Wirkung war, dass man viele Dinge drumherum erreicht hat, die mit dem eigentlichen Antrag überhaupt gar nichts zu tun gehabt haben, die aber teilweise indirekt eine Rolle gespielt haben, teilweise aber auch gar keine Rolle mit diesem Verfahren ursprünglich gespielt haben. (R14416), diese erste Stufe, überhaupt erstmal wahrgenommen zu werden, das war halt etwas, ein Ziel, was wir erreicht haben. Dass überhaupt erstmal bewusst gemacht wurde gegenüber der Anstalt, dass er darunter leidet, dass er nicht wahrgenommen wird (R14436), Und

	<p>als...als...als Folge darauf, sozusagen, konnten wir dann ableiten, dass zum Beispiel (...) diese Vollzugspläne jetzt anders geschrieben werden sollen. Also dass sie mehr auch für den Gefangenen geschrieben werden sollen. (R14440), Und nicht immer nur rein geschrieben wird, was alles negativ gelaufen ist und weswegen eben dieses ganz bestimmte Ziel, die Verlegung, halt nicht eintritt. Sondern dass die JVA eben umdenken soll, und eben auch da rein schreiben soll, was er gut gemacht hat. (R14446), Und anhand dieses Gespräches wurde eben auch, ja festgestellt, ja, warum er es nicht bekommt. Weil er zum Beispiel noch nicht genug Deutsch spricht. Und daraus ist dann wiederum entstanden, dass die JVA festgestellt hat, dass sie eben noch andere Möglichkeiten schaffen muss, dem Gefangenen die Möglichkeit zu geben Deutsch zu sprechen. (R14451), [die Anstalt räumt ein:] Also, dass sie [die Gefangenen] quasi momentan gar nicht in der Lage sind das zu erfüllen, was die Anstalt von ihnen verlangt. (R14487), Also von Umziehen auf eine andere Station über Sozialarbeiterwechsel über Vollzugsplan anders schreiben über das Bewusstsein, dass Gefangene wahrgenommen werden möchten über die Situationen, dass der Anstaltsleiter angeboten hat, dass er sich persönlich kümmern würde, wenn der Gefangene ein ganz bestimmtes Zeichen auf den Brief drauf macht (R14791), Wenn man es [die gewonnenen Informationen über Haftinterna] als Anwalt dann weiter verbreitet, jetzt im positiven Sinne, dann ist man, kann man ja auch die anderen Gefangenen gut beraten. Und ja auch vielleicht der Anstaltsleitung zukünftige Schreibereien bei anderen Mandanten ersparen, weil man denen dann bestimmte Sachen im Vorfeld dann gleich sagen kann. (R14852)</p>
<b>was nicht erreicht wird...</b>	<p>Naja, und in der Mediation selbst haben wir auch gar keine Lösung gefunden. (R11512), Gut, das Hauptproblem wurde überhaupt nicht gelöst. (R11776), der Mandant wollte wahrscheinlich mehr Ergebnis (R12068), die Gefangenen möchten im Normalfall, die möchten Lockerungen erreichen (R12132), wir sind eben mit dieser ziemlich klaren Vorstellung reingegangen, und die Ziele, die erstmal so formuliert wurden in der Mediation, die waren natürlich alle sehr viel weicher (R12144), dass wir zwar das Ziel, das wir rechtlich erreichen wollten, nämlich dass der Mandant Vollzugslockerungen bekommt, dass er von dem geschlossenen Vollzug direkt in den offenen Vollzug verlegt wird. Was mir unerreichbar schien. Dass wir dieses Ergebnis, dieses juristische Ergebnis nicht erreicht haben, (R14412), die Mediation hat jetzt zwar nicht dazu geführt, dass er das juristische Ergebnis bekommt, das er gerne bekommen hätte. (R14515), Der nächste Vollzugsplan, der wird auch nicht besser. Der wird jetzt zwar vielleicht für den Mandanten verständlicher. Aber inhaltlich sozusagen wird der nicht besser werden. (R14766)</p>

<p><b>Unsicherheit über die Ergebnisse</b></p>	<p>Also, ich weiß auch gar nicht, ob ich, was ich für eine Meinung praktisch im Moment davon haben soll (R9018), Ich würde sagen, alles Andere, dass das dann noch mal schriftlich fixiert wurde, das war eher eine Arbeitshilfe als dass es besonders wichtig war, würde ich sagen. (R9120), Also rechtlich jedenfalls unverbindlich. Vielleicht eher menschlich verbindlich. (R9130), eher mittelfristig. Also da ging noch einige Zeit durchaus ins Land. Und einige Irrungen und Wirrungen zwischendurch (R9143), Wirkung (3) in dem Sinne, in meinem Fall kann man das noch nicht ganz abschätzen, weil die Vereinbarung dahin ging, dass also gewissermaßen die Anstalt sich verpflichtete, etwas zu tun im Februar und sich mein Mandant zu etwas verpflichtete, und wir jetzt den Zeitpunkt einfach noch nicht haben (R12027), das Problem eben an der Sache ist, dass die JVA sich nicht bindet. (...) der Gefangene muss sagen, ja, ich mache das und das. (...) die JVA sagt dann, gut, wenn Sie das alles erfüllen, dann prüfen wir noch mal neu. (...) man hat nichts Rechtsverbindliches in der Hand. Man hat eben nur in dem Sinne den guten Willen (R12076), in unserem Fall, haben wir jetzt so was, so was Halbgares (R12526), man muss abwarten, ob das jetzt wirklich dazu führt, dass was passiert, oder ob das nur eine (.) Zeittaktik war, der JVA. Und dann jetzt gewissermaßen in die Falle gegangen ist, so, in der Sache. (R12527), ich vertraue in so einer Situation dann auch darauf, dass dann trotzdem letztlich eine Bindung eintritt (...) Aber durchsetzbar ist es natürlich nicht. (R12549)</p>	
<p><b>atmosphärische Veränderungen</b></p>	<p><b>...in der Mediation</b></p>	<p>Der wesentliche Aspekt dieser Mediation war, dass die kontrahierenden Parteien miteinander geredet haben. (R3269), Ihre Vorstellungen, entsprechend der Anleitung der Mediatorin, erst mal auf den Tisch gelegt haben (R3271), das ist <u>das</u> eigentlich, was ich als sehr, sehr positiv da herausziehe. Dass auch von der Arbeitsverwaltung (...) das Angebot kam: "Wenn doch da mal ein Problem ist, dann rufen Sie mich doch an." Das waren Töne, die ich aus Tegel überhaupt nicht kenne." (R11525), Und die Mediation hat irgendwie erreicht, dass (.) er zumindest den Eindruck hatte, (2) die (.) von Seiten der Anstalt hören <u>ihm</u> zu. (R11759), es ist schon so gewesen auch, dass in diesen Mediationsgesprächen eigentlich auch eine ganz gute Stimmung ist (R14527), der Anstaltsleiter, der hat dann auch zwischendurch mal gelacht, und so. Also das war so eine ganz lockere, ja ungezwungene (.) Stimmung eigentlich, kann man sagen so. (R14534)</p>
	<p><b>...nach der Mediation</b></p>	<p>obwohl es eben kein Ergebnis geben kann, es doch ein Ergebnis insofern gegeben hat, dass es zu nem Gespräch gekommen ist und dieses Gespräch zu ner gewissen, (.) zu der Wirkung, die ich hier beschrieben habe, geführt hat (R3231), alle mit einem ähnlich zufriedenen Gefühl, oder mit Hoffnung, erst mal rausgegangen (R3303), Also die Mediation ist letztlich ergebnislos verlaufen, (...) aber der Kontakt zur Anstalt wurde ein bisschen geöffnet. (R11519), [Einstellungsänderung beim Mandanten:] Und das hat auch nicht direkt in der Mediation funktioniert, aber, (2) bilde ich mir jedenfalls ein, später schon. (R11564), es war (.) Tage später dann auch das erste Mal, dass er sich in die andere Situation (.) rein versetzt hat [will sagen: die Perspektive der Anstalt einnehmen] (R11617), Dass sich auch das Verhalten der Anstalt <u>ihm</u> gegenüber da geändert hat, das hat er erst, ich denke eine Woche später, wirklich wahrgenommen. (R11800), ich ging Richtung Ausgang</p>

		mit den beiden, mit <u>einem</u> von der Arbeitsverwaltung. (...) Und da ergab sich ein richtig nettes Gespräch. (R11931), Und ehrlich gesagt, das war das erste Mal, dass mir so bewusst war, vielleicht kann man das auch so machen. (...) Also, jetzt nicht irgendeinen Antrag einreichen bei der Strafvollstreckungskammer, sondern (...) versuchen (...), ob man nicht da (.) eine Lösung auf ganz kurzem Wege findet. (R11940), vielleicht schon einen gewissen Disziplinierungseffekt gehabt, da so ne gewisse Beruhigung auf beiden Seiten (B12053), kann vielleicht ne gewisse Befriedung der Situation erschaffen (R12082), der Gefangene, der war sehr glücklich. (R14522), hat mir diese Person auch irgendwie näher gebracht. Also dass ich jetzt auch noch mal anders da anrufen würde so. Also lockerer wäre, wenn ich da anrufe (R14550)
<b>Mediation bringt neue Perspektive...</b>	<b>...auf die "andere Seite"</b>	dass ich festgestellt habe, dass die Teilanstaltsleitung, also dass der Vertreter der JVA, zumindest kein, ich sag's mal salopp, Sturkopf ist, der jetzt auf seinen Standpunkt beharrt; Grundvoraussetzung von der Gegenseite auch mitgebracht (R2942), es gehört auch von Seiten der Haftanstalt Mut dazu. (...) Mut auch, sich festzulegen. Also einem Ergebnis auch zuzustimmen, dass man zum Beispiel als Gegenleistung in diesem Fall für eine Zusage des Gefangenen gebracht hat. (R3475), Und stellt bei so was ja zwangsläufig fest, so schlimm ist der Andere ja eigentlich gar nicht (R9045), Und umgekehrt, dass halt auch die Anstalt von Menschen verwaltet wird (R9087), ich ging Richtung Ausgang mit den beiden, mit <u>einem</u> von der Arbeitsverwaltung. (...) Und da ergab sich ein richtig nettes Gespräch. (R11931), wenn man sich dann gegenüber gesessen hat, und schon Stunden, anderthalb Stunden, miteinander verbracht hat. Und man merkt, na ja, so furchtbar ist das Gegenüber doch gar nicht. (R11972), auch für die Anwälte ist es eigentlich nett, ja, auch dann eben die Anstaltsleiter, zum Beispiel, mal persönlich dann kennen zu lernen (...) hat mir diese Person auch irgendwie näher gebracht. (R14547), Wie gesagt, dass der Sozialarbeiter nicht kam, das fand ich auch ein bisschen ärgerlich, auch ein bisschen feige so. Obwohl ich den eigentlich ganz anders eingeschätzt hätte. (R14585), ich fand den Anstaltsleiter halt total locker so. (...) Dass er halt nicht so unnahbar getan hat, sondern einfach so ganz, (.) ganz normal so (R14594)
	<b>...auf das Rollenverhältnis</b>	diese Über- und Unterordnungsprinzip, also dieses Subordinationsgefälle, (...) konnten die beiden maßgeblich Beteiligten doch verhältnismäßig gut ablegen (R2837)
	<b>...auf den Konflikt</b>	vielleicht ne neue objektivere Betrachtungsweise des Ganzen (R12083)
	<b>...auf ein Konfliktbearbeitungsverfahren</b>	dass sich beide da geöffnet haben (R2847), Und vielleicht waren das auch Selbstverständlichkeiten, für ein Mediationsgespräch. Dass man einfach gewisse Regeln einhalten muss und dass das einfach auch einen Moment dauert. (R9208), Wahrscheinlich

		<p>geht es nicht kürzer. Oder vielleicht geht ein bisschen kürzer, aber es geht vielleicht nicht in der Geschwindigkeit, wie ich es am liebsten gehabt hätte. Und ich wäre nach einer Viertelstunde &lt;lacht&gt; wieder in die Kanzlei gefahren. (...) Man hätte die Sache einfach kurz erörtert, zielorientiert. Fertig. Das wäre wahrscheinlich wirklich nicht gegangen. Dann hätten die Beteiligten wahrscheinlich zugemacht, oder wären zu geblieben, wären verschlossen geblieben. (R9366), es müssen sich natürlich beide Parteien darauf einlassen. Es ist ja keine Pflichtveranstaltung. Die müssen schon sagen: "Ok, ich setze mich jetzt dahin und irgendwie lasse auch ein bisschen die Hosen runter oder bin offen für irgendwas." (R9578), er [der Gefangene] sagt: "Ja aber, wenn wir das [nächste] Gespräch haben, dann können wir das doch vielleicht mit ansprechen." (R11578), vielleicht, dass wirklich, (3) ja, im Rahmen einer Mediation doch alle auch ein bisschen friedlicher gestimmt sind (R11967), Und dass es sehr schade ist, wenn man keine Lösung findet. Jedenfalls für dieses Problem nicht. Vielleicht sucht man dann eine Lösung für ein anderes? (R11969), diese Vorsicht [formalisierte langsame Verfahrensgestaltung] führte natürlich auch dazu, dass nun niemand aus der Rolle fallen wollte (R12104), Ringen um Formulierungen, um Details, um Worte. (...) durch dieses formalisierte Verfahren alles ganz...relativ abgemildert (R12150), Was mich wirklich auch mit am meisten beeindruckt hat, war eben einfach wirklich so dieses, dieses, ja, dass auf einmal ganz viele Sachen besprochen werden, die mit dem ursprünglichen Antrag eigentlich so überhaupt nichts zu tun haben. Aber dass da auch Wünsche sind, die im Hintergrund stehen, die dadurch eben auch wirklich dann mal zur Sprache kommen. (R14558), Und dann haben wir halt gesagt: "Na gut, dann kann er vielleicht von einer Station auf eine andere Station umziehen, wo es ein bisschen ruhiger ist. So was wäre ja auch nie Gegenstand eines Gerichtsverfahrens gewesen. Aber so was konnte man dann zum Beispiel auch ganz konstruktiv dann da besprechen. (14698), dass ich es halt erstaunlich fand, was man da alles so zutage gefördert hat (R14780),</p>
	<p><b>...auf die eigenen Position</b></p>	<p>ne gewisse Öffnung auch mir gegenüber erfolgt ist, die es vorher so nicht gegeben hätte (R3006), von dem Teilanstaatsleiter (...) auch dankbar angenommen worden (R3067), Die Anstalt sieht den Gefangenen. Sieht, Mensch, ist eigentlich auch nur ein Mensch (R9085), habe mich dann immer etwas widerwillig &lt;lacht&gt; dann da bremsen lassen und bin dann wieder zu Schritt zwei zurückgegangen. (R9417), als Anwälte gebeten wurden, so schwer es uns fällt, doch bitte mal den Mund zu halten. (...) Und das finde ich auch eigentlich ganz richtig. (R11693), Ansonsten geht's ja um ihn, sozusagen. Also da, da werde ich mich doch nicht in den Vordergrund dann, dann schieben (12347)</p>
<p><b>positive Bewer-</b></p>	<p><b>Mediation als infor-</b></p>	<p>dass man auch durch die Mediation eventuell</p>

<b>tungen (dieser) Mediation</b>	<b>melles Verfahren ist einfacher zu handhaben als formelles Verfahren</b>	schneller ein greifbares Ergebnis erreichen kann als durch, zumindest hier in Berlin, relativ lang dauerndes Strafvollstreckungskammerverfahren (R3336), was in der Mediation ja so schön ist, man kann auch noch ganz andere Punkte erreichen, die man mit einem Antrag nie durch kriegen würde, weil gar kein, (.) ja, Rechtsschutzbedürfnis besteht. (R11709)
<b>kritische Bewertungen (dieser) Mediation</b>	<b>Mediation ist überflüssig</b>	wenn man miteinander reden kann, ja, und irgendwie vernünftig...dann braucht man so was nicht. Dann braucht man so n Rahmen nicht. (...) ne Stütze für Leute, die nicht miteinander sprechen können (R12323)
	<b>Mediation bindet JVA nicht</b>	das Problem eben an der Sache ist, dass die JVA sich nicht bindet. (...) der Gefangene muss sagen, ja, ich mache das und das. (...) die JVA sagt dann, gut, wenn Sie das alles erfüllen, dann prüfen wir noch mal neu. (...) man hat nichts Rechtsverbindliches in der Hand. Man hat eben nur in dem Sinne den guten Willen (R12076), bleibt der Gefangene halt in ner relativ schwachen Situation dann im Nachgang (R12088), Ich hätte mir halt gewünscht, dass man (.) was Verbindliches hat. Dass man wirklich einen Vertrag am Ende hat. (R12518)
	<b>nicht jede Sache ist für Mediationen geeignet</b>	Ein klassisches Mediationsthema ist ja nun, wo es nicht unbedingt um Recht haben oder so was geht, sondern wie regle ich etwas (...) in einem rechtmäßigen Raum. Aber wenn die Anstalt gegen irgendwelche Bestimmungen verstößt (...) dafür gibt es gesetzliche Grundlagen, die sind einzuhalten. Fertig. (R9690)
	<b>Konflikte im Gefängnis sind nicht / fast nie zur Mediation geeignet</b>	Lösung, die kann's in dieser Situation auch kaum geben; ob das dann ne Lösung erfährt, ist dann für mich auch zweitrangig gewesen; Vollzugslockerung (...) wird sich in ner Mediation regelmäßig nicht klären lassen;(R2900) Mediation steht am Ende immer ein Ergebnis, das den Konflikt löst. Und zwar so, dass es hinterher beigelegt ist. Das wird, bis auf kleinere Ausnahmen abgesehen, wird vielen Problemen, die der Strafgefangene im Vollzug hat, nicht der Fall sein (R3221)
	<b>Manches (Lockerungen) kann nicht in Mediationen zur Disposition stehen</b>	ganz bestimmte formalistische und vom Strafvollzugsgesetz vorgegebene, (.) ja, (.) Abläufe, kann man regelmäßig nicht regeln; in der Mediation wird sich keine Entscheidung darüber treffen lassen, ob der betreffende Strafgefangene, ob der zum Beispiel Vollzugslockerung bekommt oder ob er in den offenen Vollzug kommt. Das wird nicht passieren. (B2927),
<b>Vorschläge zur Veränderung des Verfahrens</b>	<b>Wechsel in die Mediation sollte von den Parteien und nicht vom angerufenen Richter abhängen</b>	ich fände es halt gut, wenn die Parteien, wenn beide Parteien jetzt sagen würden: "Wir möchten die Mediation machen." Dass das Gericht dann auch das abgeben müsste. Weil oft ist es ja auch so, dass die Richter sagen: "Nein, ich halte nichts von Mediationen. Ich möchte es sozusagen durchentscheiden." (...) Also dass das Gericht verpflichtet wäre, das halt in die Mediation zu geben. (R14966)
	<b>Mediation sollte früher einsetzen</b>	[Idee einer vermittelnden Stelle auf der Ebene eines Verwaltungsvorverfahrens, bevor eine Beschwerde

		nach § 109 StVollzG eingelegt wird] Ich meine das Verwaltungsvorverfahren. Ganz genau. Ganz genau. Und das hat ja sicherlich auch so eine Art, könnte ich mir gut vorstellen, oder dass man es jedenfalls so ausgestalten könnte, eine Art vermittelnde Wirkung. (R9286), Also es sind ja oft, (.) ist ja alles geprägt von Missverständnissen. Und insbesondere da, in so einer Gemeinschaft, Zwangsgemeinschaft (...) Und wenn man dann ganz kurz geredet hat, und denkt: "Ach, so ist das? Ok." Zack "Na dann ist ja alles gut." Das sollte man vielleicht probieren. (R9564), schade, finde ich, (...) dass man erst einmal so einen bösen, bösen Antrag eingereicht hat. (...) Das, na ja, (2) macht die Stimmung nicht so besonders gut. Weil man muss ja rein schreiben, was einen stört, und was man alles rechtswidrig und doof findet. <lacht> Und da ist dann oft die Basis für so ein ganz offenes Gespräch vielleicht schon mal, (2) ja, so ein bisschen in die Ferne gerückt. (R11994)
<b>Rückkehr ins strittige Verfahren...</b>	<b>muss sein</b>	wenn die Anstalt gegen irgendwelche Bestimmungen verstößt (...) dafür gibt es gesetzliche Grundlagen, die sind einzuhalten. Fertig. (R9695)
	<b>wichtig als Regulatorisch</b>	Relativ wichtig war, wahrscheinlich auch, dass doch irgendwie ein gerichtliches Verfahren dahinter stand (R3285), die Anstalt soll einfach nur Recht und Gesetz befolgen. Noch mehr als der Gefangene. (...) die Anstalt sollte ihm das eigentlich vormachen, dass man sich einfach an Regularien hält (R9674)
<b>der Aufwand</b>	ich hatte, wie gesagt, immer so ein bisschen das Gefühl, alle hatten noch Aufgaben an dem Tag und wollten es irgendwie schnell vom Tisch haben. (R9513), Die sind wahrscheinlich auch von dieser Mehrarbeit nicht ganz so betroffen. Ich glaube, das ist in (.) Tegel ein großes Problem. (R11675), so kommt es auch an, wenn man mit Gruppenleitern da spricht. Dass es ein wahnsinniger Mehr-, Mehraufwand da ist [die Umstrukturierungen in der Anstalt, nicht die Mediation] (R11683), es haben sehr viele Leute eben sehr viel Zeit dafür zugebracht (R12502)	
	<b>Zeitaufwand...</b>	Wir haben erst mal eine ganze Zeit natürlich darauf gewartet, dass dieser Termin stattfand. Das hat bestimmt vier bis sechs Wochen gedauert. (R12503)
	<b>...zu viel</b>	Das Negative, dass, dass es sich dann auch an manchen Stellen etwas zerfasert hat, und nicht konkret genug blieb. (R3429), Es war sehr zeitintensiv, jedenfalls (...) das war eher so ein negativer Punkt, der so bei mir hängen geblieben ist (R9173), Man hat da wirklich sehr, sehr lange gesessen bis das dann endlich mal schriftlich fixiert war. Aber ich nehme mal an, dass war so ein bisschen den Anfängen dieses Mediationsverfahrens geschuldet (R9199), der Zug, indem man da eingestiegen ist, ist schon sehr langsam gefahren (R9213), Also ich würde mal sagen, dieser Zeitaufwand wäre nicht notwendig gewesen. (R9224), Weil sich natürlich auch jeder Gedanken macht, wenn er in dieses Gespräch geht. Da geht man ja nicht unvorbereitet rein (...) Deswegen könnte man, könnte ich mir schon vorstellen, bevor man diesen Riesenweg einschlägt, und den Schritt für Schritt abklappert, vielleicht einfach die Frage vorzieht: "Gibt es

		<p>was, worauf wir uns ganz schnell verständigen können?" (R9522), hat sich sehr lange hingezogen, (...) bestimmt drei, vier Stunden (R12102), Was als Anwalt natürlich eine Katastrophe ist dass, dass in gewisser Weise, dass diese Mediationen halt immer drei bis vier Stunden tatsächlich dauern. (R14862)</p>
	<b>...gerade richtig</b>	<p>Das Positive ist, dass man natürlich in einem längeren Zeitraum gründlicher etwas bereden kann. (R3427), dann hat es aber auch wirklich die vier Stunden gebraucht. Und die vier Stunden waren auch gut gefüllt (R14908)</p>
	<b>Kosten</b>	<p>Da der Anwalt von seiner Berufstätigkeit lebt, und von der Zeit, die er arbeitet, ist das schlecht, wenn er es nicht bezahlt bekommt. Ist zumindest dann kein Anreiz. (R3488), wenn die Bezahlung ganz selbstverständlich ist, dann macht der, nimmt der Anwalt diesen Termin auch noch mit, um die Bezahlung zu kriegen und lässt es dann auch scheitern (R3494), Also wir haben da schon mehrere Stunden zusammen gegessen. Und da kommt natürlich dann wieder so (.) die Anwaltsproblematik ins Spiel, das sind natürlich zumeist auch Mandanten, die einen zumeist nicht fürstlich entlohnen können (R9181), das ist natürlich furchtbar, weil also die Gefangenen haben kein Geld. Also die vier Stunden, die ich da gegessen habe (...) und habe es im Grunde jetzt für, also ich habe daran überhaupt nichts verdient, gar nichts. (R14866), könnte ich es im Prinzip überhaupt gar nicht machen, weil es mit meiner Arbeitszeit überhaupt nicht zu vereinbaren wäre. Weil es einfach viel zu viel Zeit in Anspruch nimmt und vom Mandanten überhaupt nicht vergütet werden kann. (R14876), Im Zivilrecht bekommt man halt sozusagen dann auch eine Einigungsgebühr, eine Vergleichsgebühr, also eine zusätzliche Gebühr dafür, dass man das hat alles da gemacht hat. Und so was ist halt im Strafvollzugsrecht oder im Strafvollzugsgesetz irgendwie nicht, nicht wirklich, nicht wirklich vorgesehen. (R14886), es ist gibt keinerlei, keinerlei Grund das so zu machen, aus finanziellen Gründen. (R14896)</p>
	<b>Teilnehmerkreis</b>	<p>von der Seite der Anstaltsleitung (...) gar nicht derjenige, der quasi mit dem Strafgefangenen, mit meinem Mandaten, direkt zu tun hatte; dass es sinnvoll ist, dass immer die konkret mit den Strafgefangenen, (.) dass die Vertreter der JVA, die unmittelbar mit dem Strafgefangenen zu tun haben, dass die bei dieser Mediation dabei sein sollten; Gruppenleiter (...) sollte dabei sein (R2816), So mit anderen Repräsentanten der Haftanstalt (.) wäre es nicht so gelaufen. (R3471), dass diejenigen, die da waren, von Seiten der Anstalt, eigentlich vorgaben, gar keine Entscheidungskompetenz zu haben (R11479), dass zumindest die Leute heran gebeten werden, die auch irgendwas entscheiden dürfen. Oder die tatsächlich jetzt der direkte Ansprechpartner des Gefangenen sind (R11900), die Sozialarbeiterin hat da nicht viel zu sagen gehabt sozusagen. Da sind auch klare Hierarchien da im Grunde, da in der JVA (R12166), Der Sozialarbeiter, der ist zum Beispiel nicht zu dem Mediationsgespräch gekommen, worüber dann auch der Gefangene auch sehr traurig war. Und es eigentlich so als Feigheit auch empfunden hat, dass der sich der Sache zum Beispiel nicht gestellt hat (R14572)</p>
<b>der Gefangene...</b>	<b>...ist enttäuscht über das Erreichte</b>	<p>Mandant einfach größere Erwartungen, die möglicherweise enttäuscht worden sind (R2929)</p>
	<b>...ist emotional betroffen</b>	<p>die Emo-, das Emotionale, das beim</p>

		Strafgefangenen immer dabei ist (R3144)
	<b>...ist kritisch zur Mediation eingestellt</b>	war er ja auch sehr viel skeptischer als ich. Was die Möglichkeit der Mediation angeht (R3328)
	<b>...hat Verständigungs-/Artikulationsprobleme</b>	etwas schwierigen Gefangenen vielleicht, also jetzt nicht von der Persönlichkeit her unbedingt, der konnte nicht lesen, konnte nicht schreiben. (...) Dazu noch Ausländer, also hat die deutsche Sprache relativ schlecht beherrscht. Also, dass man sich wirklich nur so aufs Nötigste mit ihm verständigen konnte (R9027), was mich richtig geärgert hat, war, dass eben kein Dolmetscher zugelassen ist bei der Mediation. (...) Er kann einfach nicht so die Sätze formulieren und seine eigenen Bedürfnisse oder seine eigenen Enttäuschungen so verbalisieren. Also ohne Sprachmittler, denke ich, hätte es für ihn sehr, sehr wenig gebracht. (14607)
	<b>...hatte wenig Erwartungen an das Verfahren</b>	dass der Mandant schon ziemlich resigniert in dieses Gespräch reinging (R9320)
	<b>...konnte / wollte nicht gut mitarbeiten</b>	Eigentlich auch gar nicht so richtig hin hörte. Gar nicht so richtig hinzuhören wollte. (R9321), das war dieses alte Schema: "Was die sagen ist sowieso doof. Da muss ich weder zuhören, noch muss ich mir Gedanken machen." (R11757), wenn da so obrigkeitsstaatliche Institutionen, die mit Respekt verbunden werden, irgendwie Richter...ist der eben sehr höflich und (...) n bisschen fast schon unterwürfig (R12283), dass der sich nicht, nicht richtig darauf [auf das Verhandeln] einlassen kann (R12291), der hat einfach im Kopf das, was der erreichen will, ja? Und da ist im Nachgang (...): Kann man nicht noch weiter kommen, immer weiter? (R12292), zum Teil war er eben noch dieser gerichtlichen Situation verhaftet (...) er spricht durch seinen Anwalt und spricht nicht selbst für sich sozusagen (R12302)
	<b>Gefangene haben auch in der Mediation zunächst eine grundsätzliche Konfrontationshaltung zur Anstalt</b>	eigentlich immer Konfrontationen. "Was von der Anstalt kommt ist furchtbar. Ich sage erstmal nein." (R11483), Die Angebote, die er bekam, haben ihm alle nicht so richtig gefallen. (R11514), "das ist nur: da heißt es erst ja, und dann heißt es nein. Und dann hat die Anstalt drei

		<p>Monate gewonnen." Also so ist die Zusammenfassung, die bei mir angekommen ist. (R11542), so innerlich überzeugt war er davon noch nicht (R11561), das war dieses alte Schema: "Was die sagen ist sowieso doof. Da muss ich weder zuhören, noch muss ich mir Gedanken machen." (R11757)</p>
	<b>...wird auch in der Mediation in seiner haftinternen Rolle bestätigt</b>	<p>wenn da so obrigkeitsstaatliche Institutionen, die mit Respekt verbunden werden, irgendwie Richter...ist der eben sehr höflich und (...) n bisschen fast schon unterwürfig (R12283), zum Teil war er eben noch dieser gerichtlichen Situation verhaftet (...) er spricht durch seinen Anwalt und spricht nicht selbst für sich sozusagen (R12302)</p>
	<b>...konnte mitarbeiten</b>	<p>schon sehr gesagt, was ihm auf dem Herzen liegt, das war schon ordentlich formuliert, hat da auch ordentlich mitgemacht (R12300)</p>
	<b>...änderte Verhalten im Rahmen der Mediation / infolge der Mediation</b>	<p>Und im Laufe dieses Gesprächs (...). Hat sich doch die Einstellung meines Mandanten gedreht. (R9328). der merkte dann doch, dass irgendwie sein Anliegen ernst genommen wird (R9333), Und er merkte dann plötzlich, er wird ernst genommen. Und wenn er jetzt was zusagt, dann muss er sich auch irgendwie dran halten. (R9345), mehrfach hatte mir mein Mandant, ich sage es mal so, ins Ohr geflüstert: "Ich meine, das machen die doch eh nicht." Oder: "Das sagt der doch jetzt nur so." Und das hatte sich dann auch so ein bisschen gelegt, im Laufe der Stunden. (R9390), Der kippte da ein bisschen. Also er hat dann irgendwann festgestellt: (...) Manches geht, manches geht nicht. (R11484), das passierte auch nicht gleich so in vollem Umfang, aber so Tage später (...) reflektierte er das (R11489)</p>
	<b>... will gehört und verstanden werden</b>	<p>Auch wenn man juristisch am Ende überhaupt nichts erreicht hat und als Anwalt so rausgeht und so denkt: "Na, das war doch jetzt aber völlig für die Katz." Ja? Sagt der Mandant trotzdem, er war total glücklich, weil er einfach mal reden konnte. (R14932) Auch wenn es überhaupt nichts, null gebracht hat für dieses Ergebnis an sich. Sind die trotzdem glücklich, dass sie überhaupt mal irgendwie drei Stunden reden konnten. (R14940)</p>

<b>eigene Voreinstellung zur Mediation</b>		muss erst einmal vorweg sagen, dass ich eigentlich eher vorher ein Gegner von Mediationen gewesen bin (R14406)
<b>eigene Teilnahmemotivation...</b>	<b>...um (konsensuelle) Regelung zu erreichen</b>	dass man einerseits die Konfrontation aus dem Streit (...) nimmt (R2760), dass man sich, möglicherweise, auf der Position des vermeintlichen Gegners annähert (R2768), dass man versucht hat (...) sich anzunähern; der anderen Position anzunähern (R2792)
	<b>...um grundsätzliche Fragen zu klären</b>	dass man eben juristische Streitigkeiten hat und mit dem Mediationsverfahren gewissermaßen die Wurzel des, des Ganzen angreifen will und nicht nur eben die, die, die einzelnen Streitigkeiten, die sich daraus ergeben (R12242)
	<b>...um – für den Gefangenen – gehört und ernst genommen zu werden</b>	der anderen Position anzunähern, beziehungsweise die sogar verstehen zu wollen (R2790), Das hat dazu geführt, dass diese Probleme und die <u>Unkenntnis</u> über den, über das, was ich da tue, hat im Prinzip dazu geführt, dass die Teilanstalts-, Teilanstaltsleitung regelmäßig gesagt hat, nee, ne Lockerung gibt's nicht, weil die eben gar nicht gewusst haben, was da passiert. (R3000), dass der Mandant eben gesagt hat, als ein Ziel, was er definiert hat, eine Wirkung, die er erzielen wollte, dass er wahrgenommen werden wollte. Er hatte das Gefühl, dass er vieles Gutes getan hat, aber dass die JVA das überhaupt gar nicht, gar nicht wahrgenommen hat. (R14428), dass einfach bei denen mal das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass das [die Veränderungen bei der Möglichkeit innerhalb der Anstalt verlegt zu werden] bei den Gefangenen überhaupt nicht angekommen ist (14823)
	<b>...um miteinander ins Gespräch zu kommen</b>	nen gewissen Druck vom Mandanten wegzunehmen (R2345), Druck raus genommen wird (R2763), Sprachlosigkeit (...) sich gelöst hat (R2788), Überhaupt erstmal ins Gespräch kommen (R2802), sich darauf einzulassen vor allem, das war nicht ganz unwichtig (R2835), Konfliktpotential (...) aus dem Weg zu räumen, im Vorfeld vermeiden (R3242), Intensität oder die Gründlichkeit der Erörterung, der einander gegenüberstehenden Interessen (R3394), Vorteil, dass man mit allen Beteiligten, (...). Diesen Vorteil bietet natürlich das Mediationsverfahren. Man sitzt mit allen Beteiligten an einem Tisch. (R9039), Dass man das in aller Ausführlichkeit besprechen konnte, Anliegen, die Probleme (R9059), dadurch dass man einfach zusammen saß, (...) war auch jeder deutlich bereit auf den Anderen zuzugehen. (R9159), Ich könnte mir vorstellen, das so ein Gespräch, was man sonst niemals hat, als Gefangener jedenfalls nicht, mit dem Vollzugsdienstleiter, sondern nur mit seinem Sozialarbeiter. Dass das sicherlich eher positive als negative Folgen hätte. (R9491) der Betroffene saß ja mit am Tisch. Und konnte sich halt, in seinem Fall ein bisschen eingeschränkt, wegen der sprachlichen Hindernisse, aber konnte sich ja dazu äußern. (...) Das kann er sonst, in einem gerichtlichen Verfahren, nicht. (R9603)
<b>...weil durch ein Gerichtsverfahren nichts effektiv zu erreichen ist</b>		dass man damit regelmäßig auch nichts erreicht. Wenn man sich einfach ins Bewusstsein ruft, dass regelmäßig sozusagen 70% aller Anträge, die im Strafvollstreckungsverfahren durch den Anwalt gestellt werden, keine positive Bescheidung durch die Strafvollstreckungskammer erfahren. (R2965), dass man auch durch die Mediation eventuell schneller ein greifbares Ergebnis erreichen kann als durch, zumindest hier in Berlin, relativ lang dauerndes Strafvollstreckungskammerverfahren (R3336), Ich habe natürlich gehofft, ich komme um das gerichtliche Verfahren herum. (R9325),

		<p>was in der Mediation ja so schön ist, man kann auch noch ganz andere Punkte erreichen, die man mit einem Antrag nie durch kriegen würde, weil gar kein, (.) ja, Rechtsschutzbedürfnis besteht. (R11709), Wir haben das gemacht (...), weil (...) die normale gerichtliche Streitigkeit (...) hatte über verschiedene Rechtsmittel, die dann auch gewonnen wurden, aber wo es dann keinen Effekt im Endeffekt gab. Weil eben von Seiten der JVA ne gewisse Renitenz war, diese Beschlüsse des Landgerichts auf einfach umzusetzen, (R12069), die Ablehnung der JVA, können Sie nur darauf überprüfen lassen, ob die JVA inhaltliche Fehler gemacht hat. Also Begründungsfehler gemacht hat. Dass es in sich nicht schlüssig ist sozusagen. Bloß natürlich sind die in der Lage schlüssige Begründungen zu verfassen (...) weswegen ich eigentlich von Anfang an dem ganzen Ding juristisch keine Chance gegeben habe. Und es wäre auch vor der Strafvollstreckungskammer zu hundert Prozent eine Ablehnung geworden. (R14499)</p>
	<b>...um Informationen zu erhalten</b>	<p>Und was auch als Anwalt eben sehr schön ist, man kriegt eben auch einen guten Einblick, wie so vollzugsinterne Sachen so funktionieren. (...) Also man erfährt auch als Anwalt eine ganze Menge so Insiderinformationen, die man sehr gut auch verwenden kann für andere Mandate dann. Jetzt im positiven Sinne. (R14837), Ich habe das halt gemacht aus persönlichem Interesse, um das mal kennen zu lernen (R14874)</p>
	<b>...um Verständnis zu fördern</b>	<p>dass es dem Gefangenen einfach mal erklärt wird, dass es nicht daran liegt, dass man ihn nicht verlegen will, sondern dass es diese Verlegungsmöglichkeit einfach generell gar nicht gibt (R14807), Und dass die immer denken, wenn man da Briefe schreibt, dass es vielleicht doch funktioniert [eine Verlegung]. Also dass man denen diesen Zahn sozusagen auch mal zieht. (R14824)</p>
<b>selbst nicht immer gut beteiligt, manchmal nur passiv...</b>	<b>...wegen fehlender Informationen über das Verfahren</b>	<p>kenne sonst auch keine Mediationsverfahren so (R12114)</p>
	<b>...wegen Verständigungsproblemen mit dem Mandanten</b>	<p>Also es war schon zum Teil sehr schwer, ihm dann einzelnen Punkte zu erklären. Wobei man hinterher immer noch nicht hundertprozentig wusste ob er die jetzt richtig verinnerlicht hatte. Ob er es jetzt wirklich verstanden hatte. (R9615)</p>
<b>die Anstalt...</b>	<b>...zeigt grundsätzliches Interesse</b>	<p>aufgrund dieser, dieses Pilot, dieses Ausnahmecharakters, (.) von, noch nicht zu ner Überreizung der, der JVA geführt hat. Das heißt also, dass die sich immer noch dem öffnen, ohne dass es in so n standardisiertes Verfahren gelaufen ist. Und dass es da so gewisse Abnutzungserscheinung gibt. Sondern dass da immer noch Interesse daran gearbeitet wird von Seiten der Anstaltsleitung (R3107)</p>
	<b>...zeigt Verhandlungsbereitschaft</b>	<p>von Seiten der JVA, der Teilanstaltsleiter, der dort in der Mediation tätig war, eben einfach jemand ist, der offen ist, menschlich ist und an Lösungen interessiert; dem schreibe ich die, den Großteil der, bislang zumindest, positiven Ergebnisse zu. (R3359), der JVA ging es nicht darum zu rechtfertigen, was sie mal getan hat, oder was bislang geschehen ist, son-</p>

		<p>den in die Zukunft zu schauen, was man tun kann, damit der Konflikt gelöst wird (R3406), sicherlich auch, dass sehr ernsthaft über Lösungsmöglichkeiten gesprochen wurde (R9389), am Anfang, hat die Richterin gesagt, sind die Leute immer angekommen von der JVA und hatten auch irgendwie Angst. Und haben so gedacht sie müssten sich jetzt quasi verschanzen. Und sind dann mit einem Riesenberg Akten angekommen. Und jetzt kommen die da, also ganz locker, ohne Akte, setzen sich dahin (R14529)</p>
	<b>...verhält sich anders als sonst</b>	<p>waren aber alle ausgesprochen freundlich. Ja, also doch schon anders als ich die Bediensteten in Tegel sonst so erlebe (...) schon, von den Leuten, die gar nicht daran beteiligt (R11472), Aber die waren so, ja fast ein bisschen neugierig. (R11672), da kam zuerst ein "Guten Morgen." (R11695), Und von der Teilanstaltsleitung aus war das Verhalten schon etwas mh vorsichtig, weil man ja weiß, dass auch die Anstaltsleitung das Projekt unterstützt (R12168), dass man sich dort, ja, da bisschen gezwungenermaßen öffnet für (R12170), die JVA, die Leute dort, die geben sich halt auch, ja sehr menschlich. (R14528)</p>
	<b>...ist unsicher</b>	<p>auf Seiten der Anstalt, für die war das alle neu, also für jeden von denen, ne Unsicherheit, was das jetzt bedeutet überhaupt, was man jetzt hier macht (R12099)</p>
	<b>...ist gut vorbereitet</b>	<p>Da geht man ja nicht unvorbereitet rein. Sondern die Anstalt guckt: "Was haben wir für Möglichkeiten? Was können wir überhaupt zusichern? Was darf ich von der Instanz her zusichern? Muss ich meinen Chef selber noch mal fragen oder den Anstaltsleiter?" (R9523), haben so quasi zwei, drei Charakterzüge des Mandanten benannt, wo sie benannt haben, daraus erwachsen immer wieder Probleme (...). Und das war vielleicht gar nicht so schlecht charakterisiert (R12254)</p>
	<b>...hat sekundäre Motive</b>	<p>weil die Anstalt schon genau sieht, sie wird das Verfahren verlieren. (...) Und möchte sich keine gerichtliche Entscheidung einfangen. (...) Um da auch keine zitierfähigen entgegenstehenden gerichtlichen Entscheidungen zu, aus Sicht der Anstalt unnötigerweise, zu bekommen. Das war jetzt so ein bisschen die Missbrauchstendenz sozusagen des Mediationsverfahrens. (R9644), dann versuchen die, wie gesagt, Entscheidungen zu vermeiden. Und das dann zum Teil, war so mein Eindruck, auch dadurch durch die Flucht in die Mediation oder durch die versuchte Flucht in die Mediation. (R9682), auch n bisschen n störendes Verhalten als wir dann eine Lösung gefunden hatten, wurde dann (...) noch mal versucht, dass die [bestimmte bisher inoffizielle Maßnahmen] ja eingeführt werden sollten und sozusagen offiziell gemacht werden sollte (...) Also das war sehr störend, weil das eben dem Zweck vollkommen zuwiderlief. Man versuchte, so dann nochmal die Aktenlage so zu bestimmen. (...) Und dann laufen eben Rechtsmittelfristen (R12171), also es wirkte natürlich wie n...eh...wie n Trick (R12216), ob das nur eine (.) Zeittaktik war, der JVA. Und dann jetzt gewissermaßen in die Falle gegangen ist, so, in der Sache. (R12529),</p>
	<b>...ist wenig verhandlungsbereit</b>	<p>Anstalt hat gesagt, wir sind doch sowieso...haben wir nie irgendwelche Fehler gemacht, es ist genau so, wie wir immer gesagt haben (R12066), ein bisschen unangenehm (R12161), schon ne gewisse Arroganz (R12171), Es ist einfach nur, dass man sich dann nicht unterordnen kann diesem Verfahren sozusagen (R12185), dass...so ne Selbstreflektion</p>

		der JVA nicht stattfand (R12258), Aber darauf hat sich die Gegenseite nicht eingelassen, und dann hätte es eben kein Ergebnis gegeben. (R12539),
	<b>...ist – Tegel – besonders schwierig</b>	Tegel ist, wie gesagt, auch vielleicht gerade (...) auch der allerschlechtesten Ort, um so ein Verfahren durchzuführen. (...) das würde wahrscheinlich in jeder anderen JVA Deutschlands, vielleicht sogar Berlins, besser funktionieren als in Tegel (R9234), Also das ist sicherlich vielleicht auch gerade deshalb gut. Wenn man sagt, das ist halt so ein anonymer Haufen, eine Riesenanstalt und unverbindlicher und anonymer geht es ja nicht mehr als in Tegel. Vielleicht kann man auch wieder sagen: "Dann gerade da." (R9254), was sie ja dann von den Gefangenen auch verlangen, dass sie, wie die Schlagworte so schön heißen, "vereinbarungsfähig" sind. Und das lässt halt manchmal bei der Anstalt leider sehr zu wünschen übrig (R9678), Tegel bleibt ja nun mal Tegel. Es gibt da keinen ansprechenden Raum und es gibt da natürlich keine hübschen Kaffeebecher (R11844)
<b>AnwältIn muss den Gefangenen unterstützen, indem...</b>	<b>...er gebremst und seine Äußerungen strukturiert werden</b>	darauf hinzuwirken, dass da zumindest auch ein Meinungsaustausch stattfindet; versucht (...). auf (...) bestimmte Themenbereiche zu reduzieren (R2899), einerseits ne moderierende Wirkung (R3031), Die müssen sogar eingreifen, damit das nicht ausufert (R3040), Interessen auf Seiten des, des Strafgefangenen in relativ kleine und gut, wie sagt man salopp, kleine und gutverdauliche Häppchen, zu packen. So dass, quasi, das einerseits nicht ausufert, aber dass andererseits es aufs Wesentliche konzentriert ist. (R3146), Sprachrohr, aber als Katalysator oder (...) der das für den Strafgefangenen aufarbeitet (R3166), dass er ihn dazu bringt, nicht zu leicht auf seine Recht zu verzichten; Ich konnte ihn dazu bringen nicht zu schnell ja zu sagen, zu (.) Zugeständnissen, die er, die von ihm abverlangt wurden; ihm auch beibringen kann, dass er vor Gericht eventuell weniger erreichen kann als in der gut geführten Mediation (R3292)
	<b>...Argumente hinzugefügt und erläutert werden</b>	dass man versucht hat, (...) den Gegner (...) von seiner Position, zumindest, die nachvollziehbar zu machen; mehr auf die übergeordneten Punkte hingewiesen (R2792), einerseits ne moderierende Wirkung (R3031), versuche für den Mandanten dann so ein bisschen zu übersetzen, wenn der mit der Situation gerade überfordert ist, und vor lauter Aufregung gar kein Wort heraus bekommt. (R11735), Meine Rolle ist dann in solchen Diskursen eher, das zu formulieren, was ich verstanden habe über längere Zeit, was der Mandant will (...) dem Mandant was zu vermitteln, was von der Gegenseite kommt, was er vielleicht einfach falsch versteht. (R12338), der Mandant ist jetzt auch kein deutscher Muttersprachler (...) da muss man dann mal intervenieren, da muss man noch mal was erklären. (...) muss man eben auch mal formulieren für den Mandanten (R12342), ich kannte ja den ganzen Hintergrund. Und konnte dann eben noch ein oder zwei Dinge ergänzen, die mir der Mandant dann im Vorfeld erzählt hatte (R14725), auch noch mal so zu zeigen, dass ich das als Anwalt vielleicht verstehe, weil ich eine bessere Bildung habe, aber dass es doch der Gefangene nicht versteht (R14749)

	<b>...deeskalierend agiert wird</b>	ich nicht für meinen Teil versucht habe, die Situation zu eskalieren (R2873), dass der Teilanstaaltsleiter gemerkt hat, dass ich jetzt nicht (...) den Konfrontationskurs fahre (R2957), Einfach auch, (...) das Emotionale, das beim Strafgefangenen immer dabei ist, (...) zu entschärfen. (R3143)
	<b>...das Machtgefälle ausgeglichen wird</b>	Weil in der Situation war trotz der positiven Aspekte, die ich gerade genannt habe, schon auch deutlich das Gefälle zwischen der machthabenden JVA und der nicht machthabende, dem nicht machthabenden Gefangenen erkennbar (...) der Mandant ließ sich zu sehr in die Ecke drängen als, in diesem Machtgefälle; ihm, und meines Erachtens auch erfolgreich, beigestanden, indem da nämlich eine bestimmte Formel, dann auch als Zugeständnis der Anstalt, aufgenommen wurde, in die Endvereinbarung nach der Mediation (R3372)
	<b>...der Gefangene gegen unsachliche Motive der Anstalt geschützt wird</b>	Jedenfalls habe ich dieses Angebot jetzt zwei oder drei Mal ausgeschlagen. (R9640)
	<b>...die Arbeit der Mediatorinnen kontrolliert wird</b>	muss man natürlich immer im Blick haben, dass (...) der Mediator da, gewissermaßen sich mit der Formulierung (...) entfernt von dem, (...) was man eigentlich erreichen will (R12127)
	<b>...ggf. von einer Mediation abgeraten wird</b>	ich rate ihnen dann, das nicht zu tun, weil es sicherlich auch kein klassisches Mediationsthema ist (R9688)
	<b>...Sicherheit vermittelt wird</b>	man hat sich an, an den Mediatoren festgehalten (R3052), dass es so ein bisschen Sicherheit gibt, wenn der Anwalt, wenn er auch nur daneben sitzt. (R11720), Er hat sehr großen Wert darauf gelegt, dass ich mitkomme (...) Ich musste mich jetzt auch nicht vor den Mandanten so stellen, sondern ich habe mich da einfach hingesetzt und einfach abgewartet, was jetzt passiert so. (R14712)
<b>Teilnahme der AnwältIn ist nicht zwingend</b>		so geht es natürlich nicht unbedingt über den Anwalt, der muss ja nicht daneben sitzen (R9599)
<b>AnwältIn sieht sich als Teilnehmerin in einer autonomen Rolle</b>		Und ich konnte natürlich auch meine eigenen Ideen einbringen. Wir waren ja alle gleichberechtigt im Einbringen sozusagen von Ideen. (R14733)
<b>AnwältIn stellt sich auf eine neue Rolle ein</b>		ich war mehr eigentlich erst mal so eine Beobachterin. Und jetzt nicht so eine direkte Fürsprecherin für den Mandanten. Der hat eigentlich so das meiste eigentlich auch so alleine gemacht (R14720)
<b>Mediatorinnen unterstützen, ...</b>	<b>...durch Aufhebung des Machtunterschiedes der Parteien</b>	weil natürlich durch die Mediation dieses normale Gewaltverhältnis in dem Sinne nicht bestand...was normalerweise in der JVA besteht (R12152)
	<b>...indem sie gut vorbereitet sind</b>	Aktenkenntnis ...) Kenntnis des, der möglichen Konfliktfelder, wie sie sich aus den Akten ergeben haben mag (R3357), Dass die richtig Routine hat (R11864)
	<b>...indem sie strukturiert arbeiten</b>	Auch in Hinblick auf die Zuspitzung der zu besprechenden Punkte, oder der Definition

		<p>des Begriffes, des, des Konfliktes, relativ treffsicher; Thematiken zusammen gefasst wird, was einerseits wahrscheinlich ein persönliches Geschick ist und Übung vielleicht auch (R3283), Es war dann trotzdem zunächst ergebnislos. Aber schon einige Wochen später hatte man sich wohl an das Ganze noch mal erinnert, an dieses Mediationsverfahren. Und dann wurde meinem Mandaten ein anderer Arbeitsplatz angeboten (R9075), sie hat schon sehr darauf geachtet, dass dieses Modell praktisch eingehalten wurde. (R9404), Mediator, der natürlich das steuert, das Ganze (R9581), was da die Atmosphäre sehr, sehr aufgelockert hat, war, dass sie nochmals kurz zusammen gefasst hat und erklärt hat. Was ist eine Mediation? Was wird von den Beteiligten so ein bisschen erwartet? (R11866), was auch gut war, fand ich eben, dass wirklich so Schritt für Schritt das besprochen wurde. (...) Also nach einem ganz fest gefügten Raster sozusagen. (R14669)</p>
	<p><b>... indem sie ruhige, angenehme Verhandlungsatmosphäre schaffen</b></p>	<p>Dass es zivil gestaltet war. Es lag ein weißes Tischtuch auf dem Tisch. Es gab Tee, Kaffee. (...) freundliche Atmosphäre (...). Die Sache wird ziviler, wenn man, ziviler als Gegensatz von kriegerisch (...)privater. Es nimmt dem Konflikt schon 'n bisschen die Schärfe. (R3442), Genau, dass die Schritte wirklich step by step, und ich war immer derjenige, der dann schon zum Nächsten, zum Übernächsten springen wollte. Und ich wurde dann immer wieder gebremst (R9411), angenehme Räumlichkeit (9503), entspannte Atmosphäre (...), die man wahrscheinlich in Tegel einfach durch dieses Durchschliessen gar nicht aufbauen kann (R11470), Pech mit dem Einstieg. (...) Und da fand ich, dass die beiden Mediatoren das sehr souverän gelöst haben (R11477), was da die Atmosphäre sehr, sehr aufgelockert hat, war, dass sie nochmals kurz zusammen gefasst hat und erklärt hat. Was ist eine Mediation? Was wird von den Beteiligten so ein bisschen erwartet? (R11866), es wurde eben versucht, da so eine Gesprächsatmosphäre, mit Kaffee und Kuchen, und in einem Raum zu, (.) der sonst eben nicht benutzt wird (...) So ein bisschen neutrales Gebiet, wurde versucht da zu schaffen (R12459), die Richterin war natürlich auch ganz locker. Weil sie nicht als Richterin da war sondern als Mediatorin. (...) Es war einfach eine ganz, ganz lockere Runde so. (R14663)</p>
	<p><b>...indem sie echtes Verständnis zeigen</b></p>	<p>Wenn er irgendwas sagte, und man hat nicht gleich verstanden was er meinte, dann haben sie Hilfestellung gegeben (R11605), wirklich auf ihn eingegangen sind. Ihm tatsächlich</p>

		geholfen haben sein Anliegen zu formulieren. (11832)
<b>Mediatorinnen werden als nutzlos/kontraproduktiv erlebt, wenn sie...</b>	<b>...unerfahren wirken</b>	Gefühl, dass <u>alle</u> Beteiligten nicht sehr viel Praxis damit hatten, ja, also auch die Mediatoren (R12117), dass die Mediatoren gar keine Ahnung vom Vorlauf hatten (...) das ist natürlich bei so einer Sache, die über Jahre geht (...) ein bisschen schwierig. (...) Weil dann eben die Gefahr besteht, dass dann eigentlich unwichtige Punkte nach vorne geschoben werden. Gerade auch weil vielleicht eine Seite doch nicht so schnell herausrückt mit dem, was sie eigentlich will. Ja? Und was eigentlich die Motivation ist. (...) Da gab es noch andere Sachen, die da gar nicht zur Sprache kamen. (R12373)
	<b>...hilflos, schlecht vorbereitet, selbst hilfebedürftig wirken</b>	dass die Mediatoren gar keine Ahnung vom Vorlauf hatten (...) das ist natürlich bei so einer Sache, die über Jahre geht (...) ein bisschen schwierig. (...) Weil dann eben die Gefahr besteht, dass dann eigentlich unwichtige Punkte nach vorne geschoben werden. Gerade auch weil vielleicht eine Seite doch nicht so schnell herausrückt mit dem, was sie eigentlich will. Ja? Und was eigentlich die Motivation ist. (...) Da gab es noch andere Sachen, die da gar nicht zur Sprache kamen. (R12373), hatte man das Gefühl, man müsste irgendwie erst noch das eine oder andere erklären (R12402)
	<b>...eigene Interessen zu erkennen sind</b>	eine Mediatorin, und Frau X, also zwei Frauen, und es ging, relativ lang, und das hat die Sache so herausgezögert, relativ lang, um familiäre Verbindungen des Mandanten und da fühlten sich die Frauen offenbar besonders berufen, Weisheiten einzustreuen von sich aus (R3435)
<b>Mediatorinnen haben entschieden auf Konsens hingearbeitet</b>	Weil die durch ihr Engagement einfach bewirkt hat, dass das, nachdem es schon fast gescheitert war, doch noch zustande gekommen ist (R3098), Er [der Gefangene] hat auch mehrfach betont, dass sich die Mediatoren so bemüht haben. (R11602)	
<b>Mediatorinnen sind Respektspersonen</b>	Gericht (...), was also auf beiden Seiten ne Respektrolle hat (R12061)	
<b>Mediatorinnen brauchen nicht einzugreifen, wenn Medianten von allein ins Gespräch kommen</b>	Mediatoren haben sich verhältnismäßig stark zurückgenommen, weil sie gemerkt haben, das klappt von selbst (R3038)	

**Kategorien erlebter Wirkung von Bediensteten****effektive Ergebnisse und Zusagen in der Mediation**

ich fand's schon mal ganz gut, sich mit, zusammzusetzen und noch mal sich erklären zu können, zumindest die Entscheidung noch mal erklären zu können. (B1171), Aber es ging ja eigentlich darum, es dem Gefangenen noch mal zu erläutern. Das finde auch gut, in so nem Verfahren, dass er vielleicht das Entscheidungskriterium mal anders erfährt. In ner anderen Umgebung, mit der Vermittlung von anderen Personen (B1219), im Rahmen der Vorbereitung, ist es ja noch mal ein Überdenken der Situation. (...) Und ich dann noch mal überlege, was könnte man, wo ist ein Spielraum? (...) So dass so n paar Alternativen vielleicht dabei rumkommen. (B1578) Auch wenn die negativ war, negativ gelaufen ist, die Mediation, (...?) hat es auch anderen noch mal gezeigt wie er ist (B1632), Und in den vier Monaten hat er sich nicht beschwert. (...) Das wäre auch, sagen wir mal, nicht unbegründet gewesen. (B2304), für mich hat es die Wirkung gehabt, dass ich aus meinem Alltagstrott n bisschen herausgekommen bin. Und doch gemerkt habe, ok, du musst wieder zusehen, dass du wieder n bisschen toleranter wirst und auch n bisschen mehr Zeit nehmen und auch mal wieder zuhören. (...) Das habe ich auch für meinen Alltag mitgenommen. (B2272), in beiden Fällen hat die Mediation bewirkt, dass die Gefangenen mit ihren Eingaben etwas nachgelassen haben (B2294), der Gefangene hat es, glaube ich, besser begriffen, als wenn er da etwas in einem, sagen wir mal, sehr amtsdeutschen Text, (...) vor der Nase gehalten bekommt. (B2370), dann hat man nur noch über den Zeitrahmen sozusagen sich vereinbart (B7518), Das war dann sozusagen die Vereinbarung, die wir am Ende hatten. Die war, aus meiner Sicht, aber auch von Anfang an relativ klar. (...) Weil wir die Planung so darauf schon abgestellt hatten. (...) War dem [dem Gefangenen] eigentlich auch schon bekannt gegeben worden (B7522), Weil man da die Positionen einfach nochmals ausgetauscht hat und am Ende auch was vereinbart hat, was von Anfang an klar war. (B7532), Einigung wenigstens dann auf den Termin der (.) Bekanntgabe, oder der Beantragung des Gutachtens (B7631), kurzfristige Wirkung war, dass der Inhaftierte dann da sehr interessiert war, noch mal ein persönliches Gespräch mit mir zu führen. Außerhalb der Mediation (B7640), In zweien gab es auch eine Vereinbarung. (...), die aber, aus meiner Sicht, auch durchaus außerhalb einer Mediation hätten zustande kommen können. (B8041), Eine Mediation hatte einen recht positiven Charakter. (...) Also es gab andere Sachverhalte, die auch eine positive Einschätzung zuließen. (...) man hat sich dann über Dinge vereinbart, weil der Abstand zur alten Entscheidung schon größer war. (B8073), vielleicht ist es dem Gefangenen damit auch noch mal klarer geworden (B11229), im Sinne einer (.) möglichen (.) Vereinbarung über den Streitgegenstand, dass mal klar herauszuarbeiten, worum es dem Gefangenen geht, schon hilfreich (B11353), bin zufrieden, dass die Sache so ausgegangen ist wie sie ist. Ich weiß die Lösung nie. Ich habe nur kurz gehört, dass sich irgendwie geeinigt wurde. Und das ist ja doch dann, denke ich, eine befriedigende Geschichte (B11426) am Ende froh war, dass kein Schaden angerichtet war. (.) Und es ist kein positives Mediationsergebnis herausgekommen. (B12582), [im Hinblick auf ein ausstehendes Verfahren in ähnlicher Sache:] Aber wir haben gesagt, wir beugen uns dem [was die Kammer entscheidet], und werden es dann so anwenden, wie bei dem anderen Fall auch. Also so weit sind wir dann schon entgegengekommen. (...) Und das hat man dann auch in der Mediation vereinbart. Das hatten wir auch schriftlich fixiert. (B13092), es hat, wie gesagt, wenn es auch nur zehn bis zwanzig Prozent der Fälle sind, (.) sage ich mal, wird es trotzdem, hat es ja trotzdem einen Effekt. Es werden

	<p>ja letztendlich auch zehn bis zwanzig Prozent weniger, oder abgekürzte Gerichtsverfahren. (B13131), wir haben auch in der Vergangenheit jetzt, in kürzerer Vergangenheit keine größeren Auseinandersetzungen gehabt mit dem Y (B13154), aufgrund dieser Mediation (...) sind wir ihm dann entgegen gekommen (B13189), durch die Mediation ist es doch zu einem (.) Ergebnis gekommen, auch wenn, wie gesagt, dann, (2) nicht in seinem Sinne dann. (B13448), Vor allen Dingen ist es auch ein positives Ergebnis, weil der Gefangene hat ja die gesamten Argumente von uns kennengelernt, und hat dann auch aufgrund dessen im Nachhinein auch (3) auf weitere Schritte dann auch verzichtet. (B13500), dass alle damit einverstanden sind, mit dieser Verhandlung und der Einigung, zum Schluss. Und das war die hauptsächliche Wirkung, und das hat auch gut funktioniert in diesem Mediationsverfahren (B13573), zum Schluss ist man dann zum Erkenntnisgewinnen gekommen und hat dann eine Lösung gefunden (B13592), dass er dann also bereit war, diese Vereinbarung dann auch zu unterschreiben (...) Also da glaube ich auch nicht, dass das wieder hoch kommt. (B14043), Wir haben ein Ergebnis erzielt, das wir, ich denke so mit ihm nicht erzielt hätten. Also wir hätten es alleine mit ihm, hätte der den Antrag nicht zurück genommen (B14297), eben diese zusätzliche Wirkung, nicht nur dass er, er hat sich ja dabei nicht als Verlierer gefühlt, in dem Moment als er den Antrag zurückgenommen hätte. (B14301), weil er auch dieses Bewusstsein ja vielleicht jetzt entwickelt hat, dass er eigentlich doch in einer ganz anderen Situation ist, als er eigentlich, in der er sich eigentlich immer gesehen hat. (B14309)</p>	
<p><b>was nicht erreicht wird...</b></p>	<p><b>...auf der eigenen Seite</b></p>	<p>ich der Meinung bin, es ist so ganz richtig verstanden worden doch nicht, um was es da so geht. Und warum die Entscheidungen so waren. (B1246), nicht so, dass man so nen Aha-Effekt hatte, vielleicht so auf beiden Seiten (B1250), und dem Gefangenen auch klar, dass die weniger mal genau sagen können, was abgegangen ist, was geplant, weil sie immer die Angst haben, dass es doch noch gegen sie verwendet wird. Genau so bei uns auch, dass wir so bestimmte Hintergrundinformationen, die wir haben, natürlich dem Gefangenen auch nicht erzählen. (B1529), Dass über Jahre gewachsene Situationen auch nicht so durch ein Gespräch, in der Regel nicht aufgelöst werden können. (...) Das geht so n bisschen um Position einhalten. Das ist eben durch die Reglementierung hier. (B1540), Und die Machtverhältnisse sind klar und eindeutig. Die brauchen wir nicht weg zu reden. Das würde auch nichts bringen. Es ist nicht möglich, in einem so nem Gespräch zu erwarten, dass also wirklich, ja, man sich wirklich partnerschaftlich gegenüber sitzt. (B1838), Aber er hat's nicht kapiert (B2577), eigentlich eingehend versucht die Situation zu analysieren und mich zu fragen, warum wir da zu keinem Ergebnis gekommen sind (B7159), Eine Wirkung heraus, wo man sagen kann, hier wirkt die Mediation sozusagen, weil sie eine Kommunikation beruhigt hat, oder ein Störungsfeld beruhigt hat (...) ist eigentlich nie eingetreten. (B8049), von der Wirkung nichts versprochen, und so ist es auch gewesen (B11095)</p>
	<p><b>...auf der gegnerischen Seite</b></p>	<p>nicht so, dass man so nen Aha-Effekt hatte, vielleicht so auf beiden Seiten (B1250). Es geht um diese abgegrenzte Angelegenheit. Aber daraus</p>

		<p>erwächst jetzt nicht der Punkt hinterher, aha, das habe ich jetzt schon mal so erlebt. (B1319), Dass so was klar wird, das habe ich eigentlich bisher nicht so bemerkt. (B1323), und dem Gefangenen auch klar, dass die weniger mal genau sagen können, was abgegangen ist, was geplant, weil sie immer die Angst haben, dass es doch noch gegen sie verwendet wird. Genau so bei uns auch, dass wir so bestimmte Hintergrundinformationen, die wir haben, natürlich dem Gefangenen auch nicht erzählen. (B1529), Dass über Jahre gewachsene Situationen auch nicht so durch ein Gespräch, in der Regel nicht aufgelöst werden können. (...) Das geht so n bisschen um Position einhalten. Das ist eben durch die Reglementierung hier. (B1540), Und die Machtverhältnisse sind klar und eindeutig. Die brauchen wir nicht weg zu reden. Das würde auch nichts bringen. Es ist nicht möglich, in einem so nem Gespräch zu erwarten, dass also wirklich, ja, man sich wirklich partnerschaftlich gegenüber sitzt. (B1838), die Anstalt ist ja gebunden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas anzubieten, oder auch nein zu sagen (B2094), Und ich glaube, dass man sich versprochen hatte, sozusagen, ein bisschen Recht zu bekommen. Und dass sich bestimmte Situationen einfach ändern. (...) Und das war in meinen Fällen nicht so. Und deswegen hatte ich immer das Gefühl, dass da immer so eine gewisse, ja Enttäuschung nicht (B8331), Aber am Ende war es dann doch ein bisschen so, dass doch zu viel, finde ich, an dem Mann und seiner Einsichtsfähigkeit festgemacht wurde. (...) Damit waren wir dann sehr weit weg. Und da kann man dann fragen, ob das eigentlich in eine Mediation gehört, finde ich, zu einem Thema Langzeitsprechstunde. (B12625), hat sich nicht viel bewegt, in diesem Prozess (B12660), die Situation in seinem Fall war noch nicht hundertprozentig durch die Gerichte abgeklärt, sondern es gab da noch (.) eine Revisionsentscheidung, (2) vom Kammergericht. Die hat allerdings unsere Auffassung dann bestätigt, die wir vorher hatten. Und dadurch ist natürlich die Mediation dann gescheitert. (...) Dadurch ist natürlich der Spielraum gegen null gegangen, nach der Revisionsentscheidung. (B13060) [die Kammer hatte eine Entscheidung in einer vergleichbaren Sache gegen Interessen des Gefangenen getroffen; dadurch sah sich jetzt auch die Anstalt verpflichtet, gleich zu bescheiden], durch die Mediation ist es doch zu einem (.) Ergebnis gekommen, auch wenn, wie gesagt, dann, (2) nicht in seinem Sinne dann. (B13448), für ihn war es jetzt im Prinzip, diese Vereinbarung und Einigung zum Schluss, keine akzeptable Lösung, aber er hat sich darauf eingelassen (B13746)</p>
	<p><b>...auf Seiten der StVK</b></p>	<p>Bisher habe ich so persönlich nicht den Eindruck, dass die StVK Verfahren, die angestrebt werden, sich dahingehend jetzt wesentlich verändert hätten. (B7679, ähnlich: B7694)</p>

<p><b>Unsicherheit über die Ergebnisse</b></p>	<p>Die Ergebnisse waren gut, man kann es probieren (B1216), vielleicht hat langfristig gesehen da ne positive Wirkung, dass der Inhaftierte noch mal n anderes Bild vermittelt bekommen hat, dass da nicht nur die Amtsperson sitzt, sondern n Mensch. (B2505), die ganze Angelegenheit irgendwie unbefriedigend (B7101), Wir wollen erst mal abwarten, ob dieses Gesprächsangebot, (...). Ob es dazu kommt. (.) Interessant wird auch noch mal, wie die Vollzugsplankonferenz dann läuft. (B7651), Beschließen wir wirklich so, wie wir es vereinbart haben, oder gibt es Gründe von dieser Vereinbarung auch abzuweichen, weil irgendetwas passiert, jetzt in der Zwischenzeit? (B7775), was schon eine Hoffnung ist, (...) dass es vielleicht noch Auswirkungen auf andere Konfliktsituationen hat. Also, dass man entweder gar nicht zu der Anrufung der Strafvollstreckungskammer kommen muss, sondern vielleicht einen anderen Weg findet noch mal das zu klären. (B7659), hoffe, dass vielleicht dann doch mal der ein oder andere (...) solche Informationen weiter trägt (B11143), bin zufrieden, dass die Sache so ausgegangen ist wie sie ist. Ich weiß die Lösung nie. Ich habe nur kurz gehört, dass sich irgendwie geeinigt wurde. Und das ist ja doch dann, denke ich, eine befriedigende Geschichte (B11426), vielleicht hat es ja, also Auswirkungen auf jeden Fall, denke ich, auch auf spätere Eingaben. (...) dass die das auch in Zukunft dann vielleicht weniger Eingaben stellen. (B13885), dass die das auch in Zukunft dann vielleicht weniger Eingaben stellen. Ja, (.) wäre ja günstig wenn es so ist. &lt;lacht&gt; (B13892), man sieht das immer erst in Zukunft dann, ob das dann wirklich greift, oder ob das abnimmt. Also in dem Fall, der konkrete Fall das ist erledigt, aber da kann ja auch morgen wieder was Neues kommen. (..) Muss man erstmal abwarten. Aber ich könnte es mir tatsächlich vorstellen. (B14281)</p>		
<p><b>atmosphärische Veränderungen zum...</b></p>	<p><b>...positiven</b></p>	<p><b>...in der Mediation</b></p>	<p>der Gefangene, (...) Sich für das ganze Verfahren auch bedankt hatte, das fand ich schon ganz angenehm. (B1311), Dass man eben an so nem Tisch sitzt und dass es gemacht wird, das ist einfach so, na ja, so ne Art exterritoriales Gelände. (B1449), friedlich sich gegenüberstzt und versucht, das eben einfach so offen zu gestalten und zu besprechen (B1458), dass man in Ruhe miteinander reden konnte. Das war klar. Es wurden auch Pausen gemacht. Und auch gefragt ob noch jemand beraten will oder ähnliche Geschichten. Das war so, von der Atmosphäre war das sehr gut gemacht. (B1506), Dass man vielleicht in so nem Gespräch, wo es eben nicht schriftlich niedergelegt wird, wo man einfach miteinander reden kann, Tatsache, so, sich noch mal erklären kann. (...) Weil es eben nicht so n Schriftwechsel ist, der gemacht wird, der wieder gerichtlich verwertbar ist, oder irgendwas. (B1591), Und dass man sich noch mehr hinterher wieder verständigen kann. Also das finde ich, da ist es offener. (B1727), Wurde drauf geachtet, dass man gleichberechtigt am Tisch sitzt. Und, ja, so, das war ok. (B2593), es war insofern</p>

			<p>eine gute Gesprächsatmosphäre. (B12784), Normalerweise ist es so, dass man sich mit dem Gefangenen, wenn man dann so eine Situation hat, nicht so entspannt gegenüber sitzt, sondern eher so ein bisschen auf Konfrontation aus ist. (B13018), Er hat auch Verständnis gezeigt, dass wir auch (2) nicht immer Spielraum haben. (B13112), das gegenseitige Interesse wurde dann schon, oder das Verständnis füreinander wurde dann schon (.) hochgeprägt sozusagen, während der Veranstaltung (B13114), Das hat sich aber doch im Laufe der Zeit so ein bisschen gelegt. Es ist ruhiger geworden. (B13179), es war wirklich eine entspannte und gute Atmosphäre die zwei Stunden. (B13786)</p>
		<p><b>...nach der Mediation</b></p>	<p>Ich bin <u>jetzt</u> mit dem Inhaftierten gut im Gespräch. Aber es hat Monate gedauert. Und dann frage ich mich manchmal schon, na ja, vielleicht hatte das ja auch etwas mit dem Mediationsverfahren zu tun (B2493), Es ist schon so, dass man jetzt, (2) wenn man dem Inhaftierten begegnet, oder ich dem Inhaftierten begegne, dass er mich grüßt zumindest. So, (.) ich glaube, das war vorher anders. (B7769), wir haben auch nicht mehr so viel Beschwerden jetzt wie in der Vergangenheit. Vielleicht auch ein bisschen gewirkt, im Nachhinein. (B13117)</p>
	<p><b>...negativen</b></p>		<p>Also wenn die Sache abgeschlossen ist, dann ist es erledigt. (...) Dann geht man eigentlich, sowohl ich als auch der Gefangene, zur Tagesordnung wieder über. (B1311), dass wir uns haben permanent nur rechtfertigen müssen. Und da hört irgendwann der Spaß auf. (...) da war ich relativ sauer. (...) als Wirkung fand: Was bringt das eigentlich? (B1179), dass sich erst mal eine Verschlechterung eingestellt hat, zwischen dem Kontakt zum Inhaftierten (B2453), Wir hatten in einem Fall eher eine negative Wirkung. (...) wo nach der Mediation die Wirkung diejenige war, dass der Inhaftierte (...) komplett rausgegangen ist aus dem Gespräch mit seiner Sozialarbeiterin. (...) da war eher eine größere Störung, weil alles was (...) an Aussprache innerhalb der Mediation stattgefunden hat, sozusagen Wunden aufgerissen hat. (B8055), ich habe mir Sorgen gemacht um ihn [den Gefangenen]. Das dort in einem falschen Rahmen diese Dinge verhandelt werden könnten (...) der sich gerade mit dem entspannten Besprechen von Konflikten sehr schwer tut. (B12607), Und dann kam er zu mir und meinte, nicht dass man ihn wieder als Lügner bezeichnet. Also er hatte anscheinend den Eindruck, vom Teilanstaßleiter als Lügner dargestellt zu werden. Was eigentlich nicht der Fall war. Also das war in der Mediation auch nicht so gedacht (B13861)</p>

<b>kritische Bewertungen von (dieser) Mediation</b>	<b>(diese) Mediation ist als Verfahren zu unflexibel</b>	Mediationsstruktur (...), die wir jetzt haben (...) finde ich relativ eng und bietet, nach meiner Erfahrung, die ich jetzt gemacht habe, wenig Spielraum. (B8707), die Mediation findet zum falschen Zeitpunkt statt, (...) weil bestimmte Dinge (...) auch von der Beschlussfindung her manchmal im Vorfeld schon so dicht sind, ist die Spielmasse, wenn das Ding erst mal bei der Kammer ist, relativ gering (...) Aber in solchen Situationen könnte ich mir vorstellen, wäre mehr Fluss in so einer Mediation, wenn man im Vorfeld besser sondieren könnte, bevor da diese Verhärtung eingetreten ist. (...) Ja vielleicht schon, bevor nachher eine Entscheidung getroffen wird, die zu so einer Verhärtung führt (B8654),
	<b>Mediation ist überflüssig</b>	Vieles könnte man schon anstaltsintern klären. (...) Ja. (...) Wenn die Beteiligten (.) mehr Interesse daran hätten. (B2082), Meine Erfahrung ist persönlich nämlich, Gespräche mit Gefangenen, ist eigentlich schon, dass ich denen vermitteln kann, was ich meine und warum irgendwas nicht geht. Und dass das in der Regel nicht zu Anträgen auf eine gerichtliche Entscheidung führt. (B11311), Wir haben ja die Möglichkeit, öffentlich einen Vergleich zu machen mit den Gefangenen. Machen wir ja auch regelmäßig. (...) Haben wir jetzt auch gerade einen Fall gehabt. Haben wir selber, zu zweit, die Mediation gemacht, sozusagen (B13385)
	<b>Mediation sollte früher einsetzen</b>	wenn man im Vorfeld besser sondieren könnte, bevor da diese Verhärtung eingetreten ist. (...) Ja vielleicht schon, bevor nachher eine Entscheidung getroffen wird, die zu so einer Verhärtung führt (...) dann ist vielleicht bei der Entscheidung, die dann kommt, eine höhere Akzeptanz da und dann kommt es halt nicht zum Klageverfahren. Oder man stellt bestimmte Entscheidungen noch eine Weile zurück. (B8679), Also es wäre natürlich auch günstig es <u>hier</u> anzuwenden. Außerhalb der Beschwerden, die gleich an die Strafvollstreckungskammer gehen. Das wäre vielleicht auch eine Methode das gleich hier anzuwenden, wenn man so Probleme und Konflikte mit den Inhaftierten hat. Die besser so zu lösen, schon vorab. (B13922)
<b>positive Bewertungen (dieser) Mediation</b>	<b>Mediation als informelles Verfahren ist einfacher zu handhaben als formelles Verfahren</b>	Also wenn er uns dazu bringt, sage ich mal, dass wir Zeit investieren müssen, das so begründen müssen, dann werden wir das auch schon so machen, dass es Hand und Fuß hat. Das ist der Vorteil bei so ner Mediation, dass man das nicht muss. (B1722), im persönlichen Zusammensein, ne ganz andere Wortwahl hat und Ausdrucksmöglichkeiten hat. Und auch andere Wirkung erzielt als wenn man in Anführungszeichen nur über (.) schwarzweiß Papier verkehrt (B2361), dass es grundsätzlich ne vernünftige, oder ne gute Form sein könnte, um sich viele Schriftsätze und viel Arbeit, im täglichen Umgang miteinander, zu vermeiden. (B2415)
	<b>Mediation ermöglicht differenzierten Austausch</b>	die Wirkung war, dass die Beteiligten alle miteinander Möglichkeiten ausgelotet haben, eine konflikthafte Situation zu symbolisieren und miteinander zu bewegen. Und das ist an sich, ja, eine positive Wirkung (B12596)

	<b>Mediation als persönlich-professionelle Bereicherung</b>	<p>Ja, es kann die Wirkung haben, dass man hinterher, wenn man das noch mal durchdacht hat, und sagt, nee, wir haben also einen geringen Spielraum, da ist wirklich nichts mehr drin. Das ist noch mal abgerundeter ist. (...) Ja, dass man einfach noch mal feststellen kann, und sagen kann, ok, das ist so. Weil man noch mal intensiv, unter anderen Facetten, nee, mehr ist nicht drin. (B1610), im Rahmen der Vorbereitung, ist es ja noch mal ein Überdenken der Situation. (...) Und ich dann noch mal überlege, was könnte man, wo ist ein Spielraum? (B1578), Entweder ist meine Entscheidung eben durch falschen Bedingungen zustande gekommen, oder sonst was? Dann habe ich natürlich auch ein Problem, dass anderen Leuten noch mal zu erklären. Aber wenn ich vernünftig zu einer Entscheidung gekommen bin, zum Urteil gekommen bin, kann ich das auch noch mal erklären. Also, dass dürfte ja nicht das Problem sein. (B2013), wie (...) der Gefangene sich dann verhalten hat. Das hat viel von dem Eindruck, den ich über die anderen Kontakte (...), oder auch meine Beurteilungen, bestätigt. (B7538), Aber da dachte man schon: „Na ja, das vielleicht auch ein Teil genau der Schwierigkeit, dass man eben so schwierig mit dem Klienten Vereinbarungen treffen kann.“ (B7618), wenn man Konfliktsituationen löst, oder moderiert auch mal, dann hat man so ähnliche Strategien (B7719), Spannend war eigentlich immer die Vorstellung, mit welchen Erwartungen man dahin kommt (...), weil daraus sich ja auch so ein bisschen (...) der Ablauf dessen, wozu ich mich äußern muss (B8399)</p>	
<b>Mediation bringt neue Perspektiven...</b>	<b>...auf die "andere Seite"</b>	<b>Gefangener</b>	<p>die Gefangenen sind da wunderbar, wunderschönerweise in der Mediation meistens vereinbarungsfähiger als im Gespräch. (B2096), Und fand das spannend, sich (.) auf ne andere Augenhöhe, also, zu begeben, die, die ich ja sonst nicht einnehme, also. (.) Das fand ich angenehm. Es war natürlich ganz anders. (B2661), für mich war's eher enttäuschend zu begreifen, dass, (.) dass da wirklich ganz wenig hinter dem Inhaftierten steckt. (B2467), es war bei mir halt so ne Enttäuschung da, dass ich dachte, ich hätte gedacht, er kann diesem Prozess eher folgen. (B2474), Aber natürlich kann ich einen persönlichen Eindruck eines Teilnehmers, den habe ich jetzt gewonnen. (B7552), Manchmal war es auch ganz hilfreich, wenn bestimmte Sachen [von Mediatoren] nicht gewusst wurden, weil es dann auch wieder so eine gewisse Lockerheit hergestellt hat. So der Solidarisierungseffekt zwischen Inhaftiertem und mir. (B8842), Bei mir auch für die Interessen des Gefangenen. Also wenn man sich so gegenüber sitzt, ist es ja immer noch etwas anderes. (B13513)</p>
		<b>Anwalt</b>	<p>In den zwei konkreten Fällen, kannte ich bisher nur Schriftsätze und im persönlichen Zusammensein oder in der Mediation war die, musste ich mein Bild in Sachen Rechtsanwalt doch etwas korrigieren. (B2403)</p>
	<b>...auf Informationen</b>	<p>Das gesprochene Wort ist meistens klarer als das geschriebene. Auch von Seiten des Rechtsanwalt oder des Gefangenen. (B2377), Man ist ja hier auch in einer Institu-</p>	

		tion, man ist hier tätig, und sieht ja dann nicht so viele Möglichkeiten. (B13986)
	<b>...auf ein Konfliktbearbeitungsverfahren</b>	weil das was Neues ja ist, dass es eben alles in einem Raum bleibt, nicht weiter verwendet wird, und dass man sich da auch klar darüber austauschen kann (B1210), Und fand das spannend, sich (.) auf ne andere Augenhöhe, also, zu begeben, die, die ich ja sonst nicht einnehme, also. (.) Das fand ich angenehm. Es war natürlich ganz anders. (B2661), aber was interessant ist an den Abschnitten ist dann, wenn man tatsächlich in so eine Vereinbarungssituation kommt, und man fixiert das (...). Dieses schriftliche Fixieren, weil ich gemerkt habe, beim ersten Mal, dass dann in dem Moment, wo es visualisiert wird, doch einen erstmal einen Moment nachdenklich lässt. (...) das sind dann noch mal spannende Momente, weil die Verbindlichkeit hergestellt wird (B8421), Außer dass dieser Mensch eine andere Art des Umgangs damit kennengelernt hat. (B12663), Und das kann man dort, glaube ich, sehr gut üben. (...) Dass man nicht gezwungen ist, das immer in die eine oder andere Richtung zu entscheiden. (B12942), Muss ich sagen, da bin ich positiv überrascht gewesen, von dem Fall. Hätte ich so auch nicht erwartet. (B14013), Aber dass man jetzt also insgesamt die Sache dann also so breit beleuchten kann, und da ins Gespräch kommt. Also mit einem, der eigentlich, also der Gefangene jetzt, nicht besonders gesprächig (.) ist so (B14022), was vielleicht die eigene Einstellung dazu, zu dem Mediationsverfahren, anbelangt durchaus, ja. Ist ja doch ein taugliches Mittel. (B14271)
	<b>...auf die eigenen Position</b>	das Ambiente (...) ist erst mal gewöhnungsbedürftig. (...) Weil (...) die Rollenverteilung, die man mitbringt, da ja außer Kraft gesetzt wird. (B8000), da fühlt man sich vielleicht sogar unwohl zu Anfang (B8021), Was wirklich ganz, ganz schwierig ist, ist dieser Rollenkonflikt, den man da hat, in der (...) Mediation. Also man kann relativ schwierig sich davon befreien. (B8889), Also auf dieser Ebene gleichwertiger Parteien dort aufzutreten, fällt einem schwer. (B8894), Man bestimmt sozusagen über, ja, über das was ein Mensch machen kann oder nicht machen kann. Und das ist ja sozusagen die elementarste Grundrechtseinschränkung. Also ich glaube das wird schwierig für beide. (...) sich mit jemanden an einen Tisch zu setzen und auf Augenhöhe eine Vereinbarung oder Interessenaufklärung zu machen von dem man weiß, wenn er raus kommt kann er ihn sofort wieder einschließen. (B8957), Das sind ja klar vorgefertigte Rollen, die man hier lebt. (B8977),
<b>Rückkehr ins strittige Verfahren...</b>	<b>...kein Problem</b>	Es waren ja beides Mal, sag' ich mal, Fälle gewesen, wo wir sicher sind, dass wir die auch vor der Strafvollstreckungskammer für uns entschieden gekriegt hätten. (B1216), wenn ein Gefangener (...) das Gericht bemühen will, um eine Entscheidung des Vollzuges überprüfen zu lassen, dass er das macht. Auch wenn eine <lacht> Mediation vorgeschaltet ist (B11319)
	<b>...sollte nicht</b>	dass wir jetzt natürlich dieses Verfahren fortführen müssen, (...) was wir ja eigentlich aus dem Wege gehen wollten. (B7360), eine befriedigende Geschichte, wenn man jetzt (...) diesen Aufwand betreibt und dann auch zu einer Lösung kommt (...) Im Sinne, dass vielleicht auch der Antrag zurück gezogen wird (B11429)

<p><b>der Aufwand</b></p>	<p>Dass Aufwand und Nutzen (.) sich noch finden müssen. (B2044), Der Aufwand ist die Personenzahl und die Zeit, (...) die da entwendet wird. (B2060), Bei einem normalen Verfahren, frage ich, wenn es ein strittiger Fall ist, die Kollegen (...). Schreibe eine Stellungnahme (...) Aber das ist dann für mich erst einmal abgeschlossen. (B7915), Jetzt ist eben die Frage, in Anführungszeichen sozusagen: "Lohnt sich sozusagen der unmittelbare Aufwand, den ich da betreibe?" Vor Ort drei Stunden mit dem Inhaftierten zu sprechen? (B7929), Wenn man das hinbekommen würde, dass sozusagen das ganze Mediationsverfahren im Grunde vor diesem Erklärungsberg stehen würde, dann würde wahrscheinlich der Effekt, oder dieses Gefühl: "So jetzt habe ich mich um-. Jetzt musste ich dieses ganze nicht machen." (B7950), weil natürlich schon bei so einem Mediationsverfahren (...) eine Kosten-Nutzen-Analyse hinterher gestellt wird. (...) man ist dann nach vier Stunden fertig und überlegt eigentlich: "Hat sich das jetzt wirklich-?" (B8277), Es ist ja so, dass der Aufwand eines Antrags auf gerichtliche Entscheidung ohnehin sehr groß ist. Da werden im Regelfall drei bis vier Stellungnahmen ausgetauscht. [weswegen der Aufwand für die Mediation lohnend erscheint] (B11447), noch ein anderer Aspekt, der da eine Rolle spielt, die Gerichte sicherlich zu entlasten. Weil die Gerichte natürlich bis zum Hals mit Verfahren beschäftigt sind. Und der Hintergrund wird sicherlich auch sein, dass die Richter, versuchen im Vorfeld, bevor sie da ein aufwendiges Verfahren durchziehen, entweder die Entscheidung herbeizuführen oder das Verfahren abzukürzen dadurch (B13120), Aufwendig, wie gesagt, weil nur in zehn bis zwanzig Prozent der Fälle Spielraum besteht (B13357), Weil für uns ist es natürlich auch ein Arbeitsaufwand. Wir müssen ja eh Stellung nehmen, dazu zu dem Fall, zu der Eingabe. Und das geht ja dann auch zur Strafvollsteckungskammer. Und dann an der Mediation noch teilzunehmen, das ist ja ein zusätzlicher Zeitaufwand noch. (...) dadurch ist das natürlich für uns doppelter Aufwand (B13928)</p>	
<p><b>Zeit(aufwand)</b></p>	<p>sind das eigentlich Wiederholungen von dem gewesen, was alles schon mal besprochen worden ist. (...), die Entscheidungskriterien für bestimmte Dinge oder gegen bestimmte Dinge sind also dem Gefangenen genau erklärt worden. Also war eigentlich ne Wiederholung (B1195), Verfahren eben, ja, ermüdend auch (...) Also es ermüdet schon und nimmt auch sehr viel Zeit in Anspruch, dann auch. (B1203), es war für mich eigentlich, wenn ich es mal ganz krass ausdrücke, eigentlich ne verlorene Zeit gewesen (B7198)</p>	
	<p><b>...zu viel</b></p>	<p>Aufwand sehr hoch (...) Es ist angesetzt für zwei Stunden, und bisher, die ich mitgemacht habe, waren alle vier Stunden. Also die doppelte Anzahl, und das ist ein halber Arbeitstag. Und das ist sehr, sehr viel. (B1190), die Zeit, (...) die da entwendet wird. (B2060), Und dann ist schon wieder ne halbe Stunde, Stunde um. (B2183), Langatmigkeit der Mediatoren (B2426), Also ne Wirkung auf mein Zeitfenster, das an für sich ganz zeitintensiv war. (...) bei beiden Terminen zeitlich überzogen (...) Ich saß beim ersten Mal mit leerem Magen da und dachte, oh Gott, und die Kollegen, wir machen zweimal die Woche so n Frühstück, wo wir auch vollzugliche Themen besprechen, und das startete</p>

		zu diesem Zeitraum. Und ich habe fest da mit gerechnet, dass ich es noch hin schaffe. Also insofern dachte ich erst mal, mhm, ist ja nicht so gut. (B2442), dann war's doch ne ganz schöne zeitliche Einbuße für mich. (B2579), zeitlich sehr, sehr umfangreich (B8266)
	<b>...gerade richtig</b>	dass man in Ruhe miteinander reden konnte. Das war klar. Es wurden auch Pausen gemacht. (B1506), drei Stunden war es ja angesetzt, da dachte ich erst: "Oh Gott, das ist ja ewig. Ein ganzer Vormittag." Und das verging so schnell, die Zeit. (B13791), ich hatte mich erst auch über die (.) lang veranschlagte Gesprächsdauer schon gewundert, weil der Fall an sich jetzt nicht so besonders schwierig war. Und ich dachte, dass man das also relativ schnell in der Sache klärt und dann auseinander geht. Aber dass hat mich doch dann sehr beeindruckt, was dann alles so raus gekommen ist (B14004), wenn man dann eben sieht wie das abläuft, und dann sieht man, man braucht die Zeit. (B14255)
	<b>Kosten</b>	für die Anwälte relativer Aufwand, weil es ja nicht vergütet wird (B1243)
	<b>Teilnehmerkreis</b>	Wir waren (.) nicht die, wir waren eigentlich auch nicht der richtige Ansprechpartner. (B2681), Die Insassen haben eine Palette von Dingen, die sie irgendwie beantragen und dann wird natürlich nicht auf jeden einzelnen Fall mit einem Schreiben der Zuständige vielleicht dazu beteiligt. (11197)
<b>der Blick auf den Gefangenen</b>	<b>Gefangene, die Mediationen wollen, sind grundsätzlich unzufrieden mit dem Vollzug</b>	Die, die den Vollzug als förderlich unterstützend halten und als positiv für sich empfinden, werden ja in so nem Mediationsverfahren nicht auftauchen, weil die ja nicht über den Vollzug unzufrieden sind und was rausgeholt habe, und die Möglichkeit genutzt haben. (B1831)
	<b>Gefangene feilschen, statt zu verhandeln</b>	Ja, dass der Gefangene versucht, wie auf m arabischen Markt, versucht also auszuhandeln und das Maximalste für sich eigentlich rauszuhauen (...) das ist dann so ne Feilscherei, die um Wochen geht (B1268), Aber dieser nächste Punkt, dass man da um so n Datum feilscht, das finde ich also, (.) finde ich für so ne Mediation eigentlich nicht der Punkt. Es geht darum, die Entscheidung besser zu verstehen und nicht dieses Aushandeln. (B1295),
	<b>Gefangene verstehen das Ver-</b>	für den Inhaftierten war es viel-

	<p><b>fahren nicht</b></p>	<p>leicht, im Nachhinein, doch nicht so verständlich. Dass man da noch mal Nacharbeiten trifft. Und also wirklich noch mal beschreibt, was Mediation bringen kann und was Mediation nicht bringen kann. (B2725), [durch Anwesenheit des Anwaltes:] Wobei das dadurch auch schnell den Touch bekommen hat, also zumindest in diesem Fall, dass der Inhaftierte davon ausgegangen ist, so, heute wird Recht gesprochen, heute wird entschieden. (B2616), hat überhaupt gar nicht so richtig verstanden, um was es da eigentlich geht (B7117; ähnlich: B7123, B7149), der hat gedacht, wir haben uns zu so einem Kaffeetrinken oder Teetrinken eingefunden und haben ein bisschen über seinen Fall geplaudert (B7143), dass er anscheinend diese Vereinbarungen oder die Absprachen, die er mit dem Anwalt treffen wollte, dass die ständig erneuert werden mussten und ständig wieder verändert werden mussten (B7622), dass der seinen eigenen Standpunkt irgendwie nicht so ganz klar hatte (B7727), Erklärungsbedarf insbesondere bei dem Inhaftierten und seinem Anwalt (B8268), ob man vielleicht im Vorfeld den Gefangenen als Partei in der Situation mit einem bisschen mehr Fachkompetenz sozusagen ausstatten kann, oder Informationen (B8721)</p>
	<p><b>Gefangene können sich aus den festgelegten Rollen der Anstalt nicht lösen</b></p>	<p>ich verkörpere die Institution, das Schlimme, das Böse, was ihnen die Freiheit genommen hat (...). Und der Gefangene ist dann einfach auch nicht dazu bereit mit dieser Partei zu verhandeln. (B7131), verhärtete Konfrontation (...), (...) durch gar nichts aufzuweichen (B7204; ähnlich: B7328, B7342, B7347), auch so eine Art Hemmung da ist, weil auch natürlich Gefangene ein gewisses Rollenverständnis haben. Also eine Vereinbarung mit <u>mir</u> zu treffen (...). ein älterer sehr erfahrener Inhaftierter, der würde sich nie auf das einlassen, also mit mir, per Handschlag, eine Vereinbarung zu treffen, weil das auch seinem Rollenverständnis widerspricht.</p>

		<p>(B8170), die meisten wirkten anfänglich so ein bisschen so überaus höflich und zurückgenommen aufgrund des Ambientes und der Ungewöhnlichkeit (...)also da waren sicherlich die Inhaftierten die Verunsichertsten in dem Moment. (B8314), Und der Inhaftierte, der sieht natürlich in dem Teilanstaltsleiter auch eine Respektperson, (B13694), konnte sich da nicht rein versetzen, in die Rolle und wollte, hat sich halt nicht getraut, das anzunehmen (...) Also er kann sich auch nicht in die Rolle der Bediensteten so gut versetzen. (B13709), Also er kann sich auch nicht in die Rolle der Bediensteten so gut versetzen. Das wollte er halt auch vorher schon nicht (B13712)</p>
	<p><b>Gefangene sind nicht kompromissbereit</b></p>	<p>der hat von Anfang an gesagt, er wird Strafanzeige stellen, gegen den und gegen Gott und die Welt (B7122), ohne dass die Gegenseite sich von ihrer Position überhaupt gerührt hat (B7109), sture Auftritt des Gefangenen (B7171), der sucht die richtige Auseinandersetzung (B7136), noch nicht mal auf die Ratschläge seiner Rechtsanwältin gehört (B7172), Störend &lt;lacht&gt; war eigentlich immer nur dieses demonstrative "Nein" des Gefangenen (B7288), dass es eines Kompromisses bedarf (...). Das hat ihn auch sehr (.) verunsichert. Etwas überfordert. (B7734)</p>
	<p><b>Gefangene verhalten sich erwartungsgemäß nicht sozial kompetent</b></p>	<p>Das war jetzt nicht überraschend, wenn die jetzt besonders emotional waren, oder auch teilweise ein bisschen beleidigend. Das hat mich jetzt nicht so-. Das gehört so ein bisschen zum Geschäft dazu, und das ist ok, wenn man die Leute kennt. (B8310), der Insasse hat mich nie angeguckt. (...) Das fand ich schwierig. (...) Man hat kein Feedback. (B11380), [angemessenes Verhalten:] durchgehalten. (.) Aber leider nicht bis zum Ende. Und das konnte aber auch kaum anders gehen, bei der Sachlage. (B12767), [der Gefangene:] beschuldigt oder in die Enge getrieben fühlt. Und dann auch nichts mehr hat davon. (B12825)</p>

	<b>Gefangene verhalten sich sozial kompetent</b>	hat der Gefangene von sich aus schon (.) mitunter eingeräumt, dass er Verständnis hätte für unseren Standpunkt (B11245), er hat (3) viel elastischer und viel entspannter und viel vertrauensvoller als in vielen anderen Gesprächen, das durchgehalten (B12764), Und er hat sich auch an die Spielregeln gehalten. (B13206), da hat er sich dann auch beruhigt. Hat dann auch noch mal seine Situation ruhig und sachlich dargelegt. (B13235)
	<b>Gefangene zeigen Einsicht</b>	die Wirkung bei ihm war doch eine andere. Also, und wenn es nur zum Schluss eben die war, dass er dann also bereit war, diese Vereinbarung dann auch zu unterschreiben (B14042), Ja, man kann sich ja dadurch ja eben auch abgrenzen. Also, wenn Sie da jetzt sagen. "Getränke will ich alles nicht." Ja? Aber genau so gut können Sie natürlich dann auch irgendwann sagen: "Ach ja, jetzt vielleicht dann doch." Und dann, das ist ja auch ein Schritt. (B14237)
	<b>Gefangenen können nicht mit ihren Gefühlen umgehen</b>	Aber auf dieser Ebene ist er nicht erreichbar. Weil er auf diese sachliche Entscheidung sich beruft und auf dieser persönlichen Ebene eher betroffen und (...) beleidigt ist oder sich verletzt fühlt. (B8213), also er hat trotzig, hat er vielleicht, ist halt dieses jugendtypische Verhalten, auch ein bisschen trotzig reagiert (B13743)
	<b>Gefangene werden auch in der Mediation in ihrer Rolle bestätigt</b>	man war, aus meiner Sicht, manchmal sehr stark darum bemüht, das was ich vorhin positiv als Struktur bezeichnet hatte, man war sehr, sehr stark darum bemüht zu moderieren. Also die einzelnen Parteien besonders ernst zu nehmen. (...) Man war sehr darum bemüht den Gefangenen abzuholen, sie aufzunehmen und auch jede Kleinigkeit noch mal widerzuspiegeln. (B8373), dass die erstmal da sitzen und vielleicht auch das Gefühl haben: "Na ja ok. Ich bin jetzt hier der kleine Schuljunge und komme jetzt hier neu rein. Und muss mir jetzt erst mal erzählen lassen, wo es lang geht." (B8744)

	<b>Gefangene wollen verstanden werden</b>	Er hat ja die Gelegenheit genützt dem anwesenden Richter seine Situation detailliert darzustellen. (...) Das hat zum Verständnis seiner Situation beigetragen (B11150)
	<b>Gefangene sind – als einzige – persönlich betroffen</b>	der Inhaftierte, meistens ist der persönlich so belastet, dass er genau in dem Feld wiederum keinen Handlungsspielraum hat (B8159), Also wenn Sie aus psychologischen Gutachten Äußerungen über Ihre Person, über Ihre Persönlichkeit, über Mängel in Ihrer Persönlichkeit widergespiegelt bekommen, das ist ja von der Auswirkung her sicherlich auch-. Kann man auch als beleidigend auffassen und man ist persönlich betroffen. Und das hemmt in dieser Mediation. (B8164), konfrontativ waren dann manchmal eher die Gefangenen, weil sie emotional stärker dran waren, oder stärker betroffen waren (B8303), Naja, also anfangs war er ziemlich auf hundertachtzig, (...) Und hat auch seinen Unmut zum Ausdruck gebracht. (B13174), ist bei Gefangenen nicht so, kann man ja nicht erwarten wenn die aufgeregt sind, dass sie dann sich so verhalten (B13254).
<b>die Einstellung zur Mediation vorher selbst / in der eigenen Gruppe...</b>	<b>...positiv</b>	Dass man, sozusagen ohne diesen ganzen Motor anwerfen zu müssen (B7672)
	<b>...unsicher</b>	es war Skepsis erstmal da und relativ hohe Erwartung (B1159), Wenn eine Mediation als Schlichtung zu verstehen ist, so wie in manchen zivilrechtlichen Verfahren ja vorgesehen ist, kann ich mir durchaus eine Wirkung vorstellen (B11340), da hat man ja schon einige Vorbehalte, inwieweit das eine Wirkung überhaupt hat (B13577)
	<b>...negativ</b>	es war Skepsis erstmal da (B1159), seichte Methode (B7431), nicht das richtige Medium um jetzt da eine Klärung eines Sachverhaltes oder in dem Fall eine (.) Annäherung aneinander herbeizuführen. (B7345), bin ja sowieso ein bisschen vollzugserfahrener als manch anderer hier, und bin ja auch immer ein großer Skeptiker von solchen Neuerungen (B7374), Dass das erstmal mit viel Kopfschütteln aufgenommen wird. (...) Also es gab ja vorher Informationsveranstaltungen und die Meisten waren dem eher skeptisch gegenüber. Um es mal vorsichtig auszudrücken. Bis ablehnend. (...) einfach weil es nicht dem Rollenverständnis entspricht. (B8985), habe ich mir von der Wirkung nichts versprochen (B11095), in anderen Situationen sind auch schon Mediationen gelaufen, wo die Sache eigentlich doch

		ziemlich klar war. (...) Das ist dann natürlich dann eigentlich vergebene Mühe. (B13377), Und ich hätte jetzt nicht gedacht, dass zum Schluss, nach zwei Stunden, der Inhaftierte wirklich sagt: "Ja, ich nehme meinen Antrag zurück." (B13582),
<b>eigene Teilnahmemotivation...</b>	<b>...um (konsensuelle) Regelung zu erreichen</b>	dass da (.) eine große Offenheit da war. Und, und die, also schon die Idee war, da war (.), ok, wir sind für alles offen. Wir sperren uns für nix. Und wir versuchen, das irgendwie auf n richtigen Weg zu bringen. (B2664), weil es ja so ein Pilotprojekt ist, bemüht ist vielleicht auch Zugeständnisse zu machen, die man sonst nicht machen würde (B7104; ähnlich B7381), bin schon eigentlich mit all den Angeboten (...) schon weit über mein Ziel eigentlich hinausgeschossen (B7255), bemüht, (...) zumindest in dieser ersten Mediation vielleicht auch ein bisschen erfolgreicher zu sein (B7257), War ich so ein bisschen betrübt, dass ich letztendlich wieder richtig lag mit meiner Einschätzung. (B7385), mal gespannt ob ich noch mal ne Mediation erlebe, wo man (...) vielleicht die Sache nicht ganz vom Tisch kriegt aber (...) so einen kleinen Teilerfolg zumindest verbuchen kann. (B7410), dass, (2) ja schon die Möglichkeit sich noch mal auszutauschen unter Umständen (.) zu einer (.) befriedigenden Lösung führen kann. (B11364), Es ist ja so, dass der Aufwand eines Antrags auf gerichtliche Entscheidung ohnehin sehr groß ist. Da werden im Regelfall drei bis vier Stellungnahmen ausgetauscht. [weswegen ihm der Aufwand für die Mediation lohnend erscheint] (11447), was mich sehr erfreut daran, ist diese Verbindung von, von (.) wie soll man sagen, Verfahrensrationalität, juristischer Kompetenz und Konfliktbewältigung in der, ja, (.) es auf Kommunikationen, auf Freiwilligkeiten und Anerkennung der Position der anderen und so, ankommt (B12916), aber es gab natürlich meine Position und habe dann auch versucht ihm entgegenzukommen. (B13184)
	<b>...um über die haftinternen Regelungsmöglichkeiten und Rollen hinauszukommen</b>	Und manchmal glaube ich, wenn so eine Situation verrannt ist, würde es mehr Sinn machen, aus dem normalen, also-. Die Gefangenen kommen ja dann zu mir. (...?) funktioniert nicht. Aber ich bin ja an diese Rolle gebunden. (B8673), ich bin halt Teil dieser Hierarchie. Das sind meine Mitarbeiter. Ich habe nur Sachzwänge. Ich kann es nicht als Mediator lösen. (B8697), dass die Art, so über die Dinge zu sprechen, allgemeinen einen positiven Effekt hat auf die, auch auf die Institution, oder haben kann. (.) Das wäre so eine Idee (B12571), ich habe diesem Mediationsverfahren in diesem Fall auch deshalb zugestimmt, weil das eben jemand ist, der eben viele Anträge schon gestellt hat. Also, (.) also ich will nicht sagen, notorisch, aber jemand doch, der eben sich sehr viel beschwert hat, und immer wieder irgendwie was hatte. Was, aus unserer Sicht aber, in jedem Fall unberechtigt war. (B14059), Ich glaube, dass das ein Ergebnis ist, was ich jetzt, was wir selber hier als Partei nicht hätten leisten können. Also da bedarf es dann schon einer dritten, (.) einer dritten

		Partei, die das zumindest moderiert. (B14104)
	<b>...um gehört und ernst genommen zu werden</b>	Und das mit sehr deutlichen Worten dem Gefangenen und seinem Rechtsbeistand auch noch mal sagen. (...) Das ist das, was möglich ist, und sie müssen jetzt entscheiden. (...) Was scheinbar auf m, auf m Rechtsweg, wie er sonst ist, nicht so verstanden wird. (B2220), Ich habe versucht meinen Standpunkt zu erläutern (B11125), ich habe dem Gefangenen die Situation dann mal ausführlich erläutert und das ist ja auch eine Wirkung (B11132), oder aber eben vielleicht auch eine Einsicht noch mal; der Gefangene eben die Möglichkeit hat eben sich alle Argumente anzuhören. (B11372), ich habe ja meine Sicht der Dinge dargestellt. (...) ich habe dann dargelegt wie die Situation (B13223), Weil wir ihm das eingehend erörtert haben, warum die Problemstellung so ist und so aussieht und die keine Änderung herbeiführen kann, (B13751), Für ihn war es natürlich keine akzeptable Lösung, weil hat ja keine Änderung herbeigeführt, aber er hat verstanden, dass wir daran auch nichts ändern können. (B13775)
	<b>...um den eigenen Lösungsvorschlag durchzubringen</b>	habe ich es als Lösungsvorschlag mitgebracht. Also so für mich, in der Tasche (B8625), Weil wir ihm das eingehend erörtert haben, warum die Problemstellung so ist und so aussieht und die keine Änderung herbeiführen kann (B13751)
	<b>...um mit dem Gefangenen ins Gespräch zu kommen</b>	Und bei den Inhaftierten befürchte ich einfach auch, dass sie dann: "Das Sprechen darüber, hat ja dann gar keinen Sinn. (...) Und was ich sage, interessiert hier keinen." Das wäre schade. Dann würde man die Chance, die da drin ja auch steckt, so neue Gesprächsebenen zu eröffnen, wahrscheinlich irgendwie verschütten. (B7886), Keine verfestigten Fronten, weil er schon sauer ist. Wenn man das hinbekommen würde. (B7962), Oder atmosphärisch irgendwie was zu verbessern. (B8152), Es wurde ihm auch signalisiert, dass von Seiten, meinerseits oder so, sicherlich da auch ein Verständnis für seinen Standpunkt ist (B11247), versucht in einigen Punkten, wo er, (2) wo es um Formale ging, wo er nicht ganz Unrecht hatte, habe ich ihn auch dann bekräftigt. (B13277), dass man halt miteinander kommuniziert (...) Und so kann man halt wirklich darüber noch mal reden (B13878), dass man jetzt also insgesamt die Sache dann also so breit beleuchten kann, und da ins Gespräch kommt (B14022)
	<b>...weil Gefangene verständlicher Weise Verhandlungsspielräume nutzen wollen</b>	wir haben auch Verständnis, dass die Gefangenen natürlich auch ihre Interessen haben und auch durchsetzen wollen, gerade wenn die Situation rechtliche nicht hundertprozentig klar ist. (B13161), das ist ja vielleicht auch im Justizbereich erstaunlicher Weise auch vielleicht schlimmer als beispielsweise im Bereich der Innenverwaltung oder (.) bei anderen Verwaltungen. Da sind viele Sachen wirklich durch die Gesetze und durch die Verwaltungsvorschriften (.) nicht klar geregelt sind. Und dass viele Sachen durch Gerichte festgelegt werden müssen. (B13302)

	<p><b>...weil durch ein Gerichtsverfahren nichts effektiv zu erreichen ist</b></p>	<p>ich habe diesem Mediationsverfahren in diesem Fall auch deshalb zugestimmt, weil das eben jemand ist, der eben viele Anträge schon gestellt hat. Also, (.) also ich will nicht sagen, notorisch, aber jemand doch, der eben sich sehr viel beschwert hat, und immer wieder irgendwie was hatte. Was, aus unserer Sicht aber, in jedem Fall unberechtigt war. (B14059), wenn der Antrag vom Gericht eben für ihn abschlägig beschieden worden wäre, dann wäre es ja weiter gegangen. Dann hätte er wieder was Neues gesucht vermutlich. (B14303)</p>
	<p><b>...um den Gefangenen mit zu unterstützen</b></p>	<p>Aber so konnte ich halt schon ihn verstehen, und habe manchmal auch gesagt, naja, so und so. (...) das war mir schon wichtig in dem Fall. Also weil ich auch am meisten Kontakt zu ihm habe. (B13655), er war halt auch beruhigter, dass ich noch dabei war (B13673), das hat die Mediatorin auch gesagt, dass ich halt in der Mitte sitzen soll (B13680)</p>
	<p><b>...um Verständnis beim Gefangenen zu fördern</b></p>	<p>eigentlich darum, es dem Gefangenen noch mal zu erläutern. (...) dass er vielleicht das Entscheidungskriterium mal anders erfährt. (B1219), Also wann nun gelockert wird, oder wann nun ne Verlegung stattfindet. (...) Es geht darum zu verstehen, warum es jetzt eigentlich nicht passiert ist. (B1269). Und wir haben gesagt, klar, machen wir auch noch mal mit, weil es ja nun das erste ist und weil man ja auch immer noch gedacht hat, na ja, vielleicht kapiert der Inhaftierte es ja doch. (B2577), Bestimmte Entscheidungswege dem Gefangenen noch mal zu verdeutlichen. (B8151), dass, (2) ja schon die Möglichkeit sich noch mal auszutauschen unter Umständen (.) zu einer (.) befriedigenden Lösung führen kann. (B11364), eben das freundlich und ohne neue Barrieren aufzubauen und ihm mitzuteilen. Und das haben wir eigentlich alle gemacht. (B12736), Man hat (.) seine Interessen nachvollziehen können und wir haben auch unsere dargelegt. (B13111), Ich habe dann für beide Seiten so ein bisschen versucht Verständnis zu schaffen. (B13485), dass er wirklich in diesem Fall, muss man wirklich so sagen, zu der Einsicht kommt, also in welcher Situation er eigentlich ist. Also vor allen Dingen auch, was man alles schon für ihn getan hat. Was er vielleicht so gar nicht wahrgenommen hat vorher. (B14073), [weil die Mediatoren durch ihre "Übersetzung" den Gefangenen eher zu erreichen schienen:] habe es vielleicht auch, auch wenn ich den Gefangenen angesprochen habe, also schon in Richtung der Mediatoren auch gesagt (B14187)</p>
	<p><b>...um hinzulernen</b></p>	<p>finde ich es auch eine Art Lernwerkstatt um diese Konflikte zu studieren (B12578), könnte mir vorstellen, dass es für alle Beteiligten so einen Fortbildungsaspekt hatte (B12925), Und das kann man dort, glaube ich, sehr gut üben. (...) Dass man nicht gezwungen ist, das immer in die eine oder andere Richtung zu entscheiden. (B12942)</p>

<p><b>die Anstalt wird durch das Verfahren diszipliniert, muss sich anders verhalten als sonst</b></p>	<p>Da Öffentlichkeit hergestellt ist, wird's da auch ne andere, &lt;lacht&gt; wird's da auch ne andere Reaktion erfordern. (...) Auch die Bediensteten nehmen sich mehr Zeit. (B2119), Ja, sie bewirken, dass man sich mit den Themen, die auf m Tisch liegt, noch etwas weiter befasst als wenn, wenn man das nur auf m Schreibtisch zu liegen hat oder in Anführungszeichen, nur mit dem Gefangenen in einem Raum sitzt. (B2138), das habe ich dann aber nicht gemacht, weil ich dachte, das wäre der Mediation eigentlich nicht so zuträglich, weil es ja (...) eigentlich so ein bisschen (.) Erpressung gewesen wäre. (B7241)</p>
<p><b>selbst nicht immer gut beteiligt, manchmal nur passiv...</b></p>	<p><b>...wegen Rollenkonfusion</b></p> <p>Also wir sind ja in dieser besonderen Konstellation die Entscheidungsträger. Gehen in die Mediation, damit da auch was entschieden werden kann, aber sie sind wiederum auch die Entscheidungsträger, die dann außerhalb der Mediation wieder das Neue entscheiden. Also ist man da immer in so einer Doppeldeckerfunktion, sozusagen. (B7578), das Ambiente (...) ist erst mal gewöhnungsbedürftig. (...) Weil (...) die Rollenverteilung, die man mitbringt, da ja außer Kraft gesetzt wird. (B8000), da fühlt man sich vielleicht sogar unwohl zu Anfang (B8021), die alten Bediensteten und Inhaftierten, das ist halt so, das ist die Institution, da kann man auf einer bestimmten Ebene, sind wir hier einander ausgeliefert. Wir werden natürlich nicht aus gleichrangiger Ebene irgendeine Vereinbarung treffen. (B8184), Was wirklich ganz, ganz schwierig ist, ist dieser Rollenkonflikt, den man da hat, in der (...) Mediation. Also man kann relativ schwierig sich davon befreien. (B8889), Also auf dieser Ebene gleichwertiger Parteien dort aufzutreten, fällt einem schwer. (B8894), dann eben dieser Interessenkonflikt, weil man halt schwer aus seiner Rolle heraus kommt. Weil man ja in dieser Rolle eine Entscheidung trifft. Und dann eben vier Wochen später da sitzt und sozusagen, man ja immer noch menschlich bedingt, den Schutzreflex hat, sich rechtfertigen zu müssen. (B8910), Man bestimmt sozusagen über, ja, über das was ein Mensch machen kann oder nicht machen kann. Und das ist ja sozusagen die elementarste Grundrechtseinschränkung. Also ich glaube das wird schwierig für beide. (...)sich mit jemanden an einen Tisch zu setzen und auf Augenhöhe eine Vereinbarung oder Interessenaufklärung zu machen von dem man weiß, wenn er raus kommt kann er ihn sofort wieder einschließen. (B8957), Das sind ja klar vorgefertigte Rollen, die man hier lebt. (B8977), habe mich auch sehr bemüht das anders zu machen, und kein Therapiegespräch daraus zu machen. (B12803)</p> <p><b>...wegen fehlender Informationen über das Verfahren</b></p> <p>ich weiß nicht, warum jetzt zwei da waren, das weiß ich nicht, in dem Fall. Es kann sein weil es zwei verschiedene Eingaben waren, anfänglich von dem Inhaftierten, (B13971)</p> <p><b>...wegen schlechter Vorbereitung</b></p> <p>Also man sollte zumindest allen nahe legen, dass man sich für so nen Termin vorbereitet. Sonst kommt man...zumindest auch wenn es ein Fall für</p>

		die Arbeitsverwaltung wäre, auch mal guckt, wo wird demnächst was frei (B1938), wenn es um Arbeit geht, dass jemand von der Arbeit dabei ist. Dann kann der kommen. Dann kann der nur sagen, ja, wenn ich jetzt auf meinen Plan gucke, heute habe ich keinen Arbeitsplatz frei. Das bringt dann auch nicht viel weiter. (B2003)
	<b>...weil diese Rolle zuge-wiesen wurde</b>	Ich war ja nur peripher mit einem gewissen zeitlichen Ansatz beteiligt (B11096), dass eine Wirkung von mir nicht erwartet wurde (B11110), Natürlich wünsche ich mir, dass Dinge, in denen ich zu entscheiden habe, auch meine Beteiligung finden, aber wenn jemand anders dort entscheidet (...) ist es ja nach außen so dass, (.) als ob die zuständige Stelle entschieden hätte. (...) Also insofern ist das nicht von Belang. (B11172), Es wäre schön gewesen, wenn sie mich beteiligt hätten, weil ich dafür zuständig bin, (...) aber (.) so was passiert öfter mal. (B11189)
	<b>...wegen fehlernder Verhandlungskompetenz</b>	da wurde von mir etwas erwartet, wofür ich gar nicht die Kompetenz hatte (B7082), dann ging es also im Wesentlichen auch um einen Punkt, den ich, wo ich also null Spielraum hatte. Weil ich den gar nicht bestimme sondern, das hat die Anstaltsleitung bestimmt. Da hätte man für ihn auch beim besten Willen keine Ausnahme machen können (B14347)
	<b>...wegen der hierarchie-immanenten Hindernisse einer Beteiligung</b>	[um nicht wegen der eigenen Beteiligung befangen zu sein:] Das wäre ja sonst eine Konsequenz, dass man sagt, man setzt jemanden, der in der Hierarchie noch ein Stück weg ist, aber von der fachlichen Ebene her die Ahnung hat. Aber meine Entscheidung dürfte sozusagen nur der Anstaltsleiter selbst korrigieren, und nicht einer meiner Mitarbeiter. (B8925)
<b>nicht jede Sache ist für Mediationen geeignet</b>		Alle diese Verfahren, waren bisher Verfahren, die um die Vollzugsplanung gehen. Das ist eben die Schwierigkeit. (B1170), Das war sowieso ne verfahrenre Sache. Da hat sich auch nichts draus ergeben. (B1323), Dass wenn Vollzugsplanung Gegenstand der Mediation ist, dass das eigentlich auch in der Konferenz nur verändert werden kann. Da kann man im Prinzip die Angelegenheit aufnehmen und dann über ne Konferenz gehen eigentlich. Mehr könnte man fast gar nicht machen. (...) Das heißt, eigentlich sind diese Themen nicht die richtigen dafür. (...) Weil zu wenig Spielraum ist, zu viele Beteiligte sind und, dass eigentlich keiner, der da ist, entscheiden kann. Und man kann nicht ne zweite Vollzugsfallkonferenz davon machen. Das geht auch nicht. (B1977), die Anstalt ist ja gebunden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas anzubieten, oder auch nein zu sagen (B2094), Und der Fall war nicht geeignet. (B2462), Wo ich dann denke, ach, herrje schon wieder so was. Wo uns einfach die Hände gebunden sind. Wo man, ja, hundert Stunden zusammen sitzen könnte, mit fachlicher Anleitung, und es würde kein positives Ergebnis bei rauskommen. (B2523), es wurde mir gesagt, dass also auch die Anstaltsleitung signalisiert hat, hier sehen wir keine Sinnhaftigkeit. (B2553), Da ist mein Spielraum so begrenzt (B7499), da hatten wir eigentlich auch schon eine Entscheidung getroffen (B7515), Dass man sich wirklich noch mal anguckt, was lohnt ein so aufwändiges Verfahren dann doch, wie die Mediation, wenn man da zu zweit oder alleine drei Stunden dreht und guckt und eine Vereinbarung trifft. Dass es dann wirklich Dinge sind, wo es zumindest einen Spielraum gibt, den ich haben kann (B7855), Jetzt ist eben die Frage, in Anführungszeichen sozusagen:

	<p>"Lohnt sich sozusagen der unmittelbare Aufwand, den ich da betreibe?" Vor Ort drei Stunden mit dem Inhaftierten zu sprechen? (B7929), Was den speziellen Fall angeht, so handelt es sich um einen sehr schwierigen Fall, bei dem man seine Zweifel haben kann, ob die Mediation dort das richtige Mittel war (B12580), wenn es um Einschätzung in Vollzugsplanvorschreibungen geht, was ja eben häufiger ein Klagegrund ist. Also da ist es natürlich (...) für die Mediation wahnsinnig schwierig. Weil das einfach so vielschichtig ist, das zu beleuchten und also auch sehr schwierig ist auch für uns als Partei hier zu gänzlich anderen Ergebnissen zu kommen (B14327), man kann bei allem Handlungsspielraum, den man da sicherlich hat, (.) kann man nicht grundsätzlich sagen: "Ach ja, dann geben wir jetzt doch Vollzugslockerung nach dem Gespräch", oder so, das ist eigentlich, so für mich nicht denkbar. (B14335)</p>
<p><b>Konflikte im Gefängnis sind nicht / fast nie zur Mediation geeignet</b></p>	<p>Dass über Jahre gewachsene Situationen auch nicht so durch ein Gespräch, in der Regel nicht aufgelöst werden können. (...) Das geht so n bisschen um Position einhalten. Das ist eben durch die Reglementierung hier. (B1540), Also, dass im Mediationsverfahren insgesamt mal überlegt worden ist, dass das hier ne besondere Situation ist. Das sind einfach andere Parteien gegeneinander, als in Zivilverfahren. (B1812), Also n Waffengleichheit, sage ich mal. Hier, in diesem Verfahren, wird diese, auch wenn man es versucht so, die an einen Tisch zu setzten, wir reden jetzt mal so richtig Auge in Auge da drüber, es nicht so wahrgenommen wird, von beiden Seiten nicht. Das ist eben die Schwierigkeit, dass man das so hinkriegt. Dadurch ist das eben ein anderes Verfahren und deshalb läuft's wahrscheinlich auch noch so. (B1817), Und die Machtverhältnisse sind klar und eindeutig. Die brauchen wir nicht weg zu reden. Das würde auch nichts bringen. Es ist nicht möglich, in einem so nem Gespräch zu erwarten, dass also wirklich, ja, man sich wirklich partnerschaftlich gegenüber sitzt. (B1838), Wo man wirklich sagen kann, ok, hier ist wirklich ne verfahrenere Situation. Hier kann man vielleicht ne Aufklärung betreiben und ne Einigung. Hier haben wir Möglichkeiten für. Aber das ist mir leider noch nicht untergekommen. (B2529), Lösung, die kann's in dieser Situation auch kaum geben; ob das dann ne Lösung erfährt, ist dann für mich auch zweitrangig gewesen; Vollzugslockerung (...) wird sich in ner Mediation regelmäßig nicht klären lassen; Mediation steht am Ende immer ein Ergebnis, das den Konflikt löst. Und zwar so, dass es hinterher beigelegt ist. Das wird, bis auf kleinere Ausnahmen abgesehen, wird vielen Problemen, die der Strafgefangene im Vollzug hat, nicht der Fall sein (2900), Mediation für unsere Belange eigentlich nicht der richtige Weg (B7077), Mediation ist eher eine Angelegenheit für Nachbarschaftsstreit oder Streitigkeiten vielleicht mit irgendwelchen Ämtern, die der normale Bürger ausficht. Wo man also wirklich auch auf Augenhöhe miteinander sich entgegen gucken kann (B7340), Also, so dass man einfach von vorneherein, die Einschätzung habe ich jedenfalls gehabt, dass es hier im (.) Knast einfach, (.) ja, nicht klappen kann. (B7377), frage ich mich auch, (...) ob es nicht irgendwelche Ansätze gibt, die hier im (.) Justizvollzug, halt in diesem Rahmen, besser klappen könnten (B7416), Also, diese Mediation (...), da müssen die Parteien unbedingt auf Augenhöhe stehen um dort erfolgreich etwas erreichen zu können. (B7420), (...) Ich glaube, dass diese Umgebung dieser totalen Institution wohl das größte Hemmfeld ist für eine Mediation. (B8968), Von vollzuglicher Seite war oftmals, dass diese Lockerungsentscheidung sehr, sehr schwer in so einem Mediationsverfahren durchzuführen wäre (B8225), Das [Fälle mit Verhandlungsspielraum] sind aber, wie gesagt, wenn man es hochrechnet, vielleicht zehn, zwanzig Prozent der Fälle, die wir haben. Der Rest ist eigentlich so fixiert, dass man da (.) von den Rechtsgrundla-</p>

	<p>gen jetzt nicht abweichen kann. Wir sind ja gebunden. Wir sind ja Beamte, sozusagen, müssen ja die rechtlichen Vorgaben einhalten. Und haben da so, in der Beziehung, dann jetzt nicht so einen Spielraum als wenn wir draußen, sage ich mal, eine Vertragsverhandlung führen würden. (B13040)</p>
<p><b>der Strafvollzug braucht rasche autoritäre Entscheidungen</b></p>	<p>vielleicht könnte es im Vollzug so etwas ähnliches wie so ein (.) Schnellgericht, Schiedsgericht, so was in der Art, geben. Wo wirklich (.) Juristen, ja die (.) den Sachverhalt prüfen und dann vielleicht, ich sage mal, vielleicht nur mal so eine Einschätzung geben würden, wie das vor Gericht ausgehen könnte. Dass dadurch eben vielleicht Verfahren verhindert werden oder aber (.) vielleicht ja schon Recht im Knast gesprochen werden kann (B7423), Das ist, hier weiß man, dass die Gefangenen völlig verunsichert werden (...), wenn sie, zum Beispiel, von einem Gruppenleiter betreut werden, der eben nicht genau sagt, wo der Hammer hängt. (...) Die brauchen immer die feste Ansage und dann sind die auch bereit sich dem unterzuordnen (B7450), Die brauchen immer die feste Ansage und dann sind die auch bereit sich dem unterzuordnen (B7456)</p>
<p><b>die Anstalt kann nicht flexibel verhandeln</b></p>	<p>Für meinen Bereich konnte ich nur, oder kann ich nur das anbieten, was der Rahmen der Anstalt hergibt. (B2219), Dann sollten wir eben noch mal persönlich gefragt werden, ob wir, also die Bereitschaft, ist ja klar, ob man bereit ist. Aber auch, ob wir da ne Sinnhaftigkeit selber drin sehen. (B2739), Also unabhängig von diesen sachlichen, dass man in den Entscheidungsebenen einfach eingeschränkt ist (B8983), Bei meinen Mediationsveranstaltungen waren es fast ausschließlich Ermessensentscheidungen. Und um das Ermessen richtig auszuüben hat man ja vorher genau diese Beratungen geführt. (B8128), Das vorrangige Ziel des Gefangenen ist es ja, etwas an der Entscheidung zu verändern. (...) Aber genau auf dieser Ebene ist in vielen Fällen mein Handlungsspielraum sehr eingeschränkt. (B8201), es lag eben auch wirklich daran, dass es da keine Spielraum gab. Das ist aber auch eine Problematik, glaube ich, bei der Mediation, in solchen Fällen. Die Anstalt hat da gar keinen Spielraum. (B12740), Man sollte Fälle nehmen, wo beide Seiten einen Spielraum haben, (B12968), Das wäre vielleicht ein Punkt, wo man sagen könnte, dass man da vorher genau guckt, ist da überhaupt, von Seiten der Richter aus, besteht da überhaupt rechtlich ein Spielraum (B13358)</p>
<p><b>Manches (v.a. Gutachten, aber auch andere "Regeln") kann nicht in Mediationen zur Disposition stehen</b></p>	<p>Also so weit kann es nicht gehen, dass der Gutachter noch mal erscheint. (...) Und noch mal ihre Gutachten darstellen und erläutern und rechtfertigen muss. (B1910), Wenn da sozusagen ein fachliches Urteil da ist, dann wird es schwer es zu mediieren. (B7869), Aber die eigentliche Grundlage lässt sich nicht mediieren. (B7874), Ich kann ihm mehr Gespräche, ich kann ihm vielleicht noch mal einen transparenteren Entscheidungsablauf anbieten. Aber ich kann sozusagen das Endergebnis so wenig verändern (B7883), es ist zwar eine Einzelentscheidung, aber man wird die, wenn so viel Fachkapazitäten vorher zusammenkommen, nicht so schnell revidieren (...) Man kommt aus diesem Entscheidungsprozess nicht raus (B8110), Also man (...) trifft aus diesen Sacherwägungen heraus nachher eine Entscheidung. (...) Und da ist der Spielraum eigentlich ausgelotet (B8135), Es gibt keinen Fall, in dem anders entschieden worden ist bisher. Und kann es auch nicht geben, direkt. Weil es da eine Regelung gibt. [Frage: Eine Regelung auf (2) welcher Ebene?] Muss ich mal nachdenken. Keine gesetzliche. (2) "Tegeler Landrecht" nennt man das hier &lt;lacht&gt; (...) ich würde sagen, wahrscheinlich auf der Ebene der Hausverfügung (B12746), dann ging es also im Wesentlichen auch um einen Punkt, den ich, wo ich also null Spielraum hatte. Weil ich den gar nicht bestimme sondern, das hat die Anstaltsleitung bestimmt. Da hätte man für ihn auch beim besten Willen keine Ausnahme machen können</p>

	(B14347), ich würde es jetzt auch gern öfter noch mal machen um auch mal auch andere Fälle kennenzulernen, in denen man vielleicht auch mehr Möglichkeiten auch hat, was die Verhandlungsmasse angeht, oder die Ermessensentscheidungen vielleicht angeht. Wenn Sie da nur ein gebundenes Ermessen haben, können Sie wenig machen. (B14363), Vollzugsplanfortschreibung eben und die Frage ob Lockerungen zu gewähren sind oder nicht. Das ist natürlich dann schon wirklich dann sehr schwierig. (B14379)
<b>Bedienstete können nicht mit Gefangene auf einer Ebene verhandeln</b>	Also dieser Versuch, alle Beteiligten auf eine gleiche Ebene zu bringen. (...) Oder wie beim letzten Mal, sozusagen gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden können. Ist natürlich eine Sache, die mit dem Rollenverständnis nicht übereinght. (B8008), man bespricht seine Entscheidung mit dem Inhaftierten, aber man diskutiert sie nachher nicht. Das ist so eine Art Verständnis, wenn der Gefangene damit nicht einverstanden ist, dafür hat er eben nicht die Mediation, sondern den gerichtlichen Verfahrensweg. (B8997)
<b>Themen, die für Mediationen geeignet sind</b>	Also es würde nur in den Fällen, wo Sollbestimmung, Kannbestimmung, wo, (2) oder wie gesagt, rechtliche Punkte nicht geklärt sind. (B13367), In dem Fall war es ja, passte es ja, wie gesagt, weil noch ein Revisionsverfahren lief. (B13374)
<b>die Vertraulichkeitsabrede ist schwer einzuhalten, für beide Seiten</b>	Aber es ist natürlich schwierig, (...) was ich da sozusagen <u>erkenne</u> in der Mediation, nehme ich ja jetzt nicht mit rein in andere Prozesse, sondern das lassen wir dort. (B7548), ich glaube, dass es einfach schwierig ist das immer durchzuhalten. Also, ich kann ja meinen Eindruck nicht komplett (...) vergessen. (B7568), in dem Moment wo (...) er sich genauso verhält wie in dieser, werde ich mich natürlich daran erinnern, dass es auch in der Mediation das Problem war, mit ihm sozusagen eine Vereinbarung erstmal zu treffen (B7573), ich kann mir zum Beispiel beim besten Willen nicht vorstellen, dass ein Gefangener Verschwiegenheit über das Gesprochene bewahrt. Fällt mir einfach schwer, (B8901)
<b>AnwältIn stört, muss aber sein</b>	einerseits schwierig und einerseits verständlich (...), dass der Klient, sozusagen durch seinen Anwalt vertreten war (B7599), Herr X und ich waren mit in der Mediation. Und auf der anderen Seite waren der Inhaftierte und sein Anwalt dabei. Deshalb war, sozusagen, das Gleichgewicht wieder hergestellt. (B7829), Mein Ziel ist es ja nicht eine Vereinbarung mit dem Anwalt zu treffen. (...) Ich möchte dann eigentlich den Inhaftierten in einer Vereinbarung sehen (B7843)
<b>AnwältIn wirkt ungewöhnlich in der JVA</b>	hier waren überwiegend auch Anwälte dabei. Also, das hat es auch für mich ungewöhnlich gemacht. Weil es auch von der Zusammensetzung, dieser Konstellation und ja, vielleicht auch die Künstlichkeit, die dabei ja erstmal da ist, schon anders ist (B8254)
<b>AnwältIn erfüllte Erwartungen nicht</b>	Der Anwalt ist, aus meiner Sicht, nicht unparteiisch (...) Das macht es dann manchmal schwierig mit anderen Situationen (B7603), ich glaube, dass es auch zu Konflikten führen kann. Wenn der Anwalt dann sehr massiv zum Beispiel in so einer Mediation auftritt aber gleichzeitig später dann auch wieder mit der Anstalt vielleicht in Verhandlung treten muss (B7607), denke ich, ist es manchmal problematisch. Weil es so, diese Position einfach so unnötig verhärtet (B7816), hätte sie ihm vielleicht helfen können, noch genauer sein Anliegen, sein konkretes Anliegen, zu vertreten und auch dabei zu bleiben. Und ihn zu beraten, dass er sich nicht allzu früh auf den Gesamthintergrund einlassen soll. (B12900)
<b>Gemeinsamkeiten mit der AnwältIn</b>	Für den Anwalt, denke ich, für den Anwalt (.) und für, für mich war's eher enttäuschend zu begreifen, dass, (.) dass da wirklich ganz wenig hinter dem Inhaftierten steckt. (B2467), Resultat war, dass er sich auch noch mehr von seinem Rechtsanwalt entfernt hat. (B2476), fand ich den Rechtsanwalt sehr förderlich. Also, ich fand's gut, dass der

	Rechtsanwalt dabei war. Und dass der keine konträre Haltung eingenommen hat (B2611), Einfluss [ausgeübt] in dem Sinne, dass er doch auch mal von seiner Position abrücken müsste und einen Schritt auf uns, beziehungsweise auf mich, zugehen müsste (B7113; ähnlich: B7173)	
<b>AnwältIn hat Schwierigkeiten mit der eigenen Rolle</b>	es wäre auch für die Anwälte noch mal gut, sich auf dieses Verfahren einzulassen und es verstehen zu können. Das ist was anderes als sie gewohnt sind. weil er die Rolle so verändern musste, weil sein Mandant irgendwas erzählen musste. Weil er ihn nur unterstützt hat, oder beraten hat (B1476), der Anwalt war einfach, er hat die Mediation, glaube ich, nicht verstanden. (...) Er war aber auch so, dass er nicht im Laufe des Verfahrens zuhören wollte, oder lernen wollte. (...) hat dann ja, wie in der Verhandlung argumentiert. (...) auch <u>das</u> ist so gelassen worden. (...) der hat auch die Vorbereitung nicht richtig verstanden. (...) Dem ging es da drum, den Knüppel rauszuholen. (B1759), Da fehlt so n bisschen Geschmeidigkeit. Einfach mal zuzuhören, mal n bisschen gucken. (B1803), Erklärungsbedarf insbesondere bei dem Inhaftierten und seinem Anwalt (B8268), auch nur Mediation vom Hörensagen, aus Zivilgeschichten kennen. Und selbst unerfahren neugierig dasitzen. (B8726), Die Anwältin war, (5) ich weiß nicht, wie soll ich sagen? Wenig unterstützend für alle Beteiligten. (12870), hat sich da versucht für ihn einzusetzen. (B12891)	
<b>AnwältIn stellt sich auf eine neue Rolle ein</b>	dass der Anwalt, also mit seinem Mandanten auch mal kritisch umgegangen ist (...) gesagt hat, Sie geben hier sehr viel zu, was Sie machen wollen, aber bisher haben Sie nie was eingehalten. (...) dass er sagt, naja, ob er das so durchhält, ist die Frage. (...) das fand ich ne Sache, die schon, (.) schon was bewirkt hat. (B1559). Da sitzt der Rechtsanwalt mit am Tisch und noch mal zwei Nichtbeteiligte und darauf reagieren die natürlich. (B2104), was mich positiv überrascht hat, waren die jeweiligen Anwälte, die dabei waren. (...) Also die waren bemüht sich wirklich nicht wie im Gerichtssaal zu benehmen. Sie waren auch wirklich eher beratend tätig. (...) Und haben in bestimmten Fällen ihren Mandanten so ein bisschen auch mal herausgenommen (...). Und haben sie runter gekocht gehabt. (B8284), sie waren sehr produktiv darum bemüht erfolgsorientiert zu sein (B8300),	
<b>AnwältIn in günstiger neuer Rolle</b>	der Rechtsanwalt und der Gefangene (.) konnten sich schlecht, (.) oder hatten nicht mehr die Möglichkeit aneinander vorbei zu reden. (B2238), Widerspruch sozusagen des Anwalts, der dann auch oft gestoppt hat und gesagt: "Moment, das wollen wir doch gar nicht so." (B7729)	
<b>Mediatorinnen unterstützen...</b>	<b>...auch gegen die andere Seite</b>	dass er vielleicht das Entscheidungskriterium mal anders erfährt. In der anderen Umgebung, mit der Vermittlung von anderen Personen (B1220)
	<b>...indem sie wichtige Fragen stellen / Perspektiven eröffnen</b>	dass logischerweise die Mediatoren (...) an Dinge denken, an die man selbst in diesem Moment vielleicht gar nicht gedacht hätte (B7308), Die das noch mal aus verschiedenen Perspektiven betrachten können (B7321), Weil bestimmte Sachen wahrscheinlich klar waren und bestimmte Sachen wurden auch gezielt nachgefragt. Also, das fördert auch die Zielfindung, wenn man da entsprechend gut vorbereitet ist. (B8863), dass es entscheidend ist,

		<p>dass die beiden nachgefragt haben (11219), Und ich fand es halt super, wie die Mediatoren verschiedene Blickwinkel auf diesen Fall gesetzt haben. (B13585), zwei Mediatoren. (...) die sehen es noch mal ganz anders als wir. Und die gehen ja auch auf verschiedene Sachverhalte und Perspektiven ein. (B13976), welche Dinge man, also auch von den Mediatoren dann, beleuchtet haben (B14127)</p>
	<p><b>...indem sie strukturiert arbeiten</b></p>	<p>Wobei alle, aus meiner Sicht, sehr strukturiert gearbeitet haben (B8263), das war eigentlich so die wünschenswerteste Form. Einer der beiden Mediatoren hat sich überwiegend auf die Protokollierung und die schriftliche Arbeit. So eine Rollenteilung gab es immer, aber die haben es sehr konsequent gemacht. (...)Und die Gesprächsführung hat nur einer gemacht. (B8787), die beiden Richterkollegen, Richterinnen und Richter, haben sich sehr schön, haben sehr schön den Rahmen gehalten. (B12975), Haben auch noch Notizen gemacht. Für den Gefangenen, würde ich sagen, (.) er wurde dadurch, er hat dafür auch Verständnis bekommen, für unsere Sicht (B13149), die haben dann versucht da Ordnung hereinzubringen. (B13247), Hier wurden ja konkret dann die (.) Ergebnisse, oder die Punkte wo Konsens bestand, wurden festgehalten, von Anfang an fixiert. Was man ja so, in einem normalen Gespräch, jetzt nicht macht. Da geht es hin und her und irgendwann findet man irgendeinen Kompromiss, ohne jetzt sich schon, man hat ja dann in der Mediation schon eine gewisse Basis, (B13426), durch die Mediatoren auch, sozusagen geleitet wird. Und die auch die Punkte heraus kitzeln, sozusagen, ist das natürlich professioneller, als so ein normales Streitgespräch. (B13438), Auch diese Regelungen, die am Anfang aufgestellt worden sind (B13603), sie haben es auch dargestellt anhand des Flipcharts zum Beispiel, mit Hilfsmitteln. So dass man es noch mal besser verinnerlichen konnte, die verschiedenen Themen und Punkte. (B13621), die Darstellung halt, des ganzen Verfahrens. Die haben uns das eigentlich</p>

		so einfach wie möglich gemacht anhand auch dieser Phasen. Die haben das am Anfang ausführlich dargestellt, wie der Ablauf strukturiert ist (B13804), Auch vielleicht noch mal kanalisiert, so was da so an gegenseitigen Vorstellungen dann kommt, und das lenkt, (B14107), es ist einfach das Inhaltliche gewesen. Das ist das Entscheidende gewesen. Also wie man durch diese Mediation geführt hat (B1426)
	<b>...indem sie zwischen den Parteien stehe</b>	durch Ihre Ansch-, oder im Anschluss ihre Zusammenfassungen, war erst mal zwischen den bei Konkurrent-, Kon-, (.) zwischen den beiden Gruppen, Gefangener, Anstalt, ne kleine Pause. Luft. (B2252), die Mediatoren haben aufgepasst, dass keiner zu kurz kam. (B2328), dass es gut war nicht Partei zu ergreifen (B7628), dass sie immer versucht haben sozusagen die Argumente dem Anderen zur Verfügung zu stellen (B7705), Übersetzungstransfer geleistet haben, an bestimmten Stellen. Fand ich auch eine ganz gute Sache. (B7712), Ich glaube, dass durch die Mediatoren der Gefangene mehr sich in der Situation gesehen hat, den Argumenten Glauben zu schenken. [Durch die Mediatoren meint: durch eine anwesende neutrale Person] (B11276), Ich glaube, dass das ein Ergebnis ist, was ich jetzt, was wir selber hier als Partei nicht hätten leisten können. Also da bedarf es dann schon einer dritten, (.) einer dritten Partei, die das zumindest moderiert. (B14104)
	<b>...indem sie erfahren wirken</b>	erfahrene Richterinnen, die, glaube ich, schon Prozesse sicherlich in großer Zahl geführt haben, also wirklich (.) super gemacht. (B13337), dass die Mediatoren so professionell und kompetent gewirkt haben (B13598)
	<b>...indem sie mit dem Justizvollzug nicht so vertraut sind</b>	das ist eigentlich ein Vorteil, dass sie sich mit dem Justizvollzug eigentlich überhaupt nicht auskennen. (...) Weil die müssen, wenn es erforderlich ist, dann muss man inhaltlich dann mal sagen, das ist so und so. Da kann ja dann die andere Partei dann theoretisch ja auch sagen: "Nein, das stimmt ja gar nicht" (...) Und dann geht es ja eigentlich auf einer anderen Ebene weiter. Und das ist ja

		dann das Entscheidende. Und das kann man ja eben selber nicht leisten. Weil man da ja einfach zu sehr eben in der, in der Fachlichkeit ist. (B14129), Der das also auch übersetzt in seine Sprache, die eben jetzt nicht vollzugsgeprägt ist. (B14149)
	<b>...indem sie Vertrauen ermöglichen</b>	Vertrauenserweckende und (.) auch vertrauenswürdige (.) Richter da (B12667)
<b>Mediation wird als nutzlos erlebt, wenn Mediatorinnen...</b>	<b>...unerfahren wirken</b>	dass der Hauptmediator (.) Vom Vollzug keine Ahnung hatte. (B1364), Aber wenn ich das immer sage, ich komme aber nicht aus dem Bereich, und ich mache das nicht, ich bin eigentlich da und da. Dann meine ich immer, dass ihm das vielleicht doch n bisschen Bauchschmerzen macht oder er sich nicht so wohl fühlt oder sich nicht so sicher fühlt. (B1426), das hat mich ja verblüfft, dass es trotzdem diese Solidarisierung (...) wenn man genau mal so zuhört, was der sagt, dass der wieder Drohungen äußert, dass der wieder dicht macht, dass der wieder nicht zu sich kommt, dass der wieder (.) ja eigentlich (.) <u>seine</u> Realität schildert. (...) Das war vielleicht auch die Enttäuschung, hört ihr das denn nicht, was da an Informationen rüber kommt? (B1634), (...) zwischen Anwalt und auch dem Gefangenen, das war deutlich verspannter, dass es da ja die hohe Kunst ist, eben zu vermitteln und die Spannung erst mal raus zunehmen und allmählich dann so ne Gesprächsoffenheit dann auch zu kriegen. (...) Das hätte besser sein können, gemacht werden können. (B1749), sie bringen noch ne gewisse (2) Naivität mit rein. Weil die ja nicht im Tagesgeschäft hier in der Anstalt sind. (B2163), Vorschläge, die sich leider nicht umsetzen lassen oder sich überhaupt nicht umsetzen lassen würden, selbst wenn alle Beteiligten besten Willens wären. (...) Die auch nicht weiter helfen dann. (B2166), Bei den Mediatoren ein hoher Erklärungsbedarf (B8267), ich hatte den Eindruck von Mediatorensseite her gewonnen, es hat Zeit in Anspruch genommen, die Mediationsatmosphäre zu wahren (B8354), ich glaube, dass es ist in routinierteren Mediationsumfeldern einfach etwas gestraffter vonstatten geht (...) fand ich es manchmal ein bisschen sehr ausufernd (B8376), Vorteil war natürlich dabei, dass mehr inhaltlich gearbeitet wurde bei den Leuten, die sich im Strafvollzug ein bisschen erstmal auskannten (B8774), der neutrale Mediator, der dann aus einer anderen Welt kommt, hat natürlich die Schwierigkeit, dass er sich diese Welt hier erst erschließen muss. (B8776), da musste man manche Prozesse für den Mediator immer noch mal-. (...) Aber es stimmt auch, dass manche Prozesse auch noch vom Mediationsteam nachgefragt wurden (B8797),
	<b>...hilflos, schlecht vorbereitet, selbst</b>	Sowohl der Anwalt als auch der Gefangene kriegt dann ne entsprechende Ablichtung von dem Ergebnis, auch von dem Protokoll. Und es ist also

	<b>hilfebedürftig wirken</b>	<p>wohl nicht an die Mediatoren gekommen, also die wussten nicht, dass da jetzt noch ne weitere Entscheidung war. (.) Das fanden die wohl nicht gut, das hat so insgesamt schon so 'n bisschen die Laune verdorben, sag' ich mal. (B1370), So dass man fast auf den Punkt kam und die Akte rausholte, aber dann, an dem Tage, da hat er das gesagt. Das finde ich, das gehört nicht unbedingt dazu. (...) dass dann alle vier, dann von uns, aber so, hat er das denn wirklich gesagt? Woher haben Sie denn jetzt diese Aussage? Und dann dachte ich, jetzt reicht's langsam. Also, das fand ich nicht angemessen. (B1395), Sich selber rein begibt eben, noch mal nachfragen, weil man Sachen mehr verstehen will. Und das muss man entsprechend vorbereiten gut, (...) dass man eben fit ist in dem Fall und das verstanden hat. Oder, man kann's dann eigentlich nicht in so nem Verfahren machen. (B1437), habe ich gleich gefragt, dauert's wieder so lange wie beim ersten Mal? Nein, nein, wir haben uns ein Zeitfenster von zwei Stunden gesetzt. (...) Vier Stunden dreißig, waren's dann. (B2072) [was Vorschläge der MediatorInnen bewirken:] Bei mir ne gewisse Erheiterung. (B2178), wir haben sie reden lassen. (B2204), für mich persönlich spricht für eine gute Vorbereitung, wenn man so eine Art Sachkompetenz spürt, (...) also, man redet leichter. Mir fällt es dann leichter bestimmte Sachen anzusprechen. (...) Aber in dem Moment fühlt man sich einfach kompetent angenommen (B8820)</p>
	<b>...sich nicht autoritär (gegen die andere Seite) durchsetzen</b>	<p>Was ihnen aber, wie gesagt, aufgrund des Widerstandes des Gefangenen einfach, nicht gelungen ist. (B7278), wenn hier ein Richter sagen würde: "Nach meiner Einschätzung haben Sie mit Ihrem Antrag hier überhaupt gar keine Chance." (...) das (...) würde mehr Druck vielleicht ausüben (B7433; ähnlich B7459), Ich denke mal, das hätte vielleicht mehr, würde mehr Druck vielleicht ausüben. (...) was die Gefangenen natürlich ja auch wissen, dass es zwei Juristen sind, aber dass die in der Weise jetzt nicht über ihre Fälle entscheiden. Sondern einfach nur zur Vermittlung da sind. (B7436),</p>
	<b>...zu sehr psychosozial agieren und zu wenig juristisch differenzieren</b>	<p>dass die Kollegen Richter, glaube ich wirklich, versucht haben die positiven Ressourcen und die positiven Potenzen des Mediationsprozesses da in die Waagschale zu werfen. Und damit sind sie aber genau tiefer dann auch in die, also weg von der juristischen Form hin, in das Beziehungsangebot, was auch da drin steckt, in so einer Mediation. Damit sind sie dann doch immer mehr in diese Falle gegangen. Dass es am Ende ein Mensch da stand, der sich sowieso und grundsätzlich gekränkt und ungerecht behandelt fühlt. Und (1) eigentlich die Differenzierung dann weg fiel, am Ende. (B12638)</p>
<b>Mediatorinnen arbeiten entschieden auf Konsens hin</b>		<p>immer wieder sehr bemüht (...) ein Entgegenkommen zu bewirken (B7164), haben immer versucht, ihm die Vergleiche noch mal da nahe zu bringen (B7195), dass die Mediatoren sich sehr darum bemüht haben (...), den Kompromiss oder den Ausgleich zwischen den Par-</p>

	<p>teilen (B7593), beide Standpunkt auch darstellen konnten (B7597), versucht, dann eben auch (.) eine Einigung herbeizuführen, einen Kompromiss herbeizuführen (B13148), die Mediatoren haben das unterstützt: "Moment mal, das halten wir fest, Da haben wir jetzt das Ergebnis erzielt, das halten wir jetzt fest." Und sie haben immer so eine Art, (2) ja, (2) Pflöcke gesetzt, so während des Gesprächs. Jetzt machen wir hier einen Pflöck, dann hier den nächsten und so weiter. (B13488)</p>
<p><b>Mediatorinnen schaffen angenehme Atmosphäre</b></p>	<p>Man hat sich bemüht eine entspannte Atmosphäre da herein zu bringen (B8261), angenehme, entspannte Atmosphäre (B13017), Naja, der Tisch war gut gedeckt. Also mit Blümchen, und ein paar Kekse von den beiden Mediatorinnen, Kaffee. Es war so eine Art Kaffeepausenatmosphäre, würde ich mal sagen. (B13324), das Umfeld wirkt natürlich auch. Wenn der Raum hell ist, wenn Blumen auf dem Tisch stehen, wenn (2) Kaffee und Kuchen da steht. Da ist dann natürlich auch für die Gefangenen, ein angenehme, also insbesondere für die Gefangenen eine nette Atmosphäre. Die sind es ja auch nicht gewohnt, sage ich mal, so ein bisschen hofiert zu werden (B13525), Rahmenbedingungen, braucht man da jetzt Tee, Kaffee, Kekse und so weiter? (...) Wenn man dann doch da zweieinhalb Stunden dann da sitzt, ist das schon ganz positiv. Vor allen Dingen dann (.) dann merkt man auch, am Ende hat sich das so ein bisschen im Gespräch auch aufgelockert. (B14218), Und dann war, das fanden wir auch gut, dass man dann vielleicht in dem Augenblick, wo er sagte: "Na, dann nehme ich halt auch mal einen Keks", oder auch was zu essen, was zu trinken. Dann ist er vielleicht dann auch mehr in die Situation dann auch reingerutscht. Also von daher ist das vielleicht dann doch ein ganz gutes Hilfsmittel. (B14228)</p>
<p><b>Mediatorinnen schaffen ruhige Verhandlungsatmosphäre</b></p>	<p>die Mediation wurde erklärt. Es bringt schon eine gewisse Beruhigung in die Situation, weil man sich so ran tasten kann und nicht sofort mit der Tür ins Haus fällt. (B8273), dadurch, dass es zwei erfahrene Juristinnen waren, die auch schon Erfahrung hatten in der Gesprächsführung, sage ich mal, auch sicherlich bei Gerichtsverfahren, war es natürlich eine (.) angenehme, entspannte Atmosphäre (B13015), Die Schärfe wurde vielleicht herausgenommen, aus der ganzen Sache. Also es gab ja im Vorfeld da auch schon erhebliche Auseinandersetzungen mit dem. Also es hat sich dann dadurch auch ein bisschen gelegt. (B13151), Also die beiden Mediatoren haben das auch gut gemacht. Die beiden Richterinnen haben das auch gut in den Griff gekriegt. Also die hat sich da auch, die Wogen haben sich dann auch bei ihm geglättet. (B13180), dann durfte jeder erst seine Meinung dazu sagen, um ihm so ein bisschen die Luft aus den Segeln zu nehmen. Und damit war die Situation eigentlich dann bereinigt. (B13213),</p>
<p><b>Mediatorinnen vermeiden Polarisierung</b></p>	<p>Ich fand, dass die beteiligten Richter sehr, sehr gut zunächst das vermeiden haben. Und sehr, sehr gut ihre spezielle Aufgabe da voran getrieben haben. (...) Vermieden haben, dass es allzusehr zu einer Polarisierung kommt und zu einer Psychopathologisierung. (B12620), Die Schärfe wurde vielleicht herausgenommen, aus der ganzen Sache. Also es gab ja im Vorfeld da auch schon erhebliche Auseinandersetzungen mit dem. Also es hat sich dann dadurch auch ein bisschen gelegt. (B13151)</p>
<p><b>Mediatorinnen sind Öffentlichkeit und Kontrolle</b></p>	<p>Man sitzt einer Schiedsstelle &lt;lacht&gt; oder noch, noch Zuhörern mit im Raum. (B2147)</p>
<p><b>Mediatorinnen sollen wirklich neutral sein</b></p>	<p>Ich kenne auch ein paar der Protagonisten auf der Mediatoreenseite. (...) dass das auch irgendwie ein bisschen blöd ist, weil vielleicht der Inhaftierte den Eindruck gewinnt: "Die kennen sich ja alle so. Die ste-</p>

	cken ja doch alle unter einer Decke." (...) dass der Mediator oder der Teilnehmer dann anzeigt, dass man sich kennt. (B8753), Es ist einfach besser, mit jemanden sich auseinanderzusetzen den man nicht kennt. (B8884), [die Mediatoren:] am Anfang doch ein bisschen zu schnell, (2) der Position der Anstalt gefolgt (...) das hätte man etwas verlangsamten können, finde ich, da mitzugehen. (B12683)	
<b>Mediatorinnen haben für wechselseitiges Verständnis gesorgt</b>	noch mal ein Dritter, der Mediator ja in dem Fall, auch noch mal das vielleicht noch mal übersetzt, aufgreift, was ich anbringe (B14142)	
<b>Mediatorinnen sind Kollegen (für die qualifizierteren Bediensteten)</b>	die Kollegen Richter (B12638)	
<b>Mediatorinnen lernen noch</b>	könnte mir vorstellen, dass es für alle Beteiligten so einen Fortbildungsaspekt hatte. Also auch für die Richter und die Gerichte (12925)	
<b>Mediatorinnenverhalten wird als unangemessen erlebt, wenn...</b>	<b>...Medianten sich nicht ernst genommen/nicht verstanden fühlen</b>	das war von vorne herein so der arme Gefangene. Und der wird jetzt bald entlassen. Und warum lässt man den nicht vor die Tür? (B1670)
	<b>...sie als parteilich erlebt werden</b>	Bei dem einen Verfahren war es so, dass ich dann abgebrochen habe. Während des Verfahrens auch, weil ich den Eindruck hatte, dass die beiden Mediatoren eben (.) recht parteiisch waren. Und das fand ich nicht gut. (...) dass wir uns haben permanent nur rechtfertigen müssen. Und da hört irgendwann der Spaß auf (B1174), Und als ich denen sagte, dass ich das Gefühl habe, dass sie parteiisch waren, da konnten sie was mit anfangen. (...) Wo sie auch meinten, beim kritischen Hingucken hätten sie auch festgestellt, dass es nicht so gut gelaufen war. (...) war so n offenes Umgehen auch. Und das war ok. (B1341), was parteiisch war, das war eben so, dass die nächsten vier Personen von uns zweien, vom Vollzug quasi, diese, permanent die Rechtfertigung haben wollten. (B1379),
	<b>...sie zu umständlich vorgehen</b>	Also wir waren auf die Veranstaltung vorbereitet. Für mich hätte die Frage: "Ist das Mediationsverfahren bekannt?" gereicht. (B8269), für mich war es dann manchmal ein bisschen anstrengend. Vielleicht lag es auch daran, dass ich bei vier Mediationen dabei sein durfte. Da wiederholen sich auch bestimmte Systematiken. (B8384)
	<b>...sie als unverhältnismäßig direktiv erlebt werden</b>	Und da war man schnell dabei, dass man, (.) dass man diesen Menschen die Hintergründe seines eigenen Anliegens anfängt zu erläutern. Und ihm da Selbstständigkeit einen Tick zu schnell nahm. (B12704), Über das Ziel hinausgeschossen sind. (B12857)
	<b>...eigene Interessen zu erkennen sind</b>	Beide Verfahren sind eben als erledigt erklärt worden. Das ist natürlich für die dann auch ganz schön. (B1334)
	<b>...eigene Gefühle zu erkennen sind</b>	Das fanden die wohl nicht gut, das hat so insgesamt schon so 'n bisschen die Laune verdorben, sag' ich mal (...) schon so n Punkt, wo dann doch

		schon, so gewisser Ärger dann auch aufgekommen war (B1377)
--	--	--

**Kategorien erlebter Wirkung von Gefangenen**

<b>effektive Ergebnisse und Zusagen in der Mediation</b>	ich sollte nach <u>einer</u> Woche oder <u>zwei Wochen</u> sofort anfangen zu arbeiten (G66), (...) VPK festgelegt. Wo auch der Anwalt mit bei sein durfte, was normalerweise <u>unüblich</u> ist bei ner VPK. (G1080), als sehr angenehm empfunden habe, (...) dass die immer meinen Leumund, (...) dass der praktisch wieder sauber ist (G3943), im Prinzip ist dabei raus gekommen, dass wir uns geeinigt haben, in dem Sinne, (...) wir lassen das jetzt alles so. Die lassen mich in Ruhe, ich lasse die in Ruhe, fertig. (G4343), ich hatte halt erhofft, wie gesagt, dass die Fotos raus genommen werden. Ok, das ist auch gemacht worden (G4582), Und da hat er gesagt halt, (...) er würde da seine Bediensteten zu anhalten, (...) dass Zurückhaltung ein bisschen gewahrt wird (G5065), dass jetzt ein Zeitrahmen steht (...) Wo sich die Anstalt halt innerhalb eines Zeitrahmen von genau sechs Wochen äußern muss, wie es weiter geht. (G5580), ich habe dadurch keine Nachteile. Also jetzt vollzugstechnisch keine Nachteile. (G6911) Möglichkeiten zu sagen, beantragen zum Lockern. (G9882), ich hoffe, ich werde verlegt werden bei offenem Vollzug (G9994), dann er hat gesagt: "Aus Grund, weil du vernünftig leben hier im Knast, und du machen keine Streit, machen keine Schlägerei, nehmen keine Drogen. Wir sehen Möglichkeit, aus religiösem Grund, verlegen dich bei öffentliche Vollzug (G10066)				
<b>was nicht erreicht wird...</b>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="402 961 548 1125"><b>...auf der eigenen Seite</b></td> <td data-bbox="548 961 1304 1125">Aber letztendlich, was ich wollte, habe ich nicht bekommen (G4347), diese zwei Wochen Verdienstausschlag habe ich nicht bekommen (G4584)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="402 1125 548 1255"><b>...auf der gegnerischen Seite</b></td> <td data-bbox="548 1125 1304 1255">das scheint ja irgendwo (.) von der anderen Seite vielleicht ein bisschen unbefriedigend gewesen zu sein (G4818)</td> </tr> </table>	<b>...auf der eigenen Seite</b>	Aber letztendlich, was ich wollte, habe ich nicht bekommen (G4347), diese zwei Wochen Verdienstausschlag habe ich nicht bekommen (G4584)	<b>...auf der gegnerischen Seite</b>	das scheint ja irgendwo (.) von der anderen Seite vielleicht ein bisschen unbefriedigend gewesen zu sein (G4818)
<b>...auf der eigenen Seite</b>	Aber letztendlich, was ich wollte, habe ich nicht bekommen (G4347), diese zwei Wochen Verdienstausschlag habe ich nicht bekommen (G4584)				
<b>...auf der gegnerischen Seite</b>	das scheint ja irgendwo (.) von der anderen Seite vielleicht ein bisschen unbefriedigend gewesen zu sein (G4818)				
<b>Unsicherheit über die Ergebnisse</b>	Aber wie gesagt, ich weiß noch nicht, was die VPK da nächste Woche, in wie weit das (.) nun gemacht wird. (G781), ich kenne nun nicht den genauen rechtlichen Rahmen, ob das nun hundertprozentig vielleicht bindend ist (G985), Und wir sollten dann auch was unterschreiben alle da. (.) Fand ich jetzt nicht so besonders, ich weiß nicht, hat für mich nicht besonders viel Hintergrund gehabt. (...) Da habe ich mir vorgestellt, was denn das für ein Kinderkram ist. (G5002), Und der war plötzlich über Monate nicht mehr auf der Station. (...) Jetzt weiß ich nicht, es gibt da kein offizielles Ding, ob das jetzt da was mit zu tun hatte. (G5117), es gibt da doch nur zwei Möglichkeiten. Sie äußern sich für mich positiv, dann habe ich das erreicht, was ich erreichen wollte. Äußern sie sich negativ, dann muss das Verfahren weiter gehen. (G5696), Wie weit ist denn ein Abschluss der Mediation nachher verbindlich? (G6241), "Arbeiterlaubnis, aber du haben keine Arbeitvertrag." (...) Und theoretisch, zum diese Grund, können sie abgelehnt. (G10409)				
<b>es fehlt eine Kontrolle der Vereinbarung</b>	dass man vielleicht die Sache nen bisschen nachbehandelt. Das heisst, dass vielleicht die Mediatoren mal nach nem Vierteljahr Rücksprache führen. (G1076); Wenn <u>das</u> erfolgt, dann kann man auch als Gefangener sagen, ja man wird ernst genommen (G1113)				

<p><b>Mediation bringt atmosphärische Veränderungen zum...</b></p>	<p><b>...positiven</b></p>	<p>n kleinen Anstoß gegeben. War n bisschen aufmunternd (G694), eingeräumt (...), dass (...) verschiedene Sachen bei mir falsch angegangen is. (G699). haben hoffen lassen (G757), eigentlich bin ich recht zuversichtlich aus der ganzen Sache rausgegangen (G767), (trotz der fehlenden Einigung:) ich fand das ja recht angenehm (G4014), Der ein oder andere Bedienstete, würde ich schon sagen, die haben sich ein bisschen zurückgehalten. Waren auch, ich will nicht sagen, überfreundlich würde ich jetzt nicht sagen, aber war schon ein Unterschied zwischen vorher und nachher (...) aber es war angenehm, und ich habe gedacht; "Ok." (G5186), mehr freundlich werden [die Bediensteten; Einfügung der Verfasserin] (G10247), haben, so sagen, bisschen negative erste Blick zum Leute, welche kommen mit Probleme bei Hausleiter oder bei Sozialarbeiterin. Und weil wir gekommen bei Mediation, dann kommen vollkommen anderer Blick (G10260), ganz große Möglichkeit zu zeigen so wie ist Menschen (G10293), Auch ne seelische Unterstützung, weil man ja merkt, man ist nicht alleine (G10872), Mediationsverfahren (...) zeigt doch auf, dass man da nicht, dass nicht alles gegeneinander laufen muss. Sondern da ist jemand bemüht, auch die Institution mit den Häftlingen auch, dass es mehr ein Miteinander geben kann (G10890), man könnte es auch überspitzt sagen, (...) es sind nicht alle gegen einen (G10903)</p>
	<p><b>...negativen</b></p>	<p>Ich habe danach sehr an mir gezweifelt (G4349), Hat mich unruhig gemacht. Und ich bin auch nachher (.) ziemlich fluchend da raus gegangen (G4391; ähnlich G4399), ich habe mich im Nachhinein richtig lang geärgert (...) das hat ziemlich lange nachgehallt (G4790), das Verhalten von meiner Gruppenleiterin, die war danach deutlich, ich sage es einfach mal platt raus, angepisst. (...) Das mache ich fest an Mimik und Gestik und durch ihre Tonart. (G5175),</p>
<p><b>Mediation fördert Kompetenzen und Selbstbewusstsein</b></p>		<p>der (...) stellvertretende Leiter der Arbeitsverwaltung war ganz überrascht, dass <u>ich</u> so klar argumentiert habe. (G5793), Ein positiver Punkt ist vielleicht in der Mediation für mich noch gewesen, dass ich vielleicht bisher Erlerntes vielleicht auch anwenden konnte. (...) Also, (2) ja, das ist, denke ich, mal ein Punkt. (.) Ja, zum Beispiel, wie ich was sage, wie ich rede, wie ich meine neuen Gedanken anbringe oder auch auf Sachen entgegen (G10991), da habe ich eben meine Sichtweise der Dinge dargelegt, und dann hat mein Gruppenleiter es auch eingesehen, dass das nicht mehr so haltbar ist, wie er das geschrieben hat (G11003)</p>
<p><b>Mediation eignet sich für komplexe und persönliche Verhandlungsthemen</b></p>		<p>solche persönlichen Sachen, wie das jetzt bei mir gewesen ist, da ist eine Mediation schon ganz gut. (G5514), eine sehr gute Sache. Weil mehrere Sachen kann geklärt werden ohne Klage bei Gericht (G9763)</p>
<p><b>Rückkehr ins strittige Verfahren:</b></p>	<p><b>muss sein</b></p>	<p>ich musste wieder dieses Gericht einschalten (G218), jetzt muss es doch gerichtlich entschieden werden. (G3561), es wird so kommen müssen, leider, dass es eben bis zum Kammergericht geht. (G5585),</p>
	<p><b>ist unsicher</b></p>	<p>das Gespräch vorher, was mir mein Anwalt bestätigt hatte, sagt er: "Ja, klar, wir klagen das ein", den Schadensersatz zusagen, und so weiter. Und dann habe ich mir halt Hoffnungen gemacht (G5040),</p>
<p><b>der Zeitfaktor</b></p>		<p>Das ist eine Zeitschinderei. Und jetzt, (.) da läuft es drauf hinaus. (...) Weil, in der Zwischenzeit macht die Straf-</p>

		vollstreckungskammer ja nichts. (G6859), dass das Mediationsverfahren dann eher mmh, ja, ne Zeitverschiebung für mein Antragswesen bedeutet (G10461)
<b>die Frage der Kosten</b>		musste die <u>Kosten</u> übernehmen (G35), Das war nur Schwachsinn. (...) sinnlos (...) diese Kosten, was ich zahlen muss. (G126), Rechtsanwältin hat auf ihre Anwaltskosten verzichtet (G3891ff), Nichts desto trotz hat mich das ganze ein Schweinegeld gekostet. (...) Der Anwalt muss ja auch bezahlt werden. Nur dass ich den Anwalt bezahlt habe, auf meinen Kosten sitzen geblieben bin, noch zusätzlich bestraft worden bin. (G4976), Ob das nun ein Anwalt ist, weil, da geht es dann nachher wieder um die Bezahlung. (G6271), Oder man sagt: "Ok, da wird auch im Mediationsverfahren kriegt derjenige Anwalt, der vertreten wird Prozesskostenhilfe. (G6274), Frage, wie das mit der Kostensituation ist für meine Anwältin (G10814)
<b>die Frage des Teilnehmerkreises</b>		wesentliche andere Personen die betroffen sind, wie bei mir die Psychologin, die das Gutachten da erstellt hat, oder so was. Hätte ich gerne mal mit bei gehabt, bei der Sache. (G1035) Die Gruppenleiterin (...), vielleicht wäre es besser gewesen, wenn sie dabei gewesen wäre, weil sie hat ja dann auch ihr Zutun gehabt. (G4734), Das ist irgendwie von der Verwaltung angeschoben worden, und von ihm [dem teilnehmenden Bediensteten; Einfügung der Verfasserin] gar nicht (G4828), Es sollte Frau X dabei sein und ein gewisser Herr Y. (...) Das ist der dritte Anstaltsleiter, Teilanstaltsleiter, hier. Der darf gar nicht entscheiden. (...) Für was wäre dann eigentlich die Mediation da? (G6393)
<b>das Miss- trauen gegen die Anstalt ist in der Media- tion nicht aufzuheben</b>	<b>die Anstalt wird unbe- rechenbar erlebt</b>	Sie sind eine Gefahr (...). Sie könnten mir, egal was, unterstellen. (G366)
	<b>die Anstalt ist nicht verhand- lungsbe- reit</b>	keine Kompromisse, vorher wurde auch, keine (.) Bereitschaft da. (G4567)
	<b>die Anstalt will vor allem ein Gerichts- verfahren vermeiden</b>	Gegen die lief keine Anzeige mehr. Keine Klage, nix. Damit ist der (...?) ruhig gestellt. (G141), dass die irgendwo merken, wenn's jetzt vor Gericht geht, haben se schlechte Karten (G922), versucht, mit diesem neuen Verfahren irgendwo ihr <u>Ansehen</u> noch zu retten (G923), aus Haus 5 und Haus 3 die meisten Anträge auf gerichtliche Entscheidungen. Und das ist natürlich ein Riesenarbeitsaufwand für die Anstalt und auch für die Strafvollstreckungskammer. Dort stapeln sich ja die Akten. Und wir nehmen an, dass deswegen Mediation gemacht wird, um das im Vorab, vorab ein bisschen (.) ja, abzuschwächen (...) beziehungsweise, dass die Anstalt nicht so sehr das Gesicht verliert. (...) Denn jede verlorene Gerichtsentscheidung, oder sagen wir von Seiten des Inhaftierten, jede gewonnene Gerichtsentscheidung ist ja ein Gesichtsverlust für die Anstalt. (G6780)
	<b>die Anstalt verhandelt unsachlich und un-</b>	die haben dann über Paragraphen gesprochen, also ich kenne mich ja mit Paragraphen nicht aus (G54), haben gesagt, sie müssen die Akte beachten (G61), die haben sogar vorher, ich weiß es nicht, ich vermute es, dass die

<b>durchsichtig</b>	vorher miteinander abgesprochen haben (G164), meinte sie zu ihm, wir müssen die Akte beachten (...) Was das immer heißt. (G190), hätten mir zum Beispiel mehrere Vorschläge machen können (G285), Und das war natürlich, im Nachhinein, noch einmal, wo ich denke, gedacht habe, die haben was initiiert, oder was (.) <u>erfunden</u> , (.) und groß aufgebauscht, mit Gerichtsverfahren und hin und her (G4410), jetzt seit März läuft der 109er. Jetzt haben wir Oktober. (...) Und es ist nichts entschieden. (G6851), Der hat sich dann entschuldigt. So der übliche Kram, obwohl die genau gewusst haben, um was es da geht. Dass es eine reine Verarsche wäre, diese Mediation. (G6423), beide haben (.) nach Strich und Faden gelogen (...) wir konnten es anhand von Papieren, von Schriftstücken nachweisen (G6450; ähnlich G6475), Tegel macht seine eigenen Gesetze. (.) Halten sich nicht an Gesetze. (G6462)
<b>die Anstalt ist persönlich vorgekommen</b>	Kann sein, dass es mit meine Person hing. Die haben, die unterstellen mir hier ein internes Handeln und weiß ich was. (G153), Ich hatte den Eindruck, so ein bisschen, die haben eine persönliche Differenz mit mir. Sie haben persönlich was gegen mich. (G4598, ähnlich G5102),
<b>die Anstalt setzt unter Druck, nutzt Macht</b>	Sie hat irgendwie dadrauf gedrängelt, dass ich diese Papiere unterschreibe. (G598), Man sitzt ja erfahrenen Leuten gegenüber (...) nicht alle Gefangenen sind denen natürlich intellektuell gewachsen. (...) Und ich denke immer, das wurde in diesem Fall voll ausgespielt. (G5767), Das [die fehlende Vorbereitungsmöglichkeit für den Gefangenen auf den Termin; Einfügung der Verfasserin] hat mich natürlich misstrauisch gemacht (G5776)
<b>die Anstalt legt sich nicht fest</b>	aber von Seiten der Anstaltsleitung doch irgendwo indirekte Zugeständnisse (G697), nichts direkt Bindendes direkt rausgekommen (G756), die Herren (...), die haben sich sehr (.) na ja, ich sag' mal, sehr bedeckt gehalten (G3588), wie die gesagt haben, über finanzielles Geld dürften sie nicht entscheiden. (...) Da dachte ich: "Wie, über Geld dürfen die Herren nicht entscheiden? Was machen wir denn hier eigentlich?" (...) ich hab's nicht geglaubt. (G3810), das war ja ein Kaffeetrinken sozusagen (G4999)
<b>die Anstalt macht falsche Versprechungen / Zweifel an der Ehrlichkeit</b>	die haben mich immer auf die lange Bank gezogen. (G91), ob's <u>ehrlich</u> gemeint war, ich weiß nicht (G723), Aber wie gesagt, ich weiß noch nicht, was die VPK da nächste Woche, inwieweit das (.) nun gemacht wird. (G781), die haben zwar mit teilgenommen an dieser Mediation, aber die wollten gar nicht (G3886; ähnlich: G4033, G4153), Die haben das vorgeschlagen. Die Anstalt hat von sich gesagt, sie möchten gerne eine Mediation. (...) Diese Gesprächsbereitschaft, im Prinzip, hat für mich irgendwo gefehlt. (G4662)
<b>Anstalt hält Zusage nicht ein</b>	haben Sachen versprochen, die gar nicht aufgetreten sind (G18), jetzt soll die gleiche Psychologin mich wieder begutachten. Und das, trotzdem man in der Mediation eigentlich n bisschen Abstand genommen von der Begutachtung (G748)
<b>die Anstalt</b>	Ich habe eben gemerkt, dass die Leute, hier von der

	<b>kennt sich in dem Verfahren besser aus</b>	Arbeitsverwaltung, von der JVA Tegel, dass die (.) das gewusst haben, (...) dass die [die Mediatorinnen; Einfügung der Verfasserin] gar nicht so diese Entscheidungsgewalt haben. (G3788)
	<b>Die Anstalt dokumentiert Desinteresse</b>	schon mit (...) dieser Haltung (...), wir machen da zwar mit um zu zeigen, dass wir da mitmachen, aber letztendlich wollen wir das ja gar nicht. (G3606), ich stellte aber fest, dass der Teilanstaaltsleiter, der daran teilgenommen hat, <u>nicht</u> sehr gut vorbereitet war (G4292; ähnlich G4382), Er konnte sich oft nicht daran erinnern, und das ist richtig Scheiße. (G4397), Hauptakte (...) war einfach nicht da. Und da dachte ich mir: "Ist das jetzt extra gemacht worden, oder?" (G4296), Dann war er dauernd auf die Uhr am gucken, dann war er wild am telefonieren, er müsste noch dahin und dahin. (G4352; ähnlich G4666, G4825), dass es für ihn ein unangenehmer Pflichttermin gewesen ist (G4832), da wird eine Mediation vorgeschlagen(...) und zwei Tage vorher sagt die Anstalt: "Ätsch, wir machen doch keine." (...) Die Leute, die sind natürlich schon genervt. (G6950)
	<b>die Anstalt wird durch das Verfahren diszipliniert, muss sich anders verhalten als sonst</b>	er merkt auch schon, dass es irgendwo bindend sein kann (G1099), Er versuchte sich immer wie ein Aal heraus zu winden. (G4353), Das einzige, was die wahrscheinlich geärgert hat, dass sie von 13 bis 16.30 Uhr da drüben sitzen mussten. (G6887), denn habe ich (...) die Richter als neutrale Person. Da sind se nicht ganz so stark rhetorisch, der Anstaaltsleiter und der Gruppenleiter (G10643)
	<b>die Anstalt kann nicht gleichzeitig Gefangenen helfen wollen (Informationen geben) und Verfahrensgegner sein</b>	wenn das [Informationen geben; Einfügung der Verfasserin] von der Gegenseite gemacht werden würde, wäre es (.) wäre es sinnlos, weil die wollen ja, wollen ja, wollen ja selbst ihre Sache durchsetzen. (G4202)
<b>neue Perspektive...</b>	<b>...auf die "andere Seite"</b>	Anstaaltsleitung, vor der Mediation ganz anders kennen gelernt (G712), konnte sich ja nun die Anstaaltsleitung ja nun nicht so geben, wie es mir gegenüber oft gegeben (G716), Den Mann habe ich nich wieder erkannt. In der Mediation. (G824), dass doch die Teilanstalt irgendwo vor den Mediatoren nen bisschen Respekt hatte (G1091), Der ist ja ganz schön vorgeführt worden, der Anstaaltsleiter. Der wusste nachher gar nicht mehr ein und aus. (G4352), Interessant war im Mediationsverfahren, im Gespräch festzustellen, welche Argumente hat denn die Anstalt hauptsächlich. (G5664), Ich habe gelernt, unsere Hausleiter (...) ist nicht gegen Menschen (G9986), Ich habe gesprochen mit Juden, welche leben hier (...) Ich sagen: "Du, pass auf, das ist normale Menschen. Mit diese Menschen kann treffen. Diese Menschen bereit, hören deine Argumente. Und diese Menschen akzeptiert und respektiert Gesetz (G10304), psychologisch sehr, sehr positiv. (...) Weil dann nicht sehen Beamten meine Feinde (G10334)
	<b>...auf Informationen</b>	Das war das Interessante in der Mediation, dass das eigentlich erst mal zur Sprache kam. (G5625), Denn es kamen plötzlich ganz neue Argumente. (...) Die für mich natürlich verwertbar sind, bei dem weiteren Verfahren. (G5666)

	<b>...auf die eigenen Position</b>	Ich habe ja als Hauptakteur doch meine, ich sage mal so, Standpunkte dargelegt. (G799), ganz normal als ebenbürtiger Gesprächspartner (G973), die Leute sind mir deutlich die Bude eingerannt. Also (...) ich hatte ja wirklich vier Wochen lang keine Ruhe. (G5198), Hallo? Ja? Wir unterhalten uns auch auf Augenhöhe (...), sonst können wir es ja sein lassen. (G5797, ähnlich G6111)
<b>die Einstellung zur Mediation in der eigenen Gruppe...</b>	<b>...positiv</b>	Irgendwo spricht sich das ja hier in der Anstalt ja auch rum. (G1105), nach der Mediation war so eine Zeit, wo auch die Gefangenen sagten: "Guck mal, der hatte eine Mediation. Der ist von der Abteilung verschwunden. Die haben da zusammen irgendwo." (G5134), das hat nicht nur in der Abteilung Wellen geschlagen, das hat im ganzen Haus Wellen geschlagen (G5146),
	<b>...unsicher</b>	dieses Netzwerk zwischen Strafvollstreckungskammer und Anstalt ist ja so eng geknüpft, (...) vielleicht versucht man das auch durch die Mediation aufzubrechen? (...) den genauen Hintergrund, warum das so gemacht wird, wissen wir nicht. (G6800), Uns ist ja bis heute noch nicht klar, was, (2) wieso, weshalb und (.) sich ein Teilanstaltsleiter sich darüber setzt oder man muss einen Anwalt hierher schicken, der dann drei oder vier Stunden da sitzt. Das muss ja irgendeinen Sinn und Zweck haben. (G6835)
	<b>...negativ</b>	Also ich glaube nicht, dass irgendein Gefangener hier, von diese Mediation was hält. (G305), da wird eine Mediation vorgeschlagen(...) und zwei Tage vorher sagt die Anstalt: "Ätsch, wir machen doch keine." (...) Die Leute, die sind natürlich schon genervt. (G6950)
<b>eigene Teilnahmemotivation...</b>	<b>...um (konsensuelle) Regelung zu erreichen</b>	Dass wir erstmal diese Anzeige zurück ziehen. (G22), ich wollte ja unbedingt <u>arbeiten</u> , (...) ich musste unbedingt raus. (G25, 27), weil ja normalerweise nen gerichtlicher Streit kaum was bringt (G675), habe ich mir eigentlich von dieser Mediation versprochen, dass zumindest nen Konsens gefunden wird (G684), dass man von vorneherein wusste, dass man nicht alles durchkriegt (G891), mir ist es lieber, wenn man die Sache außegerichtlich vielleicht regeln kann, als wenn man dann so einen großen Aufwand betreibt (G3547; ähnlich G4036), letztendlich war ich doch ein bisschen traurig. (...) weil ich bin einfach davon ausgegangen, auch mit meiner Anwältin eben, dass wir das (.) erledigen können. (G3959), Manchmal muss man dann wirklich sagen: "Ok, ich sehe ein, das ist ok (...)." (G5481), natürlich ist da so ein Gespräch immer mitten gegenüber immer auch viel nützlicher. (G5815), Nicht über Dritte, sondern, ja? Oder über irgendwelche Dritte als Mittler, oder so was. (G5862), Man würde wahrscheinlich viele Gerichtsverfahren sparen, wenn man das vorschalten könnte. (G6330), Hier in Deutschland akzeptiert und respektiert Gesetz und kann ohne, so sagen, Klage oder ohne (...?) oder irgendwelche andere Sache kriegen, was steht für sie bei gesetzliche Basis. (G9895), also gibt's verschiedene Möglichkeiten, wo n Kompromiss denkbar gewesen wäre (G10520)
	<b>...um individuelle Regelung</b>	wenn, zum Beispiel, sie machen ohne Mediation diese Sache, einfach verlegen, dann morgen mehrere russische Leute sagen: "Wir ist auch Juden, wir ist auch

	<p><b>gen zu erarbeiten</b></p>	<p>gläubige Juden." Und auch benutzen diese Situation zum kommen zum öffentliche Vollzug. (G10090)</p>
	<p><b>...um gehört und ernst genommen zu werden</b></p>	<p>als Inhaftierter wird man ja doch auch von den Richtern oft abgetan (G678), überhaupt in meinem Anliegen mal gehört werde (G688), ich habe gedacht, ich könnte mal was loslassen, was mir so die ganzen Monate da auf der Lippe gehangen hat. (G4358), Dass die dann sagen, ok, jeder hat jetzt was dazu beigetragen, die haben ein Verständnis dafür bekommen, was sie durch Papier eigentlich nicht so bekommen, und da kann sozusagen ein Urteilspruch folgen. (G4996), ich bin ja vorher schon rein, so ein bisschen, den Druck so, jetzt möchte ich mal ablassen da (G4702), Der Unterschied ist ja, das eine war ja nur auf dem Papier. (...) Ich habe weder mit dem einen noch mit dem anderen sprechen können. (...) Das war ja jetzt so ein bisschen eine persönliche Sache. (G5400), Das war eine interessante Erfahrung. (4) Wenn ich dann den Eindruck bekommen hätte, ich würde ernst genommen. (G5525), Wenn ein Gerichtsverfahren genauso [mit persönlicher Anhörung; Einfügung der Verfasserin] laufen würde, (...) hätte es den gleichen Effekt. (G6128), jedem sagen seine Meinung [bedeutet: jeder sagt seine Meinung; Einfügung der Verfasserin] (G9791), lassen alleine in vier Wänden mit seine Problem (...). Und dieses Mediationsprogramm geben zum Leute Möglichkeit, so sagen, zum machen, (.) kommen raus aus diesem Kreis. (G9816)</p>
	<p><b>...um an der Zukunft zu arbeiten</b></p>	<p>geben Möglichkeit lösen diese Probleme, die es hier gibt in Anstalt, und Möglichkeit zu bauen zum Zukunft neues Leben (G9820), dieses Mediationsprogramm wirklich helfen einfach sehen, wer haben gelenkt deine Leben (G9978)</p>
	<p><b>...um Vertrauen in Rechts-sicherheit zu bekommen</b></p>	<p>Und ich haben Gefühl, hier in Deutschland respektieren und akzeptieren jüdischen Glauben. (G9882), Andere Blick zum Justizsystem, Rechte gibt es in Deutschland. (G9950), Justiz auch zeigen, hier ist flexibel und wir wollen für Sie auch geben mögliche Chancen. Sagen, welche Probleme haben Sie heute. Und dann wir versuchen zusammen mit Sie, mit Richter aus Gericht und aus Justizanstalt lösen diese Problem. (G9980), Ich habe gelernt, (...) unsere Justiz, das ist nicht gegen Menschen (G9986), Also und dann, dass auch Gedanken, die manchmal aufkommen, so gegen den Staat oder so, Frustrationsgedanken, etc., die werden dann auch relativiert. (G10898)</p>
	<p><b>...weil durch ein Gerichts-verfahren nichts effektiv zu erreichen ist</b></p>	<p>weil ich genau sagte, wenn ich vor Gericht nen Sieg erziele, der wird hier drin kaum umgesetzt (G926), eine Entscheidung zu treffen, ohne jetzt dabei im Gerichtssaal zu sitzen, oder so. Also, fand ich schon sehr angenehm (G3506), Und deutsche Gesetze, mehr oder weniger, so sagen, sehr reglementiert und reguliert Leben bei Knast zum Gefangene und manchmal trotzdem schwer reichbar diese Resultat (G9806), das [der schriftliche Vortrag der Anstalt; Einfügung der Verfasserin] reicht auch vollkommen aus, wenn die Aktenlage nachvollziehbar ist. Dann kann ich erzählen, was ich möchte. (G10666)</p>

	<b>...um Informationen zu erhalten</b>	wirkungsvoll insofern, indem sie den Leiter der Arbeitsverwaltung direkt (...) ansprechen konnten (...) Das ich sonst wahrscheinlich auch nie in dem Rahmen erfahren hätte. (G5714)
	<b>...um Verständnis zu fördern</b>	Habe aber gesagt: "Ok, wenn es so sein soll, bin ich damit einverstanden." (...) Kann nur dem Verständnis dienen. (G5549)
<b>Gefangene erleben sich – als einziger – persönlich betroffen</b>		Es gibt auch irgendwo Grenzen. Auch Grenzen des Schamgefühls und auch Grenzen irgendwo im Eingriff in meine Persönlichkeit, in meine Privatsphäre, die dann ein Ausmaß genommen haben, wo ich gedacht habe: "Das geht einfach nicht." (G4542), die ganze Sache war für mich sehr persönlich. (G4743), ich habe los gebrüllt. War voller Emotionen (...). Aber das hat niemanden so interessiert. (G6700), bei mir geht's um, um den menschlichen Aspekt, um die, um die menschliche Erniedrigung, die dadrinne steht, in ner SV (G10627)
<b>selbst nicht immer gut beteiligt, manchmal nur passiv...</b>	<b>...wegen fehlender Informationen über das Verfahren</b>	die haben dann über Paragraphen gesprochen, also ich kenne mich ja mit Paragraphen nicht aus (G54), dass eben recht wenig über diese ganze (.), über dieses ganze Verfahren, eigentlich selbst, gesagt wurde (?) wo ich mir eigentlich mehr hätte erwartet (G3591), meine Informationen über diese, über dieses ganze Verfahren war doch recht verhalten (G3658), Dass man die Leute, die sich, die an so was eben, die sagen: "Gut wir machen das," dass man die einfach (.) weiträumiger informiert. Über die Sachen selbst eben. Und da eben, wie weit diese Entscheidungsgewalt eben, wie weit die gehen kann, und so. Das sollte man vielleicht tun. Aber eben im Vorfeld. (G4163), Ich glaube, dass viele Menschen aus dem Schriftlichen her, dass viele Menschen aus dem Schriftlichen her das nicht verstehen werden. (...) Dass man das im persönlichen Gespräch macht. (...) die Leute, die das selbst leiten (G4178), an sich habe ich mir da ein bisschen was anderes drunter vorgestellt (G4270), ich bin (...) mit einer ganz anderen Denkweise da rein gegangen. (...) Aber es war nicht so. (G4334), Ich hatte eigentlich gar keine Informationen. Mein Anwalt hatte auch nur spärliche Informationen. Konnte mir auch nicht großartig was sagen. (G5235), Alldieweil man doch Leuten gegenüber sitzt, die natürlich im Strafvollzugsrecht (...) ein bisschen bewanderter. (G6100)
	<b>...wegen schlechter Vorbereitung</b>	Das Böse an der Geschichte, ich war relativ unvorbereitet. (G5753), Und da habe ich mir so gedacht: "Was ist das jetzt eigentlich für eine Nummer? Du sollst plötzlich hier in ein Mediationsverfahren ohne jegliche Hilfe rein gehen?" (G5764), nicht so gut vorbereitet war wie ich es geglaubt hatte (G11015)
	<b>...weil diese Rolle zugewiesen wurde</b>	ich musste diese Papiere unterschreiben (G207), Ich habe nur unterschrieben. (G266), Das war für mich so ein, (.) irgendwie so ein hochgestochenes blödes Geplänkel, da oben herum. Und da war es mir auch zu viel. (G4653), Da hat die Vorsitzende oder Chefin von diesem Mediationsausschuss von sich aus, ohne meinen Anwalt oder mich zu fragen, gesagt: "Bei der Mediation, da nehmen wir den Kammergerichtsbeschluss gleich mit

		dazu." (...) Und da war ich ja schon angefressen. (...) ich klage drei Jahre und dann soll ich da einen Kompromiss machen. Also, (2) das funktioniert doch nicht. (G6504) Für mich ist das (...) eine schwerwiegende Sache. (...) hier entscheiden sie ewig über meinen Kopf (G6534), wer nicht dumm ist, stimmt zu (G10564), Bin ich ja quasi gezwungen gewesen, wieder mal einen Schritt auf die Anstalt zuzumachen (...) meinen Antrag vor Gericht (...) zurückzunehmen, damit, wenn ich's nicht tun würde, würde ich (...) wieder beweisen, dass ich ebend quasi sozusagen nicht vertrauensvoll mit der Anstalt zusammenarbeite. (10469)
	<b>...wegen fehlenden Einflusses auf die Verfahrensgestaltung</b>	wer letztlich von der Anstalt hier erscheint, von der Gegenseite, darauf hatte ich gar keinen Einfluss (G1059), meine zuständige Gruppenleiterin (...) war zu dem Zeitpunkt krank. (...) Ja, und vielleicht hätte man es verschieben sollen. (G3572), Und ich wusste auch nicht, von wem ging das aus, das Mediationsgesp-, verfahren (...) Es macht ja nen Unterschied, ob es die Anstalt vorschlägt, oder der Richter selber (G10850)
	<b>...wegen zu starker emotionaler Beteiligung</b>	das ist einfach so aus mir raus geplatzt, was sich so über die ganzen Monate, oder zwei Jahre mittlerweile, aufgestaut hat. (G4745), Ich konnte das dann nachher nicht mehr so gut verpacken, in Worte. Das kam alles so irgendwie, (2) ich würde fast sagen kreuz und quer so raus. (G4914), als Häftling gar nicht die seelische Kraft und die Rhetorik schon gar nicht hat (G10660)
<b>der Zeitaufwand...</b>	<b>...gerade richtig</b>	wir haben gesprochen mit Mediation, dann wir haben Zeit, und ganz langsam sagen die und die Argumente (G10226), glücklich um diese Zeit, weil ich kann sagen was passiert, wie passiert, wie kann man machen Lösung. Und ich hoffe dann kommen Resultate (G10236)
	<b>...zu wenig</b>	das ganze Sache stand unter sehr großem Zeitdruck (G1010), Vielleicht hätte man das noch ein bisschen länger machen sollen als es gewesen ist, von der Zeit her (G3878)
<b>es blieb beim Austausch von Argumenten</b>		Argumente auszutauschen, die natürlich nichts gebracht haben (G5579), Auf der einen Seite zwei Teilanstaaltsleiter, die ihre Position mit allen möglichen Dingen bewahren wollen. Auf der anderen Seite mein Anwalt und ich, die ja genau das Gegenteil sagen. (G6437), Eine Konfrontation zwischen mir und den beiden Teilanstaaltsleitern. (G6448), letztendlich prallen da immer zwei Welten aufeinander und die Richter, oder Richterinnen sitzen da und können eh nichts ändern. (G6761)
<b>wichtige Themen wurden nicht behandelt</b>	<b>eigene</b>	Aber diese Frau hat gesagt, (...) mit diesem Fall habe ich nichts zu tun. (G73); Weil die VDL gleich gesprungen is, und sagte, nee, das is ein anderer Fall, und das is ein anderer. (G535) man müsste vielleicht (...) meine Vorgeschichte seh'n. (G666)
<b>nicht jede Sache ist für Mediationen geeignet</b>		Weil, es gab nur, ich sage jetzt mal ganz vereinfacht, hopp oder topp. Ja? (G5649), darum sage ich ja, das ist eine ganz spezielle Situation. (...) Wo, (.) auch bei aller Bereitschaft gar kein Kompromiss möglich wäre. (G6186), dass in meinem Fall die Mediation gar keine Chance hatte. (.) Ich habe es dennoch für mich versucht zu nutzen (G10986)
<b>Konflikte im Gefängnis sind nicht zur Mediation ge-</b>		Und in der Mediation habe ich festgestellt, dass, (.) so wie das Gefühl von vielen Häftlingen hier ist, lieber abwarten (...) und gar nichts sagen, oder keine Kritik äußern, ist doch die bessere

<b>eignet</b>		Variante. (G11049)	
<b>Themen, die für Mediationen geeignet sind</b>		Ich sage mal, zum Beispiel um Lockerung oder so, oder so. Das ist für mich ein klassisches Thema eigentlich zur Mediation (G6209)	
<b>die Vertraulichkeitsabrede ist für Gefangene nachteilig</b>		alles, was hier besprochen wird, bleibt im Vertrauten oder soll in der Mediation bleiben – finde ich für den Häftling gerade nachteilig (...) Ich suche ja gerade die Öffentlichkeit, Gespräche mit dritten Partnern, weil ich's häufig erlebt habe, dass das offen gesprochene Wort (...) zwar n ganz offenes, vertrauensvolles Wort sein kann, was hinterher aber nichts mehr zählt (...) Eigentlich geht's ja um mich als Häftling. Ich soll geschützt werden. Also müsste ich auch entscheiden dürfen, ob ich (...) auf so ner vertrauensvollen Ebene lassen möchte oder ob ich mich öffnen möchte nach außen hin (G10594) ,	
<b>AnwältIn konnte nichts erreichen</b>		er hat geredet lange Zeit (...) kam nix dabei raus (G213), meiner Anwältin ging's darum, auch erstmal zu verstehen (G10777), Also von der Anwältin her kam...kommt dagegen natürlich auch nicht an, wenn die Anstalt blockt (G10809)	
<b>AnwältIn...</b>	<b>...konnte unterstützen...</b>	<b>...argumentativ</b>	Bedenken (...) hat mein Anwalt auch noch mal versucht aus m Weg zu räumen. Auch Gründe, die gegen meine Lockerung, aus Sicht der Anstaltsleitung sprachen, wurden durch den Anwalt zerpfückt. (G810), Der kann ja auch dann mit dem Gesetzestext besser umgehen als wie ich. Wenn der da irgendwas runter geleiert hätte, ich hätte es ja gar nicht verstanden. (G4964)
		<b>...emotional</b>	Mein Anwalt sagte: "Nur ruhig." (G4394), Das habe ich so ein bisschen als unterstützend dann empfunden. (...) Er hat ja noch ein bisschen dann, als sie mich bloßgestellt haben. (G4935), da sagt mein Anwalt dann so platt: "Ich komme mir so ein bisschen veräppelt hier vor." (.) So, und dachte ich mir: "Na ja, gut." (G4952), obwohl der Anwalt immer gesagt hat: "Ruhig." (G6448), Der Anwalt versuchte ja noch zu vermitteln. Weil, ich bin da, ich bin Emotion (G6607; ähnlich G6706)
	<b>...hat eigene Ansichten...</b>	<b>...sollte aber seinem Mandanten folgen</b>	Er hat das vielleicht aus einer anderen Sichtweise gesehen. (G4396), Der wollte was sagen, ich sage: "Ruhig jetzt. Jetzt rede ich." (G6518), Ich sage: "Du als Anwalt siehst das ja ganz anders wie ich." (G6711),
		<b>...und kann den Mandanten überzeugen</b>	mir wenn es gegangen wäre, hätten wir die direkt sausen lassen. (...) Aber der Anwalt hat gesagt: "Nein, nein, wir machen das." [die Mediation an sich; Einfügung der Verfasserin] (G6962)
<b>Mediatorinnen sympathisch</b>		Die is sehr nett gewesen (G177), waren auch sehr nett (G4369)	

<b>Mediatorinnen unterstützen...</b>	<b>...auch gegen die andere Seite</b>	die wollte mir anscheinend helfen. (G177), hat dann hier noch mal Rücksprache genommen, bei der Teilanstaaltsleitung (G950), Und ich merke auch schon (...) war nachher mehr so ein Blickkontakt zwischen Richter, mir und meinem Anwalt, immer so hin und her (...), so ein Stirnrunzeln. "Wie jetzt? Was erzählt der denn jetzt da?" (G4780), mir hat es gefallen, dass die nachgefragt, so ein bisschen gebohrt, haben, bei ihm [einem Bediensteten; Einfügung der Verfasserin]. Die haben mir praktisch das Sprachrohr weggenommen, so zu sagen (...) Ich war ganz froh drum. Sonst wäre ich vielleicht noch mehr hochgeschossen, irgendwo. (G4879), wenn Richter jetzt da, dann die [die Anstalt; Einfügung der Verfasserin] mehr kompromissbereit (G10248)
	<b>...indem sie wichtige Fragen stellen</b>	Als wirkungsvoll würde ich bezeichnen, dieses (...) ständige Hinterfragen, und halt auch diese Neugier. "Das verstehen wir jetzt nicht, wir möchten das erklärt bekommen." (G4845), Unterstützung, dass zum Beispiel die Richter meinem ehemaligen Gruppenleiter Fragen gestellt haben, worauf ich nie Antworten bekommen habe (G10635), Und ich hab' natürlich auch das Gefühl, dass ich jemand an meiner Seite habe. (G10646), Ich hab' se als Unterstützung wahrgenommen. (G10651)
	<b>...indem sie etwas von der Anstalt fordern</b>	Also, die Anstalt sollte Vorschläge machen, was ich arbeiten könnte. (G187),
	<b>...indem sie Verständnis zeigen</b>	bei diesen zwei Richterinnen verstanden gefühlt (G770), dass mit mir irgendwo nicht richtig umgegangen wurde, in der Vergangenheit (G777), dass die das mal mitkriegen, was hier überhaupt mit Menschen passiert (G861), dass die beiden Damen gemerkt haben eben (...) dass hier irgendwo was nicht stimmt *an der Sache, nich*. (G877), was ich sehr angenehm fand (...) von den Mediatoren, (...) dass man meinen Leumund wieder so ein bisschen herrichtet. (G3760), Mediatoren, so sagen, sehr überrascht, warum das passiert ist. Zum Beispiel, wegen religiösem Grund. Normalerweise in Deutschland gibt es keine Probleme. Aber im Knast gibt es Probleme. (G10021), mehr Menschlichkeit, mehr Verständnis, mehr Zeit und mehr Kompromisse (G10213)
<b>Mediation wird als nutzlos erlebt, wenn Mediatorinnen...</b>	<b>...unerfahren wirken</b>	sie haben, die haben es auch das erste Mal gemacht, die beiden, und, man muss natürlich denen dann auch vieles erklären. (G4369), Die Richter waren ja auch neugierig, weil es auch das erste Mal für die war. (G4724), ich hätte mir gewünscht, als Mediator, jemand der sich (...) in Strafvollzugssachen besser auskennt. (G5887) Und dann zwei Richterinnen, die vom Strafvollzug keinerlei Ahnung haben. (...) Und das ist ein sehr, sehr großes Handicap. So empfinde ich das. (G6440), Die wussten noch nicht einmal, dass hier zu wenig Beamte sind. Nichts. (G6487), Das ist ja eine freiwillige Angelegenheit, (...) also ehrenamtlich, (...). Aber wenn ich als Unbedarfter, von nichts eine Ahnung habe, was will ich dann eine Mediation machen? (G6489; ähnlich G7040), Auswirkungen (5) des Netzwerkes oder der (...) Inzucht zwischen (4) Justizvollzugsanstalt und Strafvollstreckungskammer.

		(G6571), dass das das Hauptproblem ist, dass die beiden Richterinnen zu unbedarft sind was Strafanstalten betrifft (G6658), Zu mir haben sie gesagt, sie haben sich vorbereitet. Gut, ich habe davon nichts gemerkt. (G6733)
	<b>...hilflos und selbst hilfebedürftig wirken</b>	die beiden Herrschaften, die haben ja wirklich, das hat mir hinterher, das hat mir richtig leid getan, muss ich sagen (G4076), vier Monate habe ich sie [die Richtermediatorin; Einfügung der Verfasserin] vorbereitet, das ist so ein Berg Akten (G6418), Und die beiden Richterinnen. Was wollen sie dann vermitteln? (2) Das geht nicht. (G6457; ähnlich G6475),
	<b>...sich nicht autoritär (gegen die andere Seite) durchsetzen</b>	diese Richterin hat kein (.) Machtwort gesprochen. (G512), Dass sie ein Machtwort geredet hätte, gesprochen hätte. (G627), Die [Mediation; Einfügung der Verfasserin] sollte am dreizehnten stattfinden. Dann hat die Anstalt die Richter über den Tisch gezogen. (G6364), von dem, wie sie sich vorbereitet haben, kam nichts rüber (...)Wenn sie sich vorbereitet hätten, dann hätten sie (...) sagen können: "Also, passen Sie mal auf, was Sie da sagen, das kann ja so nicht stimmen, wir haben das ja hier schriftlich." (G6626) Hier in Tegel heißt es nur, die Strafvollstreckungskammer (...) wäre das Schreibbüro von Tegel. (2) Weil, das, was die Anstalt sagt, oder schreibt, das wird als wahr unterstellt. (G6749)
	<b>...keine Kontrolle über die Mediationsergebnisse haben</b>	Aber anscheinend blieb es nich in ihrer Hand. (G180), Das kann sie ja nicht tagtäglich fragen. (G276), Richterinnen sind weg, nun wird wieder wahrscheinlich im alten Trott weiter verfahren (G752), hätten ganz klar sagen können, am Landgericht: "Wir sehen das so und so." (G5902), sie haben ja in der Hinsicht auch keine Möglichkeit gehabt (G10741)
	<b>Mediatorinnen haben entschieden auf Konsens hingearbeitet</b>	dass es irgendwo n Konsens geben muss (G776); immer wieder versucht haben Schnittstellen zu finden (G899), die haben wirklich versucht sich einzusetzen (G3931)
	<b>es enttäuscht, dass die Mediatorinnen nicht entscheiden (dürfen)</b>	sollte man denen eigentlich schon zugestehen. (...) Na ja, dass es gesetzlich eigentlich festgelegt ist, (...) [dass die; Einfügung der Verfasserin] eben, vielleicht eben, also [eine; Einfügung der Verfasserin] Entscheidungsgewalt dafür haben. (G3620), dass sie nicht so entscheiden können, wie (...) ich mir persönlich, dass ich eigentlich mehr erhofft habe (G3741), da hat mir eben gefehlt (...), dass eben diese Herren die Entscheidungsgewalt haben (G3771), So habe ich das mir vorgestellt. Dass die auch so ungefähr so aburteilen oder so was. (...) Dass die sozusagen ein Urteil fällen. (G4988), es hätten auch Bekannte sein können (...). Die einfach dabeigesessen haben, haben ein bisschen vermittelt. (G5223), Dachte ich: "Na ja, ist ja nicht so doll. Also, ich setze mich nicht mit denen da hin und plänkel da rum und da kommt nichts bei rum." (G5240)
	<b>Mediatorinnen können leichter die Anstalt verstehen</b>	die Anstalt hat so getan, als ob mein grundlegendes Problem Misstrauen wär'. Und dass das das allgemeine Problem. Und das konnte ja auch die Richter relativ gut nachvollziehen, weil ich ja die Anstalt kritisiere (G10551), also wenn ich Richter wäre, ich würde ja immer denken, na der Häftling, der hat ne total schiefe Bahn eben oder das läuft hier schon mit richtigen Dingen ab (G10656)

<b>Mediatorinnenverhalten wird als unangemessen erlebt, wenn...</b>	<b>...Medianten sich nicht ernst genommen/nicht verstanden fühlen</b>	Und ich habe mich nachher auch nicht mehr so ernst genommen gefühlt, irgendwo. (...) Und ich muss auch ganz ehrlich sagen, nachher auch so ein bisschen von den, von diesen zwei Lichtern da. (G4352), Und dann (2) kamen dann diese komischen Fragen von denen, und dann habe ich gedacht: "Verstehen die mich jetzt nicht?" Dann bin ich mir so ein bisschen komisch vorgekommen. (G4892)
	<b>...Nachfragen als parteilich erlebt werden</b>	Und dann habe ich dieses gezielte Fragen, dieses Bohren, oder (.) die persönlichen Spitzen in meine Richtung, so ein bisschen als Angriff empfunden. (G4904)
	<b>...sie als unverhältnismäßig direktiv erlebt werden</b>	Da hat die Vorsitzende oder Chefin von diesem Mediationsausschuss von sich aus, ohne meinen Anwalt oder mich zu fragen, gesagt: "Bei der Mediation, da nehmen wir den Kammergerichtsbeschluss gleich mit dazu." (...) Und da war ich ja schon angefressen. (...) Ja, und da war die Stimmung dann schon aufgeheizt. (G6504)

## Gespräch mit dem Mitarbeiter der Senatsverwaltung

Experteninterview mit Herrn Tobias Lübbert (Senatsverwaltung für Justiz, Berlin, Abteilung 1) am 22.6.2011, 9 bis 9.35 Uhr

überarbeitete Mitschrift, von Herrn Lübbert durchgesehen und akzeptiert

Thema des Gesprächs: Einschätzungen der Berliner Senatsverwaltung für Justiz zum Modellprojekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen"

Die Senatsverwaltung ist die oberste Verwaltung der Justiz mit den Aufgaben

- Dienstaufsicht (über das Personal) über die JVA
- Fachaufsicht über die JVA
- Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörden
- Dienstaufsicht über die Gerichte (nicht fachlich über die Richter).

Davon unabhängig ist die Aufgabe der Rechtssetzung (Gesetzesvorhaben).

Der Aufbau:

Senatorin / ein Staatssekretär

4 Abteilungen

- 1: Personalabteilung: Einstellungen, Beförderungen, Dienstaufsichtsbeschwerden
- 2: Rechtssachen / Aufsicht über Strafverfolgung
- 3: Strafvollstreckung / Dienst- und Fachaufsicht über den Justizvollzug (auch: Dienstaufsichtsbeschwerden von Gefangenen aus der JVA [und nicht in der eigentlichen Dienstaufsichtsabteilung 1])
- 4: Ausbildung

Das Mediationsprojekt im Strafvollzug war von Anfang an unscharf in der Zuordnung zu den Abteilungen 1 oder 3. Mediation in Zivilsachen war eigentlich in Berlin ein "Personalentwicklungsprojekt". Deswegen sollte es eigentlich da auch bleiben als eine Art "Anhängsel" zu der zivilrechtlichen Mediation. Weil die spezifisch vollstreckungsrechtliche Kompetenz in der Abteilung 1 aber fehlte, kam doch die Beteiligung der Abteilung 3 hinzu. Die Abteilung 3 hat damit auch den direkteren Kontakt zur JVA, während in der Abteilung 1 eher der Kontakt zum Gericht ist. Es entwickelten sich mit Beteiligung der beiden Abteilungen auch Fragen der Zuständigkeit zwischen den Abteilungen, die nicht letztendlich geklärt wurden. Sie werden jetzt auch nicht mehr geklärt werden, weil das Projekt von Seiten des Senats beendet werden soll.

Im Sinne des Ziels, Gerichte zu entlasten und im Sinne des neuen MediationsG geht die Tendenz des Senats dahin, Mediation außergerichtlich voranzubringen und nicht als richterliche Tätigkeit zu verankern.

Das Projekt der gerichtlichen Mediation in Strafvollzugssachen war die Idee eines damaligen Staatssekretärs (möglicherweise auch "an ihn herangetragen"). Erwartungen der Senatsverwaltung an das Projekt:

- die sehr streitigen / sehr emotionalen Verfahren vor den Strafvollstreckungskammern einvernehmlich lösen, Verfahren vermeiden
- die Staatsanwaltschaft entlasten (auch ohne direkte Konfrontation ist schriftliche Bearbeitung von Beschwerden und Anzeigen von Gefangenen aus Sicht der Staatsanwaltschaft schwieriger und belastender als die Bearbeitung von Anzeigen, die von Rechtsanwälten gestellt werden)
- Effizienz im zeitlichen Ablauf
- dauerhaftere Befriedung einzelner "schwieriger" Gefangener
- Stimmung in der Justizvollzugsanstalt verbessern
- Veränderung einer Streitkultur ist als Argument nachvollziehbar, wenn auch bisher nicht erkennbar messbar

Vorstellungen von "Resozialisierung" sind aus Sicht der Senatsverwaltung allenfalls mittelbar mit dem Projekt verknüpft. Auch der "Täter-Opfer-Ausgleich" ist nicht damit verbunden. Eine theoretische Anbindung des Projektes gibt es auf Senatsebene nicht.

Von Anfang an gab es auf Seiten der Senatsverwaltung auch Zweifel und Bedenken

- ist Mediation wirklich geeignet für den Strafvollzug?
- es sind keine zwei gleichberechtigten Parteien
- gerade die "Langstrafer"-Gefangenenpopulation in Tegel ist schwierig (gerade da viele "Querulanten", die deutlich provozierend agieren und an Lösungen bzw. Einigungen gar nicht interessiert sind)
- auch: Richter kritisieren ein Mediationsprojekt als Ressourcenverschwendung ("Quersubventionierung" der Mediation auf Kosten der streitentscheidenden Richter)

Berichte aus der Justizvollzugsanstalt Tegel aus dem vergangenen Jahr haben Befürchtungen und Bedenken bestätigt. Die Justizvollzugsanstalt beschrieb, dass es nur sehr wenige Mediationen gab, dass Mediationen mit z.T. überdimensioniertem Aufwand (bis zu 7 Stunden) verbunden waren, und dass diese Verfahren vor dem Gericht so eindeutig gewesen wären, dass sich insgesamt die Mühe nicht gelohnt habe. Verfahren dieser Art ließen sich der Justizvollzugsanstalt so nicht mehr zumuten. Es sei noch unklar, wie die Senatsverwaltung entscheiden werde, wenn vom Landgericht deutlich positivere Ergebnisse belegt werden könnten (v.a.: Rückgang der Anträge).

## Gespräch mit dem stellvertretenden Vollzugsdienstleiter

Experteninterview mit Herrn Niemann, stellvertretender Vollzugsdienstleiter in der TA III (Teilanstalt III; Justizvollzugsanstalt Tegel) am 07.4.2011, 11 bis 11.55 Uhr

überarbeitete Mitschrift des Gesprächs

Thema des Gesprächs: haftinterne Konflikte zwischen Gefangenen und der Justizvollzugsanstalt und haftinterne Bearbeitungsroutinen

### 1. Alltagskonflikte

Ein großer Teil von Gefangenen ist im Verhalten "vollzugskonform", es sind immer nur "ein paar", die sich anders verhalten. Von hundert Gefangenen ist vielleicht "einer" ein "Querulant". "Querulanten" definieren sich für den stellvertretenden Vollzugsleiter darüber, dass sie etwas bekommen und damit nicht zufrieden sind. Oder sie verlangen etwas und wollen es dann doch nicht mehr. Oder sie bekommen viele Chancen und zerstören sie sich durch Fehlverhalten selbst. Immer ist aus Sicht dieser Gefangenen "der Vollzug" Schuld, dabei "kriegen (sie selbst) nichts auf die Reihe". "Querulanten" sind gar nicht sehr häufig. Um zum "Querulanten" zu werden, brauchen Gefangene schriftliche Ausdrucksfähigkeit oder wenigstens Verbindungen zu Anwälten und gleichzeitig gewisse Finanzkraft. Seinem Eindruck nach haben die (schriftlichen) Beschwerden und die Einschaltung eines Anwalts in letzter Zeit sehr zugenommen – auch bei "kleinen" Sachen, die man früher anders geklärt hätte (z.B. Verpflegung: Diät, kein Fisch o.ä., was dann ärztlich begründet werden soll, obwohl aus Sicht des Vollzugs gar kein Anlass erkennbar ist).

Ein häufiges "Klein"-Problem im Alltag ist, dass ein Gefangener eine ärztliche Verordnung erhält, die aber der Stationsleitung noch nicht schriftlich vorliegt. Der Gefangene versteht nicht, warum das mehrere Tage dauern soll, beschwert sich darüber bei dem Stationsbediensteten. Wenn das keinen Erfolg hat (weil der Stationsbediensteten ein Medikament eben erst herausgeben darf, wenn die schriftliche Mitteilung vorliegt), geht der Gefangene entweder zum Gruppenleiter (das geht in der Regel ohne Voranmeldung) oder gleich zum Vollzugsdienstleiter und berichtet dort alles. Für das Gespräch mit dem Vollzugsdienstleiter muss der Gefangene einen schriftlichen Antrag auf einem Formblatt stellen (relativ einfache Form; fremdsprachige Gefangene lassen sich in der Regel von Landsleuten helfen) und bekommt einen Termin; manchmal kann er aber auch gleich vorgelassen werden. Erlebt der Gefangene sich auch hier nicht verstanden, stellt er einen (schriftlichen) Antrag an den Teilanstaltsleiter und geht ggf. noch weiter in der Hierarchie.

Das eigentliche Problem der Alltagskonflikte ist nach Meinung Herrn Niemanns die Kommunikation auf der Station. Es gelingt dort manchmal nicht, in ein "normales" Gespräch über eine Frage zu kommen. Gefangene (aber auch Bedienstete) neigen dazu, relativ schnell auf eine formelle "Beschwerde"ebene zu gehen (Beleidigungen sind dagegen nicht so ein Problem; das nimmt

keiner wirklich ernst.) Probleme entstehen aber auch, wenn Bedienstete nicht ansprechbar sind oder wenn sie Gefangenen Versprechungen machen, ohne sie einhalten zu können. Die Aufgabe des Vollzugsdienstleiters sieht Herr Niemann im Schlichten gerade solcher Fälle.

## 2. Konflikte um Lockerungen

Lockerungen werden aus Sicht der Justizvollzugsanstalt durch vollzugskonformes Verhalten erarbeitet. Ein Gefangener kann durch "Mitarbeit" (Teilnahme an möglichst strafatbezogenen Gruppenarbeiten, keine Auffälligkeit über Handybesitz, Drogen u.ä.) zeigen, dass er "vollzugskonform" ist. Dann kann er über den Gruppenleiter seine Verlegung in einen günstigen Flügel seiner Teilanstalt ins Gespräch bringen (nur Gefangene in bestimmten "günstigen" Flügel sind überhaupt für Lockerungen vorgesehen)<sup>6</sup>. Für den Weg in diese Verlegung gibt es allerdings keine klaren Antragswege. Dennoch bot die Aussicht auf solche Verlegung Gefangene bisher eine gewisse Perspektive; räumliche Veränderung war an sich schon ein Vorteil.

Für Anträge z.B. auf Urlaub muss der Gefangene außerdem spezielle Formulare ausfüllen. Der Antrag geht zuerst zur Stellungnahmen an die Gruppenleitung ("Gruppenleitung" ist identisch mit "Sozialdienst"); geklärt wird die Frage in der Vollzugsplankonferenz.

## 3. Konflikte um Disziplinierungen

Disziplinarmaßnahmen sind der Name des Strafvollzugsgesetzes für die alten "Hausstrafen". "Disziplinaratbestände" werden aus Sicht der Justizvollzugsanstalt nicht als Problem gesehen – es ist eigentlich alles in der Hausordnung klar festgelegt. Die Hausordnung liegt allen Gefangenen vor (die Hausordnung gibt es auch in anderen Sprachen, aber eigentlich wird erwartet, dass Gefangene sich über Sprachunterricht in die Lage versetzen, sie in der Amtssprache zu lesen; grundsätzlich geht die Vollzugsanstalt allerdings davon aus, dass kein Gefangener die Hausordnung wirklich liest).

Bei "kleineren" Verfehlungen entscheiden Gruppenleiter, Vollzugsdienstleiter und Teilanstaltsleiter in kleiner "Konferenz". Es gibt Disziplinarkonferenzen bei "größeren" Verfehlungen. Eine Absprache mit dem Vollzugsbediensteten, der für den Gefangenen zuständig ist, geschieht über eine Anhörung bzw. die Berücksichtigung seiner dienstlichen Meldung. Die Kollegen auf der Station sind eher für härtere Maßnahmen als die nächste Ebene, die eine Strafe öfter auch zur Bewährung aussprechen will.

Innerhalb der Teilanstalt ist meist für alle schnell klar, welche Maßnahme in Frage kommt. Innerhalb der Gesamtanstalt ist das allerdings (bisher) keineswegs so. Verschiedenen Teilanstalten haben durchaus verschiedene Ansichten, was wie viel "kostet". Grundsätzlich sind Disziplinarmaßnahmen immer "Einzelfallentscheidungen", die sich nach dem Bild eines bestimmten Gefangenen richten (wie hat er sich vorher verhalten? ist es ein Einzelvorkommnis?). Ein bei einem Gefangenen beispielsweise gefundenes "Handy" kann also sehr unterschiedliche Konsequenzen haben.

<sup>6</sup> Diese Praxis der Zuordnung zu Wohnbereichen gilt inzwischen in Tegel nicht mehr (s.u.).

Die "Schlusszeichnung" einer Disziplinarmaßnahme hat jedenfalls der Teilanstaltsleiter, der sie dem Gefangenen auch – im Rahmen einer Vorführung – schriftlich eröffnet. Disziplinarmaßnahmen werden für den einzelnen Gefangenen in seiner Akte dokumentiert, sind sonst aber nicht im Sinne eines übergreifenden Disziplinarverzeichnisses aufgelistet. Die Beschwerde des Gefangenen gegen eine Disziplinarmaßnahme hat keine aufschiebende Wirkung.

#### 4. Konflikte um informelle Disziplinierungen

Die "Rückverlegung" in eine weniger "günstige" Abteilung ist eine Art informeller Disziplinierung. Die Verlegung ist als Sanktionscharakter durchaus bekannt und genutzt (z.B. bei "Bandenbildung", Abbruch der Sotha o.ä.). Gefangenen versuchen, sich dagegen mit einer Beschwerde bei der Strafvollstreckungskammer zu wenden, aber es gibt auch – als direkte Reaktion – Suizidversuche. Die die aktuelle Neuordnung der Unterbringung in Berlin-Tegel – es soll keine Verknüpfung mehr geben zwischen Verhalten im Vollzug und Unterbringungssituation, "Kurzstrafer" können ggf. jetzt auch mit "Langstrafern" gemeinsam untergebracht sein – sorgt noch für allgemeine Unruhe und Unsicherheit.

#### 5. Rechtsberatung

Außer der Hausordnung erhalten Gefangene Zusatzblätter für Haftraumausstattung, Schlüssel u.ä. sowie noch diverse weitere Formulare. Kostenlose Rechtsberatung gibt die Anwaltskammer einmal im Monat. Der Gefangene beantragt die Teilnahme (wiederum per Formular); ein Termin findet allerdings für ihn nicht unbedingt innerhalb eines Monats statt. Kurzfristig kann er rechtlichen Rat nur telephonisch (Anwalt) einholen.

### Gespräche mit der Projektleiterin

Experteninterview mit Frau Melanie Vogt, Leiterin des Modellprojektes und Richterin am Landgericht Berlin, an mehreren Terminen zwischen 25.11.2009 und 26.9.2011

Zusammenfassung anhand von Mitschriften

Thema der Gespräche: laufende Entwicklungen und Stand im Modellprojekt "Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen"

Spätsommer/Herbst 2009:

Das Modellprojekt begann im Frühjahr 2009 und sollte auf ein Jahr angelegt sein. Nach denmäßigen Fallzahlen seit der Erkrankung der Projektleiterin im Sommer 2009 sieht die aktuelle Planung eine Verlängerung auf das gesamte Jahr 2010 vor. Das Projekt soll in der Richterschaft noch einmal bekannter gemacht werden, mehr Richter sollen konkret darauf angesprochen werden. Letztlich noch unklar ist, wie es danach weitergeht. Solange der Projektleiterin ihre bisherige Viertelstelle für diese Aufgabe weiter bewilligt wird, kann das Projekt weitergehen. Die weitere Zukunft des Projektes wird auch vom Ergebnis einer Evaluation abhängig sein.

Es gibt derzeit einen "Pool" von zwölf Richtern als mögliche Richtermediatorinnen. Sie sind alle von Frau Vogt persönlich angesprochen und zur Mitarbeit aufgefordert worden. Der größte Teil kommt aus Berlin, einige auch von weiter her. Es sollen noch weitere Richterinnen für diese Aufgabe angesprochen werden, vor allem auch Richter aus dem Strafvollzugsbereich, die gebeten werden sollen, Fortbildungen und Supervision zu machen. Die überwiegende Zahl der potentiellen Richtermediatoren ist bisher aus dem Zivilrechtsbereich. Alle Richter müssen ihre Mediations-tätigkeit außerhalb ihres normalen Arbeitspensums erledigen. Sie erhalten weder Entlastung, noch Vergütung, noch sonstige Entgelte. Allein die Projektleiterin ist mit einer ¼-Stelle ausgestattet. Eine vollständige Mediationsausbildung haben nur zwei der Richterinnen, die anderen haben mehr oder weniger lange Fortbildungen in unterschiedlichen Kontexten absolviert. Supervisionen gibt es allenfalls in privater Verantwortung. Es gibt keinerlei Absprachen oder auch nur Versuche einer Absprache darüber, mit welchem Verständnis von Mediation diese gerichtsinternen Mediationen durchgeführt werden sollen (etwa zur Rolle als Mediatorin, zur Frage der Direktivität/Nondirektivität u.ä.).

Alle bisher gelaufenen Mediationen sind von Frau Vogt zusammen mit Frau Dr. Schammler in Co-Mediation geleitet worden. Frau Dr. Schammler ist derzeit als Rechtsreferendarin am Landgericht; sie zählt, da sie selbst keine Richterin ist, eigentlich nicht zum "Pool". Andererseits ist sie eine der wenigen mit einer abgeschlossenen Mediationsausbildung und durch ihre Vorarbeiten (Masterarbeit) zudem eng mit dem Projekt verbunden. Sie soll jetzt nach Möglichkeit immer als Co-Mediatorin die in den Strafvollzugssachen unerfahreneren (Zivil)richtermediatorinnen begleiten.

Die Mediationstätigkeit der Richter wird – gemäß dem Vorgehen auch in anderen Bereichen gerichtlicher Mediationsangebote in Berlin – als Verwaltungshandeln verstanden und nicht als rechtsprechende Tätigkeit. Die Richtermediatoren unterliegen damit grundsätzlich Weisungen des Präsidenten des Landgerichtes.

Es besteht eine klare Trennung zwischen dem streitentscheidenden Richter und dem Richtermediator. Wenn (aktuell nur möglich im Fall von Frau Vogt) ein Verfahren aus der Mediation ins streitige Verfahren zurückgeht, wird es jedenfalls nicht von ihr mit entschieden werden können. Dagegen ist es durchaus möglich, dass ein Gefangener in einer anderen Sache zu einem späteren Zeitpunkt mit einer streitentscheidenden Richterin konfrontiert ist, die er aus einer früheren Mediation als Richtermediatorin kennt.

Aus der Justizvollzugsanstalt Tegel können bisher nur Gefangene aus den Teilanstalten III und V an Mediationen teilnehmen. Nachdem in der Justizvollzugsanstalt Tegel die grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine Teilnahme an dem Projekt abgebaut waren, wollte die Anstalt erst nur Gefangene aus der Teilanstalt III zulassen. Gerade das schien aus Sicht des Landgerichtes wenig glücklich. In der Teilanstalt III sind 2009 überwiegend "Langstrafer", aber Gefangene ohne Möglichkeit zum Wohngruppenvollzug bzw. mit besonders ungünstigen Haft- und Resozialisierungsvoraussetzungen. Die Gefangenen in der Teilanstalt III gelten als "schwierige" Gefangene, da sie wenige Lockerungen und Perspektiven und oft keine Arbeit haben. Auf Bemühungen der Universität Viadrina um eine zweite Gruppe – damit man wenigstens die Möglichkeit eines Vergleiches hätte – kamen dann Gefangene aus der Teilanstalt V dazu. Auch das sind keine "einfachen" Gefangenen, sondern ebenfalls überwiegend "Langstrafer" bzw. Sicherungsverwahrte, die grundsätzlich viele Anträgen stellen. Die Teilanstalt V praktiziert allerdings Wohngruppenvollzug; Gefangene müssen sich für eine Aufnahme in dieser Teilanstalt erst qualifizieren. Jede Teilnahme einer weiteren Teilanstalt hat die JVA Tegel bisher noch abgelehnt. Als Grund wurde genannt, die Mitarbeiter seien nicht dazu zu motivieren.

Zum derzeitigen Prozedere beim Eingang einer Sache beim Landgericht und der Entscheidung über ihrer Eignung für die Mediation:

- Theoretisch können sowohl Projektleitung Mediation als auch die zuständige Richtermediatorin die Eignung einer Sache für die Mediation in Frage stellen. Aktuell ist wegen der faktischen Personalunion nicht zu differenzieren, ob die Eignungsprüfung durch die Projektleitung oder die Richtermediatorin erfolgt. Kriterien für die Eignung liegen nicht ganz eindeutig fest. Es sollen aber möglichst viele Fälle aufgenommen und möglichst wenige von vornherein ausgeschlossen werden.
- Die Justizvollzugsanstalt hat anfangs alles als ungeeignet zurückweisen wollen, was auf "querulatorische" Tendenzen oder psychische Probleme eines Gefangenen deutete oder was

die Vollzugsplanfortschreibung betrifft. Damit wären kaum Fragen über die Arbeitsvermittlung hinaus übrig geblieben. Diese Einschränkung hat sich schnell verändert.

- Während in zivilrechtlichen gerichtsinternen Mediationen erst von den Medianten die Erlaubnis eingeholt wird, bevor die Mediatoren Akteneinsicht nehmen dürfen, wird dieses Einverständnis zur Akteneinsicht des Richtermediatorin hier vorausgesetzt. Akteneinsicht bezieht sich aber nur auf die Akte der Strafvollstreckungskammer (nicht auf die Gefangenenakte der Justizvollzugsanstalt).
- Streitentscheidende Richter sollen gezielt ermutigt werden, auch Fälle an die Mediation zu verweisen, die eigentlich mangels Zulässigkeit des Antrags sofort abgewiesen würden. Die Justizvollzugsanstalt soll ermutigt werden, auch Konfliktthemen in eine Mediation einzubringen, die bisher nicht durch einen Antrag gerichtsanhängig sind oder womöglich auch nicht antragsfähig wären.
- Vor der Mediation erhalten alle möglichen Beteiligten Grundinformationen über das Verfahren der Mediation. Zu Beginn der Mediation werden die Verfahrensprinzipien noch einmal erläutert und dabei auch die Frage der Vertraulichkeit (auch: dass die Vertraulichkeit nicht einklagbar ist). Verschwiegenheit der Richtermediatorinnen erwies sich noch nicht als relevantes Thema. Es wird zu Beginn kein Mediationskontrakt (Vereinbarung über das Verfahren selbst, seine Regeln und den Auftrag an die Richtermediatorin) geschlossen bzw. schriftlich fixiert.
- Terminiert werden kann meist schon innerhalb einiger Wochen; nur selten dauert es Monate. Das ist im Vergleich zum strittigen Verfahren schnell (dort ist die Sache nur bei unzulässigen Anträgen schnell erledigt; sobald Prüfbedarf besteht, werden drei bis sechs Monate veranschlagt).

Zum Vorgehen in der Mediation:

- Alle Mediationen finden in einem speziell dazu eingerichteten Raum in der Justizvollzugsanstalt Tegel statt.
- Es sind für eine Bearbeitung in einer Mediation zwei Stunden vorgesehen; tatsächlich sind meist drei Stunden erforderlich. In der Regel bleibt es bei einem Termin; zwei Termine sind die Ausnahme. Der Vergleich zum Zeitbedarf im regulären Verfahren ist nicht einfach. Die unzulässigen Verfahren wären schneller erledigt, aber auf Dauer wäre kein "Rechtsfrieden" zu erreichen, so dass auf allen Ebenen mit höherem Aufwand zu rechnen ist. Bei den zulässigen Anträgen ist der Zeitaufwand für ein Streitiges Verfahren auf jeden Fall länger als der Aufwand für eine Mediation (die Fälle erfordern viel Ermittlungstätigkeit, Aktenstudium und Schriftverkehr und ein aufwändiges Beschlussverfahren).
- Im Verlauf der Mediation gibt es grundsätzlich sowohl Raum als auch Gelegenheit für Einzelgespräche mit einzelnen Parteien; sie werden also keineswegs von vornherein abgelehnt. Bisher ist es dazu aber noch nicht gekommen.
- Über die Benutzung der Flipchart hinaus wird nichts protokolliert. Die Flipcharts werden abphotographiert und in die Mediationsakte genommen bzw. ggf. zur Vorbereitung eines Zweit-

termins an die Medianten verschickt. Es gibt darüber hinaus ein Formular für die Protokollierung einer Erledigung in der Hauptsache. Festgehalten wird dort der Inhalt der Einigung der Parteien. Die Erledigungsverfügung selbst wird von der Mediationsgeschäftsstelle (Richterin Frau Vogt) gefertigt. Eine übereinstimmende Erklärung beider Seiten, dass die Sache in der Hauptsache erledigt ist, muss vom streitentscheidenden Richter akzeptiert werden. Die Rechtsform eines protokollierten Vergleichs gibt es hier nicht (und deswegen auch weder die Protokollierung eines Vergleichs durch einen Richter, noch eine Vergleichsgebühr für einen Anwalt). Die Parteien selbst vereinbaren, in welcher Ausführlichkeit der Inhalt ihrer Einigung in die Akte der Kammer gelangt.

- Meist nehmen von Seiten der Justizvollzugsanstalt zwei Personen teil. Bei Vollzugsplanfortschreibungen sind es z.B. Gruppenleiter und Teilanstaltsleiter. Es ist davon auszugehen, dass die Teilanstaltsleiter relativ häufig an Mediationen teilnehmen, während die Teilnahme anderer Bediensteter wechselt. Wer von der Seite der Justizvollzugsanstalt teilnimmt, bestimmt in der Regel die Justizvollzugsanstalt selbst; die Mediatorin wird ggf. Wünsche äußern. Es kann vorkommen, dass eine als wichtig erscheinende Person von der Justizvollzugsanstalt ausdrücklich nicht hinzugezogen wird; es gibt unterschiedliche Ansichten unter Mediatoren, wie das einzuschätzen ist, ob man Mediationen unter solchen Voraussetzungen noch sinnvoll durchführen kann bzw. wie wichtig es ist, die Justizvollzugsanstalt nicht durch zu hohe Ansprüche an ihr Kooperation zu verärgern.
- Da die Anwälte keine Gebühren erheben können, können sie für ihre Teilnahme an den Mediationen allenfalls Beratungshonorare von ihren Mandanten einfordern. Bisher nahm an allen Mediationen trotz fehlender Liquidationsmöglichkeiten ein Anwalt teil. Die Frage ausreichender einer Rechtsberatung der Gefangenen innerhalb der Mediation stellte sich deswegen bisher nicht. Ein Teilnahmemotiv für die Anwälte kann in der Chance gesehen werden, durch die Teilnahme an der Mediation mehr als bisher in Vollzugsplanungen einbezogen zu werden.

Die Projektleiterin verspricht sich gerade von der Mediationsbearbeitung von Konflikten, die – mangels Zulässigkeit eines Antrags – gar nicht gerichtlich behandelt werden könnten, eine Verbesserung des Klimas in der Justizvollzugsanstalt und eine Reduzierung weiterer Anträge und damit Fallzahlen. Eine Hypothese des Projektes (und damit ein Motiv für eine niedrige Zugangsschwelle von Konflikten zur Mediation) ist zudem, dass auch Mediationen ohne Einigung dazu beitragen können, das Klima zwischen den Konfliktparteien zu verbessern. Es wird angenommen, dass die Parteien in einem späteren streitig ausgetragenen Verfahren dann eher geneigt sind sich zu einigen. Daraus folgt eine ausdrückliche Bestimmung von Erfolgskriterien abweichend vom Kriterium der "Einigung" um jeden Preis – es wird ausdrücklich schon als Erfolg verstanden, ein Gespräch zwischen beiden Seiten zustande zu bekommen.

März 2010:

Die angerufenen Richter wissen teilweise weiterhin nicht genug über das Projekt, kommen nicht oft von sich aus auf die Idee, die Parteien auf Mediation anzusprechen. Da die Projektleiterin krankheitsbedingt weiterhin nicht im Dienst ist, kann sie nur begrenzt gegenwirken; ein Kollege ist inzwischen als stellvertretender Projektleiter fast eingearbeitet, kann aber noch nicht alles übernehmen.

Entgegen der anfänglichen Zusage der Justizvollzugsanstalt gibt es keine grundsätzliche Routine, für jedes Verfahren vorab einer Mediation zuzustimmen. Es gibt erste Gespräche mit Tegel darüber, vielleicht doch alle Teilanstalten in das Projekt einzubeziehen.

Mai 2010:

Ab Sommer 2010 werden die Teilanstalten II und VI mit in das Projekt einbezogen.

August 2010:

Es gibt seit Mai 2010 keine neuen Mediationen. Die Sachbearbeiter in der Justizvollzugsanstalt stimmen zwar der Mediation in dem vereinbarten Rahmen zu. Nachdem die Sache dann zum Landgericht geht, die Mediation geplant und den Parteien Termine zugeschickt werden, kommt aber öfter Ablehnung von den zuständigen Mitarbeitern der betroffenen Teilanstalt (mit unterschiedlichen Gründen: u.a. Inhalte der Konflikte, Einschätzung des Verhandlungsspielraums, zeitliche Belastung durch die Mediationen).

Herbst 2010:

Die Senatsverwaltung hat die Pilotphase des Projektes jetzt bis Ende März 2011 (Durchführung von Mediationen) bzw. Ende Juni 2011 (Auswertung) terminiert. Dann soll über die Zukunft entschieden werden.

Es gibt die Idee, eine freie Mediatorin mit in das Projekt zu nehmen, die schon vor einem gerichtlichen Verfahren Konfliktregulationen versucht. Die Anstalt hatte das anfangs vollkommen zurückgewiesen, aber Bedienstete haben jetzt selbst davon gesprochen, gerade im Hinblick auf Bereiche, die eigentlich nicht "justiziabel" sind. Anders als in dem derzeitigen Verfahren könnte die Initiative dann von den Bediensteten selbst ausgehen (und nicht von der Anstaltsleitung), so dass es nicht zu den Komplikationen des heutigen Verfahrensablaufs kommt.

Januar 2011:

Es sind derzeit acht RichtermediatorInnen in dem Projekt engagiert. Es gibt einen weiterhin nur zögerlichen Eingang von Fällen in der Mediationsgeschäftsstelle. Um die Zuweisungsbereitschaft der angerufenen Richter zu erhöhen, wird schon seit Anfang 2010 jede Akte, die formal die Bedingungen für die Teilnahme an einer Mediation erfüllt, von jeder der zwölf relevanten Geschäftsstellen mit einem Vorblatt versehen. Dies Vorblatt soll der zuständige Richter ausfüllen;

vorgesehen ist dort auch eine Rubrik, in der begründet werden soll, warum die Sache nicht in die Mediation gegeben wurde.

Eine erste für Dezember geplante Mediation der freien Mediatorin ist nicht zustande gekommen.

Februar 2011:

Das Landgericht stellt im letzten Jahr – 2010 – einen Rückgang der Antragszahlen nach § 109 um etwa ein Drittel fest. Die Justizvollzugsanstalt Tegel sieht darin normale Schwankungen. Am Landgericht wird aber die Hypothese entwickelt, es könne doch auch eine Folge der angebotenen Mediationen sein. Mögliche Hintergründe aus Sicht des Landgerichtes:

- Gefangene "drohen" der Anstalt mit einer Mediation und die Anstalt reagiert dann auf Wünsche der Gefangenen, um nicht eine Mediation zu riskieren, während sie früher mit Ruhe einem gerichtlichen Verfahren entgegensehen konnte.
- Die Sozialarbeiter der Anstalt sehen sich durch das Mediationsprojekt professionell übergeben und zeigen jetzt mit verstärkten internen Bemühungen, dass sie Konflikte auch selbst vor einer Eskalation regeln können.

Juni 2011:

In einem Gespräch zwischen Landgericht und Justizvollzugsanstalt wurden Daten ausgetauscht und im Hinblick auf die Ziele des Projektes erörtert:

(Ziel 1:) Die Zahlen lassen derzeit nicht begründen, dass ein Rückgang der Antragszahlen durch die Mediation bewirkt wird. Allerdings können wegen der geringen Fallzahlen und wegen der Verschiebungen in den Belegungen und Belegungszahlen auch Gegenhypothesen nicht begründet werden.

(Ziel 2:) Die Eingabe- und Beschwerdetätigkeit der einzelnen, an den Mediationen beteiligten Gefangenen hat sich durchaus verändert, ist erkennbar zurückgegangen. Es konnten mehrere Verfahren in der Hauptsache erledigt werden. Die Justizvollzugsanstalt Tegel hat noch erhoben, wie sich die Beschwerden beteiligter Gefangenen allgemein (etwa: Dienstaufsichtsbeschwerden) entwickelt haben. Auch hier ist ein Rückgang zu sehen.

September 2011:

Die abschließenden Zahlen:

Jahr	Eingänge in der Mediations-geschäftsstelle	durchgeführte Mediationen	Anzahl der darin behandelten StVK-Verfahren	behandelte Konflikt-themen
2009	15	4	4	unbekannt
2010	29	8	11	42
2011	3	3	3	14
gesamt	47	15	18	56

In einer Sitzung mit der Senatsverwaltung hat die Senatsverwaltung deutlich gemacht, dass sie das Projekt auf jeden Fall beenden will (der Rahmen der gerichtlichen Mediation ist insgesamt

in der Kritik; auch die zivilgerichtliche gerichtsinterne Mediation soll möglicherweise beendet werden). Der Abschlussbericht könnte Ende Oktober fertig werden.

## „Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen – GMS“ Schlussbericht

### 1. Anlass und grundlegende Zielstellungen des Projekts

Den Strafvollstreckungskammern des Landgerichts sind gemäß § 109 StVollzG<sup>1</sup> Anträge von Inhaftierten in Einzelangelegenheiten des Strafvollzugs zugewiesen. Bereits mit Beginn meiner Amtszeit als Präsident des Landgerichts Berlin konnte ich feststellen, dass es sich bei diesen sog. „109er-Beschwerden“ um eine Aufgabe handelt, die von den Richterinnen und Richtern des Landgerichts als unbefriedigend empfunden wird. Für das Präsidium war es stets schwerer als in anderen Bereichen der Dienststelle Moabit, für dieses Aufgabenfeld motivierte Richter zu gewinnen. Der wesentliche Grund hierfür lag nicht in den vor Projektbeginn gestiegenen Eingangszahlen. Auch ist die rechtliche Schwierigkeit der Verfahren im Vergleich zu anderen richterlichen Arbeitsfeldern sicher nicht überdurchschnittlich. Beklagt wurde mir gegenüber vielmehr häufig, dass es in „109-er Verfahren“ nur selten gelinge, wirklich Rechtsfrieden zu schaffen und den Konflikt zwischen Inhaftierten und der Haftanstalt dauerhaft zu lösen. Der einzelne Antrag betrifft offensichtlich nur einen kleinen Ausschnitt aus einem umfangreichen Konflikt. Dies alles kommt regelmäßig darin zum Ausdruck, dass nach rechtskräftigem Abschluss eines Verfahrens häufig weitere Anträge desselben Inhaftierten folgten: manchmal in Form eines neuen Antrags nach § 109 StVollzG, nicht selten aber auch in Form von Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen und vielfachen Gegendarstellungen.

Der Aufschwung der gerichtlichen Mediation in Berlin bei den Zivilgerichten, aber auch der Verwaltungsgerichtsbarkeit, mit dem das Verfahren nach § 109 StVollzG strukturell verwandt ist, ließ im Kollegenkreis die Idee wachsen, mit der Methode der Mediation könne es gelingen, den Konflikt zwischen Anstalt und Inhaftiertem sowie deren unterschiedliche Interessen nicht nur punktuell, sondern umfassend anzugehen und dauer-

---

<sup>1</sup> § 109 StVollzG lautet:

(1) „Gegen eine Maßnahme zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiete des Strafvollzugs kann gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Mit dem Antrag kann auch die Verpflichtung zum Erlass einer abgelehnten oder unterlassenen Maßnahme begehrt werden.“

(2) Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, durch die Maßnahme oder ihre Ablehnung oder Unterlassung in seinen Rechten verletzt zu sein...

hafter zu befrieden. Von Anfang an war klar, dass der Aufwand für die Mediation eines einzelnen „109er-Verfahrens“ häufig größer sein würde als für die spruchrichterliche Entscheidung des gleichen Falls. Doch wurde von erfahrenen Strafvollzugsrichtern die Chance gesehen, mit der Mediation einen Rückgang der allgemeinen Eingabeaktivität des jeweiligen Inhaftierten zu erreichen und so zu einer Entlastung der Justiz nicht nur bei den Strafvollstreckungskammern, sondern auf allen Ebenen (JVA, Staatsanwaltschaft, Gerichts- und Justizverwaltung, Petitionsausschuss usw.) zu erreichen.

Diese Idee der (jetzigen) Projektleiterin hatte die Senatsverwaltung für Justiz durch den damaligen Staatssekretär Lieber aufgegriffen und die Initiative für den Projektstart gegeben.

## **2. Projektinitialisierung**

### **2.1. Projektvereinbarung**

Die Projektvereinbarung zwischen der Projektleitung und dem Präsidenten des Landgerichts<sup>2</sup> wurde mit Wirkung ab 1. 12. 2007 geschlossen. Als wesentliche Aufgabe wurde dort festgehalten, dass ermittelt werden sollte,

1. welche Chancen und Risiken die gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen bietet,
2. wie diese Chancen und Risiken zu bewerten sind,
3. wie bei den Haftanstalten und den dort direkt beteiligten Personen (Sozialarbeiter/Gruppenleiter/evtl. Bereichs- und Teilanstaltsleiter) Akzeptanz für Mediationen geschaffen werden kann;
4. in welcher Form der genannte Personenkreis mit dem Verfahren vertraut gemacht werden sollte;
5. ob es Fallkonstellationen gibt, für die das Verfahren besonders gut oder gar nicht geeignet erscheint;
6. welche sächlichen (insbesondere räumlichen) und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen;
7. wie bei einer Mediation die besonderen Verhältnisse der beteiligten Personen im Strafvollzug zu berücksichtigen sind;
8. welche Vorgehensweise sich für eine Test- bzw. Pilotphase anbietet.

### **2.2. Grundsätzliche Projektkonzeption**

Die grundsätzliche Konzeption musste als eine wesentliche Determinante berücksichtigen, dass das Projekt extrem schlank und kostengünstig anzulegen war. Der Ressour-

---

<sup>2</sup> Übersandt mit Bericht an SenJust - StS vom 6. 11. 2007

ceneinsatz musste in einem vernünftigen Verhältnis zur Größe des betreuten Aufgabenbereichs gehalten werden. Bedenkt man, dass der Richterpersonaleinsatz im Bereich der Strafvollstreckungskammern erheblich geringer ist als beispielsweise der in den landgerichtlichen Zivilsachen<sup>3</sup>, ist klar, dass auch das Projekt GMS ganz erheblich geringer dimensioniert werden musste als vergleichbare Projekte im Zivilbereich.

Eine wesentliche Vorgabe von mir an die Projektverantwortlichen war deshalb, dass kassenwirksame Zusatzkosten für Berlin soweit irgend möglich vermieden werden mussten: nicht nur für die Projektarbeit, sondern auch für Aufgaben der Evaluation, der wissenschaftlichen Begleitung sowie Information und Schulung der vom Projekt Betroffenen. Von allen Mitarbeitern, die beim Landgericht Berlin und soweit für mich ersichtlich auch sonst in den beteiligten Justizbehörden an dem Projekt beteiligt wurden, ist ausschließlich die Projektleiterin von einem Teil ihrer sonstigen Aufgaben frei gestellt worden – und auch sie nur zu einem geringen Teil (0,25 RP). Auf ein Projektteam musste verzichtet werden. Eine wesentliche Unterstützung wurde nach dem jeweiligen Bedarf und Projektstand auf freiwilliger Basis durch Richter anderer Gerichte, vor allem aber durch eine Kooperation mit der JVA Tegel erreicht. Diese leistete vor allem durch zwei Mitarbeiter, die nach Abstimmung mit dem Anstaltsleiter an dem Projekt dauerhaft engagiert mitgewirkt haben, eine so entscheidende Unterstützung, dass alle zentralen Projektergebnisse als ein gemeinsames Produkt dieser JVA und des Landgerichts Berlin angesehen werden können.

Die wissenschaftliche Projektbegleitung wurde durch eine Kooperation mit der Europa-Universität Viadrina, Masterstudiengang Mediation (Leiterin: Frau Prof. Dr. Ulla Gläßer) gesichert. Die wissenschaftlichen Grundlagen einer Mediation in Strafvollzugssachen wurden in einer Masterarbeit<sup>4</sup> beleuchtet, die die Viadrina gezielt für das Projekt in Abstimmung mit der Projektleiterin ausgeschrieben hatte. Ferner hat sich, auf Vermittlung der Projektleiterin, inzwischen eine Dissertation mit dem Projekt befasst.<sup>5</sup>

Für die Evaluation stützt sich GMS auf ein Selbstevaluationskonzept, das die Viadrina entworfen und im Zusammenwirken mit der Projektleiterin und den Kooperationspartnern von GMS in der JVA Tegel auf das Projekt abgestimmt hat.

<sup>3</sup> Nach der aktuellen Personalübersicht des Landgerichts Berlin sind im 1. Halbjahr 2011 nur 12,50 Richter (AKA) in Strafvollstreckungssachen eingesetzt gegenüber bspw. 187,2 in Zivilsachen

<sup>4</sup> Schammler, Anja; Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen. Masterarbeit, 2007. Auch heute noch steht die Verfasserin Rechtsanwältin Dr. Schammler dem Projekt „pro bono“ zur Verfügung.

<sup>5</sup> Sasse, Ann-Kathrin, Einbindung der Mediation in die Gerichtsbarkeit, Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen, ein Projekt, Diss. Konstanz 2010.

### 3. Vorbereitung der Echtphase des Projekts

#### 3. 1. Analytische Betrachtung der Verfahren nach § 109 StVollzG

Um den Ist-Zustand der Behandlung von Strafvollzugssachen des Landgerichts Berlin beim Projektstart festzuhalten, wurden sämtliche Vollzugssachen eines kompletten Jahrgangs (2006) des Landgerichts Berlin von der Projektleiterin und zeitweise einer Referendarin vollumfänglich statistisch ausgewertet. Jede einzelne der ca. 1500 Akten wurde dazu vorgelegt und unter einer Vielzahl von Aspekten durchgesehen. Dadurch wurde eine Beleuchtung der Verfahren nach § 109 StVollzG erreicht, wie es sie zuvor in Berlin noch nicht gab.

#### 3. 2. Schaffung einer Verwaltungs-Infrastruktur

Die spätere Dienstanweisung für den verwaltungstechnischen Ablauf der gerichtlichen Mediation wurde erarbeitet. Eine Geschäftsstelle für diese Mediationsachen wurde in der Dienststelle Moabit eingerichtet. Dazu fanden sich zwei Justizbeschäftigte bereit, die in der neuen Mediationsgeschäftsstelle (als ein funktional selbständiger Bereich) anfallenden Tätigkeiten mit zu übernehmen, und zwar aus den genannten Ressourcengründen neben ihren sonstigen Aufgaben.

#### 3. 3. Schaffung einer Mediations-Infrastruktur

Mit den Projektpartnern in der JVA Tegel wurde abgestimmt, wie dort Mediationsverhandlungen durchgeführt werden können. In mehreren Projektsitzungen wurde zunächst vereinbart, für welche Bereiche der JVA Mediationen angeboten werden konnten (zunächst Teilanstalten III und V, dort nur Inhaftierte, die der deutschen Sprache hinreichend mächtig erschienen, um eigenständig ihre Interessen in einem Mediationsgespräch artikulieren zu können). Geeignete Räumlichkeiten für die Mediationsgespräche wurden gefunden. Mehrere ganztägige Infoveranstaltungen für die Führungsebene der JVA und die von den Mediationen berührten Bediensteten (z. B. Teilanstaaltsleiter, Gruppenleiter, Mitarbeiter des Vollzugsmanagements sowie des allgemeinen Vollzugsdienstes und der Arbeitsverwaltung) wurden durchgeführt. In diesen wurden, mit Unterstützung der Viadrina, von der Projektleiterin die Prinzipien der Mediation und die

gemeinsam entwickelten Vorstellungen über deren konkrete Durchführung in der JVA Tegel präsentiert.

Die Projektleitung konnte Richtermediatoren gewinnen. Da aus dem verhältnismäßig begrenzten Kreis der Richter der Strafvollstreckungskammern außer der Projektleiterin keine Kollegen mit der erforderlichen Qualifikation als Mediator zur Verfügung standen, wurden (Richter-) Mediatoren aus den Kammern des Landgerichts und bei den Amtsgerichten angesprochen. Auch ein Richter aus einem anderen Bundesland, der damalige Präsident des Verwaltungsgerichts Schleswig, konnte als Richtermediator gewonnen werden. Alle genannten Kollegen waren bereit, das Projekt ohne Entlastung oder Vergütung zu unterstützen.

Die Gewinnung von Richtermediatoren, die zwar über Erfahrungen in der gerichtlichen Mediation verfügten, aber nicht in Strafvollzugssachen gearbeitet hatten, machte es einerseits erforderlich, die Kollegen in die Besonderheiten der Verfahren nach § 109 StVollzG einzuweisen. Andererseits erschien es aber geboten, den Mediatoren aus anderen Arbeitsbereichen bei den ersten Mediationsgesprächen Co-Mediatorinnen mit Erfahrungen auf dem Gebiet des Strafvollzugs zur Seite zu stellen.<sup>6</sup>

Den Richtern der Strafvollstreckungskammern des Landgerichts wurde durch die Projektleiterin und mich das Projekt und dessen verwaltungstechnischer Ablauf präsentiert. Das Verfahren der Abgabe von mediationsgeeigneten Verfahren in die Mediation und die weitere Behandlung der Akte nach Rückkehr aus der Mediation wurden geschildert. Diverse Verfügungsvorlagen wurden von der Projektleiterin entwickelt. Meine Anweisung zum verwaltungstechnischen Ablauf der gerichtlichen Mediation in Strafvollzugssachen wurde in Kraft gesetzt.

Den Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt Tegel wurden die Möglichkeiten der Mediation, der Ablauf des Verfahrens und die Zielsetzung bekannt gemacht, insbesondere durch einen Artikel in der Gefangenenzeitschrift Lichtblick und Ausgabe eines offiziellen Infoblattes über die gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen in den betroffenen Teilanstalten. Das Infoblatt wurde auch an sämtliche Mitarbeiter dieser Teilanstalten ausgeteilt sowie den Richtern der Strafvollstreckungskammern zur Verfügung gestellt. Die Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter in der Justizvollzugsanstalt

---

<sup>6</sup> Als Co-Mediatorinnen fungierten so die Projektleiterin Ri'inLG Vogt und Frau Dr. Schammler, die das Projekt für die Viadrina auch insoweit weiter begleitete.

wurden im Rahmen der späteren Ausweitung des Projekts auf weitere Bereiche der JVA Tegel fortgesetzt. An diesen Veranstaltungen, an denen ich teilweise persönlich teilgenommen hatte, war festzustellen, dass die Mitarbeiter infolge ihrer beruflichen Befassung über durchaus beträchtliche Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Mediation verfügten. Es verwundert deshalb nicht, dass eine große Aufgeschlossenheit für das Projekt bestand.

Die Information von Verteidigern und ebenso die der ehrenamtlich tätigen Vollzugshelfer, der Freien Hilfe und sonstiger freier Träger wurde durch Informationsveranstaltungen der Projektleitung im Kriminalgerichtsgebäude, aber auch bei den jeweiligen Vereinigungen realisiert.

### 3. 4. Definition von Zielen und Kriterien zur Erfolgsmessung

Die vereinbarte Methode der Selbstevaluation machte es erforderlich, die Ziele, die mit dem Projekt verfolgt wurden, genau zu definieren. Ebenso mussten die Kriterien, nach denen die Erreichung der Ziele gemessen werden konnten, bestimmt werden. Die Projektbeteiligten trafen die Entscheidung, dass diese Ziele und Kriterien nicht einseitig vom Landgericht Berlin definiert wurden. Stattdessen wurde - wie von Beginn an - die JVA Tegel als die wichtigste Partnerin des Projekts gestaltend eingebunden. Wesentlicher Grund war, dass sich nach Einschätzung der Projektbeteiligten die Ergebnisse des Projekts nur unter Berücksichtigung der Innensicht der Haftanstalt kompetent beurteilen ließen.

Mit Begleitung der Viadrina wurden die nachfolgenden sechs Ziele definiert. Die Ziele 1.-3. werden dabei als Hauptziele die Ziele zu 4.-6. als Nebenziele verstanden.

1. Insgesamt kommt es durch das Projekt " Mediation in Strafvollzugssachen " langfristig zu einer Verringerung der Anzahl der Strafvollzugssachen und zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Anträge pro Antragsteller (im technischen Sinne).
2. Gefangene, die an einer Mediation teilgenommen haben, weisen insgesamt eine deutlich geringere Eingabe-Aktivität auf, nicht nur bei der Strafvollstreckungskammer, sondern auch auf anderen Ebenen und in anderen Einrichtungen. Im Rahmen einer Mediation im Strafvollzug sollen möglichst viele der Themen, die Anlass für Eingaben von Inhaftierten sind, thematisiert, mit einer Vereinbarung versehen und damit erledigt werden. Dies führt zu einer möglichst hohen Hauptsachen-Erledigungs-Quote.
3. Aus den in den Mediationen gewonnenen Erfahrungen lässt sich ableiten, wie das Verfahren der Mediation in Strafvollzugssachen optimal zu gestalten ist,

welche Fälle für dieses Verfahren geeignet sind und welche Bedingungen dafür gegeben sein müssen.

4. Im Rahmen des Projektes „Mediation in Strafvollzugssachen“ findet eine institutionalisierte, regelmäßige Kommunikation zwischen den Beteiligten der JVA Tegel und des Landgerichts statt. Dadurch entsteht Verständnis für die Prozesse und Situation der jeweils anderen Seite. Die Verfahrenswege sind für alle Beteiligten – Gefangene, Mitarbeiter der JVA und Strafvollstreckungsrichter – transparent.
5. Über das Angebot von Mediation im Strafvollzug ist öffentlichkeitswirksam berichtet worden. In diesen Veröffentlichungen wird das zusätzliche Angebot der Mediation in einem innovativen Strafvollzug deutlich. Strafvollstreckung und Strafvollzug werden dadurch als wichtige Aufgabe der Rechtsverwirklichung gesehen. Ebenso kommt dabei das gemeinsame Bemühen von Landgericht und JVA Tegel um die Vermittlung alternativer Konfliktlösungsmethoden im Strafvollzug zum Ausdruck.
6. Die Mitarbeiter der JVA Tegel und die Strafvollstreckungsrichter kennen die Methode der Mediation. Die Gefangenen der Teilanstalten 3 und 5 kennen und nutzen die Methode der Mediation.

### 3. 5. Vereinbarung einer qualitativen Evaluation

Neben dieser eher quantitativen, jedenfalls nach statistischen Werten messbaren Selbstevaluation strebten die Projektbeteiligten auch eine qualitative Evaluation an. Diese erscheint gerade für ein Projekt wichtig, das nicht darauf gerichtet ist, einzelne isolierte Verfahren messbar wirtschaftlicher und/oder kostengünstiger zu gestalten als nach dem Ist-Zustand, d. h. hier der herkömmlichen spruchrichterlichen Erledigung von „109er-Verfahren“.

Der Projektleiterin ist es gelungen, eine Doktorandin<sup>7</sup> zu gewinnen, die diese qualitative Evaluation im Rahmen einer von ihr angestrebten Dissertation<sup>8</sup> leisten will. Mit der Doktorandin ist eine Zielvereinbarung abgeschlossen worden. So konnte erreicht werden, dass diese Evaluation keine Projektkosten auslöst.

## 4. **Echtphase des Projekts**

### 4. 1. Beginn der Mediationsverhandlungen

Ab der zweiten Jahreshälfte 2009 wurden erste Mediationen in Strafvollzugssachen nach §§ 109 ff. StVollzG in der JVA Tegel durchgeführt. Im Jahr 2009 gingen insge-

---

<sup>7</sup> Dipl. Psych., Kriminologin und Mediatorin Lioba Fricke, Universität Hamburg.

<sup>8</sup> Vorläufiger Titel: „Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen - Evaluation eines alternativen Modells von Konfliktbearbeitung“ (Fertigstellung: voraussichtlich Ende Dezember 2011)

samt 15 Verfahren in der Mediationsabteilung ein, für die in 6 Fällen anschließend ein Mediationsgespräch durchgeführt wurde<sup>9</sup>.

#### 4. 2. Nachjustierung des Verfahrens

Nach den ersten Mediationsverhandlungen wurden die Erfahrungen mit dem Ziel, die Effizienz der Mediation zu steigern und dazu das vereinbarte Verfahren korrigierend zu optimieren, ausgewertet.

Als ein wesentliches Problem stellte sich heraus, dass aus den zunächst allein beteiligten Teilanstalten III und V weniger Verfahren in die Mediationsabteilung und schließlich in Mediationsgespräche gelangten als erhofft. In Abstimmung mit der Justizvollzugsanstalt wurde die Mediation deshalb ab der 2. Jahreshälfte 2010 für Verfahren aller Teilanstalten, mit Ausnahme der Teilanstalt I, in der hauptsächlich „Kurzstrafer“ einsitzen, und der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) angeboten.

Da die verhältnismäßig geringen Zahlen teilweise auch auf der Rücknahme erteilter Zustimmungen zur Mediation von Seiten der Justizvollzugsanstalt beruhten, wurde auch das Verfahren, wie die Justizvollzugsanstalt ihre Zustimmung zu den Mediationen den erkennenden Richtern mitteilte, überdacht.

Im Landgericht Berlin wurde die Information der Richter über die Abgabemöglichkeit verstärkt.

Zur Frage, ob entgegen der ursprünglichen Annahme eine Mediation auch mit stark querulatorisch veranlagten Inhaftierten sinnvoll sein kann, wurde eine Vorklärung durchgeführt. Mit einem Inhaftierten, der in der Vergangenheit Eingaben in sicher dreistelliger Höhe unterbreitet hatte, wurde von der Projektleiterin ein Vorgespräch durchgeführt, um die Mediationsbereitschaft festzustellen. Eine Mediationsmöglichkeit wurde aber im Ergebnis verneint.

#### 4. 3. Statistische Erfassung und Auswertung der Mediationen

---

<sup>9</sup> Davon 5 „erfolgreiche“ Fälle mit Hauptsachenerledigung, 1 erfolglose Mediation. Von den übrigen der genannten 15 Verfahren wurden 5 als nicht mediationsgeeignet an die Kammer zurückgegeben, in 2 Verfahren wurde eine Hauptsachenerledigung ohne Mediationsgespräch erreicht, in 2 weiteren wurde die Zustimmung zur Mediation zurückgenommen.

Nach diesem Start der Echtphase der Mediationen erfolgte ab 2010 bis zum vorläufigen Ende von Mediationsgesprächen insbesondere für die Selbstevaluation eine umfassende und strukturierte Erfassung aller in dem Zeitraum von Anfang Januar 2010 bis Ende März 2011 behandelten Fälle. Diese Zusammenstellung, die sowohl Fälle mit und ohne Mediationsgespräch enthält und in der eine Vielzahl von Parametern enthalten ist (z. B. Verfahrensgegenstand, anwaltliche Beteiligung, Gründe für Nichtzustimmung, Dauer des Verfahrens / des Mediationsgesprächs) ist in anonymisierter Fassung in der **Anlage 1** – nur elektronische Fassung – als Excel-Datei beigefügt<sup>10</sup>.

Die Auswertung ergab u. a. folgendes statistisches Gesamtbild:

Tabelle 1.

	2010	2011 (1. Quartal)	2010/11 gesamt
Anzahl Verfahren, in denen Mediationsgespräche angeboten wurden	11	3	14
Anzahl Mediationsgespräche	9	2	11
Teilnahme von Rechtsanwälten	6	1	7
Anzahl der in der Eingabe genannten Themen	31	5	36
Anzahl der bei der Mediation bearbeiteten Themen	42	14	56
Anzahl Themen, über die schriftliche Vereinbarung getroffen wurde	29	10	39
Hauptsachenerledigung	6	3	9
Anzahl der Anträge der Gesprächsteilnehmer 6 Monate vor Mediation	18	6	
Anzahl der Anträge der Gesprächsteilnehmer 6 Monate nach Mediation	6	1 (bis 19.5.11)	
Anzahl Gesprächsteilnehmer, die nach Mediation keine Beschwerden mehr hatten	7	2 (bis 19.5.11)	

Durchschnittliche Gesprächsdauer: 2 Std. 47 Min.

Durchschnittliche Dauer des Verfahrens in der Mediationsabteilung:

- bis zum Mediationsgespräch: 49 Tage
- bis zur Rückgabe an die StVK: 69 Tage.

Die Veränderung des Eingabeverhaltens bei 15 Gefangenen, mit denen ein Mediationsgespräch durchgeführt worden war, lässt sich aus folgender Tabelle ablesen:

<sup>10</sup> Datei „Anlage 1- Auswertung GMS 2010 anonym.xls“

Tabelle 2.

<i>Beschwerdeverhalten vor und nach der Mediation</i>			
Name	Mediations- gespräch	Beschwerden vor Mediation (incl. der mediierten StVollzG-Sache/n) (bis ca. halbes Jahr vorher)	Beschwerden nach Mediation (bis ca. halbes Jahr nachher)
1.	03./16.06.09	16.04.09 Strafvollzugssache	keine Beschwerden
2.	29.07.09	21.03.09 Strafvollzugssache 21.03.09 Strafvollzugssache 23.04.09 Strafvollzugssache 01.05.09 Strafvollzugssache 28.05.09 Strafvollzugssache 06.07.09 Strafvollzugssache 22.07.09 Strafvollzugssache	14.09.09 Strafvollzugssache 25.11.09 Eingabe 13.01.10 Strafvollzugssache
3.	02.12.09	13.07.09 Strafvollzugssache	keine Beschwerden
4.	11.12.09	05.06.09 Strafvollzugssache 09.07.09 Strafvollzugssache	keine Beschwerden
5.	07.01.10	30.09.09 Strafvollzugssache	21.06.10 Strafvollzugssache 16.07.10 Schreiben an AL wegen Unzufriedenheit VPF
6.	04.05.10	25.01.10 Strafvollzugssache	09.10.10 Strafvollzugssache
7.	13.09.10	31.03.10 Strafvollzugssache	keine Beschwerden
8.	15.09.10	keine Beschwerden (Mediations- gespräch wurde erst nach mehr als 6 Monaten nach Antragstellung geführt)	keine Beschwerden
9.	20.09.10	27.07.10 Strafvollzugssache	keine Beschwerden
10.	28.10.10	01.04.10 Strafvollzugssache	keine Beschwerden
11.	13.12.10	21.07.10 Dienstaufsichtsbeschwerde 24.09.10 Strafvollzugssache	11.03.11 Strafvollzugssache 25.03.11 Forderung auf Schmerzensgeld wegen Ampflichtverletzung
12.	28.12.10	05.07.10 Strafvollzugssache 12.07.10 Strafvollzugssache 12.07.10 Strafvollzugssache 21.11.10 Strafvollzugssache 19.12.10 Strafvollzugssache	keine Beschwerden
13.	05.01.11	15.06.10 Strafvollzugssache 24.08.10 Strafvollzugssache	08.02.11 Strafvollzugssache
14.	28.03.11	22.12.10 Strafvollzugssache	keine Beschwerden
15.	30.03.11	12.10.10 Strafvollzugssache 28.12.10 Strafvollzugssache 04.01.11 Eingabe SenJust	keine Beschwerden

Die Anzahl der Gefangenen und die Antragsgegenstände (einschließlich des betroffenen Anstaltsbereichs), für die von Seiten der JVA eine Zustimmung zur Mediation erteilt worden ist, zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 3.

Auswertungszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. März 2011			
Anzahl der StVK-Verfahren, in denen die JVA Tegel die Zustimmung zur Mediation erteilt hat		66	davon in GMS abgegebene Verfahren: 32  davon mediiert: 14 (+ 4 in 2009)
Antragsgegenstände	Vollzugsplan(-fortschreibung)	19	2 (+ 3 in 2009)
	Vollzugslockerungen/Urlaub	20	1
	Arbeit/Vergütung	9	5 (+ 1 in 2009)
	Aushändigung von Gegenständen	4	0
	Besuch	2	2
	Verlegung	1	1
	Verpflegung	1	1
	Sonstiges	10	2
Anzahl der Antragsteller		44	34 Einzelanträge 5 x je 2 Anträge 2 x je 4 Anträge 2 x je 3 Anträge 1 x 8 Anträge
Antragsgegner	Teilanstalt II	2	
	Teilanstalt III	18	
	Teilanstalt V	32	
	Teilanstalt VI	7	
	Arbeitswesen 1	7	

## 5. Vorläufige Auswertung der Projektergebnisse

### 5. 1. Vorgabe zur Zwischenauswertung, vorläufige Beendigung der Mediationsgespräche

Im gemeinsamen Bestreben der Senatsverwaltung für Justiz und der Projektbeteiligten in der JVA Tegel und im Landgericht Berlin lag es, den bei allem Bemühen um Schonung von Ressourcen naturgemäß nicht unbeträchtlichen Aufwand, den das Projekt auslöst, nicht ohne kritische Prüfung der Zukunftsperspektiven unbeschränkt fortzusetzen. In einer Besprechung am 18. 8. 2010 mit der Senatsverwaltung für Justiz wurde deshalb vereinbart, Mediationsgespräche vorerst nur noch bis einschließlich zum 1. Quartal 2011 durchzuführen. Danach sollte eine (Zwischen-) Evaluation durchgeführt, die bisherigen Ergebnisse des Projekts ausgewertet und eine Empfehlung abgegeben werden, ob das Projekt beendet werden soll oder wie und gegebenenfalls mit welchen Perspektiven eine Fortsetzung in Betracht kommt. Die vorstehend zu Ziffer 4. vorgestellten Auswertungen dienen der Erledigung dieses Auftrags, ebenso die nachstehenden Bewertungen.

### 5. 2. Überprüfung der Zielerreichung durch die Projektbeteiligten

Im Rahmen der vereinbarten Selbstevaluierung fand in diesem Zusammenhang eine Projektsitzung am 16. 6. 2011 statt, an der die Projektbeteiligten der JVA Tegel und des Landgerichts Berlin gemeinsam teilnahmen. Ziel war festzustellen, inwieweit die zu oben 3. 4. gemeinsam gesetzten Ziele erreicht worden sind.

Das vollständige Protokoll der Sitzung ist als **Anlage 2** beigelegt. Zusammenfassend lassen sich zu den genannten sechs Zielen folgende einvernehmliche Feststellungen treffen:

#### **Ziel 1:**

Eine Verringerung der Gesamtzahl der Verfahren nach § 109 StVollzG infolge der Durchführung des Projektes GMS ist (noch) nicht ablesbar. Zwar hat sich die Zahl von „109er-Verfahren“ in den beteiligten Teilsanstalten verringert, doch ist nicht festzustellen, ob dies auf das Projekt zurückzuführen ist. Eine solche Aussage ist angesichts der verhältnismäßig geringen Zahl durchgeführter Mediationen nicht

möglich, aber auch weil sich der Gefangenenbestand in der Justizvollzugsanstalt Tegel verringert habe und man die Auswirkungen dieses außerhalb des Projekts liegenden Faktors kaum zuverlässig feststellen könne. Immerhin ist es jedenfalls zu keiner Erhöhung der Verfahrenszahlen infolge des Angebots von GMS gekommen, was Kritikern des Projekts ebenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen erschien.

### **Ziel 2**

ist nach Einschätzung der Beteiligten erreicht worden. Ein Rückgang der Eingabeaktivität von Gefangenen, die an einer Mediation teilgenommen haben, ist - wie sich auch aus der obigen Tabelle 2 ergibt - klar festzustellen. Auch die Verwirklichung des weiteren Teilziels, über den Streitgegenstand hinaus eine Vielzahl von Vereinbarungen zu schließen und damit insgesamt den materiellen Konflikt zwischen Anstalt und Inhaftierten umfassender zu behandeln als im spruchrichterlichen Verfahren möglich, ist aus den statistischen Auswertungen (s. o. Tabelle 1.) deutlich abzuleiten. Dies gilt selbst in den Fällen, die nicht zu einer Hauptsachenerledigung der verfahrensgegenständlichen Strafvollzugssache geführt haben.

### **Das Ziel 3,**

aus dem Projekt GMS Erfahrungen ableiten zu können, wie eine Mediation in Strafvollzugssachen gestalten werden könne, ist ebenfalls erreicht. Denn im Rahmen des Projekts ist ein prinzipiell funktionierendes Verfahren für die Mediation in Strafvollzugssachen erarbeitet worden. Außerdem wurden wichtige Erkenntnisse über die Eignung von Verfahren nach dem StVollzG für eine Mediation gewonnen. So hat sich beispielsweise die ursprüngliche Annahme, komplexere Streitigkeiten wie solche über Vollzugsplanfortschreibungen seien nicht mediationsgeeignet, als unzutreffend erwiesen (s. Tabelle 3). Allein der Umstand, dass das Projekt die Grundlage für eine Dissertation und eine wissenschaftliche Masterarbeit war und eine weitere Dissertation in Bearbeitung ist, belegt, dass das Projekt die wissenschaftliche Durchdringung der Perspektiven einer gerichtlichen Mediation in Verfahren nach § 109 StVollzG angestoßen hat und damit zur Fortentwicklung der Kultur im Umgang mit Konflikten im Strafvollzug beiträgt.

### **Ziel 4:**

Der mit dem Projekt verbundene Wunsch, eine institutionalisierte, regelmäßige Kommunikation zwischen den Beteiligten der JVA Tegel und des Landgerichts zu erreichen und Verfahrenswege in Verfahren nach § 109 StVollzG für alle Beteilig-

ten – Gefangene, Mitarbeiter der JVA und Strafvollstreckungsrichter – transparenter zu machen, ist nach völlig einhelliger Meinung aller Projektteilnehmer erreicht worden. Aus meiner persönlichen Sicht als Gerichtsvorstand und zugleich langjähriger Angehöriger des Landgerichts Berlin ist dieser Aufgabenbereich des Landgerichts, der auch in der internen Wahrnehmung der übrigen Kollegen der Dienststelle Moabit zuvor eher ein Schattendasein führte, niemals so intensiv wahrgenommen worden wie in Zeiten von GMS. Auch haben Strafvollstreckungsrichter des Landgerichts und – nicht zuletzt über die Mediatoren aus den nichtstrafrechtlichen Bereichen – auch Richter der zivilrechtlichen Berliner Amtsgerichte eine Haftanstalt nie so direkt und auch durchweg so positiv wahrgenommen wie während der aktiven Projektphase.

**Ziel 5,**

das auf eine öffentlichkeitswirksame Berichterstattung über das Angebot von Mediation im Strafvollzug als Beispiel des innovativen Strafvollzugs gerichtet war, ist im wesentlichen erreicht worden. Zwar war das Interesse der Presse, mit Ausnahme der Gefangenen-Zeitschrift Lichtblick, verhalten. Eine unerwartet große und stets sehr positive Resonanz fand das Projekt allerdings bei Rechtsanwälten, freien Trägern, Vollzugshelfern und auch Richtern aller Gerichtsbarkeiten. Das gemeinsame Bemühen von Landgericht Berlin und JVA Tegel um die Vermittlung alternativer Konfliktlösungsmethoden ist dabei nahezu durchweg anerkannt worden. Ich persönlich habe mehrfach feststellen können, dass bei Gerichtsvorständen anderer Gerichte, auch im weiter entfernten Bundesgebiet, ein ganz erhebliches Interesse bestand. Beispielhaft will ich nur erwähnen, dass im Juli d. J. eine Delegation von Richterinnen der Strafvollstreckungskammern, Ministerialbeamtinnen und leitenden Mitarbeiterinnen von Justizvollzugsanstalten aus Hamburg eigens eine Dienstreise nach Berlin unternommen haben, um sich das Projekt ganztägig präsentieren zu lassen.

**Ziel 6,**

dass die Mitarbeiter der JVA Tegel und die Strafvollstreckungsrichter und auch die Gefangenen die Methode der Mediation kennen und nutzen, ist im Prinzip erreicht worden. Durch die Erweiterung des Projektangebots über die ursprünglich nur einbezogenen Teilanstalten III und V hinaus, erstreckt sich in der JVA die Zielerreichung sogar über den ursprünglich avisierten Bereich hinaus fast auf die gesamte Anstalt.

## 6. Gesamtbewertung des Projekts, Empfehlungen

Über den Anlass für das Projekt, dessen Verlauf und die Ergebnisse von GMS sowie Zukunftsperspektiven (auch in anderen Bundesländern) hat die Projektleiterin am 24. 08. 2011 die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen für die Justizpolitik in Berlin dadurch informiert, dass sie im Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses Bericht erstattet hat. Das Wortprotokoll dieser Rechtsausschusssitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Präsident des Landgerichts seinerseits hat in einer Dienstbesprechung am 26. 09. 2011, an der auch die Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel beteiligt war, der Senatsverwaltung für Justiz – Abt. I und III - unter Vorlage eines vorläufigen Berichts seine Einschätzung des Projekts und seine Empfehlungen mitgeteilt.

### 6. 1. Bewertung des Projekts

Ergebnis der oben genannten Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Justiz, der JVA Tegel und dem Präsidenten des Landgerichts Berlin war, dass GMS insgesamt als ein erfolgreiches Projekt zu bewerten ist. Dies folgt nicht nur daraus, dass das Projekt – vgl. oben Ziffer 5.2. – bis auf eines, alle seiner selbst gesteckten (insgesamt 6) Ziele erreicht hat, was schon wegen der verhältnismäßig geringen Laufzeit der „Echtphase“ des Projekts, in denen Mediationen durchgeführt worden sind, und einiger Projekthindernisse beachtlich ist. Als ein ganz wesentliches, zentral positives Ergebnis des Projekts außerhalb dieser Projektziele im engeren Sinne haben die Senatsverwaltung für Justiz und alle Beteiligten es vielmehr auch gewertet, dass es zunehmend zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und wechselseitigen Wertschätzung zwischen dem Landgericht Berlin und der JVA Tegel gekommen ist. Die direkte persönliche Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten beider Justizbereiche und in der Folge das gemeinsame unmittelbare Zusammenwirken von Mitarbeitern der Anstalt und Richtermediatoren und erkennenden Richtern, sei es bei der Projektarbeit oder in Mediationsverhandlungen, haben das wechselseitige Verständnis gefördert und maßgeblich erhöht. Die sehr positiven Resonanzen aus anderen Bundesländern, aber auch aus den Kreisen der freien Träger und von erfahrenen Strafverteidigern auf diesem Gebiet haben das Ansehen der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs in Berlin in Bezug auf seine Innovationskraft erhöht. Innerhalb des Landgerichts Berlin hat der Strafvollstre-

ckungsbereich eine deutliche Aufwertung erfahren, und auch die Bedeutung der Arbeit der Justizvollzugsanstalten für die gesamte Strafrechtspflege in Berlin ist mehr in den Fokus der Strafrichter gelangt.

## 6. 2. Empfehlungen zur Umsetzung von Erkenntnissen des Projekts

Die Projektleiterin hatte in der genannten Sitzung des Rechtsausschusses empfohlen, Mediationsverhandlungen in Verfahren nach § 109 StVollzG wieder aufzunehmen. Sie hatte dabei den Rechtsausschuss nicht darüber im Unklaren gelassen, dass das Projekt bei allem Bestreben aller Projektträger, die finanziellen Lasten gering zu halten, gleichwohl einen beträchtlichen Arbeitsaufwand und viel persönliches Engagement bei seinen beiden Hauptträgern, der Justizvollzugsanstalt Tegel und dem Landgericht Berlin, ausgelöst hatte. Sie hatte anführen können, dass der Arbeitsaufwand zu einem großen Teil für die Vorbereitung und den Aufbau des Projekts und hier besonders für die vielfache wissenschaftliche Begleitung, Schulungen, Qualifikations- und Informationsveranstaltungen erbracht worden und jetzt weitgehend abgeschlossen sei. Im Übrigen sei dieser Aufwand nicht als verloren anzusehen, weil jedes Mediationsgespräch mit einem Inhaftierten den Resozialisierungsauftrag unmittelbar unterstütze. Denn die in der Mediation praktizierte Gesprächskultur zeige dem Inhaftierten bis dahin oft unbekannte – gewaltfreie – Konfliktlösungsmöglichkeiten auf und gewinne ihn dafür, seine Konflikte zu reflektieren und im Gespräch durch Übernahme von Eigenverantwortung zu lösen.

Seitens der Senatsverwaltung für Justiz wurde diese Einschätzung zwar in wesentlichen Punkten geteilt und insbesondere anerkannt, dass Mediationsverhandlungen wegen der direkten und mündlichen Kommunikation in vielen Punkten Lösungsmöglichkeiten eröffnen, die in einer im schriftlichen Verfahren zu treffenden Entscheidung in Strafvollzugssachen nach § 109 StVollzG durch den Spruchrichter nicht möglich sind. Die Senatsverwaltung hatte aber umgekehrt zu berücksichtigen, dass die Gerichte, auch der Strafvollstreckungsbereich des Landgerichts, für die Erledigung von *konkreten* Verfahren auf Dauer nur die Ressourcen einsetzen sollten, die ihnen vom Haushaltsgesetzgeber unter Berücksichtigung der üblichen Methoden zur Berechnung des Personalbedarfs zugewiesen sind. Gleiches gilt entsprechend für den Aufwand, den die Justizvollzugsanstalt für die Betreuung solcher Verfahren nach § 109 StVollzG leisten kann.

Zwar blieb dabei der Aspekt nicht unberücksichtigt, dass durch ein Mediationsgespräch häufig nicht nur eine anhängige Strafvollzugssache erledigt, sondern - sogar in der kurzen Evaluationsphase - die weitere Beschwerdetätigkeit der teilnehmenden Gefangenen auf verschiedenen Ebenen um zwei Drittel reduziert wurde. Dennoch war festzustellen: Bei allen Erfolgen des Projekts muss realistisch davon ausgegangen werden, dass der Aufwand, der für eine einzelne Angelegenheit nach § 109 StVollzG im Rahmen einer Mediation geleistet werden muss, in der Regel denjenigen, der bei streitiger Behandlung der Sache entsteht, übersteigt - jedenfalls solange die Richter in den 109er-Verfahren von Beweiserhebungen durch persönliche Anhörungen von Mitarbeitern der JVA und sonstigen Zeugen absehen.

Angesichts des für die Initiierung und Durchführung von Mediationsverfahren in der Regel vergleichsweise hohen Aufwandes für die beteiligten Institutionen hält die Senatsverwaltung für Justiz, wie in der Besprechung vom 26. 9. 2011 vorerst entschieden wurde, die Fortsetzung des Projekts durch weitere gerichtliche Mediationsverhandlungen derzeit nicht für veranlasst.

Die Erfolge und Erkenntnisse, die das Projekt mit Blick auf die Intensivierung und Stärkung der Zusammenarbeit und die direkte persönliche Kommunikation zwischen dem Justizvollzug und dem Strafvollstreckungsbereich des Landgerichts sowie den jeweiligen Leitungsebenen ergeben hat, sollen aber, wie die Senatsverwaltung für Justiz gleichfalls entschieden hat, bewahrt, ja ausgebaut werden. Auch die Möglichkeit, externe Beteiligte in geeigneten Fällen im Vorfeld von Verfahren nach § 109 StVollzG in Konfliktlösungen einzubinden, um sowohl die JVA als auch die Strafvollstreckungskammern zu entlasten, soll geprüft werden. Geprüft werden soll auch, wie sonst mediale Kompetenzen der Mitarbeiter sowohl der Haftanstalt als auch der Strafvollstreckungskammern - eventuell auch durch gemeinsame Veranstaltungen und Vorhaben - gefördert und ggf. im Rahmen der Beschwerdeverfahren eingebracht werden können.

Die JVA Tegel und das Landgericht Berlin sind gebeten worden, hierzu gemeinsam Ideen zu entwickeln und Konzepte für deren Umsetzung zu erarbeiten.

Berlin, den 28. November 2011

*Dr. Bernd Pickel*

(Dr. Bernd Pickel)

Präsident des Landgerichts

## Inhaltsprotokoll des Treffens in der JVA am 16.6.2011<sup>8</sup>

### Inhaltsprotokoll

Datum: 16. Juni 2011, 15:00 bis 17:10 Uhr  
Ort: Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel,  
Thema: **Evaluation des Projekts GMS**

#### Anwesend waren:

Dr. Pickel	Präsident des Landgerichts
Ri'inLG Vogt	Projektleiterin und Richtermediatorin
RiLG Heymann	Stellvertreter von Frau Vogt und Richtermediator
Frau Dr. Schammler	Verfasserin des Evaluationskonzeptes und Mediatorin

Frau Lux-Schulz	Stellvertretende Anstaltsleiterin
Herr Ochmann	Referent der Justizvollzugsanstalt Tegel

Zu Beginn begrüßte der Anstaltsleiter Herr Adam die Teilnehmer der Besprechung, konnte aber wegen anderer Termine nicht an der weiteren Besprechung teilnehmen.

Danach führte Dr. Pickel in den Projektabschnitt "Evaluation des Projekts GMS" ein und betonte, dass - vorbehaltlich der noch abzuwartenden Ergebnisse der qualitativen Evaluation durch Frau Fricke - in der heutigen Besprechung neben der Auswertung des Zahlenmaterials vor allem von Interesse sei, welche Veränderungen der Streitkultur in der gegenwärtigen Projektphase erreicht worden bzw. feststellbar seien. Zu klären sei ferner, ob auf der Basis des Zahlenmaterials und der sonstigen Einschätzungen der Beteiligten eine grundsätzliche Empfehlung zur Fortführung des Projektes – gegebenenfalls in veränderter bzw. optimierter Form - gegeben werden könne und ob eine Ausweitung des Projekts auf andere Haftanstalten erwogen werden sollte.

Herr Ochmann führte für die Haftanstalt aus, dass die Justizvollzugsanstalt Tegel ihre Auswertung des Datenmaterials an den Projektzielen orientiert habe.

Zunächst wurden die zwischen dem Landgericht und der Justizvollzugsanstalt abweichenden Verfahrenszahlen besprochen. Gegenüber dem Zahlenmaterial der Justizvollzugsanstalt Tegel hat das Landgericht etwa 80 Verfahren weniger aus dem Jahre 2010 und 50 Verfahren weniger im Jahre 2011 erfasst und ausgewertet. Die abweichenden Verfahrenszahlen resultieren daraus, dass die Justizvollzugsanstalt Tegel alle ihre Verfahren berücksichtigt hat, aber an das Landgericht Berlin nur den im Vergleich dazu kleineren Bestand an Verfahren, die zum jeweiligen

---

<sup>8</sup> Snapshot-Kopien der PDF-Datei, übermittelt von der Projektleiterin

- 2 -

Erhebungszeitpunkt noch nicht erledigt waren, übersandt hat. Die zwischenzeitlich bereits erledigten Verfahren entfielen jeweils. Da dem Landgericht anderes Datenmaterial nicht zur Verfügung stand, konnte es seine Auswertung daher nur anhand der übersandten Daten durchführen. Es bestand jedoch Einigkeit, dass diese Differenz für die vergleichende Auswertung unschädlich sei.

Sodann führte Herr Ochmann aus, dass aus Sicht der Justizvollzugsanstalt Tegel eine Verringerung der Gesamtzahl der Verfahren nach § 109 StVollzG infolge der Durchführung des Projektes GMS (noch) nicht ablesbar sei. Dies läge einmal an der verhältnismäßig geringen Zahl durchgeführter Mediationen, aber auch daran, dass sich der Gefangenenbestand in der Justizvollzugsanstalt Tegel in den letzten Jahren kontinuierlich weiter verringert habe und man die Auswirkungen dieses außerhalb des Projekts liegenden Faktors kaum zuverlässig feststellen könne. Frau Vogt ergänzte, dass im Vergleich zu ihrer Auswertung aller Verfahren nach § 109 StVollzG aus dem Jahre 2006 (etwa 1.000 Verfahren im Untersuchungsbereich) die Zahl an Verfahren schon in den Jahren bis zum Beginn des Projekts 2009 deutlich zurückgegangen sei. Von den Beteiligten wurde festgestellt, dass es jedenfalls zu keiner Erhöhung der Verfahrenszahlen infolge des Angebots von GMS gekommen ist, was Kritikern des Projekts ebenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen erschien.

Auch dafür, dass bezogen auf *alle* Antragsteller in der JVA die durchschnittliche Zahl der Anträge der Anträge zurückgingen, ließe, so Herr Ochmann, das schmale Zahlenmaterial noch keine wirklich aussagekräftigen Schlussfolgerungen zu (Ziel 1).

Die erhobenen Daten bei den Antragstellern, mit denen GMS-Mediationen durchgeführt wurden, würden jedoch für eine anschließende deutlich geringere Eingabeaktivität sprechen (Ziel 2).

Die Beteiligten kamen überein, in der weiteren Diskussion vorrangig zu klären, ob sich aus dem ausgewerteten Datenbestand Trends zu den Projektzielen ablesen lassen und wie diese von der Justizvollzugsanstalt und dem Landgericht eingeschätzt werden.

In der nachfolgenden Diskussion wurde Übereinstimmung dahin erzielt, dass hinsichtlich des Projektziels zu 1) keine konkrete Aussage getroffen werden kann, inwieweit der (laut JVA auch schon in den Vorjahren unerklärlichen Schwankungen unterworfenen) Rückgang der Antragszahlen mit dem Projekt zusammenhängt.

Das Projektziel zu 2) konnte erfolgreich umgesetzt bzw. erreicht werden:

Anhand der vom Landgericht Berlin durchgeführten Auswertung der Mediatorenfragebögen ist ein deutlicher Trend erkennbar geworden, dass quasi in allen Mediationsgesprächen über mehrere Themen Vereinbarungen geschlossen werden konnten, auch wenn diese nicht immer (sofort) zu einer Hauptsachenerledigung der verfahrensgegenständlichen Strafvollzugssache geführt haben;

einige der Verfahren blieben zunächst ruhend, wie Frau Lux-Schulz ergänzte. Dies könnte auch eine Erklärung sein für den festgestellten Rückgang der Eingabeaktivität von Gefangenen, die an einer Mediation teilgenommen haben.

Breiten Raum in der Diskussion nahm anschließend der Aspekt Optimierung bzw. Veränderungen für den Fall der Fortführung des Projekts ein.

Frau Lux-Schulz meinte, aus Sicht der Justizvollzugsanstalt Tegel wäre eine stärkere Professionalisierung der in den Strafvollstreckungskammern tätigen Richter wünschenswert. Für viele Richter seien die Gegebenheiten im Strafvollzug eher fremd. Daraus erkläre sich wohl auch die Tatsache, dass auch geeignete Verfahren nicht in die Mediation abgegeben worden seien.

Herr Heymann und Frau Vogt erwiderten, dass sich nach ihrer Erfahrung gerade junge Strafvollstreckungsrichter mit großem Engagement den Strafvollzugssachen widmen würden und von dem Projekt GMS begeistert seien .

Dr. Pickel fasste sodann die Diskussion dahin zusammen, dass auch das Projektziel 3) erreicht sei, da im Rahmen des Projekts prinzipiell ein funktionierendes Verfahren für die Mediation in Strafvollzugssachen erarbeitet worden sei. Frau Lux-Schulz und Herr Ochmann ergänzten, dass bei einer Fortführung des Projektes das Zustimmungsverhalten der Justizvollzugsanstalt Tegel zur Vermeidung überflüssigen Aufwands überdacht werden sollte. Zwar sei die grundsätzliche Entscheidung, generell die Zustimmung zur Mediation zu erteilen, richtig gewesen. Zukünftig wäre es allerdings gut, (zur Motivation der " Freiwilligkeit ") im Einzelfall zuvor die Zustimmung der betroffenen Mitarbeiter einzuholen.. Denn trotz begleitender Gespräche über 1 ½ Jahre habe es noch Gruppenleiter gegeben, die immer wieder neu für die Teilnahme an einer Mediation motiviert werden mussten. Nachteilig sei auch, dass es mit einigen Anwälten nach Durchführung der Mediation Streit über die Auslegung der getroffenen Vereinbarungen gegeben habe.

Hierzu ergänzte Frau Vogt, dass sie als Feedback von Seiten der Anwaltschaft nur über ein beträchtliches Interesse und eine große Akzeptanz der Mediation im Strafvollzug berichten könne. Mehrere Anwälte hätten nach durchgeführten Mediationen versichert, dass vielfach weitere Verfahren – auch bei anderen Antragstellern – vermieden worden seien, weil die Kommunikation zwischen Anwalt und Justizvollzugsanstalt jetzt „viel besser funktioniert“ habe.

Frau Lux-Schulz fügte an, dass für die Zukunft versucht werden solle, den Aufwand durch Verzicht auf von Anfang an wenig Erfolg versprechende Mediationen einzugrenzen. Dies könne auch dazu führen, dass bei sog. Querulanten die Zustimmung im Einzelfall verweigert werden müsse. Allerdings war man sich einig, dass ein erfolgreiches Mediationsgespräch mit einem solchen "Querulanten" die Akzeptanz des Projekts gerade bei den Mitarbeitern der JVA erheblich erhöht hätte. Es sei deshalb schade, dass sich im Projekt kaum Gelegenheit für eine solche Mediation ergeben hat. In geeignet erscheinenden Fällen könnten und sollten künftig solche Versuche mit

„Querulanten“ gewagt werden.

Entgegen den Erwartungen der JVA habe sich herausgestellt, dass (mit Ausnahme von Eilsachen und Verfahren, die sicherheitsrelevante Bereiche betreffen) grundsätzlich alle Antragsgegenstände für Mediationsgespräche geeignet seien.

Positiv wurde von Frau Lux-Schulz und Herrn Ochmann die Mitarbeit von Zivilrichtern als Mediatoren bewertet. Frau Vogt ergänzte, dass durch die Form der Co-Mediation (ein Zivilrichter und ein erfahrener Strafvollzugsrichter) die Qualität der Mediation mit entsprechendem Fachwissen auf Seite der Mediatoren stets gewährleistet werden konnte. Nachdem nun viele Zivilrichter genug Erfahrung gesammelt hätten, sei der Punkt erreicht, an dem die Zivilrichter auch eigenständig ohne Beisein eines Strafrichters Mediationsgespräche in der Justizvollzugsanstalt leiten könnten und dies auch wollten.

Sowohl die Vertreter des Landgerichts als auch der Justizvollzugsanstalt Tegel sprachen sich sodann dafür aus, zukünftig Mediationen nicht nur im „Pavillon“ der Teilanstalt V durchzuführen, sondern auch in anderen geeigneten Räumen der Haftanstalt, da die Raumwahl sich als nebensächlich erwiesen habe.

Sodann fragte Frau Vogt, ob bei einer Beendigung des Projektes GMS für die Zukunft freie Träger die Mediation in der Justizvollzugsanstalt übernehmen könnten, damit das begonnene Umdenken und die Optimierung der Streitkultur auf jeden Fall eine Fortsetzung finden könnten.

Frau Lux-Schulz äußerte, dass die Mediation von Konflikten zwischen Anstalt und Inhaftiertem als Institution noch weiter gefestigt werden müsste, bevor freie Träger die Arbeit übernehmen sollten. Es handele sich dabei um einen Prozess, der wachsen müsse.

Abschließend führte sie aus, dass die Initiierung des Projektes in der Justizvollzugsanstalt Tegel mit erheblichem internen Aufwand (z. B. diverse Besprechungen der Anstaltsleitung u. a. auch mit der Projektleitung des LG Berlin, mehrere zeitaufwändige interne Informationsveranstaltungen für die Bediensteten der teilnehmenden Teilanstalten, etliche Mitarbeitergespräche, Beteiligung an externen Veranstaltungen, Führungen der Richtermediatoren und StVK-Richter durch die Haftanstalt) ein beträchtlicher Kraftakt gewesen sei. Deshalb wäre es letztlich auch schade, wenn das Projekt GMS eingestellt werden würde. Bei der Ausweitung des Projektes von den Teilanstalten III und V (ab April 2009) auf die Teilanstalten II und VI (Mitte 2010) musste zum zweiten Mal eine entsprechende „Anschubfinanzierung“ durch die Verantwortlichen der JVA Tegel geleistet werden.

Dr. Pickel fasste sodann zusammen, dass aus seiner Sicht auch die Projektziele 4) und 5) erreicht seien, wobei das Interesse der Presse eher verhalten gewesen sei. Die von der Projektleitung des Landgerichts Berlin u. a. für Richterkollegen, Rechtsanwälte, freie Träger und Vollzugshelfer angebotenen Infoveranstaltungen seien allerdings auf großes Interesse gestoßen und hätten stets

sehr positive Resonanz gefunden. Dem stimmten Frau Lux-Schulz und Herr Ochmann zu.

Zum Projektziel 6) meinte Dr. Pickel, auf der Basis des Zahlenmaterials deute alles darauf hin, dass die Gefangenen die Mediation bereits jetzt für sich nutzen würden. Frau Lux-Schulz stimmte dem zu. Die gesamte Haftanstalt kenne inzwischen die Methode der Mediation. Dies sei wesentlich mehr als zunächst angedacht gewesen sei. Dass die Methode zu Erfolgen führen könne, sei inzwischen bekannt. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter (80 - 90 %) würde sich auch darauf einlassen. Gleichwohl sei es nach dem gegenwärtigen Erfahrungsstand noch zu früh, der Mediation zu attestieren, dass sie sich bereits endgültig im Strafvollzug etabliert habe.

Als Ergebnis der Besprechung soll ein schriftlicher Berichtsentwurf zur Evaluation des Projektes GMS für die Senatsverwaltung für Justiz von der Projektleitung ausgearbeitet und im weiteren Austausch zwischen dem Landgericht und der Justizvollzugsanstalt Tegel abgeschlossen werden.

Von allen an der Besprechung Beteiligten wurde ein überwiegend positives Resümee über das Projekt GMS gezogen. Auch ohne ausschließliche Fixierung auf die Projektziele wurden von Seiten JVA-Leitung die positiven Aspekte der Mediation im Einzelfall klar gesehen.

Abschließend wurde der organisatorische Ablauf für den geplanten Besuch der Hamburger Delegation aus Richtern der Strafvollstreckungskammern des LG Hamburg, Vertretern der Haftanstalten Fuhlsbüttel und Billwerder sowie der dortigen Aufsichtsbehörde am 20. Juli 2011 kurz besprochen.

Die Besprechung wurde um 17:10 Uhr geschlossen.